680.31
Gto

Digitized by Google

302096080S

Digitized by Google

Münzstudien.

Herausgegeben

von

H. Grote.

Fünfter Band.

(Heft XIII, XIV, XV.)

Mit Tafel 1—6 und I—VIII der Abbildungen.

Druck von L. F. Meyer in Linden.

Leipzig.

Hahn'sche Verlagshandlung.

1867.

Digitized by Google

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

15 NOV 1956

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniſs

des

fünften Bandes der Münzſtudien.

1. Saſſaniden-Münzen. Von A. D. Mordtmann Seite 1
2. Neuere Unterſuchungen über die jüdiſchen Münzen, von C. Cavedoni (überſetzt von A. v. Werlhof) . „ 9
3. Cappe und ſeine numismatiſch-literariſche Thätigkeit „ 38

S. 39, Z. 13 v. u. ſtatt: „nordweſtlichen“ lies: „nordöſtlichen“.

S. 45. Die Note 8 iſt zu ſtreichen. Der da gemeinte Denar iſt, wie Cappe's Text ſagt, von König Richard; die Abbildung iſt gefälſcht.

4. Die Münzen des Bisthums Verden. (Mit Abbildungen Taff. 1, 2 und 6) . . . . . Seite 53
Nachträge . . . . . „ 508

Beilage 1. Münzordnung Philipp Sigmunds. 1621 „ 76
— 2. Desgl. Biſchof Friedrichs. 1624 . . „ 78
— 3. Vertrag Biſchof Johanns mit dem Rathe zu Lüneburg. 1440 . . . . . „ 512

5. Die Waldeck'ſchen Münzen des Mittelalters (mit Abbildungen Taff. 3 bis 5 und 6) . . . . „ 81
Nachträge . . . . . „ 517

6. Lippiſche Geld- und Münzgeſchichte.
(Mit Abbildungen Taff. I—VIII.)

Erſter Theil. Das Mittelalter. (Von H. Grote.)
Das Geldweſen überhaupt . . . . . Seite 130

Erſter Zeitraum. Die Silberwährung.
Geldweſen und Münz-Syſtem.
I. Die Zählmark Pfennige.
a) Rechnungsart . . . . . „ 133
b) Münzfuß . . . . . „ 139

Digitized by Google

II. Die Gewichtsmark Silbers . . . . . Seite 145
Der Geldwerth. — Preise . . . . . „ 148
Münzstätten . . . . . „ 151
Das Lippische Wappen . . . . . „ 153
Die Münzherren . . . . . „ 155
Die Münzen (Nr. 1—58) . . . . . „ 156
Nachtrag (Nr. 17[b]) . . . . . „ 228

Zweiter Zeitraum. Die Goldwährung „ 200
Die Münzen (Nr. 59—69) . . . . . „ 216
Beilage 1. Münzvertrag von 1497 . . . . . „ 221
„ 2. Münzverordnung von 1500 . . . . „ 222
Nachträge, Berichtigungen und Druckfehler „ 489

Zweiter Theil. Die neuere Zeit. (Von L. Hölzermann in Detmold) . . . . . „ 229

Erster Zeitraum. Vom Eintreten der Silberwährung bis zur Wiedereinführung einheimischer Münzen. 1524—1598.

I. Rechnungsführung.
1) Die Rechnungen . . . . . „ 237
2) Äußere Form der Rechnungsführung . „ 240
II. Die Zählweise.
1) Die alte Markrechnung, 1511—1556 . „ 244
2) Übergang zur Grötschenrechnung . . . „ 257
III. Die Zahlmittel.
1) Die Ausmünzung von 1528 . . . . „ 266
2) Die fremden Münzsorten . . . . . „ 269
Beilage 3. Vertrag des Grafen Simon V. mit dem Münzmeister Gerhard Loyß von 1528 . „ 279
Beilage 4. Münzvertrag der Stadt Herford mit den Städten Bielefeld und Lemgo 1543 . . „ 280
Beilage 5. Münz-Tarif vom 19. Nov. (1551) . . „ 281
Beilage 6. Ausschreiben des Grafen Bernhard VIII. vom 2. Mai 1560 . . . . . „ 282

Digitized by Google

Beilage 7. Schreiben der Stadt Lemgo an den Grafen Bernhard VIII. vom 25. Mai 1560 . Seite 283

Zweiter Zeitraum. Von der Einführung einheimischer Münzen bis zur Wiederherstellung des Reichsfußes. 1598—1623.

I. Rechnungswesen und Zählweise . . . . Seite 285
II. Der Betrieb des Münzwesens 1595—1618 „ 295
III. Die Ausmünzung von 1619 . . . . . „ 314
IV. Die Ausmünzungen von 1620—1623 . . „ 318
Beilage 8. Bestätigung des Münz-Regals durch Kaiser Rudolf II. von 1592 . . . . . „ 322
Beilage 9. Münz-Edict von 1622 . . . . . „ 324

Dritter Zeitraum. Von der Wiederherstellung des Reichsfußes bis zur Einführung des Leipziger Fußes.

1) Wiederbeginn des Münzbetriebes 1636 . . Seite 327
Nachtrag . . . . . „ 496
2) Fernere Ausmünzung von Kupfergeld 1644—1669 „ 331
3) Ausmünzung von 1658 . . . . . „ 334
4) Die Kupferwährung . . . . . „ 337
5) Ausmünzung von 1671—1693 . . . . „ 343

Vierter Zeitraum. Von der Einführung des Leipziger Fußes bis nach der Einführung des preußischen.

1) Münzbetrieb 1710—1727 . . . . . Seite 349
2) Desgl. unter Simon August, 1763—1772
1) der Leipziger Fuß . . . . . „ 357
2) der Conventions-Fuß . . . . . „ 362
3) Ausmünzung der Scheidemünze von 1772 bis 1840 . . . . . „ 366
Die Münzbeamten und ihre Zeichen und Chiffern . „ 378
Beschreibung der Münzen. (Nr. 70—366) . . „ 381
Nachträge und Druckfehler . . . . . „ 504

Digitized by Google

Der fünfte Band der Münzstudien enthält Beiträge von

H. Dannenberg in Berlin . . .	Seite	517
L. Hölzermann in Detmold . . .	„	229
A. D. Mordtmann in Constantinopel	„	1
A. v. Werlhof in Hannover . . .	„	9

Ein Aufsatz Dannenberg's über „die Lippischen Münzen „des Mittelalters" ist seinem gesammten Inhalte nach und an kenntlich gemachten Stellen wörtlich in den, denselben Gegenstand behandelnden Aufsatz dieses Bandes aufgenommen. Auch von den in den „Nachträgen" enthaltenen Berichtigungen rühren manche von Dannenberg her, ohne daß dies jedesmal dabei bemerkt wäre.

Vorzüglich dankenswerth ist die Unterstützung, welche dem Verfasser des zweiten Theils, Hauptmann L. Hölzermann, von Seiten der Fürstlichen Regierung und Kammer durch bereitwillige Mittheilung der Münz-Acten des Fürstlichen Archivs und der Kammer-Registratur zu Theil geworden ist, sowie die reichhaltige Beihülfe, mit welcher die Bearbeiter der „Lippischen Regesten": Obergerichtsrath Preuß und Archivrath Falkmann in Detmold denselben unterstützt haben.

Von dem Aufsatze

Lippische Geld- und Münzgeschichte

von H. Grote und L. Hölzermann

sind besondere Abdrücke mit veränderten Seitenzahlen gemacht.

Digitized by Google

1.

Sassaniden-Münzen.

Von

A. D. Mordtmann.

Man sollte glauben, daß nach den Forschungen von Longpérier, Thomas, Dorn, Bartholomaei und meinen eigenen, sowohl in allen Münzcabinetten Europa's als im Heimatlande Persien und den Gränzländern, keine neuen Typen von Sassaniden-Münzen zum Vorscheine kommen würden; aber es scheint, daß der Boden Iran's unerschöpflich ist in Hervorbringung neuer Formen. In einem neuen Supplemente, welches vor längerer Zeit der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft übergeben ist, um in ihrer Zeitschrift abgedruckt zu werden, habe ich, neben mehreren neuen Typen von schon bekannten Münzherren, bloß in der Reihe der Sassanidenkönige wieder zwei neue Königsnamen gebracht (Kobad Schiruie, dem ich in früherer Zeit irrig einige andere Münzen zugeschrieben habe, und Puranducht) und in meinen Collectaneen sind schon seitdem wieder gegen 200 neue Münzen von Sassaniden, Statthaltern der Chalifen und Ispehbeden beschrieben. So erhielt ich kürzlich von dem Freiherrn Prokesch v. Osten gegen 230 Stück Ispehbeden-Münzen zur Classificirung; freilich befanden sich viele Doubletten darunter, aber auch sehr viele Nova und Unica. Ich wähle diesmal nur einige der selteneren neuen Münzen aus, um zu zeigen, wie reichhaltig noch immer der Orient an ungehobenen wissenschaftlichen Schätzen ist. Indem ich aber voraussetze, daß der Numis-

V 18$\frac{1}{3}$65.

Digitized by Google

matiker, der sich für Sassaniden interessirt, mit dem allgemeinen Typus dieser Münzen hinlänglich bekannt ist, gebe ich hier nur die etwaigen Abweichungen an.

1.

Av. Nach links[1]) schauendes Profil-Gesicht mit einer Mauerkrone. Legende: links [illegible] „(A)rtachschetr“: Ardeschir, rechts (von der Brust hinauf) [illegible] „malka“: König.

Rv. Nach links schauendes Profil-Gesicht mit Kappe und kugelförmigem Bunde. Legende, falls sie überhaupt vorhanden war, so zerstört, daß nichts mehr davon zu erkennen ist. — AR. (Freiherr Prokesch v. Osten.)

Während die Münzen der Arsakiden durchgängig (mit wenigen Ausnahmen von en-face-Büsten) ein nach links gewandtes Profil-Gesicht zeigen, haben die Sassaniden-Münzen das Profil-Gesicht beständig nach rechts gekehrt. Diese Münze bildet also eine Ausnahme von der allgemeinen Regel. En-face-Büsten kommen vor bei Ardeschir I, wo auf dem Rv. jedoch das nach rechts schauende Profil des Babek ist; ferner auf der Goldmünze von Chusrav I und auf der Münze von Chusrav I, welche auch auf dem Rv. ein ganzes Frauengesicht zeigt. Nach links schauende Profil-Gesichter kommen nur auf solchen Münzen vor, wo dem Königsbilde eine andere Figur gegenüber steht, z. B. bei Bahram II, Dschamasp. Es scheint also diese Münze zu den ältesten Ardeschir's I zu gehören, noch ehe der allgemeine Typus endgültig festgestellt war.

2.

Av. Rechts schauendes Profil-Gesicht mit parthischer Kappe. Legende am Hinterkopfe: [illegible], vermuthlich: „malk(a)“ König.

Rv. Statt des Feueraltars das Zeichen [illegible]. Legende [illegible] „(A)rtachschet(ri)“: Ardeschir. — Æ. — Dm. 5. (Grotefend in Hannover.)

Auch dieser Typus ist ganz neu.

---

[1]) Der Verfasser nimmt „links“ und „rechts“ im nicht-heraldischen Sinne, wie Nr. 5 zeigt. (d. H.)

Digitized by Google

3.

Av. Das Gepräge ist stark oxydirt; von der Legende ist nur [illegible] „(Ochra)mandi (ma)lkan“: „Hormuzd, (König der) Könige“ zu erkennen.

Rv. Der Feueraltar mit den Figuren gleicht den Münzen von Bahram I. Auf der rechten Seite ist keine Legende, auf der linken aber ganz deutlich [illegible] „Ochramandi“: Hormuzd. — Æ. — (Freiherr Prokesch v. Osten.)

Münzen des Königs Hormuzd I sind so selten, daß jeder neue Beitrag willkommen ist. So viel ihrer bekannt sind, so haben sie alle einen verschiedenen Typus.

4.

Av. Kopf des Königs fast wie Schapur I. Links [illegible], rechts [illegible], also zusammen „Jez(di)kerti“ Jezdegird.

Rv. Feueraltar, ohne Figuren zur Seite; dagegen auf jeder Seite eine Art Feuerbecken, wie auf den Münzen Ardeschir's I. — Æ. — Dm. 4. (Grotefend in Hannover.)

Nach reiflicher Prüfung finde ich, daß diese Münze Jezdegird I zuzuschreiben ist, welcher nur ganz kurze Zeit regiert hat und dessen Münzen daher von der äußersten Seltenheit sind.

5.

Av. Nach rechts gekehrtes Profil-Gesicht; hinter dem Kopfe ein Stern, vor dem Kopfe ein Halbmond und Stern; über jeder Schulter ein Halbmond, und auf jeder Schulter ein Halbmond und Stern; am Rande viermal ein Halbmond in welchem drei Querstriche. Links, in zwei Reihen [illegible] „ufen“: es mehre

sich, [Pahlavi] „zaman“: die Zeit; rechts, in zwei Reihen [Pahlavi] „Vastachma“: Vastachma, [Pahlavi] „Pirutsch“: Piruz.

Rv. Vollständig der Typus der Münzen von Hormuzd IV (oder vielmehr III, da ein Hormuzd III zwischen Jezdezird III und Piruz nicht regiert hat). Links [Pahlavi] „tarein“: zwei; rechts [Pahlavi] „Rd“: ? AR. — Dm. 9. (Freiherr Prokesch v. Osten.)

Ein Sassaniden-König Vastachma Piruz ist in der Geschichte nicht bekannt; es giebt nur zwei Könige, welche Piruz hießen, von denen der eine den vollen Namen Kadi Piruz, der andere den vollen Namen Kavad Piruz führte; ersterer ist in der Geschichte unter dem Namen Piruz, letzterer unter dem Namen Kobad bekannt; es waren Vater und Sohn. Es ist also zu ermitteln, wer dieser Vastachma Piruz war.

Die Vorderseite ist fast ganz der Typus der Münzen von Hormuzd III; die einzige Abweichung ist, daß am Rande viermal ein Halbmond mit 3 Querlinien ist, während auf den Münzen von Hormuzd III am Rande dreimal Halbmond und Stern ist, und über dem Kopfe des Königs ein Halbmond mit einer Kugel. Die Rückseite ist ganz ohne Ausnahme der Typus der Münzen von Hormuzd III.

Wenn schon diese Umstände hinreichen, um die Zeit unserer Münze mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, so geben uns die Legenden eine noch genauere Zeitbestimmung.

Die Münzen von Kobad, Chusrav I und Hormuzd III haben zuerst den Glückwunsch afzu und zwar in folgenden Modificationen: Kobad: vorn, rechts: Kavat af, oder Kavat afzu, oder Kavat afzuni. Chusrav I: links afzu, rechts Chusrui. Hormuzd III: links afzu, rechts Ochramazi.

Dagegen finden wir auf den Münzen von Chusrav II: links in zwei Reihen: [Pahlavi] -afzut; rechts: Chusrui.

Das obere Wort links liest Dorn: gedmin, und übersetzt es durch lux, maiestas; ich lese es zaman „Zeit“; die zwischen uns beiden darüber eröffnete Discussion ist noch nicht abgeschlossen; wir können aber hier füglich diesen Gegenstand auf sich beruhen lassen.

Unsere Münze zeigt nun links oben afzu unten gedmin oder zaman, also in umgekehrter Ordnung. Dieser Umstand berechtigt

Digitized by Google

und alſo, die Münze in die Zeit perſiſcher Herrſchaft III und Chosdroes II zu verlegen, denn das eben alſo gebildet den vorhergehenden Regierungen (Kobad, Chosdroe I und Hormisdas III) an, und das unter gedachten alſo unmöglich den folgenden Regierungen (Chosdroe II, Schiroi, Artaxides III u. ſ. w.).

Wie ſah es damals in Perſien aus?

Bahram Tchobin, Feldherr bei perſiſchen Heere, hatte unglücklich gegen die Türquen den Kaiſer Mauricius geſchlagen, und war darüber in Ungnade gefallen und von ſeinem Monarchen lebendig hingerichtet worden. Er empörte ſich gegen Hormuz III und rückte mit ſeinen Truppen auf die Hauptſtadt des Reiches los. Hormuz rückte gegen ihn mit einer beträchtlichen Truppen unter Anführung ſeiner Schwäger Vindoe und Bindoe und ſeines Sohnes Chosdroe. Bahram verlohren ſah einer Schl, indem er Mangen mit den Seinigen zu Boden warf und verſprengte. Ja, am Mangen perſiſchen Vater und Sohn zu fliehen und ſuchten in ſein Zeltrevier zu gehen; Chosdroe eilte zurück nach Madain und verſicherte ſich bei ſeinem Vater, ohne Bahram folang aus ſeer des Königs, und ließ letztern abſpringen, binden und in's Gefängniß werfen, und ſich dann ſelbſt zum König ausrufen. Chosdroe entſetzt mit ſeinem beiden Schwägern, ſeinem Vater mißtrauen und ſann den Königen im Gefängniß. Chosdroe flüchtete auf griechiſchen Gebiet und rief den Kaiſer Mauricius in die Krone. Dies geſchah im Jahre 591.

Ein Jahr lang regierte Bahram VI. Mangen ließen Chosdroe und Mauricius einen Vertrag, in welchen ſich erſterer zur Abtretung von Miſibin und Martyropolis (Maſyarka) verpflichtete, mangen mit Kleine ihn ein Hilfsheer verſtrach, um ihn auf den Thron ſeiner Väter zu ſetzen. Die griechiſchen Truppen unter der Anführung des Johannes Myſakon trennigten ſich mit den treugebliebenen perſiſchen Truppen unter Bindoe, welchem Bahram nach Armenien eilte, um von dort aus gegen den Usurpator zu ziehen. Bahram wurde geſchlagen und entfloh nach Turkeſtan; Chosdroe II beſtieg den perſiſchen Thron im Jahre 592, und ließ ſeinen Schwager und Diedoe, den Mörder ſeines Vaters, hinrichten.

Es hat mir nun gerade ein, unter dem Namen Chosdroe oder Chosdroes den gewaltigſten Beſitzer zu haben, und dieſe Verwaltung

hatte mehreres für ſich: der Name entſpricht ziemlich genau, zumal wenn man ſich erinnert, daß die Griechen nicht Beſtam ſondern Veſtam leſen, und daß die griechiſche Sprache die Aſpiration in der Mitte eines Wortes nur mit Mühe ausdrücken kann; — ich dachte mir alſo, Beſtam oder Veſtam habe in Persarmenien nicht für ſeinen Neffen, ſondern für ſich ſelbſt gewirkt und ſich dort zum Könige ausrufen laſſen; Chusrav II habe ihn nicht deshalb tödten laſſen, weil er ſeinen Vater ermordet hatte, ſondern weil er ſich ſelbſt zum Könige machen wollte.

Aber dieſer Annahme ſtehen eben ſo gewichtige Gegengründe entgegen. Nicht nur die Griechen, ſondern auch die orientaliſchen Geſchichtſchreiber kennen den Beſtam, auch ſie nennen ihn Beſtam, obgleich es ihnen keine Schwierigkeit macht, die Aſpiration in der Mitte auszudrücken, z. B. Tahmas, Mohammed u. ſ. w. Auch findet ſich weder in Byzantiniſchen, noch in morgenländiſchen Quellen eine Spur, daß Beſtam eine Uſurpation des Thrones beabſichtigt habe.

Ich mußte alſo dieſe Deutung fallen laſſen und mich nach einer beſſeren umſehen. Vaſtachma oder vielmehr vassitachma bedeutet „ſehr ſtark“: Vaſtachma Piruz iſt alſo „der ſehr ſtarke Piruz“, und da Chusrav II bei den Morgenländern unter dem Namen Chusrav Parviz bekannt iſt, ſo iſt die einfachſte und natürlichſte Erklärung, daß unter dem Münzherrn Chusrav II ſelbſt zu verſtehen iſt.

Unterſuchen wir weiter, ſo gelangen wir unwillkürlich zu der Annahme, daß nicht Chusrav II ſelbſt dieſe Münze habe prägen laſſen, ſondern irgend einer ſeiner Anhänger in einer Provinz Perſiens. Die Rückſeite giebt das Jahr 2, alſo 592, d. h. das Jahr, in welchem Chusrav II mit den griechiſchen Hülfstruppen ſein Reich wieder eroberte. Es iſt alſo wahrſcheinlich, daß Beſtam dieſe Münze in Persarmenien habe prägen laſſen, und ſollte ſich dieſe Vermuthung beſtätigen, ſo gewinnen wir dadurch ein Mittel, die bisher noch nicht aufgefundene und durch die Buchſtaben rd oder ld angedeutete Münzſtätte aufzufinden; ſie dürfte in einer der Bergwerksſtädte des perſiſchen Armeniens zu ſuchen ſein.

Daß es nicht die von Bahram VI ausgeprägte Münze iſt,

ergiebt sich aus der Jahreszahl 2, wo Bahram VI vom Schauplatze abtrat. Wahrscheinlich aber sind die von mir schon früher beschriebenen Münzen von Chusrav II mit der Jahrzahl eins von dieser Gattung, da auch ihr Typus mit dem später von Chusrav II selbst angenommenen Typus nicht übereinstimmt.

Es ergiebt sich also aus dieser Untersuchung, daß unsere Münze im Jahre 592 auf den Namen Chusrav II ausgeprägt ist, aber nicht auf dessen unmittelbaren Befehl, sondern auf Anordnung eines seiner Anhänger, vermuthlich Bestam's, im persischen Armenien.

6.

Av. Doppelter Rand. Vor und hinter dem Diademe des Münzherrn ein Stern, auf jeder Schulter ein Halbmond und Stern. Zwischen den beiden Rändern dreimal Halbmond und Stern, und über dem Kopfe ein Halbmond mit einer Kugel, wodurch der Raum zwischen den beiden Rändern in vier Theile getheilt wird. Legenden: am Hinterkopfe in zwei Reihen [illegible] „zaman“ („gedmin“)=[illegible] „afzut“; vor dem Kopfe: [illegible] „Omar bin atala“; am Rande oben im ersten Viertel nichts, unten im zweiten Viertel [illegible] „Omer bin“, unten im dritten Viertel [illegible] „el Aala“, oben im vierten Viertel nichts.

Rv. Doppelrand, in welchem viermal Halbmond und Stern, und in der Mitte eines jeden Viertels ein den französischen Lilien ähnliches Zeichen [illegible]. Legenden: links [illegible] „pantsch vist sat“: 125, rechts: [illegible] Tapuristan (Taberistan). — AR. (Freiherr Prokesch v. Osten.)

Seit der Eroberung Persiens durch die Araber sind eigentlich alle persischen Münzen bilingues, aber nicht in dem Sinne des Wortes, daß die Legende oder wenigstens ein Theil der Legende in beiden Sprachen identisch ist, sondern nur in sofern ein Theil der Legende Pehlevi und ein anderer Theil der Legende arabisch ist Diese Münze aber ist eine eigentliche bilinguis, indem der vollständige Name des Münzherrn sowohl in Pehlevi als in arabischer Sprache vorhanden ist. Ein anderes, freilich nur sehr schwaches Beispiel einer solchen bilinguis habe ich im 12. Bande der Zeitschrift der Deutschen Morgenl. Gesellschaft unter Nr. 306 bekannt gemacht.

Digitized by Google

7.

Av. Gewöhnlicher Typus der Ispehbeden=Münzen. Vor und hinter dem Diademe je ein Stern, ſonſt weiter keine Halbmonde und Sterne; am Rande aber drei mal Halbmond und Stern, und über dem Kopfe ein Halbmond mit einem kugelförmigen Bunde. Legenden: links am Hinterkopf „gedmin "oder „zaman", rechts vorn „afzut": „es mehre ſich"; am Rande unten rechts „afid": „Lob, Preis", unten links „Dscherir".

Rv. Der übliche Typus; neben der Flammenſpitze links und rechts je ein Punkt; am Rande vier mal Halbmond und Stern, und dazwiſchen jedesmal drei Punkte ∴. Legenden: links „pantsch si sat": 135, rechts „Tapuristan": Taberiſtan. — Æ. (Freiherr Prokeſch v. Oſten.)

Von Dſcherir kannte man bis jetzt bloß Münzen vom Jahre 137, wo der Name vorn vor dem Geſichte ſteht; eine ähnliche vom Jahre 136 habe ich auch gefunden; die obige vom Jahre 135 weicht aber dadurch ab, daß der Name Dſcherir am Rande ſteht.

8.

Av. Typus der Ispehbeden=Münzen; vor und hinter dem Diademe ein Stern; vor dem Barte ein Halbmond; auf jeder Schulter ein Halbmond zwiſchen zwei Punkten • ☾ • . Legenden: links „zaman" oder „gedmin" „afzut", rechts „Ibrahim"; am Rande unten rechts „afid", unten links „niuku": gut.

Rv. Neben der Flammenſpitze links ein Stern, rechts ein Halbmond. Legenden: links „ivaki tschehar sat": 141, rechts „Tapuristan": Taberiſtan. — Æ. (Freiherr Prokeſch v. Oſten.)

Dieſe Münze bereichert die Reihe der arabiſchen Statthalter von Taberiſtan um einen neuen Namen.

2.

Neuere Untersuchungen

über

die antiken jüdischen Münzen

von

C. Cavedoni.

(Übersetzung der: Nuovi studi sopra le antiche monete Giudaiche. Modena. 32 S. in 8°.)

Als ich vor ungefähr zwölf Jahren meine Biblische Numismatik schrieb, dachte ich nicht entfernt daran, daß in so kurzer Zeit dieser wichtige Zweig der antiken Numismatik, welcher seit 1790 bis 1850 fast allgemein vernachlässigt geblieben, mit einem Eifer, namentlich in Frankreich, Deutschland, England und unserm Italien bearbeitet werden würde, der den erwünschten vollkommenen Abschluss herbeiführte, welchen die Veröffentlichungen verschiedener numismatischer Zeitschriften und besonders die Schrift des Dr. M. A. Levy in Breslau (Geschichte der jüdischen Münzen. Breslau 1862) bekunden.

Perez Bayer, welcher die Bahn dieser Untersuchungen eröffnete, ließ vieles wünschen, namentlich in Rücksicht der Classification der alten jüdischen Münzen, die er fast sämmtlich den vier ersten Jahren der Herrschaft des Hasmonäer's Simon beilegte; und ich selbst, der im Jahre 1850 ohne die Hülfsmittel neuer Funde schrieb, lieferte wohl nur eine bessere Erklärung einiger Typen der Münzen; und fast dasselbe ist zu sagen über die Abhandlung Berteau's, welche unter dem Titel „Jüdische Münzen" ein Jahr nach meiner

Digitized by Google

Bibliſchen Numismatik in Erſch's und Gruber's Encyclopädie (Sect. II, Bd. 28) erſchien. Viel trug zu beſſerer Claſſification der jüdiſchen Münzen, drei Jahre ſpäter, das Werk Sauley's: Recherches sur la Numismatique judaïque (Paris 1854) bei. Es iſt reich an verſchiedenen von ihm auf einer kurz zuvor in Paläſtina unternommenen Reiſe geſammelten Münzen, wenn er nur nicht, nach franzöſiſcher Art, zuviel hätte neuern wollen, indem er dem Hasmonäer Simon faſt alle ihm bisher zugeſchriebenen Münzen entzieht [1]), um ſie in die Zeit der Siege Alexander's des Großen über die Perſer zu verſetzen; und indem er andererſeits dem Bar-Kôkab zu viele beilegt. Als ich im folgenden Jahre einen Anhang zur Bibliſchen Numismatik herausgab (Modena 1855, im XVIII. Bande der dritten Serie der Memorie di Relig. etc.), und einen Mittelweg zwiſchen der alten und neuen Claſſification einſchlug, ordnete ich die Münzen der Hasmonäiſchen Fürſten und der Familie des Herodes in einer Weiſe, welche die Zuſtimmung und den Beifall der Gelehrten, namentlich in Deutſchland und England erhielt, wie ich aus dem bereits erwähnten Werke Levy's und der ſpäteren Veröffentlichung Reichardt's (Num. Chron., N. S. II, S. 268—277) entnehme.

Eine bedeutende Aufgabe bleibt jedoch die richtige Vertheilung der von den rebellirenden Juden einmal unter Nero und ſodann unter Hadrian geprägten Münzen. Die Beſtimmung Sauley's, welcher der zweiten Erhebung zahlreiche Münzen in Silber und Bronze, der erſten dagegen nur zwei kleine Bronzemünzen, aber keine von Silber beilegt, hat wenig Anſpruch auf Richtigkeit, erwägt man die größere Heftigkeit und längere Dauer des erſten jüdiſchen Krieges. Dank dem Scharfblicke des Grafen Vogué, Directors

[1]) Auch der gelehrte Orientaliſt Ewald entzieht dem Hasmonäer Simon diejenigen, welche er Siklos-Münzen nennt, um ſie in die Zeit des erſten Aufruhrs der Juden unter Nero zu verlegen; aber dieſer ſeltſamen Anſicht iſt von Werlhof (Bibl. Num., Theil II, S. 23) und Levy (S. 116) kräftig widerſprochen; und die neueren Auffindungen jüdiſcher Münzen aus der Anfangszeit des erſten jüdiſchen Krieges, weiſen durch den Gegenſatz, in welchem ſie nach Gewicht und Styl zu den alten Sekeln ſtehen, jene willkürliche Beſtimmung völlig zurück.

Digitized by Google

des Muſeums zu Marſeille, können wir jetzt mit völliger Sicherheit der Zeit der erſten jüdiſchen Erhebung um 66 unſerer Zeitrechnung Münzen in Silber und Bronze mit dem Namen des Hohenprieſters Eleazar, und nicht wenige andere mit dem Namen Simon's in beiden Metallen zuſchreiben (Revue numism. franç. 1860, S. 280—290, vergl. Levy, S. 88 fg.). Ich vermeine jedoch, daß Levy, indem er ſchließlich dem Bar-Kôkab lediglich die nummi recusi beilegt, diejenigen certos fines, quos ultra citraque nequit consistere rectum, überſchritten hat.

Nachdem ich ſolchergeſtalt in der Kürze die bemerkenswerthen Fortſchritte hervorgehoben, welche die Kenntniß der antiken jüdiſchen Münzen in den letzten Jahren gemacht hat, iſt es mir erfreulich die erforderlichen Zuſätze und Berichtigungen zu meinem erwähnten Anhange der bibliſchen Numismatik, mit Hülfe derjenigen Entdeckungen und Unterſuchungen zu liefern, welche innerhalb einer Zeitdauer von etwa ſieben Jahren hervorgetreten ſind.

Zunächſt wird es jedoch angemeſſen ſein, denjenigen Einwürfen entgegenzutreten, welche Saulcy (Revue num. 1857, S. 280—298) rückſichtlich der unter uns ſtreitigen Punkte dem von mir in meinem „Anhange" Geſagten entgegengeſetzt hat.

In Anſehung der Sekel, halben Sekel und anderen Münzen der vier erſten Jahre der neuen Ära der Befreiung Zion's, welche Saulcy dem Hasmonäer Simon entzogen hat, um ſie dem Hohenprieſter Jaddua zur Zeit Alexanders des Großen beizulegen, behauptet er: „daß es jetzt, außer Cavedoni, Niemanden mehr gebe, welcher nicht von der evidenten Richtigkeit dieſer neuen Beſtimmung überzeugt ſei". Wie aber kann er eine ſolche dreiſte Behauptung wagen, da doch bald nach dem Erſcheinen ſeiner „Recherches" die angeſehenſten Gelehrten Deutſchlands die frühere Beſtimmung nicht nur aufrecht erhalten haben, ſich wundernd über die Dreiſtigkeit und das Selbſtvertrauen ſeines neuen Vorſchlages, ſondern da er auch durch die Geſchichte widerlegt wird (Werlhof's Vorrede zum zweiten Theile der Bibliſchen Numismatik, Hannover 1856; vergl. Levy, S. 113 fg.). Wie im geſammten gelehrten Deutſchlande lediglich die ältere Beſtimmung Anſehen genieße, beweiſen, verſchiedener Anderer zu geſchweigen, die ſpäteren Werke Mommſen's

Digitized by Google

(Geſch. des Röm. Münzw., S. 35, 717, 719) und Levy's (a. a. O., S. 114, 116). [2])

Ehe Saulcy die „Evidenz ſeiner neuen Beſtimmung" zu rühmen berechtigt war, hätte er zuvor die großen Bedenken beſeitigen ſollen, welche von mir und andern ihm entgegengeſetzt waren, beſonders aus dem Grunde der Verringerung des Silbergehalts und des Gewichts, welche auf keine Weiſe zu der Zeit Alexander's des Großen, wohl aber zu der Simon's des Makkabäers paßte. Aber auf dieſe und andere in meinem Appendice beigebrachte Gründe antwortet er nur mit Schweigen. Jenen Gründen kann ich jetzt noch ein unwiderlegliches Argument hinzufügen, entnommen der Inſchrift: im vierten Jahre der Befreiung Zion's. Dieſe weiſet nämlich auf die Zeit Simon's des Hasmonäers hin, welcher das von ſeinen tapfern Brüdern und von ſeinem Vater begonnene Werk vollendend, dem israelitiſchen Volke das ſchwere Joch der ſeleukidiſchen Herrſchaft abnahm, weshalb die neue Ära der „Befreiung Zion's" eingeführt ward (I. Makk. 13, 41); wohingegen von Jahren der Befreiung Zion's und Israel's, welche auf den Durchzug Alexander's des Großen durch Judäa gefolgt wären, nicht wohl die Rede ſein kann, da dieſer dem ſchon bis dahin den perſiſchen Königen tributpflichtigen Volke nur die Anordnung der

---

[2]) Noch bemerke ich, daß auch der gründliche Forſcher Vasquez Queipo 1859 lediglich der älteren Claſſification folgt, und wenn ihm auch die neuere Saulcy's ſehr geiſtreich erſcheint, er ihr doch die gewichtigſten Bedenken entgegenſetzt, indem er im Allgemeinen zeigt, daß der franzöſiſche Akademiker, en voulant resoudre la difficulté que présente la classification des Sicles Hébreux d'après Bayer, n'ait fait que la déplacer (Essai sur les Systèmes métriques et monétaires des anciens peuples, T. I, p. 546—552). Außerdem ſchreibt mir der gedachte Queipo: Mr. de Saulcy, avec lequel j'eus l'honneur de causer sur cette matière, reconnaît lui-même que son opinion n'est qu'une simple hypothèse (Brief vom 5. December 1862). Auch Reichardt in Kairo, welcher viele jüdiſche Münzen in Paläſtina ſammelte, legt, der alten Beſtimmung entſprechend, die Sekel und halben Sekel mit der Zeitangabe der Befreiung, der Regierung des Hasmonäer Simon bei (Num. Chron., N. Ser., Vol. II, p. 268—269).

eigenen Geſetze, namentlich derer des Religionscultus, und die Befreiung von der Zahlung des Tributs lediglich für das Sabbatjahr einräumte (Jos. Antt. Jud. XI, 8, 5). Hierin konnte denn doch für ein übrigens ganz tributpflichtiges Volk kein erhebliches Motiv liegen, ſich der Jahre ſeiner Befreiung zu rühmen. Dieſes Argument bleibt denn auch bei Kräften gegen die geiſtreiche Conjectur Longpérier's (Revue num. 1857, p. 186), welcher annimmt: „die jüdiſchen Sekel der Jahre I, II und III ſeien 332, 331 und 330 vor Chriſto, und nicht ſpäter, geprägt, weil nach 330 Alexander der Große zum König von Aſien proclamirt worden, als Nachfolger des Darius, dem die Juden die Huldigung geleiſtet hatten, weshalb denn das Münzrecht aufgehört hätte." Derſelbe iſt jedoch genöthigt, bald darauf einzuräumen: „Daß die Juden auch noch im Jahre IV (329 vor Chr.) es verſucht hätten, Kupfergeld in Umlauf zu ſetzen, jedoch bald davon abgeſtanden hätten." Wie aber hätten ſie es wagen können, nachdem ihr vermeintliches Münzrecht vernichtet worden, auf ihre Münzen noch zu ſetzen: im Jahre IV der Befreiung Zion's? Aber jene Conjectur fällt gänzlich über den Haufen, ſeit man die Exiſtenz auch des Sekels vom Jahre IV der Befreiung Zions kennt (Levy, S. 43. Reichardt Num. Chron. Vol. II, N. Ser., p. 269). Daß ferner nach Anſicht der Juden die Befreiung Zion's vollſtändige Unabhängigkeit von fremder Herrſchaft bedeutet habe, ergiebt ſich deutlich aus der Vergleichung ihrer Münzen ſelbſt, auf denen man die Inſchrift Ligullat Iisrael von neuem antrifft, als ſie den Druck der römiſchen Herrſchaft in den letzten Regierungsjahren Nero's abgeſchüttelt hatten.

Schon früher habe ich das Unzutreffende der von Saulcy aufgeſtellten Anſicht hervorgehoben, daß, nach der Beſchaffenheit der Typen und der Fabrik, die bisher dem Hasmonäer Simon neben denen ſeiner beiden Brüder Judas und Jonathan und ſeines Sohnes Johannes Hyrkanos beigelegten Münzen unrichtig claſſificirt ſeien, daß vielmehr die Bronzemünzen, welche er willkürlich den Brüdern Simon's Judas und Jonathan zuſchreibt, von Judas Ariſtobulos und Alexander Jannaeos, den Söhnen des Johannes Hyrkanos, herrühren.

Saulcy glaubt jetzt meinen Grund zu beſeitigen, indem er

Digitized by Google

bemerkt, daß Ariſtobulos ſchon gleich bei der Gelangung zum Throne den Königstitel angenommen, daß Alexander Jannaeos eben dasſelbe gethan habe, und daß daraus folge, wie die Münzen eines Judas und eines Jonathan ohne Bezeichnung jenes Titels weder von Ariſtobulos noch Alexander Jannaeos herrühren könnten, wie denn auch Johannes Hyrkanos nur den Titel eines Hohenprieſters geführt habe. Saulcy's Behauptung iſt jedoch grundlos.

Flavius Joſephus (Antt. Jud. XX, 10) meldet, daß Alexander Jannaeos ſeinem Bruder Judas Ariſtobulos gefolgt ſei, und mit dem hohenprieſterlichen Amte auch die Regierung verbunden habe; hernach habe Judas für ein Jahr das Diadem ſich aufgeſetzt: καὶ γὰρ διάδημα περιέθετο πρῶτος Ἰούδας ἐνιαυτὸν ἕνα. Dahingegen ſagt jedoch Strabo (Geogr. XVI, p. 762), daß zuerſt Alexander Jannaeos ſich anſtatt des Hohenprieſters zum Könige erklärt habe; und Strabo iſt, wenn auch ein Fremder, eine ſichere Quelle, namentlich weil er ſich an die Geſchichte des Timogenes hält, und ſogar von Flavius Joſephus ſelbſt bei Gelegenheit der Perſon des Ariſtobulos angeführt wird (Antt. Jud. XIII, 11, 1). Um die ſich widerſprechenden Autoritäten zu vereinigen, nimmt Uſher an, daß Ariſtobulos post assumptum diadema parum vixerit; überdem werden die den Namen des Judas als Hohenprieſters tragenden Münzen beim Anfange ſeiner Herrſchaft geprägt ſein, als ein einleitender Act der Souveränetät. Die angezogenen Worte des Flavius Joſephus zeigen ferner, daß das Regieren des Judas Ariſtobulos ſich beſchränkte auf Annahme des Diadems, ohne Beilegung des Titels Melek, namentlich auf dem heiligen Gelde, auf welchem der Titel „Hoherprieſter" beibehalten wurde, der Königstitel dagegen ſich nicht ſchickte, weil in der Theokratie des Israelitiſchen Volkes Gott der König war, der Urheber der Geſetze und Bündniſſe. Auf verſchiedenen der zahlreichen Münzen Alexander's des Großen iſt der Titel ΒΑΣΙΛΕΩΣ aus irgend einem Grunde weggelaſſen; konnte er nicht ebenfalls auf denen eines kleinen Fürſten von Judäa wegbleiben? In ähnlicher Weiſe mußte Alexander Jannaeos im Anfange ſeiner Regierung, als noch ſein nach der Regierung ſtrebender Bruder (βασιλειῶντα, Jos. B. Jud. I, 4) ihm hinderlich war, auf der heiligen Münze ſich mit dem Titel

Digitized by Google

ines Hohenprieſters begnügen, um ſpäter, zugleich mit der neuen Einführung der griechiſchen Sprache, den Königstitel anzunehmen. Wenn Strabo ſchreibt: πρῶτος ἀνθ' ἱερέως ἀνέδειξεν ἑαυτὸν βασιλέα, ſcheint er faſt die Münzen des Alexander Jannaeos im Auge gehabt zu haben, auf denen dieſer Fürſt zuerſt anſtatt des Hohenprieſter-Titels den Königs-Titel, ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ, angenommen. Der gelehrte und ſcharfſinnige Levy (S. 54, 55) findet meine Gründe gegenüber denen Saulcy's völlig ſchlagend, und Reichardt (Num. Chron., N. Ser., vol. II, p. 270) erklärt, daß er nur die von mir vorgeſchlagene Attribution der von Saulcy dem Judas Makkabäus beigelegten Münzen an Judas Ariſtobulos durchſchlagend finde.

Saulcy ſetzt mir auch noch einen ferneren Grund entgegen, welcher ſeiner Meinung nach mit einem Schlage meine Claſſification über den Haufen werfen muſs. „Seit langer Zeit", ſchreibt er, „iſt bei mir ein Zweifel über die Authenticität des dem Ariſto„bulos gegebenen Namens Judas entſtanden, und bei vielen Nach„forſchungen iſt es mir nicht gelungen, irgend ein Document des „Alterthums zu finden, welches die Berechtigung jenes Namens „nachwieſe, den ich daher vorläufig aufgebe. War Herr Cavedoni „in dieſer Hinſicht glücklicher als ich, ſo beſchwöre ich ihn um Auf„klärung, und würde dies eine Verpflichtung mehr zu denen ſein, „welche ihm für ſeine gelehrten Arbeiten bereits zu ſchulden ich „von ganzem Herzen bekenne." So ſchrieb er im Sommer 1857, worauf ich im Frühlinge des folgenden Jahres den gewünſchten Dienſt ihm leiſten konnte (ſ. Bull. arch. Napol., Serie 2, Jahrg. VI., S. 123), indem ich ſagte: daß ich allerdings glücklicher geweſen als mein Kritiker, da ich ohne langes Suchen beim Durchſehen des von Joſephus (Antt. Jud. XX, 10) gelieferten Verzeichniſſes der jüdiſchen Hohenprieſter gefunden, daß Johannes Hyrkanos, nachdem er gegen dreißig Jahre lang der hohenprieſterlichen Ehren ſich erfreut, als Greis geſtorben, und die Nachfolge dem Judas hinterlaſſen habe, der auch Ariſtobulos genannt werde: Ἰούδᾳ, τῷ καὶ Ἀριστοβούλῳ κληθέντι τὴν διαδοχὴν καταλιπών. Saulcy hätte billig vorausſetzen ſollen, daß Eckhel und manche andere Gelehrte nicht ſo ganz ohne Grund dem Ariſtobulos den Namen Judas

beigelegt hätten, der offenbar nach demjenigen ſeines ruhmreichen Vorgängers Judas Makkabäus wieder angenommen iſt. Auch hätte Saulcy auf Grund meiner Erwiederung ſeine kühne Behauptung zurückziehen müſſen, was, ſo viel ich weiß, nicht geſchehen iſt.

Rückſichtlich der unter uns beſtehenden Meinungsverſchiedenheit über das Jahr, in welchem man anfing, in Jeruſalem Münzen zu prägen, welche den Namen des Kaiſers Auguſtus und ſeiner Nachfolger tragen, hatte ich mich ſeiner Behauptung unterworfen, daß die früheſte zuverläſſige Jahresbezeichnung unter Auguſtus die mit LAS (XXXVI) ſei, und ich habe demzufolge es als richtig erkannt, daß dieſes Jahr, vorausgeſetzt es beziehe ſich auf die Actiſche Ära, zuſammentreffe mit dem Jahre IX der Regierung des Archelaos, oder den erſten Monaten des Jahres X, welches dem Jahre 59 unſerer Zeitrechnung entſprechen würde (ſ. Bull. arch. Napol., Serie 2, Jahrg. VI, S. 125). Gegenwärtig bemerke ich, daß Mommſen (Geſch. des röm. Münzw., S. 719, Note 190) meiner Argumentation völlig beiſtimmt, und ſodann hinzufügt: „Allein „jene Annahme iſt willkürlich und unwahrſcheinlich, da das höchſte „auf dieſen Münzen gefundene Auguſtus-Jahr 41 iſt. Viel eher „möchte man an die römiſchen Anni Augustorum oder vielmehr „Anni Augusti denken, die nach Cenſorinus (De die natali c. 21, „vergl. Mommſen Chronol., S. 266) vom 1. Januar 727 an „laufen und wo das Jahr 41 alſo mit 767 d. St., 14 n. Chr., „dem Todesjahre des Auguſtus zuſammenfällt. Die niedrigſte bis „jetzt ſicher geſtellte Zahl iſt 36 = 9 n. Chr.; doch können auch „die Ziffern 33, 34, 35 richtig ſein, nicht aber Λ und ΛΑ.“ Durch Reichardt (Num. Chron., vol. II, N. Ser., p. 274) iſt Mommſen's Anſicht nunmehr über jeden Zweifel geſtellt, da er ſeiner Verſicherung zufolge in Jeruſalem zwei jüdiſche Münzen des Auguſtus mit den Zahlen der Jahre 33 und 35 (ΛΓ, ΛΕ) ſo klar und deutlich ausgeprägt erworben hat, daß ſie kein Bedenken geſtatten, womit denn die Behauptung Saulcy's, welcher die Exiſtenz früherer Jahre als 36 leugnete, völlig fällt. Indem ich nun, wie auch er, von jener unrichtigen Anſicht zurücktreten muß, ſo ſtimme ich ihm darin bei, daß dieſe jüdiſchen Münzen unter der Verwaltung der kaiſerlichen Procuratoren in Judäa geprägt ſind, und nicht auf Befehl

der Hohenprieſter und des Synedriums, und zwar um ſo lieber, als gewiſſe profane Typen (namentlich der caduceus und der lituus auguralis) angemeſſener erſcheinen, wenn ſie von Römiſchen Magiſtraten geprägt ſind.

Münzen der Hasmonäer.

Simon.

Den fünf Münzen Simons, des Sohnes des Mattathias, Hohenprieſters und Fürſten der Juden, aus der Zeit von 143 bis 135 vor Chriſto, welche ich im Appendice (S. 11 der Überſ.) beſchrieben habe, iſt noch hinzuzufügen der Silber-Sekel vom Jahre 4, den ſchon bekannten vom Jahre 2 und 3 völlig gleichend, nur daß oberhalb des Calix die Zeichen שד geprägt ſind, welche שנת ארבע (im vierten Jahre) bedeuten. Er iſt neuerdings durch Reichardt bekannt gemacht, zugleich mit einem bis dahin unbekannt geweſenen halben Sekel vom Jahre 3 (Levy S. 43. Reichardt, Num. Chron., N. Ser., vol. II, p. 268. 269, pl. VI, 1. 2). Die Exiſtenz dieſes Sekels vom Jahre 4 wird überdem durch den vom Rabbiner Azaria de Roſſi um 1571 geſehenen beſtätigt, der jedoch die erwähnten Buchſtaben שד ſehr übel durch שקל דוד (Sekel Davids) erklärt, während ſie vielmehr שנת ארבע bedeuten (Meor Enajim, c. 56; vergl. Levy S. 4).

Reichardt beſchreibt ferner einen Sekel des Jahres 4 von Bronze, dem ſilbernen durchaus ähnlich; und Levy (S. 45) hält dafür, daß die Geldnoth im Jahre 4 der Befreiung Simon gezwungen haben möge, ſolche temporäre Münze, der der Silberwerth beigelegt geweſen, zu prägen, indem er hierin einer Conjectur folgt, welche ſchon von Saulcy (Recherches p. 24) aufgeſtellt worden. Da man aber jetzt auch einen Sekel vom Jahre 4 in Silber kennt, und außerdem bekanntlich die Kunſtfertigkeit der Münzfälſcher von jeher ſehr groß war, ſo bin ich geneigt zu glauben, daß dieſer Sekel vom Jahre 4 in Kupfer nichts anderes ſei, als die anima eines siclus argenteus subaeratus [3]); und zwar um ſo mehr, als

[3]) Animae von subaeratis werden wahrſcheinlich auch die beiden Simons-

Digitized by Google

wir auch von dem Silber-Sekel mit dem Typus des Lulab und des vierſäuligen Gebäudes ſeit der Zeit Bayer's (S. 142. 149) bereits zwei ſubärirte Exemplare kennen, nämlich das von Bouteroue und eines von Pembroke, zu geſchweigen, daß auch dasjenige der Bibliothek zu Madrid vom Jahre 1, wegen ſeines zu geringen Gewichts, von Verdacht nicht frei iſt (vergl. Bibl. Num. S. 42, Note 25; Bayer Vindic. S. 49).

Der Kelch auf den Sekeln und den kleinen Bronzemünzen vom Jahre 4 iſt am Rande mit einer Reihe von Kügelchen verziert, welche ich für Gemmen und Perlen halten möchte, mit denen nach Joſephus (Antt. Jud. XII, 2, 9) die goldenen Vaſen des Tempels verziert waren; daher Simon von dem Hohenprieſter Onias ſagt: quasi vas auri solidum ornatum omni lapide pretioso (Eccli. 50, 10).

Die zwei Körbe, angefüllt mit Datteln und anderen Früchten, haben die Geſtalt des griechiſchen κάλαθος, entſprechend dem κάλαθος ὀπώρας der Überſetzung des Symmachus (Amos 8, 1); und ferner ſcheint die Darbringung der erſten Früchte anzudeuten, wie unter der glücklichen Regierung Simons des Hasmonäers: ligna camporum dabant fructum suum (1 Makkab. 14, 8).

Johannes Hyrkanos,

Sohn des Simon, Hoherprieſter, Fürſt und Anführer der Juden von 135 bis 107 vor Chriſto.

Den beiden kleinen im „Appendice“ (Überſ. II, S. 13) beſchriebenen Münzen des Hohenprieſters Johannes ſchließt noch eine ſich an, der erſten derſelben ähnlich, nur daß auf dem Reverſe oberhalb der Füllhörner und des Mohnkopfes die beiden Zeichen LA (Jahr 30) ſich befinden. Auf dieſer kleinen Münze meiner Sammlung las ich anfänglich LA, bemerkte jedoch hernach, daß der zweite der beiden Buchſtaben ein Λ und nicht ein A iſt; aus dieſem Grunde kann ſie nicht von Alexander Jannaeos herrühren, dem ich ſie irr-

---

Münzen mit den beiden Trompeten ſein, welche man bis jetzt nur auf den Silbermünzen bemerkt hat (vergl. Levy S. 91. 93. 106. 107).

thümlich beilegte (daſ. II, S. 21, Note 13; vergl. Levy S. 60, Note 1), weil ſeine Regierung nicht über 27 Jahre dauerte; ſie gebührt vielmehr deſſen Vater Johannes, welcher das dreißigſte Regierungsjahr erreichte (Joseph. Antt. Jud. XX, 10). Dieſer mein anfänglicher Irrthum rührt daher, daß die hebräiſche Inſchrift der Vorderſeite innerhalb eines Kranzes wegen eines Defects am Metalle unvollſtändig, und vom Namen des Hohenprieſters nur ein נ, dem ein anderer unbeſtimmter Buchſtabe vorhergeht, übriggeblieben iſt, und daß dieſes ſowohl für den hebräiſchen Namen יהונתן, als auch für יהוחנן paſſen würde (vergl. Bull. arch. Napol., 2. Ser., ann. VI, p. 124).

Levy (S. 50. 51) pflichtet meiner Erklärung der hebräiſchen Worte וחבר היהדים durch gens Judaeorum bei, modificirt ſie jedoch zum Theil, indem er das hebräiſche Wort חבר für gleichbedeutend mit den griechiſchen Worten ἄρχοντες, γερουσία nimmt. Sie hätten auch mit den griechiſchen Worten πολίτευμα Ἰουδαίων, nach einem bemerkenswerthen Beſchluſſe der Juden zu Berenike in Kyrenaika, wiedergegeben werden können (Corp. Inscr. Gr. n. 5361, vergl. 2. Makkab. 12, 7), und dennoch vermag ich nicht der Anſicht von der Übereinſtimmung mit dem griechiſchen ἔθνος Ἰουδαίων zu entſagen, wenn ich zugleich auf den Titel ἐθνάρχης Rückſicht nehme, welchen Auguſtus dem ausgezeichnetſten der Söhne Herodes des Großen verlieh, zumal da auch auf einer kleinen Münze von Johannes Hyrkanos, welche Reichardt (Num. Chron., N. Ser., vol. II, p. 269) beſchreibt, zu leſen iſt: יהוחנן הכהן הגדול רוש החבר היהדים. Dieſe Aufſchrift erkläre ich: „Johann der Hoheprieſter, Haupt (oder Fürſt) des Volks der Juden", und nicht wie Reichardt: „Haupt der Gelehrten".

Judas Ariſtobulos,

Sohn des Johannes Hyrkanos, Hoherprieſter, Fürſt, und zuletzt König der Juden von 107 bis 105 vor Chr.

Saulcy erkennt (in der Revue numism. 1852, p. 297) an, die von ihm dem Judas Ariſtobulos beigelegte Münze unrichtig

geleſen zu haben, fügt jedoch hinzu, ich hätte dieſelbe irrig claſſificirt. Nach den von mir (Bibl. Num. II, S. 18 u. 50) entwickelten Gründen habe ich nur noch zu bemerken, daß Levy (S. 55) mit mir übereinſtimmend IOYΛIA und nicht IOYΔA auf der fraglichen Münze lieſet, wie er denn auch ebenfalls dem Judas Ariſtobulos die hebräiſche Münze [4]) zuſchreibt, welche Saulcy dem Judas Makkabäos beilegen wollte (vergl. Levy S. 76. 114. 115). Daß in der That die ſtreitige Münze der Julia Auguſta, Mutter Tiber's, gebühre, beſtätigt eine Vergleichung der Münzen des Tiber mit denſelben Typen der zwei Füllhörner und des Lorbeerkranzes.

Alexander Jannaeos,

zweiter Sohn des Johannes Hyrkanos, Hoherprieſter und König der Juden von 105 bis 79 vor Chr.

Den bereits (Bibl. Num. II, S. 20) beſchriebenen fünf Münzen desſelben ſchließen ſich jetzt noch zwei ſehr wichtige an, eine aus der Sammlung Reichardt's (Num. Chr., N. Ser., vol. II, p. 270, Taf. VI, Fig. 3), die andere aus dem Muſeum zu Marſeille (Levy S. 59):

1) Av. יהונתן המלך (Jonathan der König). Aufrecht ſtehender Palmenzweig.
   Rv. Halbgeöffnete Blume. Æ. 3.

2) Av. Kranz von Lorbeern oder Oliven ohne Umſchrift.
   Rv. ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ. Zwei unten verbundene Füllhörner mit einem Mohnkopfe in der Mitte. Æ. 3.

Die erſte dieſer Münzen bezieht wegen des Titels מלך ſich ohne Zweifel auf Alexander Jannaeos, der auf anderen früherer Zeit ſich mit dem Titel הכהן הגדול begnügt hatte, während Saulcy dieſelben unrichtig dem Jonathan, Bruder des Judas Makkabäos

---

[4]) Auch Reichardt ſtimmt der von mir vorgeſchlagenen Beſtimmung bei, und verwirft mit mir Saulcy's Leſeart: כהן גלול, anſtatt כהן גדול, als irrig, indem er deutlich die letztere auf zwei von ihm beſeſſenen Exemplaren jener Münze erkennt (Num. Chron., N. Ser., vol. II, p. 270).

Digitized by Google

beilegt. Die andere gleicht durchaus der erſten der fünf von mir unter Alexander Jannaeos beſchriebenen, auf welcher jedoch die Inſchrift des Reverſes ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ fehlt, wogegen ſie innerhalb des Kranzes der Vorderſeite die hebräiſche Inſchrift יהונתן הכהן הגדול החבר היהדים zeigt. Deshalb bemerkt Levy mit Recht, daß dieſe neue Münze des Alexander Jannaeos einen vortrefflichen Beweis dafür liefere, daß gegen Saulcy's Anſicht die beſtrittene Münze mit יהונתן הכהן הגדול dem Alexander Jannaeos beigelegt werden muß, indem Ἰανναῖος, Ἰανναίας nichts anderes iſt als eine Abkürzung des hebräiſchen „Jonathan", יהונתן (Levy S. 115).

Antigonos,

Sohn von Ariſtobulos II, König der Juden von 40 bis 38 vor Chr.

Den bekannten zwei Münzen (Bibl. Num. II, S. 23. 24) dieſes letzten Fürſten aus dem Stamme der Hasmonäer fügt Babington (Num. Chron., N. Ser. II, p. 64, tab. II, 1) folgende hinzu:

1) Av. Darſtellung verwiſcht, vielleicht ein Kranz.
Rv. ΒΑΣΙΛΕ..ΑΝΤΙΓΟΝΟΥ, einfaches Füllhorn. — Æ. 4.

Eine andere fügt Reichardt (Num. Chron., N. Ser., vol. II, p. 270) folgendermaßen hinzu:

2) Av. ΑΝΤΙΓΟΝΟ.. geſchrieben um einen Kranz.
Rv. ..חבר הי... Zwei unten verbundene Füllhörner, unter welchen ein ש und ein ב (Jahr II). — Æ. 6.

Herodes der Große,

Idumäer, König von Judäa von 40 bis 4 vor Chr.

Den von mir (II, S. 25. 26) beſchriebenen Münzen Herodes' des Großen ſind einige aus den letzten Jahren desſelben von Saulcy (Rev. n. 1857, p. 292; Bull. de l'Athenaeum franc. 1855, p. 72)

und von Reichardt (N. Chr., N. Ser. II, p. 271, vergl. Levy S. 71. 72) hinzugefügt, deren Beſchreibung hier folgt:

1) Av. HPϬΔoY BACIΛЄϬC, geſchrieben um einen Kranz in deſſen Mitte ein X.
   Rv. Dreifuß mit einer Schale, in der Mitte zweier Palmenzweige. — Æ. 4.

2) Av. HPΩΔOY BAΣIΛEΩΣ, Kranz, innerhalb deſſen das Zeichen ₱.
   Rv. Eine Art Helm in der Mitte zweier Palmenzweige. — Æ. 4.

3) Av. HPΩΔOY BAΣIΛEΩΣ. Die Inſchrift umgiebt einen Helm oder etwas dem Ähnliches.
   Rv. Schild mit weitem Buckel (umbo) und verziert mit einer Guirlande oder dergleichen am Rande. — Æ.

4) Av. Undeutlicher Typus.
   Rv. HPΩΔOY.....ΩΣ. Vordertheil eines Schiffes nebſt Akroſtolium. — Æ. 3.

5) Av. Kleiner Krug mit durch einen Rundſtab verziertem Bauche, ſeitwärts ein Palmenzweig.
   Rv. HPΩΔOY BAΣIΛEOς. Caduceus. — Æ.

6) Av. H₱W... Die Inſchrift füllt die ganze Fläche der Münze.
   Rv. Helm. — Æ. 3½.

Die erſte dieſer fünf neuen Münzen, die von Saulcy (Bull. arch. de l'Athen. fr. 1855, p. 74) beſchrieben und durch Babington (N. Chr., N. Ser., vol. II, tab. II, Figg. 2. 3) in Abbildung bekannt gemacht iſt, ſcheint identiſch mit der zweiten, abweichend von Reichardt beſchriebenen zu ſein (vergl. Levy S. 72). Saulcy vermuthete anfänglich (Bull. de l'Athen. l. c.), das X innerhalb des Lorbeerkranzes ſei der Anfangsbuchſtabe von Χάλκος (richtiger Χαλκοῦς) und das Monogramm ſei zu erklären mit TP, TPίχαλκος (richtiger TPίχαλκον); auf einer Münze des Herodes fand er ΔIχαλκος (richtiger ΔIχαλκον), und hat er in dieſer Hinſicht Beifall gefunden bei L. Müller (Numism. de l'Afrique I,

p. 123). Aber das angebliche ΔΙχαλκον iſt von ihm willkürlich erfunden, indem er auf einer von Frölich und Akerman gegebenen Münze EI gegen alle Wahrſcheinlichkeit in ΔΙ verwandelte; und jetzt fällt auch das vermeinte Χαλκοῦς über den Haufen, wegen des P, welches Reichardt entgangen war; und in der That erwähnt zwei Jahre ſpäter Saulcy ſelbſt ſeine Entdeckung ſchon mit keinem Worte mehr (Rev. n. 1857, p. 291. 292). Wohl aber beharret er auf der Meinung, dieſes Zeichen ſei ein Monogramm aus den griechiſchen Buchſtaben TP zuſammengeſetzt, ohne daß er ſeine Anſicht durch einen weiteren Grund unterſtützte, während ich mit Raoul-Rochette darin die Crux ansata erblicke. Auch Levy ſtimmt (S. 71) in dieſem und anderen Punkten mit mir überein, wie er denn auch meiner Vermuthung beitritt, daß Herodes ſich der Abſtammung vom makedoniſchen Königshauſe gerühmt habe. Saulcy ſchreibt deſſenungeachtet: „Aus dem Daſein eines Schildes und eines Helmes, „ähnlich denen auf der ſehr gewöhnlichen Bronzemünze der Könige „von Makedonien, zu ſchließen, daß Herodes der Große ſich der „Abſtammung von den Königen von Makedonien gerühmt habe, „iſt das nicht gar zu kühn? iſt das nicht eine gar zu leichtfertige „Anwendung des Rechts der Erklärung von Typen antiker Mün„zen? Ich will nicht darüber richten, mag ein Jeder unbefangen „die Frage prüfen.“ Dennoch ſagt Levy, deſſen Urtheil ſicherlich unbefangen iſt, S. 71: „Es mag immerhin ſein, daß Herodes „durch dieſe Typen, welche ſich auch auf Münzen makedoniſcher „Fürſten wieder finden, ſeine Abſtammung von dieſen bezeichnen „wollte,“ und citirt dabei meine Bibliſche Numismatik (II, 28). Bei Aufſtellung meiner Conjectur habe ich mich übrigens auch darauf geſtützt, daß die Namen Antipater, Archelaos und Philippos ſowohl der Reihe der makedoniſchen Könige, als dem Hauſe Herodes' des Großen gemeinſam ſind. Wenn Saulcy mich unter der Anklage einer verwegenen und leichtfertigen Conjectur vor Gericht ziehen will, ſo hätte er ein Gleiches mit Eckhel, Borgheſi und Mommſen (Geſch. d. röm. Münzw. S. 547) thun ſollen, welche in dem makedoniſchen Königshelme auf dem Denare des Q. PILIPVS übereinſtimmend eine Anſpielung auf einen Zuſammenhang unter den makedoniſchen Königen und dem Geſchlechte der Marcii Philippi des

alten Roms erblicken. Will man übrigens annehmen, daß auf einigen dieſer Münzen innerhalb des Kranzes ein X ſich befinde, wie Saulcy und Babington thun, und auf anderen, mit Reichardt, das Zeichen ₱, ſo würde man doch beide Zeichen für gleichbedeutend halten dürfen, indem man in dem erſten das myſtiſche hebräiſche Tau, und in dem zweiten die crux ansata erblickt, welche eine hinlänglich ähnliche Form auf alten chriſtlichen Denkmälern in Ägypten hat (vergl. Letronne Annali arch. 1843, Taf. G. — Rev. n. fr. 1862, p. 304).

Saulcy erkennt offen an, daß, rückſichtlich der kleinen Münze mit der Inſchrift BACIΛ. HPΩΔ. (in zwei Parallel-Linien) und dem Typus des ſtehenden Adlers und eines Horns, meine Vermuthung: dasſelbe habe zur Aufbewahrung des zur Weihe der Hohenprieſter beſtimmten Öles gedient, ſich des Beifalls verſchiedener Archäologen erfreue. Aber wie die erſte, ſo mißbilligt er auch eine zweite Conjectur, daß dieſe Münze nicht von Herodes dem Großen, ſondern von dem Könige Herodes von Chalkidene herrühre, obwohl er eine Entgegnung für keinen meiner Gründe hat, die übrigens von Levy gebilligt werden (S. 69. 70. 72). „Niemals," ſchreibt mein Kritiker, „werde ich zugeben, daß die Juden in Chalkidene ſich aus-
„ſchließlich mit ſolch erbärmlichen kleinen Münzen ſollten verſehen
„haben, die ſo leicht unterwegs zu verlieren ſind, anſtatt die ſchönen
„Münzen ihres Königs zweiter Bronze bei ſich zu führen, von
„denen bis jetzt, ſo viel ich weiß, noch keine zu Jeruſalem ge-
„funden iſt."

Erſtlich mußte er jedoch bedenken, daß ich annahm, dieſe kleinen Münzen mit nicht profanen Typen ſeien von den Juden aus Chalkidene nach Jeruſalem gebracht, um als Tempelabgabe zu dienen, wozu die in Bronze zweiter Größe mit dem profanen Typus des Bruſtbildes des Claudius durchaus nicht gebraucht werden konnten; und ferner hätte er ſich doch erinnern ſollen, daß er, als er ſelbſt zwei Jahre früher aus Spanien einige jüdiſche Münzen von ebenfalls ſehr geringem Werthe und unbedeutender Größe erhalten hatte, vermuthete, daß ſie durch phönikiſche Kaufleute von den allerdings ſehr fernen Küſten Paläſtina's bis zu denen von Cadiz oder Africa mitgebracht ſeien, ohne Furcht, ſie

Digitized by Google

unterwegs zu verlieren. Um die Prägung der gedachten kleinen Münzen durch Herodes von Chalkidene aufrecht zu halten, könnte man noch die Anſicht aufſtellen, daß der auf ihnen abgebildete Adler das Χάλκις ſei (ſ. Spicil. num. p. 113. 156), als Anſpielung auf den Namen der Gegend Χάλκις oder Χαλκιδική.

Herodes Archelaos.

Sohn Herodes' des Großen, Ethnarch von Judäa, vom Jahre 4 vor bis 6 nach Chr.

Zu den bereits bekannten 4 Münzen des Herodes Archelaos (Bibl. Num. II, S. 32) ſind jetzt noch drei fernere durch Babington und Reichardt hinzugekommen (N. Chr., N. S. II, tab. II, Figg. 4. 5. S. 271):

1) Av. HPΩ... Zwei am untern Ende verbundene Füllhörner.
   Rv. ЄΘNA. Schrift oberhalb eines Schiffes mit fünf Rudern; auf der Fläche zwei oder mehr Buchſtaben, von denen einige althebräiſchen Schriftzeichen ähnlich zu ſein ſcheinen. — Æ. 4.

Die vereinzelten Buchſtaben im Felde der Münze lieſet Babington NX?, aber auf der Abbildung (Nr. 4) erblickt man ein N mit einem Aleph, und ſodann (Nr. 5) ein Nun (נ) oder Resch (ר) nebſt einem Tau oder X.

2) Av. Zwei Füllhörner.
   Rv. ЄΘN. Schiff. — Æ. 4.

3) Av. HPW. Doppeltes Füllhorn.
   Rv. ЄΘNAPX in drei Reihen oberhalb eines Schiffes; das Ganze innerhalb eines Kranzes. — Æ. $2^1/_2$.

Reichardt nimmt mit mir an, daß der Typus des Schiffes ſich auf den durch Auguſtus dem Archelaos beſtätigten Beſitz der Häfen von Joppe und Kaiſareia bezieht (Bibl. Num. II, S. 33).

Der makedoniſche Helm auf einer Münze des Herodes Archelaos erſcheint im Verhältniſſe zu der Stellung der Inſchrift ЄΘ-NAPXOY umgekehrt, vielleicht als Zeichen einer friedlichen Regierung. Die Abbildung bei Levy (S. 74) zeigt das Untere nach

oben gekehrt, und führt er dabei ohne Widerſpruch meine Hypotheſe an.

„Wie kann man aber (wendet mein Cenſor ein) bei dieſer Vor„ausſetzung annehmen, daß die Paragnathiden (Backenſtücke) in ver„ticaler Richtung bleiben würden, und daß der doppelte Feder- oder „Haarbuſch nicht in entgegengeſetzter Richtung herabfallen würde?" Darauf antworte ich, daß die Backenſtücke füglich unbeweglich ſein können oder beweglich nur vermittelſt eines leichten Druckes der den Helm tragenden Hand, und daß der doppelte Buſch von Federn oder Haaren füglich von Gold, Silber oder einem andern Metalle ſein konnte, mit dem Hammer gearbeitet, wie wir auch goldene Kränze haben, welche die Geſtalt der Lorbeern oder Eichen nachahmen.

Herodes Antipas,

Tetrarch von Galiläa, vom Jahre 4 n. Chr. bis 39.

Den fünf von mir (Bibl. Num. I, 53) beſchriebenen Münzen tritt noch die folgende (Num. Chr., N. S. II, S. 272, Taf. VI, Fig. 5) hinzu:

Av. HPWΔOY, kleiner Zweig.

Rv. $\frac{T}{C}$ innerhalb eines Lorbeerkranzes. — Æ. 2.

Reichardt erblickt auf der Vorderſeite einen Palmenzweig, wogegen ich eher einen Akazienzweig annehmen möchte. Die Buchſtaben TC erklärt er für den Anfang und das Ende von TIBEPIAC, welches Wort ſich vollſtändig auf anderen Münzen des Herodes Antipas, ebenfalls innerhalb eines Lorbeerkranzes, findet.

Agrippa I der Große,

König von Judäa und den übrigen Landestheilen, 37 bis 43 n. Chr.

Levy (S. 81) ſtimmt mit Saulcy darin überein, daß die Münzen Agrippa's I mit dem Typus der drei Ähren und des Sonnenſchirms, ſämmtlich mit der Jahrszahl VI und nicht einer ſpäteren verſehen ſeien. Aber Reichardt (Num. Chr., N. S. II, S. 272) lie-

Digitized by Google

fert jetzt eine unedirte mit dem Jahre VIII, LH, welche die Reihe der Regierungsjahre von V bis IX vervollſtändigt, indem er verſichert, daß ſich in ſeiner Sammlung Münzen dieſes Königs mit den Jahren V, VI, VII, VIII und IX befänden. Er weiſet ferner nach, daß Agrippa I, der freilich nur ſieben Jahre regierte, doch deren neun zählen konnte, indem er nach der Art des heiligen jüdiſchen Jahres von den Kalenden des Niſan an rechnete. —

Kaiſerliche Münzen Judäa's.

Auguſtus.

Ich habe (Bibl. Num. II, S. 39, 3), geſtützt auf Mionnet, auf die Abbildungen Saulcy's und andere Schriftſteller, eine jüdiſche Münze dem Auguſtus beigelegt, welche nur mit der Bezeichnung KAICAP verſehen iſt und das Zahlzeichen Λ (anno XXX) führt, während Saulcy glaubt, daß das Λ ein A ſei, und daß die Münze von Tiberius herrühre. Ich hatte bemerkt, daß in dieſem Falle der Name TIBEPIOC ganz oder abgekürzt hinzugefügt ſein würde. Hinterher hat er ein vollſtändig erhaltenes Exemplar dieſer Münze gefunden, welches beweiſet, daß wir beide theilweiſe Recht, theilweiſe Unrecht gehabt haben, indem auf dem Rv., wie ich es vermuthet hatte, hinzugefügt iſt TIBEP..., aber auf dem Av. zu leſen iſt: KAICAP und LΔ, wonach dieſe Münze aus dem vierten Regierungsjahre Tiber's herrührt (ſ. Bull. de l'Ath. fr. 1855, S. 6; Rev. n. 1857, S. 297).

Julia Auguſta,

Wittwe des Auguſtus und Mutter des Kaiſers Tiberius, 14 bis 29 n. Chr.

Der nach dem Tode des Auguſtus anſtatt Livia angenommene Name Julia war im Sprachgebrauche der Juden ſo gewöhnlich geworden, daß Joſephus, aus Unachtſamkeit, ſie Julia nennt, auch wenn er von der Zeit der Regierung Herodes des Großen ſpricht (Antt. Jud. XVI, 5, 1).

Digitized by Google

Bei der Münze Nr. 2 ſetzt Saulcy (Bull. de l'Athen. fr. 1855, S. 5; Rev. n. 1857, S. 297) voraus, meine Lesart LA ſei irrig, es müſſe vielmehr LΔ geleſen werden; ich glaube dagegen, daß beide Jahre, I und IV, aufrecht erhalten werden können, weil der ſehr gewiſſenhafte Bayer auf ſeinem wohlerhaltenen Exemplare LA geleſen hat (Vindic. p. 25). — Die dreifache Blume, welche gewöhnlich als Lilie bezeichnet wird, halte ich für eine Narciſſe (II, S. 48 und 49), wie das auch von Levy (S. 76) geſchieht. Ich füge noch hinzu, daß die ſchöne und fruchtbare Ebene von Saron, von welcher Jamnia, das Witthum der Livia, einen Theil bildete, Lilien, Roſen und Narciſſen im Überfluſſe hervorbrachte (Gesenius Thesaur. S. 642; Gérambe Pélerin. à Jérus. I, S. 79).

Tiberius Cäſar Auguſtus.

Der (II, S. 47 unter 1) von mir beſchriebenen jüdiſchen Münze des Tiberius aus der Sammlung zu Parma iſt noch folgende durch Friedländer mitgetheilte des Berliner Muſeums (Bibl. Num. II, S. 48) hinzuzufügen:

Av. KAICAP innerhalb eines Kranzes.

Rv. TIBЄPIOY. Zwei unten verbundene Füllhörner; an der Seite LΓ. (anno III) — Æ. 3.

Es ergiebt ſich hieraus, daß auf einer andern ähnlichen von Saulcy beſchriebenen (Bull. de l'Ath. fr. 1855) der Name TIBЄPIOY oder TIBЄPIOC zu ergänzen iſt, wie Babington auf einer ähnlichen Münze geleſen hat; derſelbe erwähnt außerdem, wie auch Saulcy, einen in der Mitte zweier Füllhörner aufrecht ſtehenden Caduceus (Num. Chr., N. S. II, Taf. II, Fig. 6). Auf einer andern gleichartigen Münze, mit dem Caduceus zwiſchen den Füllhörnern, lieſet Reichardt TIBЄPIOY (daſ. S. 274). Hierbei mache ich darauf aufmerkſam, daß geleſen werden muß TIBEPIOY KAICAPος, und nicht umgekehrt KAICAPος TIBEPIOY, indem als Av. diejenige Seite angeſehen werden muß, welche den Namen TIBEPIOY trägt. Friedländer hat auch noch eine andere bisher unbekannte Münze des Berliner Muſeums beſchrieben (Bibl. Num. II, S. 48, 1[b]):

Digitized by Google

Av. TIBEPIOY. Ranke mit Blatt.
Rv. KAIC(APOC). Tiefer zweihenkliger Becher, daneben LI.. (die zweite Ziffer undeutlich). — Æ. 3.

Tiberius und Julia Auguſta.

Auf dem Av. der einen von mir beſchriebenen Münze vom Jahre IV (II, S. 49, Nr. 1) hat Sauclemente geleſen TIB· KAI·A und das letzte A als Bezeichnung des Jahres I der Ära angeſehen, während Eckhel (Addenda p. 45) in demſelben den Anfangsbuchſtaben von Αὐτοκράτωρ erblickt; ich halte jedoch dafür, daß die Münze abgerieben geweſen, und daß auf derſelben, wie auf anderen ähnlichen, KAICAP zu leſen iſt.

Zeit des erſten Aufruhrs

gegen die Römer, vom Jahre 66 bis 70 n. Chr. [5])

1. Eleaſar, Prieſter,

Sohn Simon's, aus prieſterlichem Stamme, Haupt der Zeloten, welche mit Hülfe des Geldes die Oberhand gewannen (Jos. Bell. Jud. II, 20, 3; IV, 4, 1 u. a.)

1) Av. אלעזר הכוהן (der Prieſter Eleaſar) Vaſe mit einem durch einen Rundſtab verzierten Bauche, ſeitwärts ein Palmenzweig.

---

[5]) Nach Eckhel's (T. III, p. 441) und Anderer Meinung ſind die Münzen von Titus und Veſpaſian mit der Inſchrift IOYΔAIAC EAΛΩKYIAC, und der Victoria, welche auf einen an einer Palme hängenden Schild ſchreibt, nicht eigentlich jüdiſche Münzen, ſondern vielmehr in irgend einer unbekannten griechiſchen Stadt geprägt. Jetzt aber, nachdem man weiß, daß ſie in Jeruſalem gefunden werden (Num. Chr., N. S. II, S. 114), halte ich es für beinahe gewiß, daß ſie zu Nikopolis in Judäa geprägt ſind, und zwar um ſo mehr, als die Victoria bisweilen ſchreibt NЄIKH KAICαρος, nämlich des Titus, welcher dort 800 Römer ſeines ſiegreichen Heeres anſiedelte (vergl. Pellerin Rec., Taf. CXXXIV, Fig. 1).

Digitized by Google

Rv. שנת אחת לגאלת ישר[אל] (im ersten Jahre der Erlösung Israels). Große Weintraube. — Æ. 4.

2) Av. Wie voriger.
Rv. שמעון (Simon) innerhalb eines Lorbeerkranzes. — Æ. 4.

3) Av. אלעזר הכוהן (der Priester Eleasar: verkehrt geschrieben, von der L. z. R.). Fruchttragende Palme.
Rv. Wie Nr. 1. — Æ. 4.

4) Av. ירושלם (Jerusalem). Gebäude mit vier dorischen Säulen [6]).
Rv. שנת אחת לגאלת ישראל (das erste Jahr der Befreiung Israels). Lulab mit einer großen Cedernfrucht seitwärts. — (Sekel.) Æ. 7.

---

2. Simon ben Giora,

der andere Hauptanführer der aufrührerischen Juden (Jos. Bell. Jud. IV, 10, 12 u. a. a. O.)

1) Av. שמעון (Simon) innerhalb eines Kranzes.
Rv. לחרות ירושלם (der Befreiung Jerusalems). Krug neben einem Palmenzweige. — Æ. 4.

2) Av. Wie voriger. Weintraube.
Rv. שב (im zweiten Jahre) לחרות ירושלם (der Befreiung von Jerusalem). Krug neben einem Palmenzweige. — Æ. 4.

3[a]) Av. Wie Nr. 1. Gebäude mit vier dorischen Säulen, oberhalb desselben ein Stern.
Rv. Wie Nr. 1. Großer Lulab, seitwärts eine Cedernfrucht. — (Sekel.) Æ. 7.

3[b]) Ähnlich, jedoch ohne den oberhalb des Gebäudes stehenden Stern (Bayer, S. 141, Taf. VI, 1). — (Sekel.) Æ. 7.

---

[6]) Dorische Säulen schmücken auch das Grab der Königin Helena bei Jerusalem (Raoul-Rochette Tombeaux des rois à Jérusalem p. 7. 9), auf welchem wir die Traube, den Kranz und andere Verzierungen antreffen, welche an die Typen jüdischer Münzen erinnern.

Digitized by Google

4) Av. Wie vorige.
Rv. שב (im zweiten Jahre) לחרות ירושלם (der Befreiung Jeruſalems). Großer Lulab nebſt einer Cedernfrucht zur Seite. — (Sekel.) Æ. 7.

5) Av. Wie Nr. 1. Fruchttragende Palme.
Rv. (לם)לחרות ירוש. Weinblatt. — Æ. 5. 4.

6) Av. ירושלם (Jeruſalem). Fruchttragende Palme.
Rv. Wie Nr. 1. Weintraube. — Æ. 4.

7) Av. שא (im erſten Jahre) לחרות ישראל (der Befreiung Israels). Dreiſeitige Zither.
Rv. Dieſelbe Inſchrift, aber für ישראל die Abkürzung יש. Weintraube. — Æ. 4.

8) Av. Wie Nr. 1. Aufrecht ſtehender Palmenzweig innerhalb eines Lorbeerkranzes, welcher mit einer runden Gemme verziert iſt.
Rv. שמעון (Simon). Zither. — Æ. 6.

9) Av. לגאלת ישראל (der Befreiung Israels). Zither.
Rv. Palmenzweig innerhalb eines Lorbeerkranzes. — Æ. 7.

---

3. Simon Naſi,

Sohn Gamaliels (Jos. B. Jud. IV, 3, 9; Vit. c. 38) und Vorſitzender des Synedriums während der erſten Kriegsjahre.

1) Av. שמעון
נשיא
ישראל (Simon Fürſt Israels) innerhalb eines oben mit einer runden Gemme verzierten Lorbeerkranzes.
Rv. שנת אחת לגאלת ישראל (das erſte Jahr der Befreiung Israels). Große zweihenklige Vaſe. — Æ. 10.

2) Av. Wie voriger. Fruchttragende Palme.
Rv. Wie voriger. Ausgezacktes Weinblatt. — Æ. 7.

3) Av. Wie voriger.

Rv. שב (im zweiten Jahre) לחרות ישראל (der Befreiung Israels). Stark ausgezacktes Weinblatt) — Æ. 8. 6.

Die Münze Nr. 1, welche 33,40 Gm. wiegt, iſt von Saulcy und Anderen in unvollkommener Abbildung gegeben, findet ſich jedoch beſſer und wohlerhalten am Anfange des Bayer'ſchen Werks.

---

4. Ananos, Sohn des Ananos?

1) Av. שנת אחת לגאלת ישראל (das erſte Jahr der Befreiung Israels). Weintraube mit einem Theile der Ranke.
Rv. Überbleibſel einer verwiſchten Inſchrift, nämlich zwei ח ein נ und ein ם (Cheth, Nun und Samech). Fruchttragende Palme.

Joſephus ſpricht ausführlich von einem Ananos, Sohne des Ananos (Bell. Jud. II, 20, 3; IV, 3, 9 u. a. a. O.).

---

5. Anonyme Münzen.

1) Av. שנת שתים (im zweiten Jahre). Trinkſchale mit geſtreiftem Bauche ohne Deckel.
Rv. חרות ציון (Befreiung Zions). Weinranke. — Æ. 4.

2) Av. שנת שלש (im dritten Jahre). Bedeckte Trinkſchale.
Rv. Wie voriger. — Æ. 4.

Dieſe letzten beiden kleinen Bronzemünzen ſind die einzigen, welche Saulcy in das zweite und dritte Jahr des erſten jüdiſchen Krieges verlegt. Er vermuthete, daß dergleichen vom erſten Jahre fehlen würden, weil in dieſem die Autonomie noch nicht in Jeruſalem völlig wiederhergeſtellt geweſen ſein würde. Ich habe dieſe Anſicht beſtritten (Bibl. Num. II, S. 55), und die neuerliche Auffindung einiger Münzen vom erſten Jahre der Befreiung Israels hat bewieſen, daß ſchon im erſten Jahre des Aufruhrs die Autonomie vollſtändig in Jeruſalem hergeſtellt war. Die Verlegung der Münzen des Prieſters Eleazar in das erſte Jahr des erſten

Aufſtandes unter Nero ſcheint gegenwärtig als richtig angeſehen werden zu dürfen, und ebenſo die Beſtimmung der Münzen mit analogen Typen als von Simon Giora's Sohn herrührend, nicht minder die anderer des Simon Naſi für Simon den Sohn Gamaliel's.

Übrigens vermuthe ich, daß Levy die Reihe der Münzen des erſten Aufruhrs zu ſehr auf Koſten des zweiten bereichert hat [7]). So werden z. B. die Tetradrachmen mit dem vierſäuligen Gebäude und dem Lulab theilweiſe dem zweiten Aufruhre und dem Bar-Kochba angehören, da ſich auf der Vorderſeite einiger ....NOC von einer überprägten Antiocheniſchen Tetradrachme findet (Levy, S. 94, 107; Bibl. Num. II, S. 74). Freilich halten andere dafür, daß ....NOC die Endſilbe von ΟΥΕΣΠΑΣΙΑΝΟC, und daß der Sekel des Kircher'ſchen Muſeums während des erſten jüdiſchen Krieges geprägt ſei, aber dieſe Anſicht erſcheint mir irrig. Die Antiocheniſche Tetradrachme vom Jahre I des Veſpaſian konnte bei aller Beſchleunigung nicht eher als im Julius des Jahres 69, des dritten des jüdiſchen Krieges, geprägt ſein; und es iſt faſt nicht anzunehmen, daß die Juden ſie ſchon gegen Ende desſelben Jahres überprägt haben; aber damals wandten ihre Angelegenheiten ſich zum Schlimmſten, und man kennt in der That keine anderen Münzen derſelben vom Jahre III der Befreiung Zions, als die oben beſchriebenen anonymen kleinen Münzen von Bronze.

Zeit des zweiten Aufruhrs
unter Hadrian, vom Jahre 132 bis 136 n. Chr. [8])

1) Av. שמעון innerhalb eines Lorbeerkranzes, am Rande Reſte der lateiniſchen Inſchrift ISV IASASIAN(?)

---

[7]) Reichardt, welcher (N. Chr. N. S. II, S. 276—277) fortfährt, einige Münzen der Zeit des zweiten jüdiſchen Krieges zuzuſchreiben, hatte wahrſcheinlich Levy's Schrift noch nicht gekannt.

[8]) Im Jahre 136 oder etwas ſpäter gründete Hadrian in Jeruſalem eine neue Römiſche Colonie mit dem Namen Aelia Capitolina, welche den

Digitized by Google

Rv. לחרות ירושלם (der Befreiung Jeruſalems). Trinkgefäß mit geſtreiftem Bauche, ſeitwärts Palmenzweig. — Æ. 4.

2) Ähnliche mit den lateiniſchen Buchſtaben ...ANVS auf der einen, und P. M. TR. P. COS. auf der andern Seite. — Æ. 4.

3) Av. Wie voriges. Weintraube; Überreſte der lateiniſchen Inſchrift P. SER. eines Denars von Galba, oder ..R OPT....NCI eines ſolchen von Trajan.
Rv. Wie Nr. 1. (der Befreiung Jeruſalems). Mehrſeitige Zither. — Æ. 4.

4) Av. Wie voriges. Weintraube mit TR am Rande.
Rv. Wie voriges. Zwei neben einander ſtehende Poſaunen. — Æ. 4.

5) Av. Wie voriges. Weintraube, am Rande Überreſte der griechiſchen Inſchrift ΥΠΔ von einer Drachme Trajans.
Rv. Wie voriges. Aufrecht ſtehender Palmenzweig [b]), am Rande die griechiſchen Buchſtaben ...IAN CEB.

6) Av. Der Name Simeon wie auf den vorhergehenden; am Rande die griechiſchen Buchſtaben ..ΕΠ...
Rv. Inſchrift wie auf den vorhergehenden. Weinranke, am Rande AYT KAI TPA — Æ. 7.

7) Av. Dieſelbe Inſchrift. Vierſäuliges Gebäude, oberhalb ein Stern.
Rv. Inſchrift wie auf den vorhergehenden. Lulab und Cedernfrucht, mit ...NOC am Rande oberhalb des Lulab. — Æ. 7.

Dieſe jüdiſchen Münzen tragen einige Spuren griechiſcher oder

---

alten Namen Jeruſalem bei den Heiden derartig verdrängte, daß derſelbe im Jahre 306 dem Procurator Firmillianus bei der von Maximinus Daza angeordneten Verfolgung völlig unbekannt geworden war (Euſebius De Martyrib. Palaest. XI.).

[b]) Der Palmenzweig, genannt Charuth oder charutha (Buxtorf Lexic. Chald. Talmud. p. 838) iſt Symbol der Freude und des Siegs, konnte deshalb zugleich auf die wieder erlangte Freiheit, cheruth, anſpielen.

Digitized by Google

lateiniſcher Typen und Inſchriften, und geben ſich dadurch als überprägte kaiſerliche Denare, Drachmen, Tetradrachmen und Dupondii zu erkennen. Nach Levy ſind ſie die einzigen zweifelloſen Münzen, welche von dem Anführer des zweiten Aufruhrs, Ben-Cochba oder Bar-Kôkab, herrühren. Ich habe dieſelben (Bibl. Num. II, S. 55, Note 32) beſchrieben und mit einem Sternchen bezeichnet, um anzudeuten, daß ſie von Sauley vergeſſen oder ausgelaſſen ſind. Hierauf erwiedert er (Rev. num. 1857, S. 297): ich hätte einſehen müſſen, daß die von ihm ausgelaſſenen Münzen ſich lediglich durch Überreſte der überprägten Typen oder Inſchriften auszeichnen, und da dieſe Überreſte durchaus nichts Neues für die jüdiſche Numismatik lehren, ſo habe er, obwohl ſie ihm bekannt geweſen, es keineswegs für zweckmäßig gehalten, ſie unter ſeinen Abbildungen figuriren zu laſſen. Aber wie mag er behaupten, daß dieſe Spuren lateiniſcher und griechiſcher überprägter Münzen durchaus nichts Neues für die jüdiſche Numismatik lehren, da gerade aus ihnen Barthélemy, Eckhel und andere ſchließen, daß ein Theil der früher dem Hasmonäer Simon beigemeſſenen Münzen zweifellos zur Zeit des zweiten jüdiſchen Krieges unter Hadrian, alſo drei Jahrhunderte ſpäter geprägt worden, als man geglaubt hatte. Und jetzt erkennt wiederum Levy in dieſen Reſten oder Spuren überprägter Münzen mit vollem Rechte das gewiſſe oder augenſcheinliche Kennzeichen, um die Münzen des zweiten jüdiſchen Krieges von denen des erſten zu unterſcheiden. —

Nachſchrift des Überſetzers.

Den vorſtehenden neueren Unterſuchungen des berühmten italieniſchen Numismatikers über die ſchwierige Claſſification der jüdiſchen Münzen geſtatte ich mir noch einige Bemerkungen hinzuzufügen:

Auch der Recenſent von Levy's Geſch. der jüd. Münzen (in Zarncke's literar. Centralblatt, 1862, Nr. 16, S. 298) verwirft Sauley's Verweiſung der Sekel-Münzen in die Zeit Alexanders

des Großen als unſtatthaft, und erklärt es für eben ſo natürlich, die den Namen „Juda“ tragenden Münzen dem Juda Ariſtobulos beizulegen, ſtatt ſie mit Saulcy auf Judas Makkabäus zurückzudatiren.

Dagegen unterliegt der Verſuch, die Mehrzahl der mit dem Namen Simon verſehenen Münzen dem Simon Ben Giora aus Geraſa und dem Simon Ben Gamaliel beizulegen, den gewichtigſten Bedenken, welche jener Recenſent und Ewald (Göttinger gel. Anz. 1862, S. 841—858) ausführlich geltend machen. Namentlich der letztere hebt Folgendes hervor:

Wenn Levy der Zeit des zweiten Aufruhrs nur die umgeprägten (Denare ꝛc.) zuſchreiben will, ſo iſt für jeden Unbefangenen einleuchtend, daß die nicht ſo umgeprägten, aber ſonſt ganz ähnlichen Münzen nicht weniger ſicher von dieſem Simon ſind. Um aber die Zahl in ſeinem Sinne noch weiter zu verringern, ſucht er andere Simone in der Zeit des erſten großen Aufſtandes auf, denen ſie etwa zugeſchrieben werden könnten. Er will ſo theils dem Simon Giora's Sohn, theils dem Simon Sohn Gamaliel's und insbeſondere letzterem alle diejenigen zutheilen, auf welchen Simon „Fürſt Israel's“ heißt, muß aber ſofort eine Zahl immer weiterer reiner Willkürlichkeiten hinzufügen. Es genügt zu bemerken, daß die Münzen weder dieſem noch jenem gehören können, weil der, uns hier durch Joſephus ſo vollkommen ſicher und im Einzelnen genau bekannten Geſchichte zufolge, keiner von beiden je in die Lage kam, Münzen mit ſeinem Namen ſchlagen laſſen zu können. Der wilde Sohn Giora's war nur von einem Theile des Volks anerkannt, und nicht als Fürſt, der ein Recht Münzen zu ſchlagen gehabt oder gefordert hätte, ſondern nur als Oberfeldherr; der biedere Sohn Gamaliel's aber hatte weder das Recht noch auch nur den Ehrgeiz dazu. Aber jene vier Jahre des Jeruſalem'ſchen Aufſtandes gegen die Römer waren auch ihrem Geiſte nach der Art, daß eben Niemand daran denken konnte, in ſeinem Namen Münzen zu prägen. Denn niemals wohl war die reine Republik oder, richtiger geſagt, die Fürſtenloſigkeit ſo durchgeführt, wie in jenen vier Jahren. — Was den Simon Gamaliel's Sohn betrifft, ſo nannten ihn zwar ſpäterhin die Talmudiſten oder vielmehr die

Digitized by Google

Rabbiner einen Naſi (Fürſt); allein das bezieht ſich ja nur auf die Würde eines Sekten-Hauptes oder auf jenes reine Schein-Fürſtenthum, welches man nach der Zerſtörung Jeruſalems eine Zeitlang fortzuſetzen ſuchte. Levy wird doch wohl nicht ernſtlich behaupten wollen, dies ſei ein wirkliches Fürſtenthum mit dem Rechte Münzen zu prägen geweſen; und außerdem wiſſen wir, wie wenig dieſer Simon während der vier Jahre des Aufſtandes eine Rolle ſpielen wollte.

Ewald's Schlußfolgerung geht dahin:

Die ſchönen Siklos-Münzen, geſchlagen in den vier Jahren der „Freiheit Zions" werden auch künftig nur der Zeit des erſten großen Aufſtandes gegen die Römer zugewieſen werden können, und wenn ſie in neuer Weiſe dem ſyriſchen Gewichte folgen, ſo wiſſen wir ja auch aus Joſephus, daß dieſes damals unter den Judäern das beliebte war (wie Joſephus B. Iud. II, 21, 2, vergl. mit ſeinem Leben Cap. 13, aus ſeiner eigenen Erfahrung erzählt).

Alle Münzen aber mit jüdiſcher Inſchrift wird man auch künftig (da jene ſehr wenigen Eleazar-Münzen, als bloß einen Übergang bahnend, nicht in Betracht kommen können) ganz richtig in die vier Arten theilen, welche ſich ſowohl aus ihnen ſelbſt, als aus den Abſchnitten der Geſchichte ergeben:

1) Hasmonäiſche Münzen, deren wir bis jetzt von nicht weniger als vier Fürſten nach einander beſitzen, während uns die des erſten von allen (der nur noch kurze Zeit herrſchte) fehlen,

2) Antigonos-Münzen aus der Zeit der parthiſchen Oberherrſchaft,

3) Siklos-Münzen aus der Zeit des erſten, und

4) Simon-Münzen aus der des zweiten Aufſtandes.

A. v. Werlhof.

3.

Cappe

und

seine numismatisch-literarische Thätigkeit.

Cappe ist am 26. April 1862 zu Dresden gestorben.

In den „Berliner Blättern" (I, S. 216) ist ihm ein kurzer Nachruf gewidmet, an dessen Schlusse sehr wahr gesagt ist: „es war ein freundlicher, leutseliger Mann, geliebt von Allen, „die mit ihm näher bekannt waren".

Man muss es, trotz widerstrebender Gefühle, über sich zu gewinnen suchen, Cappe'ns literarische Thätigkeit, ohne alle Rücksicht auf seine Person und die Beziehungen, in denen man zu derselben gestanden hat, zu beurtheilen.

Zum Münzsammeln gehört Geld und Glück, zur numismatischen Schriftstellerei Sachkunde und Einsicht. Je mehr Cappe von den ersteren hatte, desto mehr fehlten ihm letztere.

Er war der Sohn eines Landpredigers bei Hildesheim. Mit den Kenntnissen ausgerüstet, die in einer damaligen Hildesheimischen Volksschule gewonnen wurden, kam er nach Lüneburg in ein Handelsgeschäft, und, nach Ende der Kriege, nach Amsterdam auf ein Comtoir, welches neben einem Import von Colonialwaaren, ein bedeutendes Woll-Export-Geschäft betrieb. — Bekanntlich ist die Wolle von sehr verschiedenartiger Beschaffenheit, und je mehr es für den Handel von Interesse ist, die sehr verschiedenartigen und

verschiedenartig vereinigten Eigenschaften eines Wollhaares zu ermitteln, desto schwieriger ist es, diese oft kaum bemerkbaren und erst bei den Folgen der Verarbeitung sich deutlich zeigenden Eigenschaften zu entdecken. Cappe'n war dieser Geschäftszweig gänzlich fremd. Eine leidenschaftlich werdende Discussion, die sich eines Tages im Comtoir unter dem mit der Wolle beschäftigten Theile des Personals über die Qualitäten verschiedener mit einander verglichener Wollproben entspann, wurde so laut, daß sie Cappe'n beim Arbeiten störte; er hörte unwillkürlich mit an, wie die Streitenden sich einander über die obschwebenden Fragen zu belehren und zu überzeugen suchten; er trat endlich näher hinzu, besah sich die Waare, und wagte sehr bescheiden, auf den Grund des Gehörten, seine eigene abweichende Meinung über dieselbe auszusprechen. Voll Erstaunen stimmten ihm, dem gänzlich Sachunkundigen, Alle bei, und man entdeckte, daß die Natur ihm einen instinctmäßigen Scharfblick für die Entdeckung von Unterschieden und Ähnlichkeiten gegeben hatte, über welche das geübteste Auge zweifelhaft blieb. — Aber bloß in Bezug auf Wolle! — Diese merkwürdige Begabung, die Eigenschaften der Wolle und damit ihre vortheilhafteste und also gewinnbringendste Verwendung untrüglich bestimmen zu können, machte ihn reich. Er trat in der bescheidenen Stellung eines Commis in den Dienst eines großen Wollgeschäfts in Erfurt, um für dasselbe alljährlich, während des Monats Juli, die Wollmärkte im nordwestlichen Deutschlande zu bereisen, Einkäufe zu machen und jeden Einkauf genau zu charakterisiren. Elf Monate war er müssig. Er nahm seinen Wohnsitz in Berlin.

Im Nachlasse seines Vaters — der auch einen von Zepernick (Sedisvacanz-MM. Ergänz. 73, wo irrig „Cappel") angeführten Aufsatz über die Münzen der Stadt Hildesheim veröffentlicht hat — fand er eine winzige Münzsammlung. Dieser Zufall brachte ihn auf den Gedanken, sich durch Münzensammeln Beschäftigung zu verschaffen. Der regere Eifer, der in den Anfängen der dreißiger Jahre für das Sammeln von Münzen, namentlich des Mittelalters, durch den Geschäftseifer der Leipziger und Berliner Münzenhändler, wesentlich auch durch das Erscheinen numismatischer Zeitblätter hervorgerufen wurde, zog auch Cappe'n mit fort.

Er sammelte Münzen, und machte Kataloge derselben. Diese Kataloge ließ er drucken und fügte ihnen die Abbildungen der Münzen in eleganten Kupferstichen hinzu. Von 1848 bis 1859 bereicherte er die numismatische Literatur durch zehn Bände [1]), in welchen ein reicher Schatz bis dahin unbekannter Münzen veröffentlicht ist.

Er trat mit Bescheidenheit auf, und nannte sich einen „schlich„ten Geschäftsmann, der gelehrten Beschäftigungen fremd ist" (KM. I, Vorw. S. V). Man kann nicht sagen, daß er etwa durch lobhudelnde Recensenten über den Werth seiner Arbeiten irre gemacht sei [2]); aber die Nachsicht verblendete ihn doch zuletzt so weit, daß er den gelehrten und fleißigen Schönemann höhnend zurecht weisen zu dürfen glaubte! (Hildesh. MM. S. 36, 37; Klln. MM. S. 172). Mader'n hatte er schon früher einst auf eine höchst drollige Art corrigiren wollen (Westf. MM. S. 83).

Die Cappe'schen Schriften bilden eine Grundlage für einen großen Theil der Forschungen auf dem Gebiete der Münzkunde des Mittelalters; einige derselben — seine Verzeichnisse der Karo-

---

[1]) Die Cappe'schen Schriften sind:

		Recensirt:		
1) Kaiser-Münzen I..	1848.	NZ. 1849, S. 41.	MStP.	IV, 165.
2) Westfälische MM..	1850.	" 1850, " 82.	"	V, 102.
3) Kaiser-Münzen II.	1850.	" 1851, " 25.	"	VI, 300.
4) Baiern	1850.	" 1851, " 57.	"	" 305.
5) Quedlinburg	1851.	" 1852, " 20.	"	" 307.
6) Kölln	1853.	" 1853, " 162.	ZfM. nF.	235.
7) Hildesheim	1855.	" 1855, " 89.		
8) Mainz	1856.	" 1856, " 53.		
9) Kaiser-Münzen III	1857.	" 1858, " 56.		
10) Goslar	1859.	" 1860, " 59.		

[2]) Freilich sagte ein Recensent in der NZ. 1850, S. 81 über Cappe'ns Westfäl. MM.: „Ein besonderes Verdienst um die Münzkunde des „Mittelalters hat sich der Herr Verfasser durch die Herausgabe des vor„liegenden Werkes erworben, welches in seiner ganzen Ausführung den „Anforderungen gegenwärtiger Zeit entspricht." Meine abweichende Meinung über das Buch steht Bd. 4, S. 3. — Anerkennen muß man aber, daß Köhne sich bei Beurtheilung der Cappe'schen Schriften keiner Gewissenlosigkeit schuldig gemacht hat.

linger-Münzen — sind bereits von Nicht-Numismatikern — von Waitz, Soetbeer, Müller — als wesentliche Hülfsmittel und zum Theil als Quellen für sehr gelehrte Untersuchungen über Zweige der deutschen Geschichte, für welche man bisher die Münzen nicht benutzt hatte, herbeigezogen. Es scheint mir nothwendig, Cappe'ns schriftstellerische Thätigkeit und seine Befähigung zu derselben, ohne alle Rücksicht auf seine in so vieler Hinsicht so höchst achtbare Persönlichkeit, so unbefangen als möglich zu beleuchten. Ich darf mich wohl — relativ — zu den Sachkundigen zählen; wenn mir die Zuverlässigkeit der Cappe'schen Schriften erst allmählich verdächtig geworden ist, und ich erst nach und nach gewahr geworden bin, zu welchen Irrthümern sie mich geführt, welche Schwierigkeiten mir die Voraussetzung ihrer Zuverlässigkeit bereitet hat, so glaube ich, daß ich, im Conflicte der Pflichten, welche mir die Pietät gegen Cappe'ns Andenken auferlegt, und derer, denen ich mich als gewissenhafter Bearbeiter numismatischer Schriften unterzogen habe, auch einmal erstere den letzteren nachzusetzen das Opfer bringen müsse, damit Andere besser berathen seien, als ich selbst es gewesen bin.

Cappe'n fehlte so ziemlich Alles, was zur Beschäftigung mit der Münzkunde nothwendig ist. Einerseits Einsicht, Urtheilskraft, und damit: Kritik; andererseits wissenschaftliche, überhaupt geistige Bildung, und damit: Kenntnisse[3]).

---

[3]) Sogar in stylistischer Hinsicht bedurften seine Schriften einer Überarbeitung, die Leitzmann einst bei einer nur sieben Zeilen langen „Berich-„tigung" (NZ. 1844, S. 16) verabsäumen zu dürfen geglaubt haben mag: „Im Besitze sämmtlicher Köllner Münzen bis 1583 aus der „Sammlung des v. Merle ist daselbst die Angabe unrichtig" u. s. w. — wo nicht einmal eine Ellipse nachweisbar ist!

Seltsam ist es, daß Cappe in seinen Schriften so oft die völlig unrichtige Angabe wiederholt: er habe die Merle'sche Sammlung Köllnischer Münzen angekauft. Der Münzenhändler Weidhaß in Berlin hatte sie für 1500 Thaler gekauft; Cappe hatte Geld dazu hergeliehen, unter der Bedingung des Vorkaufsrechts der einzelnen Stücke. Nun wählte er aber keineswegs auf einmal die Stücke, die er kaufen wollte; er kaufte mit wiederholter Auswahl nach Wochen, nach Monaten, und

Digitized by Google

Es wäre sehr überflüssig und langweilig, hier einige Seiten voll Belegstellen dieses Urtheils aus seinen Schriften zusammen zu stellen; er hat deren wahrlich zehn Bände voll in fast ununterbrochener Reihe geliefert. Es ist genug, durch einige allgemeine Züge die Art seines Büchermachens zu charakterisiren.

Zum Muster seiner Schriften wählte er sich die Kataloge der Münz-Auctionen — nicht die von Thomsen oder Longpérier, sondern die von den Schreibern der Berliner Auctionatoren verfertigten (vergl. MSt. I, S. 178, Note 2).

Ob er lediglich die Kataloge seiner eigenen Sammlung drucken lassen, oder ob er vollständige Verzeichnisse der ihm durch Bücher und fremde Sammlungen bekannt gewordenen Münzen zusammen stellen wollte, darüber kann er gar keine bestimmte Absicht gehabt haben, denn er verfährt hierbei ohne einen erkennbaren Grundsatz. Eben so wenig ist er sich einer Absicht bewußt gewesen, den dürren Münzbeschreibungen Erläuterungen hinzuzufügen oder nicht; mitunter fügt er einiges dem ähnliches bei, meist unterläßt er es, wo auch das Erforderniß derselben noch so dringend war.

Daran lag ihm dann nichts, diesen Katalogen Vollständigkeit zu geben. Wenn seine Schriften Einzelnes aus fremden Sammlungen aufnahmen, so ist das wohl mehr ein Verdienst der Eigenthümer letzterer. Von Büchern scheint er nur diejenigen behuf der Vervollständigung benutzt zu haben, die ihm zufällig nahe lagen.

Er ging bei alle dem ganz mechanisch zu Werke. Den Verzeichnissen seiner eigenen Münzen liegen hauptsächlich die Aufschriften der Enveloppen zum Grunde, in denen er die Münzen aus Auctionen und von den Münzenhändlern erhielt. Den Kupfertafeln sieht man an, wie der Text entstand; er hatte die Münzen nach seiner Ansicht chronologisch geordnet stechen lassen; die Abweichungen des Textes von dieser Reihefolge mögen dann aus den Berichtigungen seiner Freunde hervorgegangen sein.

---

zwar zu ansehnlichen Preisen. Weidhaas nahm aber mit Recht an, daß das Vorkaufsrecht nach der ersten Auswahl erloschen sei, und verkaufte auch jedem Andern aus der Sammlung. Cappe hatte hauptsächlich von den älteren Denaren gekauft; von den Goldgulden und Groschen wenig, von den neueren fast gar nichts (Bl. f. Mk. III, S. 40).

Digitized by Google

Das ist nun die äußere Form seiner Arbeiten. Aber ihr Inhalt — worauf war er denn gerichtet und worauf war er gegründet?

Daß Cappe von einer Qualification zu wissenschaftlicher Beschäftigung gar keinen Begriff und von dem Maße seiner eigenen Kräfte zu einer solchen gar keine Ahnung gehabt habe, zeigt sein mit der äußersten Zuversicht veröffentlichter Aufsatz über die Kufischen Münzen (ZfM. II, 232; vergl. dazu III, 118). [4])

Die Gründe nun, aus denen man einen Katalog ordnet, aus denen man die Münzen diesem oder jenem Lande, diesem oder jenem Münzherrn zutheilt, nannte er: Ansichten, und diese Ansichten gingen dann bei ihm, so weit sie nicht aus den Umschriften der Münzen zweifellos folgten, aus dem numismatischen Gefühle hervor, eben so wie die Beurtheilung des Wollhaars aus einer — allerdings merkwürdigen instinctiven Begabung. Dies numismatische „Gefühl" ist Cappe'n von Köhne (MStP. VI, 302) und Thomsen (MSt. I, 355) entschieden abgesprochen worden, und Ersterer hat auch (a. a. O. 303) die Argumentationen aus „Ansichten" derbe zurückgewiesen. Nichts desto weniger war aber Cappe von der Richtigkeit dieser Ansichten so fest überzeugt, daß er sich durch Widerspruch darin nicht erschüttern ließ, wie seine in der NZ. geführten Fehden zeigen; seine Vertheidigungsgründe aber waren von der Art, daß der Streit weniger vor dem Forum der Numismatik, als dem der Logik zu entscheiden gewesen wäre (z. B. KM. I, S. 77. — Berl. Mtth. S. 94). — Was er sich nur unter den „sorgfältigen Forschungen" gedacht haben mag, nach denen er „zu der „Überzeugung gelangt" war über die Bedeutung der Bischofsstäbe

---

[4]) Hinsichtlich seiner gelehrten Beziehungen zu Köhne'n waltete über ihm ein eigenthümlicher Unstern. Im Arabischen, wovon er gar nichts wußte, fand er an Köhne'n einen vertrauensvollen Förderer seiner Studien; im Plattdeutschen, worin Cappe Meister sein mußte, fand er an demselben einen unermüdlichen Widersprecher! (In der Umschrift eines Denars, welche Cappe offenbar richtig: „Hier steit de Bischop" gelesen hatte, entdeckte Köhne zuletzt vielmehr einen „Hierotheos Episcopus"! — ZfM. nF S. 327. — Oh du „Heiliger Gott"!)

auf den Münzen (KM. II, Vorr. IX) — über die Unterscheidung der Ottonen-Denare (das. I, S. 30. Klln. MM. S. 25)?

Die numismatischen Bücher benutzte er — offenbar ohne das Gelesene verstanden zu haben. Daß er aus den Schriften Anderer ganz Anderes als da gedruckt steht, daß er mitunter das schnurgerade Gegentheil desselben herauslieset [5]), habe ich bereits (MSt. I, S. 101 Note; S. 321 Note) in einer Reihe von Beispielen nachgewiesen [6]).

Nun wäre die Willkürlichkeit seiner „Ansichten" und die Verkehrung der Worte Anderer wohl zu ertragen gewesen, denn man konnte die ersteren übersehen und die letzteren nachschlagen; aber schlimm steht es um die factischen Angaben, die er namentlich bei Verzeichnung von Münzfunden machte, bei denen seine Unzuverlässigkeit und Leichtgläubigkeit glücklicher Weise so außer Zweifel gestellt ist [7]), daß Niemand ihm in irgend zweifelhaften oder schwierigen Fällen ferner vertrauen und durch seine Angaben vielleicht in unauflösliche räthselvolle Schwierigkeiten sich bringen lassen wird — wie mir selbst das mehrfach widerfahren ist.

Die Mangelhaftigkeit, die Unzuverlässigkeit, und damit die völlige Unbrauchbarkeit der Cappe'schen Kataloge lag freilich deutlich genug am Tage; aber nicht in diesen beruhete der Werth seiner

---

[5]) Das geht freilich Köhne'n nicht besser! ZfM. nF. S. 241 soll ich über die Randschriften der Doppelthaler „curiose Bemerkungen" und obendrein „ohne zu bedenken" gemacht haben, deren gerades Gegentheil ich verständlichst gesagt hatte!! — Ledebur zweifelt (Streifzüge S. 2) an der Richtigkeit der Umschrift auf einer Siegelzeichnung und sagt: „Wenn wir sicher sind, daß nicht ein Lesefehler hier zum Grunde „liegt" u. s. w. Köhne recensirt (ZfM. II, 309): „Es steht nicht, „wie Ledebur zu lesen glaubt" u. s. w. — anstatt: wie Gerken gelesen hat, aber Ledebur lesen zu dürfen zweifelt.

[6]) Wie gefährlich es sei, einem so flüchtigen Autor wie Cappe'n zu trauen, davon giebt Leitzmann einen Beweis. Cappe hatte gesagt: nach Mader's Meinung seien alle Ottonen-Denare mit „ODDO" von Otto I, während Mader etwas ganz Anderes sagt. Aber Leitzmann geht in einer Recension von Cappe'ns KM. (NJ. 1849, S. 44) getrost auf die Nachricht von der Mader'schen Ansicht hinein!

[7]) durch Dannenberg. MStP. III, 465

Schriften für das Studium der Münzkunde; die so meisterhaft, so ansprechend treu die Münzen, ihren Styl und Charakter wiedergebenden Abbildungen, diese so gelungene Darlegung der mit so viel Glück und so großen Kosten vereinigten Münzreihen der Cappe'schen Sammlung bildeten eine Quelle, wie sie selten noch ein numismatischer Schriftsteller gleich trefflich und gleich reichhaltig erschlossen hatte. Der unnütze Text ließ sich ja auf wenigen Bogen durch neu bearbeitete erläuternde Verzeichnisse ersetzen!

„— — und bis dahin, daß bessere Werke erscheinen, müssen „wir uns der seinigen, besonders wegen der Abbildungen, „dankbar bedienen" — meinte Thomsen (MSt. I, S. 355).

Das meinte auch ich; aber ich bin schmerzlich enttäuscht!

Den allerdings merkwürdigen Blick, mit welchem die Natur Cappe'n hinsichtlich der Beurtheilung eines Wollhaares begabt hatte, mit welchem er instinctmäßig ohne schwierige Untersuchung entdeckte, was Andere auch mit der größten Mühe zu ermitteln nicht vermochten, glaubte er gleichmäßig in Bezug auf die Münzen des Mittelalters zu haben. Auf verwischten Münzen, auf denen Niemand etwas lesen konnte, errieth er, mittelst seines Instincts, was da gestanden haben müsse; bei corrupten, Deutungs-unfähigen Umschriften sagte ihm sein untrüglicher Instinct sofort, was der Stempelschneider beabsichtigt habe. Und um anderen Numismatikern die Resultate seiner Inspirationen wohlwollender Weise nicht vorzuenthalten, zwang er den Kupferstecher, alles auf die Platten zu stechen, was nach seiner Überzeugung auf den Münzen einst gestanden hatte oder was darauf hätte stehen sollen [8]). Es gestattet nun allerdings die Logik, aus dem, was man bereits gesehen hat, auf das zu schließen, was man nicht sieht; aber zu dieser Operation sind nicht bloß ebenfalls Begabungen, sondern auch Errungenschaften erforderlich — Einsicht und Sachkunde — die Cappe selbst bei sich nicht vermißte.

---

[8]) Freilich scheint der Kupferstecher mitunter von einer wahrhaft heimtückischen Widerspenstigkeit beseelt gewesen zu sein, wenn er z. B. einen Denar (KM. I, Taf. IX, Fig. 148), den Cappe im Texte (S. 163, Nr. 734) dem Könige Richard beilegt, mit der vollständigen und deutlichen Umschrift: „Fred-eric" versah!

Digitized by Google

Über diese Mängel der Cappe'schen Abbildungen schrieb Jemand, der Cappe'ns Sammlung genauer kannte, noch bei dessen Lebzeiten, um Ostern 1859: „Leider ist auf die Abbildungen in den Cappe'schen Schriften kein großer Verlaß. Es wird Niemandem entgehen können, daß z. B. die westfälischen Münzen fast alle vollständiger dargestellt sind, als sie vorkommen, wofür der deutlichste Beweis darin liegt, daß die Buchstaben oft wie betrunken hin und her wanken, einige dicht an einander gedrängt, andere ohne Grund aus einander gezerrt, und ebenso sind die Bilder häufig beträchtlich entstellt. Natürlich — der Künstler sollte zeichnen, was er nicht sah! Dies gilt auch — beispielsweise — von KM. I, Taf. IX, Figg. 146, 147; Taf. XI, Fig. 177, wo auf dem Originale, wie ich mich entsinne, von dem übrigens auffälligen CORA, so wie von ONRICI nichts zu sehen war; Taf. X, Fig. 151 ist — meines Erinnerns — gar kein Heinrich; daß die Darstellung ungenau, ist außer allem Zweifel, und das H steht, wo das Bein sein müßte. Überhaupt — scheint mir — kann die Münze, ihren Typen nach, gar nicht nach Dortmund, sondern muß nach Aachen oder Umgegend gehören. Dagegen ist das interessante Aachener Stück Fig. 173 richtig abgebildet [9]). — Fig. 180 (REX RICHARD) ist reine Phantasie! — und eine solche Vollständigkeit der Umschrift — ist so etwas je erhört?; 181 bis 184 sämmtlich Münzen, die ich „restituirt" nennen möchte — aus vielen Exemplaren zusammengesucht, was auf dem Stempel gestanden haben kann, und das mit ziemlicher Verleugnung des Styls dargestellt; und eben das gilt von Figg. 194 und 195 — auf letzterer habe ich CAROLOS (sic) nie lesen können. Figg. 206, 207 und die ähnlichen wären aus Heinrichs-Imitationen ohne den ihnen angethanen Zwang wohl niemals zu Arnulfs, Konrads u. s. w. entwickelt [10]). Fig. 208 ist ein bescheidener Arnulf (VRNVLPV⌒ RE). Auf Fig. 245 ist der Kopf seines Charakters ganz entkleidet. Auf Fig. 257 habe

---

[9]) Cappe liefet darauf (S. 154, Nr. 698): AOCASIS
anstatt des so nahe liegenden: AQ€NSIS

[10]) Hierauf hat auch Dannenberg bereits aufmerksam gemacht (Berl. Mzth S. 191. Vergl. MSt. II, S. 966).

ich, der ich doch gute Augen habe, nie einen Buchstaben lesen können. Auch Fig. 268 ist stark ergänzt. Von Fig. 303 will ich für diesmal ganz schweigen. Fig. 316 ist reines Phantasiebild — ein Simon von der Lippe. Fig. 363 HE...CVS für mich ganz unsichtbar, überhaupt der Av. der Münze fast ganz verwischt [11]). Fig. 365 .EX CVNR recht kunstvoll ergänzt! Fig. 371 und 372 ebenso modernisirt wie MStP. I, Taf. 8, was jedoch, da die Abdrücke nicht sehr deutlich waren, zu entschuldigen ist. Am besten sind aber die Goslarer (Taff. VI und VII, Figg. 92 bis 109 und Taf. VIII, Figg. 118 bis 125) weggekommen. Was für honnette Leute sind aus diesen Strolchen geworden! es ist nicht anders als ob alle Münzer eigens zum Besten der Berliner Münzsammler einige Pracht-Exemplare ausgeprägt hätten. Und doch waren die Originale nicht besser, als diese auf dünne Metallplatten geprägten und daher zum größten Theile undeutlichen Denare gewöhnlich sind; dies auch der Grund, daß Cappe sie sehr billig bekommen hatte. — Erregt ferner auf Taf. VI, Fig. 92 und 93, von anderem abgesehen, die italienische Schreibweise des Namens Heinrich kein Bedenken? Auf Taf. IV, Fig. 63 ist ein Brustbild, nicht ein bloßer Kopf. Taf. VI, Fig. 89 und Taf. VII, Fig. 117 — wie ergänzt! daher denn auf letzterem die Mutter Gottes zu einer **Sanctus Maria** geworden; in der That ist die Umschrift: **SCA maria.** Taf. VIII, Fig. 131 ist weit entfernt von einem Lothar! Auf Fig. 133 ist eine Art von **N** ἐφελκυστικὸν angebracht, um den ehrlichen Moritz (**SCS MARABVS**, wie er häufig ist) zu einem **CVNRAB(!)VS** umzuschaffen, wie er allerdings selten sein würde. Fig. 134 muss heißen: **IPE** (nicht **FRED**) **ATOR.** — **Jam satis!** obwohl damit die nicht-kritisirten nicht als unbescholten bezeichnet sein sollen. — Was dann die Brakteaten anbetrifft, so gehören die von Konrad III mit ihren Umschriften sämmtlich ins Fabelreich, und Nr. 60, den ich sehr genau kenne, ist **ohne** Schrift, aber mit Nr. 59 zusammen gefunden und ihm ganz ähnlich, daher

---

[11]) Dasselbe Stück hat Cappe unter den Münster'schen Münzen (Taf. I, Fig. 1) ebenso abbilden lassen, und mir dadurch (MSt. I, S. 322 und II, S. 990) viel unnütze Mühe gemacht.

Digitized by Google

gewiß ebenfalls von Philipp, aber statt der Umschrift hat er Striche, welche Cappe'n getäuscht haben. Interessant sind die Punkte auf II, Taf. XXII, Fig. 230; auf der Münze stehen sie freilich nicht, aber sie standen auf der Enveloppe!! Figg. 234 und 235 habe ich oben bereits be- und ver-urtheilt. Taf. XXIII, Figg. 260 und 261: Oh! Oh! Fig. 275: Hübsch erfunden! Wer das Original sähe, würde Mühe haben, zu glauben, daß dies die Abbildung desselben sein solle. Taf. XXV, Fig. 294: Wilhelm?? — mir grauet vor dir! — Taf. XXVI, Fig. 299: hat denn diese Umschrift, trotz der „Verbesserung" auf S. XIV, nur den Schein der Wahrheit? Fig. 301 hEC moneta! — Am besten verhältnißmäßig sind die Abbildungen im III. Bande: Aber Taf. I, Fig. 7 ist der Kopf entstellt, Taf. III, Fig. 34 ist der Kaiser, bis auf Krone und Vatermörder, ganz nackt! Taf. VI, Figg. 85, 87 und 88 kenne ich freilich nicht, aber für naturgetreu kann ich sie nicht halten [12]). — Von den baierischen Denaren sind Figg. 12 und 13 keine Eberharde und Bertholde, sondern elende, freilich von Cappe kühn ergänzte und veränderte Nachmünzen eines Heinrich; ebenso Fig. 75." — —

Eine Probe von der Energie, zu welcher Cappe seinen Kupferstecher zu begeistern wußte, giebt mir der Halb-Brakteat Lothar's. Cappe hatte von mir, behuf seines III. Bandes, Abdrücke des Köllner Philipp (III, S. 193, Nr. 915, 916) verlangt; ich schickte sie ihm mit einigen anderen ineditis, von denen er einige, worunter den Lothar, das. S. 192 und 193 beschrieben hat. Darauf habe ich (MSt. II, Taf. 32, Fig. 1) eine ganz treue Zeichnung des letztern veröffentlicht, und gleichzeitig lieferte Cappe eine Abbildung dieser Münze in seinen Goslar. MM. Taf. V, Fig. 49. Ich behauptete (MSt. II, S. 1004) sehr dreist, es könne ihm ein so wohlerhaltenes und vollständiges Exemplar der Münze nicht vorgelegen haben. Er hat aber gar keines gehabt, sondern seine Zeich-

---

[12]) — Ich auch nicht! Wie breit mag das auf dem Av. von 85 leider fehlende A wohl gewesen sein? und das N auf dem Rv.? — Und daß III, S. 142, Nr. 667 und S. 193, Nr. 917 völlig dieselbe Münze seien, ist ihm nicht bemerkbar geworden!

Digitized by Google

nung nach dem Staniol-Abdrucke des meinigen machen lassen, der doch mindestens noch stumpfer sein mußte, als das Original. Nun möge jedermann die treue Abbildung des Originals in den MSt. mit dem restaurirten Phantasiebilde in den „Goslar'schen MM." vergleichen!

Von KM. I, Taf. XVIII, Fig. 303 hat mein obiger Correspondent „für dies mal schweigen wollen", allein ich habe aus einer andern Quelle, die auch Dannenberg (Berl. B. I, S. 22) benutzt zu haben scheint, die Geschichte dieser Abbildung — eines Denars von Constanz — erfahren. Cappe hatte die Zeichnung des Originals von dem damaligen Besitzer dieser Münze erhalten, als die Kupferplatte, der er sie beifügen wollte, schon in Arbeit war. Cappe kehrte, als er sie zum Kupferstecher trug, unterwegs bei einem Bekannten ein, wollte ihm das Blättchen, welches er in einem Päckchen mit Münzen in die Rocktasche gesteckt hatte, zeigen, aber — das Päckchen war ihm unterwegs durch einen Taschendieb gestohlen! Doch, meinte Cappe, was schadet das? Er erinnerte sich der Zeichnung so ganz genau — er erbat sich Papier und Bleistift, und zeichnete sie — seiner Versicherung nach — ganz treu dem Originale, wieder auf. Und darnach ist Fig. 303 — fast erdichtet — in Kupfer gestochen!

Nur beschrieben, aber nicht abgebildet wird Westf. MM. S. 114, Nr. 14 eine Corveier Münze, die Cappe'n von Leitzmann mitgetheilt ist, deren Umschrift ersterer: + RЄI...=ABAЄ.C. angiebt, dagegen letzterer (NZ. 1850, S. 83) behauptet: die ersten Buchstaben seien RN, und die folgenden nicht zu entziffern! Dieselbe Beschuldigung macht Leitzmann in seiner Recension von Cappe'ns Quedlinb. MM. (NZ. 1851, S. 21); der Verf. sage, die Umschrift sei kaum zu erkennen, die Abbildung habe sie deutlich: „Es führt „dies zu der Vermuthung, daß der Kupferstecher dieselben nach An„gaben des Besitzers der Münze und nicht nach der Münze selbst „angefertigt hat." — Von Kölln. MM. Taf. VIII, Fig. 133, welche sehr deutlich den Namen des Erzbischofs Hugo zeigt, von welchem Münzen fast gar nicht bekannt sind, sagt Leitzmann (NZ. 1853, S. 165): Der vorige Besitzer habe die Umschrift nicht entziffern können, die hier allerdings mit den deutlichsten Buchstaben

Digitized by Google

steht! (Auch die Umschriften der dicht neben dieser Münze abgebildeten Taf. VIII, Fig. 132 sind, wie mir zuverlässig versichert ist, völlig erdichtet.)

Obiger Brief bezieht sich lediglich auf gefälschte Abbildungen, die der Kupferstecher nach Cappe'ns Vorschrift hat machen müssen; dem ist nun noch hinzuzufügen, daß Cappe keine Ahnung davon hatte, daß, wenigstens unter seinen Brakteaten, falsche Exemplare sein könnten. Aber es finden sich deren sowohl unter den Kaiser-Münzen, als besonders den Hildesheimern, reichlich, ja, die Kupferstiche gerade der Brakteaten sind so gelungen, daß man an diesen Darstellungen den eigenthümlichen Charakter der falschen Exemplare getreu wiedergegeben findet (z. B. KM. II, Taf. IX, Fig. 76!). Hierbei trifft ihn freilich nur der Vorwurf eines Mangels an Kennerblick, den er aber mit manchem übrigens gelehrten Numismatiker theilt.

Aus dem Obigen aber stellt sich als zweifellos heraus: daß Cappe, bei den besten Absichten, in der größten Harmlosigkeit und der völligsten Unzurechnungsfähigkeit, ein literarischer Betrüger — allerdings nicht war, aber doch dasselbe Mißtrauen als ein solcher sich zugezogen hat. Das heißt nun allerdings nicht, daß jede seiner Abbildungen total gefälscht wäre; vielmehr ist sicherlich ein großer Theil derselben — bei wohlerhaltenen Exemplaren — treu und mit Gewissenhaftigkeit gemacht; aber man wird bei allen Münzen, die hinsichtlich ihrer Bestimmung und Einordnung irgend epigraphische, chronologische oder geographische Schwierigkeiten verursachen, mit der äußersten Vorsicht zu Werke gehen müssen. Ich selbst habe, ehe mir diese Warnung durch den obigen Brief geworden war, mehrfach mich über einzelne der Cappe'schen Münzen fruchtlos zergrübelt, um anscheinende numismatische Unmöglichkeiten doch noch als möglich nachzuweisen; ich habe mich geärgert über meine Unwissenheit, bei der ich durchaus nicht Rath zu schaffen wußte, und ich kann versichern, daß mir in dieser Hinsicht durch jenen Brief ein wahrer Trost geworden und mancher schwere, schwere Stein von meinem schuldlosen Herzen genommen ist! —

Ich habe die beste Überzeugung, durch diese meine Mittheilungen über Cappe denen, die sich mit der Münzkunde des Mittelalters

Digitized by Google

beschäftigen und demnächst noch beschäftigen werden, sehr nützlich geworden zu sein — nützlicher, als wenn ich numismatische Aufsätze, die Andere — neben oder nach mir — besser machen können, drucken lasse. Während Cappe lebte, habe ich mich nicht anders, als mit größter Schonung über seine Schriften geäußert, aber — hatte ich schon öfter gesagt — ich kann doch aus Freundschaft für Cappe nicht die ganze numismatische Schriftstellerei aufgeben? Damals habe ich es für Pflicht gehalten, zu verschweigen, jetzt halte ich es für Pflicht, zu sagen, was ich weiß; ich halte jeden, der mich ob des Letzteren tadeln und einer unfreundlichen Lieblosigkeit gegen Cappe'n beschuldigen möchte, für sehr viel weniger „gewissenhaft", als mich selbst![13]) — —

Cappe hatte in den letzten Jahren seines Lebens seine Sammlung Suiten-weise verkauft. Aus einem mir mitgetheilten Briefe desselben von 1858 kann ich die folgende Auskunft über die nächsten Schicksale dieser einzelnen Theile der Sammlung geben. Da Cappe so manche interessante Münze bekannt gemacht hat, so ist es jedenfalls von großem Interesse, wenigstens von einem Theile seiner Sammlungen den späteren Besitzer, und — hinsichtlich der meisten — sogar deren bleibenden Aufbewahrungsort nachweisen zu können:

„Die Anhaltischen Münzen hat Erbstein in Dresden gekauft, die Lippischen dessen ältester[14]) und die Würtembergischen dessen jüngster Sohn; die meisten Italiener, darunter eine Reihe Königsmünzen, Schweitzer in Triest; die Orientalen, 800 Stück, sind nach Jena, die Meckelnburger nach Rostock (in die dortige Universitäts-Sammlung) verkauft. Köhne hat für 3- bis 4000 Thaler erhalten, darunter Kölln, Trier,

---

[13]) Gewissenhafter Weise muss ich aber Cappe'n auch eines Plagiats beschuldigen. Das im Anhange seiner „Hildesheimer MM" abgedruckte Verzeichniss der Münzzeichen der Stadt Hildesheim hat den Hausverwalter Müller das. zum Verfasser, von dem selbst ich eine Abschrift des Aufsatzes erhielt, welche vollständiger ist als die von Cappe ohne Nennung des Verfassers veröffentlichte.

[14]) Dies ist unrichtig, die Lippischen Münzen sind durch Köhne für die Reichel'sche Sammlung, jetzt das K. Cab. zu St. Petersburg, angekauft.

Mainz, Münster, Osnabrück, Bremen, Schlesien, Brandenburg, Pommern, Sachsen, Rußland und was dazu gehört, Salzburg, Baiern u. s. w.; die Französischen hat Reichel direct erhalten. (Nach der mir von Reichel, vierzehn Tage vor seinem Tode gemachten mündlichen Mittheilung hatte er aber auch die Mainzer direct von Cappe'n, eben auf dieser seiner letzten Reise gekauft; alle die genannten Suiten sind nach Reichel's Tode bekanntlich für das Kaiserliche Münz-Cabinet zu St. Petersburg angekauft.) Metz, Lothringen u. dgl. hat der Münzenhändler Eckhel in Straßburg erhalten; alle kleineren Fürsten der verstorbene Gagarin; England ist nach London gegangen, Braunschweig an Morgenstern (und seitdem mit dessen Sammlung in das K. Münz-Cabinet zu Hannover); einen Theil der Italiener, so wie Quedlinburg, Halberstadt, Magdeburg, Hamburg, Lübeck u. s. w. hat Dannenberg, Erfurt hat Leitzmann erhalten; Polen an Fürst Radziwil und an Strzelecki in Krakau". „Doch" — fügt Cappe hinzu — „muß ich bemerken, daß ich seit„dem stets wieder Ankäufe gemacht habe und wieder eine kleine „Sammlung besitze, die jedoch nicht von Bedeutung, mit Ausnahme „der Kaiser, davon ich bereits wieder 600 Stück besitze". — Wohin die römischen Münzen (unter denen die v. Donop'sche Sammlung, die früher die einst Gräflich Bentink'sche Sammlung aufgenommen hatte. Nz. 1853, S. 33), und insbesondere die frühere, in Cappe'ns drei Bänden beschriebene Sammlung der Kaisermünzen verkauft seien, war in dem obigen Briefe leider nicht angegeben. Die Byzantiner (zum Werthe von 400 ℳ) und die Griechischen (etwa 2400 Stück zum Werthe von 3600 ℳ), waren davon noch unverkauft; diese sind nach Cappe'ns Tode nebst der neu angelegten Sammlung in der Leipziger Auction vom 11. Juni 1860 einzeln verkauft. Die Hildesheimer und Goslarer waren schon weit früher von Cappe'n dem Museum des historischen Vereins zu Hildesheim überlassen.

Digitized by Google

4.

Die Münzen

des

Bisthums Verden.

Das Bisthum Verden[1]) ist von Karl dem Großen gestiftet. Ungeachtet sein Sitz sehr nahe bei Bremen liegt, gehörte es doch zur Mainzer Provinz, da Bremen erst später gestiftet wurde. Die Stiftung war Anfangs reich und angesehen, später aber eine der unbedeutendsten unter den deutschen Bisthümern. Die älteste Geschichte desselben kritisch erörtert giebt Rettberg's „Kirchengeschichte Deutschlands" II, S. 455. Die Bischöfe residirten, da man die Stadt Verden für eine Reichsstadt hielt, in dem Flecken Rotenburg. Seitdem Bischof Eberhard selbst 1567 die Reformation eingeführt hatte, wurde das Bisthum als Apanage nachgeborner Fürsten betrachtet und 1648 als ein Herzogthum an Schweden übergeben.

---

[1]) Der Name wird „Feehrden" ausgesprochen, nicht, wie häufig in der Ferne irrig: Wärden. Da der ursprüngliche Nominativ „Verde" ist, so lauten die Adjectiv-Formen: Verdisch und Verder, (nicht von dem neuerlich allein üblichen Dative abgeleitet: Verdenisch und Verdener.) Der Titel von v. Hodenberg's „Verdener Urkundenbuch" ist sprachunrichtig. Der Name wird auch — in alter und neuer Zeit, auch von Münzsammlern, — oft mit dem des Fleckens Vörde, Bremervörde, im Herzogthume Bremen, wo die Residenz der Bremer Erzbischöfe war und dieselben ihre „Moneta Vordensis" schlagen ließen, verwechselt.

Digitized by Google

Das Wappen des Bisthums ist: ein Nagelspitz-Kreuz, schwarz in weiß, über welche Figur ich, da sie auch im Oldenburgischen Wappen als das von Delmenhorst erscheint, MSt. III, S. 93 gesprochen habe. So steht das Wappen in Botho's Sassenchronik ann. 1392, 1481; auf vorhergehenden Blättern ist das Feld gelb bemalt. Einen Helm dazu zeichnet Henninges[2]): gekrönt; eiförmiges, oben und je beiderseits mit Büschen von je drei Pfauenfedern bestecktes Schirmbrett (das ausgeschweifte Kreuz), woran unterhalb des Schirmbretts die Nagelspitze. — In Siebmacher's Wappenbuche ist das Verder Wappen: ein Schrägbalke, geschacht in 2 Reihen von weiß und roth in blau. Ähnliche Wappen, doch geschacht in 3 Reihen, haben, nach dem Braunschweiger Schichtboke von 1516, die Bisthümer Straßburg (schwarz und weiß in gold) und Lüttich (roth und weiß in schwarz), und letzteres, aber in 2 Reihen geschacht, ist das Wappen des Bernhardiner-Mönchsordens (Menestrier Les recherches du blason S. 178), der das Wappen des Stifters der Abtei Clairvaux, eines Grafen von Troyes, angenommen haben soll. Unter den Wappen der schwäbischen Reichsprälaten, die in „Der durchlauchtigsten Welt vollständ. Wappenbuch" (Nürnberg 1767) Bd. I, Taff. 60—63 abgebildet sind, findet sich der Schrägbalke in 2 Reihen gerautet, roth und weiß in blau, in den Wappen des Abts von Kaisersheim und der Äbtissinnen von Rothenmünster, Heggbach und Baindt, sämmtlich Cistercienserordens. — —

Das Münzrecht hat Bischof Erpo 985 vom Kaiser Otto III erhalten — in loco Verde, ubi principalis sedes ejus esse dinoscitur, facere mercatum, monetam, thelonium et bannum — wie das Chronicon aus der Urkunde berichtet (Cassel Brem. M.-Cab. S. 255).

Obgleich bei dem großen mercantilischen Einflusse, den Bremen auf die der Weser anliegenden Gegenden ausübte, die Bremer Währung in letzteren das vorherrschende Zahlmittel war, so hat

---

[2]) Genealogiae aliquot famil. nob. in Sax. Ed. Hamb. 1590, fol. 48v. In der Ausgabe s. l. 1587 (Gen. aliquot nobilium) fehlt die sehr hübsch stylisirte Zeichnung.

Digitized by Google

ſich doch Verden dieſem Einfluſſe entzogen, denn, den Urkunden nach, wurde allda im 14. und 15. Jahrhunderte nach Lübiſcher Währung gezahlt, und im 16. nach Lübiſchem Münzfuße gemünzt. Schon 1385 wurden in Verden 150 Lüneburger Mark gezahlt (Hodenberg Hoyer UB. I, S. 640); ebenſo 1406 (daſ. S. 218, 220), und 1423 90 Lübecker Mark und 100 Mark Lüneburger Pfennige (daſ. S. 253), 1434 Lübiſche Mark (Vogt Monum. ined. I, S. 316) 1450, 1456 und 1458 desgleichen zu Rotenburg (Hodenberg Bremer Geſchichtsqu. III, S. 57, 58). Biſchof Johann von Verden berechnete 1435 den Schaden, den ihm die Grafen Johann und Otto von der Hoye gethan, in langer Rechnung nur nach Lübiſchen Mark (Hoyer UB. I, S. 284). Nach der 1491 für die Viehmärkte zu Verden ertheilten biſchöflichen Conceſſion ſoll für jedes Paar Ochſen vom Verkäufer wie Käufer 1 Lüneburger Schilling gezahlt werden (Vogt a. a. O. I, S. 322). — Daß in der Stadt Verden und dem Verder Lande die Lübiſche Währung ſo herrſchend geweſen iſt, erklärt ſich aus der geographiſchen Lage der Diöceſe, die ſich über den nördlichen Theil des Lüneburger Landes und der Altmark erſtreckte, und deren Kathedral-Stadt an ihrer äußerſten öſtlichen Gränze lag. Und daß im Mittelalter geographiſche Abtheilungen nicht durch die politiſchen, ſondern allein durch die kirchlichen Eintheilungen begründet wurden, daß jede Diöceſe ein in vielfacher Hinſicht ganz für ſich beſtehendes, durch culturhiſtoriſche Einrichtungen mancherlei Art von den Nachbar-Diöceſen abgeſchiedenes Ganze bildete, habe ich auf den Grund Münz- und Geldgeſchichtlicher Daten nachzuweiſen verſucht (ſ. MSt. IV, S. 214). Dies beſtätigt ſich auch hier wieder in unverkennbarer Weiſe!

Es ſcheint, als ob während des geſammten Zeitraums, in welchem die vorhin angeführten Zahlungen nach Lübiſcher Währung fallen, der Umlauf der Denare und Witten der wendiſchen Münzſtädte eine einheimiſche Ausmünzung zu Verden überflüſſig gemacht habe; die Verdiſchen Münzen werden nur vor und nach jenem Zeitraum, nicht aber während desſelben erwähnt. Tres solidi denariorum Verdensium werden 1336 genannt, und in demſelben Jahre kommen auch marcae argenti Verdensis ponde-

ris in pecunia invariata persolutae vor (Vogt a. a. O. I, 294), alſo Silberbarren, die in Verden wardirt und geaicht ſind, wonach in jenem Jahre eine Münzſtätte in Verden beſtanden haben muß. — Hundert Jahre ſpäter, 1436, iſt die Wiederanlegung einer ſolchen zu Verden durch beſtimmte Nachricht erwieſen.

Der Verſuch, eine biſchöflich Verdiſche Münze vom Jahre 1336 ausfindig zu machen, führt zu dem Biſchofe

Johann I.

1332 — 1340.

1) Brakteat:

Taf. 1, Fig. 1.

Weiblicher Kopf innerhalb Heiligenſcheins.

Dm. 18‴ — Gw. 0,43.

Anſcheinend der Kopf der Maria, der Verder Domheiligen. Dieſe Münze befand ſich in einem der Unter-Weſer-Funde, — wie man ſie, um die in ihnen enthaltene Brakteaten-Art zu charakteriſiren, nennen könnte, — welche, was ich ſchon mehrere male beſprochen habe, wahrſcheinlich der erſten Hälfte, vielleicht zum Theil dem erſten Viertel des 14. Jahrhunderts angehören (MSt. III, S. 96; IV, S. 245, 259). Es machen dieſe Münzfunde eine ausführlichere Beſprechung und Verzeichnung erforderlich, nachdem ein Theil ihres Inhalts von Dannenberg aus allerdings ſchwer wiegenden Gründen für Pommern in Anſpruch genommen iſt. — Unter den übrigen Münzen dieſer Funde iſt keine, welche auch nur mit ſo geringer Wahrſcheinlichkeit als die obige nach Verden verlegt werden könnte. Das Gepräge iſt aber ſauberer, als das der übrigen, auch ſcheint das Silber derſelben feiner. Eben dieſes gilt auch von dem folgenden Brakteaten:

2) Desgleichen:

Taf. 1, Fig. 2.

Ein verſchleiertes Bruſtbild, rechts eine Roſe, links ein erhobener Arm (?) oder eine Säule (?).

Dm. 20‴ — Gw. 0,47.

Die Münze rührt aus Funden, die eine andere Art Brakteaten enthielten, her, und ist mit einer Anzahl Fundgenossen in den Bl. f. MK. (I, S. 12, Taf. I, Fig. 14) bekannt gemacht. Die übrigen waren daselbst — wohl irrig — für Mindische, anstatt Bremische gehalten; für die vorstehend beschriebenen war schon damals auf Verden gerathen. Freilich war die Maria in dieser Gegend nirgends Stiftsheilige als in Verden; aber auf keiner der übrigen Münzen aller dieser Funde finden sich Köpfe oder Figuren von Heiligen oder — wenn man die Schlüssel ausnimmt, — Attribute solcher.

3) Desgleichen:

Taf. 1, Fig. 3.

Brustbild, anscheinend barhaupt, rechts ein Nagelspitzkreuz, links ein Palmenzweig.

Dm. 20‴ —

(Kön. Cab. in Hannover).

Die Münze, deren Rand beschädigt ist, rührt aus einem in der Nähe von Verden gemachten Funde her, und zeigt ein Nagelspitzkreuz — das spätere Verdische Wappenbild. Dies ist aber auch alles, was sie hier zu einer Stelle berechtigt; die Maria ist nicht dargestellt, da dieser der Palmenzweig, das Symbol des Märtyrthums nicht zukömmt; das Stück gehört also wahrscheinlich nicht hieher.

Johann III von Asel.

1426—1470.

Er stammte aus einem im Hildesheimer Lande ansässigen Geschlechte. Sein Wappenschild — der Rv.-Typus aller seiner Münzen — steht noch jetzt im Siegel des Fleckens Rotenburg, welchem er das Marktrecht ertheilt hatte: Weiß, mit Schildeshaupt: sechsfach schräg getheilt oder auch zwei oder drei Schrägbalken, weiß und roth. Auf den Münzen hat das Schildeshaupt meist drei Schrägbalken. Die Tincturen entnehme ich den Zeichnungen zu Eilhards

Digitized by Google

von der Hude Chronicon Verdense (Mscpt. d. K. Bibl. zu Hannover, wahrscheinlich nach den Malereien im Dome zu Verden).

Seine Münzen sind nach dem Jahre 1436 geschlagen, denn Spangenberg's Chronicon Verdense erzählt (S. 132), daß in jenem Jahre der Bischof Kleinodien für 750 Mark Lübisch [3]) verpfändet hat, „behuf die Verdische Münze wieder zu bestellen und anzurichten." Hierbei mag es ihm zu Statten gekommen sein, daß er bald nachher vom Abte zu Walkenried $^2/_9$ Antheile an dem Silberbergwerke des Rammelsberges bei Goslar erkaufte, die von seinen Nachfolgern wieder nach und nach verpfändet, und erst 1510, durch Überlassung des Wiedereinlösungsrechts an den Herzog von Braunschweig gänzlich veräußert wurden (Pfannkuche Gesch. d. B. Verden I, S. 266).

Seine Münzen sind „nye quade sware", wie sie in den Urkunden der Gegend heißen, — Nachahmungen der westfälischen Wewelinghöfer, aber so viel schlechter als diese, daß ihrer fünf, statt vier, auf den Groten gingen. Gleich den Bremer, Stader und Hoyer Denaren dieser Art sind alle Exemplare schlecht geprägt, mit wenigen Umschriftsantheilen und abgegriffen. Die Schrift zeigt die den Bremer Witten und Groten (BlfMK. I, Taf. 17, Figg. 219—222) und den Oldenburger Groten (MSt. III, Taf. 1, Figg. 9—11; Taf. 2, Figg. 12, 13) dieser Zeit eigenthümliche Gestalt der A und T.

Das Gewicht von vier Exemplaren solcher ist = 2,48, das Stück durchschnittlich also = 0,62. Acht Exemplare der ganz ähnlichen Bremischen mit dem heil. Wilhadus wiegen 6,96, das Stück durchschnittlich = 0,87.

Der Durchmesser der Verder beträgt = 14^{s} und 15‴.

Taf. 1, Fig. 4.

4) Av. IOhANNES·EPISC✝ Der Bischof, rechts mit der vom Mantel verhüllten Hand das Buch empor, links den Stab niedrig schräg haltend.

---

[3]) = 19056 Gm. Silber (= 1143$^1/_3$ ℳ) — (Seit 1432 enthielt der Lübische Schilling = 1,588 Gm. Silber.)

Rv. MONETA ✠ VE..... Wappenschild, beiderseits und darüber drei Kleeblattsweise gestellte Pünktchen. (Museum in Münster. — d. H.)

5) Av. SANCTVS=... (wahrscheinlich Petrus, in Nachahmung der Bremer Denare, obgleich der Verder Dom der Maria geweihet war), der Bischof wie auf vorigem.

Rv. .....••VERDES.. *(is?)*. Wappenschild.

6) Av. (plumpe verdrückte Schrift, anscheinend:) ✚ IOhANNS=..... Wie vorige, aber der Bischof hält umgekehrt rechts den Stab, links das Buch.

Rv. (unleserlich) Wappenschild, darüber ein Punkt.

7) Av. (anscheinend:).....OhAN•B.. Wie voriger, aber der Bischof hält links statt des Buchs (anscheinend) einen mit dem Barte auswärts gekehrten Schlüssel. — (Weingärtner in Warburg).

8) Av. ....A•BVIS...VS × Der Bischof schräg rechts gekehrt, rechts einen (Kreuz=?) Stab, links auf die Schulter gelehnt den Krumstab haltend.

Rv. ...ETA ×× VERDE... Wappenschild. — (Kön. Cab. in Berlin.)

Dies Münzchen ist von zierlicherem Gepräge, als die übrigen; das Schildeshaupt des Wappenschildes ist: sechsfach schräg getheilt (erhaben liegende und vertiefte, fein gegittert schraffirte Schrägbalken). Von den Buchstaben der Av.=Umschrift haben die unteren Hälften leserlich den Schrötling getroffen, allein ich weiß die fehlenden oberen Hälften nicht zu ergänzen; das oben angegebene deutet nur an.

9) Kupferne Falschmünze. Die Schrift anscheinend sinnlos (rechts unten anfangend: ..ABOS MVRVA). St. Peter mit Schwert und Schlüssel genau wie auf den Bremer Wilhadus=Denaren.

Rv. ... Das Wappenschild.

Digitized by Google

Christoph, Herzog von Braunschweig-Lüneburg.
1502—1558.

Er war bereits 1500 als dreizehnjähriger Knabe zum Coadjutor des Erzbisthums Bremen gewählt, und als er 1502 zum Bischofe von Verden postulirt wurde, nahm er, wahrscheinlich mit Rücksicht auf sein Nachfolgerecht in Bremen — den damals geltenden Rechtsansichten nach (s. IV, S. 151) — nicht den Bischofstitel, sondern den eines Administrators an. — In seiner Wahl-Capitulation hatte er sich verpflichtet, die Regierung erst nach sechs Jahren anzutreten, wofür jedoch später drei Jahre bestimmt wurden. Seine Münzen werden hiernach nicht vor 1506 geschlagen sein. Als Erzbischof von Bremen folgte er 1511, wo er sich aber, bis zu seiner Confirmatio, ebenfalls nur „Administrator" nannte.

9) Witten ohne Jahr:

Taf. 1, Fig. 9.

Av. a) CRISTOFER ADMI * FER
b) —— VER * — * VER Mauer, darüber drei Thürme, im Thore: schräg-gelehntes Wappenschildchen (Löwe).

Rv. a) * MO' × NOVA × FERDENSIS
b) + MON ⁘ NOV ⁘ FERDENENS. Schwebendes ausgeschweiftes Kreuz — auf b unten mit einer kleinen Spitze, auf a im rechten Unterecke des Kreuzes ein Rautenförmiger Keil, der von einem Stempelrisse herrühren muß.

Dm. 18''' — Gw. a) 0,87; 0,94; b) 0,98.

(a: K. Cab. in Hann.; d. H. — b: d. H.)

10) Desgleichen von 1509:

Taf. 1, Fig. 10.

Av. * CRISTOF' * ADMI' * VER Mauer mit drei Thürmen, wie auf vorigem; im Thore: der Löwe schreitend (nicht im Wappenschilde).

Rv. * MO' * NO' * VERDEN' * 1709. Das Nagelspitzkreuz.

Dm. 18''' —

(Schellhaß in Bremen Sammlung.)

(Beschrieben Spangenberg N. Vaterl. Archiv 1829, S. 271, und BlfMK. I, Nr. 36 II, wo unrichtig CH*ri*; abgeb. das. Taf. XXV, Fig. 345.)

11) Desgleichen von 1510.

Av. + CRISTOFR ⁘ AOMIST ⁘ 151o Thor mit drei Thürmen wie oben.

Rv. R + MON ⁘ NOV ⁘ FERDENENS Kreuz.

Dm. 18''' — Gw. 0,85.

(K. Cab. in Hannover.)

Vorstehende Münzen sind getreue Nachahmungen der Lüneburger Witten von 1502 und der Hamburger von 1506. Diese Zahlen bedeuten aber nicht das Jahr der Prägung, sondern das des Münzvertrags, dem gemäß sie geprägt sind, und jene Witten sind noch wenigstens bis 1512, wo, wenn nicht auch für die Witten, doch für die größeren Münzsorten ein neuer Münzfuß eingeführt wurde, geschlagen. — Nach dem Münzvertrage der wendischen Städte von 1502 (Praun Münzwesen Ed. 3, S. 76) sollten Witten, zu 4 Pfennigen, geschlagen werden 216 Stück aus der rauhen Mark von 5¼ Loth (0,328) fein [4]). Darnach war das Gewicht des Stücks = 1,082, sein Silberinhalt = 0,355, sein neuerer Werth = 6⁴ N₰. — Die Umschriften der Münzen lassen sowohl in orthographischer als grammatischer Hinsicht — Verdenensis, statt Verdensis, (s. Note 1) vieles wünschen! — Auch das Kreuz des Rv. ist dem der Witten der wendischen Städte aus dieser Zeit so genau nachgebildet, daß man nicht für erforderlich gehalten hat, es durch Hinzufügung einer Nagelspitze in das Verdische Wappenkreuz umzubilden. Und der Löwe im Thore wird, wenngleich er auch im Braunschweigischen Wappen seines Gleichen findet, hier doch wohl nur der getreu copirte der Stadt Lüneburg sein.

---

[4]) Nach Praun's Angabe (a. a. O.) sind auf die rauhe Mark 54 Wurf (zu 4 Stück) = 216 Stück zu 5 Loth 1 Gr. fein, und auf die feine Mark für 13 m℔ 11 ß 5⅕ ₰ gegangen. Wenn Letzteres richtig ist, so war die rauhe Mark nicht 5 Loth 1 „Grän", sondern 5 Loth 1 „Quentchen" fein, und ohne Zweifel ist Praun's „Gr." ein Schreib- oder Druckfehler für „Qu."

Digitized by Google

Eberhard von Holle.

1566—1586.

Er gehörte einem noch jetzt in der Umgegend von Hannover begüterten Geschlechte an. Er war 1531 geboren, seit 1555 Abt von St. Michaelis in Lüneburg, seit 1561 Bischof von Lübeck, und am 4. Februar 1564 zum Coadjutor von Verden erwählt, wo er, nach dem am 4. December 1566 erfolgten Tode seines Vorgängers, Herzogs Georg von Braunschweig, die Regierung am 18. December 1566 antrat.

Ein heraldisches Denkmal seiner Regierung ist das Wappen, welches er 1581 dem, von seinem Vorfahren Johann von Asel mit Marktrecht beliehenen Flecken Visselhövede — sehr hübsch auf der noch jetzt vorhandenen Fahne des Fleckens damals gemalt — ertheilte: das Verdische Nagelspitzkreuz, schwarz in weiß, mit Mittelschild: Kopf eines Negers, der eine rothe, nach hinten überhängende Mütze mit herabhängender Schlinge trägt, in gold — die eine der drei Mützen des v. Holle'schen Wappens. Darüber der geschlossene Helm: Wulst schwarz gold roth weiß schwarz; ein schlanker Neger, wachsend, in knappem Wamms, welches von der Mitte auswärts schräg abwärts schmal gestreift roth und gold mit abgewechselten Tincturen ist, die engen, an den Schultern mit dicken der Länge nach gestreiften Puffen besetzten Ärmeln rings ebenso gestreift; am Halse die spanische Krause und an den Händen gezackte aufgeschlagene Manchetten, auf dem Kopfe die rothe Mütze; die Arme ausgestreckt, in jeder Hand eine schräg auswärts gehaltene zweispitzig endende rothe Fahne an goldener Stange mit Lanzenspitzen (wie sie auf dem Helme des v. Holle'schen Wappens stehen), darin das dreieckige Verdische Wappenschild. Helmdecken rechts oben schwarz-weiß, unten roth-gold, links umgekehrt. Nach früherer Angabe eines dortigen Beamten soll das Wappen „der bischöflichen „Vorschrift gemäß, das Bild eines Narren enthalten" (Pfannkuche a. a. O. S. 271). — Zwei Figuren, ähnlich der jenes Helms, kommen als Schildhalter des v. Holle'schen Wappens vor, wo sie Albanesen vorstellen sollen, deren eine Bande einer des Ge-

ſchlechts im 16. Jahrhunderte, der, wie damals mehrere Glieder desſelben, das Condottiere-Gewerbe trieb, angeworben habe.

12) Medaille:

Av. EVERT · Ṽ · HOLLE · BĪS : ZW · LVBECK · Ṽ · VERDẼ · ABT · Ī · LVNEB̃: Sehr erhaben gearbeitetes Bruſtbild; beiderſeits 15 = 71. Am Arm-Abſchnitte die Zahl 40 (Alter des Biſchofs) vertieft geſchnitten.

Rv. IN MANIBVS · TVIS · DEVS · SORTES · MEÆ: Wappen.

Das Schild gevieret mit großem eingepfropften, unten geſpitzten Kreuze (als Wappenbild des Bisthums Verden) und Mittelſchild. 1 und 4: mit ſchmaler Leiſte eingefaßt, ſchwebendes ausgeſchweiftes Kreuz (Wappen des Bisthums Lübeck; gold in blau). 2 und 3: halb-ſeitwärts ſitzender Biſchof die Rechte erhoben, den linken Arm auf ein Piedeſtal geſtützt und einen Kreuzſtab ſchräg haltend (Symbol der Abtei St. Michaelis in Lüneburg, die damals in ihren Siegeln noch nach alter Art das Bild des Abtes ſelbſt führte, welches hier als heraldiſche Figur angewandt iſt). Mittelſchild: drei aufgeſchlagene nach hinten zurückgebogene ſpitze Mützen mit herabhängenden verſchlungenen Sturmbändern, roth in gold (das v. Holle'ſche Geſchlechtswappen). Über dem Schilde die Inful, von der zwei Bänder Schlangenförmig flatternd herabhängen; dahinter ſchräggekreuzt Schwert und Krummſtab.

Dm. 27‴ — Gw. Gold: 6 Ducaten; Silber: $1^5/_8$ Loth.

(Kön. Cab. in Hannover, von Gold. Beſchr. und abgeb. Bl. f. Mk. I, S. 21, Taf. VI, Fig. 87. — Münz-Cab. der Bibl. zu Lübeck, von Silber. Schnobel Lübeck M. u. M.-Cab. S. 181.)

Die Medaille iſt gegoſſen und ciſelirt, von guter Arbeit.

In Köhler's DL. wird dieſelbe beſchrieben (Nr. 1602), jedoch mit etwas anderer Av.-Umſchrift:

EVERT · VON · HOLLE · BIS · Z · LVB · V · VER · ABT · I · LVN.

Köhler giebt nicht an, woher er das Stück kenne, daher läßt ſich die Zuverläſſigkeit ſeiner Beſchreibung nicht beurtheilen. Er nennt es „Ein Medaillenförmiges Stück von 10 Ducaten." Aber Schnobel, der es (a. a. O.) als ein zweites Exemplar wie Köhler, den er auch anführt, beſchreibt, ſcheint es gekannt zu haben,

denn er fügt hinzu: „Ist ein Abguß von einem Goldstücke 10 „Ducaten schwer, aber schlechtes Gold.“ Es findet sich aber, daß zu dergleichen Contrafact-Münzen verschiedene Gußformen mit veränderter Schrift gemacht wurden. Das anscheinend Schnobel'n bekannt gewesene Exemplar mag ein originaler, aber uncisélirt gebliebener Guß sein.

Philipp Sigmund, Herzog von Braunschweig-Lüneburg.

1586—1623.

Er war ein Sohn des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, und wurde 1586 Bischof von Verden, dann 1591 zum Bischofe von Osnabrück und 1598 zum Domprobste zu Halberstadt gewählt. Neben diesen Pfründen besaß er als Paragium, jedoch ohne Landeshoheit, seit 1589 noch die Braunschweigischen Ämter Wölpe im Fürstenthume Calenberg und Diepenau und Syke in der Grafschaft Hoye.

Das Wappen des Bischofs ist das des mittleren Hauses Braunschweig jener Zeit: hoch und zweimal quer getheilt; 1 und 2: Braunschweig und Lüneburg; 3 und 4: Homburg und Eberstein; 5 und 6: Hoye und beide Bruchhausen; Mittelschild: quergetheilt; oben gespalten, vorn: Osnabrück (Rad, roth in weiß), hinten: Verden (Nagelspitzkreuz, schwarz in weiß); unten: Domprobstei Halberstadt (Adler, gold in blau). In den Siegeln kommen als Schildhalter zwei Engel in langen Gewändern vor.

Der Domprobst von Halberstadt hatte, ebenso wie der zu Hildesheim und der zu Magdeburg, ein besonderes Wappen: einen goldenen Adler in blauem Felde. Dieser Domprobsteiliche Adler befindet sich, als eingepfropfte Figur in dem Siegel eines Edelherrn von Dorstadt als Domprobsts (abgeb. in Erath's Cod. diplom. Quedlinburgens.), sodann in den Wappen der Braunschweig-Lüneburgischen Herzöge Johann aus dem Hause Grubenhagen, gestorben 1367, (Praun's Siegel-Cab. Nr. 60) im Siegel stehend über dem Schilde von Braunschweig (der Adler auf seinem Leichensteine in der St. Alexanders-Stiftskirche zu Eimbeck — das. S. 45 — hat aber

wahrscheinlich eine andere Bedeutung), und des Bischofs Philipp Sigmund aus dem mittleren Hause Wolfenbüttel, in seinem Wappen, wie es sich an dem Gebäude „der Zwicken" am Domplatze zu Halberstadt und auf zweien seiner Medaillen (Rethmeyer's Chronik, Taf. VIII, Figg. 7 und 8), nie aber in seinen Siegeln zeigt. Ferner befindet sich dieser Adler in den Siegeln und auf den Münzen des Erzbischofs Friedrich zu Bremen, nachmaligen Königs Friedrich III von Dänemark, als Domprobsten zu Halberstadt, wo Cassel (Bremisches Münz-Cabinet I, S. 176) den Adler irrig für das Wappenbild des Bisthums Schleswig hält; im Wappen des Grafen Georg Friedrich v. Waldeck (Spener Opus her. II, S. 726), so wie im Wappen der Stadt und des domprobsteilichen Amts Dardesheim bei Halberstadt. — Die Tincturen desselben ergeben sich aus dem Wappen des Domprobsts Balthasar von Neustadt, am linken Vordereingange des Chors im Halberstädter Dome. Dieses ist gevieret; 1 und 4: Schrägbalken, schwarz in roth, das Geschlechtswappen der von Neustadt; 2 und 3: der Adler, gold in blau, wegen der Domprobstswürde. — Da (Lebebur Streifzüge durch die Felder des Königl. Preuß. Wappens S. 123) ein Magdeburger Domdechant 1297 einen Adler, 1397 ein Archidiacon des Banns Milde im Erzbisthume Magdeburg den Adler mit Heiligenschein und Kelch in der Klaue im Siegel hat, so wird auch dieser Halberstädtische Adler, wie jene, Beziehung auf den Evangelisten Johannes haben.

Das Wappen des Domprobstes zu Hildesheim ist schräg getheilt: oben roth, unten gold; der dazu gehörende Helm: gekrönt, sechs Fahnen; in den Amtssiegeln der domprobsteilichen Beamten, im Wappen des Bischofs Hermann Werner von Paderborn, 1683 bis 1704, auf den Thalern von 1685 (Köhler's MB. XVII, S. 273; Madai Nr. 874, Sch.-R. Nr. 4655) und 1693 (Hamb. HR. 1704, S. 233; Mad. Nr. 875, Sch.-R. Nr. 4656), wo, obgleich beide in der Umschrift den Titel Praepos. Hildes. haben, in den HR. das Wappenfeld nur muthmaßlich hierher gedeutet, in den MB. aber für ganz unbekannt erklärt wird. — Ebenso, aber von roth und weiß schräg getheilt, ist das Wappen des Domprobstes zu Magdeburg (Beckmann Hist. v. Anhalt, Taf. V, Fig. 3).

1. Münzen des Dom-Capitels.

Diese sind in Zepernick's „Sedisvacanz- und Capitelsmünzen" zusammengestellt und ausführlich besprochen. Es sind deren von drei Arten — Groschen, Doppelgroschen und ein Grote — bekannt:

1) Groschen von 1618 und 1619 (Kaiser Matthias):

(Die vorangesetzten Nummern sind die in Zepernick's Buche.)

13) 1618:

	Av.	Rv.	
a)	✠ MO·NO·CAPI= VERDENSI	MAT· I·D·G·R·I· S·A·16=18	
440)	= MO·NO·CAPITV·VERDE	MAT· I·D·G·R·I· S·A· 6=18	
b)	= ——— ———	——— ——— S A 16·=·18·	
c)	= MO·NO CAPITV VERDE	MAT· I·D G·R·I· S·A 16·=·18·	
d)	= MO.NO.CAPITU.UERD·	MATT. I·D·G·R·IM·S·A· 6=18	
e)	——— ———	MAT I D.G.R.IM.S AV 6=18	
f)	= ·MO NO·CAPITU·UERD·	MATT. I·D·G·R·IM·S A 6=18	
g)	= ·MO NO CAPITU UERD.	MATT.*I.D.G.R.IM.S A 6=18	
254)	= MO NO CAPITV·VER·	MATT I·D·G R·I S A· 6=18	
h)	= MO.NO.CAPITV·VER·	MATT. I·D·G·R·I· S.A. 6=18	
i)	= MO N. CAPITV.VER.	MAT I . . . . . .A. 6=18	

1619:

k)	✠ MO.NO.CAPITV· VERD·	MATT. I.D.G.R.IM.S.A. 6=19	
441)	= MO.NO.CAPITV· VERD	MAT I.D.G.R.I· S.A· 6=19	
442)	= ·MO·NO CAPITV VER	MATT. I D·G.R·I· S·A 6=19	
443)	= MO NO CAPITV VE	MAT I.D.G.R.I. S.A. 6=19	
l)	= ·MO NO CAPITTV.VE	MAT I D G·R·I· S·A· 6=19	
m)	= MO·NO·CAPITTV.VE	MATT. I·D·G·R·I· S A 6=19	
444)	= :·MO NO.CAPI.T.IV V	MATT. I·D·G·R·I· S·A· 6=·19	
n)	= MO·NO·CAP.IT.T.V.	MATTEI R·IM·S 16=·19	
445)	= ·MO NO:CAPITTE·U:U·	MATTHI· R·IM S· 16=19·	

Digitized by Google

Av. Geschnörkeltes spanisches Wappenschild (schwebendes Kreuz).
Rv. Reichsapfel, darin: 24.
Dm. 18‴ bis 20‴ —

(254: Zeperuick S. 186. — 440—445: deſſ. Nachtr. S. 54. — a, c: Kön. Cab. in Hannover. — b: Bl. f. Mk. I, S. 22. — d: Appel Repert. I, S. 305, Nr. 1; daraus Wellenheim Katal. II, 2, S. 213, Nr. 4726. — e: Spiel Vaterländ. Archiv III, S. 313. — f: K. Cab. in H. — g: Spangenberg N. vaterl. Archiv 1829 S. 273. — h: Götz Gr. Cab. III, Nr. 8711; Appel a. a. O. Nr. 2. — i: Cassel Brem. MC. I, S. 262. — k: Spangenb. a. a. O. — l: K. Cab. in H. — m: Bl. f. Mk. I, S. 22; abgeb. daſ. Taf. VI, Fig. 94. — n: daſ.)

Das Kreuz des Wappenschildes ist auf allen Exemplaren ein schwebendes ausgeschweiftes, mit verlängertem unteren Arme, mit doppelten Linien gezeichnet, so daß ein auf einigen Exemplaren erhöhet, auf anderen vertieft liegendes inneres Kreuz auf dem äußern liegt, die drei oberen Arme meist nach Art eines Maltheserkreuzes pfeilspitzenweise, aber nur flach eingekerbt (auf 445 unausgeschweift und ohne Kerben); der untere, das Kreuz als Nagelspitzkreuz charakterisirende verlängerte Arm ist bald bloß stumpf abgerundet (444, f), bald spitzig abgerundet (254, 442, l), bald eckig abgeschnitten mit einem in der Mitte anhängenden Stachel (a), bald ausgeschweift in drei Spitzen auslaufend (c); die eigentliche rautenförmige Gestalt des untern Armes findet sich auf keinem. — Die Schnörkel um das Schild sind sich ähnlich, aber auf allen verschieden, auf a hängt ein langer die Umschrift theilender Zapfen herab.

Außer den vorstehend, nach Originalen oder nach wahrscheinlich zuverlässig genauen Beschreibungen verzeichneten 17 Stücken sind mir keine bekannt geworden. Da sie sämmtlich von verschiedenen Stempeln herrühren, so scheint die Ausmünzung eine nicht unbeträchtliche gewesen zu sein. — Mit Ausnahme der Stücke k und n haben alle die, welche auf dem Av. runde v haben, auf dem Rv. IM, statt I.

2) Desgleichen von 1620 (Kaiser Ferdinand II):

14) Av. a) (gekreuzte Zainhaken) MO NO CAPIT VERDE
b) —— —— —— ——T·VERD Geschnörkeltes Wappenschild (schwebendes Kreuz).

Digitized by Google

Rv. a) FER·D·G R IM S A ZO
b) — D·G·R·IM·S A ZO Reichsapfel, darin Z4.
Dm. 16‴ —

(a: Großh. Cab. in Schwerin, mitgeth. von Lisch in der ZfM. II, S. 297. — b: K. Cab. in Hannover.)

14) Desgl. o. J.

Av. (gekreuzte Zainhaken) MONETA ..VA·C:V: Geschnörkel-Wappenschild (gevieret; 1 und 4: schwebendes ausgeschweiftes Kreuz; 2 und 3: Marienbild mit dem Kinde, wachsend).
Rv. FER D G R IM S A ZO Reichsapfel darin Z4.
Dm. 15‴ —

(Appel Repert. III, Taf. 10, Fig. 9; im Texte ist die Münze nicht aufzufinden. Daraus Wellenh. II, 2, S. 213, Nr. 4727; — Kön. Cab. in Hannover, anscheinend das bei Appel gezeichnete Exemplar.)

Zepernick hat dies Stück entweder übersehen oder nicht für eine Verdische Capitelsmünze gehalten. Da die Münze dem Style nach völlig mit den obigen übereinstimmt, der Inhalt des Wappenschildes völlig hierher paßt, da sogar die Maria, als insbesondere das Siegelbild des Domcapitels, dies Wappen hier erst vervollständigt, auch die Ergänzung der Buchstaben C. V. zu „Capituli Verdensis“ kein Bedenken haben wird, indem das einzelne V und U schon oben (Nr. 444 und 445) den Namen ausdrückte, so glaube ich sie hier einfügen zu dürfen, um so mehr als das, mit den vorstehenden zweifellos hierher gehörenden Groschen übereinstimmende Münzmeisterzeichen — die Zainhaken — dies rechtfertigt. — —

Über die Ausmünzung dieser Groschen findet sich in Spangenberg's Verdischer Chronik (S. 230) die Angabe: „Anno 1618 „ließ das Domcapitel die neue Apotheke anrichten und Fürsten-„groschen münzen“, und Zepernick hat (Ergänz. S. 72) zu erklären gesucht, weshalb der Verfasser der Chronik den Groschen diese Bezeichnung beilegt, die eigentlich einer ältern Meißnischen Groschenart zukam. Sie ist in jener Zeit auch anderwärts bekannt gewesen; „Fürsten-, Appel- (Reichsapfel)- und Marien-groschen“ werden in der Hessischen Münzordnung von 1622 verboten (Hirsch

MA. IV, S. 156), in der Lippischen Münzordnung von 1619 wurde die Ausmünzung der „Fürsten- oder Appel-groschen" als Hauptmünze angeordnet. Unter „Fürstengroschen" verstand man in Niedersachsen die später „Gutegroschen" genannten, nach obersächsischer Währung 12 Pfennige werthenden Groschen, die gewöhnlich in jener Zeit „Silbergroschen" genannt wurden, im Gegensatze der niedersächsischen Mariengroschen zu 8 Pfennigen, wie auch Zepernick dies gewiss richtig aus der Bestimmung der Münzordnung der Stadt Hildesheim von 1622, daß der Reichsthaler 36 Mariengroschen oder 24 Fürstengroschen gelten solle, geschlossen hat. Diese Münzordnung wird in einem Aufsatze des Pastors Cappe — Cappe's Vater — über die Münzen der Stadt Hildesheim angeführt.

3) Doppelgroschen von 1621:

Taf. 1, Fig. 15.

15) Av. a, b) · MONETA · NOVA · C · V ·
c) · —— ❀ —— · Spanisches Wappenschild (gevieret; 1 und 4: das schwebende unten gespitzt abgerundete doppellinigte Kreuz; 2 und 3: stehende Maria in ganzer Gestalt mit dem Kinde) unter einer Krone. Jederseits des Schildes (auf a, b:) ein Punkt, oben beiderseits der Krone: 16 = 21.

Rv. a) FERDINAND · II · D · G · RO · IM
b) FERD NAND · —— · RO · I
c) FERDINAND · —— · R · I Reichsadler unter der Krone; auf der Brust großer Reichsapfel, darin: IZ.

Dm. 25‴ —

(a—c: Kön. Cab. in Hannover.)

4) Grote ohne Jahr:

16) Av. ✤ CAPIT ( ) VERD Wappenschild mit Schnörkeln umgeben (Nagelspitzkreuz), darunter in Klammern (verkehrt): (1 GR·)

Rv. MONETA · NO: Reichsapfel, darin: 48

Dm. 16^{5} —

(Zepernick S. 186, Nr. 255, Taf. XV, Fig. 171).

Digitized by Google

Diese Münze ist, ihrem Nennwerthe nach, laut Avers, 1 GRote, deren, laut Revers, = 48 Stück auf den Reichsthaler gingen; zu dieser Grotenzahl hatte die Münzordnung des Bremer Raths von 1543 (MSt. III, S. 85) den Reichsthaler tarifirt, und dieser Tarif bestand bis 1623, wo, nach Ende der Kipperzeit, der Reichs-Thaler auf 96 Grote gesetzt wurde, von denen auf den 1690 eingeführten Zähl-Thaler zu $^3/_4$ des Reichs-Species-Thalers dann = 72 kommen mußten. Unter Berücksichtigung jener Münzordnung hat die Bestimmung des Nennwerths dieser Münze und die Erläuterung der gleich bedeutenden Bezeichnungen derselben durch „1 GR" und „48", die von Zepernick und seinem Recensenten (a. a. O. S. 186; Ergänzungen S. 71) fruchtlos erörtert wird, gar keine Schwierigkeit.

5) Kleine Münze (Sware?) ohne Jahr:

17) Av. MONETA NOVA. Maria mit dem Kinde auf dem Arme.

Rv. CAPIT. VERDENS Das Verdische Kreuz.

(Beschrieben in Cassel Brem. MC. I, S. 263. Daraus Zepernick Erg. S. 72, Nr. 345, wo aber das Stück durch einen Schreibfehler als „Kupfermünze" bezeichnet ist.)

Daß die Maria das Bild des Siegels des Domcapitels war, habe ich vorhin erinnert.

Die vorstehend verzeichneten Münzen des Domcapitels zu Verden sind mehrfach besprochen; Zepernick hat an den angeführten Stellen seines Buchs die Literatur dieses Gegenstandes fleißigst zusammengesucht. Es handelt sich dabei um die Frage: aus welchem Rechtsgrunde das Domcapitel das Münzrecht ausgeübt haben könne (S. 187, Erg. S. 73). Der besonnene Zepernick läßt sich nicht auf Hypothesen und Muthmaßungen ein; er glaubt, daß bei Erwägung der Streitigkeiten zwischen Bischof und Capitel, die zu Reichskammergerichts-Processen auf Seiten des letzteren, zu Gewaltthätigkeiten gegen die vermeintlichen Rathgeber bei denselben auf Seiten des ersteren gediehen waren, und bei der Entfernung des Bischofs, der in Iburg bei Osnabrück residirte und sich um die Verwaltungsangelegenheiten seines Verder Bisthums unmittelbar

Digitized by Google

wenig bekümmern konnte — eine Anmaßung des Münzrechts von Seiten des Capitels wahrscheinlich sei. Mir scheint es, als könne hier weder von Anmaßung noch von Rechtsgrund die Rede sei. Jene Münzen sind in den Jahren 1618 bis 1620 geschlagen, also eben in dem Zeitraume, den man „die Kipper- und Wipperzeit" nennt. Ihrem Schrote und Korne, ihrem gesammten Äußern nach stimmen sie völlig mit den zahllosen sogenannten Kippergroschen, die in jener Zeit in Niedersachsen geschlagen wurden, überein. Während der völligen Münz-Anarchie, wo Städte, Gutsbesitzer, Beamte für eigene Rechnung erst Silber-, dann Kupfermünzen nach Belieben schlagen ließen, wo zeitweise alle Rechtsgrundsätze über das Münzregal und dessen Ausübung suspendirt waren, haben die Zeitgenossen schwerlich auch nur eine „Anmaßung" darin erblickt, wenn auch eine kirchliche Corporation eben das that, was jedem Andern zustand. Unter solchen Umständen erscheint es als eine einfache polizeiliche Maßregel, Münzen — gleichsam Münzzeichen, Token — in Umlauf zu setzen, um dem Eindringen noch schlechterer fremder Zahlmittel zu begegnen. So scheint man auch in Verden die Sache aufgefaßt zu haben, da bald nachher der Bischof, das Capitel und die Landstände wieder sehr einig über die Anordnung des Münzwesens unterhandeln. — Das Capitel hat „Kippermünzen" schlagen lassen; damit ist der juristische Theil der Frage erledigt!

In der bald nachher erlassenen Münzordnung Bischof Philipp Sigmunds werden diese Groschen gar nicht erwähnt.

2. Bischöfliche Kupfermünzen.

Die Kipper- und Wipperzeit ging zu Ende. In allen Territorien Niedersachsens ergriff man 1621 gleichzeitig Maßregeln, um der Münz-Anarchie ein Ende zu machen. Einen eigenen Weg scheint man aber zu diesem Zwecke in Verden gewählt zu haben, indem man, um den Übergang zu vermitteln, kupferne Münzzeichen einführte, durch welche einstweilen die Theilstücke des Reichsthalers repräsentirt werden sollten, da man wohl nicht im Stande war, diese geringeren Münzsorten nach dem Thalerfuße in Silber auszumünzen. — Diese Münzzeichen lauteten auf 3, 1, ½ und

Digitized by Google

1/5 Grote, und da der Betrag von 1 1/2 Groten = 1 Schilling war, so wurden die 3=Groten=Stücke als Doppelschillinge bezeichnet. Der Reichs=Species=Thaler wurde hier zu 24 Doppelschillingen oder 72 Groten oder 360 Swaren tarifirt.

Diese Münzzeichen waren durch die vom Bischofe mit Genehmigung der Landstände am 10. August 1621 erlassene Münzordnung angeordnet (s. dieselbe unten S. 76); es war aber durch die Einführung derselben den Unordnungen im Münzwesen noch nicht abgeholfen, daher erließ die nach Philipp Sigmunds Tode vom Könige von Dänemark eingesetzte Regierung zu Verden, unter dem Mitgutachten des Domcapitels und des Magistrats zu Verden, am 17. Juli 1624 eine neue Münzordnung (s. dieselbe unten S. 78), in welcher einige auswärtige Münzsorten tarifirt, andere verboten wurden. Zugleich bestimmte man, daß die unter Philipp Sigmund geschlagenen Kupfermünzen, da neben ihnen viele fremde coursirten, wieder eingezogen und für nur 1200 Reichsthaler davon mit einer Contre=Marke versehen wieder in Cours gesetzt würden. Diese sollten bei Zahlungen bis zu neun Reichsthalern [5]) für Courant angenommen werden, doch jederzeit in der Apotheke gegen grobes Reichsgeld umgewechselt werden können.

Die Contremarke der abgestempelten Stücke ist so klein und undeutlich, daß die an einander gehängten Buchstaben VD (VD) nur auf wenigen Exemplaren deutlich zu erkennen sind (Spangenb. a. a. O. 1829 I, S. 273; Reinhard Kupf. Cab. II, Nr. 2975; Zepernick Nachtr. S. 55.). Die Bedeutung dieser beiden Buchstaben ist ungewiß, denn „Verder Domcapitel", wie Reinhard vermuthet, werden sie, wie Zepernick gewiß mit Recht entgegnet, nicht bedeuten können. Ich glaube, die Punze ist ursprünglich nur zur Nachstempelung der „V"erder „D"oppelschillinge geschnitten gewesen, und nachher auch bei den übrigen Sorten gebraucht.

1) Doppelschilling:

Taf. 1, Fig. 18.

18) Av. Die Buchstaben PS (Philipp Sigmund) auf einander

---

[5]) (— nicht neun Groten, wie in Spangenberg's Vaterl. Archiv, 1825, S. 305 angegeben ist. Vergl. unten S. 76, Note [7]) und S. 79, N. [8]).

gelegt unter eine Krone, innerhalb eines Kranzes und einer Einfassung von kleinen mit Lilien besteckten Bogen.

Rv. a) ⊛ 1 * VERDER DOBBELSCHILLING * 1o6o21

b) . —— —— —— 1o6o21o

Cartouche, darin ein französisches Wappenschild (befußtes schwebendes Kreuz, der untere Arm sehr verlängert, mit einer unten angesetzten Spitze). In der Cartouche dicht am Rande des Schildes mit sehr kleinen Buchstaben C = D (Conrad Delbrügge) [6]).

Dm. 27‴ —

(b: Neumann KM. I, S. 396, Nr. 8043.)

Da dieser Doppelschillings-Zeichen = 24 auf einen Reichsthaler gehen sollten, so repräsentirte das Stück einen Werth von 1,082 Gm. Silber oder 1,947 Ngr. — 5 Exemplare im Königl. MC. zu Hannover, darunter drei contrasignirte, sind von verschiedenen Stempeln, doch hat sich der Stempelschneider bemühet, die Typen, namentlich die Schnörkel der Cartouche, einander thunlichst gleich zu machen.

2) Grote:

19) Av. PS gekrönt, wie auf vorigem, zwischen zwei Blumenzweigen, innerhalb eines Kranzes.

Rv. a) ⊛ 1 + VERDER o GROTE + 1 6o21o

b) —— —— —— 1o6o21 · Cartouche mit Wappenschild (das Kreuz wie auf vorigem).

Dm. 20‴ —

(Im K. C. zu H. 3 verschiedene Exemplare, deren zwei contrasignirt. Neumann das. Nr. 8044 aus Reinhard's KC.)

3) Halb-Grote:

Taf. 1, Fig. 20.

20) Av. Das gekrönte PS zwischen zwei Schnörkeln, innerhalb gekräuselten Reifs.

---

[6]) Neumann will (a. a. O.) auf seinen Exemplaren statt der Buchstaben C D ein halbes und ein ganzes Ringel erkennen, worin er sicherlich irret!

Digitized by Google

Rv. (1/2) ○ VERDER · GROTE · 1621 ○ Cartouche mit Wappenschild (Kreuz wie auf vorigem), darüber in der Cartouche ein Oval mit der Werthbezeichnung (1/2).

Dm. 18‴ —

(Im K. Cab. zu H. 3 verschiedene Exemplare, wovon eines contrasignirt anscheinend mit einem kleinen dreieckigen Wappenschilde, worin V — Neumann das. Nr. 8045.)

4) Swaare:

21) Av. PS zwischen zwei Röschen, innerhalb Schnörkelreifs.
Rv. ⚜ 1 ○ VERDER ○ SCHWARE • 1621. Das mit Schnörkeln umgebene Wappenschild (Kreuz wie vorige).

Dm. 15‴ —

(K. Cab. in Hannover.)

Diese vier Arten Kupfermünzen sind auch, aber nicht genau genug, beschrieben in Cassel's Brem. Münz-Cab. I, S. 268.

5) Einseitige Kupfermünze:

22) Französisches Wappenschild (das Nagelspitzkreuz).

Dm. 16‴ —

(K. Cab. in Hannover. — Neumann a. a. O. Nr. 8046.)

3. Die Medaillen.

Vom Bischofe Philipp Sigmund sind mehrere gegossene und ciselirte Contrafact-Münzen vorhanden, die von den Münzsammlern und Katalog-machern aber zu den Braunschweigischen gerechnet, und daher weder bei den Verdischen noch den Osnabrückischen beschrieben werden. Cassel a. a. O. verzeichnet ihrer sieben mehr oder weniger von aneinander abweichende aus Heraeus' Tafeln, zwei aus Rethmeyer's Braunschw.-Lüneburg. Chronik (Taf. VIII, Figg. 7 und 8) und das folgende aus dem Numoph. Molano-B.:

Digitized by Google

Taf. 2, Fig. 2.

23) Av ·PHS·SIGSM D G PST E OSN.E.VER:P H.D. B.E L· (P.S.D.G. PoST*ulatus Episcopus* OSN*abrugensis*, *Episcopus* VER*densis*, *Praepositus* H*alberstadiensis*, *Dux Brunsv. Et Lun.*) Bruſtbild linksum (nicht „von der linken Geſichtsſeite", wie Caſſel ſagt).
Rv. TIMENTI.DN=M.NON=DEERIT VLLVM BONVM: Wappen (ſechsfeldiges Schild mit Mittelſchild, mit drei Helmen).

Oval. Dm. 38‴:29‴ — Gw. 18,32 (5¼ Duc.).

(Kön. Cab. in Hannover. Darnach beſchrieben Numoph. Molano-B. IV, S. 217, Nr. 21. Daraus v. Praun S. 54, Nr. 112 und Caſſel I, S. 263.)

Die anderen neun, bei Heraeus und Rethmeyer abgebildeten Stücke ſtimmen mit vorſtehendem — abgeſehen von Verſchiedenheiten in den Abbreviaturen der Av.=Umſchrift — faſt genau überein, doch iſt auf einigen das Bruſtbild nach der andern Seite gekehrt. Auf mehreren derſelben iſt jedoch die Jahrszahl, entweder ausdrücklich oder durch Angabe des Alters des am 1. Juli 1568 geborenen Biſchofs, bezeichnet: auf dem erſten bei Heraeus zweifach: AE. 23, 1590; auf dem zweiten: AET. 27 (1595); auf Rethmeyer's zweiten: AET. 32 (1600). Auf Heraeus' dritten — einem Zwitterſtücke — hat der Av. AO. 32 (alſo 1600), der Rv.: 1602; auf Heraeus' ſechsten Æ. 36 (1604); dem vierten: 1606 (auf dem Rv.); dem ſiebenten: 1618; Heraeus' fünftes hat keine chronologiſche Bezeichnung. Alle ſind oval, nur in Gold vorhanden, und augenſcheinlich ſämmtlich beſtimmt geweſen, an „güldener Gnadenkette" am Halſe getragen zu werden. Alle ſind geprägt.

Nachtrag zu S. 63:

3. 3 über der Beſchreibung der goldenen Medaille des Biſchofs Eberhard von Holle iſt die Verweiſung auf die Abbildung ausgelaſſen:

Taf. 2, Fig. 1.

Bischöflich Verdische Münzordnungen.

1. Bischof Philipp Sigmund's.

d. d. Rotenburg 10. August 1621.

Von Gottes Gnaden Wir Philippus Sigismundus, Postulirter Bischoff dero Stifter Osnabrügk und Verden, Thumbprobst zu Halberstadt, Herzog zu Braunschweigk und Lüneburgk fügen allen und jeden unsern Unterthanen und Angehörigen, sowol auch denen so in unserm Stift Verden ihren Handel, Kaufmannschaft und gewerb treiben negst erpietung unsers gnedigen grusses und geneigten willens hiermit zu wissen, demnach sich das leidige Müntzwesen je länger je mehr zum unerträglichen Misbrauch und Ungewisheit anlässet und schwerlich zu hoffen daß demselben ausm Grunde remedirt werden könne, ehe und bevor im heiligen Römischen Reich ein durchgehende gleichheit gemacht werde. Jedoch damit hinfüro in unserm Stift Verden interimsweise und bis der liebe Gott eine erträgliche Vereinbarung im heiligen Römischen Reiche oder den benachbarten Kreisen füegen wird, in etwas Gewisheit wegen der Müntze seyn möge so haben wir uf rathsames Gutachten der Stifts-Stände eine gewisse kupfern Müntze in geringer Anzal pregen lassen, davon das gröβeste Stück ein Verder Doppelschilling deren 24 einen ReichsThaler in specie gelten, den Verder Grote 72, Verder halbe Grote 144, Verder Schwaren 360 ufn Reichs-Thaler gehören. Und damit diese kupferne Müntze nur ein Scheidepfennig sey und keiner damit über die Gebür beschwert werde, soll niemand schuldig seyn, im Handel uf einmal mehr als 9 Grote [7]) davon ufzunehmen, gestalt wir uns dann auch erpieten, so wohl in der Stadt Verden, als auch zur Rotenburgk eine Wechselbangk einzuordnen, da das kupfergeld mit Reichsgeld umbgesetzet werden soll. Nach dieser kupfern Müntz sollen alle grobe Reichs- auch

[7]) Dies Wort wird wohl „Thaler" zu lesen sein. Vergl S. 79, Note [8])

Digitized by Google

andere silbern und güldene Münzsorten regulirt und eingenommen werden, als:

Rosanobell 3 R.Thlr. in specie, 20 Verder Doppelschilling oder 60 Verder Grote
Engellotte 2 R.thlr. 10 Doppelschilling oder 30 Verder Grote
Ungarisch Ducat 1 R.thlr. 42 gt
Frantzösisch Crone 1 R.thlr. 34 gt
Pistolet 1 Rthlr 30 gt
Goldgülde 1 Rthlr 8 gt
Philipps oder Dickthlr 1 Reichsthlr 8 grote
Reichsthaler 24 Doppelschilling. 72 Grote oder 360 Verder Schwar
Kopfstück 16 gt
Halb Kopfstück 8 gt
Spitzgroschen 4 gt
Alt Mariengrosch 2 gt
Bremer halbe Grote 2 Verder Schwar

Was die übrige geprägte neue Sorten insgemein anlangt, lassen wir die so gut Sie seyn und soll jedwedern freystehen, dieselbe so hoch und gering ufzunehmen, als er Sie vermeinet ohn Schaden wieder auszubringen. Weile denn durch diese unsere Müntzordnung, welche den Sonntag nach Bartholomaei wird seyn der 26te dieses Monats Augusti ihren Anfang und Wirkung gewinnen soll, alles widerum in den alten Stand gesetzet, so soll auch allen Cramern, Hökern, Beckern, Handwerkern und Handthierern auch den Bauren ernstlich angedeutet und anbefohlen seyn, ihre Waaren und Arbeit umb den alten gewöhnlichen Preis wie der vor zehn und mehr Jahren gewesen, zu geben und ferner einer den andern nicht, wie bishero leider mehr denn zu viel beschehen, so vorsätzlich vervortheilen, alles bey Confisciruug der Waaren und Cassirung der Kramer- und anderer habender privilegien. Wornach sich ein jeder zu richten. Geben uf unserm Stiftshaus Rotenburgk den 10ten Augusti Ao 1621.

(L. S.) Philippus Sigismundg

Digitized by Google

2. Unter Bischof Friedrich.

d. d. Verden 17. Juli 1624.

Des hochwürdigen, durchlauchtigen und hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Friederichen Erwählten Bischofen des Stifts Verden, Coadjutorn des Erzstifts Bremen, Thumbprobsten zu Halberstadt, Erben zu Norwegen, Herzogen zu Schleswig, Holstein, Stormarn und dero Ditmarschen, Grafen zu Oldenburgk und Delmenhorst Wir zu des Stifts Verden Regierung verordnete Canzler und Regiments-Räthe fügen allen Drosten, Beambten, Bürgermeistern und Rhatt dero Stadt und insgemeine allen und jeden dieses Stifts Unterthanen und angehörigen beneben denen so darinnen Handel und Wandel und Kaufmanns-Gewerbe zu treiben vorhabens und willens seyn, negst Anerbietung unserer Freundlichen Dienste hiemit zu wissen, daß zwar ohne dies unser erneuern, menniglichen wohl wissend und bekannt sey, was gestalt der vorgewesener Bischof dieses Stifs, Herzog Philipp Sigsmund, zu Braunschweig und Lüneburgk hochsehl. Angedenkens in Ao 1621 den 10 Augusti eine Münzordnung auf vorgehende Beliebung eines Ehrw. Thumbcapittels und gemeiner Stände dieses Stifts publicirt und darinnen auf rathsames Gutachtend deroselben verordnet, daß bis dahin eine gemeine durchgehende Gleichheit wegen dero Müntze im heiligen Römischen Reiche auf gemeinem Reichstage, oder auch den benachbarten Kreisen nach Gottes Schickung und gewünschter Vereinbarung erfolgen würde, eine kupferne darinnen benannte Müntze zum Scheidepfennig allhie im Stifte gebraucht und von menniglich aufgenommen werden solle, hergegen aber sowohl dero benachbarten geringe als auch andere Reiches grobe Sorten an Silber und Golde auf ein gewisses nach ihrem Gehalt und valor taxiret und gesetzet, auch einem jeden bey ernstlicher Strafe iniungirt und auferlegt worden, die darinnen itz benannte Müntze, in höheren und geringeren Werth nicht aufzunehmen, mit weiterm. Ob wir nun wohl dero ohnfeilbaren Hofnung und Zuversicht gelebet, es sollte von den Unterthanen und Eingesessenen dieses Stifts solche Müntz-

Digitized by Google

ordnung in geziemenden respect. gehorſamblich gehalten und in keine Wege in einem oder andern punct übergangen worden ſeyn. So haben wir jedoch mit beſondern Misgefallen bis dahero in dero Noth ein widriges nicht alleine, beſondern auch dabeneben befunden, daß etzliche privat Perſohnen zu ihrem privat Nutzen ſich unterſtanden, ihres Gefallens die Berner, Schafhäuſer, Baſeler und Frankfurter auch andere Reiches Thlr ſo wohl auch andere dero benachbarten geringe Müntze in höheren oder geringeren Werth aufzunehmen und ihres Gefallens dieſelbe auf und abzuſetzen. Derowegen wir auf vorgepflogenem consultation, rathſames Mitgutachten und Schluß eines Ehrw. Thumbcapittels und darauf erfolgte Mitbeliebung dero Deputirten eines ehrbaren Raths dero Stadt Verden für hochnöthig erachtet vorbedachte hierbevor publicirte Müntzordnung in etzlichen punctis und Articulis zu renoviren, in andere Wege aber dieſelbe zu extendiren, dergeſtalt und alſo: Nachdemachten alle hiebevor gepregete kupfern Müntze, wegen faſt verſpürter fremder dergleichen kupferner Müntze mitunterſchleifs, hinwieder mit guter Reichsmüntze bezahlt und zurückgefordert und davon nur ein geringer Anzahl von 1200 Rchsthlrn, zu Verhinderung berürten Unterſchleifs, geſtempelt worden, daß ſolche geſtempelte kupferne Doppelteſchill: beneben kupfern Verder Grote, halben Grote und Schwaren alhie im Stifte zum Scheidepfennig gebraucht und von menniglichen in dem Werth, darauf dieſelbe in vorgedachter Ordnung geſetzet, ohnweigerlich ausgezählet und hinwieder in Bezahlung aufgenommen werden, jedoch bei Contracten, ſo ſich auf ziemlich Summen belaufen auf einmahlen jeder derſelben contrahenten an kupfern Müntze mehr nicht als etwa für achte oder 9 Rthlr.[8]) aufzunehmen ſchuldig oder gehalten ſeyn ſolle. Inmaſſen dann auch aus eines Ehrw. Thumscapittels Apotheken den Brennern, Hokern, Cramern, Wandſchneidern und andern Kaufhändlern in Stadt und Süderende, dieſelbe kupfern Münze mit Reiches und

---

[8]) In der Verordnung von 1621 iſt dieſer Betrag zu 9 Groten angegeben (ſ. S. 76, Note [7]); bei einer der beiden Angaben ſcheint ein Leſefehler obzuwalten. Unwahrſcheinlich iſt die der „9 Groten“, weil dieſe nur 3 Stück der Doppel-Schillings-Marken betragen würden.

Digitized by Google

anderer gangbarer silbern und güldenen Müntze soll verwechselet und umgesetzet werden. Und soll hinfüro ein Rosanobel für 3 Rthlr. in specie und 20 Verder Doppelschill oder 60 Verder Grote, Engelotte für 2 Rthlr. 24 gt., Ungarischer Ducat für 1 Rthlr. 48 gt., Französische Crone für 1 Rthlr. 34 gt., Pistolett für 1 Rthlr. 30 gt., Goldgülde für 1 Rthlr. 12 gt., Philipps oder dicker Thaler für 1 Rthlr. 5 gt., Reichsthaler für 24 doppelte Schilling oder 72 Verder Grote, die Bremer gestemphelte doppelte Schill. für 3 gt., die Bremer Groten höher nicht als für vier Schware und also in Werth eines Söslinges, die Bremer halbe Grote für 2 Verder Schware und höher nicht dieses Ortes im Stifte hinfüro aufgenommen und ausgegeben werden. Die Bremer Schware und andere geringe Müntze aber, wie die auch Nahmen haben, sollen in keine Wege allhie gültig noch genehme, besondern gänzlich hiermit abgeschaffet seyn und pleiben. Und wird demnach hiemit Drosten und Beambten, Bürgermeistern und Rath dero Stadt, auch Vogten, so allen Unterthanen und eingesessenen in Stadt und Slüderende, sowohl dieses ganzen Stifts ernstlich und bey wilkührlicher poen geboetten und auferlegt über diese Ordnung in allen ihren punctis, Clausulis und articulis, ernstlich ohne einigen respect der Personen zu halten. Auf den widrigen Fall aber werden im Nahmen hochged. unsers gnedigen Fürsten und Herrn wir höchlich verursachet, die Uebertreter und zwar wegen eines jeden excesses mit hoher ansehnlicher Geltstrafe auch nach Gelegenheit der excesse mit Gefängniss und Landesverweisung ohnnachlässig anzusehen und zu strafen. Wornach sich ein jeder zu achten. Publicatum und gegeben unter Fürstl. Bischofl. Verdischen zur Regierung verordnetem Cantzley Secret Verden, den 17. Julij Ao. 1624.

(L. S.)

Digitized by Google

5.

Die Waldeck'schen Münzen des Mittelalters.

Die Grafen von Schwalenberg, die jetzt Fürsten von Waldeck heißen, waren ursprünglich begütert an den Gränzen der Lande Paderborn und Lippe. Das Überbleibsel ihrer einstigen Grafschaft bildet noch auf den neueren Landcharten den schmalen Streifen des Fürstenthums Lippe, der sich südostwärts gegen die Weser zieht. — Aus diesem Geschlechte sind, durch wiederholte Gütertheilung, fünf besonders benannte Grafenhäuser hervorgegangen, welche nachstehende Stammtafel [1]) übersichtlich macht:

Widekind III., Graf von **Schwalenberg.** † 1137

Volkwin I. 1137—1178			Widekind IV. 1148—1187
			Pyrmont.
Heinrich 1185—1209			Godschalk I. 1187—1221
		Waldeck.	
Volkwin III. 1214—1249		Adolf 1214—1270	Godschalk II. 1231—1259
			?
Sternberg. Heinrich I. 1238—1282	**Schwalenberg.** Adolf 1246—1300	**Oldenburg.** Albrecht 1246—1315	Hildbold 1268—1317

[1]) Wegen der vielen gleichnamigen Grafen in diesem Geschlechte hat die Aufstellung ihrer Stammtafel viele Schwierigkeiten gehabt und manche Versuche derselben sind gemacht. Die obenstehende, von allen am besten begründete hat v. Alten (Zeitschr. des hist. V. f. Niedersachsen 1859, S. 64) aufgestellt.

Digitized by Google

1. Die Linie Pyrmont erlosch 1494 mit dem Grafen Moritz. Durch Erbtöchter kam die Grafschaft an die nach einander aussterbenden gräflichen Häuser Spiegelberg und Gleichen, und von letzterem 1625 an das stammverwandte Haus Waldeck.

2. Die Burg Waldeck in Hessen war eine Besitzung der Grafen von Nidda, deren Nebenlinie sich seit 1120 danach benannte. Diese erlosch etwa zwischen 1173 und 1177 [2]), und ihre Güter gelangten, wahrscheinlich durch Verheirathung einer Erbtochter, an die Grafen von Schwalenberg, deren jüngere Linie, das noch jetzt blühende fürstliche Haus Waldeck davon den Namen annahm.

3. Die Grafen von Sternberg starben aus mit Graf Johann, zwischen 1402 und 1409, nachdem bereits dessen Vater Heinrich II., der Enkel Heinrichs I., des Stifters dieser Linie, seine Grafschaft 1377 an die Grafen von Schauenburg verkauft hatte, von denen sie 1400 an die Herren zur Lippe verpfändet wurde, welche sich 1585 den Verzicht auf Wiedereinlösung verschafften (Dolle Bibl. hist. Schauenburg. S. 217).

4. und 5. Die Grafen von Schwalenberg zu Schwalenberg und zu Oldenburg (Alt-Schwalenberg) besaßen ihren Antheil gemeinschaftlich. Die erste Linie erlosch bald nach 1322 mit den Enkeln ihres Ahnherrn und wurde — wahrscheinlich durch Verheirathung einer Erbtochter — von den Herren zur Lippe beerbt; die zweite Linie starb 1350 aus, und ihr Antheil fiel an den Bischof von Paderborn als Lehnsherrn. Seitdem war die Grafschaft Schwalenberg im gemeinschaftlichen Besitze von Lippe und Paderborn (Büsching VI, S. 175), nachher Preußen.

---

[2]) das. S. 30.

Wappen.

Die beiden Linien der ältesten Theilung — Schwalenberg und Pyrmont — hatten sich schon vor der Einführung erblicher Wappen getrennt, und führen daher verschiedene Wappen; die übrigen Linien, die erst später entstanden, haben einerlei Wappen: achtspitziger Stern, aber von unterscheidenden Tincturen.

Pyrmont: Ankerkreuz, roth in gold. Helm: gekrönt; goldener mit Pfauenfedern besteckter Schaft mit hindurchgestecktem Querarme des Ankerkreuzes. (Über dieses Wappen s. MSt. II, 647; Gesch. des Preuß. Wappens S. 97.) Das „Schichtbook" hat die Figur roth in gold, ebenso Siebmacher (II, 15 und I, 17) und Spener (II, S. 453); Lucae (Grafensaal, S. 656) sagt: „ein „rothes Kreuz in güldenen, etliche malen's in silbernen Felde". Im Waldeck'schen (seit 1625) und im Paderborn'schen Wappen (seit 1668) ist das Feld silbern angenommen (Spener S. 723, Taf. 34; S. 648 Taf. 29); der Schaft, aber als plumpe Säule gezeichnet, ist in beiden golden geblieben. Der Helm kömmt gekrönt zuerst 1479 vor.

Sternberg: Stern, roth in Gold. Helm: Wulst; zwei Büffelhörner quergetheilt von roth und gold, dazwischen der Stern. — Das Schild schon so im Braunschweiger Schichtbooke. Das Wappen im gräflich Schauenburgischen (Spener Op. her. II, Taf. XIII; die Hörner übereck getheilt: Henninges Theatr. geneal. IV, S. 241. Hildesh. Ahnentafeln Mst. fol. 19; 113). Das Siegel des Grafen Heinrich von Sternberg von 1251 (oder 1351?) hat den Stern von zehn Strahlen, auf deren Spitzen kleine Sternchen, mit Mittelschild: ein Schilfzweig? (Lipp. Regg. I, Taf. 12.) — Der Helm bereits so im Siegel Graf Heinrichs V. von 1349 (Lipp. Regg. II, S. 207) und 1366 (das. S. 313).

Schwalenberg: Stern, gold in roth, beiderseits der oberen Spitze je eine einwärts gekehrte Schwalbe (Siegel von 1268, 1313 v. Hodenberg, Calenb. Urk.-B; Grupen Origg. Germ. III, S. 111; Lipp. Regg. I, S. 222) oder auf der obersten Spitze eine Schwalbe sitzend (im neueren Lippischen Wappen).

Digitized by Google

Die Schwalbe natürlich (Wappen des Grafen Johann Bernhard von der Lippe, s. unten S. 154), oder ex argento et nigro variegata (Spener Op. her. II, S. 221) oder nigra, infra paululum alba (Hauber Primitiae Schauenb. Fasc. 1, S. 67.) — Helm: gekrönt; Flug mit dem Sterne belegt (Henninges a. a. O.)

Oldenburg: Stern, weiß in blau (Siegel von 1245, 1292, 1312, 1319, 1343 in Hodenberg Cal. Urk.-B. VII, S. 14, 50 u.s.w. — Braunschw. Schichtbook „Schwalenberg"; Hoffmann's „Ehrenkleinod des Braunschw.-Lün. Hauses". Mst. I, fol. 328: „altes Miniaturgemälde", wo auf der Spitze des Sterns eine kleine silberne Schwalbe; in letzterer Zeichnung auch in Hamelmann's Oldenb. Chronik, S. 118. — Helm: je vier beiderseits hinter dem Helme hervorragende Sternspitzen, je mit einem einwärts gekehrten Halbmöndchen besteckt. (Siegel von 1320 Jung Histor. Bentheim.)

Die beiden Schwalben zwischen den oberen drei Strahlen des Sternes scheinen eine Brisüre, ein Abzeichen der auf der Burg (Neu-)Schwalenberg hausenden Linie gewesen zu sein; sie finden sich bei keiner der anderen. Aber alle gleichzeitigen Siegel haben beide Schwalben, und alle Darstellungen mit nur einer einzigen Schwalbe auf der Spitze des Sternes gehören erst späteren Zeiten an. — In dem Lippe-Detmold'schen Wappen vom Ende des 17. und Anfange des 18. Jahrhunderts hat man für das Feld von Schwalenberg zwei neue Helme erfunden: beide gekrönt mit Flug, zwischen dem auf dem einen der Stern, auf dem andern die Schwalbe (s. die Gold- und Silbermünzen. Monn. en or, S. 206; Monn. en arg. S. 378).

Waldeck: Stern, schwarz in Gold. Helm: gekrönt; Flug je mit der Schildfigur. — Die Siegel zeigen den Stern achtspitzig; auf Münzen kömmt er auch sechseckig vor, wie nur einmal im Siegel der Gräfin Sophie, der Gemahlin Otto's I. von 1327, einem Frauensiegel, welches im quergetheilten Schilde oben den wachsenden hessischen Löwen, unten den sechsspitzigen Stern enthält (Varnhagen S. 351). In letzterer Gestalt enthält ihn das Wappen des Städtchens Waldeck (das. S. 125[i]). — Das Helmzeichen:

Digitized by Google

auf den älteren Siegeln — Otto's I von 1290 (Kopp Nachr. v. d. Herren zu Itter S. 209) und 1297 (Varnhagen UB. Fig. IX), Heinrichs I. von 1308 und 1332 (daſ. Fig. X) — auf jeder Seite des Helmes hinter demſelben hervortretend vier von den Strahlen des Sternes, deren jeder auf dem Siegel von 1290 mit einem, mit einem feinen Haarbüſchel beſetzten Kügelchen beſteckt iſt; ſechs, auf jeder Spitze mit einem Sternchen beſteckte Strahlen, im Siegel Otto's II von 1346 (daſ. Fig. XI). Das neuere Helmzeichen: der mit dem Sterne belegte Flug, zuerſt im Siegel Adolfs von 1397 (daſ. Fig. XIII). — Als Schildhalter: zwei Löwen, im Siegel Ludwigs, Sohnes Otto's I. und Domherrn zu Minden von 1327 (daſ. S. 149).

Pyrmont.

Zur Erläuterung der Münzen, die ich hier als gräflich Pyrmontiſche beſchreiben will, muſs ich — ſo kurz, aber ſo vollſtändig als möglich — die Beziehungen, in denen die Grafen und ihre Beſitzungen zu den Kölner Erzbiſchöfen ſtanden, erzählen.

Nachdem der Erzbiſchof Philipp von Kölln 1180 das Herzogsamt in Weſtfalen und Engern erhalten hatte, ſuchte er ſeine Rechte über dasſelbe durch Anlegung von neuen Burgen oder Erkaufung der vorhandenen zu befeſtigen, in der Art, daß er, unter Vorbehalt der lehensherrlichen Rechte, den Beſitz derſelben und der damit verbundenen Güter den Grafen und den Dynaſten, in deren Gebieten ſie lagen, überließ. So wenigſtens ſucht man die Erwerbungen zu erklären, die der Erzbiſchof in allen Gegenden Weſtfalens und Engerns machte (Weſtf. Zeitſchr. XVI, 213, 223), und die ihm der Pabſt Lucius 1184 beſtätigte (Seibertz UB. I, S. 117). Die Nachrichten über dieſe Erwerbungen, zunächſt die des Schloſſes Pyrmont und ſeiner Zubehörden, ſind enthalten in einem gegen Ende des 12. Jahrhunderts geſchriebenen Verzeichniſſe

Digitized by Google

derselben (Lebebur Geschichte von Blotho. S. 109): Allodia, quae Philippus etc. acquisivit: Castrum Pierremunt et allodium in Udistorp (Östorf) cum omnibus attinentiis suis emptum pro 250 marcis, totum solutum, — wo unter anderen auch Lippia Bernardi cum oppido suo vorkömmt —; und in der Päpstlichen Bestätigungs-Bulle von 1184: Ea quae — ecclesiae rationabiliter acquisivisti — sic ut ea juste ac sine controversia possides, tibi — confirmamus — vid. — castrum Pirremont cum allodio de Ozendorp et ministerialibus —; endlich in dem, vom Köllner Erzbischofe den Grafen von Schwalenberg-Pyrmont ertheilten Lehenbriefe von 1184 (Varnhagen Waldeck. UB. S. 11): In partibus Saxoniae quoddam allodium Udistorp emimus cum omnibus pertinentiis —. Idem allodium — successoribus nostris in perpetuum possidendum tradidimus. Placuit autem nobis et visum utile est, infra ejusdem allodii continentiam, ad defensionem et majorem tuitionem ducatus nostri in Westfalia, munitionem et castrum aedificare, quod castrum, ad honorem beati Petri, ejus charactere insignavimus: a Petro namque Petri mons nuncupatum est. Quoniam autem hoc ipsum castrum infra comitatum et jurisdictionem dni Widekindi, fratris Volquini de Permunt, erat, dimidietatem castri eidem — jure feodali concessimus, ea conditione etc. Die Grafen sollen Treue geloben und im Falle der Noth von der Burg aus Hülfe leisten, auch das Schloss, wenn der Vasall zeitweise in fremde Dienste träte, diese Zeit hindurch zurückgeben u.s.w. — Hiernach scheint der Erzbischof die bisherige gräfliche Residenz Pyrmont auf seine Kosten in eine Festung verwandelt zu haben, wogegen der Graf deren Besatzung zu stellen hatte. Der zweifache Name Permunt und Petri mons beruhet auf einem alliterirenden Wortspiele — einem Witze! [3])

Die Grafen (oder nobiles, wie sie sich nennen) Godschalk und Hermann von Pyrmont versprachen 1255 dem Erzbischofe Konrad, nachdem dieser ihnen ihre Burg Pyrmont eo jure quo patres nostri

---

[3]) Dieser sehr befriedigende Aufschluss über diese Namen in dem oben Note 1 angeführten Aufsatze v. Alten's a. a. O. S. 50.

Digitized by Google

eam habebant zurückgegeben hatte, ſich aller Angriffe auf die dortige Köllniſche Beſatzung zu enthalten. Aber ſie traten daneben dem Erzbiſchofe die Hälfte des Städtchens Lügde mit allen Rechten — molendinis, judiciis et omnibus attinentiis infra oppidum — ab, die ihnen jedoch der Erzbiſchof einſtweilen für 200 Mark, mit Vorbehalt des Beſatzungsrechts, wieder verpfändete (Lacomblet UB. II, S. 225).

In dem ausführlichen, um 1300 geſchriebenen ſtatiſtiſchen Repertorium über die „Redditus oppidorum et officiorum" des Herzogthums Weſtfalen (Seibertz UB. I, S. 638) ſteht: Oppidum Luden — das nächſt dem Schloſſe belegene Städtchen Lügde — pro medietate est archiepiscopi, quam medietatem et medietatem castri Perremunt archiepiscopus Conradus (1238—1261) emit erga comitem de Pirremunt. — Archiepiscopus habet in Luden 5 marcas de denariis dictis Worthpfennige, de medietate judicii 2 marcas, de medietate monetae 2 marcas. Hos redditus commisit nunc cuidam militi ibi tollendos. — Bereits Erzbiſchof Philipp hatte die Gemeinſchaft des Eigenthums an dem Schloſſe Pyrmont gehabt, und Erzbiſchof Conrad hatte ſie abermals erkauft — Verhältniſſe, die bis jetzt nicht näher aufgeklärt ſind. Konrad hatte durch das Miteigenthum der Stadt Lügde und der Münze daſelbſt, welche, da ſie ihm 2 Mark Einkünfte brachte, zu ſeiner Zeit noch in Thätigkeit geweſen ſein muſs, obgleich numismatiſche Denkmäler dieſer Thätigkeit noch nicht aufgefunden ſind. Konrad's Nachfolger haben die dortigen Rechte behauptet; erſt Walram, 1332—1349, verpfändete Lügde dem Grafen von Eberſtein, doch muſs es bald nachher wieder eingelöſet ſein, da Erzbiſchof Wilhelm, 1349—1362, es aufs Neue dem Grafen für 250 Mark Soeſter Denare, deren 7 auf einen alten Turnoſen gehen ſollten und die ſpäter zu 500 Gulden berechnet wurden, verpfändete, von denen es der Adminiſtrator Kuno 1370 und 1371 wieder einlöſete (Seibertz UB. I, S. 638[656]; II, S. 579), bis Erzbiſchof Friedrich 1377 das Städtchen auf's Neue dem Biſchofe von Paderborn als Pfand gab (daſ. S. 623).

Digitized by Google

Godschalk I, 1187—1221.

Taf. 3, Fig. 1.

1) Av. + BELNARDVS EP. Dreieckiges Wappenschild (Ankerkreuz) auf gegitterter Fläche.

Rv. Das Monogramm von Kölln. — (d. H.)

Dm. 19‴ — Gw. 1,18

Der Belnardus ep. wird kein anderer sein können, als der Bischof von Paderborn Bernhard II von Ibbenbühren, 1186—1203, oder, da das Erscheinen des Wappenschildes ein späteres Zeitalter annehmlicher machen dürfte, dessen Nachfolger Bernhard III von Ösede, 1203—1223, zu dessen Zeit das Köllner Monogramm in dieser Gegend noch nicht veraltet war.

Der damals lebende Graf von Pyrmont war Godschalk I, der 1187—1221 vorkömmt, und ich glaube, daß dieser, nicht aber der Bischof, der Münzherr dieses Denars ist. Und wenn auch immerhin letzterer, sei es als Verwalter des Herzogsamts in Engern, oder als Diöcesan-Bischof, oder als Miteigenthümer oder Pfandinhaber einer Münzstätte auf dem Schlosse Pyrmont oder im Städtchen Lügde sollte gemünzt haben können, so würde es doch in dem Zeitalter, welchem unsere Münze angehört, völlig unzulässig sein, daß er das gräfliche Geschlechtswappen auf die Münze sollte gesetzt haben.

Das dreieckige Wappenschild auf gegitterter Fläche ist genau eben so dargestellt auf dem Siegel des Grafen Godschalk II von Pyrmont (Grupen Origg. Pyrm. S. 4).

Taf. 3, Fig. 2.

2) Av. +ON.AR-■M■R Der Graf front sitzend mit einer Mütze, r. eine Lilie, l. (Reichsapfel?) haltend.

Rv. +•VΓHEPLЄRRIS Plattes liegendes Kreuz, in den oberen Winkeln je eine Kugel, der untere Arm von dem Querbalken des Ankerkreuzes wiedergekreuzt.

Dm. 19‴ — Gw. 1,00

(Aus dem Herforder Funde. Museum in Münster.)

Digitized by Google

Die Fundgenoſſenſchaft und der geſammte Typus ergiebt das Zeitalter der Münze, das Wappenzeichen den Münzherrn, ſo — bis zur äußerſten Sinnloſigkeit — corrumpirt auch die Umſchriften ſind.

Hildbold, 1268—1317.

Taf. 3, Fig. 3.

3) Av. a) ✝ VIGBOLDVS EPISSCO
b) ✝ ——— EPIS
c) ✝ ——— ✝EPIS . . .
d) ✝ ——— . . . . . IS • Der Erzbiſchof mit Stab und Buch.

Rv. a, d) ✝ CIVITAS LVDHC
b) . . . . . TAS○LVDHC
c) ✝ CIVI AS . . . DHC Das Ankerkreuz, wiedergekreuzt.

Dm. 18‴ — Gw. 1,7

(a: Schönemann Vaterl. MK. S. 71, Nr. 39. Abbild. Taf. VIII, Fig. 2. — b: Cappe Köllner MM. S. 172, Nr. 777; Abbild. Taf. XIII, Fig. 208, aus Dannenberg's Sammlung. — c: daſ. Nr. 778. — d: d. H. — 9 Ex. im Bever'ſchen Funde.)

Aus den oben angeführten Verhältniſſen der Stadt Lügde zur Zeit Erzbiſchofs Wigbold von Holte (1297—1304) ergiebt ſich dieſer Denar als ein gemeinſchaftlicher des Erzbiſchofs und des gleichzeitigen Grafen von Pyrmont — damals Hildbolds, des Enkels oder Urenkels Godſchalks I. Erſterer ſteuert die Umſchrift des Av., letzterer das Wappenbild des Rv. dazu bei. Denn ein Zeichen der Münzſtätte, ein Stadtwappen von Lügde — wie deren auf Münzen dieſer Gegend, auf den Denaren der Biſchöfe von Paderborn, der Herren von Büren, vielleicht der Biſchöfe von Osnabrück (MSt. IV, 314) vorkommen — war dies Kreuz nicht, wenigſtens nicht allein, da in dieſem noch ein Schlüſſel daneben ſteht (Preuß-Falkmann Lipp. Regg. I, S. 222).

Schwalenberg.

Die Verzweigung der Schwalenbergischen Hauptlinie und ihre Angehörigen im genealogischen Zusammenhange zeigt folgende Stammtafel (nach Preuß-Falkmann Lipp. Regg. II, S. 202):

Heinrich 1185—1209

SCHWALENBERG

*Volkwin III 1214—1249

	Sternberg		**Schwalenberg**	**Oldenburg**
*Widekind	Heinrich 1		Adolf	*Albrecht
1249—1303	1249—1282		1249—1300	1249—1315
	Hoyer		Günther	Heinrich
	1252—1299		1295—1322	1315—1336
	Heinrich 3			Burghard
	1281—1312			1336
	Heinrich 4			—
	1318—1346			1345
	Heinrich 5	Simon		
	1335—1385	B. v. Pad.		
	Johann	6		
	1357—1418 **)			

*) (Von den mit Sternchen bezeichneten sind Münzen vorhanden.)

**) Berichtigung: S. 82 Z. 12 statt: „zwischen 1402 und 1409" lies: „um 1418".

Digitized by Google

WALDECK

*Adolf 1214—1270

Volkwin B. v. Mind. 1	Günther B. v. Pad. 2	Heinr. I † 1267		Widekind B. v. Osn. 3
		*Otto I 1270—1305	Adolf B. v. Lütt. 4	Godfr. B. v. Mind. 5
Heinrich 1345 — 1365		*Heinrich II 1305—1344		
		Otto II 1344—1369		
		Heinr. d. eiserne 1369—1397		

Bischöfe aus dem Hause Schwalenberg:

1. Volkwin v. Schwalenb., B. v. Minden 1275—1293.
2. Günther v. Schwalenb., B. v. Paderborn 1307—1310. Als Erzb. v. Magdeburg 1278 nicht bestätigt.
3. Widekind v. Waldeck, B. v. Osnabrück 1265—1270.
4. Adolf v. Waldeck, B. v. Lüttich 1301—1302.
5. Godfrid v. Waldeck, B. v. Minden 1304—1324.
6. Simon II v. Sternberg B. von Paderborn 1380—1389.

Digitized by Google

Volkwin III, 1214—1249.

4) Sterling:

Taf. 3, Fig. 4.

Av. VOLCVVNI C = OM Kopf von vorn, über der Stirn ein Kreuz r. eine Hand mit dem Scepter.

Rv. * SVALENBERCh. Zwillingsfadenkreuz, umwinkelt von vier Kugelkreuzchen.

Dm. 18‴ — Gw. 1,31

(d. H. Angeführt in Geelhand's Auctions-Kat. Amſterd. 1863, S. 40, Nr. 966.)

Nachahmung eines Sterlings König Heinrichs II von England, wie es deren viele aus den benachbarten Städten der Herrſchaft Lippe giebt.

Der Name des Grafen iſt hier — freilich mit Verſetzung der Buchſtaben IN — orthographiſch und etymologiſch richtig geſchrieben, ſtatt des in den Urkunden und daher bei neueren Schriftſtellern oft latiniſirt-entſtellten Volquinus.

Widekind, 1249—1303.

Taf. 3, Fig. 5.

5) Av. WIDEKINDVS C' * Gekrönter Kopf, rechtsum, vor ihm ein hoher Kreuzſtab.

Rv. SVA-LEN-BRC-H CI. Durchgehendes Zwillingsfadenkreuz, umwinkelt von ſechs-ſpitzigen Sternen.

Dm. 17‴ — Gw. ...

(Früher bei dem Münzenhändler Eckhel in Straßburg. Der jetzige Beſitzer iſt unbekannt.)

Dieſer Sterling iſt offenbar Zeitgenoſſe des des Abts Konrad von Helmershauſen (Plato „Schreiben". Nr. 41, 42), den man freilich nicht ſicher chronologiſch feſtſtellen kann, da im 13. Jahrhunderte drei Äbte dieſes Namens, die beiden letzten, 1237 bis 1251 und um 1270, jedoch zu Widekind's Zeit, vorkommen.

Digitized by Google

Albrecht, zu Oldenburg, 1249—1315.

Taf. 3, Fig. 6.

6) Av. + ... AL- .. RTV I Der Graf, mit Calotte (barhaupt?), r. ein breites Schwert, l. ein siebenspitziger Stern; neben der Spitze des Schwertes ein Kreuzchen.

Rv. +SVALENBERCH EIV .. T' Großer Stern von acht sehr flach gelegten aus Zwillingsfäden gezogenen Spitzen, in jeder ein Punkt; inmitten ein großer Perlenreif, worin eine Kugel.

Dm. 17''' — Gw. . . . .

(Im britischen Museum zu London. Beschr. und abgeb. ZfM. IV, S. 234, Taf. IV, Fig. 6. Hier nach einer galvanoplastischen Copie der Münze gezeichnet.)

Der Anfang der Av.-Umschrift wird „comes" oder wenigstens [4]) „com" gelautet haben; die Bestimmung muß richtig sein, da sich nur ein einziger Albrecht in der Stammtafel der Schwalenberger findet.

Die Münze ist, den ganz übereinstimmenden Typen beider Seiten nach, ein Zeitgenosse des Waldecker Adolfs (s. unten S. 102, Nr. 11), wird also in den ersten Jahren Albrechts geschlagen sein. — Der Charakter der Schrift ist auf der Zeichnung in der ZfM. nicht getroffen; dieselbe ist kräftiger.

Ich schließe, der Ähnlichkeit des Av.-Typus wegen, die folgenden, für jetzt wohl nicht zu bestimmenden Denare hier an:

Taf. 3, Fig. 7.

7) Av. AV ..... der Graf mit Calotte, sitzend, r. auf der Hand einen achtspitzigen Stern, l. eine Fahne.

Rv. (rückläufig:) + PA + LNEEI + IVP Liegendes Kreuz, im ersten Winkel das ältere Soester Münzmal (die Schleife), in den andern dreien je eine Kugel.

Dm. 18''' — Gw. ,25

(Dannenberg in Berlin.)

---

[4]) Von den vier Buchstaben, für welche der Raum da ist, scheinen — den erkennbaren Füßen derselben nach — die letzten beiden aber OL zu sein.

Digitized by Google

Diese Münze ist der vorstehenden dem Sterne nach, so wie der nachfolgenden dem Schwerte nach verwandt. Die Fahne auf vorstehender, das Münzmal des Av. und vielleicht der Anfang der sinnlosen Umschrift PA(*troclus?*) lassen sie als eine Nachahmung der Soester Denare Erzbischofs Philipp von Kölln erscheinen; der Stern auf der Hand des Grafen weiset sie nach Schwalenberg; doch ist diese so wie die nachfolgende Münze älter als die drei vorstehenden.

Taf. 3, Fig. 8.

8) Av. a) ❀ INꓷA · DꟼƎRꓷ

b) + PPNA · PHEI Der Graf barhaupt (oder mit Calotte?) sitzend, r. ein Schwert, l. einen seitwärts gehaltenen Schild.

Rv. a) + IH + ⊢ΛƎDRRDRVƧ

b) ∴ HƎ ∴ PHTNIƎRVS Plattes liegendes Kreuz, umwinkelt von vier achtspitzigen Sternen.

Dm. 19''' — Gw. a) 0,99; b) 0,89

(a: d. H. — b: Weingärtner in Warburg.)

Diese Denare kommen aus dem Herforder Funde; es sind „Bei-Münzen" mit corrumpirten Umschriften, wie denn der reiche Herforder Münzfund fast nur aus derartigen bestand (MSt. IV, S. 58; 65). Ob etwa ein correctes Urstück in dem Funde gewesen sei, ist mir nicht bekannt. Da der Inhalt dieses Münzfundes die Verscharrungszeit desselben in das erste Jahrzehend des 13. Jahrhunderts bestimmt, so können diese Denare, die — nach Fundort, Styl, Typus — sicher irgend einem Dynasten dieser Gegend, und, wenn man den — und zwar hier schon acht-spitzigen — Sternen vielleicht eine heraldische Bedeutung beilegen will, einem Dynasten aus dem Hause Schwalenberg angehören, nicht dem Typen-verwandten Denare Albrechts von Schwalenberg gleichzeitig sein, sondern würden dessen Vater oder Großvater zum Münzherrn haben. Die sinnlose Schrift beider Seiten wird man kaum für Entstellung der des Urstücks halten dürfen; die Buchstaben scheinen, ohne daß dabei ein

Digitized by Google

ſolches als Muſter vorgelegen haben dürfte, ganz willkürlich zuſammengepfuſcht zu ſein, daher ich etwaige Interpretations-Conjecturen für höchſt müßige Grübelei halte. Denn auch den deutlichen Anfang und Schluſs der (rückwärts geleſenen) Av.-Umſchrift des Exemplars a: AD — EPC wage ich nicht auf Erzbiſchof Adolf von Kölln (1193—1205) zu beziehen. Der Rv. ſcheint Überbleibſel des Namens petrus zu haben, der Rev. des Exemplars b hat wenigſtens PHT—RVS, den Köllner Domheiligen.

Das war's, was Lelewel nicht wuſste und was die ſchwache Seite ſeines Buches ausmacht: daß oft die Umſchriften auf Nachmünzen völlig ſinnlos ſind. Mitunter findet allerdings bloße Defiguration, Entſtellung, ſtatt, wie z. B. auf vielen Exemplaren der Denare des Grafen Eberhard von Sayn, die ich (MSt. III, S. 156 und 157) den correcten Exemplaren gleicher Art gegenübergeſtellt habe. — Ein anderes Beiſpiel aber beweiſet auf das Unwiderlegbarſte, daß es auch Nachmünzen mit Umſchriften giebt, die den Urſtücken ähnlich zu machen der Stempelſchneider durchaus nicht beabſichtigte, nämlich der Denar Ottos von Brandenburg (Holmboe Münzfund von Daelie. MSt. III, Taf. 9, Fig. 32) neben der Nachmünze desſelben (BſMK. III, Taf. VI, Fig. 119),

wo das Urſtück: ✣OTTO MARII OVII

die Nachmünze: ✣FNIO LDLN. SPISNS

Da enträthſele denn Jemand aus der Umſchrift der Nachmünze die des Urſtücks!

Waldeck.

Die Grafſchaft Waldeck iſt eine erſt im 12. Jahrhunderte von einer Linie des Hauſes Schwalenberg ererbte Beſitzung; es iſt jedoch wahrſcheinlich, daß der größte Theil des ſpäter mit dieſem Namen bezeichneten Gebietes zu den Schwalenbergiſchen Stammlanden gehört, denn nur der ſüdöſtliche Theil, mit der Burg Waldeck

Digitized by Google

— bis 1665 das Residenzschloss der Grafen (Varnhagen Waldeck. Landes- und Regenten-Gesch. S. 124), liegt im Lande Hessen; der größere Theil, mit der Stadt Corbach, liegt auf westfälischem Boden im Paderbornischen Kirchsprengel, dagegen jener zum Mainzischen gehört. Und dieser alten Völkergränze [5]) entsprechend trennen sich auch hier, durch das ganze Mittelalter hin, die numismatischen Münzbereiche; Corbach, die Waldeck'sche Münzstätte, münzte stets nur westfälische Münzarten.

Dieser Unterschied zeigt sich auch in mancherlei anderen Verhältnissen, z. B. in den Amtstiteln der Gerichtsbeamten, in der Mundart der Einwohner und in der Bauart der Häuser, und vorzüglich in dem Systeme der Getreide-Maße (Varnhagen a. a. O., S. 31, Note 00). Das Corbacher Maß ist gebräuchlich auch zu Freienhagen, dicht an der Gränze des hessischen Landestheils, wo 1253 ein Zins von jährlich 45 modii („Mütte") annonae Curbikiensis mensurae für 30 Mark verkauft wird (das. S. 95), während nächst daneben 1315 zu Waldeck Fritzlar'sches Gemäß üblich ist (16 maldra siliginis etc., 4 quartalibus Fritzlariensis mensurae pro quolibet maldro computandis. Das. S. 141).

Und dieser Unterschied zeigt sich namentlich auch im Rechnungswesen. Der westfälische Theil des Ländchens rechnet nach Mark zu 12 Schillingen zu 12 Pfennigen; der hessische Theil nach Pfunden (talentum) zu 20 Schillingen zu 12 Pfennigen [6]), doch auch nach der, wie in Westfalen auch in

---

[5]) Bei dem Städtchen Sachsenhausen steht auf einer Anhöhe ein zertrümmerter Wachtthurm: die Schiebelscheide — wo das heimliche Gericht von Freienhagen gehegt wurde und später der Versammlungsort der Waldeckischen Landstände war, — als Gränzmal der beiden deutschen Hauptvölker (Varnhagen Sammlungen zur Wald. Gesch. S. 174 Note t. — Kopp Heiml. Ger. S. 144).

[6]) Völligen Unsinn schreibt Varnhagen a. a. O. zur Erläuterung des Münzwesens im Mittelalter. Das „Pfund Häller" ist nach ihm ein Gewichtspfund derartiger Münzstücke (S. 356 **) so wie die marca denariorum eine Gewichts-Mark solcher (S. 364n); der denarius ist der alt-römische Denar (das.). Den „Denarius" über-

Hessen eingeführten Köllnisch-niederrheinischen Mark zu 12 Schillingen, oder, bei der Barrenwährung, nach Gewichts-Mark Silbers.

Die Gewichts-Mark wird stets durch den Zusatz: „puri et examinati argenti“ bezeichnet; unter „marca“, ohne Zusatz, ist die Zähl-Mark zu 144 Denaren zu verstehen (z. B. 1216, 1228. Varnh. UB. S. 40, 41, 53), die aber gewöhnlich durch den Zusatz denariorum genauer bestimmt wird. Mit den marcae Colonienses, welche 1226 vorkommen (das. 48, 49, 50), sind vielleicht die in den damals noch umlaufenden westfälischen S-Colonia-Denaren, in „Agrippinern“ gezahlten gemeint.

In dem hessischen Landestheile wurde aber, mit der rasch zunehmenden Verschlechterung der Denare, die Währung ungewiß, so daß denarii legales, 1234: solidi denarior. legalium (das. 67) bedungen wurden, doch kam es — im hessischen Landestheile — sehr bald dahin, daß die von Niedersachsen her einwandernden, auch in Hessen nachgeahmten Brakteaten ein übliches, wenn gleich unbeliebtes Zahlmittel wurden, daher man ausdrücklich denarios graves (1241; das. S. 81), solidos graves (1252; Kopp Nachr. v. d. Herren zu Itter. S. 185) und marcas gravis monetae (1244; Varnh. UB. S. 88) oder gravium denariorum (1252, 1283, 1302; Kopp a. a. O. S. 200; Varnh. UB. S. 117, 122) bedung, falls man nicht — anscheinend nur bei Zahlungen von geringem Betrage — mit einer pensio 6 solidorum, „levius“ videlicet monetae (1269; das. S. 106) oder 13 „levium“ denariorum (1332; das. 153) zufrieden war. Doch werden die denarii usuales (1297; das. S. 119) wohl denarii graves gewesen sein, da in diesen namentlich die Rentenkäufe, einmal zu $8^1/_7$ pro Cent, abgeschlossen wurden (1252: redditus 9 gravium solidorum — vendidimus pro 9 marcis minus fertone. Kopp a. a. O. S. 185), die übrigens hier 10 pro Cent betrugen (1296: dederunt 50 marcas denariorum Coloniensium; ipsis assignavi 5 marcas reddituum. das. S. 218). Nach diesem Zinsfuße würde

---

setzt er daher überall durch „Zehner“, einmal auch (S. 341) durch Schilling, den „Solidus„ durch „Thaler“!! (UB. S. 162).

V. $18^1/_5 66$.

der Getreidepreis zu berechnen sein, wenn 1276 17 Malter Weizen jährlicher Zinsfrüchte für 80 Mark (Varnh. UB., S. 112), oder 1302 ebenso 17 moldrorum pensio für 40 marcis puri argenti (das. S. 122) verkauft wurden, — zwei Angaben, aus denen zugleich hervorgeht, daß 1 marca puri arg. = 2 marcis denariorum gerechnet werde.

Überhaupt läßt sich bei einer engen Verbindung ethnographisch verschiedenartiger Gegenden zu einem nur kleinen Herrschaftsgebiete wohl erwarten, daß, wie in allen Gränzländern, verschiedenartiges Geldwesen sich mische. So z. B. ist die den 1327 zu Corbach bedungenen 510 Mark hinzugefügte Clausel, daß der Pfennig zu drei Hellern solle gerechnet werden (Seibertz UB. II. S. 227), der in Hessen und am Niederrheine üblichen Zahlart entlehnt, wo diese Clausel eine stehende Formel bei allen Geldgeschäften, bei denen nach Mark Pfennige gerechnet wird, bildet. Auch wenn 1336 gesagt wird, daß „1 kleiner Gulden" d. h. ein Florenzer, = 12 Turnosen oder = ein Pfund Heller ist (Wigand Archiv 6, S. 289), so bezieht sich auch dies auf den hessischen Theil des Ländchens, wohin allein diese Rechnungsart paßt. Alles dies gehört in die hessische Münzgeschichte.

In der zu Westfalen gehörenden Hälfte des Landes, die für die Waldeck'sche Münzgeschichte ausschließlich in Betracht kömmt, wird die Zählmark größtentheils in Corbacher Denaren gezahlt. Wann die Ausmünzung derselben zuerst angefangen habe, ist, bei der langen Herrschaftszeit des Grafen Adolf, 1214—1270, von welchem die ältesten herrühren, genau nicht zu bestimmen; die Urkunden aus dem 13. Jahrhunderte reden nur von Corbacher Währung, 1267: pro 700 marcis denarior. apud Corbeke et Medebeke legalium (Schaten Annal. Pad. II, 114)[7]);

---

[7]) In dem Verzeichnisse der Waldeck'schen Münzen von L. (NZ. 1848. S. 10) sind die Stellen aus Varnhagen's Buche angeführt, die von „Corbacher Denaren" reden, aber nicht deutsch, wie bei V., sondern in's Lateinische übersetzt — was umgekehrt völlig zulässig wäre, so aber den höchsten Grad der Unzuverlässigkeit bei Anführung angeblicher Quellenstellen bildet! Die obige Stelle lautet nach der NZ.:

Digitized by Google

1285: 20 mc. denar. apud Corbike legalium (Kopp a. a. O. S. 216).

Zu Corbach gemünzte Denare werden erst genannt 1302: zehn March Korbekiſche Pfenninge (Kopp a. a. O. S. 237); pro 36 marcis Corbiciensium denariorum (Varnh. UB. S. 122); 1305: pro 40 marcis Corbicens. denarior. legal. et bonor. (Kopp S. 215); 1309: 14 solidi Corbacensium denarior. (daſ. S. 228); 1326: 50 marcas Corbicensium denar. (daſ. S. 231); 2 solidos denarior. Corbicensium sive porcum valoris dictorum duorum solidorum (Seibertz UB. II, S. 222); 1340: viertzigk Marck Corbiſcher penninge (daſ. S. 312); 170 marc. denarior. Corbacensium (Grupen Origg. Pyrmont. S. 180); 1341: marca denar. Corbicens. (Varnhagen UB. S. 162); 60 Mark Corbachiſcher Denare (Varnh. S. 375). — Von dieſer Zeit an werden wieder nur Denare, die in Corbach gäng und gäbe ſind, erwähnt; 1334: 300 marcis denarior. in Corbeck nunc legalium et dativorum (Grupen a. a. O. S. 179); 1340: 12 Marcke geldis in Corbicke gencke vnd geue (zugleich mit „Corbiſchen penningen“ Seibertz UB. II, S. 312); desgl. (Kopp Verf. der heiml. Gerichte S. 504); 1341: viertzigk Mark geldes penninge alſo zu Corbach genge vnd geue ſint (Seibertz UB. II, S. 319). — Nach dieſer Zeit fängt die Zahlung in Goldgulden und die Rechnung darnach an ſich zu verbreiten, aber nach faſt hundert Jahren, 1434, wird noch einmal wieder die Summe von „26 Mark Pfenninge Corbeſcher Werung“ gezahlt (Kopp Nachr. v. Itter S. 258).

Ebenſo beginnt wiederum von der Mitte des 14. Jahrhunderts an, wo ſchon die Goldwährung ſich verbreitete, in Corbach, ſowie in dem nächſtbenachbarten Marsberg, auch im Pader-

---

1264 (ſtatt 1267): 17 (ſtatt 700) „marcae denariorum Corbiciensium et „Medebachens.“ — was einen ſehr veränderten Sinn giebt. Gleich darauf ſteht: 1298: „130 marc. Corbic. denariorum“ während die von Varnhagen angeführte Stelle aus Senckenberg Selecta juris VI, 434 die Worte „pro 130 Corbeiensibus (Corveier) marcis“, doch nur als Regeſt paraphraſirt anführt!

Digitized by Google

bornischen und Lippischen Lande die Zahlung in Silberbarren, wenigstens eine eventuell, für den Fall, bedungene, daß die Denare sich verschlechtern sollten (s. Lippische Münzgeschichte unten S. 132). — Der Edelherr von Grafschaft verpfändete 1341 dem Grafen Heinrich von Waldeck eine Rente von „40 Mark Geldes Pfennige, also zu Corbach gänge und gäbe sind", nebst dem Mitrechte an der Burg zu Norderna im Herzogthume Westfalen für 229 Mark lodiges Silbers Corbeckischer Wichte, und sagt: „möchte ich des „lodigen Silbers nicht haben, so mögen wir das Silber bezahlen „mit andern Pagamente, also der geschworene Münzer zu Corbecke „spricht auf seinen Eid, daß das Silber gelte" (Seibertz UB. II, S. 319). Graf Otto II. verpfändete 1346 seinen Antheil an der Burg Canstein für „1200 mark loedichs siluers of dat wert vur „dat siluer an pagamente also as zu der zyt in deme lande genge „ind geue is" (das. II, S. 347), dann 1370 diese Güter weiter „für 350 lodige Mark Silbers, Corbechischer gewichte, wiste und „werung, oder vor igliche lodige Mark 56 guide alde konnings Thor„nosen oder Pagament daruor, alse ein geschworne Muntzer zu „Corbecke spreche, alse zu der Zeit zu Corbecke genge vnd geue „were" (das. II, S. 582). — 1380 nahm Graf Heinrich seine aufrührischen Bürger von Corbach in eine Strafe von 2676 marcis argenti puri (Regest in Senckenberg Selecta jur. VI, 435).

Die vorsichtige Klausel — zuerst in einer Urkunde von 1341 und sehr viel später wiederholt in einer von erst 1370, — daß ein bestimmter Münzmeister es sein solle, von dessen Entscheidung die dereinstige Valvirung der später gezahlten Münzsorte abhänge, ist eine diesen Verträgen der Waldecker Grafen eigenthümliche, sonst nirgend vorkommende.

Jene Alternative berechtigt indeß zu einem Schlusse über das Verhältniß der Turnosen zu dem Barrensilber. Auf eine (Köllnische) rauhe Mark Silber sollen — dem Gewichte nach — 56 Stück Turnosen, und zwar „alte französische" gehen, deren einer, dem gesetzlichen Münzfuße nach, = 4,044 Gr. an feinem Silber enthielt, wonach auf die Mark (4,044 × 56 =) 226,464 Gm. feines Silber gehen. Das Korn der rauhen Mark muß hier-

Digitized by Google

nach zu (233,856 : 226,464 =) 1000 : 968 = 16 : 15 Loth 9 Grän ($^{31}/_{32}$), angenommen sein.

Im Jahre 1334 wurde das Gericht Dudinghausen verkauft pro 300 marcis denar. in Corbeck nunc legal. et dativorum; — si vero ipsi denarii Corbachienses in pejus vel in melius mutarentur — pro 4 denariis semper dabitur unus bonus grossus Turonensis (Grupen Origg. Pyrmont S. 179).

Die Turnosen wurden, wie die Denare, Dutzendweise — „Schilling Turnosen" — berechnet (1366. Varnhagen Sammlungen zur Wald. Gesch. S. 110). Ein Schilling Turnose war 1336 = 2 kleinen Gulden (Florentiner, Ducaten. Wigand Archiv 6, 289), also gingen 24 Denare auf den letztern.

In einer Urkunde von 1323 (Kopp Nachricht v. d. Herren zu Itter. S. 229) steht: — vendidimus — curiam. — Recemptio non debebit nobis pro 20 marcis denariorum Corbicensium denegari. Si autem denarii in Corbike nunc usuales medio tempore in pejus vel in melius mutarentur, — pro una marca argenti puri 19 solidos persolvemus. Den letzten Satz verstehe ich nicht, falls es nicht etwa heißen soll: pro 19 solidis unam marcam puri argenti. In diesem Falle würden auf „die feine Mark" = 228 Stück gehen, und jedes 1,02^5 Gm. wiegen. Da dies aber wirklich das Gewicht der Corbacher Denare jener Zeit ist, so würde daraus folgen, daß unter der Marca argenti puri die Gewichts-Mark, im Gegensatze der Zählmark zu 144 Denaren, zu verstehen sei. Der Feingehalt der in diese Zeit gehörenden Denare (s. unten Nr. 23 fg.) ist aber nach dem Striche ganz fein, und gleichen Gehalts würde dann auch die marca puri argenti angenommen sein.

Über die in dem Vertrage des Grafen mit der Stadt Corbach von 1483 hinsichtlich des Münzfußes getroffenen Bestimmungen wird unten bei den Münzen der Stadt die Rede sein. In diesem Vertrage werden Zählmark und Gewichtsmark als „Mark gelts" und „Mark gewogenes" von einander unterschieden.

Der Feingehalt und Gewicht des Corbachischen Silbers stimmte mit dem von Warburg überein. Der Graf von Wal-

Digitized by Google

deck verpfändete 1370 dem Ritter Gaugrebe die Burg Norderna für „350 Marg lodiges silbers Corbechischer gewichte, wieste „und werunge“ (Kopp heimliche Gerichte S. 527), und der Ritter verspricht, sie gegen Zahlung von eben so viel Margk lodiges Silbers „Warbergischer“ gewichte w. und w.“ zurückzugeben (das. 530).

Adolf, 1214 — 1270.

9) Denar.

Taf. 3, Fig. 9.

Av. a) . .DOLFUS C .
b) + ADOLF . . COM'
c) + ADOLFVS COM' Raute, worin ein Perlenreif darin eine Kugel, umher: vier Pünktchen.

Rv. a) . CORBEKE . .
b) . CV . BEK CI
c) . CVR . . . CIVI Schwebendes befußtes Kreuz umwinkelt von Kugeln.

Dm. 16‴ — Gw. a: 1,27; b: 1,30; c: 1,25

(a: d. H. — b: Dannenberg. — c: Langenbeck in Arolsen.)

Corbeke für: Corbach. „Beeke“ ist die niederdeutsche Form für „Bach.“

Es giebt einen ähnlichen zu Medebach im Herzogthume Westfalen, nahe bei Corbach gemünzten Denar des Erzbischofs Konrad von Kölln, 1237 — 1261, der das Kreuz innerhalb der Raute hat, dem vorigen also gleichzeitig ist.

10) Desgl.

Taf. 3, Fig. 10.

Av. a) + . . NETA ADVLF
b) + M . . . . A ADVLF Wie voriger.

Rv. a) + C . . BEKE CIVI
b) + CVR . . . . . VI Wie voriger.

Dm. 18‴ — Gw. a: 1,29; b: 1,36

(a, b: Obergerichtsrath Langenbeck in Arolsen.)

Digitized by Google

11) Desgl.

Taf. 4, Fig. 11.

Av. a) ✠ ALF COMES DE WAL'
b) AD. . . . . DE WALD' Ein aus vier Bogen und vier Spitzen gebildeter Stern, darin ein Perlenreif, worin ein Punkt; innerhalb der Bogen je ein Kleeblättchen.
Rv. + CORBACH CIVITA' Mauer mit drei Thürmen. —

Dm' 15''' — Gw. 1,15; 1,16.

(a: d. H.; Dannenberg in Berlin — b: v. Römer in Dresden; Appel Repert. III, 2. S. 1188, Nr. 4178 — Abgebildet: Appel III, Taf. 10, Fig. 5; und Plato Schreiben u. s. w. Fig. 40, wo aber *corb*ECIA, dagegen der Text (S. 40) lieset *corb*EIA, beides — letzteres sicherlich — irrig.)

Plato meint, der Denar sei von einem Grafen von Dassel, als Vogt von Corvei geschlagen, was bereits von (Mader V, S. 114) berichtigt, aber dennoch NZ. 1843, S. 206 wiederholt wird (vergl. jedoch das. 1859, S. 14). — Des Av. Typus ist genaueste Nachbildung der Paderborner Denare Bischof Simons mit der Umschr. Paderborne civit (Plato das. Fig. 6). — „Alf, „Alef, Adelef" sind niederdeutsche Formen und Zusammenziehungen von „Adolf"; Adelefshausen = Adelebsen ist eine Burg bei Göttingen.

12) Desgl.

Taf. 4, Fig. 12.

Av. . . . . V-S COMES. Der Graf barhaupt auf einer Bank sitzend, r. Schwert, l. (achtspitziger) Stern.
Rv. ✠ COREBEKE CIVITAS MI. Ein mit acht Spitzen gezogener Kreis, innerhalb jeder derselben ein Pünktchen; inmitten ein Perlenkreis, darin eine Kugel.
(Plato Schreiben das. S. 56, Fig. 37.)

Nach der ganz Typen-gleichen Münze des Schwalenberger Grafen Albrecht, der erst von 1246 an vorkömmt, muss dieser Denar Adolfs in seinen letzten Lebensjahren geschlagen sein. —

Digitized by Google

In dem MI des Av. hat Plato unstatthafter Weise die Anfangsbuchstaben eines Münzmeisternamens vermuthet, und Varnhagen (S. 312) will gar MI*hi est* ergänzen. Zu dergleichen Conjecturen bietet aber das Lexicon noch viele Wörter die mit MI anfangen. Mader deutet (II, S. 115; VI, 37), wiewohl sehr bedenklich, auf die Ergänzung MI*nisterialis civitas*. Allein bei der Bedeutung, welche dies Wort im Mittelalter hatte, kann es mit civitas nicht zusammengestellt werden und wird auch weder in Urkunden noch in Siegeln jemals damit zusammengestellt. Um eine solche Conjectur einigermaßen zulässig zu machen, hätten wenigstens Analoga beigebracht werden müssen. Wenn er nun daneben aber an das später angemaßte Münzrecht der Stadt Corbach denkt, und fragt, ob „vielleicht schon früher ein Graf räthlich gefunden, sie an ihre Dienstpflichtigkeit zu erinnern" — so ist das doch ein entsetzlich vor-Mader'scher Einfall! Mader — bis jetzt noch der geistreichste Kenner der Münzkunde des Mittelalters, so wie der einzige ächte Lehrmeister in derselben für den, welcher den Geist dieses Zweiges der Mittelalters-Kunde auffassen will — kann unmöglich geglaubt haben, daß man damals die Denar-Legenden zu Vehikeln für dergleichen diplomatisch-publicistische Insinuationen gebraucht haben könnte! [8]) Aber von wem gälte denn nicht auch einmal das „Quandoque dormitat —"?

[8]) Ganz etwas Anderes ist es, wenn in den Typen der Münzen — d. h. den bildlichen, nicht schriftlichen Bestandtheilen des Gepräges — namentlich in der vor-heraldischen Zeit, Figuren als Zeichen vorkommen, welche der damals in der Plastik, der Architektur, der Glyptik waltenden Symbolik entnommen sind. Dergleichen allbekannte Vorstellungen mochten auch einem Tölpel von Stempelschneider geläufig genug sein, um sie in den Typen hie und da nachklingen zu lassen, wenn dann auch so etwas wieder von Anderen, gedankenlos und unpassend angebracht, nachgeäfft wurde (s. hierüber: Erbstein Münzfund von Trebitz, S. 16. Auch Dannenberg's Andeutung BB. III, S. 46). Nur aus den schriftlichen Bestandtheilen der Gepräge darf man — meine ich — keine publicistischen Noten herauslesen wollen. In den späteren heraldischen Theilen der Typen aber war dagegen, die Fälle der Nachmünzung ausgenommen, so viel ich bemerkt habe, immer sehr genau und regelrecht verfahren.

Digitized by Google

Ich selbst bin freilich nicht im Stande, das MI besser zu erklären, und ich unterlasse jeden desfallsigen Versuch um so gewisser, als ich fest überzeugt bin, daß es gar nichts bedeutet, daß es, wie es so oft vorkömmt, zwei sinnlose buchstabengleiche Züge sind, mit denen der Stempelschneider, der den Raum nicht gehörig eingetheilt hatte, die unbeabsichtigte Lücke ausfüllte. — Nicht darüber, daß es unter den Münzen des 12. und 13. Jahrhunderts so viele mit ganz oder theilweise sinnlosen Umschriften giebt, wundere ich mich, sondern vielmehr nur darüber, daß man deren noch so viele mit verständlicher Schrift findet. Wer waren denn Die, welche sie verfertigten? Und für wie viele wurden denn die lesbaren Umschriften gemacht?

Die folgende Münze will ich hier einschalten, aber nicht bestimmt hieher verlegen:

13) Av. a) ✝ A . . . . . AT Rv. . . . . NVRBA
b) ✝ AD . . . . . „ . . . . . IN . . . .
c) ✝ ALB . . . . I' „ . . . . XIN . . . .

Av. Ein Graf im Brustbilde mit einer Calotte auf dem Kopfe und langen Locken, in jeder Hand ein breites Schwert haltend.
Rv. Großer Bogen auf zwei Säulen, darüber drei Thürme, darunter ein Kopf mit Calotte und Locken.

Dm. b: 14‴ — Gw. 0,81

(a: Cappe KM. I, S. 168, Nr. 771; Taf. XVI. Fig. 266. — b: Götz KM. Nr. 530 — c: GrCab. Suppl. I Fig. 88; daraus Götz KM. Nr. 538.)

Da Götz auf seinem Originale AD gesehen hat, so wird das ALB des GrCab. wohl als irrig zu verwerfen sein. Auf dem Rv. haben alle drei Exemplare auf der nämlichen Stelle ein N.

Diese Münze habe ich bereits einmal (MSt. I, S. 382) als eine des Grafen Adolf von der Mark (1197 — 1249) erwähnt; Sie kann auch von Adolf von Waldeck (1214 — 1250) sein; ein Exemplar mit lesbarem Namen der Münzstätte auf den Rv. wird dereinst entscheiden, ob die Münze an einen dieser beiden

Digitized by Google

Orte oder an einen dritten gehört. Die Typen beider Seiten sind allerdings Märkisch, kommen jedoch erst unter Adolfs Nachfolgern vor. Von Adolf selbst sind mir nur breite Denare bekannt; kleine, wie die vorliegenden, finde ich erst unter seinem Nachfolger Otto; doch da von diesem keine breiten vorkommen, so wird das neue Volumen bereits unter Adolf angefangen haben. — Wenn aber die Buchstaben des Rv. von a den Namen cVRBAch enthalten sollten, so würde sich ein sehr verwandter Rv.-Typus auf den Denaren des, nach Zeit und Gegend benachbarten Bischofs Bernhard IV. von Paderborn, 1227—1247 (Cappe Westfäl. MM. Taf. IX. Fig. 6) finden. Die Denare Adolfs haben sowohl Corbach als Corbek; COR und CVR wechseln auch auf den Denaren des benachbarten Corvei. — Auf allen drei Exemplaren steht jedoch nicht Cur, sondern Nur, was weder hieher noch auf eine gräflich Märkische Münzstätte paßt. Ob aber auch wohl ein N da steht? Alle drei Exemplare sind an dieser Stelle verwischt, und was Joachim einst da gesehen haben will, das meint Cappe ebenfalls da zu sehen. Götz konnte es gar nicht erkennen. — —

Diesen Münzen sind vielleicht die Denare und Obole anzuschließen, die zu Corbach mit dem Namen und Bilde des Köllner Erzbischofs Konrad von Hochstaden, 1238 — 1261, geschlagen sind, und von Cappe (Köllner MM. S. 285, Nr. 1308 und 1309); Tafel XI, Fig. 186) beschrieben werden. Es läßt sich weder nachweisen, noch auch nur einigermaßen wahrscheinlich machen, daß der Erzbischof von Kölln in allen Münzstätten seines Herzogthums Engern das Münzrecht für seine eigene Rechnung ausgeübt habe. Daß er auch in Corbach, wie in manchen anderen Städten innerhalb der Gränzen desselben, in Herford, Lügde, Arnsberg, ein Mitbesitzthum an der Stadt und an der Münze daselbst gehabt habe, findet sich in den in dieser Hinsicht so reichhaltigen Geschichtsquellen nirgends erwähnt; es scheint vielmehr, als sei es in diesem Gebiete üblich geworden, daß alle Münzberechtigten den Namen des Herzogs auf ihre Münzen setzten, etwa um dadurch den Umlaufsbereich der Münzen weiter auszudehnen. Man wird sich wohl daran gewöhnen müssen, den Erzbischof von

Digitized by Google

Kölln auch auf anderen als nur erzbischöflichen Münzen zu erblicken, so gut wie man den Kaiser auch auf anderen als nur Königsmünzen anzuerkennen gelernt hat. In dem Köllnischen Antheile des Herzogthums Engern scheint es wenigstens eine locale Sitte geworden zu sein, den geistlichen Herzog auf den Münzen zu nennen und abzubilden.

Diese Münzen sind nachstehende:

14) Denar:

Taf. 4, Fig. 14.

Av. a) + CON . . . V' EPC — Rv. COL . . . . . CIVI'
b) + CO . . . . V' EPC „ CO . . . . . IVT
c) . CONRA . . . . . „ . . . . EKE C . . .
d) + CO . . . . DV' EPC „ CORBE . . . . . .

Av.: Der Erzbischof mit Stab und Buch.

Rv.: Großer mit Ringeln belegter Bogen, unter welchem ein aus Perlchen gebildeter Kranz, darüber dicker Thurm mit Zinnen und Spitzdach zwischen zwei S-weise flatternden Fahnen;

Dm. 17‴ — Gw. a.: 1,24; b: 1,37; c: 1,42

(a: Cappe Kölln. MM. S. 147, Nr. 664. — b: das. S. 285, Nr. 1308; der Rv. abgebildet Taf. XI, Fig. 186. — c, d: d. H.)

Die drei Exemplare ergeben, sich ergänzend, die Umschriften vollständig. — Der große mit Perlen belegte Bogen findet sich ebenso auf den Denaren des Bischofs Simon von Paderborn, 1247 — 1277, z. B. der Stadt Warburg (Cappe westf. MM. Taf. X, Fig. 20; Taf. XIII, Fig. 46, 47).

15) Desgl.:

Taf. 4, Fig. 15.

Av. a) + CONRA . . . PIS — Rv. + . VRBEKE
b) . . . . . DVS EPIS „ + ... E CIVIT
c) . . . . . AD . . . . „ . . . . BEKE CIV T
d) + CON . . . . . EPIS „ . . . RBICE CI . . .
e) . . . . . „ . . IEBICI . . . . .

Digitized by Google

Av. Ein barhaupt sitzender mit Tonsur oder Calotte, r. einen aus Perlchen gezeichneten Kranz (worin auf c noch ein feiner Binnenreif), l. ein Buch haltend.

Rv. Mauer, darüber dicker Thurm zwischen zwei oben mit fünfblättrigen Rosen besteckten Stäben.

Dm. 16‴ — Gw. a: 1,32 — b: 1,26 — c: 1,24.

(a: Cappe Kölln. MM. S. 286, Nr. 1309 — b, c: d. H.)

Die Rosen, die hier offenbar eine heraldische Bedeutung nicht haben, können als Warnung dienen, nicht alle Denare dieser Gegend oder andere, auch Brakteaten, auf denen Rosen vorkommen oder von den dargestellten Figuren gehalten werden, für Lippische zu halten!

16) Obol:

Taf. 4, Fig. 16.

Av. † CONRI- . . . . .

Rv. . . . . CE CIV . . .

Dm. 14‴ — Gw. 0,50.

Die Typen beiderseits wie auf vorigen, aber verkleinert. — (d. H.)

Otto I., 1270—1305.

(Taf. 4, Fig. 17.)

17) Av. + OTTO C . . . . Der Graf sitzend, rechtsum gekehrt, mit einer aus vier Perlen gebildeten Krone, r. den Reichsapfel, l. einen Lilienscepter haltend.

Rv. Ohne Umschrift. Großer Perlenkranz, darin zwei concentrische Reife; auswärts vier große wie Kreuzarme angesetzte Lilien, zwischen denen vier sechsspitzige Sterne. —

Dm. 19‴ —

(Im Herz. Museum zu Braunschweig. Schönemann Vaterl.

Digitized by Google

Münzkunde S. 72, Nr. 41. abgeb. Taf. VIII. Fig. 11, aus dem Bever'schen Funde, einziges Exemplar; hier nachgezeichnet.)

Der behutsame Schönemann führt diesen Denar unter den „noch unbekannten und bis jetzt unerklärlichen Pfennigen" auf, fügt aber doch hinzu, der Name könnte einem Grafen von Waldeck angehören „wenn auf die Sterne etwas zu geben wäre." — Der Rv.-Typus, dessen einzelne Bestandtheile, wenn auch in anderer Zusammenstellung, sich auf den hiernächst unter Nr. 22 bis 24 beschriebenen Münzen ebenfalls finden, welche zweifellos Waldeckische sind, läßt mich kein Bedenken tragen, den Denar ebenfalls dafür zu erklären.

Den Fundgenossen nach kann diese Münze nur dem Grafen Otto I. und keinem späteren des Namens angehören.

Taf. 4, Fig. 18.

18) Av. . OTTO C= . . . . Der Graf barhaupt, sitzend, r. den Reichsapfel, l. ein (spanisches) Wappenschildchen (sechsspitziger Stern).

Rv. . . VITA . . REB . . (*ci*VITA*s co*REB*ek*). Drei Bogen, worauf drei Thürme; unter dem mittelsten: dicker Perlenreif darin ein feiner Reif worin ein Pünktchen, unter den anderen beiden je ein sechsspitziger Stern.

Dm. 15‴ — Gw. 0,99.

(Mader IV, S. 258, Fig. 95; hierneben nachgezeichnet.)

„Graf Otto, ohne Zweifel jenes Adolfs Sohn" sagt Mader. Nach Köhne (ZfM. IV, S. 235) gehört diese Münze „aber „gewiß nicht einem Sohne Adolfs, sondern Otto II zu, welcher „1369 starb".

Unüberlegte Absprecherei ist Mader'n eben so fremd, als Köhne'n eigenthümlich; wenn ersterer es nicht der Mühe werth gehalten hat, seine Bestimmung zu rechtfertigen, so muß die Richtigkeit derselben wohl auf augenscheinliche Gründe gestützt gewesen sein. Es würde bei der Prüfung der entgegengesetzten Meinung hier also nur darauf ankommen, Köhne'ns mögliche Bestimmungsgründe aufzusuchen, oder vielmehr dessen Bestimmung als möglich

Digitized by Google

nachzuweiſen. Mir ſcheint für ein ſpäteres Zeitalter nur das Wappenſchild auf der Hand des Grafen zu ſprechen. Dies allein kann hier nicht entſcheiden, da die Zeichnungsart der Figur und des Gebäudes nicht der der Denare dieſer Gegend aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, ſondern nur der aus deſſen Anfange entſpricht, wie die Vergleichung mit den Paderborner Denaren ergiebt. Letztere bewähren auch das verhältnißmäßig frühere Vorkommen von Wappenſchildern in dieſer Gegend.

19) Brakteat:

Taf. 4, Fig. 19.

Dreipaß, darin ſechsſpitziger Stern; in den Außenwinkeln je ein Punkt; auf dem Rande: 5 Kügelchen und unten: I

Dm. 21‴ — Gw. 0,50.

(Langenbeck in Arolſen. — Ein Exemplar ohne das I beſchrieben und abgebildet NZ. 1853 S. 122. Taf. III, Nr. 2.)

20) Desgl.:

Taf. 4, Fig. 20.

Drei Spitzbogen, im mittelſten ein ſechsſpitziger Stern. Auf dem Rande oben: W, umher fünf Kugeln. — (derſ.)

Dm. 20‴ — Gw. 0,45; 0,39.

21) Desgl.:

Wie voriger, ohne das W und ſtatt der Kugeln ein aus kleinen Bogen gebildeter Reif auf dem Rande (beſchr. und abgebildet NZ. a. a. O. Nr. 1).

Das Wappenbild und der Buchſtabe W ſcheinen dieſe Brakteaten hinlänglich als Waldeckiſche zu kennzeichnen, obgleich ſich — meines Wiſſens wenigſtens — in dieſer Gegend keine Analogien für Brakteaten dieſes Styls und Volumens finden. — Über die ähnlichen, in der NZ. angeführten Exemplare, welche daſelbſt nicht für Waldeckiſch gehalten, ſondern den Dynaſten von Hakeborn in der Grafſchaft Mansfeld zugeſchrieben werden, ſagt

Digitized by Google

Leitzmann brieflich: „Vor längeren Jahren wurde im Mansfel-„dischen ein Münzfund gemacht, in welchem sich viele solche Stücke „befanden, die Posern an sich kaufte. Er wußte sie nicht zu bestim-„men, bis ich später in dem Wappen der Dynasten von Hakeborn „den Schlüssel dazu zu finden glaubte. Ich habe meine beiden „Exemplare genaueſt untersucht, aber auf ihnen weder ein W noch „I erkennen können, obgleich der Rand deutlich genug um solche „Buchstaben erkennen zu lassen, wenn sie darauf ständen.“ — Nach dieser Mittheilung wird es allerdings sehr bedenklich, diese Brakteaten ferner für Waldeckisch zu halten, selbst auch wenn die Bestimmung für Hakeborn nicht haltbar sein sollte, — um so mehr als sie, wie gesagt, für diese Gegend eine ungewöhnliche und überraschende Erscheinung sein würden, die dann nur durch die Nähe Hessens und Marburgs, wo jedoch der Styl der Brakteaten ein durchaus anderer ist, erklärbar wäre. — Diesem Otto habe ich übrigens sie zugeschrieben, weil seine Denare ebenfalls einen sechsspitzigen, die des Vorgängers Adolf und des Nachfolgers Heinrich aber einen achtspitzigen Stern haben.

Heinrich II., 1305 — 1344.

Er hat während seiner langen Herrschaftszeit mehrfach Münzen schlagen lassen; allein trotz dem scheinen seine Vermögensverhältnisse keineswegs sehr blühend gewesen zu sein. Er vermählte seine Tochter Elisabeth mit dem Grafen Johann von Nassau-Hadamar, aber die Mitgift derselben wurde dem Schwiegersohne nur nach und nach und allmählich im Laufe von wenigstens vierzehn Jahren, und zwar nicht bloß in kleinen Pösten, sondern auch in allen nur möglichen Münzsorten ausbezahlt, so daß man in der langen Reihe von Quitungen, die der Graf Johann ausstellt, den Katalog eines reichhaltigen Münz-Cabinets zu lesen glaubt. (Varnhagen UB. S. 154—166) [8]).

---

[8]) Diese Mitgift verdiente einen besondern numismatischen Commentar!

Digitized by Google

22) Denar:

Taf. 4, Fig. 22.

Av. „Auf einer Reihe von Exemplaren befinden sich Bruchstücke der „Umschrift, die sich mit Sicherheit zu dem Namen: „HENRCI COMITIS zusammensetzen lassen". Der Graf mit platter Mütze, sitzend, r. einen sechsspitzigen Stern, l. einen Zweig mit drei krausen Blättern haltend.

Rv. CORBIC-.....AS (wahrscheinlich *corbicke civitas*). Dreipaß von dicken Perlenreifen, in den Außenwinkeln: Eichenblätter, welche durch die Umschrift gehen; inmitten: dicker Perlenreif, darin Kugel mit zwei feinen Umkreisen; innerhalb der Bogen des Dreipasses: je ein sechsspitziger Stern.

Dm. 15‴ — Gw. 0,92; 1,00; 1,01; 1,03

(OGR. Langenbeck in Arolsen, mit Av.-Umsch. — d. H. mit Rv.-Umschr. — Mader IV, S. 258, Fig. 96. — Hoffmann's MSchl. Taf. 54, Fig. 16 ohne Umschrift. — Götz GrCab. III, S. 1195, Nr. 8654, abgeb. Taf. 2, Fig. 26, desgl.)

Mader will von der Rv.-Umschrift die Buchstaben NOVA, also: moneta nova, gesehen haben; ich zweifele aber, daß diese Lesart richtig sei, denn mein deutliches obiges ...AS, der Mangel des Raums für so viele Buchstaben und das dem 13. Jahrhunderte fremde m. nova spricht dagegen. — Mader's Exemplar

Dm. 15‴ — Gw. 1,20

23) Obol:

Taf. 4, Fig. 23.

Av. + CO VAL-.... Der Graf wie auf vorigem.

Rv. + O.....ES Wie voriger. — (Dannenberg.)

Dm. 13‴ — Gw. 0,25

Die Umschriften dieses Vierlings sind nicht völlig deutlich. In dem CO*mes* VAL*dec* (?) des Av. ist das L meine Conjectur, denn der Buchstabe sieht auch dem N oder D ähnlich. Ob auf dem Rv. etwa O*tto com*ES zu lesen ist?

Digitized by Google

Ehe untersucht werden kann, ob die vorstehenden Münzen nicht etwa von einem spätern Heinrich seien, müßte die Frage beantwortet werden, ob Heinrichs II Nachfolger Otto II, 1344 — 1369, ebenfalls Denare mit den den obigen ganz gleichen Typen habe münzen lassen. Auf numismatische Gerüchte, — wie Appel (Repert. III, 2. S. 1187: „von der Umschrift wollen einige OT sehen) oder die NZ. (1848, S. 11: „auf einigen Exemplaren soll OT .. und OTTO sichtbar sein") deren verbreiten, ist freilich nichts zu geben; aber es kann sein, daß Denare mit diesem Typus auch noch nach dem Jahre 1344 geschlagen sind, wiewohl man aus Gründen sie sämmtlich in die ersten Jahrzehende des Jahrhunderts verlegen möchte. Die Figur des Averses hat ein alterthümliches, im Vergleiche mit anderen Zeichnungen aus dieser Gegend dem Style des 13. Jahrhunderts weit näher liegendes Ansehen, und daneben möchte man wohl auch den, gleich einem die Münzstätte kennzeichnenden Münzmale, auf den Denaren von Corbach vorkommenden Kranz nicht für eine, einen so langen Zeitraum hindurch üblich bleibende Figur halten, da derselbe etwa eine heraldische Bedeutung hier durchaus nicht hat. Dieser, stets auf einer auffallenden Stelle erscheinende Kranz beginnt bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts auf den Corbacher Denaren des Erzbischofs Konrad (s. vorhin Nr. 14), wo ihn der Erzbischof emporgehoben auf der Hand trägt. Er steht auf den vorhin beschriebenen Denaren Ottos I (Nr. 17 und 18), entweder in der Mitte des Rv.-Typus oder im Thore des Gebäudes; er findet sich wieder vierfach in einander geschlungen auf den nächst-vorstehenden Denaren Heinrichs. Hiernach möchte man wohl es angemessener finden, die Denare dieses Typus mit dem Namen „Otto" dem ersten dieses Namens, während dessen fünfunddreißigjähriger Herrschaftszeit eine größere Mannigfaltigkeit der Münz-Typen gar nicht auffallen kann, zuzuschreiben. — Daneben könnte berücksichtigt werden, daß „denarii Corbicenses" oder „Corbische Penninge" (Seibertz UB. II, S. 312) nach dem Jahr 1341 in den Urkunden — wenigstens in den von Kopp, Varnhagen und Seibertz herausgegebenen Sammlungen derselben — nicht mehr genannt werden,

Digitized by Google

vielmehr von da an, und in den Jahren 1340 und 1341 auch neben denselben nur in „Pfennigen alse in Corbicke gäng und gäbe sind", also nicht in allda gemünzten, gezahlt wird (Seibertz daf. S. 312, 319), daß Zahlungen in Silberbarren wieder üblich werden (oben S. 100), was auf einen allmählich eintretenden Mangel an ausgemünzten Zahlmitteln schließen läßt, daß aber diesem Mangel, eben von jener Zeit an, nicht allein durch Barren, sondern auch durch Goldgulden abgeholfen wurde, neben denen bekanntlich in ganz Westfalen die Ausmünzung von Denaren für so völlig überflüssig gehalten wurde, daß alldort eben von der Mitte des 13. Jahrhunderts an die Thätigkeit der bis dahin so thätigen Münzstätten entweder sehr nachläßt, oder gar ganz aufhört, wonach es wahrscheinlicher wird, daß nach dem Jahre 1344, also unter Otto's II Herrschaftszeit, auch in Corbach das Münzen, wenigstens zeitweise, nicht mehr betrieben sei.

Über die Verhältnisse der Stadt Corbach zu den Waldecker Grafen und ihr Münzrecht sind in Köhler's MB. (IX, S. 145) Nachrichten mitgetheilt, die aus den zwischen der Stadt und dem Grafen zur Zeit des Kipperwesens gewechselten Streitschriften gezogen sind; „die Quelle ist aber unzuverlässig und noch weniger gut benutzt" [9]). Der Graf beschwerte sich über Eingriffe in seine Landeshoheit, die Stadt nahm ihm gegenüber die Zustände des Mittelalters in Anspruch. Neben der Frage über den Umfang der städtischen Gerichtsbarkeit drehete sich der Streit um die Befugniß der Stadt, Polizei-Verordnungen hinsichtlich des Münzwesens zu treffen, weil Letztere Maßregeln gegen den Kipperunfug ergriffen hatte, die denen vom Grafen getroffenen entgegen waren. Die Stadt ließ drucken: „Der Stadt Corbach wahrhafter Gegenbericht" u.s.w. (Cassel 1622), der Graf: „Gräflich Waldeckische Ehrenrettung" (Frankfurt 1624). Jene Nachrichten finden sich in diesen Schriften sehr zerstreuet und nur gelegentlich angedeutet.

Das gräfliche Münzrecht in Corbach war 1327 an verschiedene Adliche und später an die Stadt Corbach gegen Zahlung

---

[9]) Mittheilung des OGR. Langenbeck in Arolsen.

Digitized by Google

eines „Schlagſchatzes“ verpfändet (Ehrenr. S. 146), und anſcheinend auch der Stadt gelaſſen, als ſie, wegen Widerſetzlichkeit, 1366 vom Grafen Heinrich dem eiſernen eingenommen (Gegenb. S. 11) und in eine Geldſtrafe von 2370 löthigen Mark Silbers (Ehrenr. 138), außer ſonſtigen Unkoſten von 306 Corbachiſchen Mark und 60 Schilling Turnoſen (Varnhagen Sammlungen S. 110), verurtheilt wurde. Es wird nicht erwähnt, daß bei dieſer Veranlaſſung die Verpfändung des Münzrechts wieder aufgehoben, vielmehr findet ſich eine Nachricht, daß es auch noch im folgenden Jahrhunderte im Beſitze der Stadt geweſen ſei. Wenn das Münzrecht bei jener Veranlaſſung der Stadt nicht wieder entzogen iſt, ſo könnte dies dann ſeinen Grund darin haben, daß es ſeit bereits 1341, von wo an die Corbacher Denare in den Urkunden nicht mehr erwähnt zu werden ſcheinen, nicht mehr ausgeübt war, es alſo 1366, als damals ganz werthlos, unberückſichtigt blieb. Daß es aber nach dem Jahre 1366 wiederum zur Ausübung gekommen ſei, könnte daraus gefolgert werden, daß 1370 ein Münzmeiſter in Corbach erwähnt wird, als der Graf von Waldeck die Burg Norderna verpfändete für „viertehalbhundert marg lodiges „Silber Corbechiſcher gewichte, wiſte und werung“ mit der Clauſel: „oder vor igliche lodige Mark Silbers 56 guide alde Konnings „Thornoſen oder pagament darvor, alſo ein geſchworen Muntzer zu „Corbecke ſpreche, alſo zu der Zeit zu Corbecke genge und geue „were“. Daraus, daß in Silberbarren, und nicht in Zählmarken gezahlt wurde, ſcheint vielmehr ein Mangel an Denaren hervorzugehen, die ſogar durch Turnoſen, als übliches Zahlmittel, und anderes, unbeſtimmt gelaſſenes *Payement* erſetzt wurden. Der geſchworene Münzer war dann zur Aichung der Barren, nicht zur Ausmünzung von Denaren beſtellt, die um ſo entbehrlicher für den größeren Verkehr waren, als ſeit 1370 in Weſtfalen auch die Goldgulden übliches Zahlmittel geworden waren.

Aber auch der Typus der fraglichen Denare macht es unwahrſcheinlich, daß deren ſpäter gemünzt ſein ſollten, denn der Av.-Typus der Heinrichs-Denare — der ſitzende Graf — iſt offenbar zu alterthümlich, um erſt nach 1366 eingeführt zu ſein, da-

Digitized by Google

gegen andere Denare (die gleich hernach zu beschreibenden Nr. 24) ihrem Typus und Style nach in die zweite Hälfte des Jahrhunderts zu gehören scheinen, und bei veränderten Av.-Typus, doch mit jenen völlig gleichen Rv.-Typus — die vier verschlungenen Kränze — haben, und nicht glaublich ist, daß ein bis 1327 gebrauchter Typus nach 42jähriger Unterbrechung, 1369 unverändert wieder angewandt sei. Dann freilich müßte jener ältere Typus unter Heinrich II begonnen haben und unter Otto II fortgesetzt sein, um sich bis Heinrich IV im Gebrauche erhalten haben zu können, und dem würde dann die inzwischen stattgefundene Verpfändung der Münze nicht nothwendig entgegen stehen, da die Verpfändung nicht das gesammte landesherrliche Recht, sondern nur die Einkünfte aus der Ausübung des Münzrechts betroffen haben mag, also die Münzen fortwährend unter dem Namen des Grafen geschlagen werden konnten.

Indessen lohnt sich bei dem nur zweifelhaften Vorhandensein der Otto's-Denare nicht das viele Geschwätz um dieselben; vielmehr handelt es sich dabei zugleich um das Zeitalter und den Münzherrn des nachfolgenden Denars, den ich — alles wohl erwogen — ohne Rücksicht auf die Verpfändung des Münzrechts, den späteren Herrschaftsjahren Heinrichs II zuschreiben zu müssen glaube:

24) Denar:

Taf. 5, Fig. 24.

Av. H' : CO • DE : WALDECH : Wappenschild (achtspitziger Stern). — Ein anderes Exemplar hat CO :

Rv. (Umschrift außerhalb des Schrötlings.) Der Dreipaß wie auf vorigen, aber, statt der drei früheren Blätter, die Buchstaben: C-O-R oder K-O-R (*bach*). Die drei Sterne innerhalb der Bogen sind achtspitzige.

Dm. 25‴ — Gw. 1,02 (d. H.)
0,91; 0,88 (Weingärtner in Warburg.)

Auf Posern's Exemplare wird (NZ. 1848, S. 12, Nr. 5) Kor gelesen, wie auch deutlich auf anderen in der Sammlung des

Obergerichtsraths Langenbeck in Arolsen steht; auf den meinigen glaube ich aber Cor zu erkennen.

Der Revers-Typus gehört ganz dem Anfange des 14. Jahrhunderts an, der Av. scheint aus der zweiten Hälfte desselben zu sein, gleich einem Lippischen Denare (Lipp. MGesch. unten S. 198, Taf. V, Fig. 57), den ich, wegen des den Münster'schen Denaren ähnlichen Wappenschildes, Simon III, 1360—1410, zugeschrieben habe, wiewohl Wappenschilder in der Diöcese Paderborn, auch bei den Dynasten in derselben, schon früher vorkommen, und gleichfalls bei Denaren in der Diöcese Kölln — Mark, Arnsberg — schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die gewöhnlichen Münz-Typen bilden.

Auf diesen Denaren erscheint der auf den bisher beschriebenen Münzen sechs-spitzig erscheinende Stern acht-spitzig. Der folgende Obol zeigt Sterne von beiderlei Strahlen-Zahl:

25) Vierding:

Taf. 5, Fig. 25.

Av. (Ohne Umschrift.) Wappenschild (acht spitziger Stern), auf jeder Seite ragt ein (undeutlicher) Blumenartiger Zierat hervor.

Rv. Die Figuren wie voriger; innerhalb der Bogen: sechsspitziger Stern, in den Außenwinkeln: Kugeln. — (d. H.)

Dm. 11‴ — Gw. 0,26

Stadt Corbach.

Die Denare, welche, dem Av.-Typus nach, den vorhin beschriebenen vom Grafen Heinrich sehr ähnlich, auf dem Rv. aber das Corbacher Stadtwappen zeigen, der Umschrift nach aber lediglich als gräflich Waldeckische, ohne Angabe des Namens des Münzherrn bezeichnet, dabei dünner und leichter, auch dem Style nach zweifellos neuer, als jene sind, finden ihre Erklärung darin, daß, wie vorhin erzählt, das gräfliche Münzrecht zu Corbach durch

Digitized by Google

Verpfändung an die Stadt gelangt war. Die Denare dieser Art sind, der Ähnlichkeit des Av.-Typus zu Folge, jedenfalls noch im 14. Jahrhunderte geschlagen; die anderen (unter Nr. 27 bis 29) sind, ihrem ganz anderen Style und schlechteren Gehalte nach später, also wohl in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, noch andere — Vierlinge (s. unten Nr. 30) — bei ähnlichen Symptomen gegen Ende des letztern gemünzt. Es findet sich eine diese betreffende Stelle in einer Urkunde von 1483 (Gegenbericht S. 157), die mir aber vielleicht nicht recht verständlich ist. In dem Vertrage zwischen den Grafen Otto und Philipp und der Stadt Corbach über Münzrecht und Gerichtsbarkeit von jenem Jahre wird hinsichtlich des erstern festgesetzt: „Nachdem daß sich die Münze „über die Hälfte an Unserer Beede und Erbgülten geschwächt und „geniedert hat, ist beredet, daß sie Uns die obgedachten Unsere Erb„gülten und Beede, als Wir die bisher, nach guter alter Gewohn„heit und Herkommen, bidden nach dem Korn des Silbers als eine „Mark gewagenes" (eine Gewichtsmark) „ihrer Vierlinge, die sie „am letzten gemünzt haben, aufsetzen und probiren sollen; und „was sich darin am Korne des Silbers wird erfinden, darnach sol„len sie Uns Unsere Erbgülte und Beede jährlich geben und be„zahlen: die Mark Geldes mit 12 Schillingen und den Schilling „mit 12 Pfennigen, und nicht ärger noch schnöder; welche Mark „gewegenes obgerührt 16 Loth hält und 2 Loth feines Silber" (= $^{125}/_{1000}$ fein), „und ob sie hiernächst würden münzen, und die „Mark gewegenes 2 oder 3 Gräu minder oder mehr hält" (also 1 Loth 16 Gr. bis 2 Loth 2 Gr., 118 bis 132 Tausendstel, oder auch 1 Loth 15 Gr. bis 2 Loth 3 Gr., 114 bis 135 Tausendstel) „sollte auch ungefährlich sein. Und sie sollen und mö„gen nun fürder mehr münzen und schlagen Vierlinge, Hellinge, „Pfennige, die Pfennige von 2, 3 oder 4 Pfennigen oder anderes, „wie ihnen das nach ihrem Willen, Nutzen und Wohlgefallen ge„langt und eben kömmt; doch nicht in Verärgerung der Bezah„lung Unserer Beede und Erbgülte obgerührt, und auch: daß „Uns Unser gewöhnlicher Schlagschatz, als das von guter alter „Gewohnheit ist hergekommen, davon gegeben werde."

Hiernach ſoll alſo zunächſt der Feingehalt der bisherigen Münzen ermittelt, und darnach berechnet werden, wie viel feines Silber jeder Einzelne mit ſeiner, nach Mark, Schillingen und Pfennigen angeſetzten Steuer entrichtet habe; dieſelbe Quantum feines Silber ſoll dann fernerhin jeder in den aus zweilöthigem Silber gemünzten Münzſorten bezahlen, welche aber bei dieſen Zahlungen dann nicht gezählt, ſondern abgewogen werden ſollen? — In dieſer Münzordnung iſt nur das Korn der Münzen angegeben; das Schrot war freilich gleichgültig, wenn man ſie nur zuwog, nicht zählte.

Auch von dieſen zweilöthigen Vierlingen habe ich vielleicht ein Exemplar aufgefunden (unten Nr. 30).

Die Corbacher Denare haben theils Umſchrift, theils nicht. Ihre Typen ſind bleibend dieſelben:

Av. : Wappenſchild (der Stern).
Rv. : Die obere Hälfte eines Biſchofs über der unteren Hälfte eines achtſpitzigen Sterns.

Die Verſchiedenheit des Zeichnungsſtyls zeigt, daß dieſe Denare während eines längeren Zeitraums geſchlagen ſein müſſen; ſie iſt aber nicht concludent genug, um ſichere chronologiſche Anhaltspunkte zu gewähren.

Die beiden Arten mit Av.-Umſchriften, welche die älteſten ſein werden, haben in dem Wappenſchilde einen ſiebenſpitzigen Stern; die ſpäteren, ohne Umſchrift, einen achtſpitzigen. Auf den älteren ſteht der Biſchof in halber Geſtalt oder als Bruſtbild, auf der ſpäteren ragt er nur mit den Schultern über den Halb-Stern hervor. — Im Gewichte und Feingehalte ſind aber dieſe Arten nicht ſo weſentlich verſchieden, daß man die Verſchiedenheit nicht bloß als Folge ungenauen Verfahrens der Münzer ſollte betrachten dürfen. — Von chronologiſcher Bedeutung iſt die Geſtalt des Wappenſchildes. Die älteſte iſt die dreieckige; ihr folgt die mit Abrundung der unteren Spitze, die endlich ganz in die eines oben und unten gleich breiten ſpaniſchen Schildes übergeht.

Digitized by Google

Den Revers-Typus bildet das Stadtwappen von Corbach; der Bischof ist der heilige Kyllian von Würzburg, der Kirchenheilige von Corbach. Dieser Heilige, oberhalb der unteren Hälfte eines Sterns, steht bereits im ältesten Stadtsiegel von 1243 (Varnhagen S. 318); eine Abbildung des neueren Wappen der Stadt steht am Schlusse von Varnhagen's „Sammlungen zur Wald. Gesch." (S. 218.) Helm: zwei Flügel.

26) Denar, (14. Jahrhundert?):

Taf. 5, Fig. 26.

Av. ◦ CO ⁘ DE ⁘ WALDE . . Wappenschild (siebenspitziger Stern).
Rv. Die untere Hälfte des (achtspitzigen) Sterns, darüber Brustschild eines Bischofs mit Inful, r. segnend, l. den Krummstab.

Dm. 14‴ — Gw. 0,74 (d. H.); 0,52 (Mader.)

(d. H.; Mader IV, S. 258. Fig. 97, unrichtig, von der Abbildung abweichend, beschrieben.)

27) Desgl. (15. Jahrhundert?):

Taf. 5, Fig. 27.

Av. * MONET' . CORBEKE * (unten abgerundetes) Wappenschild (siebenspitziger Stern).
Rv. Wie voriger; a: der Heilige zwischen zwei Rosen.
b: neben dem Halbsterne ebenfalls zwei Rosen. — (d. H.)

Dm. 16‴ — Gw. a: 0,85; b: 0,64

28) Desgl. (15. Jahrhundert?):

Taf. 5, Fig. 29.

Av. (unten spitzes) Wappenschild (achtspitziger Stern), umgeben von Schnörkeln.
Rv. Wie voriger. — (d. H.)

Dm. 16‴ — Gw. 0,67; 0,29

Mader erwähnt diese Münze (IV, S. 287) und sagt, sie sei viel jünger als die vorige, von niedrigem Billon.

Digitized by Google

29) Desgl. (16. Jahrhundert?):

Taf. 5, Fig. 29.

Av. (spaniſches) Wappenſchild (achtſpitziger Stern), von ſchlichten Schnörkeln umgeben.

Rv. Wie voriger. Die Inful iſt oben platt, wie ein Barett. — (d. H.)

Dm. 16‴ — Gw. 0,59; 0,59

Die vorſtehenden vier Arten von Denaren ſind wahrſcheinlich die „Kilianer“, von denen die Waldeck'ſche Münzordnung von 1589 redet (ſ. unten S. 127).

30) Vierding (oder „Viering“. — 1483?):

Taf. 5, Fig. 30.

Av. Wappenſchild (ſechsſpitziger Stern), deſſen Umriß aus dicken vereinzelten Perlen gebildet iſt.

Rv. Dreipaß, der aus dicken vereinzelten Perlen gebildet iſt, darin drei ſechsſpitzige Sterne. — (d. H.) — Faſt reines Kupfer.

Dm. 11‴ — Gw. 0,22

Der ſehr ſchlechte Gehalt dieſer Münze und ihr flüchtig gearbeiteter Typus berechtigen zu der Vermuthung, daß dieſer Vierding ſpäter mit Nachbildung der früheren Typen geſchlagen und daß er vielleicht einer der Heller ſei, welche die Stadt im Jahre 1483 gemünzt hat (ſ. oben S. 118). Dem Anſehen nach mag er wohl zweilöthig ſein.

„Vieringe“ ſind ſchon 1420 in Corbach eine übliche Münzſorte geweſen, denn das „Stadt-Protocoll“ hat aus dieſem Jahre, als Beweiſe beſonderer Wohlfeilheit, Getraide- und Fleiſch-Preiſe notirt, die mehrfach nach „Vieringen“ berechnet ſind (Knipſchild Corb. Chronik in Varnhagen's Samml. S. 136).

31) Desgl.

Av. (Ohne Umſchrift.) Wappenſchild (Stern).

Rv. Kreuz in deſſen Mitte ein kleiner Vierpaß.

Digitized by Google

Mader, der das Münzchen (IV, S. 259) beschreibt, glaubt, es werde „seinem gar schlechtem Gehalte nach, eine Geburt des um „1450 eingerissenen weitverbreiteten Münzverderbs“ sein. Man „habe von solchem Gepräge aus dem 15. Jahrhunderte Heller von „Trier, Kölln, Aachen, den Rheingrafen, z. B. Gr. Tab. X, Fig. 78“. —

Fast möchte ich befürchten, Mader habe sich hinsichtlich der Figur im Wappenschilde versehen, und es sei dieselbe nicht ein Stern, denn jene Art Heller wird doch nicht wohl im Waldeck'schen Lande, hinten in Westfalen, gemünzt sein, da sie ausschließlich den Rheinlanden angehört. Sollte es die Hohen-Limburgische Rose sein?

Contrasignirte Münzen.

Ein Turnose des Grafen Johann — von Sayn, wie ich (MSt. III, S. 164) vermuthet habe (einer von den das. Nr. 6 beschriebenen), der auf dem Averse eine Contremarke — anscheinend einen achtspitzigen Stern in einem spanischen Wappenschilde — hat, wird, falls diese Contremarke das Waldeck'sche Wappenbild enthalten sollte, nach der Mitte des 15. Jahrh. bezeichnet, also obigen Denaren gleichzeitig sein. (Weingärtner in Warburg.) —

Ein „Guter breiter Groschen“ Landgraf Balthasars von Thüringen (Böhme Taf. V, Fig. 51) mit dem halben Stern bestempelt. (d. H.)

Böhmische Groschen mit dem Wappenzeichen von Corbach sind im Cappenberger Münzfunde gewesen:

Taf. 5, Fig. 32.

32) Groschen von Wenzeslaus tercius, mit dem halben Sterne bestempelt.

Taf. 5, Fig. 33.

33) Desgl. Der halbe Stern, darüber: C

Digitized by Google

Münzen des 16. Jahrhunderts.

34) Dreibätzner. 12-Kreuzerstück (von 1566?):

Taf. 5, Fig. 34.

Av. MO•NO•CIV.CORBECK. Über der untern Hälfte eines Sternes: der heilige Kyllian als Kniestück, r. ein geschlossenes Buch, l. der Krummstab; auf seiner Brust ein rundes Schild, worin der (achtspitzige) Stern.

Rv. a) MAX : D-G• IMPE•

b) MAXI • D-G• — — •Reichsadler, den Reichsapfel auf der Brust, darin 12

Dm. a: 25‴ — Gw. 2,08
„ b: 24⁵ — „ 1,75
„ c: 26⁴ — „ 1,64

(a: d. H. — b: Appel IV, 1. S. 194, Nr. 749. — c: Wellenheim Katal. II, 2. S. 194, Nr. 4338, wo [irrig?] corbecH. — Abgebildet Stürmer Nieders. Valvation S. 146.)

Die 12 im Reichsapfel bedeutet: 12 Kreuzer = 3 Batzen. — Da es wahrscheinlich Stücke dieser Art mit der Jahrszahl 1566 giebt, so wird auch obiges damals geschlagen sein.

Es ist dies einer von den „Dreibätznern", deren Ausmünzung den Corbachern den Verlust ihres Münzrechts zuzog, wie Köhler (MB. IX, S. 148) erzählt (s. oben S. 114). Köhler's Quellen sagen hierüber aber nur, daß die Stadt „um einen gewissen Pfen„nig die Münze von den Herrn Grafen gedinget habe, und wegen „bösen Münzens anno 1567 einstellen müssen", und „sie durch „böses Münzen im Jahr 1568 zu scharfer Strafe gezogen sei" (Ehrenrettung S. 196, 147). Aber der Augenschein lehrt, daß die Anschuldigung des Grafen, die Stadt habe „ungültige uner„hörte Dreibätzner von Kupfer, Eysen und wenig Silbers ex com„binatione Jovis et Martis, wie die betrieglichen Alchymisten es „nennen, miscelliret" (Ehrenrettung S. 142), völlig grundlos war. Denn unser Stück ist nach der Strichprobe 9- bis 10-löthig = $^{600}/_{1000}$ fein. —

Ein in den Typen mit dem vorstehenden Dreibätzner ganz

übereinstimmender Thaler ist in Arend's Münzbuche, S. 235, und in Köhler's MB. IX, S. 145 abgebildet, darnach von Madai (Nr. 2193) beschrieben:

Av. MONETA . NOVA. CIVITATIS . CORBECK . ❀ Neben dem Heiligen beiderseits: 6 - 6 (1566).

Rv. MAXIMILIA . D . G . ROMANO . IMP . SEMP . AVG. Im Reichsapfel: 24.

Madai's Beschreibung weicht hiervon ab, indem derselbe die Schlussbuchstaben der Rv.-Umschrift: IMP. S. AVG. angiebt.

Es scheint, daß Arend diese Münze nach einer vergrößerten Zeichnung jenes Dreibätzners gegeben, und daß Köhler ein Original nicht gehabt, sondern nur Arend's Zeichnung copirt habe.

Arend's Zeichnungen sind, wenn man sie mit Originalen vergleicht, sämmtlich so ungenau, daß jede nach einem solchen gemachte von der seinigen in allen Details vielfach abweicht. Ein Kupferstich, der offenbar bloß eine genaue, nur versauberte Nachbildung seines plumpen Holzschnittes ist, kann unmöglich unmittelbar von einem Originale genommen sein. Wirklich weicht Köhler's Kupferstich nur durch Weglassung zweier Worttrennungs-Punkte auf dem Av. und eines solchen vor dem Anfange der Rv.-Umschrift von Arend's Holzschnitte ab. Wenn aber Köhler'n ein Original nicht vorgelegen hat, so ist seit Arend diese Münze nirgends wieder vorgekommen, denn kein Münzverzeichniß enthält sie. Auch Madai hat, wie sein dritter Theil und sein Auctions-Katalog zeigen, ein Original nicht besessen, und seine Abweichungen können nur auf einem Versehen beruhen. Obendrein befindet sich Arend's Thaler in einer sehr verdächtigen Gesellschaft, denn die daneben dargestellten Thaler von Göttingen, Nordheim, Eimbeck und Hildesheim sind ebenfalls nur aus Arend's Buche bekannt und finden sich nirgends in Originalen, stimmen aber, den Typen nach, mit öfter vorkommenden Groschen völlig überein, und der eben dort außerdem noch abgebildete Thaler der Stadt Hannover ist ganz ohne Zweifel nur die vergrößerte Zeichnung eines Groschens (Münzst. I, S. 442). — Die Ausfüllung und Vervollständigung der Abbreviaturen der

Digitized by Google

Umschriften des Dreibätzners findet sich derartig auf allen übrigen, als Vergrößerungen kleinerer Münzen von Arend gezeichneten Thaler.

Aber man darf es auch für ganz geschichtswidrig erklären, daß die Stadt Corbach Thaler gemünzt habe, da sie wegen Falschmünzerei bestraft wurde; die Ausmünzung einer, wenn auch geringhaltigen Scheidemünze neben Thalern würde die Stadt gegen den Vorwurf einer strafbaren Ausübung des Münzrechts wohl geschützt haben.

Die Jahreszahl 66 macht es mir sehr wahrscheinlich, daß von obigen Batzen auch Exemplare mit diesen Ziffern vorhanden gewesen sind. Der Zahl „24" auf der Brust des Adlers nach, könnte das Original der Münze auch wohl ein Sechs-Bätzner, zu „24" Kreuzern gewesen sein.

35) Mariengroschen:

Av. MO : NO : CIVI : CORBECK Wie das vorige Stück.
Rv. MARIA . M-ATE . DOM. Maria von Strahlen umgeben.
(Götz GrCab. III, S. 1196, Nr. 8656.)

36) Schüssel-Heller:

Taf. 5, Fig. 36.

Einseitig. Innerhalb dicken Perlenreifs: zwei spanische Wappenschilder neben einander (Waldeck und Corbach: der halbe Stern und der halbe Heilige.) Von diesem haben sich noch neuerlich einige Exemplare im Raths-Archive zu Corbach befunden.

Dm. 13‴ — Gw. 0,30

(Notar Reimmann in Hannover und Obergerichtsrath Langenbeck in Arolsen.)

37) In Ad. Berg's Münzbuche (fol. 40ᵛ) wird ein einseitiger Pfennig als Waldeckisch gezeichnet:

Zwei Wappenschilder nebeneinander, (1: Brustbild mit Heiligenschein; 2: sechsspitziger Stern,) darüber: W, darunter ein Ringel.

Digitized by Google

Der Form der Wappenschilder nach ist das Münzchen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Anscheinend ist es dasselbe Stück, welches Appel (Repert. III, 2. S. 1188, Nr. 4179) als „Hohlpfennig" beschreibt:

„In punktirter Einfassung zwei Wappenschilder, im einen der „Stern, im andern nichts zu erkennen, oben W, unten C" — Waldeck und Corbach, wie Appel, wohl richtig, die Buchstaben deutet.

Dm. 11‴ — Gw. 0,23

Alle diese als Corbacher kenntlichen Münzen müssen, dem oben Angeführten nach, vor 1567 geschlagen sein, denn die Stadt hat später nie wieder gemünzt, wiewohl noch 1622 wieder behauptet, dazu berechtigt zu sein.

Die gräflich Waldeck'sche Münzordnung von 1589 tarifirt den Reichsthaler (= 25,983 Gm. f. S.) auf 24 Schilling, wonach dieser Schilling zu einem Silberbetrage von = 1,082 Gm. (an Werth = 1,9^{47} Ngr.), der Pfennig zu einem Silberbetrage von = 0,090 Gm. (Werth = 0,1^{62} Ngr.) angenommen ist. Sie tarifirt sodann:

Alte Corbachische Silberpfennige = 1 ß 4 ₰ (1,442 Gm. 2,5^{95} Ngr.)
Doppelte Corbachische Kilianer = 3 „ (0,27 „ 0,4^{86} „)
Einfache „ „ = 1$^1/_2$ „ (0,135 „ 0,2^{43} „)

Es entsteht die Frage, was für Corbachische Münzen gemeint gewesen sein können, die den angegebenen Silberwerth gehabt haben. „Alte Corbachische Silberpfennige", welche nahe an 1$^1/_2$ Gm. nicht etwa nur wögen, sondern sogar an feinem Silber enthielten, sind bisjetzt in Münzsammlungen nicht vorhanden. Die oben (S. 116, Nr. 24) beschriebenen, um die Mitte des 14. Jahrhunderts geschlagenen Denare Graf Heinrichs II, die, dem Striche nach, von feinem Silber sind, wiegen doch nur gerade 1 Gramm (oder da ihrer offenbar 240 Stück auf die Mark gehen sollten = 0,974 Gm.), können also unter jenen „alten Corbacher Silberpfennigen" nicht verstanden sein, obgleich es möglich wäre, daß deren über zwei

Digitized by Google

Jahrhunderte lang im Umlauf geblieben sind, da sie, wie ihr noch jetzt so häufiges Vorkommen zeigt, in großer Menge gemünzt sein müssen. Daß noch eine größere den Münzsammlern bisher unbekannt gebliebene Corbach'sche Münzsorte sollte vorhanden gewesen sein, ist gar nicht anzunehmen. Mir scheint jene Stelle nur aus einer unrichtigen Tarifirung jener Heinrichs-Denare erklärt werden zu können, indem man ihnen, als einer Scheidemünze, einen weit höheren Nominalwerth beilegte, als ihnen, ihrem Silberinhalte nach, zukam.

Die „Corbach'schen Kilianer" sind allerdings durch ihre Benennung kenntlicher gemacht, wenn schon es schwierig sein dürfte, unter den mit dem Bilde des heiligen Kyllian bezeichneten Denaren die ganzen und die halben zu unterscheiden, da die häufig vorhandenen Exemplare weder an Gewicht noch Feingehalt in einem jener Unterscheidung entsprechenden Grade von einander abweichen. Vielleicht hat man 1589 unter den „doppelten" Kilianern die oben (Nr. 26 bis 29) beschriebenen Denare, unter den „einfachen" die (Nr. 36 und 37) beschriebenen Schüssel-Pfennige verstanden.

Nähere Nachrichten über den mehrfach erwähnten, 1567 zwischen dem Grafen von Waldeck und dem Rathe von Corbach über das Münzwesen entstandenen Streit — welche einen interessanten Beitrag nicht nur zur Münzgeschichte, sondern auch zu der der Entwickelung der Landeshoheit und des Territorial-Staatsrechts so wie der Polizeiverwaltung im 16. Jahrhunderte geben würden, — sind bis jetzt nirgends veröffentlicht. Einige unbedeutende darauf bezügliche Schriftsätze sind folgende: Ein Schreiben des Ortsvorstandes zu Nieder-Wildungen an den Grafen Philipp [10]), vom 27. Oct. 1567, worin jener anzeigt, daß die neuen Corbacher Münzen im Fürstenthume Hessen überall bei Glockenschlag verboten seien, und

---

[10]) von Waldeck-Wildungen. Die Stadt Corbach gehörte zu dem Antheile der Linie Waldeck-Eisenberg.

Digitized by Google

anfragt, ob man sie in Wildungen noch nehmen müsse; Die Antwort des Grafen: daß die Corbacher sich erboten, ihre Münzen durch einen unparteiischen Wardein prüfen zu lassen, weshalb sich vorläufig nichts gegen sie thun lasse; und: Ein Schreiben des Leusmann in Corbach (vielleicht Münzwardeins?) an Graf Philipp vom 4. März 1568, daß am 9. März dort hessische Beamte „zur Entgegennahme der Erbhuldigung" erwartet würden, von denen L. auch eine Revision des Corbacher Münzbetriebes befürchte, und daß deshalb sowohl er als auch ein gewisser Tönnies Koch (vielleicht der Münzmeister?) sich auf einige Zeit von Corbach entfernen wollten. Dabei erwartete L. die Schließung der Corbacher Münze offenbar noch nicht. — —

Beschlüsse über die umlaufenden Münzsorten sind auf den Waldeck'schen Landtagen von 1589, 1607, 1609, 1613 und 1620 gefaßt (Gegenbericht S. 86) und im Landtagsabschiede von 1607 „an landläufiger gültiger Münze jeder Thaler zu 31 Albsen" (Albus) „in 8 Pfennige" zu zählen angeordnet (das. S. 175). Ein vom Grafen allein erlassenes Münz-Edict hatte die Stadt Corbach für fehlerhaft erklärt und deshalb zurückgewiesen (das. S. 35), worüber der Streit, der jene Schriften hervorrief, ausbrach, der 1621, in Folge der vom Grafen gegen die Stadt verhängten Gewaltstreiche, durch einen Vertrag dahin geendet wurde, daß „die „von Corbach sich dessen" (der Erlassung von Münz-Polizei-Gesetzen) „und insgemein des Münzwesens, als eines Regalis, nicht anmaßen" (Ehrenr. S. 194). Diesen Vertrag hatte die Stadt in ihrem Gegenberichte für erzwungen erklärt. —

In dieser Schrift wird als Beweis des ausgeübten Münzrechts angeführt (S. 36), daß die früher gebrauchten Münzstempel 1622 noch vorhanden waren.

Digitized by Google

Lippiſche
Geld- und Münzgeſchichte.

Erſter Theil.
Das Mittelalter.

„Die Lippe“, nach welcher die „Edelen Herren zur Lippe“ benannt ſind, war eine Burg an der Lippe, nächſt welcher die Stadt Lippe oder Lippſtadt angebauet wurde. Das Geſchlecht erwarb am Anfange des 11. Jahrhunderts ausgedehntere Beſitzungen im Norden des Osnings, wohin es ſpäter ſeinen Sitz verlegte, erheirathete am Ende des 12. Jahrhunderts die Herrſchaft Rheda bei Widenbrück, erwarb — wie nicht zu bezweifeln in Folge vorhergegangener Erbverbrüderungen — 1322 und 1356 den größten Theil der Grafſchaft Schwalenberg, deren kleinerer dem Biſchofe von Paderborn abgetreten wurde, und um 1400 die Grafſchaft Sternberg. Die Herrſchaft Rheda, die von 1344 an das Beſitzthum einer jüngeren Linie des Hauſes war, fiel nach deren Erlöſchen 1365 durch eine Erbtochter an die Grafen von Teckelnburg, und Lippſtadt wurde — zuerſt 1376 durch Verpfändung, dann 1444 zur Hälfte eigenthümlich — an die Grafen von der Mark abgetreten.

Der gräfliche Titel wird erſt ſeit dem 16. Jahrhunderte, wahrſcheinlich in Folge der Erwerbung der Grafſchaften Schwalenberg und Sternberg geführt.

Der größte Theil dieſes Ländchens gehört zu Süd-Engern,

Digitized by Google

dem Kirchſprengel von Paderborn; der an die Weſer ſtoßende nördliche Theil — das Amt Varenholz und die Grafſchaft Sternberg — liegt in Nord-Engern, der Minder Diöceſe, — geographiſche Unterſchiede, die, wie überall auch hier, in der Geld- und Münzgeſchichte nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Das Geldweſen überhaupt.

Eine Geldgeſchichte der Lippiſchen Lande iſt keine ſelbſtändige Darſtellung, ſondern nur ein Beitrag zur allgemeinen weſtfäliſchen. Die fremden Einflüſſe, die ſich hier, als einem Gränzgebiete, von Niederſachſen her geltend machen, ſind weniger bedeutend, als man ähnliches anderwärts in Gränzländern bemerkt. — Das an Umfang nicht beträchtliche Ländchen iſt aber dennoch für die Numismatik ergiebig, denn obgleich es keine Bergwerke beſitzt und an keiner großen Handelsſtraße liegt, die einen lebhafteren Geldverkehr hier hervorrufen könnte, ſo enthält es doch zwei, jetzt nur unbedeutende, im Mittelalter aber als Handelsplätze angeſehene Städte — Lippſtadt und Lemgo, durch die es damals eine größere Bedeutung für den Verkehr bekam. Namentlich erſcheint Lemgo als Mitglied der Hanſa, in Geſchäftsverbindungen mit den Haupt-Handelsſtädten des nordöſtlichen Europa's, und Urkunden bezeugen dieſen Verkehr mit Lübeck 1350, 1369, 1390 [1]), Stockholm 1392 [2]), Wisby 1369, 1389 [3]), Culm 1387 [4]), Thorn 1370 [5]). — —

Barren dienten bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts als Zahlungsmittel für den größeren Verkehr, und eben für das Lippiſche Land findet ſich die Nachricht, daß auch Goldbarren nicht außer Gebrauch waren, denn der Edelherr Widekind von Rheda hatte Güter des Münſter'ſchen Kloſters Marienfeld in der Herrſchaft Lippe für 1 Mark Gold und 60 Mark Silber im Pfandbeſitze

[1]) Preuß-Falkmann Lipp. Regg. II, S. 215, 328, 417. — [2]) Daſ. S. 426. — [3]) Daſ. S. 330, 417. — [4]) Daſ. S. 406. — [5]) Daſ. S. 335.

Digitized by Google

(Cum haberet in illo pignoris loco argenti marcas LX[a] et auri marcam unam. Kindlinger II, Urk. S. 212. Ehrhard Regg. hist. West. II, Cod. dipl. Nr. 536). — Für den kleineren Verkehr dienten die Köllner Denare, und die erſte Ausmünzung einer Lippiſchen Münzſtätte — zu Lippſtadt — lieferte am Ende des 12. Jahrhunderts Nachbildungen der Köllner S·COLONI·A· Münzen. Sehr bald nachher muſs aber ein engerer, wenn gleich aus literariſchen Quellen nicht erweisbarer Handelsverkehr Süd-Engerns mit England ſtatt gefunden haben, durch welchen Baarzahlungen in engliſchen Sterlingen König Heinrichs II in ſo großem Umfange ins ſüd-öſtliche Weſtfalen gelangt ſein werden, daß dieſelben hier zum allgemeinen — man ſollte glauben — faſt ausſchließlichen Zahlungsmittel wurden, und die Lippiſchen Münzſtätten zu Lippſtadt, Lemgo und Blomberg eifrig mit mehr oder weniger getreuer Nachbildung derſelben ſich beſchäftigten. Eine Werth-Verſchiedenheit zwiſchen jenen „Agrippinern“ und dieſen “Easterlingen“ fand auch nicht ſtatt, denn nach ihren Münzfußen enthielt ein Stück der erſteren = 1,461 Gm. (2,630 Ngr.), eins der letzteren = 1,458 (2,624 Ngr.) an feinem Silber. Durch dieſe Münzſorten, von deren reichlichen Umlaufe noch jetzt die Münzſammlungen Zeugniſs ablegen, wurde der Verkehr mit Barren einſtweilen gänzlich verdrängt, und während des ganzen 13. Jahrhunderts werden in den Urkunden Zahlungen bloß nach Denaren — marcis denariorum — nicht aber nach Barren — marcis argenti — bedungen. — Erſt gegen Ende dieſes Jahrhunderts haben die verſchiedenen Münzſtätten angefangen, nach verſchiedenen Münzfußen zu prägen, und erſt von da an wird es bei bedungenen Zahlungen nothwendig, die Denar-Art genauer zu bezeichnen. „Schwere“ Denare werden bereits früher gefordert — z. B. zu Paderborn 1215 (Willmanns Weſtf. UB. III, A, Nr. 88) und noch ſpäter zu Lippſtadt 1263 (Lipp. Regg. I, S. 215), zu Blotho und zu Minden (daſ. S. 252) — in den Gränzorten gegen Niederſachſen, um ſie den „leichten“ Brakteaten entgegen zu ſetzen. Aber von etwa 1280 an wird die genauere Bezeichnung des Denar-Fußes — Soeſter, Lippſtädter, Lemgoer, u. ſ. w. Pfennige — zur ſtehenden Formel. Mit

Digitized by Google

dem Anfange des 14. Jahrhunderts muſs aber doch die zu große Verſchiedenheit des Gehalts und Gewichts der Pfennige dem Verkehre allzu unbequem geworden ſein, denn man entlehnt aus Niederſachſen und Nord-Engern wiederum die zuverläſſigeren Barren, die, wenn auch nicht vorherrſchend, neben den Denaren als Zahlmittel vorkommen, beſonders aber ſeit der Zeit, wo die rauhe Mark zu nur acht Loth ($^{500}/_{1000}$) fein vermünzt wurde, als eventuelle Zahlung für den Fall ausbedungen wurden, daß der Feingehalt der Denare unter jenes Verhältniſs ſinken würde. Der Zahlungsbetrag wird nach marcis denariorum oder Zählmark Pfennige — bedungen, doch die Cautel hinzugefügt, daß die Summe mit der Hälfte Zahl Gewichts-Marken Silbers — marcis puri argenti — in dem Falle zurückgezahlt werden ſolle, „si videlicet moneta non usualis interea fuerit variata“ (Lipp. Regg. II, S. 167) oder „wenn das Geld verſchlagen würde in ein Ärger oder Beſſer“ (daſ. S. 183). Dieſe Vorſichtsmaßregel findet ſich bis etwa 1380 ſo regelmäßig in den Urkunden, ohne alle Rückſicht darauf, ob die umlaufenden Pfennige oder die Barren an Feingehalt ſchlechter wurden oder nicht, daß ſie ſchon von der Mitte des 14. Jahrhunderts an zu einer bloßen Urkundenformel geworden zu ſein ſcheint. — Nachdem von 1359 an Goldgulden einige male in Urkunden genannt werden, alſo bereits dem hieſigen Verkehre nicht mehr fremd waren, wurden ſie von 1390 an ein Hauptzahlmittel, und ſowie daneben die Silberbarren ab und an zur Zahlung angewandt zu ſein ſcheinen, ſo daß eben deshalb — etwa von 1365 an — zur genaueren Beſtimmung des verlangten Feingehalts „weſtfäliſches Silber“ bezeichnet wird, ſo blieben auch die nach der Zählmark beſtimmten Denare, mit der eventuellen Reduction auf Silberbarren, ein eben ſo häufig genanntes Zahlmittel, und es ſcheint ſogar die Reductions-Clauſel wiederum ganz ernſthaft gemeint zu ſein, da man nicht mehr nach dem, wohl nur zur bloßen Formel gewordenen Verhältniſſe von 2 : 1, ſondern auch in anderem, dem wirklichen Feingehalte der Barren und Denare entſprechenderen Verhältniſſe erſtere den letzteren eventuell ſubſtituirte. — Im 15. Jahrhunderte wird die Barrenwährung, die für Zahlung größerer Summen, wie ſie bei zunehmendem

Verkehre immer mehr vorkamen, die allein bequeme war, durch die Goldgulden gänzlich verdrängt, und auch die „Mark Pfennige“ wird, da die Pfennige nur noch als die Scheidemünze der Goldwährung im Umlaufe waren und, als solche, an Gehalt und Gewicht ohne Nachtheil — wenigstens für den größern Handelsverkehr — immer mehr verschlechtert werden konnten, zu einer bloßen Rechnungsmünze, deren Betrag man, dem jedesmaligen Course gemäß, mit Goldgulden zahlte. Über die Art der Reduction der Mark Pfennige auf Goldgulden wurde zuletzt ein genauer Tarif gesetzlich bestimmt.

Es zerfällt nun die Lippische Geld- und Münzgeschichte des Mittelalters in zwei ihrem Inhalte nach ganz verschiedene Zeitabschnitte: — Das Zeitalter der Silberwährung und das Zeitalter der Goldwährung, welche beide hier völlig von einander getrennt behandelt werden müssen.

Erster Zeitraum.

Die Silberwährung.

Geldwesen und Münzsysteme.

I. Die Zähl-Mark Pfennige.

a) Rechnungsart.

Die Rechnungsart in den Lippischen Landen war die allgemeine westfälische des Mittelalters: nach Mark, Schilling und Pfennig. Der Schilling bestand jederzeit aus 12 Pfennigen

Digitized by Google

(Lipp. Regg. II, S. 79; daſ. S. 387, Nr. 1315), aber es iſt zweifelhaft, ob die Mark hier zu 10 oder zu 12 Schillingen gerechnet geweſen ſei.

Die in den „Lippiſchen Regeſten“ verzeichneten Urkunden betreffen großentheils Rentenkäufe, bei denen der Kaufpreis oder das Capital neben der Rente (dem Zinsfuße) bedungen wird. — Alle Capitale, deren Betrag durch 10 theilbar iſt, werden hier mit 10 Procent verzinſet, alle andern mit ſo viel Schillingen, als ſie Mark betragen, woraus geſchloſſen wird, daß 1 Mark = 10 Schilling. Die Herausgeber ſagen daher zu der Urkunde von 1382 (Nr. 1315, S. 387), worin für 5 Mark ℳ eine Rente von 5 Schilling gekauft iſt: „Dieſe und viele andere unſerer Urkunden „zeigen, daß der damals beim Rentenkaufe übliche Zinsfuß zu 10 „von 100 auch im hieſigen Lande der gewöhnliche war.“ Und dem entſprechend ſagen ſie bei einer anderen Urkunde von 1384 (Nr. 1332, S. 395): „Nach dieſer Urkunde werden alſo nicht, „wie ſonſt, 10, ſondern 12 Schillinge auf die Mark gerechnet.“

Über die Rechnung der Mark zu 10 Schillingen, die — ſoviel ich bis jetzt beobachtet habe — bei den Frieſen und in Bremen herrſchte, habe ich ſchon anderwärts (MSt. III, S. 73, in der Oldenburger und IV, S. 226 in der Hoyer Geldgeſchichte) geſprochen. Der Handelseinfluß Bremens hat ſich über das ganze Flußgebiet der Weſer, ja über das ganze nördliche und öſtliche Weſtfalen erſtreckt; die Gewichtsmark Silber von Bremer Feingehalte war das all-übliche Zahlungsmittel in Nord-Engern und der Minder Diöceſe, bis an die Lippiſche Gränze:

Nach Mark Bremer Silbers wird gehandelt im Bisthume Minden (v. Hodenberg Hoyer UB. vielmals, bis zum Jahre 1350) und in der Grafſchaft Schauenburg (v. Aspern Cod. dipl. C. Sch. oft), namentlich in Orten zunächſt der Lippiſchen Gränze: in Amelungsborn bei Bodenwerder 1282 (Bode Münzweſen Niederſachſ. S. 46); in Fiſchbeck 1270 (v. Aspern a. a. O. S. 225) und 1281 (daſ. 280); in Obernkirchen 1280 (daſ. S. 262) und 1288 (daſ. S. 306); in Rinteln 1289 (daſ. S. 309); in Möllenbeck bei Rinteln 1299 (daſ. S. 362); in Hausberge 1318

Digitized by Google

(Lipp. Regg. II, S. 85; in Hameln 1343 (Würdtwein Nov. subs. XI, S. 197). Auch innerhalb der Gränzen des Lipper Landes wird nach Bremer Silber gehandelt, jedoch nur in Fällen, in welchen der eine der beiden Contrahenten ein Auswärtiger ist, z. B. im Amte Lage bei Detmold 1307 [6]) (Kindlinger Beitr. III, 1. Nr. 110), 1317 (Lipp. Regg. S. 82, 83), 1322 (daſ. S. 103), ſo daß es ſcheint, als habe dieſe Bremer Barrenwährung die Gränze des Minder Sprengels nicht überſchritten [7]).

Anſcheinend iſt es nun auch jene frieſiſch-Bremiſche Rechnungsart; die Mark zu zehn Schilling, die ſich, wenn auch nur eine Zeit lang und in einzelnen Fällen, über das Gebiet der Bremer Barrenwährung, über Nord-Engern, die Minder Diöceſe verbreitet hat. In Amelungsborn, bei Bodenwerder an der Weſer [8]), wird ſo gezahlt: 1254 (pro 10 sol. computata marca), 1258 (marca quaelibet pro 10 sol. computata), 1284 (32 marcis per 10 gravibus solidis taxatis oder compensatis. Bode Münzw. Niederſ. S. 46, 142 aus einem Diplomatar des Kloſters Amelungsborn im Wolfenb. Archive). Doch wird gleichzeitig daſelbſt auch die Mark zu zwölf Schillingen gerechnet 1260, 1265 und 1284 (daſ. S. 142) [9]). Bode (a. a. O. S. 142) ſagt: man habe 1283 in einer Urkunde die Mark zu 10, und in einer anderen zu 12 Schillingen gerechnet, allein er giebt dieſe Urkunden und ihren Inhalt nicht näher an. Wenn man von dieſen abſehen will, ſo darf

---

[6]) Nicht zu Lippſtadt, wie MSt. I, S. 200; Münſter'ſche MM. S. 24 ſteht.

[7]) Das Kloſter Marienfeld, welches in der zuerſt genannten Urkunde von 1307 Güter von einem Lippiſchen Ritter im Lippiſchen kauft, liegt jedoch im Münſter'ſchen Sprengel, aber dicht an der Gränze des Mindiſchen.

[8]) — nicht aber „in Höxter'ſchen Urkunden" oder „zu Höxter", wie ich einſt (MSt. I, S. 191 Note; III, 73; Münſter'ſche MM. S. 15) unrichtig geſagt hatte.

[9]) Wenn in Varnhagen's Waldeck. Geſch. (S. 364, 403) geſagt wird: „Gewöhnlich gehen 20 solidi oder 120 Denare auf eine Mark", ſo beruhet das auf Miſsverſtändniſs.

Digitized by Google

man behaupten, daß die Rechnung zu zehn Schilling nicht über das Jahr 1258 hinausgehe, und ſchon von 1260 an die Mark nur zu zwölf Schillingen gerechnet werde, denn die Urkunde von 1282 ſpricht von einem früher, alſo vielleicht vor 1260 verpfändeten Zehenten und deſſen Pfandſumme, der dann mit Nachzahlung einer nach Zähl-Pfunden Minder Währung bedungenen Summe (vergl. MSt. IV, S. 17) den Pfand-Inhabern verkauft wird.

Daß aber auch in Süd-Engern, in der Paderborner Diöceſe, alſo im Umfange der Lippiſchen Lande die Rechnung nach Marken zu 10 Schillingen vorgekommen ſei, das habe ich, ausdrücklich ausgeſprochen oder auch nur angedeutet, nirgends gefunden. Wohl aber ergeben die auf jene Gegend bezüglichen Urkunden, daß hier, ſowohl im 13. wie im 14. Jahrhunderte, die Mark zu zwölf Schillingen gerechnet wurde:

1239 ſpricht Graf Volkwin von Schwalenberg von einer jährlichen Rente von 6 Schillingen, von welcher die eine Viertel-Mark um Michaelis, die andere um Oſtern bezahlt werden ſoll (Willmann's Weſtfäl. UB. III, A, S. 364), wonach alſo die 6 Sol. = $^1/_2$ Mark bildeten.

1268 werden 130 Mark, für jede Mark zwölf solidi graves denariorum in Huxaria legalium bedungen (Lipp. Regg. I, S. 226).

1329 ſchenkt der Biſchof von Paderborn dem Nonnenkloſter in Lemgo eine Rente von $^1/_2$ Mark reinen Silbers oder deren Werth in Denaren, die ſich ſpäter mit 6 sol. puri argenti in Einnahme gebracht finden (Lipp. Regg. II, S. 124), wonach ſogar die Gewichts-Mark in zwölf ideale solidi getheilt wurde.

1349 ſoll eine Rente von 5 Mark Lemgoer Pfennigen in zwei Terminen mit je 30 Schillingen, zuſammen alſo = 60 Schillingen bezahlt werden (daſ. S. 206), wonach auf jede Mark = 12 Schillinge kommen.

1360 wird eine Rente von 3 Mark aus drei verſchiedenen Grundſtücken erhoben: 2 Mark aus der Mühle, 9 Schillinge aus dem Meierhofe und 3 Schillinge aus dem Pfarrhauſe (daſ. S. 269). $2 + {}^3/_4 + {}^1/_4 = 3$.

1368 werden bedungen 28 Mark 6 Schilling Pfennige oder

14 Mark 1 Verding löthiges Silber (daſ. S. 323), als die Hälfte der erſteren. Wenn alſo $2 \times 14^1/_4 = 28$ Mark 6 Schilling, ſo ſind die 6 Schillinge $= {}^1/_2$ Mark, alſo 12 Schillinge $=$ 1 Mark.

1380 wird eine Rente von jährlich zwei Mark in vier ungleichen Antheilen vertheilt, wo die Beträge derſelben (6 + 16 + 1 + 1) die Summe von 24 Schillingen, jede Mark alſo zwölf Schillinge, ergeben (daſ. S. 381).

1384 werden 1 Mark und 6 Schillinge $=$ 18 Schillingen gerechnet (daſ. S. 395).

1387 wird in Minden für 16 marcis gravium Hervordensium et Bilefeldensium denariorum bonorum et legalium — alſo in einer der Lemgoer ganz gleichen Währung — unius marcae sive 12 solidorum dictorum pensio erkauft (Würdtwein Nov. subs. XI, S. 294).

1393 wird eine Mark Rente erhoben aus drei Gärten, mit bezw. 6, 5 und 1 Schilling (Lipp. Regg. II, S. 432) — (6 + 5 + 1 $=$ 12 Schillinge $=$ 1 Mark).

Daß auch im Münſterlande, im Osnabrück'ſchen und im Hoyiſchen, ſo wie zu Bielefeld die Mark zu $=$ 12 Schillingen gerechnet wurde, iſt ſchon früher (MSt. I, S. 190; III, S. 78 und IV, S. 16) nachgewieſen.

Somit weiſen alle ausfindig gemachten Urkundenſtellen, welche einen unmittelbaren Schluſs zulaſſen oder gar eine ausdrückliche Erklärung enthalten, die Rechnungsart der Mark zu zwölf Schillingen aus.

Um die Bedeutung des mittelbaren, aus den Beſtimmungen des Zinsfußes hergenommenen Schluſſes zu beurtheilen, müſſen dieſe Beſtimmungen näher betrachtet werden.

Unter den im zweiten Bande der „Lippiſchen Regeſten" zuſammengeſtellten Urkunden von 1300 — 1400 habe ich 64 bemerkt, in welchen Renten und Zinſen beſtimmt werden. Darunter finden ſich

19 mit ausdrücklich beſtimmtem Zinsfuße zu 1 von 10 (10 Procent),

10 mit ausdrücklich beſtimmtem Zinsfuße zu 1 von 12 ($8^1/_3$ Procent),

11 mit verſchiedenen anderen Zinsbeſtimmungen [10]),

24 worin von jeder Mark = 1 Schilling bedungen wird.

Der Zins von 10 Procent wird nur in ſolchen Fällen bedungen, in denen die Zahl der Marken des Capitals durch 10 theilbar iſt; nur einmal ſollen von 55 Mark $5^1/_2$ Mark gezinſet werden (Nr. 998). Mehrmals finden ſich 10 Mark mit 1 Mark verzinſet, aber auch 10 Mark mit 10 Schillingen (Nr. 776) und mit 12 Schillingen (Nr. 705).

Wenn nun in 19 Fällen der Zinsfuß zu 10 Procent, in 14 anderen aber ein anderer Zinsfuß beſtimmt war, ſo läßt ſich doch nicht mit hinlänglicher Wahrſcheinlichkeit folgern, daß der erſtere als Regel in ſo weit vorausgeſetzt werden könne, daß man ihn auch in den 22 ungewiſſen Fällen, wo Capital in Marken, Rente aber in einer gleichen Zahl von Schillingen bedungen wurde, vorausſetzen müſſe. So wie unter den 19 Fällen, wo ausdrücklich 1 Mark von 10 bedungen ſind, nur drei vorkommen, in denen das Capital unter 20 Mark — nur 10 Mark — (Nrs. 908, 1252 und 1353) betrug, ſo finden ſich unter den 24 Fällen, in welchen die Rente nach Schillingen beſtimmt iſt, nur 5, in denen das Capital 10 Mark und darüber — 10, 14, 15, 18 und 20 Mark (Nrs. 776, 785, 871, 881 und 1331) — beträgt; in den anderen 19 beträgt es unter 10 Mark. —. Unter den 10 Fällen, in denen ausdrücklich 1 Mark Rente von 12 Mark Capital bedungen werden, ſind 3, in denen das letztere nur 12 Mark, (Nrs. 912, 1320 und 1231), und 7, darunter der oben erwähnte von $28^1/_2$ Mark, in denen dasſelbe mehr als 12 Mark beträgt.

Hieraus glaube ich folgern zu dürfen, daß der Rentenfuß in

---

[10]) Unter dieſen ſind 4, in denen Capital und Zinſen nach Marken beſtimmt ſind, und zwar mit einem Zinsfuße von $9^1/_2$ (Nr. 562), $10^{10}/_{11}$ (Nr. 1099), $17^{39}/_{233}$ (Nr. 1120) und $8^{16}/_{33}$ (Nr. 1178) Procent. — Die anderen 7 beſtimmen das Capital nach Mark und den Zinsfuß nach Schillingen.

Digitized by Google

allen Fällen, in welchen das Capital mehr als 10 oder 12 Mark enthielt, bald 10, bald $8^1/_3$ Procent betrug, daß er aber in allen Fällen, in denen das Capital unter 10 Mark enthielt, nur zu $8^1/_3$ Procent bestimmt wurde, daß also der Rentenfuß keinesweges die Rechnungsart der Mark zu = 10 Schillingen, sondern eben so gut die zu 12 Schillingen erweiset.

b) Münzfuß.

Die ältesten Lippischen Denare sind mit den Typen, und daher sehr wahrscheinlich auch nach dem Münzfuße der Köllnischen geschlagen, da anscheinend durch erstere eben der letztere hat ausgesprochen sein sollen. Nach diesem Münzfuße hat man die Gewichtsmark in 160 Stück Denaren ausgemünzt, wonach das Stück = 1,461 Gm. wog. Mit dem Anfange des 13. Jahrhunderts wurden in den Lippischen Münzstätten Denare mit den Typen und nach dem Münzfuße der englischen Sterlinge geschlagen, deren jeder 1,458 Gm. wiegen sollte. Beide Münzsorten sind unstreitig als gleich werthend betrachtet. — Dem Gehalte nach sollten sie aus feinem Silber sein, welches man damals bei einem Gehalte von 14 bis 15 Loth ($^{900}/_{1000}$) dargestellt zu haben meinte.

Von den aus dieser Zeit herrührenden Lippischen Münzen erreichen keine jenes Gewicht und diesen Feingehalt. Sie wiegen 1,30 bis 1,40 Gm. und ihren Gehalt ergiebt die Strichprobe zu 14 Loth ($^{875}/_{1000}$). Hiernach kann man als Silberinhalt und heutigen Werth annehmen:

	Gramme:	Ngr.:
des Denars:	1,181	$2,1^{25}$
des Schillings:	14,175	$25,5^{15}$
der Mark (zu 12 Schilling):	170,100	$306,1^{80}$ = 10 ℛ 6 Ngr. $1^1/_5$ ₰.

Obgleich die Lippischen Münzen, vom Ende des 12. und aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Namen der Münzstätten

— Lippſtadt, Blomberg, Lemgo — nennen, ſo bezeichnen doch die Urkunden, in denen nach der marca denariorum gerechnet wird, nicht die Heimat der gemeinten Denare, weil dieſe damals an Werthe nicht verſchieden waren. Erſt gegen Ende des 13. Jahrhunders verräth ſich dieſe allmählich eingetretene Verſchiedenheit in der Vorſicht der Urkunden, jedesmal die gemeinte Denar-Art genau zu bezeichnen, und zu beſtimmen, ob in Lippſtädter, Lemgoer und in den dieſen an Werthe ſtets gleichgeſetzten Herforder und Bielefelder, oder etwa in den ebenfalls in dieſer Gegend — anſcheinend durch die Nähe der Münzſtätte Widenbrück — häufig umlaufenden Osnabrücker Denaren gezahlt werden ſolle. — Vor allem müſſen die Münzſtätten zu Lemgo und zu Herford ſehr thätig geweſen ſein, denn während des ganzen 14. Jahrhunderts iſt die Mark Lemgoer oder Herforder Denare, ſobald nach der Zählmark gerechnet wird, die vorherrſchend gemeinte. Blomberger Denare, die, den noch vorhandenen Exemplaren nach, in der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts häufig geweſen ſein müſſen, werden in den Urkunden vom Ende desſelben und aus dem 14. Jahrhunderte gar nicht mehr genannt; auch die Lippſtädter Denare kommen im 14. nicht mehr vor.

Die ſo häufig und in nicht unbedeutenden Summen genannten Lemgoer Denare — der Graf von Sternberg verkaufte 1377 ſeine Grafſchaft für 3000 Mark Lemgoer Denare, alſo für 432,000 Stück derſelben — müſſen in großer Menge ſchon vom Ende des 13. Jahrhunderts an, alſo namentlich auch unter der langen Herrſchaftzeit Simons I, 1275—1344, gemünzt ſein; allein unter den noch vorhandenen, ihm zuzuſchreibenden Münzen finden ſich, neben nicht ſeltenen aus der Münzſtätte Lippſtadt, nur ſehr wenige die erweislich in Lemgo geſchlagen wären. Und von Simons Nachfolgern im 14. Jahrhunderte hat man deren gar keine aufzuweiſen. Dieſer Umſtand macht es — mir wenigſtens — ſehr glaubhaft, daß hier, wie es wahrſcheinlich an vielen anderen Orten im Mittelalter der Fall iſt, unter den in den Urkunden erwähnten Lemgoer Denaren nicht bloß ſolche, die in der vielleicht damals gar nicht ſehr thätigen Münzſtätte daſelbſt geſchlagen wurden, ſondern vielmehr

Digitized by Google

ſolche, die an jenem damals nicht unbeträchtlichen Handelsplatze das übliche Zahlmittel — in Lemgo gänge und gäbe, ibi usuales oder currentes oder dativi oder legales — waren, gemeint ſeien.

In denjenigen Jahrzehenden, in denen die Rechnung nach Marken Lemgoer Denare in dieſer Gegend die vorherrſchende war, etwa von 1330 bis 1380, findet ſich nun in den Urkunden beinahe regelmäßig der Zuſatz — Anfangs Cautel, nachher vielleicht Formel der Notare — daß im Falle der Verſchlechterung der Denar-Währung, für jede Zählmark Denare eine halbe Gewichtsmark Barrenſilber — Lemgoer Witte und Wichte, wie mitunter auch die genauere Beſtimmung des Feingehalts und Gewichts der letzteren lautet — gezahlt werden ſolle, woraus hervorgeht, daß — wenigſtens in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts — 2 Zählmarken, alſo 288 Stück ſogenannter Lemgoer Denare einer dortigen Gewichtsmark Barrenſilbers an Werthe gleich geſtanden haben. Dasſelbe wird auch von den gleichfalls häufig bedungenen Herforder Denaren geſagt; ja mitunter 2 Mark Herforder Denare einer Mark Lemgoer Silbers gleichgeſtellt (1348 v. Hodenberg Dieph. UB. S. 32; 1354 Lipp. Regg. II, S. 235). — Aber welche ſind dieſe Lemgoer Denare, und wie fein war das Lemgoer Barrenſilber?

Es giebt Lippiſche Denare, welche denen des Münſter'ſchen Biſchofs Eberhard, 1275—1301, nachgebildet ſind, deren auch zu Recklinghauſen gemünzte des Erzbiſchofs Heinrich von Kölln, 1304—1332, vorhanden ſind, welchen erſtere gleichzeitig ſein werden. Von denſelben ſind im Muſeum zu Münſter 30 Exemplare, von denen 21 übereinſtimmend = 1,25 wiegen, und durchſchnittlich 13 Loth fein ($^{812}/_{1000}$) enthalten. Alsdann iſt

	Gewicht:	Silber-inhalt:		Werth:	
1 Pfennig	1,25	1,015	=	$1{,}8^{27}$ ℳ	
1 Schilling	15,00	12,187	=	$21{,}9^{36}$ „	
1 Mark ℔	180,00	146,250	=	$263{,}2^{50}$ „	8 ℔ 23 ℳ $2^1/_2$ ℔
2 desgl.	360,00	292,500	=		17 „ 16 „ 5 „

Hiernach würden alſo 2 Zählmark Pfennige = (233,856 : 292,500

= 1 :) $1^1/_4$ Gewichtsmark feines Silber betragen; es können daher jene Pfennige nicht diejenigen ſein, von denen 2 Zählmark = 1 Gewichtsmark Silber waren.

Da nun andere mit einiger Wahrſcheinlichkeit in den Anfang des 14. Jahrhunderts zu weiſende Lippiſche Denare nicht ausfindig zu machen ſind, ſo wird es vielleicht nützlich ſein, nachzuſehen, welches dann wohl die mit den Lemgoer Denaren ganz gleich werthenden Herforder ſind. Nun hat freilich Cappe die Herforder Denare beſchrieben und abbilden laſſen; aber abgeſehen davon daß er Stücke, in denen man ſeitdem Recklinghäuſer erkannt hat, als Herforder anführt, ſo ſcheinen hier auch ſeine Lesarten der Umſchriften kühner conjecturirt zu ſein, als ſonſt — zu geſchweigen der die äußerſte Kritik-Loſigkeit und Sachunkunde verrathenden chronologiſchen Anordnung [11]). — Die Herforder Denare des 13. Jahrhunderts ſind ſämmtlich getreue Nachahmungen benachbarter Münzen — des Biſchofs Ludolf von Münſter, 1226—1248, Baldwins von Osnabrück, 1259—1264, und Eberhards von Münſter, 1275—1301. Die Herforder Denare werden aber in den Urkunden des dreizehnten Jahrhunders nur ſelten genannt: nur 1285 (Lipp. Regg. I, 260) und 1299 (Weſtfäl. Zeitſchr. VII, S. 80), aber bei jener Typen-Übereinſtimmung iſt es als gewiß anzunehmen, daß die Herforder „Beiſchläge“ [12]) mit ihren Original-Vorbildern durcheinander courſirt haben. — Im 14. Jahrhunderte, als die „Herforde Pfennige“ eine im ſüdöſtlichen Weſtfalen ſehr viel genannte Münzſorte wurden, ſind ſolche Herforder „Beiſchläge“ fremder Typen nicht mehr aufzuweiſen, aber es giebt dortige Denare mit eigenthümlich Herfordiſchen Typen: die mit dem Namen des Erzbiſchofs Wigbold von Kölln, 1297—1306 (Cappe Weſtfäl. MM. Taf. XI, Figg. 5—8; Mader V, Fig. 76), und die in der zweiten Hälfte

[11]) Auch Mader hat (V S. 118, Figg. 76—80) Denare nach Herford gewieſen, die nach Münſter gehören (Figg. 77—79) oder zu Herford, aber unter Siegfried (Fig. 80) und Wigbold (Fig. 76) von Kölln, geſchlagen ſind.

[12]) — ſo heißen in den holländiſchen Münz-Ordonnanzen des 15. Jahrhunders die unter fremdem Typus geſchlagenen Münzen.

Digitized by Google

des 14. Jahrhunderts mit dem Namen einer Herforder Äbtiſſin geſchlagenen Denare, den man auf den bis jetzt bekannt gewordenen Stücken dieſer Art (Cappe daſ. XI Figg. 1—4) noch nicht hat leſen können, von welchem Mader (V, S. 120) die Buchſtaben . . . MVND hat entdecken wollen, und deren einen ich ſelbſt mit dem ganz deutlichen Umſchrifts-Theile . . . ONVND- beſitze, was alſo vielleicht auf den Namen der Äbtiſſin Hildegund, 1374—1409 deutet [13]).

Die erſteren Denare wiegen 0,95; 1,02 und 1,02 (Cappe S. 126, 127, Nrs. 5—7); 092; 0,94 und 1,06 (d. H.); ihr Feingehalt iſt, dem Striche nach, etwa 13-löthig ($^{812}/_{1000}$). Bei einem Durchſchnittsgewichte von 1,00 wäre alſo der

	Silber-inhalt:	heutige Werth:
des Pfennigs	0,812 =	1,4[61] ngr
des Schillings	9,744 =	17,5[39] „
der Mark ℔	116,928 =	210,4[70] „ = 7 ₰ 0 ngr 4[7] ₰.

Alsdann enthielten 2 Mark Denare = 233,856 Gramme, alſo genau = 1 Köllniſche Mark feines Silber. So ganz fein iſt aber weder das argentum purum des 14. Jahrhunderts noch das löthige Silber Lemgoer Witte und Wichte geweſen, und es können auch dieſe Herforder Denare vom Anfange jenes Jahrhunderts nicht diejenigen geweſen ſein, von denen zwei Zählmarke = 1 Gewichtsmark Silber waren.

Was dann die ſpäteren Herforder Denare vom Ende dieſes Jahrhunderts betrifft, ſo ſind dieſe von verſchiedenem Feingehalte. Von 2 Stücken wiegt das eine = 1,12 Gm. bei einem Feingehalte von etwa 8 Loth ($^{50}/_{1000}$), das andere = 0,72 Gm. bei einem Feingehalte von etwa 13 Loth ($^{812}/_{1000}$). Es enthält alſo an feinem Silber das eine Stück = 0,56 Gm., das andere 0,585 Gm., ſie haben alſo bei verſchiedenem Schrote und Korne dennoch gleichen Werth. Hiernach enthält (in runder Zahl)

---

[13]) Cappe legt ſie in den Anfang des 11. Jahrhunderts, Mader an's Ende des 13. Das Ende des 14. iſt ganz zweifellos.

Digitized by Google

	an Silber-inhalt:	heutiger Werth:	
der Pfennig	0,568 Gm.	$1,0^{23}$ ngℋ	
der Schilling	6,820 „	$12,2^{77}$ „	
die Mark ℳ	81,849 „	$147,3^{29}$ „	= 4 ₰ 27 ngℋ 3 ₰.

Zwei dergleichen „Mark Pfennige“ ergeben also 163,699 Gramme Silber oder = 1 löthige Mark Lemgoer Witte und Wichte, zum Feingehalte von (233,856 : 163,699 = 1000 :) 700 Tausendstel oder 11 Loth 4 Grän.

Von den bis jetzt bekannten Lippischen Denaren kann man mit Wahrscheinlichkeit nur eine einzige Art in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts verlegen, nämlich die von mir dem Edelherrn Simon III, 1360—1410, zugeschriebene aus der Münzstätte zu Horn, von denen mir drei Exemplare, zu 0,88; 0,93 und 1,16 Gm. Schwere, das Stück also durchschnittlich zu 100 Gm. bekannt geworden sind, und deren ersteres einen Feingehalt von 9 Loth ($^{562}/_{1000}$) am Striche zeigte. Das Stück enthält also an feinem Silber (16 : 9 = 100 :) $0,56^{25}$ Gm., stimmt also genau mit jenen beiden gleichzeitigen Herforder Denaren an Werthe überein.

Eine rauhe Mark Silber zu $^{7}/_{10}$ oder 11 Loth 4 Grän fein, also muthmaßlich die „löthige Mark Lemgoer Witte und Wichte“ hat den Werth von 9 ₰ $24^{2}/_{3}$ ngℋ.

Die auf diesem Wege gewonnene Vermuthung über den Feingehalt des „löthigen Silbers Lemgoer Witte und Wichte“ aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stimmt genauest zusammen, mit dem, was ich einst hinsichtlich des Feingehalts des Bremer Silbers aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts gefunden hatte, wo ganz verschiedene Wege der Ermittelung ergaben: für das Jahr

1265	= 11	Loth	5	Grän	(705	Tausendstel)
1276	= 11	„	$3^{1}/_{6}$	„	(699	„)
1284	= 11	„	5	„	(705	„)
oder	= 11	„	$11^{5}/_{11}$	„	(727	„)

Wenn ich nun hiernach den Feingehalt des löthigen Silbers für nachgewiesen annehmen darf, so werde ich auch den Münzfuß

Digitized by Google

der Denare angeben können, die nach einem zu Gesecke bei Lippstadt, 1349 abgeschlossenen Vertrage so gut sein sollten, daß deren für 16 Schilling (= 192 Stück) auf eine löthige Mark gingen (Lipp. Regg. II, S. 207). Darnach war an

	Gewicht:	Silber-inhalt:	Werth:	
der Pfennig	1,218	0,852	$1{,}5^{33}$	*ngℋ*
der Schilling	14,616	10,231	$18{,}4^{16}$	„
die Mark ℳ	175,392	122,774	$220{,}9^{93}$	„ = 7 ℔ 11 *ngℋ*.

Hiermit ist die vorhin (S. 141) für den Anfang des Jahrhunderts versuchte Ermittelung des Münzfußes, und die hinsichtlich der Nachbarländer (MSt. IV, S. 23) gemachte Zusammenstellung zu vergleichen.

Aber dabei ist es mir nicht gelungen, nachzuweisen, wie schon seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts 2 Zählmarke Lemgoer oder Herforder Pfennige = 1 Gewichtsmark Silber sein konnten, da der Münzfuß, der zu diesem Reductions-Verhältnisse paßt, vor der Mitte des Jahrhunderts nicht nachzuweisen war. — Ich muß mich nach einer anderen Erklärungsart umsehen!

II. Die Gewichts-Mark Silbers.

Von jeher sind Münzen sehr mit Recht für die bequemste Art von Geld gehalten; denn wo edle Metalle als Werthmesser dienen, versieht Jemand, dem von jedermann Glauben beigemessen wird, jedes der scheibenförmigen Metall-Stückchen mit einer Beglaubigung, aus welcher deren Betrag und Gehalt zweifellos erkannt werden kann. Wenn aber derjenige, der solche Beglaubigungen ausstellt, als Lügner erkannt wird, so hört das ausgemünzte Metall auf, das eigentliche Geld zu sein, und der Verkehr bedient sich wieder des rohen Metalls, welches jedermann selbst mit Wagschale und Probierstein untersucht, als Werthmesser. So schaffte man in Hamburg nach der Kipper- und Wipperzeit für den größeren Ver-

Digitized by Google

kehr das gemünzte Metall ab, um bloß mit Silberbarren zu zahlen, und ſo wurden ſchon unter den Römiſchen Imperatoren des dritten Jahrhunderts Gold- und Silberbarren zum Zahlmittel des größeren Verkehrs, was ſie ſeitdem ununterbrochen in vielen Ländern bis etwa zum Schluſſe des 14. Jahrhunderts geblieben ſind. — Eins der münz-ehrlichſten Länder war Weſtfalen. Von Anfang an wurde hier der geſetzliche Münzfuß von den Münzberechtigten ſo gewiſſenhaft beobachtet, daß der Verkehr keine Veranlaſſung fand, die plumpen Silberbarren den bequemen Münzſtücken vorzuziehen. Schon am Ende des 12. Jahrhunderts war hier ein ſo reichlicher Vorrath an gemünztem, unverändert gutem Gelde vorhanden, daß die Barren ganz außer Gebrauch kamen (MSt. I, S. 200; IV, 14), ſo weit nämlich nicht der Verkehr mit dem Auslande, oder der Gränzverkehr mit den Nachbarn eine Anwendung fremder Währungen herbeiführte. Und letzteres eben dürfte, wie im Paderborniſchen (MSt. I, S. 200; Münſterſche MM. S. 24), namentlich in den Lippiſchen Landen der Fall geweſen ſein, die nach Oſten mit dem Goslariſchen, nach Norden mit dem Breminiſchen Verkehrs-Rayon zuſammenſtießen, in denen beiden die Barrenwährung die ausſchließliche und weit herum einflußreiche war.

Dieſer Nachbarſchaft iſt es nun zuzuſchreiben, daß im Lippiſchen erſtlich, ab und an, jedoch ſehr ſelten, Kaufverträge auf Zahlung in Silberbarren abgeſchloſſen werden, und zwar ausſchließlich in Fällen, wo es ſich um größere Beträge handelt; zweitens aber, daß, wenigſtens vom Jahr 1330 an — vorher nur in einer Urkunde von 1319 — ſehr häufig, für den Fall, daß der Münzfuß der Denare ſich verſchlechtern ſollte, die Zahlung in Barren Silbers bedungen wird. Dieſe eventuelle Clauſel findet ſich aber nur in den aus der oberen Weſergegend herrührenden, nicht auch in anderen weſtfäliſchen Urkunden; Zahlung in Barren war hier ungewöhnlicher und die regelmäßige Verſchlechterung der Pfennige war in Weſtfalen abgeſchafft und ſcheint auch im Lippiſchen nicht ſtattgefunden zu haben, da die Lippiſchen Münzen, wie die vorhandenen Exemplare ausweiſen, in einem längeren Zeitraume weder am Gewichte noch am Feingehalte weſentlich verändert und verſchlechtert erſcheinen; es

Digitized by Google

fehlt also hier zu Lande eigentlich Grund und Veranlassung zu jener ängstlichen Clausel, und ich glaube, daß sie nichts als eine obendrein veraltete, auswärtigen Urkunden-Formularen entlehnte Redensart sei. Es lautet nämlich die Formel übereinstimmend — erst gegen den Schluß des 14. Jahrhunderts verändert sie sich einige male — dahin, daß für je zwei Zähl-Mark Pfennige, also für 288 Stück, eine Gewichts-Mark — feinen, oder auch löthigen — Silbers gezahlt werden solle. Aber diese so abwechselnd und offenbar gleichbedeutend gebrauchten Ausdrücke „fein“ und „löthig“ können doch im 14. Jahrhunderte unmöglich gleichbedeutend gewesen sein. Allerdings mag man wohl bis etwa zur Mitte des 13. Jahrhunderts kein anderes Barrensilber als sogenanntes argentum purum, — so fein man es nach besten damaligen Kräften zu brennen verstand, ohne absichtlichen Zusatz — gehabt haben. Aber schon nach der Mitte des 13. Jahrhunderts trat ein Unterschied in der Beschickung des Silbers zu stark hervor, als daß derselbe anders als bei gedankenlosem Gebrauche und Abschreiben alter Formulare hätte übersehen werden können. — Die Clausel ist anscheinend aus einer Gegend entlehnt, in welcher das öftere Verrufen der umlaufenden Pfennige verfassungsmäßig war, und in welcher bereits im 13. Jahrhunderte so leichte Münzen — Brakteaten — geschlagen wurden, daß wirklich deren 2 Zählmark = 1 Gewichtsmark beschickten Barrensilbers waren, und hiernach wird es sehr wahrscheinlich, daß das „reine“ oder das „löthige Silber Lemgoer Witte und Wichte“ kein anderes gewesen ist als das Bremische Silber, wie es bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts geworden war. Man fing im Lippischen an, jene Clausel zu gebrauchen, als wirklich auch hier sich die Pfennige auf eine merkbare Weise verschlechterten, aber man copirte sie so gedankenlos, daß sie ihre eigentliche Absicht ganz verfehlte, denn sehr wahrscheinlich waren 1319, wo — wenigstens in den Lipp. Regg. — die Cautel zuerst vorkömmt, und 1331, von wo an sie sehr häufig ausgesprochen wird, die Pfennige sehr viel besser, als daß der Darleiher, im Falle sie schlechter wurden, mit 1 Gewichtsmark sogar feinsten Silbers, den Silberinhalt von 288 Stück Denaren sollte wieder erhalten haben. Aber nach der Mitte

Digitized by Google

des 14. Jahrhunderts nahm man gar an, daß erſt in 432 Stück Denaren der Silberinhalt einer Gewichtsmark löthigen Silbers enthalten ſei, denn 1369 wollte der Rath zu Lemgo befriedigt ſein, wenn er für den Fall einer noch größeren Verſchlechterung der Pfennige mit 1 Gewichtsmark Barrenſilbers für je 3 Zählmarke Pfennige bezahlt würde (Lipp. Regg. II, S. 329), und der Edelherr zur Lippe wollte 1370 für 4 Zählmark nicht mehr als eine Gewichtsmark zurückgezahlt haben, und dies wird wohl dem Münzfuße der Denare haben entſprechen ſollen. Aber unter den 7 Fällen dieſer Reductions-Bedingung, die nach dem Jahre 1370 — bis 1381 — in den Lipp. Regg. vorkommen, reduciren 5 noch wieder 2 Zählmark auf 1 Gewichtsmark, — ein weiterer Beweis, daß dieſes Reductions-Verhältniß nur Formular-weiſe beibehalten wurde. Eine andere Urkunde von 1378 bedingt für 180 Mark Pfennige = 91 Mark Lemgoer Silbers; die von 1381 für $5^1/_2$ Schilling Rente = „1 „Verding eines Quintims myn", alſo für $^{88}/_{192}$ Zählmark ℳ = $^{45}/_{192}$ Gewichtsmark S. ($195^5/_9 : 100$) [11]). Von da an hört die eventuelle Reduction auf Gewichtsmark Silbers ganz auf, und von 1385 an tritt die eventuelle Reduction auf Goldgulden an ihre Stelle.

Der Geldwerth. — Preiſe.

Derjenige Gegenſtand, welcher — in Norddeutſchland — den am wenigſten veränderlichen Werth hat, iſt der Roggen, aus deſſen 25- bis 30jährigem Durchſchnitts-Preiſe daher der Werth des Geldes in verſchiedenen Zeiten ermittelt werden kann.

---

[11]) Die Angaben der Reduction von Zählmark Osnabrücker und Dortmunder Denare auf Gewichtsmark, die ich in der Osnabrücker Münzgeſchichte S. 21 angeführt habe, ſind aber keineswegs Formular-weiſe, ſondern mit gehöriger Rückſicht auf den Münzfuß gemacht. Der daſ. hinſichtlich der Herforder Denare angeführte Fall gehört aber zu den oben beſprochenen, und hätte a. a. O. wegbleiben müſſen.

Digitized by Google

In den Lippischen Urkunden finden sich einige Angaben, aus denen sich — wenn auch nur ungefähre — Schlüsse auf die dortigen Getraidepreise um die Mitte des 14. Jahrhunderts machen lassen. Es handelt sich um den Kaufpreis von jährlich zu liefernden Zinsfrüchten, und zwar werden gekauft:

a) 1348: 15 Scheffel Roggen für $6^1/_2$ Mark ℳ oder $3^1/_4$ Mark löth. Silber (Lipp. Regg. II, Nr. 902).

b) 1353: 5 Molt Roggen und 5 Molt Hafer für 30 Mark löth. Silber (Daf. Nr. 968).

c) 1359: 5 Molt Roggen für 50 Mark ℳ oder 25 Mark Silber (Daf. Nr. 1043).

d) 1363: 5 Molt Roggen und 5 Molt Hafer für 50 Mark ℳ (Daf. Nr. 1100).

e) 1366: $3^1/_2$ Molt Roggen und $3^1/_2$ Molt Hafer für 35 Mark ℳ oder $17^1/_2$ Mark Silber (Daf. Nr. 1142).

f) 1367: 3 Molt Roggen und 2 Molt Hafer für 30 Mark ℳ (Daf. Nr. 1169).

Die Lemgoer Getraidemaße sind niemals absichtlich verändert. Es bestehen dort zweifache, aber gleichbenannte Maße für Roggen und Hafer, die beide in der Metze ($7^{38}/_{100}$ Liter) ihre gemeinschaftliche Grundlage haben. 6 Metzen bilden den Roggenscheffel, 7 den Haferscheffel. 12 Scheffel bilden das Molt ($531^1/_2$ Liter) — eine jedoch seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts nicht mehr übliche Maßbezeichnung.

Der dreißigjährige Durchschnittspreis — von 1832 bis 1862 — beträgt zu Lemgo für den Scheffel (44^{28} Liter) Roggen = 1 ℛ $17^1/_3$ Ngr. (Silberinhalt = $26^1/_3$ Gm.), und für den Scheffel Hafer = 27 Ngr. (Silberinhalt = 15 Gm.). Hiernach würde für die Mitte des 19. Jahrhunderts betragen der Preis des Molts Roggen = 316 Gm. Silber, der des Molts Hafer = 180 Gm. Silber; also verhielt sich der Preis des Roggens gegen den des Hafers ziemlich genau = 16 : 9. Es muß die Annahme gestattet werden, daß dieselbe Verhältniß auch bereits fünfhundert Jahre früher bestanden hat; landwirthschaftliche Bedenken dagegen dürften nicht obwalten.

Digitized by Google

Viele Urkundenſtellen ergeben, daß um jene Zeit der Zins- und Rentenfuß zu = $8^1/_3$ Procent für Capitale die nicht mehr als 12 Mark ℳ oder 6 Mark Silber betrugen, aber von 10 Procent für größere Beträge ſtand (ſ. oben S. 138). Es iſt hiernach anzunehmen, daß das als Zins für ein gezahltes Capital bedungene Quantum Getraide den durchſchnittlichen Werth von $^1/_{10}$ dieſes Capitals gehabt habe. — Ich habe ſodann (oben S. 144) ſehr wahrſcheinlich gefunden, daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts der Silberinhalt einer Mark Pfennige dem einer halben Mark Barrenſilbers gleich kam, und daß die letzten $^7/_{10}$ fein war, alſo 163,700 Gm. an feinem Silber enthielt. Daher dürfen die in obigen Urkundenſtellen enthaltenen Beträge nach dieſem Verhältniſſe ſämmtlich auf Mark Silber reducirt werden.

Ich ſtelle nun nach dieſen Vorausſetzungen den Inhalt der obigen Urkundenſtellen in folgende Tabelle zuſammen, deren Col. 1: den Kaufpreis in Mark Silber; 2: den zehnten Theil derſelben, als Rentenbetrag; 3: den Betrag dieſer Rente in Grammen feinen Silbers; 4: den Zins nach Scheffel Roggen und 5: Scheffel Hafer; 6: den Werth des Scheffels Roggen und 7: des Scheffels Hafer in Grammen Silber; endlich 8 und 9: den heutigen Geldbetrag dieſes Silbers in Neugroſchen enthält:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Scheffel		1 Scheffel		1 Scheffel	
	Mark	$^1/_{10}$	Gm.	Roggen	Hafer	Rogg. = Gm. Silber	Hafer = Gm. Silber	Roggen = Neugroſchen	Hafer = Neugroſchen
1348	$3^1/_4$	$^{13}/_{40}$	53,202	15	—	3,546	—	$6,3^{82}$	—
1353	30	3	491,100	60	60	5,238	2,946	$9,4^{28}$	$5,3^{02}$
1359	25	$2^1/_2$	409,250	60	—	6,820	—	$12,2^{76}$	—
1363	25	$2^1/_2$	409,250	60	60	4,365	2,455	$7,8^{57}$	$4,4^{19}$
1366	$17^1/_2$	$1^3/_4$	286,475	42	42	4,365	2,455	$7,8^{57}$	$4,4^{19}$
1367	15	$1^1/_2$	245,550	36	24	4,960	2,790	$8,9^{28}$	$5,0^{22}$

Der aus den ſechs Zahlen der Col. 8 gezogene Durchſchnittspreis des Scheffels Roggen beträgt = $8,7^{88}$ Ngr. Da nun der Durchſchnittspreis der Jahre 1832 bis 1862 = $47^1/_3$ Ngr. be-

Digitized by Google

trägt, so verhält sich der Preis des Roggens und damit der Geldwerth um die Mitte des 14. Jahrhunderts gegen den um die Mitte des 19. Jahrhunderts

$$= 1 : 5^{387},$$

so daß ums Jahr 1360 ein Thaler so viel werth gewesen wäre, wie 1860 = 5 ℔ 11 Ngr. 6^{1} ₰. — Wenn ich dann (oben S. 144) den Silberbetrag der Mark Lemgoer Pfennige für etwa 1360 zu = 4 ℔ 27 Ngr. 3^{29} ₰ und den der Mark löthigen Silbers Lemgoer Witte und Wichte zu 9 ℔ $24^{2}/_{3}$ Ngr. berechnet habe, so ergiebt sich für jene Zeit als neuerer

Geldwerth der Mark Pfennige . . . = 26 ℔ $13^{2}/_{3}$ Ngr.
„ der Mark löth. Silbers . = 52 „ $27^{1}/_{3}$ „

Münzstätten.

Die ältesten Lippischen Münzstätten sind die zu Lippstadt (Lippia) und zu Lemgo, beide — den Typen der mit ihren Namen bezeichneten Münzen zufolge — vielleicht schon im 12. Jahrhunderte thätig. Während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird auch Blomberg (Blomenberich) auf Münzen genannt.

Gegen Ende des Jahrhunderts wird es gebräuchlich, in den Urkunden die Pfennigsorte, nach welcher gehandelt wird, genauer zu bezeichnen durch Nennung der Münzstätte derselben:

Lippstadt 1294 (Lipp. Regg. I, S. 275), 1296 (das. S. 278 Westfäl. Zeitsch. IX, S. 81). Während des ganzen 14. Jahrhunders scheint diese Münzstätte unthätig gewesen zu sein, denn es finden sich so wenig Münzen aus dieser Zeit, die sich als dort geschlagene bezeichneten, als in Urkunden die Lippstädter Denare erwähnt werden, bis endlich 1393 noch wieder 15 Mark Lippstädter Geldes (Lipp. Regg. II, S. 430) und 1400 $14^{1}/_{2}$ Schillinge Lippstädter Pfennige (das. S. 460) genannt werden.

Lemgo, die bedeutende Handelsstadt, machte seine Pfennige

neben den Herfordern zum faſt ausſchließlichen Zahlmittel dieſer Gegend, und während des ganzen 14. Jahrhunderts kommen die Lemgoer Denare vielfach in dortigen Urkunden vor. Der monetarius Johannes zu Lemgo wird 1295 (Weſtfäl. Zeitſchr. I, 198) und 1306 (Lipp. Regg. II, S. 45) genannt; das alte Münzhaus — area sive locus, qui vocatur Munteſtede, dum in eodem loco monetarius residebat, wurde 1313 den Lemgoer Bürgern überlaſſen (daſ. S. 68). Die früheſte urkundliche Erwähnung dortiger Münzen iſt von 1287: 25 Mark denarios in Lemgo legalium (v. Aspern C. d. hist. Com. Schauenb. II, 302) — wenn auch damit nicht in Lemgo ſelbſt geſchlagene gemeint ſind; dann von 1297 (Lipp. Regg. II, S. 29) und von 1302 an in Urkunden faſt jeden Jahres bis zum Schluſſe des Jahrhunderts. Doch finden ſich keine Münzen, die während des 14. Jahrhunderts in Lemgo geſchlagen ſein müßten. Wohl aber wird auch die Wechſelbude zu Lemgo in Urkunden vom Ende des Jahrhunderts genannt. 1392 ſoll eine Schuld „vor der Weſſele“ zu Lemgo, oder, falls es da nicht ſicher genug, zu Horn oder Blomberg zurückgezahlt werden (Lipp. Regg. II, S. 428). Auch 1393 (daſ. S. 431), 1394 (daſ. S. 435) und 1400 (daſ. S. 463) werden Zahlungen „up der Weſſele“ zu Lemgo bedungen. (Nach langer Unthätigkeit beginnt die Münze zu Lemgo erſt wieder am Ende des 15. Jahrhunderts wirkſam zu werden. Die begonnene Ausbeutung einheimiſcher Silberbergwerke belebte damals das Lippiſche Münzweſen aufs neue.)

Auch zu Blomberg, wo eine Münzſtätte im 14. Jahrhunderte nicht geweſen ſein kann, da ſich dort geſchlagene Münzen weder in Urkunden erwähnt, noch in den Münzſammlungen aufbewahrt finden, befand ſich 1399 ein Wechſel, vor welchem Zahlung geleiſtet werden ſollte (daſ. S. 455), und es wird dabei (daſ. S. 431) für nicht unzuläſſig gehalten, daraus auf eine damals in Blomberg thätige Münzſtätte zu ſchließen. Allein es gab — wenigſtens im 13. Jahrhunderte, Wechſel, die als Filial-Inſtitute, als Commanditen einer Münze beſtanden, z. B. hatte der Münzer zu St. Gallen eine Wechſelbude zu Rorſchach (Meyer Brakteaten der Schweiz S. 36), der zu Braunſchweig eine zu Celle (Schönemann vaterl. Münzk.

Digitized by Google

S. 11), der zu Weida eine zu Gera (Posern Sachsens MM. S. 211), die Münzer zu Worms hatten Wechselbuden zu Ladenburg und Wiesloch (Mone Zeitschr. f. G. d. OR. IX, 287). Es war aber die ganze Benutzungsart des Münzregals am Ende des 14. Jahrhunderts eine so völlig veränderte gegen früher, wo der Zwangswechsel statt fand, daß vielleicht die eintretende Goldwährung eine Vermehrung der Wechselanstalten eben um diese Zeit erforderlich machte, wo man Goldgulden gegen Denare und umgekehrt, jedoch nicht bloß am Orte geschlagene Denare, umwechselte. Aber mit jeder Münz- war gewiß damals auch eine Wechsel-anstalt verbunden.

Horn, welches auf Denaren aus der Mitte des 14. Jahrhunderts genannt wird, findet sich nur einmal in einer Urkunde von 1329, wo eine Mark Horn'scher Denare — ob aber in Horn gemünzter oder allda gängiger — bedungen wird (das. S. 126).

Detmold wird im Mittelalter auf Münzen — wenigstens erweislich — nicht genannt, und hat auch erst um 1344 Stadtrecht erhalten (Lipp. Regg. II, S. 211); in späterer Zeit kömmt der Name als Münzstätte auf Kupfermünzen von 1619 und 1620 vor.

Das Lippische Wappen.

Das Wappen: Rose, roth goldbesaamt in weiß. — Helm: gekrönt, Flug, roth und weiß, dazwischen die Rose schwebend. — Dies Wappenbild ist, sowohl nach Figur wie Tinctur stets unverändert gewesen; daß im Mittelalter die einzelnen Blätter der Rose fächerformig gezeichnet werden, ist eine Eigenthümlichkeit des gothischen — daß sie später an dem Außenrande herüber gebogen sind, eine Eigenthümlichkeit des Renaissance-Styls [12]). — Helmzeichen

[12]) Die hinter den Rosenblättern hervortretenden sogenannten Butzen —

Digitized by Google

war urſprünglich nur die Roſe, auf den Reiterſiegeln Bernhards III von 1240 (Preuß-Falkmann Lipp. Regg. I, Taf. 6) und Bernhards V von 1358 (daſ. II, Taf. 41), die in einem gemalten Wappenbuche vom Ende des 15. Jahrhunderts (der Helm mit goldenem Wulſt) auf kurzem Stängel ſteht. Die Helme aller Wappenſiegel des 13. und 14. Jahrhunderts zeigen fünf, hinter dem Bottichhelme ſtrahlenweiſe hervortretende fächerförmige Roſenblätter. Die beiden Flügel — auf ungekröntem Helme — bemerke ich zuerſt auf einem Siegel Simons von 1455 (Wigand Archiv IV, zu S. 61). Die Tincturen derſelben werden verſchiedenartig angegeben. Beide weiß (Siebm. I, 17; Spener Op. her. II, Taf. IX; Der durchl. Welt Wappenb. II, Taff. 27, 28); vorn roth hinten weiß (im Wappen des Grafen Johann Bernhard — † 1652 — in einem Stammbuche (Mscpt. der Wolfenbütteler Bibl. Extravag. 210, I, S. 28); vorn weiß hinten roth (Hauber Delineat. insign. in Primit. Schauenb. Fasc. I, S. 67 und in v. Meding Nachr. von adl. W. I, S. 339) — letzteres vielleicht weniger richtig, da in ähnlichen Fällen die Tinctur der Figur der des Feldes voran zu ſtehen pflegt. — Henninges (Theatr. geneal.) belegt den vorderen Flügel mit dem Schwalenberger Sterne, den hinteren mit der Roſe.

Schildhalter zeigt das Siegel Bernhards V von 1349 (Lipp. Regg. II, Taf. 39): zwei menſchliche Geſtalten in weiten Röcken — vielleicht ungeflügelte Engel. — Als Motto hat das Siegel Ottos von 1343 ſtatt der Umſchrift: SWIGHEN IS DAZ BESTE („Schweigen iſt das Beſte!“).

Die ſpäteren Veränderungen ſeit 1528 ſ. Lipp. Regg. II, SS. 75 und 207. Sie werden unten bei den einzelnen Abſchnitten angeführt werden. — —

Das Wappen der Stadt Lemgo, früher der anſehnlichſten Stadt des Ländchens, ſtimmt der Figur nach mit dem landesherrlichen überein, doch iſt die Roſe blau goldbeſaamt in weiß (im Braunſchweiger Schichtboke von 1516).

---

die Knospen-Kapſel-Spitzen — obendrein grün gemalt, ſind eine unheraldiſche Überladung der neueren Zeit.

Die Münzherren.

Die Lippiſchen Münzherren während des Mittelalters ſind — im genealogiſchen Zuſammenhange — folgende:

Bernhard II. 1167—1196. † 1224

? Hermann II. 1196—1229 — Otto Ältr. 1. — Bern. Pad. 2. — Gerh. Brem. 3.

*Bernhard III. 1229—1265 — Otto Münſt. 4. — Simon Pad. 5.

*Hermann III. 1265—1273 zu Lippſtadt.

*Bernhard IV. 1265—1275

*Simon I. 1275—1344

*Otto 1344—1360 — Bernhard V. 1344—1364 zu Lippſtadt und Rheda — Bernhard Pad. 6.

*Simon III. 1360—1410

Bernhard VI. 1410—1415

Simon IV. 1415—1431

*Bernhard VII. 1431—1511 geb. 1429 — Simon Paderb. 7.

*Simon V. 1511—1536.

Die weitere Reihe der Münzherren ſ. in der zweiten Abtheilung.

Die Biſchöfe aus dem Hauſe Lippe:

1. Otto II. B. von Ültrecht, 1215—1227.
2. Bernhard IV., B. von Paderborn, 1227—1247.
3. Gerhard II., Erzb. von Bremen, 1219—1258.
4. Otto II., B. von Münſter, 1248—1259.
5. Simon I., B. von Paderborn, 1247—1277.
6. Bernhard V., B. von Paderborn, 1321—1341.
7. Simon III., B. von Paderborn, 1463—1498.

Durch die gleichnamigen, der Zeit nach nächſt nach einander folgenden Münzherren wird die Vertheilung der Münzen unter dieſelben ſchwierig, und zum Theil unmöglich. Da aber einzelne

Digitized by Google

dieſer Herren beſonders lange gelebt, alſo auch wohl am längſten gemünzt haben, ſo werden eben dieſen die meiſten Münzen zufallen. Bernhard III., 1229—1265, herrſchte 36 Jahre, Simon I., 1275—1344, 69 Jahre; und Bernhard VII., der 1431 als zweijähriges Kind ſeinem Vater folgte, gar 80 Jahre! — —

Die Münzen.

Mader hat (V, 130) die ihm bekannt gewordenen Lippiſchen Münzen des Mittelalters zuſammengeſtellt und beſprochen. — In der NZ. (1848, S. 65 fg.) iſt ein fleißig zuſammengeſuchtes Verzeichniß aller bisher bekannt gemachten Lippiſchen Münzen gedruckt, deſſen Inhalt ich, ſoweit ich ihn hierher gehörig halte und er das Mittelalter betrifft, in dem hier Folgenden benutzt habe.

Öffentliche Sammlungen der Lippiſchen Münzen befinden ſich in Detmold, — die eine, fürſtliche, im Archive, die andere in dem, von einem dortigen wiſſenſchaftlichen Privatvereine geſammelten Muſeum.

Münzen, die ich für Lippiſche halte, ſind mehrfach von Münzſammlern anders, alſo, wie ich glaube, irrig beſtimmt, und ich habe meine abweichenden Meinungen bereits mehrmals veröffentlicht (ſ. MSt. I, S. 327; III, S. 257). Dagegen ſind auch Münzen für Lippiſche ausgegeben, von denen dies eben ſo unerweislich als unwahrſcheinlich iſt (daſ. III, S. 258). In Weddigen's „Weſtfäl. Magazin" II, S. 332 wird ſogar eine Münze Karls des Großen von Limoges (Lemovicas) nach Lemgo verlegt!!

Unter die Zeichnungen der hiernach beſchriebenen Münzen ſind alle diejenigen aufgenommen, welche bereits anderwärts nach mir unbekannten Originalen gegeben waren [13]).

---

[13]) Wo die Verweiſung auf die Abbildung in Klammern ſteht, iſt die Abbildung von einer bereits vorhandenen copirt. Die nicht eingeklammerten ſind nach Originalen gezeichnet.

Digitized by Google

Die Lippiſchen Denare leiden mit den übrigen weſtfäliſchen an dem Übel, daß die Schrötlinge viel kleiner als die Stempel ſind. Wenn nun von Denaren mit einerlei Umſchrift große Maſſen vorliegen, wie z. B. von denen Konrads von Osnabrück und Ludwigs von Münſter, ſo kann man aus den Umſchriftstheilen vieler die vollſtändige Umſchrift zuſammenſetzen. Dies geht aber nicht ſo mit den Lippiſchen Denaren, denn ſie finden ſich keineswegs häufig, und ihre Typen und Umſchriften ſind ſo mannigfaltig, daß es noch der Auffindung und Bekanntmachung zahlreicher Exemplare bedarf, um die Umſchriften der Münzen vollſtändig leſen und dieſe dann richtig beſtimmen zu können. Spätere Münzenbeſchreiber werden die Quälerei bemitleiden, der ich mich bei dem für jetzt noch ſo dürftigen Materiale unterzogen habe. „In magnis voluisse“ iſt ſonſt kein Troſt für mich; aber mein beſcheiden-ſtolzes „In minimis satisfecisse“ wird bei den Lippiſchen Denaren zu Schanden!

Ich habe bereits früher die Meinung geäußert (Münzſt. I, S. 185; 221), daß die unter Kaiſer Otto III. zu Kölln geſchlagenen Denare, welche ſo reichlich vorhanden geweſen ſein mögen, daß ſie das Hauptzahlmittel in Weſtfalen bildeten, allda — etwa von 1050 an bis 1180 — in großer Menge und zwar größtentheils mit ſtrenger Beibehaltung, aber großer allmählicher Entſtellung der urſprünglichen Typen und Inſchriften, nachgemünzt worden ſind. Beſonders war es die nach und nach zu monogrammenartigen Schnörkeln entſtellte dreizeilige Inſchrift S·COLONIA·A (grippina), welche dieſe Münzart eigenthümlich kennzeichnete, und ihr bei den Frieſen den allgemeinen Namen: „Agrippiniſche Pfennige“ verſchaffte [14]). — Hiernach iſt es denn für ſehr irrig zu halten, wenn häufig von Münzſammlern dieſe Denare in Beziehungen zu der Stadt Kölln und einem Kaiſer Otto, oder — inſofern ſie augenſcheinlich ſpäter als 1180 und in ausdrücklich darauf genannten weſtfäliſchen Münzſtätten geſchlagen ſein ſollten, — zu den Kölner Erzbiſchöfen als Herzögen von Weſtfalen und Engern ge-

[14]) Mit dergleichen werden 1188 in Paderborn die 40 marc. Coloniensis monetae gezahlt geweſen ſein. Erhard Dipl. 2, S. 194.

Digitized by Google

bracht werden. Und da nun ein Erzbiſchof auf dieſen Denaren nicht genannt wird, ſo hat der Verfaſſer des Groſchen-Cabinets, Joachim, eine, nach der Entſetzung des Erzbiſchofs Dietrich von 1212 bis 1216 eingetretene Sedisvacanz ausfindig gemacht, in welche er jene zahlreichen namenloſen Denare verlegen zu können glaubte, worin ihm dann auch Merle (S. 94) und Cappe (Köllner MM. S. 121) folgen. — Das Köllner Monogramm auf Lippiſchen Münzen verſucht Joachim und nach ihm Mader (I, 181; V, 132) aus einer Occupation der Lippiſchen Städte durch den Köllner Erzbiſchof während der Acht Heinrichs des Löwen, Hartzheim dasſelbe aus Köllniſchen Anſprüchen auf Lippſtadt, die er mit mehreren gewichtigen Belegſtellen nachweiſet (S. 294, Nr. 41), zu erklären; Cappe (Köllner MM. S. 124) ſieht darin, gewiſs mit Recht, nur eine Nachahmung der Köllner Typen. Ich glaube aber ſogar, daß man in der Nachahmung des Köllner Monogramms auch nicht einmal einen unbefugten Eingriff in das Münzrecht des Erzbiſchofs ſuchen darf; ſie war nichts weiter als die hieroglyphiſche Paraphraſe der Worte: „Nach Köllner Münzfuße“ oder „Köllner Währung“, — worauf einſt auch Schönemann aufmerkſam machte (Cappe Köllner MM. S. 172).

Wenn man nun berückſichtigt, daß die große politiſche Revolution, welche 1180 in Weſtfalen durch die Auflöſung des ſächſiſchen Herzogthums vorging, inſofern auch auf das Münzweſen einen ſehr ſichtbaren Einfluſs ausübte, als eben von dieſem Zeitpunkte an es üblich wurde, die Namen der — geiſtlichen und weltlichen — Münzherren und der einheimiſchen Münzſtätten auf die Münzen zu ſetzen, und zwar dieſes ſo, daß die Veränderung nicht überall gleichmäßig ſtatt fand, ſondern daß nach und nach die einzelnen Beſtandtheile des Typus und der Umſchriften von Köln jenen neugewählten Erſatzſtücken wichen, ſo wird man diejenigen Münzen, welche neben den einheimiſchen Typen und Namen, noch Beſtandtheile jener „Agrippiner“ bewahren, in die erſten Jahrzehende nach jener Revolution, alſo etwa in die Jahre 1180 bis — wie z. B. die Soeſter Denare des Köllner Erzbiſchofs Engelbert zeigen — 1220 verlegen wollen.

Digitized by Google

Von diesen, mit dem Namen Sancta Colonia bezeichneten Lippischen Münzen beschreibe ich nachstehend sechs Stücke, von denen die beiden ersten, mit dem Monogramme von Kölln, wohl die ältesten sein und dem Anfange des 13. Jahrhunderts angehören werden, während die beiden letzten, wie die Umschrift zeigt, von Bernhard, also dem III. 1229—1265 sind, daher sie die spätesten mit dieser Inschrift sein werden. — Die sechste macht schon den Übergang zu der Nachahmung der englischen Sterlinge, unter welchen ich noch eine Münze mit der Umschrift Colonia anführe.

Hermann II. (?), 1196—1229.

a) Denare mit dem Monogramme:

Taf. I, Fig. 1.

1) Av. a) + LIPPI . . . . . TAS [15]);
b) + LIPPIA CIVITAS Gebäude; drei Bogen, darauf dicker Thurm zwischen zwei Fahnen.
Rv. Das entstellte Monogramm von Kölln: S · COLONII · A, im mittelsten O eine Rose.
Dm. 20‴ — Gm. b: 1,34; c: 1,57.

(a: Kön. Cab. in Berlin. — b: Wellenheim Katal. II, 2. S. 360, Nr. 7599. — c: Mader V, S. 133. — Abgebildet Gr. Cab. X, Taf. IV, Fig. 41, daraus Hartzheim Hist. r. n. Colon. Taf. XII, Fig. 41.)

---

[15]) Die Schrift auf den Lippischen Münzen des Mittelalters ist, bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts hinein, die Mönchsschrift; doch sind diese Typen in obigem Texte nicht angewandt, da fast sämmtliche beschriebene Münzen zugleich auch abgebildet sind. Der Text soll nicht Abbildungen der Münzen, wozu die Zeichnungen bestimmt sind, liefern, sondern Erläuterungen; bei Anwendung der Typen der Mönchsschrift werden aber die Umschriften der Münzen nur abgebildet, nicht aber auch erläutert, insofern die Übersetzung der Mönchsschrift in die eckige Schrift für manche Leser, denen das Lesen der Mönchsschrift weniger geläufig ist, zur Erläuterung der Umschriften dient.

Digitized by Google

(Taf. I, Fig. 2.)

2) Av. + DE LEMEGO MONETA E' Wie vorige.

Rv. Wie vorige, aber anſtatt des vorderſten O eine in das Anfangs-C hineingeſchobene Roſe.

Dm. 19‴ —

Gr. Cab. X, Taf. IV, Fig. 42; daraus Hartzheim Taf. XII, Fig. 42.)

b) Denare ohne dasſelbe.

(Taf. I, Fig. 3.)

3) Av. + LIPPE CIVITAS . Roſe.

Rv. . ANCTA · COL . . . . Schwebendes Kreuz; im zweiten Kreuzwinkel: die Soeſter Schleife; in den anderen dreien: Kügelchen.

Dm. 18‴ — Gw. 1,28 (beſchnitten).

(Mader V, S. 133, Fig. 87.)

(Taf. I, Fig. 4.)

4) Av. a) (Roſe) LIPPIA CIVITAS HF

b) „ —— —— FEI

Tempel von ſechs Säulen, nach Art des Karlingiſchen.

Rv. SANCTA COLONIA. Befußtes ſchwebendes Kreuz, umwinkelt von vier Kügelchen. —

(a: v. Römer in Dresden; — b: d. H. beſchädigt, Grotefend.)

Dm. 18‴ — Gw. 1,48.

Die elenden Stempelſchneider haben ſich ſehr geirrt, wenn ſie etwa erwartet haben, auch ich würde mich durch ihre ſinnloſen Raumausflickſel foppen laſſen und aus dieſen bedeutungsloſen Siglen etwa zarte Rückſichten auf — wer weiß — welche Kaiſer und Kaiſerinnen oder gar vollſtändige diplomatiſche Noten und publiciſtiſche Deductionen herausinterpretiren! Vorhin Nr. 2 hatte bloß ein E', aber hier bedarf es ganzer Silben, um den Umkreis der Münze ringsum mit Buchſtaben zu verzieren. — Am Ende des 17. Jahrhunderts hatte es in Schleſien Käfer geregnet, auf deren Flügeln die drei Buchſtaben B E S geſtanden haben ſollten, über deren geheimnißvollen Sinn damals viel geſchrieben und gedruckt

Digitized by Google

ist. Erst nach hundert Jahren hat Lichtenberg sie enträthselt: Bist Ein Schafskopf!

Bernhard III., 1229—1265.

Es folgen zwei Bernharde — Bernhard III., bis 1265 und Bernhard IV., 1265—1275 — unmittelbar auf einander, deren Münzen schwerlich von einander zu unterscheiden sind, zumal der Sohn nur zehn Jahr lang herrscht, während welcher eine bedeutende Veränderung im Äußeren der Münzen wohl nicht in der Art eingetreten sein wird, daß seine Münzen, als spätere, von denen des Vorgängers erkennbar genug abweichen sollten.

Die nächsten Stücke schließen sich, als letzte Nachbildungen der „Agrippiner", den vorhergehenden an:

5) Denar.

Taf. I, Fig. 5.

Av. a, b) + MON BER9

c) . . . NETA BVE . . .

d) MON . . . . . ISEQ Dreieck, darin ein Kreis worin die Rose, die Winkel mit je drei Kügelchen ausgefüllt. Außen an den Seiten: LI · PP · IA

Rv. a) SAN . . . . . NIA

b) . . . . . COLONI

c) SAN . . . . . NIA

d) SANCT. . . . . NIA Kirchengebäude mit Kuppel und zwei Thürmen.

Dm. 17‴ — Gw. b: 1,25.

(a: v. Römer in Dresden. — b: Dannenberg in Berlin. — c: einst Reisdorf in Neuß. — d: Tryst Auct. Kat. Berlin 1836, S. 52, Nr. 742.)

Die Schrift auf dieser Münze ist verzerrt: das R des Av. hat einen lang geschlungenen Schwanz, die Rv.-Buchstaben haben dicke und lange Füße, die ihnen ein ganz entstelltes Ansehen geben, daher auch sichtbare Buchstaben nicht deutlich zu erkennen sind. —

Digitized by Google

Die Av.-Umſchrift ſcheint nicht mit Sicherheit erklärt werden zu können, da außer den BER nichts deutlich iſt, — nicht einmal das Kreuz, an welchem ich den untern Strich nicht erkennen kann (L), daher ich es für N (*ber*NH) leſen wollte. Dannenberg vermuthet moneta *blom*BER. Das Exemplar c ſcheint an dieſer Stelle nur drei Buchſtaben zu haben, die aber — beſonders VE — ſehr unſicher ſind. Was mir die Ergänzung durch blomberg etwas weniger anſprechend macht, iſt: daß hier, wie es mir vorkömmt, zwei Münzſtätten genannt ſein würden, da Lippia (Lippſtadt) doch ebenfalls eine ſolche bezeichnen dürfte. Moneta dom. oder nob. Ber(*nhardi*) oder ähnliches würde nicht paſſen, da Bernhard auf keiner ſeiner Münzen einen Titel führt. Ein an dieſer Stelle deutlicheres Exemplar wird Aufſchluſs geben!

Dannenberg erinnert an die große Ähnlichkeit des Gebäudes mit dem der Denare des Biſchofs Dietrich von Münſter, 1218—1226 (Cappe Taf. I, Fig. 12), welches wiederum dem der Denare Erzbiſchofs Reinhald von Kölln, 1159—1167 (Cappe Kölln. MM. Taf. IX, Fig. 144), nachgebildet iſt.

Taf. I, Fig. 6.

6) Av. ✠ BERNARDVS EPI. I (die letzten — ſchließlich undeutlichen — Buchſtaben ſind wahrſcheinlich, wie das nachfolgende Stück ergiebt, ein corrumpirtes: DE LI) Kopf von vorn, vor der Stirn eine große Roſe.

Rv. + SANCTA COLONIA Schwebendes befußtes Kreuz, in deſſen Winkeln die mit den Füßen einwärts, aber verkehrt und rückläufig geſtellten Buchſtaben: L·I·P·E — (d. H.)

Dm. 17‴ — Gw. 0,88.

Dieſer Münze ſchließt ſich zunächſt, da völlige Übereinſtimmung der Typen, die nachfolgende an:

Taf. I, Fig. 7.

7) Av. a) BERNARDVS DE LI Rv. MONETA . . . . PIA
b) + BERNARD9 IN · + MON . . . IN LIPIA
c) ——— — · + MONETA IN LIPI
d) + BER . . . . . S DE LI' · + MONETA IN LIPPI
e) + BERNAR . . . . · + MON . . . . .

Av. Kopf von vorn;
Rv. Wie voriger; die Buchstaben L · I · P · E, auf a, b und c vorwärts, auf d und e verkehrt und rückläufig gestellt: Ǝ · ꟼ · I · ⅃.

Dm. 17‴ und 18‴ — 1,33; 1,34; 1,35; 1,41.

(a: Mader V, S. 131 aus Günderode Schriften II, S. 424. — b: d. H. — c: Mus. zu Detmold. — d: d. H.; auch Mus. zu Münster; auch Dannenberg. — e: Hartzheim Hist. r. num. Col. Taf. II, Fig. XXI.)

Das Silber dieser Denare ist 14-löthig (= $^{875}/_{1000}$ fein).

8) Desgl.

Taf. I, Fig. 8.

Av. + CAPVT DE LIPPIA Kopf wie auf vorigen.
Rv. MONETA IN LIPPIA Wie vorige, mit den rückwärts gestellten Buchstaben. — (Dannenberg).

Dm. 17‴ — Gw. 1,40.

Dannenberg sagt: „Obwohl der obere Theil der ersten drei Buchstaben des Av. auf dem Schrötling nicht Platz gefunden hat, so scheint doch deren Lesung mit CAP durchaus gesichert, so eigenthümlich auch die dadurch gewonnene Umschrift ist. Man wird übersetzen müssen: „„der Kopf des Herrn zur Lippe““ — eine Inschrift ähnlich der auf bekannten Lütticher Denaren: PERVVO (*Perron*), MVTV (*Mouton*), CLAVIS; Bernhardus sum ego auf einem Brakteaten Herzog Bernhards von Sachsen.“

Englische Sterlinge.

Und wenn es nicht schon aus anderen, urkundlichen Nachrichten hervorginge, daß die mannigfaltigen Handelsverbindungen, welche bereits seit dem 11. Jahrhunderte zwischen England und den Rheinlanden, namentlich deren Hauptstadt Kölln bestanden (Münzst. II, S. 741 [89]), sich im 13. Jahrhunderte auch auf Westfalen aus-

dehnten (Wigand Archiv IV, S. 249) ſo würden dies die in Weſtfalen, vorzugsweiſe auch in den Münzſtätten der Edelherren zur Lippe geſchlagenen Münzen unwiderſprechlich darthun.

Die Mannigfaltigkeit der Münztypen, die in England noch von der Zeit der Angelſachſen her üblich geweſen war, wich unter der Regierung Heinrichs II, 1154 — 1189, einer bleibenden Einförmigkeit. Der zunehmende Handelsverkehr mit dem Feſtlande hat unter dieſem Könige eine bedeutend ſtärkere Ausmünzung und Ausfuhr gemünzten Geldes zur Folge gehabt, und wenn der regelmäßige Betrieb des Münzweſens unter der unordentlichen und unglücklichen Regierung ſeiner beiden nächſten Nachfolger, Richards Löwenherz, 1189 — 1199, und Johanns ohne Land, 1199 — 1216, wie die große Seltenheit der Münzen derſelben vermuthen läßt, wieder in Stocken gerathen zu ſein ſcheint, ſo wurde die Ausmünzung unter der langen Regierung Heinrichs III, 1216 — 1272, und zwar mit faſt genaueſter Nachahmung der Münztypen Heinrichs II, wieder aufgenommen und fortgeſetzt, ſo wie dieſer König auch den beſonderen Typus, den ſein Vorgänger Johann auf den, für das 1177 von Heinrich II eroberte Irland, von 1210 an geſchlagenen Münzen eingeführt hatte, beibehielt.

Die Heinrichs-Sterlinge ſind von zweierlei Art; die von Heinrich II haben hüben: einen ungekrönten Kopf, drüben: ein ſchwebendes Zwillingsfadenkreuz, in deſſen Winkeln je ein Schräg-Kugelkreuzchen; die von Heinrich III haben hüben: einen gekrönten Kopf, drüben: ein durchgehendes Zwillingsfadenkreuz, in deſſen Winkeln je drei Kugeln [16]). Unter beiden Arten giebt es Stücke, auf denen neben dem Kopfe des Av. eine, einen Lilienſcepter oder einen Kreuzſtab haltende Hand hervorragt. Und auf den Sterlingen Heinrichs III folgt öfters auf den Namen des Königs die Bezeichnung TERCI9 oder die Ziffer III. — Den Revers-Typus Heinrichs III behielten ſeine Nachfolger, die drei Eduarde, bei, doch ſo, daß ſie das durchgehende Zwillingsfadenkreuz in ein

[16]) Dieſe Unterſcheidung der Münzen beider Heinriche iſt durch den Münzfund von Daelie ſicher nachgewieſen, ſ. Münzſt. III, 256.

Digitized by Google

durchgehendes befußtes Kreuz veränderten. — Für die in Irland geſchlagenen Sterlinge hatte ſchon König Johann einen dahin abweichenden Typus eingeführt, daß der Kopf des Av. innerhalb eines Dreiecks ſtand, und dasſelbe Dreieck, Halbmond und Stern umſchließend, den Rv. ausfüllte.

Dieſe wenigen Münztypen, die mit ſo ermüdender Einförmigkeit die Münzen der engliſchen Könige einige Jahrhunderte hindurch anfüllen, ſind es nun, welche in Deutſchland, aber vorzugsweiſe von den Edelherren zu der Lippe, in allen thunlichen Combinationen und in Verbindung mit einheimiſchen oder den benachbarten Münzherren nachgeahmten Typen, treu copirt wurden, und die gedankenloſe Nachbildung ging hier ſo weit, daß nicht bloß auch die Namen engliſcher Münzmeiſter und Münzſtätten unverändert beibehalten wurden, ſondern ſogar der Edelherr zur Lippe ganz gemüthlich ſich den Titel eines Königs beilegen ließ! — Der bedeutende chronologiſche Unterſchied aber, der auf den engliſchen Sterlingen zwiſchen dem ſchwebenden und dem durchgehenden Zwillingsfadenkreuze, oder der geographiſche, der dort zwiſchen dem Kopfe mit oder ohne Dreieck beſteht, ward in den Lippiſchen Münzſtätten nicht berückſichtigt; man copirte und combinirte alles gleichzeitig durch und mit einander! Und die Ziffer III oder III' wurde mitunter mehr oder weniger der Sylbe LIP ähnlich gemacht; daher ich — wenigſtens auf den als deutſchen Nachmünzen verdächtigen Sterlingen — das wahrſcheinlich entſtellte III weder mit Joachim zu INP, noch mit Mader'n (I, S. 187) zu IN*clytus* ergänzen möchte.

Wenn ich nun die nachſtehenden Sterlinge nach den Typen ihrer Urbilder ordne, ſo iſt damit eine chronologiſche Reihefolge derſelben nicht beabſichtigt. — Wenn aber auf dieſen Lippiſchen Denaren, neben den engliſchen Typen, auch die Umſchriften der engliſchen Urſtücke, bald des Averſes, bald des Reverſes, ohne alle Berückſichtigung ihres Sinnes abgeſchrieben wurden, ſo liegt es ſehr nahe zu vermuthen, daß — und man ſollte glauben, noch öfter — auch die Umſchriften beider Seiten eben ſo treu copirt wurden: und wirklich werden völlig engliſche Sterlinge in Weſtfalen, nament-

Digitized by Google

lich im ſüdöſtlichen Weſtfalen ſo auffallend häufig — wenn auch bis jetzt, ſo viel mir bekannt, nicht in beträchtlichen Funden auf einmal, doch einzeln gefunden, daß man wohl annehmen darf, ein großer, wo nicht der größte Theil dieſer engliſchen Sterlinge ſei ebenfalls aus Lippiſchen Münzſtätten hervorgegangen.

I. Sterlinge mit dem Typus Heinrichs II.

Av. Ungekrönter Kopf von vorn, rechts meiſt die Hand mit dem Scepter oder dem Kreuzſtabe.

Rv. Schwebendes Zwillingsfadenkreuz, umwinkelt von Schräg-Kugelkreuzchen.

Taf. I, Fig. 9.

9) Av. BERNARDVS L+ (Lippe) Kopf und Kreuzſtab, vor der Stirn, ſtatt der Krone, eine fünfblättrige Roſe.

Rv. + LEMEG .... VIT (Lemego Civitas), Das Kreuz von vier Roſen umwinkelt. — (Schellhaß in Bremen).

Dm. 19‴ —

(NZ. 1852, S. 57. Abgeb. daſ. Taf. I, Fig. 1.)

(Taf. I, Fig. 10.)

10) Av. HEINRIC' R-EX Kopf mit der Roſe darüber, die Hand mit dem Scepter.

Rv. + L.MEGO CIVIT Das Kreuz umwinkelt von Kugelkreuzchen.

Dm. 18‴ — Gw. 1,17. Ein Stückchen iſt herausgebrochen.

(Cappe KM. I, S. 148, Nr. 667; Taf. XXI, Fig. 348.)

Der Av. iſt rein engliſch, der Rv. rein Lippiſch. — Dieſe Münze iſt von Cappe (a. a. O.) dem Kaiſer Heinrich VI vor ſeiner Kaiſerkrönung beigelegt.

(Taf. II, Fig. 11.)

11) Av. ✠ HEINRICVS REX. Kopf, über der Stirn ſtatt der Krone eine Roſe. Die Hand mit dem Scepter fehlt hier.

Rv. SANCTA COLO... Kreuz mit Kugelkreuzchen.

Dm. 18‴ — Gw. 1,17 (Cappe).

Digitized by Google

(Schellhaß in Bremen. — Beſchrieben und abgebildet NZ. 1852, S. 58, Nr. 2; Taf. I. — Beſchr. Cappe KM. III, Nr. 568.)

Vorn völlig engliſch, hinten Köllniſch, aber dennoch Lippiſch!

Dieſe Münze wird in der NZ., zuerſt muthmaßlich (a. a. O.), nachher aber (daſ. 1860, S. 139) entſchieden, dem Könige Heinrich dem Raspen beigelegt, — eine Beſtimmung auf deren Irrigkeit ich bereits (Münzſt. III, S. 257) aufmerkſam gemacht habe.

Taf. II, Fig. 12.

12) Av. H . . . ICVC RCX Kopf, ſtatt der Krone ein Kugelkreuz, und Kreuzſtab.
Rv. +MEINIR . . . CAN Kreuz mit Kugelkreuzchen — (d. H.)
Dm. 19‴ — Gw. 1,29.

Die Umſchriften beider Seiten ſind freilich engliſch, aber deſſenungeachtet verräth die Münze durch ihre ſchlechte Zeichnung, daß ſie eine deutſche Nachahmung ſei. Den MEINIR ON CAN führt Ruding (Annals of the coinage Ed. 3, Vol. I, S. 190) unter den Münzmeiſtern Heinrichs III an; aber wer weiß, ob Ruding dieſen nicht bloß aus einer corrumpirten Lippiſchen Nachmünze gekannt hat.

13) Viertel-Sterling.

(Taf. II, Fig. 13.)

Av. Umſchrift verwiſcht: . . . T . . . A . . . . Ungekrönter Kopf, front.
Rv. Anſcheinend umſchriftslos. Schwebendes Zwillingsfadenkreuz, je von drei Kugeln umwinkelt.
Dm. 11‴ — Gw. 0,37.

(Ruding Annals of the coinage Vol. III, Pl. II, Fig. 13; darnach Cappe KM. I, Taf. XXI und Taf. XXII, Fig. 370; vergl. daſ. S. 148, Nr. 668.)

Dies Münzchen iſt von Ruding dem engliſchen Heinrich III, von Cappe dem deutſchen Heinrich VI zugeſchrieben. Es wird, eben weil es ein Viertel-Denar iſt, nach Lippſtadt gewieſen werden dürfen, denn eben nur in dieſer Gegend kommen um die Zeit der Münze Halb- und Viertel-Denare häufiger vor.

Digitized by Google

Cappe macht, bei Gelegenheit dieſer irrig beſtimmten Münze, irrige Folgerungen aus dieſer Beſtimmung hinſichtlich der Chronologie der engliſchen Heinrichs-Münzen.

II. Sterlinge mit dem Typus Heinrichs III.

Av. Der Kopf, front, gekrönt oder ungekrönt, mit oder ohne Hand mit Scepter;
Rv. Durchgehendes Zwillingsfadenkreuz, umwinkelt von je drei Kugeln:

Denare:

Taf. II, Fig. 14.

14) Av. O HENRICUS ✠ REX Gekrönter Kopf.
Rv. BLO-ME-NBE-RIC (Blomberg). — (d. H.)
Dm. 18‴ — Gw. 1,33.

Der Av. iſt rein engliſch, der Rv. Lippiſch.

Taf. II, Fig. 15.

15) Av. BE-RNHARDV'-III' Gekrönter Kopf, mit Scepter.
Rv. BER-NHA-RDV-S IN — (Dannenberg.)
Dm. 19‴ — Gw. 1,20.

Zwölf Buchſtaben waren nöthig, um deren je drei zwiſchen die Kreuzarme zu bringen; der Name hatte nur deren zehn, daher wird ein „bedeutungsvolles“ IN hineingefügt, über deſſen Nachſatz — IN*clytus* oder IN *lippia* oder gar IN ſtatt LI oder LIP — die Numismatiker ſich die Köpfe beliebigſt zerbrechen mögen. Da ich gewiſs bin, daß der Stempelſchneider ſelbſt dies nicht gethan hat, ſo will ich es gleichfalls unterlaſſen.

„Dieſer ſchöne Pfennig war die einzige zweiſeitige Münze in einem bedeutenden Funde, der außer vielen Moritz-Pfennigen und anderen unbeſtimmten, namentlich Brakteaten von Markgraf Heinrich dem Erlauchten (1222 bis 1288), Abt Konrad I von Pegau (1267 — 1311) und den Meißener Biſchöfen Konrad I (1240—1258) und Witizo (1266—1293) enthielt.“ (D.)

Digitized by Google

16) Av. BE-RN-HAR-III Die Hand mit Scepter.
Rv. HEN-RI O-. . .-NDE Auf der Mitte des Zwillingsfadenkreuzes: ein Röschen. — (Dannenberg.)
Dm. . . . — Gew. 1,25.
(Taf. II, Fig. 17.)

17) Av. BERIIHARDV-IIR Gekrönter Kopf, rechts Hand mit Scepter.
Rv. REN-AVD-ON L-VND
Dm. 18‴ —
(Num. Chron. XIII, S. 68; abgeb. Fig. 5; daraus wiederholt R.B. Sér. II, S. 140, Taf. X, Fig. 1.)

18) Vierding:
Taf. II, Fig. 18.
Av. BERNHARDV-IIP Gekrönter Kopf, rechts die Hand mit dem Scepter.
Rv. RCN-RI O-N IV-NDE (Henri on Lunde) Kreuz mit Kugeln. (ehm. Cappe'ns S.)
Dm. 14‴ — Gew. 1,25

Diese beiden Münzen sind sich in Typen und Umschriften — Bernhardu lip und Renaud on Lunde — so ähnlich, daß es scheint, als habe der aus halb-Lippischem Av. und Londoner Rv. zusammengesetzte Denar als Muster für den Obol gedient. Der letztere hat hinter dem Namen des Av. die Buchstaben IIP, in denen ich LIP sehen zu dürfen glaube; der Denar — wenigstens dessen Zeichnung — hat freilich statt dessen IIR.

Der Denar hat sich in einem in Dänemark bei Plaagendrup gemachten Münzfunde mit 448 dänischen, 1 schottischen und 105 englischen Sterlingen Heinrichs III befunden. Von letzteren verriethen 15 Stück durch ihre Umschriften, daß sie Nachahmungen der Sterlinge Heinrichs waren, — die übrigen 90 werden wohl eben solche, nur correcter gerathene, — gewesen sein. Jene 15 Münzen hat Thomsen a. a. O. beschrieben und abbilden lassen. Sie stimmen in den Typen völlig mit obigem Denare überein, nur daß auf mehreren die Hand mit dem Scepter fehlt. Es sind folgende:

Digitized by Google

Mit der Hand:

a) Fig. 2: Av. HEIRICVS REX·II· Rev. LA·CMC·RIL·VND
b) „ 3 „ HENRICVS COM·ES „ DAV·I OA·LVN·DEN
c) „ 4 „ HENRICVS REX III' „ HEN·RICV·S·CO·MES
d) „ 4a „ — — — „ HEN·RIC·VNI·NEN
e) „ 4b „ — — — „ BIR·HEI·TOL·CAL
f) „ 4c „ — — — „ WAL·TER·OH C·WAL
g) „ 8 „ HENRICVS I...·III „ WIL·LEM·ARII·EMI
h) „ 9 „ *SALVE REG·IN·A· „ IVI·CVI·LOH·DOH
i) „ 9a „ — — — „ EII·RIE·IEH·INI

Ohne die Hand:

k) Fig. 1: Av. *HENRICUS REX·IBII' Rev. SET·IIVI·LUN·DON
l) „ 6 „ *HENRICUS REX III' „ CIVI·CVN·REN·CIS
m) „ 7 „ *SALVE REGINA MAD „ CIVI·TAS·CVN·REN
n) „ 7a „ — — — „ COI·CVN·RCN·CIS
o) „ 7b „ — — — „ CIVI·TAS·SVL·IEN

Thomſen bemerkt hierbei, daß ihm ſolche Nachahmungen von Heinrichs-Sterlingen außer den weſtfäliſchen nicht vorgekommen (I have scarcely ever seen similar copies), glaubt jedoch, daß einzelne der Münzen in den Niederlanden geſchlagen ſeien. Im Einzelnen bemerkt er, daß die Figg. 1 und 2 Nachahmungen von Londoner Sterlingen ſeien, wiewohl die Namen der Münzmeiſter Setnvi und Lacmer in Ruding's Verzeichniſſen derſelben nicht vorkommen. Zweifelhaft dagegen iſt er, ob auch auf Fig. 3 „London" zu leſen ſei, wo mir doch Davi(d) on Lunden ganz deutlich ſcheint. Der Rv. von 4b erinnere an Briſtol; 4c (Walter on Cwal) an Wallingford; Fig. 6, civi Cunrencis: Kuinre im Lande Over-Yſſel, wohin denn auch wohl Fig. 7: Civitas Cunren, 7a: Coi Cunrencis gehören würden; Fig. 8, Willem Arnemi: Arnheim in Geldern. — Wenn dieſe Stücke in den nördlichen Niederlanden gemacht ſein ſollten, ſo erinnert mich das Civitas Sulien von Fig. 7b an die Civitas Sulle auf einem Denare Biſchof Johanns II von Ütrecht (BfMk. IV, S. 172, Taf. XVII, Fig. 368). Da das erſtere dieſer vermeintlich Niederländiſchen, Nr. 7, die Av.-Umſchrift

Digitized by Google

Salve Regina hat, so würden dann die anderen mit letzterer — Fig. 7ª, 7ᵇ, 9 und 9ª — wohl ebenfalls dorthin gehören. — Den obigen Bernhard, Fig. 5, läßt Thomsen ungewiß und fragt sogar, ob er wohl englisch wäre, doch hat schon Köhne (MStP. V, S. 99) sein Lippisches Vaterland erkannt. — Wunderlich ist es, daß diese Stücke, wie so oft die Nachmünzen, auf der einen Seite ganz correcte, auf der anderen entstellte Umschriften haben. Es muß eine Absicht dabei zum Grunde liegen, deren Zweck ich nicht errathen kann. Aber darf man aus den entstellten Ortsnamen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auf niederländische Münzstätten schließen, in denen, so viel man bis jetzt wußte, Heinrichs-Sterlinge nie nachgemünzt sind? Und ruhet nicht vielmehr der Verdacht auf der Lippstädter Münzstätte, die eine kaum erklärliche Thätigkeit im Nachmünzen und mannigfaltigsten Entstellen vorzugsweise dieser einen Münzsorte bewähret, alle diese Stücke hervorgebracht zu haben? Mit dem Bernhardus-Exemplare hat sie sich doch wohl mit Gewißheit ertappen lassen; die übrigen haben mit diesem eine Fabrik-Ähnlichkeit, die mir die Annahme auszuschließen scheint, daß sie so weit von der Lippe — am Vlie, gefertigt sein sollten. Es sähe freilich den Herren von Kuinder eine solche Ausdehnung ihrer bei so manchen niederländischen Münzsorten durchgeführten Speculation auch auf diese Sterlingsart ganz ähnlich; hinsichtlich Arnheim's wäre es aber weit unwahrscheinlicher. — Was aber den Lippstädter Ursprung dieser Nachmünzen verdächtigen könnte, ist das „Henricus Comes", oder wenigstens das „Comes", denn das „Henricus" konnte wohl lediglich eine Nachbildung des englischen Königsnamens sein. Auf einer Lippischen Münze können die Umschriften eines englischen Sterlings getreuest abgeschrieben sein; es können sich sinnlose, gar nichts enthaltende Städtenamen darauf befinden; aber ein Titel, der wohl an sich, nur nicht in Lippstadt Bedeutung hatte, würde hier wohl minder leicht angewandt sein. Für diese beiden Denare sollte also wohl nur da die Münzstätte gesucht werden, wo es einen „Comes" gab, aber ein „Henricus" Comes brauchte dies dann keineswegs gewesen zu sein — und auch Thomsen scheint den Namen Henricus für bloße Wiederholung

des Königsnamens zu halten, denn er ſagt gar nichts über das „Henricus Comes“. — Wer übrigens nach einem ſolchen ſuchen will, der wird ihn, chronologiſch wie geographiſch paſſendſt benachbart, in dem Grafen Heinrich von Waldeck, 1238 — 1267, finden. — Doch weshalb könnte denn auf der Lippſtädter Waare nicht noch ein bischen mehr des epigraphiſchen Unſinns ſtehen?

Folgende beiden Münzen haben nur auf der einen Seite den Sterlings-Typus nachgeahmt; der Rv.-Typus beider iſt original-Lippiſch; zum Av. hat die eine einen Sterlings-Avers Heinrichs II mit dem ungekrönten Kopfe, die andere den Revers der Sterlinge Heinrichs III mit dem durchgehenden Zwillingsfadenkreuze. Der bei beiden übereinſtimmende, ihnen eigenthümliche Rv. zeigt, daß beide gleichzeitig in einer Offizin gemünzt ſeien, in welcher man die neben einander im Gebrauche vorhandenen Stempel willkürlich zuſammenſtellte:

(Taf. II, Fig. 19.)

19) Av. +BERNHARDVS IP (*IIPpe*) Kopf, barhaupt, von vorn.
Rv. +BLOMENBERICH (*Blomberg*) Dreieck (oder Wappenſchild?), darin die Roſe (Plato „Schreiben“ Fig. 44, S. 42).

Taf. II, Fig. 20.

20) Av. BER-NHA-RDV-S IN Das durchgehende Zwillingsfadenkreuz, je von drei Kugeln umwinkelt.
Rv. +BLOMENBERICI CI Wie voriger.

Dm. 17‴ — Gw. 1,03.

(DeCoſter in Brüſſel, jetzt Dannenberg in Berlin; beſchrieben von Chalon und abgebildet Num. Chron. Vol. XIV, S. 44, wo aber der Schluß der Av.-Umſchrift irrig TN geleſen und die Münzſtätte zu Blumenberg (Florimont) im Sundgau geſucht war; dann wiederholt und berichtigend beſchrieben und abgebildet R.B. Sér. 2, I, S. 141, Taf. X, Fig. 2.)

Die Umſchriftsſchluß-Ausfüllſel auf dieſer Münze ſind leicht zu deuten, wenn man beide Seiten zuſammenzieht und lieſet: Bernhardus in Blomberg Civitate. Und dennoch iſt es mir ſehr zweifelhaft, daß dies die richtige Erklärung ſei. — Auf den vor-

Digitized by Google

hergehenden Stücken steht deutlich IP, wo hier IN steht; das CI war dort überflüssig, während hier, um es anbringen zu können, der vorhergehende Buchstabe H zum I verstümmelt werden mußte (RICI statt RICH).

Diese Anhängsel und Ausfüllsel werden wohl keine andere Bedeutung haben, als das I auf Prälatenmünzen oder MI auf städtischen, was man zu „Indignus“ und „Ministerialis“ hat ergänzen wollen. Solche den Scharfsinn des Numismatikers so oft marternden Siglen haben ihren Ursprung wohl nur in der Nachlässigkeit, mit welcher die Stempelschneider versäumten, ehe sie gravirten, die Zahl der Umschriftsbuchstaben auf den Umkreis des Stempels zu vertheilen, wo sie dann, ohne Berücksichtigung des epigraphisch Gebräuchlichen, Sylben und Buchstaben wegließen oder deren sinnlose hinzufügten.

Wenn man die Deutungen lieset, die von numismatischen und historischen Schriftstellern dem, was sie auf den Münzen des Mittelalters sehen oder zu sehen meinen, untergelegt werden, so sollte man glauben, es habe bei Verfertigung jedes Brakteaten- oder Denar-Stempels vorher wenigstens eine ganze Académie des inscriptions die Entwürfe ausgebrütet! Was doch die armseligen Gürtlerburschen, denen man im Mittelalter die Erfindung der Münz-Typen und -Umschriften überließ [17]), für geriebene Diplomaten, für gründliche Kenner des Staats- und Lehnrechts gewesen sein müssen, um alle die diplomatischen und staatsrechtlichen Rücksichten bei ihren Meisterwerken der Glyptik nehmen zu können, welche die neueren Numismatiker auf diesen Machwerken erspähen! Da sind es bald Höflichkeits-Rücksichten auf den Kaiser oder die Kaiserin, oder Dankbarkeit gegen dieselben [18]), oder Bedenklichkeiten, denen zufolge

[17]) Ich meine hiemit nicht, daß nicht bei Kaiserlichen Münzverleihungen, in Münzconventionen und Münzordnungen mitunter im Allgemeinen Vorschriften über die Typen ertheilt worden wären; dergleichen ist vorgeschrieben oder verabredet — aber meist dann doch nicht beobachtet. Aber von den einzelnen Bestandtheilen eines Typus ist niemals dabei die Rede.

[18]) Die numismatischen Schriften sind voll von solchen wunderlichen

Digitized by Google

man nicht „wagt“, einen Typus darzuſtellen [19]), bald Anerkennung der Abhängigkeit oder der Lehnspflicht, welche die Wahl dieſer oder jener Fratze, dieſes oder jenes buchſtabengleichen Schnörkels zu Beſtandtheilen eines Münz-Typus beſtimmt haben ſollen! — Die desfalls vor Allem zu beantwortende Frage iſt: lag es überhaupt im Geiſte der Zeit, hierbei mit Abſicht und Vorbedacht zu verfahren? — Jedes Zeitalter hat ſeine beſtimmte Symbolik; in jedem Zeitalter giebt es Wörter, Redensarten, Zeichen, Buchſtaben, Körperbewegungen, Farbenzuſammenſtellungen und was ſonſt noch Alles, welches eine beſtimmte vielſagende Bedeutung hat, bei welchem ein anderes Zeitalter ſich gar nicht das Geringſte zu denken wiſſen würde. Wer da die ſymboliſche Bedeutung gewiſſer Zeichen, Farben, Melodien in ſeiner eigenen Zeit nicht anerkennen wollte, der würde mit ſeinem ganzen Zeitalter, ja — was noch viel ſchlimmer — mit der Polizei, mit dem Criminal-Gerichte, mit Standrecht und Lynch-Juſtiz in Colliſion gerathen, oder im günſtigſten Falle für unzurechnungsfähig-blödſinnig erklärt werden, da bei dergleichen ſogar einem Fremden, einem Ausländer die Unwiſſenheit zum Vorwurfe gereicht. Aber, wer da glaubt, daß Rückſichten, die in dem einen Lande zu nehmen, in dem einen Zeitalter genommen ſind, auch in einem anderen genommen werden müßten, dem muß dieſes Land, dieſes Zeitalter ganz fremd ſein.

Auch das Mittelalter hat ſich ſehr viel mit Symbolik zu thun gemacht; es hat ſogar ſeine genealogiſche Symbolik zu

---

Erklärungsverſuchen, z. B. MStP. IV, 166: „geiſtliche und weltliche „Münzherren, welche zum Zeichen ihrer Abhängigkeit vom Reiche „oder aus Dankbarkeit auf der einen Seite ihrer Pfennige Bild „und Namen des Königs darſtellten“; NZ. 1853. S. 164: „erzbi„ſchöfliche Münzen, welche den Namen des Kaiſers entweder aus „Ergebenheit oder Dankbarkeit für erhaltenes Münzrecht trugen.“ Cappe KM. I. 50: Biſchof Arnold nennt die Kaiſerin Adelheid auf ſeinen Denaren „aus Dankbarkeit für ihre Verwendung wegen „des ihm ertheilten Münzrechts“, oder (Berl. B. I, S. 17): „aus „Rückſicht auf die Kaiſerin“.

[19]) NZ. 1851, S. 26: der Münzmeiſter „durfte nicht wagen, ſeinen „Namen neben dem des Königs aufzuführen“ und daſ. 1860, S. 170:

Digitized by Google

einer weitschweifigen „Wissenschaft“ entwickelt. Von größter Bedeutung war ihm alles, was ins Fach der Heraldik schlug; manches Unscheinbare mehr oder minder in einem Wappen hat vielsagenden, den einstigen Zeitgenossen sehr wichtigen Sinn. Aber desto gleichgültiger war man dagegen hinsichtlich der epigraphischen Bestandtheile der Münztypen. — Als im Jahre 1848 Münzen des Königs Ernst August I von Hannover erschienen, auf denen die Siglen „V.G.G.“ hinter dem Namen des Königs — aus reinster Willkür des Stempelschneiders — weggelassen waren, da hat es Leute gegeben, welche in dieser Veränderung den Übergang vom Staatsrechte der Legitimität zu dem der Volks-Souverainetät finden wollten, und dies veranlaßte, daß die Buchstaben, nun mit Absicht und Vorbedacht, dem Namen wieder hinzugefügt wurden. Daß aber auf den Münzen des Nachfolgers dieses Königs Wappenschilder und Blumen-Bouquets abgebildet werden, welche ausschließlich die Symbole der regierenden Königin von Großbritannien sind und welche — aus dem Symbolischen ins Phonetische übersetzt — buchstäblich die Worte enthalten, mit denen Maria Stuart die Entrevue zu Fotheringhay beschließt, oder daß das „mittlere“ preußische Wappen, welches der König Wilhelm 1864, anstatt des dynastisch-legitimistischen, welches ich ihm einst (MSt. II, S. 748; Gesch. des preuß. Wappens S. 165) vorgeschlagen hatte, eingeführt hat, kein anderes sei, als das der vereinigten Oberpräsidentschaften — der United states of Prussia, der büreaukratisch-föderativen Republik Preußen — sei, das ahnet Niemanden, daran nimmt Niemand Anstoß! — Im Mittelalter würde in beiden Fällen

„würde wohl schwerlich das gewagt haben“. MStP. III, 432: Egbert von Friesland wagt nicht, den Münz-Typus seines Bruders zu verändern. — Die Kaiserin Adelheid strebt aus Stolz und Herrschsucht danach, ihren Namen auf den Münzen „prangen“ zu sehen (Cappe I, S. 47). Ihr Gemahl hat den Namen darauf gesetzt, um sie nicht zu beleidigen (das. S. 48), also aus Furcht vor einer Gardinenpredigt! Sehr richtig dagegen sagt Köhne (MStP. III, S. 411): „Man täuscht sich gar oft, wenn man auf Mittelalters-Münzen Em„blemen, welche eine nur untergeordnete Stellung einnehmen, einen „politischen oder historischen Sinn zuschreiben will.“

Digitized by Google

genau das Umgekehrte ſtatt gefunden haben. Die Buchſtaben D. G. hätten für einen gleichgültigen Schnörkel gegolten, aber über einen Zuſatz zu den Wappen würden Kriege haben entſtehen können!

Die Münzen des Alterthums ſind in dieſer Hinſicht von denen des Mittelalters ſehr verſchieden; zu verwundern iſt es nicht, wenn es Leute giebt, die das, was von den erſteren gilt, auf die letztern übertragen zu dürfen oder gar zu müſſen meinen. Welche Verwirrungen, welche vielfachen Arten des Verderbens und Schadens — von Karl dem Großen an bis auf die neueſte Zeit — ſind in juriſtiſcher und vor Allem in praktiſch-politiſcher Hinſicht entſtanden und entſtehen noch dadurch, daß blindlings Antikes auf neuere Verhältniſſe und Zuſtände übertragen, in letztere hineingedichtet wird, um Beides mit einander zu identificiren!

Wer nun irgend einem Zeitalter die Anſichten eines anderen unterſchieben und demgemäß Denkmäler desſelben deuten will, der macht ſich der ſchwerſten hiſtoriographiſchen Sünde — des Anachronismus — ſchuldig[20]). Und wer die Münzen des Mittelalters mehr und aufmerkſamer betrachtet, der muß, wie ich glaube, zu der Überzeugung kommen, daß man die epigraphiſchen Beſtandtheile der Münz-Typen meiſt für etwas gleichgültiges gehalten habe. Nur von ornamentiſchem Geſichtspunkte aus hat man ſie in ſo fern der Beachtung gewürdigt, als man den Umkreis der Münze gleichmäßig mit Buchſtaben und buchſtaben-ähnlichen Zeichen ausfüllte. — Ich bin für dieſe meine Meinung ſo einſeitig und anmaßend eingenommen, daß ich die entgegengeſetzte für numismatiſchen Aberglauben halte.

Auf die Gefahr hin, wegen plötzlich bei mir ausbrechender Lippomanie verſpottet zu werden, wage ich ſogar, den folgenden Sterling hier anzuführen:

21) Av. REX RICHART · III Der Kopf, gekrönt; rechts die Hand mit dem Kreuzſtabe.

Rv. D . . · . . . · NV · NDE (ſtatt *Lunde*). Durchgehendes Zwillingsfadenkreuz mit je drei Kugeln.

---

[20]) Wie unter Anderen der Verf. eines Aufſatzes in ZfM. IV, S. 242.

Digitized by Google

Dieſer Sterling iſt im Gr.Cab. V, Taf. XXII, Fig. 38 bekannt gemacht, und wird, wegen mehrfacher Schwierigkeiten in Erklärung ſeiner Umſchriften und Typen, von Mader'n (I, 185) ausführlich beſprochen. Ich aber — mit dem Alexanders-Schwerte meiner Lippiſchen Nachmünzerei-Hypotheſe in der Hand — vermag leicht alle dieſe Knoten zu löſen: die Av.-Umſchrift gehört halb dem Oheime Heinrichs III, Richard Löwenherz, an; die III hinter dem Namen und die durchgehenden Zwillingsfäden ſind Heinrich III nachgebildet; der Name der Münzſtätte auf dem Rv. iſt gehörig corrumpirt. Für mich bleibt höchſtens unentſchieden: ob Lippſtädtiſch oder Lemgoiſch!

III. Denare mit dem iriſchen Typus.

Hüben: der gekrönte Kopf im Dreiecke; drüben: das durchgehende Zwillingsfadenkreuz mit je drei Kugeln, wie ſich der Typus zuerſt auf den Sterlingen König Johanns befindet.

Taf. II, Fig. 22.

22) Av. BERN-HAR R-EX III Dreieck; gekrönter Kopf, front, rechts Hand mit Lilienſcepter, im linken Unterwinkel (a) eine Roſe, oder (b) in jedem der Unterwinkel eine ſolche.
Rv. HEN-RI O-N LV-NDE (*Henri on Lunde*, d. h. London). Durchgehendes Zwillingsfaden-Kreuz, umwinkelt von je drei Kugeln.

Dm. 18‴ — Gw. 1,22

(a: d. H. — b: Dannenberg.)

Bernhardus Rex und gar der III — und der Münzmeiſter „Heinrich zu London"! Der Rv. alſo rein engliſch, der Av. aus engliſchem und Lippiſchem gemiſcht.

Taf. III, Fig. 23.

23) Wie vorſtehender, aber mit ſinnloſen Buchſtaben:
Av. VOCh-NHCII-CIH• Kopf im Dreiecke, wie voriger; die Krone iſt, ſtatt durch ein Kleeblatt, durch ein Kugelkreuz gebildet.
Rv. HC-SLT-OIC-VIO. Wie voriger. — (Reisdorf in Reuß.)

Dm. 18‴ —

Digitized by Google

IV. Denare mit Lippischen Revers-Typen:

Taf. III. Fig. 24.

24) Av. BERNHART Gekrönter Kopf, über dem Kronenreife drei große Rosen.

Rv. B-ERNHARDVS Breiter, mit zwei Thürmen besetzter Giebel, darunter: dreieckiges Wappenschild (Rose). — (d. H.)

Dm. 18‴ — Gw. 1,25

Taf. III. Fig. 25.

25) Av. a) + BERNHARD . .

b) + B V9

c) . . . . . DVS O' (das O' sehr undeutlich).

Der Edelherr, barhaupt, rechts eine Lanze, links ein Schwert haltend, über einem niedrigen Giebel, in welchem eine Rose.

Rv. a) LIPPIA C.V. . .

b) CIVIT9

c) + L . . . . . AS ○ BER

Gebäude von fünf Säulen, darüber drei Thürme.

Dm. a: 17½‴ — Gw. 1,40
„ b: 18‴ — „ ?
„ c: 16‴ — „ 1,20

(a: Wellenheim Kat. II, 2. S. 194, Nr. 4344, wo der Giebel mit der Rose des Av. nicht erwähnt wird, doch scheint es, der übrigen Beschreibung nach, dasselbe Stück zu sein. — b: Posern's Sammlung. — c: d. H.)

Das Exemplar c gewährt wiederum einen lehrreichen Aufschluss über die Bedeutung der mitunter auf eine Umschrift mit vollständigem Sinne folgenden einzelnen Buchstaben. Der Stempelschneider aller dieser Exemplare verstand nie seine Buchstaben auf den Raum des Umkreises zu vertheilen. Daß die Sigle 9 so viel wie „us" bedeute, wußte er sehr wohl, und daher mag er wohl, als für DVS der Raum nicht reichte, D9 geschrieben haben. Aber schon bei dem Exemplare b wird er irre, und anstatt DVS schreibt er das u doppelt DV9. Auf c endlich hatte er sein vollständiges DVS angebracht, aber der überflüssige Raum wurde durch ein über-

Digitized by Google

flüſſiges 9' gefüllt. Auf dem Reverſe braucht er, als ihm der Platz fehlt, ſein beliebtes 9 auf b auch als Sigle für „as"; als er aber überreichlich Raum entdeckt, fängt er auf c am Schluſſe der Revers-Umſchrift die Avers-Umſchrift getroſt von vorne an! — Mögen ſich daher die Numismatiker wohl hüten, einen tiefen Sinn in ſolchen Umſchrifts-Raum-Ausflickungs-Mitteln zu erſpähen! Wenn der Sinn der Umſchrift geſchloſſen iſt, werden ſolche einzelne Buchſtaben gar nichts bedeuten.

26) Obol:

Av. ..RNARD .... Wie voriger.
Rv. Wie voriger. (Schlecht erhalten.)

Dm. ... — Gw. 0,64

(Mader V, S. 131.)

27) Denar:

Taf. III, Fig. 27.

Av. ... NA .... Wie voriger, aber der Herr hält rechts das Schwert, links die Lanze.
Rv. +LIPPIA..... Wie voriger.

Dm. 17‴ — Gew. 1,34

(Mader V, S. 131, Fig. 85. — Dannenberg.)

Dannenberg erinnert an „die auffallende Ähnlichkeit dieſer Münze mit einem Paderborner Denare Biſchof Simons (1247—1277 — Cappe, Taf. IX, Fig. 8), welche über das Zeitalter unſerer Münze entſcheidet."

Taf. III, Fig. 28.

28) Av. ..... RDUO. Große Lilie, umher im Viereck: L-I-A-P.
Rv. +LIPPIA..... A9 (Civitas). Mauer mit Bogen, darüber dicker Thurm, in deſſen Thor eine Roſe, zwiſchen zwei Kreuzſtäben. — (Plato Schreiben Nr. 43, S. 42. — d. H. ſchlecht erhalten.)

Dm. 17‴ — Gw. 1,32

Taf. III, Fig. 29.

29) Av. ..RNHA.... Wie voriger.
Rv. MONETA..... Wie voriger; ſtatt der Roſe unter

Digitized by Google

dem Thurme: ein über das untere Mauerwerk ſchräg liegender Schlüſſel. — (d. H.)

Dm. 17‴ — Gw. 1,40 (durchbohrt)

Die Münze iſt nur mit der einen Hälfte — und leider der unintereſſanten — von den Stempeln gefaßt; ſie verſchweigt die Münzſtätte! Das Siegel des Städtchens Lügde von 1265 enthält neben dem Pyrmonter Ankerkreuze auch einen Schlüſſel (Lipp. Regg. I, S. 222). Aber es findet ſich nicht, daß dieſer Ort eine Lippiſche Münzſtätte hätte ſein können. — —

Die Münze, auf welcher Mader (I, S. 181) irrig *lipp*IA CI zu leſen glaubte (NZ. a. a. O. S. 66, Nr. 11), wird von ihm ſpäter (V, S. 105, Note 2) berichtigend nach Brakel beſtimmt und (Fig. 65) abgebildet.

30) Denar:

Taf. III, Fig. 30.

Av. a) +BERN-..DV9

b) +PATE-R NOS (*Pater noster!*) Biſchof von vorn ſitzend mit zweiſpitziger Inful, rechts den Krummſtab, links das Buch.

Rv. a) ÷LOMEGO A9

b) *LEMEGO CIVITA9 Dreieckiges Wappenſchild (drei Roſen), auf feingegitterter Fläche.

Dm. 17‴ — Gw. a: 1,50; b: 1,33

(a: d. H. — b: fürſt. Samml. in Detmold. — a bereits abgebildet BſMk. II, Taf. VII, Fig. 60 und daraus in Cappe's weſtfäl. MM. Taf. X, Fig. 21.)

Das Exemplar b iſt mit Nr. 31 b im Jahre 1780 in der Nähe von Lemgo gefunden (Lipp. Regg. II, S. 69).

31) Obol:

Taf. III, Fig. 31.

Av. a) *BERNA-RDVS

c) +BER O-....L. Der Biſchof, wie auf vorigem.

Digitized by Google

Rev. b) ÷LEMEGO CIVITA

c) LENG CIVITA (Umschrift unten anfangend).

Wappenschild auf gegitterter Fläche, wie auf vorigem.

Dm. 14‴ — Gw. a: 0,52; b: 0,47; c: 0,58

(a: Museum zu Detmold. — b: Fürstl. Samml. das. — c: Mader I, S. 181; V, S. 134, Fig. 88; der Text liefet *leMgo.*)

Der Feingehalt des Denars Nr. 30 b und des Obols b ist, nach dem Striche, = 15 Loth ($^{937}/_{1000}$), der des Obols c = 15 bis 16 Loth ($^{937}/_{1000}$ bis $^{1000}/_{1000}$).

Denar und Obol — beide von ganz übereinstimmenden Typen. Den Denar hatte ich einst einem der Bischöfe von Paderborn aus dem Hause Lippe zugeschrieben, und Cappe ist mir darin gefolgt. Ich halte jetzt diese Attribution um so mehr für irrig, als Mader den typengleichen Obol unter den Lippischen, nicht unter den Paderborner Münzen anführt. — Die Rosen im Wappenschilde und die Münzstätte Lemgo machen die Münze zu einer Lippischen, aber das Bischofsbild macht sie zu einer Paderborner. Im letzteren Falle würde sie von Bischof Bernhard IV, 1227—1247, oder Bernhard V, 1321—1341, sein müssen, und man würde anzunehmen haben, daß ein solcher das Münzrecht in der Lippischen Stadt Lemgo, aus irgend einem Rechtsgrunde, ausgeübt habe. Allein der Münzherr wird hier, wie der Edelherr zur Lippe, nur „Bernhard" genannt, und nicht daneben als Bischof bezeichnet, wie das auf allen Paderbornischen Münzen der Fall ist. Sodann kann die Münze auch nicht von Bischof Bernhard IV sein, da zu dessen Zeit die Familienwappen der Bischöfe noch nicht auf deren Siegeln und Münzen dargestellt werden[21]), oder gar von Bischof Bernhard V, da der Styl der Schrift mit dem des 14. Jahrhunderts ganz unverträglich ist, aber völlig der ersten Hälfte des 13. entspricht, z. B. genau der auf den dicken Denaren

[21]) Wie in den Lipp. Regg. II, 156 angeführt wird, sagt Mabillon (De re dipl. Lib. 2, Cap. 15, Nr. 2), daß vor 1289 kein bischöfliches Gegensiegel mit dem Familien-Wappen vorkomme. Doch hat Kindlinger (II, Urk., S. 273) ein solches von Bischof Gerhard von Münster, 1261—1272, gefunden.

Digitized by Google

des Biſchofs Ludolf von Münſter, 1226 — 1248. Wenn aber Cappe (Weſtfäl. MM. S. 98) meint, „der gegitterte Grund komme in der Zeit Bernhards IV noch nicht vor“, ſo hat er wohl geglaubt, ihn erſt auf den Denaren des Grafen Wilhelm von Arnsberg, 1313 — 1338, zu bemerken. Allein das allda erſcheinende weite Gitter ſieht anders aus als das ſehr enge auf obigen Bernhards-Denaren; und außerdem beſitze ich einen Denar mit dem gräflich Pyrmontiſchen Wappenſchilde auf dem engen Gitter, deſſen Rv. das Monogramm von Kölln enthält, der alſo doch jedenfalls bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts zurückverlegt werden muß.

Beide Münzen dürfen alſo, wie ich glaube, nur für lippiſche gehalten werden, und das Biſchofsbild auf denſelben erklärt ſich als eine Nachahmung der Typen eines benachbarten Münzherrn, deſſen Fabricate vorzugsweiſe im Umlaufe Zutrauen genoſſen — etwas wovon namentlich die weſtfäliſche Münzkunde zahlreiche Beiſpiele hat.

Intereſſant iſt die Verſchiedenheit der Av.-Umſchriften auf den beiden Denaren. Der Lemgoer Stempelſchneider hatte das Bild des Paderborner Biſchofs getreu copirt, aber ohne Weiteres den Namen des Lippiſchen Edelherrn umher geſetzt; plötzlich rührt ſich ihm das Gewiſſen — er ſchneidet einen neuen Stempel und erklärt in deſſen Umſchrift: das dargeſtellte Bild ſei gar nicht der Edelherr, ſondern „unſer (hochwürdigſter) Vater“ in Paderborn! Da paßte ſofort Münzſtätte, Bild und Umſchrift beſtens zuſammen.

Auffallend ſind die drei Roſen im Wappenſchilde, ſtatt der einen Lippiſchen. Es wäre heraldiſch zuläſſig, aber ſehr gewagt, hierin eine Briſüre: das Abzeichen eines Nachgeborenen, erkennen zu wollen, da dieſe, in die deutſche Heraldik überhaupt nie aufgenommene Eigenthümlichkeit der franzöſiſchen Heraldik damals wohl von den Niederlanden her ſich bis zum Niederrheine hin verbreitete, aber ſich gar keine anderen Beiſpiele finden, daß ſie auch bis zur Oſtgränze Weſtfalens vorgedrungen wäre. — Indeſſen wird man ſich doch wohl zu dem Wagſtücke dieſer Erklärungsart — die jedoch in den Siegeln oder anderen Denkmälern gar keine Unterſtützung findet, indem nirgends eine Darſtellung eines Lippiſchen Wappens vorkömmt, welche mehr als eine einzige Roſe

Digitized by Google

enthielte — verſtehen müſſen, und zwar um ſo mehr, als die beiden Söhne Bernhards III 1265 die väterlichen Beſitzungen theilten, ſo daß der ältere, Hermann III, *Lippſtadt*, der jüngere *nachgeborene* Bernhard IV aber die Güter im Gaue Detmold, alſo auch *Lemgo* erhielt. — Die Münzen würden darnach nicht ohne Wahrſcheinlichkeit Bernhard IV, 1265—1275, beizulegen ſein — wenn nur der Styl der Schriftzüge ſich mit einem ſo ſpäten Jahrzehende irgend vertrüge. — Die gegitterte Münzfläche als Hintergrund des Wappenſchildes kömmt auf den Münzen der Grafen von der Mark und von Arnsberg freilich erſt im 14. Jahrhunderte vor; allein das fein und ungleich geſtrichelte Gitter unſerer Lippiſchen ſieht ganz anders aus, als die zierlich caſſettirten Münzflächen jener *ſpäteren* Denare.

Hermann III, 1265—1273.

Taf. III, Fig. 32.

32) Av. a) HER=...=NVS
b) .ER=MAN=.VS
c) HER=...=nVS. Dreieck, darin die Roſe, umgeben von drei Kreuzchen.

Rv. + LIPPA .....ITAS (*Civitas*) dreithürmiges Gebäude.

Dm. 14‴ — Gw. 1,20

(a: Dannenberg. — b: Muſeum in Detmold. — c: v. Römer in Dresden.)

Bisher war nun dieſes Dreieck reine Nachzeichnung eines iriſchen Vorbildes; von jetzt an wird es nationaliſirt weſtfäliſch! Die Wewelinghöfer von Münſter, Osnabrück, Herford, Büren und Dortmund wählen es zum Typus, und Lippe bringt es mit Vorliebe auf ſeinen breiten Denaren an; aber in Paderborn, in der Grafſchaft Mark und im Köllniſchen Weſtfalen[22]) wird es — ſo viel ich weiß — verſchmähet!

[22]) — hier etwa mit Ausnahme des *vermuthlichen* Denars von Brilon — (Mader, I Fig. 105).

Digitized by Google

Bernhard IV, 1265—1275.

33) Denare.

Taf. III, Fig. 33.

Av. a) BERN HAR DVS
b) ...·. HAR·DVS I.
c) BERN·HAR·. VS† Dreieck, darin Roſe; in jedem Winkel ein Kreuzchen.

Rv. a) LIPPIA . CIVITAS
b) .....·CIVITA
c) LIPPIA·..V..A Dreithürmiges Gebäude.

(a: Mader V, S. 131, aus v. Günderode Schriften, II, S. 424. — b: d. H. — c: Serrure. RB. Ser. 2. I, S. 141. abgeb. Taf. X, Fig. 3.)

Dm. 18‴ — Gw. b: 1,43; c: 1,17

34) Obol.

Taf. IV, Fig. 34.

Av. †BER·NHA·RDVS Typus wie voriger.

Rv. LIPPE·A CIVIT Wie voriger. — (Dannenberg.)

Dm. 15‴ — Gw. 0,55

Da dieſe Münzen den Typus zeigen, der auf den Münzen des Nachfolgers Simon zum häufigſten wird, ſo ſind ſie mit großer Sicherheit keinem andern als dem, jenem Simon nächſtvorhergehenden Bernharde zuzuſchreiben. Es ſind, nach meinem Erachten, unter den mir bekannt gewordenen Bernhards-Münzen dieſe die einzigen, die ich zuverſichtlich dieſem jüngern Bernhard beilege, wenn gleich unter den oben beſchriebenen ſeines Vaters ein und das andere Stück auch ſehr wohl zur Zeit des Sohnes geſchlagen ſein kann.

Einigen Nachrichten zufolge ſoll in Lippſtadt nicht er, ſondern ſein gleichzeitiger Bruder, der vorhergehende Hermann geherrſcht, und alſo auch wohl gemünzt haben. Bernhards Lippſtädter Denare müßten alsdann nach Hermanns Tode, in den Jahren 1273 bis 1275 geſchlagen ſein.

Digitized by Google

Simon I, 1275—1344.

Er kam minderjährig zur Herrschaft und stand Anfangs unter der Vormundschaft seines Oheims, des Bischofs Simon von Paderborn, der aber schon am 7. Juni 1277 starb. Derselbe nennt sich tutor dominii Lippensis (1277. Kremer Beitr. zur Jül. Gesch. III, Urk. S. 150). Möglicherweise könnten unter seinem Namen Lippische Münzen geschlagen sein (s. unten Nr. 54. S. 195).

Aus der neun- und sechzig-jährigen Herrschaftszeit Simons sind zahlreiche Münzen übrig, die durch ihr verschiedenartiges Äußere offenbar verschiedenen Zeitaltern angehören. Die frühesten darunter werden diejenigen sein, welche sich den Nachahmungen der englischen Sterlinge anschließen; auf diese dürften, im Anschlusse an die Münzen der beiden Vorgänger, die großen breiten Denare folgen, wie es derartige namentlich vom Erzbischofe Sigfrid von Kölln und von den Grafen von der Mark und von Arnsberg giebt, und nach diesen würden dann die „Wewelinghöfer" kommen, wiewohl eine Vergleichung mit den chronologisch sicherer geordneten Münzen der Nachbaren völlig unentschieden läßt, ob die breiten oder die dicken Denare die älteren seien.

1) Sterlinge:

Taf. IV. Fig. 35.

35) Av. SIMON NOBILIII. Gekrönter Kopf, Front, rechts Hand mit dem Scepter.

Rv. HEI-RI O-N LV-NDE. Durchgehendes Zwillingsfadenkreuz, umwinkelt von je drei Kugeln.

(d. H., als Bruchstück. — Herz. Museum in Braunschweig. Beschrieben: Schönemann, Vaterl. Münzk. S. 71.)

Dm. 19‴ —

(Taf. IV. Fig. 36.)

36) Av. MO-N.·..·.. Durchgehendes Zwillingsfadenkreuz, inmitten: ein befußtes Kreuzchen, in den Winkeln: Kleeblätter.

Rv. ..... ERG CIV.... (*Blomberg civitas*). Rose.

Dm. 18‴ —

(Schönemann Vaterl. Münzk. S. 72, Taf. VIII, Fig. 12. Im herzogl. Museum zu Braunschweig.)

Digitized by Google

2) Theilweiſe nachgeahmte Sterlinge:

Taf. IV, Fig. 37.

37) Av. ✝SIMO ..... Gekrönter Kopf, Front; rechts: Hand mit dem Scepter.

Rv. a) . . . ▪ . . . ▪ LEM-EGhO

b) . ON-E . . ▪ . . . (*m*ONE*ta*)

c) . . O-DI . . Durchgehendes Kreuz, inmitten und in den Winkeln je eine Roſe.

(a: Weddige Münzfund bei Rheina S. 10, Nr. 4. Abbild. Fig. 1. — b, c: d. H.)

Dm. 15‴ — Gw. 1,10; 0,93

Taf. IV, Fig. 38.

38) Av. ....DE✝LIPPE. Gekrönter Kopf, links Hand mit dem Scepter.

Rv. ƆIVI-TAƧ H▪ . . . ▪ . . . (Horn . . .) Durchgehendes Kreuz, umwinkelt von vier Roſen. — (Poſern's Samml.)

Dm. 16‴ —

Die beiden vorſtehenden Münzen ergeben mit gegenſeitiger Ergänzung die Av.-Umſchrift: Simon de Lippe, ſind aber übrigens nicht dieſelben, denn auf der erſten wird der Scepter mit der rechten, auf der andern mit der linken Hand gehalten, und die Rev.-Umſchriften ſcheinen ſich keineswegs ergänzen zu können, am wenigſten 37ᶜ, wo zwiſchen je zwei Kreuzarmen nur zwei Buchſtaben zu ſtehen ſcheinen, von denen die ſehr deutlichen „DI" gar keine Ergänzung durch das, was die anderen Exemplare verrathen, zulaſſen. DI*etmalle* — die Stätte des Diet-Malls, des Volksgerichts — iſt der ältere Name von Detmold. Aber der Ort hat erſt nach 1344 Stadtrecht erlangt (Lipp. Regg. II, Nr. 932), daher hier früher nicht wohl eine Münzſtätte geweſen ſein kann. — Die Münzſtätte des Stücks Nr. 38 iſt zweifellos das Städtchen Horn.

39) Av. a) S . NPRA .... RIC

b) O RICU ..... Gekrönter Kopf, Front, rechts: Hand mit dem Lilienſcepter.

Digitized by Google

Rv. a) MON·CIV·...·...

b) MO·CII ·...·... Durchgehendes Kreuz, umwinkelt von Roſen.

Dm. 17‴ — Gew. 0,80

(a: Cappe KM. I, S. 179 Taf. XIX, Fig. 316. — b: Appel Report. Abbild. III, Taf. 5.)

Cappe und Appel ſind beide gleich ſchlechte Gewährsmänner für die richtige Lesart einer Umſchrift; die des Exemplars a ſteht, wie jemand, der dasſelbe geſehen hat, verſichert, nicht auf der Münze und iſt nur nach Cappe'ns Conjectur vom Kupferſtecher verfertigt. Sein Text lieſet erſt gar noch ganz was Anderes! Er legt ſie (I, S. 179) dem Kaiſer Sigmund, ſpäter (KM. III, S. 149) dem Kaiſer Heinrich VI. bei.

Die vorhergehenden drei Arten von Münzen, deren ziemlich häufig, aber ſtets mit fehlenden Umſchriften vorkommen, ſchließen ſich, den freilich roh geſchnittenen Typen nach, den Sterlingen an, ſcheinen aber durch das Miſsverhältniſs zwiſchen dem Durchmeſſer der Schrötlinge und der Stempel, deren letztere ſtets viel größer gemacht wurden als erſtere, zu den in dieſer Hinſicht ſo wunderlichen Wewelinghöfern überzugehen.

Ein noch zu dieſer Art gehörendes Stück folgt unten, Nr. 56 (S. 197).

3) Breite Denare.

Durch den Fluſs Lippe wird Weſtfalen in zwei Hälften, eine ſüdliche kleinere und eine nördliche größere getheilt, deren erſtere die Kirchenſprengel von Kölln und Paderborn und das Köllniſche Herzogthum Engern und Weſtfalen bildet, und die ſich von jeher, auch ſchon vor der Theilung des Herzogthums unter die Erzbiſchöfe und die Askanier, in numismatiſcher, und, wie man daraus ſicher ſchließen kann, auch in mannigfaltiger anderer Hinſicht, von jenen nördlichen Gauen unterſchied. Während in letzteren die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hindurch ausſchließlich mit dem Volumen der Wewelinghöfer gemünzt wird, tritt im Süden der Lippe eine neue Art von Denaren — breiten, dünnen — auf,

Digitized by Google

welche von den Münzſtädten Lippſtadt, Soeſt, Iſerlohn und Eſſen ausgehen, denen ſich, aber ſehr viel ſpäter, noch Arnsberger Denare gleichen Volumens anſchließen. Ihren Münzherren nach beſtimmt ſich das Zeitalter derſelben:

Iſerlohn	Graf Engelbert II. von der Mark . .	1249—1277
	Graf Eberhard	1277—1308
Soeſt	Erzbiſchof Sigfried von Kölln	1275—1298
Lippſtadt	Simon I.	1275—1344
(Eſſen ohne chronologiſche Bezeichnung.)		
(Arnsberg	Graf Wilhelm	1313—1338)

Von den erſten vier Arten ſind mehrmals Exemplare in Münzfunden vorgekommen, die im Bremiſchen gemacht waren, und zwar mit Wewelinghöfern Biſchof Ludwigs von Münſter, und Osnabrückern, die bis auf Biſchof Dietrich herabgingen. Aus dieſer Kamaradſchaft darf man wohl den Schluß machen, daß beide Denar-Arten — die breiten und die Wewelinghöfer — für gleichwerthend gehalten ſind.

Hiernach werden ſie etwa von 1275 an gemünzt ſein. Die von Sigfried von Soeſt, Simon zur Lippe und Eberhard von der Mark kommen ſehr häufig vor, aber ſie ſind ſämmtlich ſo nachläſſig geprägt, daß meiſt der Stempel nicht gerade auf die Schrötlinge, ſondern ſchräg gehalten wurde, ſo daß letztere irgendwo an der Seite von den Stempeln nicht gefaßt wurden, und daher das Anſehen von Münzen, die an der einen Seite verwiſcht ſind, haben. Da nun daneben gewöhnlich auch derjenige Theil der Münze, der von den Stempeln gefaßt iſt, wegen der zu geringen Größe der Schrötlinge, ſelten von dem die Umſchriften enthaltenden Theile der Stempel gefaßt wurde, ſo fehlt dann von dieſen Alles, und daher ſind die meiſten Exemplare für Münzſammler von nur geringem Werthe. Es finden ſich dieſe Gebrechen ſo übereinſtimmend in allen den Münzſtätten, aus denen dieſe Art Denare hervorging, daß man ſie faſt für beabſichtigt und nachgeahmt halten ſollte. — Anſcheinend iſt dies die Denar-Sorte, die in den Urkunden vom Ende des 13. und Anfange des 14. Jahrhunderts mit dem Namen „Soeſter“ „Pfennige“, denarii Sosatienses, bezeichnet wird, und in den drei

genannten Städten ihres Ursprungs und deren Umgegend das ausschließlich vorherrschende Courant bildeten.

Zehn Exemplare der Lippischen Denare dieser Art von Simon I. (s. unten S. 190, Nr. 44) wogen einzeln von 1,24 bis 1,35, also das Stück durchschnittlich = 1,30, wonach etwa 180 Stück auf die rauhe Mark gingen. Der Feingehalt derselben ist, nach dem Striche, = 13 bis 13½ Loth (812 bis 844 Tausendstel); ein auf der Münze zu Hannover probirtes Exemplar ergab einen Feingehalt von 0,813 (13 Loth). Hiernach war der Münzfuß:

	1 Mk. =	1000:	Gewicht	Silberinhalt	Werth
1 Denar	180	813	1,300	1,056	— Thlr. 1,9 Ngr.
1 Schilling ℔	—	—	—	12,672	— „ 22,8 „
1 Mark ℔	—	—	—	152,064	9 „ 3,7 „

a) Av.-Typus: Raute.

40) Denare:

Taf. IV, Fig. 40.

Av. +ƆOM-ICEL-LVS S-INOI (Domicellus Simon, d. h. Junker Simon.) Große eingebogene Raute, darin: Rose, umgeben von vier schlichten Kreuzchen.

Rv. (rückwärts gestellte, aber vorwärts gekehrte Buchstaben:) 9PPEA C-IVITAS (Lippia?). Gebäude, darauf Thurm und zwei Fahnen. — (d. H.)

Dm. 19‴ — Gw. 1,32

41) Ein anderes Exemplar hat:

Av. SIMO-N IVV-ENE-... (Anscheinend Simon iuvenis?)

Rv. CIVITAS-... II ◦ II× (?)

Dm. 20‴ — Gw. 1,225

(Fürstl. Samml. in Detmold.) Dieses Stück ist 13½ Loth (844/1000) fein.

Diese Münzen hat Simon in den ersten Jahren seiner Herrschafts-Zeit schlagen lassen. Die lange Dauer derselben läßt vermuthen, daß er schon im jugendlichen Alter seinem Vater folgte, und erst einige Jahre später zum Ritter geschlagen wurde. Daher nennt er sich hier noch nicht Nobilis dominus, sondern nur

Digitized by Google

Domicellus: Junker, d. h.: Knappe aus dem Herrenſtande, ſtatt daß die Knappen aus dem Stande der Miniſterialen, des niedern Adels oder des Ritterſtandes famuli oder armigeri hießen. Auch das Domcapitel zu Münſter nennt ihn 1276: nobilis puer domicellus de Lippia (Willmans Weſtfäl. UB. III, 1. Nr. 982).

Taf. IV. Fig. 42.

42) Av. ... OO·C· ..... A. (Otto?) Gekrönter von vorn ſitzend, rechts Blumenſcepter, links Roſe.

Rv. . O·CI·VITA·S·IVO· .... (Civita·S. IVO ..?). Große Raute, darin die Roſe, umgeben von vier ſtark ausgeſchweiften Kreuzchen. — (S. des Rathsgymnaſ. zu Osnabrück.)

Dm. 17‴ —

Der Rv.-Typus dieſer Münze ſtimmt ganz mit dem des Av. der vorhergehenden überein. Die angegebenen Buchſtaben der Umſchrift ſind völlig leſerlich und ſcheinen auch nicht corrumpirt zu ſein; deuten kann ich ſie nicht, und mit Conjecturen kaſteie ich mich bei verwiſchten Münzen niemals. Die Fig. des Av. iſt faſt ganz corrodirt, jedoch als treue Nachbildung der Dortmunder Denare Rudolfs von Habsburg deutlichſt zu erkennen.

43) Halb-Denar:

Taf. IV. Fig. 43.

Av. +SIM·ON VI·R NO·BILIS. Wie Nr. 40: eingebogene Raute, darin die Roſe, umgeben von vier ſchlichten Kreuzchen.

Rv. CIVITA·S LIPPE◦. Gebäude, darauf Thurm und zwei Fahnen.

Dm. 16‴ — Gew. 0,64

(F. Samml. zu Detmold.) Feingehalt: 13½ Loth ($^{844}/_{1000}$).

b) Rv.-Typus: Dreieck.

44) Denar:

Taf. IV. Fig. 44.

Av. (Umſchrift rechts unten anfangend:)

a) SIMON+NOBILI

b) SIM .....

c) ..... NOBILI.

Dreifacher Bogen, darüber drei Thürme und zwei Fahnen, darunter Bruſtbild, r. ſegnend, l. eine Roſe haltend.

Rv. a) MON·ETA L·IPPE

b) . . N·ETA L·IPPE

Dreieck, darin: Roſe; in jedem der Winkel ein ſtark befußtes Kreuzchen.

Dm. 19‴ — Gw. (ſ. S. 189.)

(a: aus mehreren Exemplaren ergänzt. — b: Mader I, S. 182, Fig. 104. — c: Appel Repert. III, 1, S. 477, Nr. 1653. Andere Exemplare: Num. Ampach. I, S. 218, Nr. 2509 [die Rv.-Umſchrift irrig]. Wellenheim Kat. II, 2, S. 194, Nr. 4345. Weddige Münzfund bei Rheina. S. 40, Nr. 174.)

45) Desgl.

Av. (Die Schrift fängt oben an:) +SIMON·....I Wie voriger.

Rv. MO NO·VA L·IPPE Wie voriger: — (Muſeum zu Münſter.)

Dm. 20‴ — Gw. 1,04

46) Desgl.

Av. a) ..... OBLII. Wie vorige.

Rv. (Die Schrift rückwärts und rückläufig:)

a) MO.·... .·IPPE

b) ...·ETA L·....

Dm. 18‴ — Gw. 1,01

(a: aus Cappe'ns Sammlung beſchrieben NZ. 1846, S. 9, Nr. 26. — b: Muſeum zu Münſter.)

Das Stück Nr. 45 macht übrigens, wie nach Umſchriften, ſo auch nach Durchmeſſer, Gewicht und Feingehalt eine Ausnahme; es mißt 20‴, wiegt nur 1,04, und iſt nur 8 Loth ($^{500}/_{1000}$) fein.

Denare dieſer Art bildeten einen Beſtandtheil des reichen Hammerdeicher Fundes (Weddigen's Weſtfäl. Mag. Bd. I, Hft. II, S. 103; III, 66), deſſen Inhalt von Möſer beſchrieben, aber oft irrig beſtimmt iſt. Möſer blieb bei der Meinung ſtehen, daß auf den Denaren des Mittelalters, wie auf den mit allegoriſchen Anſpielungen überfüllten Medaillen des 18. Jahrhunderts, jeder einzelne Beſtandtheil des Typus deutungsfähig ſei. Da er auf

Digitized by Google

keinem der Exemplare jenes Fundes den Namen Simon erkennbar fand, meinte er: „das Segnen zeigt den Grafen Bernhard II, Stifter von Lippſtadt, an“ — obgleich doch die ſegnende Hand hier nichts iſt als bedeutungsloſe Nachbildung der Figur auf den Münzen der benachbarten Biſchöfe.

Taf. IV, Fig. 47.

47) Ebenfalls; die Umſchrift rechts unten anfangend:

Av. SIMON + DE LIPPE. Wie voriger.

Rv. fehlt.

Dm. 26‴ —

Neuerer Abſchlag des alten Av.-Stempels auf Kupfer. — (d. H. — Weingärtner in Warburg.)

Statt: Simon nobilis, wie auf vorigem, ſteht hier: Simon de Lippe, was möglicher Weiſe einige der vorſtehenden, auf denen die zweite Hälfte der Av.-Umſchrift fehlt, gleichfalls enthalten könnten. Es iſt mir jedoch noch kein Exemplar dieſes ſehr häufigen Denars vorgekommen, welches das „de Lippe“ unſeres Stempelabſchlags erkennbar enthalten hätte.

In Weſtfalen herrſchte ſeit der Mitte des 13. Jahrhunderts der ſeltſame Gebrauch, daß die Stempel der Münzen ſtets weit größer, als die Schrötlinge derſelben gemacht wurden. Obige neueren Abſchläge und die Stale der Münſter'ſchen Biſchöfe Ludwig und Potho (MSt. I, Taf. 18, Fig. 16; Cappe Weſtfäl. MM. Taf. IV, Fig. 60) gewähren eine Anſicht der vollſtändigen Stempel.

48) Halb-Denare:

Av. (Umſchrift verwiſcht.) Wie Nr. 44—46.

Rv. . ON-ETA. - . PP . Das Dreieck mit der Roſe und den drei befußten Kreuzchen. Die Blätter der Roſe ſind hier nur in Umriſſen gezeichnet. Feingehalt 13 und 14 Loth ($^{812}/_{1000}$ und $^{875}/_{1000}$).

Dm. 16‴ — Gw. 0,38; 0,48

(Muſeum zu Detmold. Muſ. zu Münſter.)

49) Vierding:

Taf. V, Fig. 49.

Av. (Umſchrift fehlt.) Typen wie voriger.

Digitized by Google

Rv. ....·TA L·IPPE Wie vorige; die Kreuzchen in den Winkeln des Dreiecks sind unbefußt und schlicht.

Dm. 14‴ — Gw. 0,30; 0,22

(d. H. — Mus. zu Münster. — Beschrieben NZ. 1848 S. 67, Nr. 19, aus Posern's Sammlung.)

c) Ein abweichender Typus

bezeichnet den folgenden, aber diesen breiten Denaren sich anschließenden

50) Vierding:

Taf. V, Fig. 50.

Umschriften beiderseits außerhalb Schrötlings:

Av. Herr von vorn sitzend, rechts Schwert, links Zweig.

Rv. Bogen, darüber: Giebel zwischen zwei Thürmen, darunter: Rose. (Mus. zu Münster.)

Dm. 13‴ — Gw. 0,25

Diese Münze folgt nicht bloß dem Volumen, wie die vorigen, sondern auch den Typen nach genau den gleichzeitigen Denaren der Grafen von der Mark. — Sie ist von 8-löthigem Silber ($^{500}/_{1000}$ fein).

4) Wewelinghöfer:

a) Den Münster'schen nachgebildet:

Taf. V, Fig. 51.

51) Av. +SI(?)....·DE LIP Bischof, halb rechtsum, rechts segnend, links eine Rose haltend.

Rv. ·SANCT9·PAVLVS Brustbild mit Schein von vorn.

Von den Buchstaben ist nur die untere Hälfte, aber völlig lesbar zu sehen. — (Reisdorf in Neuß. — Museum in Münster.)

Dm. 14‴ — Gw. 1,5

Diese Münze ist die getreue Nachbildung der Denare Münsterscher Bischöfe, durch deren Vergleichung sich jedoch das Zeitalter der Münze nicht sicher bestimmen läßt, da in Münster dieser Typus ein volles Jahrhundert hindurch, von Bischof Wilhelm (1260 —) bis Ludwig (—1357) dauert. Der Styl der Ausführung entspricht jedoch am meisten den Denaren aus der Mitte dieses Zeitraumes — denen Bischof Eberhards (1275—1301).

Digitized by Google

Taf. V, Fig. 52.

52) Av. c) +IV...·....IO. Der Typus ganz wie voriger, aber die Figur trägt ſtatt der zweiſpitzigen Inful einen aus vier Perlen gebildeten Kronreif.

Rv. a) .....·LIPPE

b) +CIVIT..·...PE

c) +CI.....·....EO

d) +CIVIT..·.....CI

e) .....·LIPPE◦CI Wie vorige.

Dm. 13‴ — Gw. b: 0,98; c: 1,10; d: 0,91; e: 1,02

(a: Poſern's Samml. — b: Muſ. in Münſter. — c: d. H. — d: Muſ. in Detmold. — e: Muſ. in Münſter. — Ganz unverſtändlich beſchrieben Num. Ampach. I, S. 218, Nr. 2510.)

Dieſer Denar iſt nicht ſelten, aber unter vielen Exemplaren fand ſich keins, auf welchem die Av.-Umſchrift nicht gefehlt hätte. Das Exemplar d hat einen bedeutenden ſichtbaren Theil derſelben, aber die Buchſtaben ſind bis zur völligen Unleſerlichkeit verquetſcht.

Das Gewicht der Stücke iſt ungleich. Von 30 Exemplaren im Muſeum zu Münſter wiegt 1 = 0,98, 21 = 1,25, 5 = 1,27, 2 = 1,28 und 1 = 1,30. Der Feingehalt iſt, nach dem Striche, bei den meiſten 12- bis 13-löthig ($^{750}/_{1000}$ bis $^{812}/_{1000}$), bei den obigen b und e = 14- ($^{875}/_{1000}$), bei d = $14\,^1/_2$-löthig ($^{906}/_{1000}$).

b) Den Osnabrückiſchen nachgebildet:

Da in den vorſtehenden Münzen Lippiſche Nachahmungen der Typen benachbarter Münzherren bereits vorliegen, ſo glaube ich auch die folgenden beiden als eben ſolche hieher legen zu dürfen:

Taf. V, Fig. 53.

53) Av. Umſchriften außerhalb Schrötlings. Biſchof von vorn mit ſpitzer Inful, rechts Stab, links Reichsapfel.

Rv. a) .....LVELC

b) .....CENI9. Auf zwei Säulen ruhender Giebel, darauf: Thurm mit Spitzdach, zwiſchen zwei Fahnen;

Digitized by Google

darunter: Kreis, worin eine aus Kugeln gebildete fünfblättrige Rose. — (Königl. Cab. in Hannover.)

Dm. a: 14‴ — Gw. 1,33
„ b: 15‴ — „ 1,15

Der Avers ist das getreueste Abbild der zu Widenbrück gemünzten Denare Bischof Konrads von Osnabrück (1271—1296), und der Revers bildet eben diese Denare genau nach, nur daß, statt der dort neben dem Thurme stehenden überdachten Nebengebäude, hier zwei Fahnen wehen, genau so wie sie auf den in Osnabrück geschlagenen Münzen Konrads stehen. Und der Kreis mit der Rose sieht dann gar dem Osnabrückischen Rade bis zum Verwechseln ähnlich, wenn schon statt der sechs rautenförmigen Speichen hier fünf runde Blätter stehen. — Widenbrück ist die nächste Münzstätte bei Lippstadt; ihre zahlreichen noch übrigen Münzen, die auch weit vom Ursprungsorte in den Münzfunden reichlich angetroffen sind, beweisen ihre große Thätigkeit unter Bischof Konrads Herrschafts-Zeit; sollten da nicht die Lippischen Dynasten versucht haben, ihren Fabrikaten durch Nachahmung des allbekannten und beliebten Typus Absatz zu verschaffen? — Die Umschrifts-Überbleibsel weiß ich nicht zu deuten; *bi*LVELD kann nicht passen — bekanntlich suche ich bei verwischten Münzen nicht gern durch luftige Conjecturen den Scharfsinnigen zu spielen; vielleicht sind sie, wie so oft auf Nachmünzen, absichtlich corrumpirt. Die offenbare Rose scheint mir zur Bestimmung der Stücke hinzureichen. Ihr Münzherr kann nur ein Zeitgenosse Bischof Konrads sein.

Ich habe unter den Osnabrücker Münzen[23]) noch zwei Denare beschrieben, die freilich so erkennbar Lippische nicht sind, daß ich sie hieher zu legen wagen dürfte, auf die ich aber — gewissenhafterweise — hier verweisen muß, da sie hieher zu gehören mir allerdings sehr verdächtig sind.

c) Den Paderbornischen nachgebildet:

(Taf. V, Fig. 54.)

54) Av. . SIMON-.... Bischof mit zweispitziger Inful, rechts Stab, links Buch.

[23]) MSt. und Osnabr. M. u. GGesch. S. 91, 97, Nr. 45[c] u. 49.

Rv. ....T.DE.LI.... (*mone*T. DE LI*ppia*) Mauer mit großem Bogen darin, worin die Roſe; über derſelben ein dicker Thurm mit Schirmdach, zwiſchen zwei ſchmalen.

Dm. 16‴ — Gw. ...

(Cappe Weſtfäl. MM. S. 94, Nr. 42, abgeb. daſ. Taf. X, Fig. 20; danach hier nachgezeichnet.)

Wenn etwa der Biſchof Simon von Paderborn dieſe Münze als Vormund des Edelherrn Simon ſollte haben münzen laſſen, ſo müßte ſie in den Jahren 1275 bis 1277 geſchlagen ſein (ſ. oben S. 185). Dieſe Erklärung ihres Typus ſcheint mir aber weit geſuchter zu ſein, als die Annahme, daß das Biſchofsbild nur bedeutungsloſe Nachahmung ſei.

Cappe beſchreibt die Münze als Paderborniſche des Biſchofs Simon, 1247—1277, der ein Herr zur Lippe — der Groß-Oheim unſeres Edelherrn Simon war. Allein die Nennung der Münzſtätte Lippſtadt — weshalb nur Cappe das deutliche LI zu „Lemego“ ergänzen wollte? — und die Roſe, die als Geſchlechtswappen auf biſchöflichen Münzen in dieſem Zeitalter nicht wahrſcheinlich iſt, laſſen dieſe Münze um ſo mehr als Lippiſche erſcheinen, als eben in Lippſtadt, wie die vorher beſchriebenen Stücke ergeben dürften, die Münzen der benachbarten Prälaten genau nachgeprägt wurden. Aber daneben iſt es auch ſehr wohl möglich, daß der dargeſtellte und genannte Prälat jener Biſchof Simon von Paderborn iſt, da derſelbe während der Minderjährigkeit ſeines Großneffens Simon deſſen Vormund — tutor dominii Lippensis (1277 Kremer Beitr. zur Jül.-Berg. Geſch. III, Urk. S. 150) geweſen iſt.

d) Den gräflich Märkiſchen nachgebildet:

Taf. V, Fig. 55.

55) Av. (Umſchrift außerhalb Schrötlings.) Der Herr. barhäuptig von vorn ſitzend, rechts Lilienſcepter, links Reichsapfel.

Rv. (Desgl.) Gebäude von drei Thürmen, im mittelſten großer Bogen, darin die Roſe; beiderſeits der Mauer je ein Kreuzſtab. — (d. H.)

Dm. 13‴ — Gw. 1,20

Digitized by Google

Zu diesem Denare haben die der Grafen von der Mark Engelberts II, 1249—1277, und Eberhards III, 1277—1308, welche die heiligen Georg oder Laurentius auf den Reversen nennen, hinsichtlich des Averses als Vorbilder gedient, wiewohl auf diesen der Graf nicht Liliensceptер und Reichsapfel, sondern Kreuzstab und Liliensceptер hält. Der Reichsapfel stammt von den Dortmunder Denaren. Das Gebäude des Reverses scheint Lippische Original-Erfindung zu sein.

Umschrift-zeigende Exemplare werden entscheiden, ob dieser Denar dem Simon oder seinem Vater Bernhard zugehöre; im Zweifel habe ich ihn dem des Nachmünzens vielfach überführten Simon beigelegt.

Otto, 1344—1360.

Eine diesem Otto mit Sicherheit beizulegende Münze habe ich bis jetzt nicht ausfindig gemacht.

Taf. V, Fig. 56.

56) Av. +OTTO..... Gekrönter Kopf, Front.
Rv. (Undeutlich.) Durchgehendes Kreuz, umwinkelt von Rosen. — (Aus Posern's Samml. beschrieben NZ. 1848, S. 68, Nr. 22.)

Diese Münze gehört — der Beschreibung nach — zu den schon ausgearteten Sterlingen, deren ich oben (S. 186, Nr. 37—39) einige beschrieben habe. Man möchte sie deshalb wohl in eine frühere Zeit verlegen. Da fast alle Exemplare dieser Art sehr verstümmelte, auch ganz corrumpirte Umschriften haben, so könnte — obgleich ich an Posern's Behutsamkeit im Lesen nicht zweifele — hier möglicher Weise ein Lesefehler vorgekommen sein, und die Münze nicht von Otto, sondern ebenfalls von Simon sein.

Digitized by Google

Simon III., 1360—1410.

Taf. V, Fig. 57.

57) Denar:

Av. a) +SIMO.....LIP

b) .....·DE LIPPIA Gekrönter, von vorn ſitzend, rechts Roſe, links Lilienſcepter.

Rv. a) .....AS HORN.... (Civitas Horn).

b) .....I℅HORN.... Wappenſchild (Roſe).

(a: Mader V, S. 132, Fig. 86, anſcheinend dasſelbe Exemplar, jetzt v. Römer in Dresden. — b: d. H.)

Dm. 16‴ — Gw. a: 0,93; b: 1,16; 0,88 (Fürſtl. Samml. zu Detmold).

Die Strichprobe ergab einen Feingehalt von 9 Loth ($^{562}/_{1000}$).

Dieſe Münzen ſind in Bezug auf Styl und Revers-Typus den Münſter'ſchen Denaren der Biſchöfe Florenz und Potho ſo ähnlich, daß ich ſie gewiſs richtig in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts verlege.

Nur anhangsweiſe füge ich nachſtehenden Brakteaten oder Hohlpfennig hier hinzu:

Taf. V, Fig. 58.

58) Innerhalb hoch aufgetriebenen Randes: die Roſe.

Dm. 17‴ — Gw. 0,44; 0,28

(d. H. — Muſ. zu Detmold. — Aus Leitzmann's Sammlung beſchrieben NZ. 1848, S. 68 Nr. 24.)

Die Münze ergab nach dem Strich einen Feingehalt von 8 Loth ($^{500}/_{1000}$). Das Gewicht der beiden gewogenen Stücke weicht ſo ſehr von einander ab, daß ſich das eigentlich beabſichtigte Gewicht nicht ahnen läßt.

Leitzmann weiſet (a. a. O.) — vorausgeſetzt, daß das obige Stück gemeint iſt — es an den Anfang des 15. Jahrhunderts, ohne dieſe Beſtimmung näher zu begründen. Mir iſt nicht bekannt, daß ein derartiges Stück in einem Münzfunde vorgekommen wäre, wo ſich durch die Fundgenoſſen ſein Zeitalter beſtimmen ließe. Aber es iſt mir auch gar nicht erinnerlich, daß zu irgend einer Zeit in der Gegend des Lippiſchen Landes Brakteaten oder Hohl-

Digitized by Google

pfennige ähnlicher Art geſchlagen wären. Hohlpfennige kommen allerdings auch in Weſtfalen vor; es giebt deren, aber erſt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Lippiſche und Münſter'ſche; es giebt deren auch Ravensberg'ſche, Waldeck'ſche (?), die ſich jedoch, da ſie keine chronologiſchen, ſondern nur heraldiſche Kennzeichen haben, mit Sicherheit chronologiſch nicht einordnen laſſen; aber alle dieſe verſchiedenen und auch ſehr verſchiedenartigen Hohlpfennige weichen nach Styl und Volumen ſehr ab von dem obigen. Bei dem Allen ſcheint es mir, als würde es in anderen Gegenden weit leichter ſein als hier, analoge Gebilde anderer Münzherren ausfindig zu machen, denen man unſern Brakteaten als Landsmann und Zeitgenoſſen anzuſchließen verſuchen könnte. Ich wenigſtens bin nicht ſicher genug, daß die Münze eine Lippiſche ſei, um ſie hier zuzulaſſen; iſt ſie eine ſolche, ſo bin ich eben ſo wenig im Stande, ſie chronologiſch zu beſtimmen.

Turnoſen.

Daß auch Turnoſen in den Lippiſchen Landen Umlauf gefunden hätten, wird durch urkundliche Nachrichten nicht beſtätigt, aber wenn deren auch keine einheimiſchen geſchlagen ſind, ſo hat man doch, um die vollgültigen im Umlaufe zuzulaſſen, auch im Lippiſchen Turnoſen — den Münzherren nach aus den Jahren 1380 bis 1390 — mit der eingeſtempelten Lippiſchen Roſe als Contre-Marke verſehen, alſo aus der Zeit, in welcher die Goldwährung bereits überwog.

Ein Jülich'ſcher Turnoſe von der Stadt Bergheim, contraſignirt mit einer Roſe (im Wellenheimiſchen Kataloge II, 2. S. 371, Nr. 7835); einer mit Wilhelmus dux (d. H.); ein Bergiſcher Turnoſe von Wilhelmus comes, mit der Roſe contraſignirt (d. H. und Weingärtner in Warburg); einer des Abtes Heinrich von Werden (Cappe'ns Auctions-Katal. S. 164, Nr. 1429).

Über den Umlaufswerth der Turnoſen in Dortmund, in der Grafſchaft Mark, in Osnabrück ſind Nachrichten (MSt. IV, S. 22) zuſammengeſtellt; in den nach der Weſer zu belegenen Gegenden werden ſie ſelten erwähnt. Nach einer Urkunde Kaiſer Karls IV.

ASHMOLEAN MUSEUM OXFORD

von 1377 ſollten zu Minden „6 ſware Pennige“ auf einen Turnoſen gerechnet werden (Goldaſt Kathol. S. 181); deren müſſen alſo hier im Umlaufe nicht unbekannt geweſen ſein, doch ſind ſie hier weder nachgemünzt noch finden ſie ſich maſſenweiſe.

Wenn bald nach der Mitte dieſes Jahrhunderts die ſo thätigen Lippiſchen Münzſtätten ihre Beſchäftigung völlig einſtellen, ſo hat das ſeinen bekannten Grund in dem Umſtande, daß die bisherige Silberwährung, welche, da in Weſtfalen nicht Silberbarren, ſondern ausgemünzte Denare das Hauptzahlmittel waren, einen großen Vorrath der letzteren bedurfte, eben um die Mitte des 14. Jahrhunderts durch die Goldwährung, bei welcher Anfangs die Florentiner Gülden, dann die franzöſiſchen écus und ſpäter die Rheiniſchen Gulden als Zahlmittel dienten, völlig verdrängt wurde. Zur Scheidemünze reicht der im Umlaufe vorhandene Vorrath an den bis dahin geſchlagenen Silbermünzen noch auf mehrere Jahrzehende aus, dann kamen Turnoſen in Umlauf, und gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde Weſtfalen von einer Menge der verſchiedenartigſten fremden Scheidemünzen überſtrömt. Von einer erneuerten Thätigkeit der Lippiſchen Münzſtätten finden ſich die erſten Beweiſe erſt wieder am Ende des 15. Jahrhunderts.

Zweiter Zeitraum.

Die Goldwährung.

Wie noch neuerlich überall hatte auch im Mittelalter jedes Münzſyſtem eine doppelte Währung: Scheidemünze und Courant (oder „Oberwährung“, wie die ſächſiſchen Münzgeſetze des 15. Jahrhunderts ſagen). Nur Weſtfalen macht hiervon in dem Zeitraume von der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis

Digitized by Google

zur zweiten des 14. eine Ausnahme: es hatte nur eine: die Denar-Währung. Im übrigen Deutschland dienten bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Courant die Silberbarren, von da an bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts die Goldgulden; geprägte Münzen aus Silber oder Billon dienten in beiden Zeiträumen als Scheidemünze jener beiden Oberwährungen.

In Westfalen hatte man während der Zeit der Denar-Währung einer Scheidemünze nicht bedurft, eben weil man sie princip-gemäß verschmähete. Als auch hier die Goldwährung die Oberhand gewann, gab man, vermuthlich weil die Handels-Conjuncturen sich nicht so gestaltet hatten, daß man Gold vom Auslande zum vermünzen beziehen konnte, das Münzen so gut wie ganz auf; man bezog die Goldmünzen von Außen, aber man ließ daneben auch die erforderlichen Scheidemünzen aus dem Auslande eindringen.

Ob hievon Ursache — ob Wirkung? —: es entwickelte sich in derselben Zeit — am Anfange des 15. Jahrhunderts — in den Niederlanden, damals dem Geldmarkte des civilisirten Europa's, eine Agiotage-Industrie, eine Ausartung des Münzwesens zu einer „Mercanzey", die sogar die Goldmünzen ergriff (MSt. IV, S. 35). Die Münzstätten in den Niederlanden verwandelten sich in Scheidemünz-Fabriken, die oft nur für den Absatz ins Ausland, vorzugsweise nach Westfalen, arbeiteten. Westfalen wurde während des ganzen 15. Jahrhunderts überströmt von Münzen aus aller Herren Ländern, die man dann zu einem, ihrem Durchmesser oder ihrem, nach der äußeren Farbe vermutheten Feingehalte einigermaßen entsprechend scheinenden Werthe umlaufen ließ, der nach Schillingen und Pfennigen bestimmt wurde, — deren es freilich, als einheimischer geprägter Münzstücke, im Umlaufe kaum noch gab, die also hier lediglich die Grade einer idealen Scala ohne allen festen Null-Punkt darstellten.

Wenn nun keines der umlaufenden fremden Münzstücke einen feststehenden, äußerlich zweifellos erkennbaren Werth hatte, so suchte jeder, der eins bekam, es so hoch wie möglich wieder auszugeben.

Digitized by Google

Wer Goldgulden brauchte — das unentbehrliche Zahlmittel für den größeren Verkehr, — der mußte ſie von demjenigen, der deren hatte, gegen Scheidemünze einwechſeln. Heute verſuchte ich die Münzſtücke, die ich geſtern zu je drei Pfennigen eingenommen hatte, für je vier Pfennige wieder auszugeben. Das gelang mir auch: aber der Wechsler, der mir geſtern den Goldgulden für 3 Mark in Pfennigen gegeben haben würde, forderte heute 4 Mark derſelben dafür. Kein Bäcker weigert ſich, meine Pfennige zum Werthe von Doppel-Pfennigen anzunehmen, ſobald ich mich nur nicht weigere, für jedes Zwei-Pfennig-Brod 4 Pfennige zu bezahlen! — So liefen fremde unbekannte Münzſtücke von unbeſtimmtem Pfennigbetrage von Hand zu Hand, jeder ſchwatzte ſie dem andern zu geſteigertem Betrage auf; der Goldgulden behielt ſtets ſeinen innern Werth, das Zwei-Pfennig-Brod ſtets ſein Gewicht, aber der Wechsler forderte immer mehr Schillinge für den Goldgulden, der Bäcker immer mehr Pfennige für das Zwei-Pfennigbrod![24]) Die Werthe blieben die nämlichen, aber die Nominal-Preiſe ſtiegen immerfort. Wechsler und Bäcker verloren nicht dabei, aber diejenigen, welche Renten und Zinſe in baarem Gelde bezogen, die nicht nach unveränderlichen Silberbarren oder Goldgulden, ſondern nach Mark, Schillingen und Pfennigen feſtgeſetzt waren, — dieſe verloren eben ſo dabei, wie diejenigen, welche ihre nach Livres fixirten Renten in Aſſignaten von täglich fallendem Courſe bezahlt erhielten. Dieſes Papiergeld wurde anfangs zu gleichem Nominalwerthe mit der Silbermünze ausgegeben, aber durch die Vermehrung desſelben kam es dahin, daß eine Köchin täglich 10- bis 20,000 Livres auf dem Gemüſemarkte ausgab, und noch einige Monate ſpäter für ſogar 100,000 Livres nicht einmal mehr einen Kohlkopf kaufen konnte. Eben ſo iſt es mit dem urſprünglich Florentiniſchen „Gulden“ gegangen, der z. B. zuletzt in Polen ein eben ſo großes Silber-Quantum als früher einſt Gold-Quantum bezeichnete, weil man

[24]) Das geiſtreiche Regel-de-tri-Exempel: „Wie viel koſtet ein Zwei-Pfennig-Brod, wenn der Himte Waizen zwei Gulden koſtet?“ war damals keine Quaestio Domitiana, ſondern eine Lebensfrage für die Bäcker!

den Goldwerth desſelben in allmählich ſtets leichterer und weniger feinhaltender Silbermünze bezahlte. — Wie es alſo dem „Livre“ in einigen Jahren, dem polniſchen Gulden in einigen Jahrhunderten gegangen iſt, ſo erging es den weſtfäliſchen Marken und Schillingen in einigen Jahrzehenden.

Die unendliche Mannigfaltigkeit der während des 15. und noch in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Weſtfalen umlaufenden Scheidemünzſorten ergiebt ſich, erſtens, aus den in dieſer Zeit verſcharrten Münzfunden, von denen z. B. der Iſenberger unter kaum 1000 Stücken an 163 verſchiedene Arten von Münzen enthielt; es ergiebt ſich zweitens aus den Tarifen aus ſo vielen verſchiedenen Gebieten Weſtfalens, zum Theil geſetzlichen (die Tarife Biſchof Franzens von Münſter, Niefert Münſt. MM. I, S. 73), zum Theil Privat-Richtſchnuren der Rechnungsführer, wie z. B. der des Kellermeiſters des Kloſters Marienfeld im Münſter'ſchen (VfMk. II, S. 319); es ergiebt ſich drittens aus Actenſtücken, wie dem Einnahme-Regiſter des Münſter'ſchen Rentmeiſters von 1534 (MSt. I, S. 213; Münſt. MM. des MA. S. 37). Über dieſen Zeitraum der weſtfäliſchen Geldgeſchichte habe ich ſchon (MSt. IV, S. 33 ff.) geſprochen und Nachrichten aus verſchiedenen Quellen zuſammengeſtellt.

Die ſeit der Mitte des 14. Jahrhunderts in Deutſchland bekannter gewordenen, und mit dem letzten Viertel desſelben auch in größerer Menge einheimiſch ausgemünzten Goldgulden hatten nun ihren Weg — doch, wie überhaupt in Weſtfalen, langſamer — auch in die Lippiſchen Lande gefunden. — Wenn der Rath in Lemgo ſchon 1359 einem auswärtigen Procurator einen Gehalt von 6 florenis aureis zahlte (Lipp. Regg. II, S. 238), ſo folgt daraus freilich nicht, daß dieſe Münzſorte damals eine beliebte einheimiſche, wie um dieſe Zeit bereits in Münſter (MSt. I, S. 209, Münſter'ſche MM. S. 33), war; aber ſchon 1364 wird in Salzuffeln ein Darlehen von 90 — und zwar ſchon „Rheiniſchen“ (?) Gulden gegeben (Lipp. Regg. II, S. 295), 1374 macht der Rath von Lemgo eine Zahlung von 100 écus d'or nach Kölln (daſ. S. 354) und 1375 nimmt die Zollcaſſe zu Lemgo von den durch-

Digitized by Google

ziehenden Kaufleuten ſchon reichlich Goldgulden ein (daſ. S. 362). — Wenn dann aber in einer Urkunde von 1380 (daſ. S. 380) gar von „Gulden Lemgoer Währung“ die Rede iſt, ſo iſt dieſer Zuſatz nur eine Redensart, die dem Notar von ſeinen „löthigen Marken“ her in der Feder gehangen hat! Von da an, insbeſondere aber ſeit 1390, werden die Goldgulden auch im Lippiſchen ein häufig angewandtes Zahlmittel.

Die Bearbeiter der „Lippiſchen Regeſten“ haben ſich nicht, wie meiſt andere Urkundenſammler, darauf beſchränkt, die Urkunden des 14. Jahrhunderts nur in einer Auswahl mitzutheilen; die größere Vollſtändigkeit dieſes Buchs und daher Reichhaltigkeit an Nachrichten für die Geldgeſchichte macht hier genauere Angaben hinſichtlich des Übergangs von der Silber- zu der Gold-Währung zu geben möglich. — Von denjenigen Urkunden der beiden letzten Jahrzehende des 14. Jahrhunderts, die von Geldgeſchäften und Zahlungen handeln, rechnen in den Jahren 1381 bis 1390 36 nach Zähl-Mark Pfennigen, 6 nach Gewichts-Mark Barrenſilbers und 6 nach Gold-Gulden; unter den erſteren wird — für den Fall, daß die Pfennige ſchlechter werden ſollten, — zweimal eine eventuelle Reduction auf Barrenſilber, fünf mal eine ſolche auf Goldgulden bedungen. — Aus den Jahren 1391 bis 1400 finden ſich 31 Fälle der Rechnung nach Zähl-Mark Pfennigen, 8 nach Gewichts-Mark Barrenſilber, und 23 nach Goldgulden. Von einer Reduction der Mark Pfennige auf Goldgulden nach einem im Voraus beſtimmten Courſe iſt von 1390 an nicht mehr die Rede — ein Beweis, daß die Goldgulden bereits ein ſo allübliches Zahlmittel für größere Summen waren, daß dieſer Cours als ein völlig feſter und zweifelloſer betrachtet wurde.

Bei dem Anfangs noch ſchwankenden Courſe berechnete man den Gulden[25]) 1386 in Lemgo zu $8^1/_2$ Schilling in Pfennigen (Lipp. Regg. II, S. 401); 1387 daſ. zu $8^1/_3$ Schil. (daſ. S. 404); 1388 zu 9 Schil. (daſ. S. 409); 1389 zu $9^1/_3$ Schil. (daſ. S. 340); 1390 zu $9^1/_2$ Schil. (daſ. S. 419).

[25]) Die im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts in Deutſchland umlaufenden Goldgulden enthielten 3,394 Gm. an feinem Golde (MSt. II., S. 1010).

Digitized by Google

Ähnliche Course kommen in Bezug auf die Pfennige der Nachbarschaft vor. 1385 wurde im Lippischen verabredet, daß ein für 100 Mark Soester Pfennige verpfändetes Gut für 200 Goldgulden wieder eingelöset werden könne (das. S. 398), wonach 1 Mark = 2 Goldgulden, der Goldgulden also = 6 Schillingen gerechnet ist. In Minden stand der Goldgulden 1387 = $8^{8}/_{11}$ Schillingen Minder Pfennige (Würdtwein Nov. subs. dipl. XI, S. 296; 1396 = 6 sol. gravium Mindens. denar. das. S. 313). Allein Soester und Minder Denare sind ihrem Werthe nach von den Herforder und Lemgoer Denaren verschieden, daher man diese Course nicht mit jenen in eine Reihe stellen darf, wenn auch diese Unterschiede damals wohl schwerlich berücksichtigt sind.

Nun habe ich vorhin (S. 144) den Silberinhalt des Denars um diese Zeit zu = 0,568 ermitteln wollen. Hieraus ergiebt sich, wie nachstehend, der Silberinhalt der auf den Gulden gerechneten Denar-Zahl, und daraus das jedesmal angenommene Verhältniß der Metalle gegen einander:

	Pfennigzahl		Silberinhalt	Verhältniß
1386	102	=	57,976	1:17,081
1387	100	=	56,800	1:16,735
1388	108	=	61,344	1:18,074
1389	112	=	63,616	1:18,743
1390	114	=	64,752	1:19,078.

Dies ist ein Verhältniß der beiden Metalle gegen einander, nach welchem die norddeutsche Pistole von 6 Grammen = 6 Thlr. 26 Ngr. in Silber werthen würde, also ein so hoher Cours des Goldes, wie ihn die Geldgeschichte selten kennt. Nach dem allgemeinen im Mittelalter herrschenden Verhältnisse beider Metalle gegen einander von 1:10 bis 11 mußten auf einen jener Goldgulden 5 bis $5^{1}/_{3}$ Schillinge in Pfennigen des angegebenen Silberinhalts — 59 bis 65 Stück — gehen, oder der Pfennig hätte nicht mehr als 0,339 Gm. feinen Silbers enthalten dürfen. Ich glaube daher aus dem so sehr viel höheren Nominalbetrage der schon von 1386 an auf den Gold-Gulden gerechneten Pfennige schließen zu dürfen, daß schon damals die alte einheimische Denar-

Digitized by Google

Währung völlig untergegangen war, und die Fluth der fremden Scheidemünzen aller Werthbeträge wenigſtens das ſüdliche Engern überſtrömt hatte. Das nördliche Engern, — damit Herford — ſchloſs ſich damals wieder enger dem Bremiſchen Münzſyſteme an; jene Herforder Denare, die ich zuletzt beſprochen habe, gehören zu den „nyen quaden Swaren“ desſelben, und wahrſcheinlich haben dieſe, wenigſtens von etwa 1380 an, ein auch im Lippiſchen übliches Zahlmittel gar nicht mehr gebildet, vielmehr iſt hier damals das Gewirre der fremden Scheidemünzen bereits eingeriſſen geweſen.

In einer hernach zu beſprechenden Münzordnung des Edelherrn Bernhard VII. iſt das Verhältniſs der Goldgulden zur Scheidemünze in den Jahren 1440 bis 1500 für jedes Jahrzehend angegeben. Von letzterem Jahre an notirte darauf der damalige Bürgermeiſter Grote zu Lemgo den Cours von Jahr zu Jahr bis 1551. Dieſe Nachrichten hat der Archivrath Knoch in Detmold mit anderen, aus einzelnen Urkunden gleich den von mir oben aus den Lipp. Regg. gezogenen, zu einer Tabelle über den Cours der Goldgulden von 1383 bis 1551 vereinigt, welche in den „Lippiſchen Intelligenzblättern“ (Jahrg. 1769, Stück 17 und 18) abgedruckt iſt.

Obſchon der Goldgulden das eigentliche Courant des größeren Verkehrs war, ſo wurden dennoch — kaum erklärbarer Weiſe — Darlehen und Rentenkäufe fortwährend nach der alten Zählweiſe nach Marken und Schillingen berechnet, ohne daß die Contrahenten dabei auf das ſo ſchnell und in ſo ſchnell zunehmendem Verhältniſſe zunehmende Herabſinken des Nominalwerthes der umlaufenden Scheidemünze irgend Rückſicht genommen zu haben ſcheinen. Erſt am Ende des 15. Jahrhunderts, als der Goldgulden auch zur vorherrſchenden Rechnungsmünze geworden war, mußte man nachträglich ausfindig machen, wie viel von den Marken in Scheidemünze, nach denen man die Zahlungsbeträge bedungen hatte, auf den Goldgulden, in dem man ſie geleiſtet hatte, gerechnet geweſen waren. Jene Tabelle iſt daher für die Geldgeſchichte des Jahrhunderts in ſo fern von Intereſſe, als ſie in ihren Zahlen ein anſchauliches

Digitized by Google

Bild des Zunehmens und Fortschreitens des oben geschilderten Scheidemünzen-Wirrwars gewährt.

Sobald nun die Zahlung in Goldgulden geleistet wurde, so waren die Marke, nach denen man jene berechnete, immer als ein aliquoter Theil des Goldguldens anzusehen, und der Werth der Mark ist dann nicht mehr nach dem Quantum von Scheidemünze, die den Namen zu der Berechnung hergab, sondern nach dem Quantum von Golde zu schätzen, mit welchem der Betrag einer Mark gezahlt wurde. Ich will nun die Daten jener Tabelle, welche meist von Jahr zu Jahr den Betrag des Goldguldens in Schillingen angiebt, auszugsweise, von denjenigen Jahren mittheilen, in denen der Cours volle Mark betrug. Dieser Cours fiel von $8^1/_3$ Schilling im Jahr 1386 bis auf ($16^1/_2$ Mark =) 198 Schilling im Jahre 1551. Ich füge dem den Betrag einer Mark in Goldgrammen hinzu, mit Berücksichtigung, daß der Goldinhalt der Rheinischen Goldgulden während jenes Zeitraumes zehnmal herabgesetzt wurde, und von nahe an $3^1/_2$ Grammen Gold, 1371, auf etwas über $2^1/_2$ Gramme, 1490, herabging.

Der Goldgulden galt:					Danach kömmt auf 1 Mark:				
1388	=	—	Mark	9 Schilling	1 Mark	=	4,525	Gm.	fein Gold.
1415	=	—	„	$10^3/_4$ „	1 „	=	3,624	„	„ „
[26]									
1431	=	1	„	3 „	1 „	=	2,665	„	„ „
1440	=	1	„	6 „	1 „	=	1,851	„	„ „
1477	=	2	„	— „	1 „	=	1,347	„	„ „
1486	=	3	„	— „	1 „	=	0,882	„	„ „
1496	=	3	„	10 „	1 „	=	0,658	„	„ „
		4	„	— „	1 „	=	0,631	„	„ „
1500	=	4	„	2 „	1 „	=	0,606	„	„ „
1505	=	5	„	— „	1 „	=	0,505	„	„ „
1508	=	6	„	— „	1 „	=	0,421	„	„ „

[26]) Aus den Jahren 1416 bis 1430 ist der Cours nicht notirt, und der Werth einer Mark läßt sich nicht berechnen, da in diesem Zeitraum der Goldbetrag des Guldens viermal verändert wurde.

Digitized by Google

1512	=	7	Mark	—	Schilling	1 Mark	= 0,360	Gm.	fein Gold.
1513	=	8	„	—	„	1 „	= 0,315	„	„ „
$151^{4}/_{7}$	=	9	„	—	„	1 „	= 0,280	„	„ „
1520	=	10	„	—	„	1 „	= 0,252	„	„ „

Von hier ab fiel nun noch bis 1552 die Mark bis auf $^{1}/_{16}$ des Goldguldens. Mit der Reichsmünzordnung von 1524 wurde aber geſetzlich die Silberwährung wieder eingeführt, und ſchon von 1526 courſirten die neuen, dem Goldgulden gleichwerthenden Thaler ſo reichlich in Weſtfalen, daß ſie bereits von dieſem Jahre an in dem Dortmunder „Courszettel“ (ſ. denſelben MSt. IV, S. 37) notirt ſind. Es darf alſo von hier ab die „Mark“ nicht mehr als ein aliquoter Theil des Goldguldens betrachtet werden; ſie war ein ſolcher des Thalers. Alsdann enthielt die Mark ſeit 1526 an Grammen feinen Silbers:

1526	1 Thaler	=	11	Mark	1 Mark	=	2,362	Gm.	fein Silber.
$15^{29}/_{36}$	1 „	=	12	„	1 „	=	2,165	„	„ „
$153^{7}/_{8}$	1 „	=	13	„	1 „	=	1,998	„	„ „
$154^{2}/_{3}$	1 „	=	14	„	1 „	=	1,856	„	„ „
$15^{49}/_{50}$	1 „	=	16	„	1 „	=	1,624	„	„ „

Der Betrag der Mark nach neuerem Gelde war alſo 1526 = 4 ngr 2^{51} ₰, und 1550 = 2 ngr 9^{23} ₰.

Es iſt auch ein Münz-Edict des Edelherrn Bernhard VII vom Jahre 1500 vorhanden (abgedruckt in den „Lippiſchen Intelligenzblättern“ Jahrgang 1769, Stück 17 und 18), welches einen intereſſanten Beitrag zur Geldgeſchichte ſeiner Herrſchaftszeit giebt. Nach demſelben ſcheint es, als habe ſich, nachdem bereits ſeit dem Ende des 14. Jahrhunderts für alle Zahlungen die Goldwährung eingeführt war, neben derſelben bei Capital- und Rente-Berechnungen die frühere Silberwährung noch erhalten, und als ſei letztere erſt gegen Ende des 15. Jahrhunderts von jener auch bei dieſem Zweige des Geldverkehrs völlig verdrängt. Dieſe frühere Silberwährung rechnete nach der Zählmark zu 144 Stück Pfennigen, und dieſe Pfennige — das einzige Zahlmittel — hatten ſich in Weſtfalen — Dank der ſchützenden von den Städten ausgeübten

Digitized by Google

Controle — in ziemlich unverändertem Werthe vom Anfange des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts erhalten, so daß eine am Anfange des 13. Jahrhunderts bedungene Rente bis zum Anfange des 15. in ihrem ursprünglichen Metall-Betrage fast unverändert geblieben war. Gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts sind aber die alten Wewelinghöfer allmählich aus dem Umlaufe verschwunden und durch neue, nicht einheimische, sondern aus der Fremde von allen Richtungen her eingewanderte Münzen ersetzt, die zu einem höheren Werthe in Umlauf gebracht wurden, als sie nach der einheimischen Währung haben konnten, und durch welche, da man — wie es immer geschieht — die bedungenen Werthe nicht nach dem Metall-Inhalte der gezahlten Münzstücke, sondern nur nach dem Nominal-Werthe zahlte, der Werthbetrag der Kapitale und Renten immer mehr herabgedrückt wurde. Die Zahlungen in der stets schlechter werdenden Scheidemünze waren endlich gegen Ende des 15. Jahrhunderts völlig außer Gebrauch gekommen und durch die in Goldgulden ersetzt; um aber die Reduction der Renten auf letztere außer Streit zu bringen, mußte man für jedes der letzten sechs Jahrzehende den Werth der zur Zahlung der Kapitale verwandten Scheidemünzsorten ausfindig machen und nach dem abnehmenden Werthe derselben auf Goldgulden reduciren; die desfallsige Reductions-Tabelle bildet den Inhalt jener Verordnung Graf Bernhards von (wahrscheinlich) 1500[27]).

Die Verordnung reducirt für jedes Jahrzehend den Betrag von 12 Mark der Silberwährung auf eine runde Zahl von Goldgulden; für Beträge unter = 1 Goldgulden — für den von = 1 Mark — wird der Betrag in Schillingen angesetzt.

Den diesen Reductionen zum Grunde liegenden Goldgulden hatte man nur in der, der Verordnung vorhergehenden Münz-Convention der vier Rheinischen Kurfürsten vom 15. November 1490, nach welcher der Goldgulden = 2,526 Gm. feines Gold enthalten mußte. Für den Schilling, der eben durch seinen schwankenden und herabsinkenden Werthbetrag die Verordnung nothwendig

[27]) s. Beilage 2. S. 222.

Digitized by Google

gemacht hatte, mußte man eine Baſis der Reduction erſt neu ſchaffen; man mußte erklären, was für ein Werthbetrag mit dem Worte „Schilling“ gemeint ſein ſolle, und dieſe Erklärung gab der Edelherr Bernhard durch ein Münzgeſetz und durch Ausmünzung einer als Norm dienenden inländiſchen Scheidemünze. Zugleich erſchien dann ein Tarif, in welchem die vielerlei fremden im Lande umlaufenden Münzſorten auf die neue einheimiſche Scheidemünze reducirt wurden.

Die Verordnung über die Reduction der Mark auf Goldgulden beſtimmt — tabellariſch geordnet — Folgendes:

Jahr	1 Goldgulden = Schillinge	12 Mk. Rente = Goldgulden	1 Mk. Rente = Schillinge
1450—1460	20	7	10
1460—1470	22	6	9
1470—1480	26 . . .	5	8
1481—1490	. . . . .	4	6
1490—1497	. . . . .	3	5
1497—1500	. . . . .	$2^8/_9$	$4^1/_2$

Man ſieht hieraus zunächſt, daß 12 Mark jedesmal nach einem höheren Courſe auf die Goldwährung reducirt ſind, als die einzelne Mark, mit Ausnahme des letzten Tarif-Satzes, wo die einzelne Mark nicht zu (12 : $2^8/_9$ Goldgulden zu 18 Schillingen =) $4^1/_3$, ſondern zu $4^1/_2$ Schillingen angeſetzt iſt.

Die Goldgulden von 1500 enthielten = 2,526 Gramme. Der Cours des Goldes gegen Silber war während des ganzen Mittelalters im Allgemeinen = 1 : 10. Am Ende des 15. Jahrhunderts ſtand der neue ſilberne Guldengroſchen (8 = 1 Mark zu 15 Loth fein) dem Goldgulden gleich an Werthe, das Verhältniß der beiden Metalle gegen einander war alſo angenommen (2,526 : 27,407 =) 1 : 10,850. Hieraus läßt ſich nun berechnen, wie hoch man 1500 den Werth der Mark Silbermünze in jedem der voraufgegangenen Jahrzehende anſchlug und wie viel hiernach ein Schilling und ein Pfennig, wenn der Silber-Werth der Mark als Grundlage für den Münzfuß der Münzſtücke dieſes Werthes gedient hätte, an Werth habe enthalten müſſen:

Digitized by Google

Jahr	1 Mark in Gold.Gm.	1 Mark in Silber.Gm.	1 Schilling	1 Pfennig
1450—1460	1,473	15,982	1,331	0,111 Gramm.
1460—1470	1,263	13,703	1,143	0,095 „
1470—1480	1,052	11,414	0,951	0,079 „
1481—1490	0,842	9,135	0,761	0,063 „
1490—1497	0,631	6,846	0,570	0,047 „
1497—1500	0,608	6,596	0,550	0,046 „

Hiernach war in heutigem Gelde der Betrag

	der Mark nℳ	des Schillings nℳ	des Pfennigs nℳ
1450—1460	$28,7^{67}$	$2,3^{95}$	$0,2^{00}$
1460—1470	$24,6^{65}$	$2,0^{57}$	$0,1^{71}$
1470—1480	$20,5^{45}$	$1,7^{11}$	$0,1^{42}$
1481—1490	$16,4^{43}$	$1,3^{70}$	$0,1^{13}$
1490—1497	$12,3^{22}$	$1,0^{26}$	$0,0^{84}$
1497—1500	$10,9^{44}$	$0,9^{12}$	$0,0^{76}$

Die von Bernhard VII. erlassene Münzordnung[28]) ist in einem Vertrage enthalten, den der Edelherr und der Rath zu Lemgo über die auszumünzenden Münzsorten mit dem Münzmeister Dietrich aus Neuß abschloss. Die Urkunde ist nur in einem beschädigten Concepte vorhanden, daher ohne Datum, doch bringen es die Umstände zur höchsten Wahrscheinlichkeit, daß sie ins Jahr 1497 gehört, denn sie ordnet Stüver oder Schillinge an, deren = 48 Stück, also für 4 Mark auf den Goldgulden gehen sollen, und gerade 4 Mark betrug der Cours der Goldgulden im Jahre 1497. Es wird in derselben nur die Ausmünzung von Pfennigen und Doppelpfennigen bedungen, allein es sind größere Silbermünzen mit der Jahreszahl 1499 vorhanden, die dem Münzfuße jener kleineren völlig entsprechen, also wohl bald nachher beschlossen sind. Das eine Exemplar der letzteren (s. unten S. 216) wiegt 1,95, ein anderes 1,87, wonach das beabsichtigte Gewicht des Stücks = 1,948 gewesen sein dürfte, der Münzfuß also = 120 Stück auf die rauhe Mark forderte. Die Strichprobe des einen Exemplars ergiebt einen Feingehalt von $4^1/_2$ Loth ($^{281}/_{1000}$).

[28]) s. Beilage 1. S. 221.

Digitized by Google

Der Vertrag stellt folgendes Rechnungssystem auf:

Gulden	Stüver	Myten	Pfennige
1	48	288	576
	1	6	12
		1	2

Er bestimmt die Ausmünzung von Myten: 59 Stück auf die rauhe Unze zu 1 den. 21 grains fein, und von Pfennigen: 117 auf die rauhe Unze zu 1 den. 17 gr. fein. — Bekanntlich werden die verschiedenen Münzsorten eines Münzsystems nach einem dem abnehmenden Betrage jeder Sorte entsprechenden geringeren Münzfuße ausgebracht, um die mit der vermehrten Stückzahl steigenden Münzkosten an der Verringerung des Gehalts der Stücke wieder einzubringen. Dann ergiebt sich, daß die vorhin erwähnte Silbermünze eben das sechsfache der in dem Vertrage bestimmten Myten, daß sie also der allda genannte Stüver sei. Und die Berechnung dieses „Stüvers" zu 12 Pfennigen zeigt, daß dieser, gleich den Myten, ursprünglich niederländische „Stüver" eben der Schilling des deutschen Rechnungssystems ist, und daß der Gulden zu 48 solcher Schillinge = 4 Mark in Scheidemünze war.

In die hiernach folgende tabellarische Übersicht dieser Ausmünzung nehme ich diesen Stüver nach seinem oben als sehr wahrscheinlich nachgewiesenen Münzfuße mit auf (3), stelle, zur Vergleichung, den Betrag von 6 einzelnen Myten daneben (4), und füge den Betrag von 48 Stück jener Stüver, als den angenommenen Cours des Goldguldens in Silber (2), sowie den Betrag des damaligen silbernen Guldens, des Güldengroschens (1), hinzu:

	1 Mark =	Feingehalt Loth Gr.	‰	Gewicht	Silberinhalt	Werth in Ngr.
(1) Güldengroschen	8	15 —	937	29,232	27,405	$49,3^{29}$
(2) 48 Stüver	. . .	. . .	. .	. . . .	26,304	$47,3^{47}$
(3) Stüver	120	4 9	281	1,948	0,548	$0,9^{86}$
(4) 6 Myten	. . .	. . .	. .	. . . .	0,462	$0,8^{31}$
	1 Unze =					
Myte	59	2 9	156	0,495	0,077	$0,1^{38}$
Pfennig	117	2 5	142	0,250	0,035	$0,0^{63}$

Digitized by Google

Neben dieſer Anordnung einer einheimiſchen Ausmünzung hatte die Verordnung von 1500 auch einen Tarif aufgeſtellt, nach welchem die umlaufende fremde Scheidemünze auf das einheimiſche Courant reducirt werden ſollte. Dieſer Tarif iſt ganz den übrigen bereits bekannten ähnlich, und, wie dieſe, wenig Aufſchluſs gebend, da theils die darin aufgeführten Münzen nicht ſo genau bezeichnet ſind, daß man ſie in den Münzſammlungen aufſuchen könnte, theils von den wenigſten ihr Münzfuß nachzuweiſen iſt. Die erſten Sätze dieſes Tarifs ſind, nach Feſtſetzung des Goldguldens auf achtzehn Schilling oder 12 Feuer-eiſer:

1 Feuer-eiſer	= 1	Schilling	6	ß
1 neuer doppelter Lübiſcher Schilling . .	= 1	„	6	„
1 alter Böhmiſch (d. h. Meißner Groſchen)	= 1	„	—	
1 doppelter Bremer Grote	= 1	„	—	
1 Bauerngroſchen	= 1	„	3	„
1 neuer Lübiſcher Schilling	= —	„	9	„
1 Münſter'ſcher Schilling (Junker Johann)	= —	„	7	„

u. ſ. w.

Fünf von dieſen Münzſorten laſſen ſich genauer beſtimmen. Die Feuer-eiſer oder Feuerſtahle — von ihrem Haupt-Typus: einem der Glieder der Kette des Ordens vom goldenen Vließe ſo benannt — wurden von den burgundiſchen Herzögen Philipp dem Guten, Karl dem Kühnen und zuletzt Philipp dem Schönen und Kaiſer Maximilian gemünzt. Das Stück ſollte 2 Engliſche wiegen und 10 den. ($^{833}/_{1000}$) fein halten; von den Amſterdamer Wardeinen ſind ſie aber 1623 und 1633 nur 9 den. 13 gr. ($^{795}/_{1000}$) fein befunden (v. Heylen „Antwoort", S. 49, 54, 63, der aber doppelte und einfache Feuer-eiſer nennt, die in obigem Tarife für ganze und halbe gehalten ſind). — Der Lübiſchen Doppelſchillinge gehen nach dem Münzvertrage von 1492 = 69 Stück auf die rauhe Mark von 12 Loth ($^{750}/_{1000}$) fein, und dergleichen Schillinge = 104 Stück auf die rauhe Mark von 9 Loth ($^{562}/_{1000}$) fein (Gaedechens Hamb. MM. und MM. II, S. 180). — Die Goslariſchen Bauerngroſchen ſind 1490 von dem Zwickauer Münz-Wardeine unterſucht, und = 82 Stück auf die rauhe Mark

von 12 Loth 1 Grän ($^{753}/_{1000}$) fein befunden (Hirſch MA. I, 161). — Der Münſter'ſchen Schillinge des Grafen Johann von Hoya gehen = 106 Stück auf die rauhe Mark zu 4 den. 22 gr. fein (MSt. IV, S. 149, aus dem Rodorp'ſchen Codex). Demnach beträgt bei dieſen fünf Münzſorten

	das Gewicht:	der Silberinhalt:	
(Doppelte) Feuer-eiſer	= 3,076	= 2,445	= 18 ß
Lübiſche Doppelſchillinge	= 3,389	= 2,541	= 18 „
Bauerngroſchen	= 2,923	= 2,201	= 15 „
Lübiſche Schillinge	= 2,248	= 1,264	= 9 „
Münſter'ſche Sch. J. v. Hoya	= 2,206	= 0,904	= 7 „

und hiernach würden zwölf Pfennige gehabt haben:

	Silberinhalt:	Heutiger Werth:
$^2/_3$ Feuer-eiſer	= 1,628	= $2,9^{30}$ ngr
$^2/_3$ Lübiſcher Doppelſchilling	= 1,694	= $3,0^{49}$ „
$^4/_5$ Bauerngroſchen	= 1,760	= $3,1^{68}$ „
$1^1/_3$ Lübiſche Schillinge	= 1,685	= $3,0^{33}$ „
$1^5/_7$ Münſter'ſche Schillinge	= 1,549	= $2,7^{88}$ „
3 Lippiſche Stüver	= 1,644	= $2,9^{59}$ „

Es ergiebt ſich hieraus, daß die Tarifirung der fremden Geldſorten mit völliger Genauigkeit vorgenommen iſt, und daß die vom Edelherrn Bernhard angeordneten Lippiſchen Stüver Schillinge nach der ſchlechten Währung waren, deren drei dem Betrage eines Schillings der neu angeordneten oder vielmehr auf den Fuß der alten Währung von 1440 wieder hergeſtellten guten Währung gleichkamen. — —

Man hatte an dem Goldgulden einen feſten Werthmeſſer gehabt, deſſenungeachtet aber nach einer, von 1440 an ſich immer mehr verſchlechternden Scheidemünze gehandelt, ſo daß der Goldgulden, der 1440 $1^1/_2$ Mark gegolten hatte, 1497 zu 4 Mark, alſo im Verhältniß von 3 : 8, gerechnet wurde, daß alſo die Scheidemünzwährung im Laufe jener Jahre auf $37^1/_2$ Procent herabge-

Digitized by Google

kommen war. Durch die gesetzlichen Anordnungen wurden nun zwei Währungen abgesondert neben einander gestellt; die Goldwährung, welche nach Goldgulden zu 18 Schillingen zu 12 Pfennigen der Goldwährung, und die Scheidemünzwährung, welche nach Mark als Rechnungsmünze zu 12 Stüvern zu 12 Pfennigen rechnete, wobei dann das Verhältniß beider Währungen gegen einander dahin festgestellt war, daß (18 : 48) 3 Schilling Goldwährung = 8 Stüver Scheidemünzwährung betrugen. Die Rechnung nach Scheidemünze war aber nur für den kleineren Verkehr bestimmt, und daher sollten von den Stüvern, deren ihrem Silberinhalte nach, gemäß dem Münzfuße der Schilling- oder Gold-Währung, (3 × 18) = 54 auf den Goldgulden hätten gehen müssen, schon 48 dem letzteren gleichstehen. — —

Es hat nun das löbliche Bestreben des Edelherrn Bernhard, das Münzwesen seines Ländchens zu verbessern, wie damals alle derartigen Versuche, nur geringen oder gar keinen Erfolg gehabt, denn nicht bloß war beim Tode des Grafen, 1511, nach der oben mitgetheilten urkundlichen Nachricht, der Goldgulden, der um 1497 auf 4 Mark in Silbermünze gesetzt war, schon wieder auf 7 Mark gestiegen, sondern es zeigt auch das stets abnehmende Gewicht der mit Jahrszahlen versehenen Lippischen Stüver dieser Zeit, daß der eingeführte Silbermünzfuß sich immer mehr und mehr verschlechterte, so daß man hiernach nicht ohne Wahrscheinlichkeit die jahrszahllosen Stüver unter die anderen wird einordnen können. — Sie wiegen:

1499	= 1,95, 1,87	(Nr. 60)
ohne Zahl	= 1,65	(Nr. 61)
1505	= 1,46	(Nr. 63)
1509	= 1,11	(Nr. 65)

Diese Gewichtsangaben bewähren genaueſt die Angabe, daß der Goldgulden in den Jahren 1497 bis 1511 von 4 auf 7 Mark gestiegen war, denn das Gewicht der Stüver von 1499 und 1509 — gleichen Feingehalt beider vorausgesetzt — steht eben im Verhältnisse von (1,11 : 1,948 =) 4 : 7.

Digitized by Google

Münzen.

Bernhard VII., 1431—1511.

Während der erſten 66 Jahre der 80jährigen Herrſchaftszeit Bernhards VII. hat der Lippiſche Münzhammer, wie der der meiſten weſtfäliſchen Münzherren, ſtill gelegen. Erſt während der letzten 14 Jahre derſelben iſt er wieder thätig geworden.

Der Nominalwerth der in dieſer Zeit geſchlagenen Lippiſchen Münzen läßt ſich aus der vorhin beſprochenen Münzordnung Bernhards erſehen.

59) Doppelpfennig [Myte[29])] von **1498**:

Taf. VI. Fig. 59.

Av. NOBIL' BERNhARD' L"" Spaniſches Wappenſchild (Roſe).

Rv. MON-NOV-LEM-EGO. Niederländiſches inmitten rautenförmig durchbrochenes Kreuz; in den Winkeln: 1-4-9-8. — (Muſeum in Detmold.)

Dm. 15‴ — Gw. 0,36.

Die Strichprobe ergiebt einen Feingehalt von 2 Loth. Als eine nach dem Münzvertrage geſchlagene Myte müßte das Stück 0,49 wiegen und $2^1/_2$ Loth fein ſein. Anſtatt einen Werth von $0,1^{386}$ Ngr. zu haben, iſt es nur $0,1^{026}$ werth. Dieſe Differenz bei einer Scheidemünze, obendrein des Mittelalters, hindert nicht, die Münze für die nach dem Vertrage geſchlagene Myte zu halten.

60) Stüver von **1499**:

Taf. VI. Fig. 60.

Av. ◦NOB DNS ✶ BERNARD' ✶ D'. ✶ LIPP'. Dreipaß von Zwillingsfäden, darin Wappenſchild (Roſe).

Rv. MONE-NOVA-LEME-GENS' Ausgeſchweiftes durchbrochenes Kreuz, inmitten: Röschen (? verwiſcht), in den Winkeln:

---

[29]) Dies aus England zunächſt nach Flandern gekommene Wort (engl.: mite, flämiſch: Myte, plur. Myten, Lippiſch: Müte, plur. Müter) kömmt von dem lateiniſchen minuta.

Digitized by Google

1 · 4 · 9 · 9. — (Smikal in Prag. — Fürſtl. Sammlung in Detmold.) —

Dm. 24‴ — Gw. 1,95; 1,87.

61) Desgl. ohne Jahrszahl:

Taf. VI, Fig. 61.

Av. + NOBILIS + BERNARD + DE + LIPPI' Dreipaß, darin Wappenſchild (Roſe).

Rv. MONE · NOVA · LEME·GENS (Lemgo). Durchgehendes niederländiſches verziertes Kreuz, inmitten: ein Stern. — (d. H.)

Dm. 23‴ — Gw. 1,65.

(Abgebildet BſMk. II, Taf. VII, Fig. 66, S. 117.)

62) Halb-Stüver ohne Jahrszahl:

Taf. VI, Fig. 62.

Av. · NOBIL . BERN ... E L (*dE Lip*) Spaniſches Wappenſchild (Roſe).

Rv. .. N·OV . · LEM·EGE. Durchgehendes niederländiſches Kreuz. — (Schellhaß in Bremen.)

Dm. 17‴ — Gw.

(Beſchr. und abgeb. NZ. 1852, S. 59, Taf. II, Nr. 8.)

63) Stüver von **1505**:

Taf. VI, Fig. 63.

Av. a) + NOBIL ⁘ BERNARD ⁘ DE ⁘ LIP Wappenſchild (Roſe), jederſeits ein Ringel.

Rv. + ANO ⁘ DOMINI ⁘ M ⁘ CCCCC ⁘ V. Ankerkreuz.

Dm. 21‴ — Gw. 1,46.

(Mader V, S. 134; Fig. 89. — Kön. Cab. in Berlin. — d. H.)

64) Desgl. (?) von **1508**:

Av. a) NOBILIS BE·RNARD' D . LP

b) — — — LIPA Behelmtes Wappen. (Roſe; der Helm: gekrönt, die Flügel, dazwiſchen die Roſe.)

Digitized by Google

Rv. a) S• ANDREAS APOSTO. 1708.

b) — — — TOL — Der Heilige ſtehend, r. Buch, l. Stab; unten: eine Roſe.

Dm. 29 bis 32‴ — Gw. ...

(a: ehm. Cappe'ſche Sammlung, jetzt K. Cab. in St. Petersburg. — b: Numoph. Mol. Böhm., III, S. 661, Nr. 55.)

Woher der heilige Andreas auf dieſe Münze komme, iſt nicht ermittelt. Eine fremde Münze dieſer Art, der er nachgeahmt ſein könnte, iſt mir nicht bekannt. Auf den zu St. Andreasberg auf dem Harze geſchlagenen anfangs gräflich Hohnſteiniſchen, nachher herzoglich Braunſchweigiſchen Münzen kömmt der Heilige erſt nach der Mitte des 16. Jahrhunderts vor, doch ſteht er auch auf einem Körtlinge des Grubenhagen'ſchen Herzogs Heinrichs IV (1469—1526), deſſen Avers-Typus jedoch ein von dem der vorſtehend beſchriebenen Münze ſo ganz abweichender iſt, daß er letzterer nicht zum Vorbilde gedient haben kann, wie er denn auch viel zu ſelten iſt, als daß er damals verbreitet genug geweſen ſein könnte, um anderswo als Vorbild zu dienen. — Als Kirchenheiliger irgend einer einheimiſchen Lippiſchen Münzſtätte, die er alsdann bezeichnen könnte, kömmt der Andreas nirgends vor.

65) Desgl. von **1509:**

(Taf. VI. Fig. 65.)

Av. +MON ◦ NOV ◦ BERNARD ◦ DE ◦ LIP Dreipaß, darin Wappenſchild (Roſe).

Rv. ANNO ▫ DNI ◦ M ▫ CCCCC ▫ IX ◦ C• Verziertes niederländiſches Kreuz, umwinkelt von vier Röschen.

Dm. 19‴ — Gw. 1,11.

(Mader V, S. 134, Fig. 90 — Wellenheim Katal. II, 2, S. 194, Nr. 4346.)

Mader lieſet die Rv.-Umſchrift: „A. D. 1509 *Cusa.*“ und deshalb leſe ich, wenigſtens die Zahlen, ebenſo, um ſo mehr, als ich glaube, daß das Schluß-C ein nichtsſagendes Raum-Ausfüllſel iſt, indem die Ergänzung zu *Cusa*, wenn ſie auch einen ganz guten Sinn giebt, ſo ſehr gegen alle Analogien läuft, daß ich ſie für

Digitized by Google

rein Hardouiniſch erkläre. Irgendwo — vor oder hinter der IX — ſteht hier ein C zu viel, und die Zahl kann entweder 1509 oder 1499 ſein.

66) Doppelpfennig (Myte) ohne Jahrszahl:

Taf. VI, Fig. 66.

Ohne Umſchriften.

Av. Großer Bogen, darauf: drei Thürme, darunter: Wappenſchild (Roſe).

Rv. Der heilige Petrus, r. Kreuzſtab, l. Schlüſſel; davor: großes Wappenſchild (Roſe). — (d. H.)

Dm. 16‴ — Gw. 0,55.

Dieſe Münze wird, ihrem Gewichte nach, ein Doppelpfennig ſein, die der Münzvertrag unter dem Namen Myten anführt. — Ihre Typen ſind eine genaue Nachbildung der gleichwerthenden der Osnabrücker Biſchöfe Konrad, 1482—1508, und Erich, 1508—1532 (MSt. IV, S. 137 und 146), die eben ſo genau auch von dem Edelherrn Johann von Diepholz, 1510—1544 (daſ. 267 und 130, vgl. S. 312), und dem Grafen Johann v. Ritberg, 1481—1516 (daſ. S. 318), nachgeahmt wurden.

Pfennige ohne Jahrszahl:

Taf. VI, Fig. 67.

67) Hohlpfennig: Spaniſches Wappenſchild (die Roſe); geſtrahlter Rand. — (Muſeum zu Detmold.)

Dm. 15‴ — Gw. 0,27.

Den Feingehalt ergiebt die Strichprobe zu $3^1/_2$ Loth ($^{219}/_{1000}$), wonach der Silberinhalt der Münze = 0,06, und ihr heutiger Werth = $0{,}1^{08}$ Ngr. ſein würde. — Das Stück iſt bei der Wiederherſtellung der von 1472 an erbaueten Kloſterkirche zu Blomberg gefunden, woraus freilich über ſein Zeitalter gar nichts zu folgern iſt. Das ſpaniſche Schild weiſet es allerdings dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts zu, aber in die Münzordnung von 1497 fügt es ſich nicht ein, daher es vor dieſer gemünzt ſein muſs. Der Edelherr hat ſich mit dieſer Münzart der niederſächſi-

Digitized by Google

ſchen Währung angeſchloſſen, denn das Gepräge des Stücks iſt dem der von der Stadt Hannover 1502 gemünzten Hohlpfennige ſehr ähnlich.

Taf. VI, Fig. 68.

68) Einſeitig: (Spaniſches) Wappenſchild (Roſe); darüber: LIP; auf jeder Seite ein Röschen zwiſchen zwei Ringeln.

Dm. 16‴ —

(Poſern's Sammlung. — Mader V, S. 134. — Wellenheim Katal. II, 2. S. 194, Nr. 4340. — NZ. 1848, S. 74, Nr. 28.)

Taf. VI, Fig. 69.

69) Av. Bruſtbild des heiligen Andreas, r. das Schrägkreuz, l. Buch.

Rv. (Spaniſches) Wappenſchild (Roſe).

Dm. 11‴ — Gw. 0,17.

(d. H. — Wellenheim Katal. II, 2. S. 194, Nr. 4341. — Aus Poſern's Samml. beſchr. NZ. 1848, S. 74, Nr. 27.)

Über den heiligen Andreas iſt vorhin (Nr. 64, S. 218) geſprochen. Es iſt wahrſcheinlich, daß dieſer Pfennig dem Stüver von 1508, der denſelben Heiligen zeigt, gleichzeitig ſei. Der Pfennig von 1497 ſollte 0,25 wiegen; die Verſchlechterung des Münzfußes erklärt den Gewichtsunterſchied beider. — —

Noch einige „Hohlpfennige“ werden NZ. 1848 S. 74, Nr. 25[b] (aus Appel's Repert.) und Nr. 26 (aus Götz Gr. Cab.), dem Edelherrn Bernhard VII. zugetheilt, die ich jedoch hier nicht anführen will, weil ich ſie für jünger halte, da Appel und Götz mit der Benennung „Hohlpfennige“ nicht „hohle“, d. h. brakteaten-artige, ſondern „beckenförmige“ (Schüſſelheller) bezeichnen.

Digitized by Google

1.

Vertrag

des Edelherrn Bernhard VII. und der Stadt Lemgo mit dem Münzmeiſter Dietrich von Neuß.

(Nach dem theilweiſe vermoderten Concepte im Detmolder Archive.)

Wy Bernt Edell Here tor Lippe und Burgemeſter und Raet to Lemgo, wy erkennen oeffermytz[30]) dyſſer ſchryften, dat wy aengenommen hebben einen Muntemeyſter, geheyten Deryk van Nuys, kleyn gelt tho maken alß myt namen muter unde pennicke, in maten allet — — ſo, der vorſcr. muter ſal gelden vi i ſcl., der vorſcr. ℔ ſal gelden xii i ſtuver, na unßer ordonnanſſy als wy das ſemmetlyk oyfferkomen ſynt den gulden op xlviii ſtuver. Item der vorſcr. muter ſal gaen opt loyt wytt xxix ungeverlyk op de unſſy lix. de vorſcr. muter ſullen halden 1 ℔ xxi ℊ. Item der pennick der gelden ſal xii i vorſcr. ſtuver ſal gaen op loyt wyt lviii ungeverlyk op de unſy hundert und xvii. De pennicke ſullen halden 1 ℔ xvii ℊ. und er ſal noch er will enige wys in nener anderen Heren ſtede und munte gelder ſlaen noch muntzen dan allene in unſſe munte und er will noch van jenigen golde geld ſlaen[31]). offte et ſake were dat der vurſcr. muntzmeyſter de ordenanſſy nycht alſoe und heyl als unß breyff holden, ſoe ſullen wy den vorſcr. muntzmeyſter dar in doyn alß man dat pleget tho halden off anderen vromen heren munten und al ſulken Remedyum dem vorſcr. muntzmeyſter daer yn thoe geven yn de probacy alß man dat oyk helt off anderen vromen heren muntzen by dem Ryne offte bylandiſch als myt namen munſter offte oſſenbrugge waer man dat beſte dat vervaren kan, oyk ſoe ſullen wy hebben eyn buſſche, de ſal myt tween ſlotten weſſen und myt twe ſloettel, daer ſal eyn werdeyn to geſat weſſen de ſal de buſſchen verwaren myt den muntziſer,

---

[30]) d. h. „vermittels".

[31]) d. h. „noch von irgend welchem Golde Geld ſchlagen" — alſo keine Goldmünzen.

Digitized by Google

der werdeyn ſal hebben eyn ſloettel van de buſſchen und de muntzmeyſter einen ſloettel. Waner de muntzmeyſter kan ſlaen, ſo ſal de werdeyn komen und brengen de yſſer myt. Dann — — — — — — — — — — — — — dat gelt off recht van gewycht alſſoe iß alß unſſe Breyff hold unde ſal ungeverlyk — und ſal van nemen und ſtecken die in de buſſche — — — — optekenen woe veyl geldes gewegenß dat daer gemakt iß und den ſchat den meynes jonker gnaden daer van komen mag alß maten dat oyk op anderen vromen heren muntzwercke pleget tho halden, oyk wanneyr meynes jonker gnaden probacie halden wil, ſo ſal man de buſſche ſchyckken aen platzen daer man des verſtendych is und ſal da proven offte syk de prove oyk alſo vervynt als unße tzedel hold als vorſcr. ſtaet.

Wy vrygen oyk unße muntze und geven allen dengenen vry ſtracke geleyde off und aen in unßen landen, allen dengeynen de daer off leyfferen, ſonder dengenen de myt meynes jonkeren gnaden tho doen hebben offte tegen ſyner gnaden lande.

2.

Münzverordnung und Münz-Tarif

des Edelherrn Bernhard VII.

(Nach einer am Schluſſe unvollſtändigen, anſcheinend erſt am Anfange des 17. Jahrhunderts genommenen Abſchrift im Detmolder Archive.)

Wy Bernt Eddel Here tor Lippe hebben myt ſampt vnſern reden vnd frunden ouergedacht ſulke mercklike hinder vnd gebreke, de dar ſynt in vnſer Herſchafft lange tyt van jaren to jaren geuallen vnd geweſen is, dat darut wy ſampt der vnſer vorgeſcr. vnd andern vnſern vnderſaten, geſtlick vnd wertlick jn jarrenten merckliken ſchaden vnd aflate liden, vp dat dan ſulleck vorderff, hinder vnd ſchade temeliker mathe gewandelt werde, So hebbe wy mit den vnſen vorgeſcr. ouerachtet vnd geſlotten de munte wedder to

rugge geſat, Nementlick den guden rinſchen goltgulden vp achteyn ſchillinge, doſes geſatten geldes vnd darna alle ganckbar ſuluergelt, glick na ſynem gewerde wo nabeſchreuen, Dick is in deßer Ordinantien geſat, wo me ſyck myt der gekofften jarrenthen vnd vytloſe hebben vnd holden ſal, binnen benompten jare angelecht vnd gekofft were, Na dato der verſcryuinge, vp dat die koper vnd verkoper off de ſimpel vnwettende derhaluen vnuorkortet blyue, mit anderen geſette, de ock to dußen ſaken nodig ſynt, in nabeſcreuener wyſe ſick natorichtende vnd veſtliken to holdende. In dat eyerſte den goltgulden to nemende vnd to geuende vor xviii ß, wo vorgerort is vnd nich hoger, Darna twelleſ Fürjſern vor eyn goltguld to nemende vnd to geuende, dat ſtucke darvan achteygen d. Eyn nyn dubbelt bremer grothe ein ß. Den burcroßen xv d. Eyn olt lubeſch, Eyn Karolus ſtuck x d iklick vnd ein verlinck. Eyn Nige lubeſch ſch. ix d. De haluen v d. Ein halff furiſeren ix d. Ein olt Juncker Johan, Ein byſchop Johannes jder dat ſtucke vii d. Ein rader alb. Ein bergeſch wytp., Ein Cleuesck, Dortmundesk, Nüßer braspenningk, dat ſtucke x d. De Deuenterſchen wytpenninge viii d. De haluen Deuenterſch, dat ſtucke iiii d. Collenſche nige witpenninge vnd Nüßer nigen witpenninge vnd halue bremer grothe, dat ſtucke vi d, De haluen burcroßen dat ſtucke vii d. De haluen wytpenninge de nu viii d gelden, ſollen vort men gelden iii, De Munſterſche nigen ſchillinge, dat ſtucke xi d. De haluen vi d. De Dortmundeſche, de Oſenbruggeſche nigen ſchillinge v d. De Gottingeske ß dat ſtucke iiii d. De Lemeske ß dat ſtucke iiii d. De Lemeske ein hellinck, de Lemeske d i verlinck, alle dubbelde muter ii d. Ein bremer ſchwar, ein Munſtersk d, ein Dortmundesk Muter, ein Oſenbrugsk mutl., dat ſtucke ein hellinck, to dem andern male wo men ſick myt der marckrenthe vnd vytloſen [32]) holden ſal, So is hir gemeynlick ein marck geldes gekofft mit twelff marcken, hierumb ſo hefft man de marck geldes taxeret vnd geſat vp twelff marck. Is auer de verſchriuinge vp güder oder renthe myn offt mer, So ſal me dat myn offt mer renthen na dußen geſette, alſo wan de verſchryuinge

[32]) d. h. uytloſen = auslöſen.

gegeven ſynt van dem dato an ſo men ſchreff Duſent veirhundert vertich, wente an den datum ſo men ſcreyff vifftich, De breue binnen dem dato gegeuen ſint, vp Mark renthe, De Mark ſal me betalen myt marken alſo hir nu gynge worden, wil me ſulck vytloſen, ſo ſal me vor xii Mark geuen viii goltgulden, want in dem jare vorgeſcreuen galt hir de goltgulde xviii ß, So ock nu geſagt is. So men ſchreff vifftig want an dat jar ſeyſtich binnen der tidt galt de goltgul. hir xx ß, Wy in den jaren verſchriuinge hefft, vp Mark renthe, ſo ſal me nu mer deßes geldes boren vor de Mark x ß, wil men ſolkes vytloſen na golttal, ſo ſal men vor xii Mark vii goltgl. geuen. So men ſchreff ſeyſtig wente an den datum ſeuentich, da de goltgl. galt xxii ß, we vnder den jaren Mark renthe verſcryuinge hefft de ſal vor de Mark boren ix ß. Wil men ock vytloſen na golttal, ſo ſal men vor xii Mark vi goltgl geuen. So men ſcreff ſeuentich wente an achtentich, do galt de gulden xxvi ß, we vnder den jaren Mark renthe hefft in verſcryuinge de ſal vor de Marck dußes geldes viii ß boren. Wil me ock vytloſen na golttal, ſal men vor xii Mark v goltgl geuen. So men ſcreyff achtentich wente ſeuen vnd achtentich, do galt de goltguld iii Mark, we vnder den jaren Mark renthe in verſcryuinge hefft, de ſal vor de Mark deßes geldes boren vii ß. Wil men ock vytloſen na golttal, ſal men vor xii Mark v goltguld geuen. So men ſeuen vnd achtentich wenthe an Negentich, do galt de gulden iii Mark, we vnder den jaren Mark renthen verſcryuinge hefft, de ſal vor de Mark boren vi ß. Wil we des geldes vytloſen na golttal, de ſal vor xii Mark geuen iiii goldguld. So man ſcreyff negentich wenthe an ſeuen vnd negentich, do galt de goltguld. iiii Mark min ii ß. Wie vnder den jaren Mark renthe in vorſcryuinge hefft, de ſal vor de Mark boren v ß. Wil men ock vytloſen na goltgulden golttal de ſal vor xii Mark iii goltgl. geuen. Da men ſchreff negentich ſeuen, wente an hundert[33]), do galt de goltgulde iiii Mark ii ß. We vnder den jaren Mark renthe in verſcryuinge hefft,

[33]) Hiernach wird das Schriftſtück in das Jahr 1500 zu ſetzen ſein.

ſal vor die Mark deßes boren v ß. Wil men ock vytloſen na goldttal, de ſal vor xii Mark iii goltguld geuen min ii ß. Wer ock da jemant mit gelde Mark renthe offte ſchillinckrenthe gekofft hedde, de Markrenthe offt ſchillinge ſal men betalen na gewerde, jn dato der verſcryuinge, wo vorgl, de wedderloſe na ſiner verſcryuinge. To dem darden male is geſat offte jement Mark renthe vp lyfftucht gekofft hedde, de Mark renthe mach men betalen na gewerde in dato ſyner verſcryuinge, wo vorgeſcreuen is, To dem vierden male, offte jement huſe offte landt, kempe offte garden, edder ander guder, to tal jar in gewyn hedde, vnder, deſulue ein jar nuch he de Mark betalen na gewerde in tydt des gewinnes, Ock myt dem geſinde, knechten vnd megeden, de mallick gemedet hefft bey lichten Mark mach einer mit lichten Mark betalen, ſo dat von ſuſlange gegulden hefft, Ock ſo ſomige breue vp Mark renthe in vortiden gekofft ſint, dar na vp ſulcke breue

Hic deficiunt, forſan, pauca.

Ordeninge, wat de gulde gegulden hebbe

a'o 1415, galt de gulde	x	ß ix d.
1431	xv	ß
1433	xvi	ß
1435	xvii	ß
1440	xviii	ß
1448	xix	ß
1450	xix	ß
1455	xx	ß
1460	xx	ß
1470	xxi	ß
1471, 1472, 1473, 1474	xxii	ß
1475, 1476	xxiii	ß
1477 . . ii ma'		

Digitized by Google

a'o	1478,	galt de gulde	xxvi	ß
	1479	. . . .	xxvii	ß
	1480 1482	. iii	ma'	
	1483	. iii	ma' ii	ß
	1484	. iii	ma' iii	ß
	1485	. iii	ma' iiii	ß
	1486	. iii	ma'	
	1488	. iii	ma' iiii	ß
	1490	. iiii	ma'	
	1491	. iiii	ma' ii	ß
	1492	. iiii	ma' iii	ß
	1493	. iiii	ma' iiii	ß
	1496	. iiii	ma' iiii	ß
	1500	. iiii	ma' ii	ß
	1501	. iiii	ma' iiii	ß
	1502 1503	. iiiii	ma'	
	1504	. iiiii	ma' iii	ß
	1505	. v	ma'	
	1508	. vi	ma'	
	1509	. vi	ma' iiii	ß
	1510	. vii	ma'	
	1512	. vii	ma'	
	1513	. viii	ma'	
	1514	. ix	ma'	
	1517	. ix	ma' iiii	ß
	1518	. ix	ma' iiii	ß
	1519	. x	ma'	
	1520	. x	ma'	
	1521 1522 1523	. x	ma'	
	1524	. x	ma' iiii	ß
	1525	. xj	ma'	

Digitized by Google

a'o 1526 galt de gulde	xi	ma'
1527 / 1528	xi j[34])	ma'
1529	xii	ma'
1530	xii	ma'
1531 / 1532 / 1533 / 1534 / 1535 / 1536	xii	ma'
1537 / 1538	xiii	ma'
1539 / 1540 / 1541	xiii j	ma'
1542 / 1543	xiiii	ma'
1544	xiiii j	ma'

„Daß dieſe jegenwertige Munzeordnunge publiciret ſei von dem wolgeborenen Hern, Hern Bernhardt Grauen vnd Edlen Hern Zur Lippe daß namens des ſechſten, Chriſtlichen gedechtnuß, etwa nach dem jhare nach Chriſti menſchlicher geburt 1500, erſcheinet darauß, das darinne die Valor der goltgulden vom jare 1415 an biß an das jhar 1500 incluſive referiret wirt, wie dan wolgemelter Graue vom jhare 1446 biß inß jar 1511 regieret hatt.“

„Die nachfolgende verenderung aber des valoris des goltgulden iſt von Alexandro Grothen etwan Burgermeiſtern binne Lemgo, Zeit ſeines lebens daneben zeitlichs angezeignet, vnd alſo biß inß jhar 1544 volſtrecket.“

[34]) Das j bedeutet ½.

Nachtrag
zu Seite 169:

17b) Obol.

Taf. V, Fig. 58b.

Av. BERNhARD . . . III. Der Kopf von vorn, Krone mit drei Lilien, rechts die Hand mit Lilienſcepter.

Rv. IDE-R ON-R(IO-.IAV) (die letzten Buchſtaben ſehr undeutlich). Durchgehendes Zwillingsfadenkreuz, inmitten Rundung, worin die Roſe.

Dm. 15‴ — Gw. 0,52.

Dieſes Münzchen iſt zu Salz-Uffeln im Lippiſchen[35]) gefunden. (Muſeum zu Detmold.)

Über das, den engliſchen Sterlingen Heinrichs III. entlehnte III, welches dann auf den Lippiſchen Nachbildungen beliebig zu IIP und LIP entwickelt wird, iſt ſchon oben (S. 169) die Rede geweſen, wo der zu dieſem Hälbling gehörende ganze und Viertel-Sterling beſchrieben iſt.

Der Münzmeiſter-Name des Rv. iſt unkenntlich; vielleicht bildet der Inhalt des vierten Umſchrift-Viertels den Anfang desſelben, und nicht, wie oben abgetheilt iſt, den Schluſs des Münzſtätten-Namens; ich verſuche aber nicht ihn zu deuten, weil er wahrſcheinlich, wie der auf dem Vierdinge, vom Stempelſchneider corrumpirt iſt.

(Berichtigungsweiſe bemerke ich hier noch, daß oben S. 169, Z. 18, das Gewicht dieſes Vierdings Nr. 18 durch einen Druckfehler zu 1,25 angegeben iſt, gleich dem des darüberſtehenden Sterlings. Ich kenne nicht das Gewicht jener Münze, die ſich, aus Cappe'ns Sammlung, jetzt im K. Cab. zu St. Petersburg befinden wird.)

---

35) — und zwar jetzt eben als dieſer Bogen zum Drucke vollendet war —

Digitized by Google

Lippiſche Geld- und Münzgeſchichte.

Zweiter Theil.

Die neuere Zeit.

Von L. Hölzermann in Detmold.

Noch vor dem Ende des Mittelalters war die alte Herrſchaft der Edelherren zur Lippe diesſeits und jenſeits des Waldes durch den Erwerb des größeren Theils der Grafſchaft Schwalenberg und durch den der Grafſchaft Sternberg zu ihrem jetzigen Umfange erweitert worden. Zu der dauernden Verbindung des neuen Erwerbs mit dem Stammlande der Edelherren zur Lippe war durch das Untheilbarkeitsgeſetz vom Jahre 1368 (Lipp. Regg. II, Nr. 1189) der Grund gelegt, aber als ganz geſichert konnte ſie wegen der von verſchiedenen Seiten auf einzelne Landestheile gemachten Anſprüche erſt angeſehen werden, als Simon V. die Verbindung der einzelnen Landestheile zu einem Ganzen herzuſtellen ſuchte. In Folge dieſer Beſtrebungen nahm er den Titel „Graf und Edler Herr zur Lippe“ an und erweiterte ſein einfaches Stammwappen, indem er das Schwalenberger mit dem ſeinigen verband. Im Concepte einer Urkunde vom 6. Mai 1528 (ſ. Anlage 3) nennt Simon V. ſich zum erſten Male „Graf“, während er in

Digitized by Google

allen früheren Urkunden nur den Titel „Edler Herr“ führt. Die erſte bekannte ausgefertigte Urkunde, in der es heißt „Simon von Gottes Gnaden Graf und Edler Herr zur Lippe“ datirt vom 29. März 1529. Betrachten wir als weiteres Document dieſer Veränderung den in Köhler's MB. (XXII, S. 81) abgebildeten und beſchriebenen Lippiſchen Güldiner vom Jahre 1528, deſſen Hauptſeite in der Umſchrift gleichfalls obigen Titel, deſſen Rückſeite aber die erwähnte Wappenveränderung zeigt, ſo iſt das Jahr 1528 als das jener Veränderung anzunehmen.

Wenn die Grafſchaft Lippe in Bezug auf ihre räumliche Ausdehnung auch keine nennenswerthe Veränderungen im Laufe der Zeit erlitt, traten ſolche doch vielfach in Bezug auf das Verhältniß der regierenden Herren zu einzelnen Landestheilen ein. Dieſe mit dem Grafen Simon V. beginnenden Veränderungen haben auf das Lippiſche Münzweſen der neueren Zeit einen ſo bedeutenden Einfluß ausgeübt, daß ſie, obgleich politiſcher Natur, auch an dieſer Stelle Erwähnung finden müſſen. Man wird bemerken, daß nicht die zufällige Laune oder der Eigennutz der Lippiſchen Grafen, ſondern die natürlichen Schwierigkeiten der inneren Verhältniſſe des Landes das Münzweſen in die von demſelben durchlaufene Bahn gedrängt haben.

Die erſte dieſer Veränderungen betrifft die beiden Haupt- und Handelsſtädte des Landes, Lippe (Lippſtadt) und Lemgo, deren Obhut das Münzweſen der Grafſchaft während des Mittelalters vorzugsweiſe anvertraut geweſen war. Die wohlbefeſtigte und durch ihren ausgebreiteten Handel reiche und mächtige Stadt Lippe (Lippſtadt) war die einzige Stadt der gleichbenannten Herrſchaft jenſeits des Waldes und durch ein damals ſchwer zu paſſirendes Waldgebirge, den Osning, von dem größeren Theile der Grafſchaft diesſeits des Waldes getrennt. Durch ihre günſtige Lage an der Lippe und zugleich an der großen Köllner Verkehrs- und Handelsſtraße, welche vor den Thoren der Stadt jenen Fluß überſchritt, war ſie für dieſen Theil Weſtfalens die Vermittlerin des Handels nach Kölln, Holland und England geworden. Sie hatte bis zum Ende des Mittelalters nicht nur ihre alten Privilegien und Rechte

Digitized by Google

kräftig und erfolgreich zu wahren gewußt, ſondern auch, durch den Mitbeſitz der Grafen von der Mark (ſpäteren Herzöge von Cleve) begünſtigt, der landesherrlichen Autorität der Lippiſchen Herren ſich mehr und mehr zu entziehen geſucht. Dieſes Streben hatte ſchon im Mittelalter zu mannigfachen Conflicten und einer gewiſſen Entfremdung zwiſchen ihr und den Edlen Herren zur Lippe geführt, artete jedoch in Folge der Reformations-Bewegungen, gegenüber der vom Grafen Simon V. angeſtrebten landesherrlichen Machterweiterung in offene Empörung aus. Dieſer, als eifriger Katholik, äußerſt erbittert darüber, verband ſich mit dem Herzoge von Cleve, dem Mitbeſitzer der widerſpänſtigen Stadt, um dieſelbe mit Gewalt zum Gehorſam zu bringen. Da ſie durch Sturm nicht zu erobern war, wurde ſie nach langwieriger Blockade im Jahre 1535 durch Hunger gezwungen, ſich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben (Falkmann Beiträge II, S. 12). Unter den Drangſalen und Verluſten dieſes verzweifelten Kampfes brach ihre Macht und Selbſtändigkeit völlig zuſammen. Ihre Bedeutung als Handelsſtadt nahm mehr und mehr ab, während die Entfremdung zwiſchen ihr und den Lippiſchen Grafen zunahm, bis die landesherrlichen Rechte des Lippiſchen Hauſes im Jahre 1851 an die Krone Preußen abgetreten wurden. Erſterem iſt von der alten Stammherrſchaft an der Lippe jetzt nur noch die unbedeutende Enclave Lipperode mit der Stätte der alten Stammburg und dem Stifte Cappel verblieben.

So bemerkbar der Einfluß Lippſtadts auf den Gehalt und das Gepräge der Lippiſchen Münzen im Mittelalter war, als ſie noch den Hauptſtützpunkt für die Macht der Lippiſchen Herren bildete und die Hauptmünzſtätte ſich in ihren Mauern befand, ſo wenig fanden doch ihre Bedürfniſſe und Intereſſen in der neueren Zeit Berückſichtigung. Nach dem Tode des Grafen Simon V. ſchwand ihr Einfluß auf das Lippiſche Münzweſen ſo vollſtändig, daß in der neueren Geldgeſchichte keine Spur mehr davon zu entdecken iſt. Die Verordnungen wurden zwar dort wie in den anderen Landestheilen als Geſetz publicirt, da jedoch der Mitbeſitzer ſeine Verordnungen ebenfalls dort publiciren ließ, blieb es meiſtens dem Magiſtrate überlaſſen, dieſelben in Einklang zu bringen und ſo weit

Digitized by Google

durchzuführen, als es im Intereſſe des Handels und Verkehrs nothwendig ſchien.

Die Stadt Lemgo war zwar gegen das Ende des Mittelalters ſchon von der Höhe der Blüthe und Macht herabgeſunken, auf welcher ſie als Hanſeſtadt geſtanden hatte, doch war ihre Selbſtändigkeit noch nicht gebrochen, und ihr Einfluſs auf das Münzweſen der Grafſchaft hatte den ihrer Schweſterſtadt jenſeits der Berge weit überflügelt.

Noch im Jahre 1500 ſchloſs Bernhard VII. gemeinſchaftlich mit dem Magiſtrate der Stadt den Münzcontract mit dem Münzmeiſter Dietrich von Neuß ab. Der Leinen-, Garn- und Wollenwaaren-Handel des Landes diesſeits der Berge war noch faſt ausſchließlich in ihren Händen, ihre Hauptverbindungen gingen nach Bremen, Braunſchweig, Goslar und Frankfurt, von wo Colonial- und Manufactur-Waaren eingeführt wurden. Wegen ihrer Handelsbeziehungen zu Niederſachſen und Nieder-Rheinland drängte ſie ſtets zum Anſchluſſe an deren Münz-Syſteme. Dieſem Einfluſſe iſt es vorzugsweiſe zuzuſchreiben, daß die Lippiſchen Münzen der neueren Zeit, nicht wie die des Mittelalters, an Gehalt und Gepräge den Köllniſchen, weſtfäliſchen und engliſchen, ſondern mehr den niederſächſiſchen gleichen. Aber eben dieſer Einfluſs zog den Lippiſchen Grafen einen großen Theil der Streitigkeiten zu, welche ſie mit dem weſtfäliſchen Kreiſe, dem ſie angehörten, durchzukämpfen hatten. Auch der Stadt Lemgo drohete in Folge der Reformations-Bewegungen das Verderben, und nur der Verwendung des Landgrafen Philipp von Heſſen und der Grafen von Mansfeld verdankte ſie die Abwendung desſelben unglücklichen Schickſals, welches die Stadt Lippe erdulden muſste (Falkmann Beiträge II, S. 99). Sie büßte zwar ihre alte Selbſtändigkeit ein, wuſste jedoch ihren Einfluſs auf das Münzweſen der Grafſchaft neben dem der Landſtände und Agnaten bis zur Einführung des Leipziger Fußes im Anfange des 18. Jahrhunderts zu behaupten.

Eine weitere Veränderung fand nach dem Tode Simons VI. im Jahre 1613 ſtatt. Durch teſtamentariſche Verfügung desſelben wurde nämlich das Land unter ſeine vier Söhne: Simon, Otto,

Digitized by Google

Hermann und Philipp derart getheilt, daß der Älteste die Landeshoheit behielt, jene aber als Stifter der Nebenlinien zu Brake, Alverdissen und Schauenburg in den Paragial-Besitz der ihnen als Erbtheil überwiesenen Landestheile gelangten.

Obgleich Simon VII. demnach allein berechtigt war, Hoheitsrechte, und unter diesen das Münz-Regal, auszuüben, fanden doch, vorzüglich von Seiten der Brake'schen Linie, vielfach störende Eingriffe statt, zu welchen mancherlei Irrungen in der regierenden Linie hinreichende Gelegenheit boten. Dazu kam, daß das Einkommen der Haupt-Linie durch die Theilung und die vom Grafen Simon VI. hinterlassene Schuldenlast so sehr geschmälert wurde, daß sie für ein halbes Jahrhundert in den drückendsten Geldmangel verfiel. Der nach dem frühen Tode Simon Ludwigs im Jahre 1636 ausbrechende Successions-Streit (Falkmann Beiträge I, S. 67 fg.) und die Drangsale des dreißigjährigen Krieges waren durchaus nicht geeignet, die Lage des regierenden Hauses zu bessern. Unter diesen Verhältnissen war es unmöglich, bei dem allgemeinen Verfalle des deutschen Münzwesens Opfer zu bringen, um die Grafschaft vor den übelen Folgen desselben zu bewahren, oder gleich nach der Zeit der Kipper und Wipper eine gründliche Restauration des Münzwesens vorzunehmen. Erst als nach dem Aussterben der Brake'schen Linie im Jahre 1709 die verschiedenen Landestheile, mit Ausnahme der Ämter Blomberg und Alverdissen, wieder an die Hauptlinie zurückfielen, nahm das Münzwesen der Grafschaft Lippe einen neuen Aufschwung.

Digitized by Google

Die Münzherren.

(Von den mit Sternchen bezeichneten ſind Münzen vorhanden.)

---

*Simon V. 1511—1536. Graf 1528.

Bernhard VIII. 1536—1563.

*Simon VI. 1563—1613

Detmold.

*Simon VII. 1613—1627.

Simon Ludwig. 1627—1636.

*Simon Philipp. 1636—1650.

Brake.

Otto. † 1657.

Johann Bernhard. 1650—1652.

Schauenburg.

Philipp Graf von Schauenb. 1640 † 1681.

*Hermann Adolf. 1652—1666.

Simon Heinrich. 1666—1697. Gem. Amalia, Burggräfin von Dohna.

*Friedrich Adolf. 1697—1718.

*Simon Heinrich Adolf. 1718—1734.

*Simon Auguſt 1734—1782. bis 1748 unter Vormundſchaft.

*Friedr. Wilhelm Leopold. 1782—1802. Fürſt 1789. Gemahlin Pauline v. Anhalt-Bernburg.

*Paul Alexander Leopold. 1802—1851. Unter Vormdſch. ſ. Mutter bis 1820.

*Paul Friedrich Emil Leopold. 1851—

*Ludw. Heinr. Adolf. Vormund 1782—1788.

Digitized by Google

Das Münzrecht und die Münzstätten.

Nachdem die Leitung und Überwachung des Münzwesens den Kreisen übertragen und denselben die möglichste Beschränkung der Ausübung des Münz-Regals zur Pflicht gemacht war, fingen sie an, die Berechtigung ihrer Stände in dieser Beziehung einer strengen und gewissenhaften Prüfung zu unterziehen. Graf Simon VI. war der erste der Lippischen Münzherren, von welchem ein solcher Nachweis verlangt wurde, als er im Jahre 1592 die Erlaubniß des westfälischen Kreises zur Wiederherstellung der alten Münze zu Lemgo nachsuchte. Bei dieser Gelegenheit wurden genaue Nachforschungen über das in Anspruch genommene Münzrecht angestellt, als deren Resultat sich Folgendes herausstellte:

Ein Dokument, aus welchem eine kaiserliche Verleihung des Münz-Regals hätte entnommen werden können, war nicht vorhanden. Einige alte Münz-Contracte und wenige Lippische Münzen des Mittelalters, welche man gesammelt hatte, lieferten nur den Beweis, daß die Edelherren zur Lippe de facto Jahrhunderte lang das Münzrecht ausgeübt hatten. Es war zwar in dem vom 23. Februar 1548 datirten kaiserlichen Lehenbriefe die ausdrückliche Bestätigung des Bergwerks- und Münz-Regals enthalten (Falkmann Beiträge II, S. 145), aber die kaiserliche Belehnung wurde vom Grafen Bernhard VIII. nur in der Noth als Rettungsmittel angerufen und im Jahre 1562 vom Kaiser Ferdinand I. wieder zurückgenommen (Falkmann das. S. 150). Graf Simon VI. sah ein, daß er mit diesen Nachweisen bei dem Kreise nicht durchdringen könne, und wandte sich daher an den Kaiser Rudolf II., der das Bergwerks- und Münz-Regal auf Grund des Jahrhunderte langen Besitzes ausdrücklich bestätigte (s. Anlage 9).

Graf Simon VI. ließ hierauf die alte Münzstätte zu Lemgo eingehen und eine neue Münzschmiede in den Kellerräumen seines Residenzschlosses zu Detmold einrichten. Die Stadt Lemgo hatte wahrscheinlich das Interesse an dem Besitze einer Münzstätte innerhalb ihrer Mauern verloren, seit nach Einführung der allgemeinen Reichsmünzordnung und der Ausprägung ausreichender Mengen

Digitized by Google

Scheidemünze von beſtimmtem Fuße und Gepräge die alte Wechſelbank eingegangen war. Sie erhob daher auch keinerlei Einſprache gegen dieſe Veränderung. Wie wenig ſich die Grafen zur Lippe an eine beſtimmte Münzſtätte gebunden fühlten, zeigt ſich auch darin, daß Graf Simon VII. die Münze im Jahre 1610 nach der Burg zu Blomberg verlegte, weil die Silber-Lieferanten in jener Stadt anſäſſig waren und das Porto nach Detmold nicht tragen wollten. Im Februar des Jahres 1618 wurde dieſelbe wieder nach Detmold zurückgebracht. Noch einmal im Jahre 1724 wurde neben der Münze zu Detmold eine ſolche für Kupfergeld in den Kellerräumen des Schloſſes zu Brake eingerichtet, deren Geräthſchaften erſt im Jahre 1749 nach Detmold gebracht und mit denen der dortigen Münze vereinigt wurden.

Mit dieſer Auffaſſung ihres Münzrechts gaben die Grafen vorzüglich dem Probations-Tage des niederrheiniſch-weſtfäliſchen Kreiſes heftigen Anſtoß, weil ſie deſſen Beſchlüſſen und Anſchauungen vollſtändig zuwiderlief. Während das Kreis-Directorium unter Androhung kaiſerlicher Execution und Entziehung des Münz-Regals durchzuſetzen ſuchte, daß nur in den ernannten Kreismünzſtätten geprägt werde, vertheidigten die Grafen ihre Weiſe der Ausübung dieſes „ihnen vom Kaiſer garantirten Regals“ mit Heftigkeit und Ausdauer, ſo daß das Kreis-Directorium ſich endlich bewogen fand, durch Ernennung der Stadt Detmold zur Kreismünzſtadt, im Jahre 1709, dem langjährigen Streite ein Ende zu machen. — Nach dem Jahre 1811 wurde die Münze nicht mehr benutzt, weil man es nicht für zweckmäßig hielt, in jener bewegten Zeit nach Penſionirung des Münzmeiſters Reinhardt einen neuen Münzmeiſter anzuſtellen, ſondern man ließ das nöthige Kupfergeld bis zum Jahre 1840 durch den Kupferſchläger Trebbe zu Lemgo und den Mechanicus Strickling zu Blomberg prägen. Letzterem wurden zu dieſem Zwecke im Jahre 1827 die noch brauchbaren Geräthe leihweiſe überlaſſen und die Räume im Schloßkeller anderweitig benutzt. — Im Juni 1843 wurde ein Contract mit der königlich Preußiſchen Münz-Direction zu Berlin wegen fortlaufender Prägung der Lippiſchen Münzen abgeſchloſſen.

Digitized by Google

Erſter Zeitraum.

Vom Eintreten der Silberwährung bis zur Wiedereinführung einheimiſcher Münzen, von 1524—1598.

I. Die Rechnungsführung.

1). Die Rechnungen.

Abgeſehen von dem 1528 gemachten Verſuche einer Ausmünzung iſt die Grafſchaft Lippe, ſo wie Weſtfalen überhaupt, für den größten Theil des 16. Jahrhunderts ohne einheimiſche Münzen. Für eine Münzgeſchichte dieſes Zeitraumes fehlt alſo der Stoff faſt gänzlich. Aber auch in Bezug auf die im Laufe des 16. Jahrhunderts ſich ändernde Währung und Zählweiſe bieten die wenigen Verordnungen, welche gegen die Mitte dieſes Zeitraums zur Regelung des Geldweſens erlaſſen wurden, ein ſo dürftiges Material, daß aus denſelben nicht einmal die Haupt-Epochen dieſer Veränderungen zu erſehen ſind. Eine um ſo beſſere Quelle für die Geldgeſchichte enthalten die im Fürſtlichen Archive aufbewahrten „Rent-Regiſter“ oder Amtsrechnungen, denn es iſt aus denſelben nicht allein das allmähliche Eintreten jener Veränderungen mit völliger Sicherheit nachzuweiſen, ſondern man findet darin auch diejenigen Münzſorten verzeichnet, welche in Ermangelung einheimiſcher Ausmünzung im Lande umliefen.

Das Ländchen zerfiel in größere oder kleinere Bezirke, von denen die erſteren Ämter, die letzteren Vogteien genannt wurden. (Später wurden die einzelnen Vogteien theils den benachbarten Ämtern zugetheilt, theils je zwei zu einem Amte vereinigt, ſo daß

Digitized by Google

die Verwaltungsbezirke neuerlich nur aus Ämtern beſtehen.) Die Städte hatten ihre ſelbſtändige Verwaltung. Die über dieſelbe geführten Rechnungen finden ſich aus dem 16. Jahrhunderte vollſtändig nur im ſtädtiſchen Archive zu Lemgo, einzelne Bruchſtücke derſelben auch im Archive der Stadt Salzuffeln, während ſolche in den Städten Horn, Blomberg und Barntrup im Laufe der Zeit durch wiederholte Feuersbrünſte zerſtört worden ſind. Die noch vorhandenen Detmolder Stadtrechnungen beginnen erſt mit dem Jahre 1650.

Das Rechnungsjahr der Amtsverwalter begann am 29. September mit dem Michaelis-Tage, mit welchem die Rechnung jeden Jahres abgeſchloſſen wurde. Die Reviſion und Beglaubigung dieſes Abſchluſſes geſchah in der Regel in Gegenwart der Landesherren[36]), welche der Abrechnung dann ihre eigenhändige Unterſchrift mit Beidrückung ihres Privat-Petſchaftes hinzufügten.

In der erſten Hälfte dieſes Zeitraumes fand die Reviſion der Rechnungen indeſs nicht regelmäßig in allen Ämtern und in jedem Jahre ſtatt, weſshalb ſich auch einige überſichtlich zuſammengeſtellte Abrechnungen mehrerer Jahre von einem oder mehreren Ämtern vorfinden. Dieſe Rechnungsabſchlüſſe ergänzen einzelne fehlende Jahrgänge der vollſtändigen Rechnungen, auch tragen ſie zum Verſtändniſſe der übrigen nicht unweſentlich bei, weil ſie gewöhnlich dieſelben Summen in anderer Weiſe berechnet enthalten. Sie liefern

---

[36]) Bei der Abrechnung des Amts Sternberg 1552 wird die Anweſenheit des Grafen mit folgenden Worten erwähnt:

„Ao 52 am 2. November iſt de reckenunge van den amptmann tom „Sterneberghe Henric Flork angenohmen de Ao 51 van Oſtern wente „up Michaelis in bywesende meines g. H. tor Lippe."

Ferner ſind in der Ausgabe von 1577 und 1578 folgende Geldpöſte verzeichnet, welche darauf hinweiſen:

„ij dal x ſchillie vor twe tunnen hemmelſchen bers dem kroger tho „hunfelde am 1. 2. und 3. Februarij, alß meine gnedige Fruwe und her „der rechenunge halven hir geweſen.

„1 Daler vor allerlei gewurtze und krut von hermen bruilechte, alſe „M. g. fraw ſampt Irer gnaden Rethenn der rechenunge halber hir „geweſen."

Digitized by Google

außerdem den Beweis, daß es den einzelnen Rechnungsführern nicht allein überlassen war, nach eigenem Ermessen diejenige Form der Rechnungsführung zu wählen, welche ihnen für ihren Verwaltungsbezirk und die augenblicklichen Zeitverhältnisse die passendste schien, sondern selbst den Werth der umlaufenden Zahlmittel (des Geldes) und die Zählweise desselben zu bestimmen.

Es liegt zwar die Vermuthung nahe, daß bei Gelegenheit der Rechnungs-Revisionen allgemeine Vorschriften und mündliche Instructionen gegeben wurden, um die Willkür der Rechnungsführer zu beschränken, keineswegs aber war die Unregelmäßigkeit, mit welcher diese Revisionen stattfanden, bei dem veränderlichen Geldwesen jener Zeit geeignet, eine übereinstimmende Geldberechnung in allen Ämtern hervorzurufen. Es tritt uns daher auch aus diesen, ziemlich gleichartige Einnahmen und Ausgaben enthaltenden Rechnungsbüchern eine Mannigfaltigkeit der Geldberechnungen entgegen, welche man in unserer Zeit nur durch Zusammenstellung der Rechnungssysteme der größten europäischen Staaten zu erreichen im Stande wäre. Erst durch die vom Jahre 1620 bis 1623 zur Wiederherstellung des Reichsfußes erlassenen Münz-Edicte wurde, der Hauptsache nach, in das Rechnungs- und Geldwesen Übereinstimmung gebracht. —

Die ältesten Rechnungen des 16. Jahrhunderts sind aus den Jahren 1509 und 1510. Sie enthalten Einnahmen der Ämter Detmold, Lage, Schötmar und Örlinghausen, und Ausgaben für verschiedene Lieferungen an die Hofhaltungen zu Detmold und Brake. Dann beginnen mit dem Jahre 1521 die Rechnungen der Stadt Lemgo (städtisches Archiv) und des Amts Sternberg, 1533 des Amts Brake, 1539 der Ämter Detmold, Blomberg und Schieder, 1542 des Amtes Horn, 1565 des Hauses Detmold und des Amtes Varenholz, 1582 die des Amtes Schwalenberg, 1584 die des Amtes Barntrup, im letzten Decennium des Jahrhunderts aber die der Ämter Örlinghausen, Lipperode und Oldenburg[37]) und der Stadt Salzuffeln. Außerdem ist noch eine die Ämter Schötmar, Lage, Brake und Schwalenberg umfassende Kirchensteuer-Rechnung von 1532 vorhanden.

[37]) Oldenburg und Stoppelberg waren sogenannte „Sammt-Ämter", d. h.: gemeinschaftliches Besitzthum von Paderborn und Lippe.

Digitized by Google

2) Äußere Form der Rechnungsführung.

In allen Rechnungen des 16. Jahrhunderts fällt es ſogleich auf, daß die Rechnungsmünzen nur für das Facit, die Summa, gebräuchlich waren, daß dagegen die Geldbeträge theilweiſe *nach den Münzſorten*, in welchen ſie gezahlt waren, notirt wurden. Das Verſtändniß der Geldberechnung während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird hierdurch weſentlich erleichtert, weil der gänzliche Mangel an Tarifen es ſehr ſchwierig macht, die eigentlichen Beweggründe für die vielfache Veränderung der Zählweiſe aufzufinden. Für die Rechnungsführnng brachte dieſe ungleiche Notirung der einzelnen Beträge die Unbequemlichkeit mit ſich, daß dieſelben nicht wie in unſerer Zeit am Ende jeder Seite nach den Regeln der Arithmetik addirt und ohne Weiteres in eine Summe zuſammengefaßt werden konnten, ſondern daß der Addition bei jeder Seite eine Reduction aller einzelnen, in verſchiedenen Münzſorten notirten Beträge vorhergehen mußte. Vermuthlich geſchah dieſe Operation mittelſt eines *Rechenbrettes*, wobei es auf die Benennung der Beträge, deren jeder einzeln erſt bei der Manipulation der Rechenpfenninge auf die Rechnungsmünze und deren Stufen reducirt wurde, gar nicht weiter ankam.

Eine arithmetiſche Behandlung dieſer Rechnungen war aber um ſo mehr ausgeſchloſſen, als die Zahlen in denſelben bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts in römiſchen Ziffern — in Geſtalt der Mönchs-Minuskel — geſchrieben wurden. Erſt gegen Ende des Jahrhunderts fingen die Rechnungsführer an, ſich der arabiſchen Ziffern zu bedienen und die einzelnen Geldbeträge, auf die Rechnungsſtufen reducirt, in die für letztere durch ſenkrechte Linien gebildeten *Rubriken* einzutragen. Gleichzeitig gingen dieſelben von dem ſchmalen Halb-Folio zum Quart-Formate über. Daß für dieſe verbeſſerten Formen der Rechnungsführung keinerlei Vorſchriften beſtanden, ſondern die Annahme der einen oder andern Form durchaus dem Belieben jedes Rechnungsführers anheim gegeben war, mag folgende Zuſammenſtellung des Überganges der einzelnen

Digitized by Google

Amtsrechnungen zu der seit 1623 übereinstimmend gebräuchlichen neuern Form der Rechnungsführung beweisen:

Die arabischen Ziffern kommen zuerst in den Sternberger Amtsrechnungen 1552 bis 1556 neben den mittelalterlichen Zahlzeichen vor, und später ausschließlich in den Jahrgängen 1592 bis 1594. Doch wurde jedesmal wieder zur alten Praxis zurückgekehrt, wenn ein anderer Rechnungsführer angestellt wurde, welchem die bisher üblichen Zahlzeichen geläufiger waren. Dasselbe war auch im Amte Lipperode der Fall, dessen Rechnungen von 1594 bis 1598 ausschließlich arabische Ziffern enthalten, welche der Amtmann Hermann Kerkmann (1602 außerordentlicher Abgeordneter am Probationstage zu Köln) bis zum Jahre 1603 wieder mit den alten Zahlzeichen vertauschte. Ein allmähliches Verdrängen der letzteren durch die arabischen Ziffern zeigen die Rechnungen der Stadt Lemgo von 1570 und die des Amts Brake von 1572. Der ausschließliche und dauernde Gebrauch der Ziffern begann in den Ämtern: Varenholz 1586, Horn 1590, Schieder 1592, Oldenburg 1596, Schwalenberg 1597, Barntrup 1600, Lipperode 1603, Sternberg 1604, Brake und Detmold 1605 und Örlinghausen 1609.

Rechnungs-Rubriken kommen anfangs nur hin und wieder vor, doch findet man dieselben nur in Verbindung mit arabischen Ziffern. Die dauernde Einführung derselben zeigen die Rechnungen der Ämter: Schwalenberg 1597, Barntrup 1600, Oldenburg 1601, Detmold 1605, Schieder nach 1608, Örlinghausen 1609, Horn 1612, Sternberg 1613, Varenholz, Brake und Blomberg 1614 und der Stadt Salzuffeln 1619.

Ebensowenig wie die Rechnungen der einzelnen Ämter eine übereinstimmende Bezeichnung der Geldsummen enthalten, ebensowenig zeigen dieselben auch Übereinstimmung bei Bezeichnung der Geldsorten.

In den ersten drei Decennien des 16. Jahrhunderts kommen neben der Bezeichnung „goltgl." (Goldgulden) die Abkürzungen „g" oder „guld." (Gulden) vor, womit sowohl der Goldgulden, als

Goldſtück, als auch ein demſelben an Werthe gleich gerechnetes Silberſtück (Güldiner) oder eine in Marken angegebene Anzahl Silbermünzen desſelben Betrages bezeichnet wurde. Die eintretende Veränderung des Werthes dieſer drei Zahlmittel machte beim Feſtſetzen der zu zahlenden Summe für jede derſelben eine beſondere Bezeichnung nothwendig, um bei deren Berechnung und Auszahlung Irrthümern oder abſichtlichen Benachtheiligungen vorzubeugen. In der Stadt Lemgo, ſo wie in den Ämtern Detmold, Brake, Horn und Blomberg, wurde obige Abkürzung des Wortes „Goldgulden“ für das ſo benannte Goldſtück unverändert beibehalten, im Amte Sternberg aber von 1557 an mit dem Worte „Florén“ (abgekürzt „ſ“.) vertauſcht. In den Rechnungen der Stadt Salzuffeln wird der Goldgulden mit „Goldſl.“ bezeichnet. Von 1538 an wird zwiſchen dem Worte „Goldgulden“ und „Gulden“ ein Unterſchied gemacht, von letzterem im Amte Brake auch der harte Thaler als „Jochimdaler“ (Joachimsthaler) unterſchieden und alſo der „Gulden“ als Inbegriff einer gewiſſen Anzahl Scheidemünzeſtücke betrachtet, deren Werth dem der beiden anderen Münzſorten nicht mehr gleich war; z. B. heißt es in der Rechnung des Amts Brake von 1538 wörtlich:

„Regiſter der upkomme des Huſes Braik an Gelde unde Korne „Renthenn unde anders Michaelis angainde Anno Dm „xvc xxxviij.“ „Hyrinne ſynth de goltgl. entfangenn unde uthe ghevenn vor xiiij „mark unde de Jochimdaler vor xiij mark unde v ß, de gulde ge„reckenth vor xii mark.“

In den Rechnungen des Amts Brake von 1538, Detmold von 1539, Sternberg von 1546 bis 1558 und Schieder von 1551 bis 1555 wird die Abkürzung des Wortes „Florén“ (fl.) ſtatt „G“ [38]) oder „Gulden“, zur Bezeichnung des Thalers oder Guldens gebraucht, weil der Werth beider in dieſer Zeit meiſtens übereinſtimmte, doch kommt der Name „Daler“ oder „Taler“ (abgekürzt: Dall. oder thlr.) immer häufiger vor, bis das Wort „Gulden“ gänzlich ver-

[38]) In den Rechnungen des Amts Schwalenberg wurde ſpäter der Groſchen mit „g“ bezeichnet.

Digitized by Google

ſchwindet. Letzteres iſt in den Rechnungen des Amts Horn ſchon 1543, und in denen der Ämter Blomberg und Varenholz 1565 der Fall. Auch in denjenigen Amtsrechnungen, in welchen das Wort „Florén“ ſtatt „Gulden“ gebräuchlich geworden war, mußte dasſelbe dem Namen „Thaler“ nach und nach weichen, ſo z. B. bei den Ämtern Schieder 1555, Sternberg 1557 und Detmold 1590, in der Stadt Lemgo aber 1561.

Die Groſchen, für welche die alten Tarife die verſchiedenartigſten, mehr oder weniger aus dem Volkswitze hervorgegangenen Beinamen enthalten, um die verſchiedenen Sorten genau zu bezeichnen, kommen in den Amtsrechnungen meiſtentheils nur unter den einfachen Abkürzungen „g.“ oder „gr.“ oder „gl.“ vor, mit Ausnahme der Fürſtengroſchen, welche ſtets als ſolche mit „fgl.“ oder „furſtgl.“ bezeichnet werden. Unter allen übrigen wie oben bezeichneten Groſchen hat man daher Mariengroſchen zu verſtehen, auch wenn dieſelben nicht ausdrücklich als ſolche benannt ſind. Nur in einzelnen Amtsrechnungen kommt eine beſtimmte Benennung derſelben vor, z. B. heißt es im Amte Brake 1538 ganz im Allgemeinen: „den fl. to 24 kroſchen gerecket“. Dagegen in der Sternberger Rechnung desſelben Jahres: „den gl. xxvi marie kroßze“. In der Abrechnung des Amtes Blomberg 1540: „den fl. tho xxvi „mergl. gereckent“, und in der Rechnung des Amtes Horn von 1544: „Gegeven tho wynkope v marienkroſſen.“

Nach dieſer Zeit kommen zwar dieſe beſtimmten Benennungen der Mariengroſchen nicht mehr vor, aber als in den Jahren 1555 bis 1563 zwei an Werthe und Zählweiſe verſchiedene Sorten umliefen, wurden bei den im Amte Sternberg in Groſchen angegebenen Geldbeträgen „ſware“ (ſchwere) und „lichte“ (leichte) Groſchen unterſchieden. Erſtere wurden im Amte Varenholz „Schillinge“ genannt und die Schillinge der Markrechnung als „Pfenninge“ bezeichnet. Das Pfenningzeichen (℔) bezeichnet in allen Amtsrechnungen ſtets die unterſte Rechnungsſtufe, ganz abgeſehen von dem Werthe oder der Zählweiſe der damit bezeichneten Münzſorte. In den Rechnungen des Amts Lipperode von 1592 bis 1594 wird dieſe Stufe (Gosler) als „den.“ (denarius) bezeichnet, 1598 aber

Digitized by Google

als „Pf“ (Pfenning). Dasselbe Zeichen (ℳ) bezeichnet im Amte Sternberg „Gosler“, deren 12 einen Mariengroschen galten, in den Ämtern Schwalenberg, Horn, Oldenburg, Barntrup und der Vogtei Falkenberg einen Pfenning, deren 8 Stück einen Mariengroschen gleichgerechnet wurden, und im Amte Blomberg und Schieder den alten Pfenning der Markrechnung, deren 12 auf einen Schilling, aber von 1556 bis 1598 = 60 auf einen Mariengroschen gingen.

II. Die Zählweise.

1) Die alte Mark-Rechnung bis zu ihrem Übergange in die niedersächsische Groschen-Rechnung, von 1511 bis 1556.

Aus denjenigen Münzarten, auf welche in der „Summa“ am Schlusse jeder Seite der Rechnungen die verschiedenartig angesetzten Geldbeträge reducirt sind, ergiebt sich für jeden Zeitraum die übliche Zählweise. Hiernach bestand bis zum Jahre 1524 die altherkömmliche Rechnung nach

Mark, Schillingen und Pfenningen.

Diesen drei Rechnungsstufen wurden in jenem Jahre noch als eine obere Stufe die „Gulden“, hinzugefügt, wogegen die Pfenninge, wegen ihres geringen Betrages, von einigen Rechnungsführern gar nicht mehr berücksichtigt, von anderen aber bis zum Betrage eines halben Schillings als Schillings-Bruch notirt wurden. Nur in den Ämtern Blomberg und Schieder wurde nach Einführung jener obern Stufe auch die unterste in unveränderter Weise beibehalten, so daß in jenen Ämtern von nun an vier Stufen gebräuchlich waren, während man sich in allen übrigen Ämtern[39]) zur Bezeich-

[39]) Zur Erläuterung folgendes aus der Rechnung des Amts Sternberg von 1524 entnommene Beispiel:

„Am avende Johannes iii tunnen beers nha Dethmolde gesanth, de „tunne xxiiii kortelink, ser. xi mar ii ß.“

Es wurden hier also 3 × 24 = 72 Körtlinge dem Werthe nach = 11 Mark 2 ß gesetzt. Da bei dieser Summe 12 Schillinge auf eine

nung ſämmtlicher Geldſummen nach 1524 nur der drei Rechnungsſtufen

Gulden, Mark und Schillinge

bediente, auf welche man die mancherlei Scheidemünzſorten reducirte.

Bei allen größeren Geldbeträgen, z. B. bei Zinszahlungen, Renten und Pachtgeldern, bildeten die Goldgulden das Hauptzahlmittel, doch war es zuläſſig, daß der Betrag derſelben auch in andern Münzſorten bezahlt wurde, deren Werth man wie oben angegeben, nach Mark und Schillingen berechnete.[40])

Der Gulden (Goldgulden) ſpielte alſo in dieſem Geld-Syſteme eine doppelte Rolle; theils war er als oberſte Stufe der Zählweiſe ebenfalls nur eine Rechnungsmünze, theils aber, als ausgeprägtes Goldſtück, eine jener Scheidemünz-Währung fremde Münzſorte, welche als ſolche dem Courſe unterlag, weſshalb ſich die Zählweiſe mit dem allmählich und ſchwankend ſich ändernden Courſe dieſes Hauptzahlmittels ebenfalls änderte — eine kaum begreifliche Verworrenheit des Rechnungsweſens! Eine Controle in Bezug auf die Richtigkeit der Geldrechnungen (Calculation) war alſo nur dann möglich, wenn jeder Rechnungsführer bei jeder einzelnen Rechnung, oder, wenn er einen ganzen Jahrgang nach einem und demſelben Courſe berechnet hatte, bei jedem Jahrgange angab, nach welchem Goldgulden-Courſe die in Marken angegebenen Geldbeträge zuſammengezählt waren. Die meiſten Rechnungen enthalten dieſen Schlüſſel der Geldberechnung auf dem Umſchlage oder in der Überſchrift der erſten Seite der Einnahme und Ausgabe. Da

---

Mark gerechnet ſind, ſo pflegte man alſo den Betrag von (12 × 11 = 132 + 2 =) 134 Schillingen Lippiſcher Währung mit 72 Stück Körtlingen zu bezahlen. Der Werth eines Körtlings wurde alſo auf 1 Schilling $1^{3}/_{10}$ Pfenning Lippiſch geſchätzt.

40) Aus der Rechnung des Amtes Sternberg von 1527: Die Summirung einer Seite, auf welcher einzelne Beträge in Gulden notirt ſind, iſt in folgender Weiſe ausgeführt:

„Sind xxxii g ſcr. an golde, den gulden xij mr. iiij^{c} xviii mr.“ d. h. Summa: Sind 32 Gulden zu $11^{1}/_{2}$ Mark in Scheidemünze = 368 Mark.

Die durch die Summirung aller Summen der einzelnen Seiten ent-

aber den Rechnungsführern hierzu weder amtliche Tarife, noch durch den Verkehr regelmäßige Courszettel geliefert wurden, ſo mußten ſie nach eigenem Ermeſſen den ihnen am zutreffendſten ſcheinenden Cours auswählen, um darnach den zuſammen ſummirten Betrag der Marke in Gulden auszudrücken. —

Es zerfällt nun die Zeit, in welcher die Summen der nach Mark geführten Rechnungen auf Gulden reducirt wurden, in drei Unter-Perioden: die, in welcher der Goldgulden das Zahlmittel war, die, in welcher Goldgulden und Thaler als gleichwerthend gezahlt wurden, und endlich die, in welcher fortdauernd nach Gulden gezählt, aber in Thalern gezahlt wurde.

Dieſe Unter-Perioden laſſen ſich aber an beſtimmte Jahre begreiflicherweiſe nicht binden, da der Übergang von der einen zur andern Zahlart nur allmählich vor ſich ging, und noch mehr, weil lange Zeit der Ausdruck „Gulden“ üblich blieb, als man ſchon nicht mehr in goldenen Gulden, ſondern vorherrſchend in ſilbernen Thalern zahlte, und als der goldene Gulden, in Folge des geſunkenen Silberwerthes, bereits einen höhern Werth erlangt hatte, als der den nur ſogenannten „Gulden“ der Rechnungen darſtellende Thaler hatte, und endlich, weil man den Betrag eines „Guldens“ auch in der auf den Gulden gerechneten Anzahl von kleineren Münzſtücken zu leiſten angefangen und ſich dadurch daran gewöhnt hatte, unter dem Worte „Gulden“ eine beſtimmte Anzahl kleinerer Münzſtücke zu verſtehen, in denen, wenn etwa die goldenen Gulden

---

ſtandene Hauptſumme wurde in folgender Weiſe in den drei Rechnungsſtufen ausgedrückt:

„Alle upborunge duſſzes Regiſters ſind iiiim iiic xx mr. x ß ſcr. tho golde iiijc xxv gulden viii mr. iiii ß, den gulden xij mr. gereckenth“.

Dieſes iſt ins Hochdeutſche übertragen:

Alle Einnahmen dieſer Rechnung ſind 4320 Mark 10 Schilling, ſchr. zu Golde: 375 Gulden 8 Mark 4 Schilling, den Gulden = 11½ Mark gerechnet. Alſo 11½: 4320 Mark 10 ß = 375 Gulden 8 Mark 4 ß, denn 375 G. × 11½ = 4312½ Mark,

bleiben 7½ Mark übrig,

wozu noch die 10 ß oder ½ = 4 ß kommen

= 8 Mark 4 ß

und die silbernen Thaler im Umlaufe zu fehlen anfingen, vorzugsweise gezahlt wurde, die dann weiter aber, weil sie nur den Nominal-, aber nicht den innern Silberwerth des Thalers hatten, also nur der Stück-Zahl nach, nicht am Metall-Werthe dem Goldgulden und dem Silber-Thaler gleich kamen, eine neue dritte Art von Gulden, einen Zählgulden bildeten. In was für „Gulden" nun jedesmal gezahlt sei, läßt sich aus den Rechnungen nicht immer ersehen, weßhalb es unmöglich ist, den Cours der Goldgulden und Thaler im Verhältnisse zum Zählgulden für jede Zeit genau nachzuweisen. Nur bei wenigen Rechnungsführern kommen in dieser Beziehung bestimmte Angaben vor.

Bis 1622 wurden im ganzen Lande die in Gulden ausgedrückten Beträge entweder mit Goldgulden, oder mit Marken der Lemgoer Scheidemünzwährung bezahlt. Letztere war die veränderliche schlechte Währung, welche damals wie früher gewöhnlich als „Mark Lemgoer" oder als solche Mark „alse tho Lemgo ginge „und geve is" bezeichnet wurde. z. B. im Jahre 1522 wurde eine Rente von „3 Mark Lemgoer" (d. h. 3 Lemgoer Mark) für 6 rheinische Goldgulden gekauft. Da nach dem Course dieses Jahres (s. oben S. 226) der Goldgulden = 10 Mark war, so betrug die Rente (3 : 6 × 10 = 60 —) 5%.

Die ältere Eintheilung des Goldguldens in „Schillinge „der Goldwährung," bei welcher der Schilling stets der ideale achtzehnte Theil des Goldguldens blieb (s. oben S. 215), kömmt in dieser Zeit nicht mehr vor. Es scheint demnach diese Rechnung nach „Schillingen der Goldwährung" schon im Anfange des Jahrhunderts außer Gebrauch gekommen zu sein. Die letzte derartige Angabe kömmt 1515 vor, wo für $12^1/_2$ Gulden eine Rente von 15 Schillingen gekauft wurde, also zu ($12^1/_2 \times 18 = 225$ Schill. $225 : 100 = 15 :$) $6^2/_3$ %. Es sind unter den „Schillingen" offenbar nur solche zu verstehen, deren 18 auf den Goldgulden gehen, da im Jahre 1515 nach der Cours-Tabelle (s. oben S. 226) der Goldgulden = 9 Mark oder 108 „Schillinge in Scheidemünze" stand. Die Rente würde also bei letzteren Schillingen nur $1^1/_9$ % betragen haben, während der Zinsfuß damals mindestens 5 % betrug.

Digitized by Google

Die oben (S. 226) mittgetheilte Tabelle über die Veränderungen des Courſes der Goldgulden von 1500 bis 1544 ergiebt den jährlichen Durchſchnitt dieſes Courſes in der Stadt Lemgo, wie ihn der dortige Bürgermeiſter aufgezeichnet gehabt hatte. Aber die verſchiedenen Amtsrechnungen aus dieſen Jahren zeigen vielfach, daß jene durchſchnittlichen Courſe zu Lemgo keineswegs allgemein angenommen waren, denn die von den verſchiedenen Rentmeiſtern der Ämter gleichzeitig angenommenen Courſe weichen nicht nur von jenem Lemgoer Durchſchnitte, ſondern auch unter einander mehrfach ab. Dies zeigt die nachſtehende

Vergleichende Zuſammenſtellung

der Berechnung des Goldguldens, Thalers und Guldens in Mark Scheidemünze, nach den Rechnungen der Stadt Lemgo und verſchiedener Ämter von 1521 bis 1556:

Jahrgang der Rechnung.		Goldgulden Mark	ℋ	Joachimsthaler Mark	ℋ	Zählgulden Mark	ℋ
1521—1524	Stadt Lemgo und Amt Sternberg	10	—	—	—	—	—
1527	Amt Sternberg	—	—	—	—	11½	—
1528	„ „ (um Oſtern)	—	—	—	—	11	—
1529	Stadt Lemgo	12	—	—	—	11½	—
1532	Amt Lage und Schötmar	—	—	—	—	11⅔	—
—	„ Brake, Örlinghauſen, Schwalenberg . . .	—	—	—	—	12	—
1536—1537	Amt Sternberg	—	—	—	—	12	—
—	„ Brake, Anfang des Jahrs	13½	—	13⅓₁₂	—	12	24
1538	Amt Brake und Sternberg (gegen die Mitte) . . .	—	—	—	—	12½	—
—	Amt Sternberg, bei Capital-Zahlungen u. Viehkauf	13	—	13	—	13	26
1538 u. 1539	Amt Detmold[41])	13⅔	—	—	—	12⅓ / 13	—

[41]) Das Agio betrug beim Wechſeln der Goldgulden gegen Gulden Schei-

Jahrgang der Rechnung.		Gold-gulden Mark	ℋ	Joachimsthaler Mark	ℋ	Zähl-gulden Mark	ℋ
1538 u. 1539	Amt Blomberg	—	—	—	—	—	26
— —	„ Schieder	—	—	13	—	13	—
1540	Stadt Lemgo	—	—	—	—	12	—
— —	Amt Brake und Schieder	—	—	—	—	13	—
— —	„ Detmold, Sternberg und Blomberg.	—	—	—	—	—	26
1541	Dieselben	—	—	—	—	—	27
— —	Amt Schieder.	—	—	14	—	13½	—
1542	„ Horn	—	—	—	—	13½	—
— —	„ Blomberg	—	—	—	—	—	27
— —	„ Detmold, Sternberg, und Schieder.	—	—	—	—	—	28
— —	Amt Schieder.	13½	—	13½	—	13½	—
— —	Stadt Lemgo	—	—	—	—	14	—
1543	Amt Detmold	—	—	—	—	—	28
— —	„ Schieder.	—	—	—	—	—	29
— —	Stadt Lemgo	14	—	—	—	13½	—
— —	Amt Schieder und Horn (Anfangs)	—	—	14½	—	14½	—
— —	Amt Horn	15	—	15	—	15	—
1544	Stadt Lemgo	14½	—	—	—	14	—
— —	Amt Horn und Blomberg	—	—	14½	32	14½	—
— —	„ Schieder.	—	—	15	—	15	30
1545	„ Horn	—	—	14	—	14	—
1545—1548	Stadt Lemgo (Goldgulden nach Knoch[42]). . .	15½	—	—	—	14	—

demünze 1538 in Detmold 8 Schill. und in Herford 10 Schill. auf jeden Gulden, d. i. 5, bzw. 6⅔ %. Da ein Gulden gleich 13 Mark war, so war demnach der Cours des Goldguldens in Detmold 13⅓, in Herford aber 13⅓ Lipp. Mark (Sternberger Amtsrechnung von 1538).

[42]) In dem (in verneuerter Sprache) vom Archivrathe Knoch (Lipp. Intelligenzblätter 1769 S. 279) gegebenen Abdrucke der Tarif-Tabelle der Goldgulden und Mark (s. oben S. 225), welche 1500 amtlich entworfen, dann von dem Lemgoer Bürgermeister von Jahr zu Jahr, bis zu dessen Tode 1544 fortgesetzt war, sind vom letztern Jahre an die

Digitized by Google

Jahrgang der Rechnung.		Gold-gulden Mark	ℋ	Joachims-thaler Mark	ℋ	Zähl-gulden Mark	ℋ
1545—1548	Amt Sternberg und Blomberg	—	—	14½	—	14½	—
1549	Stadt Lemgo (Goldgulden nach Knoch)	16	—	—	—	14⅔	—
—	Amt Sternberg	—	—	—	—	15	—
1550 u. 1551	Stadt Lemgo (Goldgulden nach Knoch)	16½	—	—	30	15	—
—	Amt Sternberg u. Schieder	—	—	15	—	15	—
1552—1556	In allen Ämtern u. der Stadt Lemgo	15	—	14	28	14	28
1553—1556	In Lemgo ausnahmsweiſe	—	—	—	—	13½	—

Aus vorſtehender Tabelle iſt erſichtlich, daß in derſelben Zeit, in welcher die Thaler als Hauptzahlmittel auftraten, auch die Groſchen in ein näheres Verhältniß zur Mark kamen. Nach 1536 wird die Mark in der Regel mit 2 Groſchen bezahlt und der Cours des Guldens mehrfach, ſtatt in Marken, in Groſchen angegeben, deren zwei gleich einer Mark gerechnet wurden.

Bei dieſem erſten Auftreten der Thaler in den Lippiſchen Rechnungen machte ſich auch ſchon ein Unterſchied des Werthes derſelben im Vergleiche zum Goldgulden bemerklich, welcher durch das Fallen des Silberpreiſes gegen den Goldgulden derartig zunahm, daß man ſich ſehr bald darüber entſcheiden mußte, mit welchem dieſer beiden Zahlmittel der Gulden in Scheidemünze gleichwerthen ſollte. Sobald in dem einen oder andern Amte bei Zahlung einer in Gulden oder Goldgulden feſtgeſetzten Summe der Unterſchied des

---

weiteren Cours-Veränderungen der Mark gegen Goldgulden vom Herausgeber Knoch „aus genuinen Nachrichten" hinzugefügt (a. a. O. S. 282), nach denen

1545 bis 1548 1 Gold-Gulden = 15½ Mark
1549 „ 1550 „ „ „ = 16 „
1551 „ 1552 „ „ „ = 16½ „

Digitized by Google

Goldgulden- und Thaler-Courſes in Betracht gezogen wurde, fand dieſe Entſcheidung ſtets zu Gunſten des Thalers ſtatt. Es iſt zwar anzunehmen, daß nach Eintritte der Silberwährung und der darauf folgenden überwiegenden Ausmünzung der Thaler, dieſe als Zahlmittel an Bedeutung gewannen, doch ſcheint auch die Bequemlichkeit der Rechnung, welche das zwiefache Verhältniß des Groſchens, eines Theils als der Hälfte der Mark und andern Theils als aliquoten Theils des Thalers mit ſich brachte, zu dieſem Übergange zur Silberwährung weſentlich mitgewirkt zu haben. Von dieſer Zeit an (etwa nach dem Jahre 1540) wurde in allen Ämtern die Mark mit zwei Groſchen bezahlt, nach deren Werthverhältniſſe zum Thaler die Anzahl der auf einen Gulden zu rechnenden Marke beſtimmt wurde. Dadurch wurden die Ausdrücke „Thaler“ und „Gulden“ oder „Florén“ völlig gleichbedeutend[43]).

So einfach die Abſchätzung und Berechnung des Werthes der Mark zu 2 Groſchen an ſich erſcheint, ſo brachte dieſelbe doch einige Unſicherheit mit ſich, weil die damals courſirenden Groſchen-Sorten nach ganz verſchiedenen Münzfußen ausgeprägt wurden und alſo einen mehr oder weniger ungleichen Metall-Werth hatten. Es finden ſich daher auch gerade in den Jahrgängen 1543 bis 1552 der Amtsrechnungen die auffallendſten Unterſchiede bei der Angabe des Thaler-Courſes in Marken. Erſt die Tarifirung der verſchiedenen Zahlmittel durch die Verordnung vom 9. November 1551[44]) (Anlage 5) hatte eine in allen Ämtern gleichmäßige Berechnung des Goldguldens, des Thalers und der verſchiedenen Scheidemünzſorten zur Folge.

Dieſer Tarif enthält nur drei grobe Münzſorten, nämlich den Goldgulden, den Joachimsthaler und den brabantiſchen

---

[43]) z. B. Am Anfange der Rechnung des Amtes Schieder von 1542 heißt es:

Den gulden to xiiij mr. und den Daler gelech to xiiij mr. gereckenth.“

Beiſpiel aus der Rechnung des Amts Horn von 1543:

„Entfangen vor vii molt wetes (Waizen) xxviij daler, dat molt iiii gulden“.

(Alſo 4 × 7 = 28 „Gulden“ ſind = 28 „Daler“)

[44]) Der im fürſtlichen Archive zu Detmold befindliche Entwurf zu dieſer Verordnung enthält nur das Datum aber nicht die Jahrszahl. Dieſe iſt aus der Rechnung der Stadt Lemgo und der Abrechnung

Digitized by Google

Schreckenberger, an Scheidemünzen aber fünf Sorten: Schillinge, Groſchen, halbe Groſchen, Körtlinge und Pfenninge.

Die Rechnungsmünze, nach welcher die Tarifirung geſchehen iſt, beſteht aus den drei Stufen der alten Markrechnung: Mark, Schillinge und Müter (Myten. ſ. S. 212). Der Goldgulden iſt gleich 15 Mark Scheidemünze, der Joachimsthaler aber gleich 14 Mark geſetzt. Jede der fünf Scheidemünzſorten zerfällt in zwei Klaſſen, welche in Berückſichtigung ihres verſchiedenen Metall-Werthes genau unterſchieden und demgemäß auch tarifirt wurden.

Zu einem höhern Werthe wurden tarifirt: von den Schillingen: die alten doppelten Lübecker und Lüneburger; Mariengroſchen: Hildesheimiſche (mit O gezeichnet), Magdeburgiſche, Goslariſche und Halberſtädtiſche vom Jahre 1545, ſowie die vor dieſem Jahre geprägten, auch die aus denſelben Münzſtätten hervorgegangenen halben Mariengroſchen (Matthier); von den Körtlingen: Göttingiſche, Magdeburgiſche und Halberſtädtiſche; von den Pfenningen: die alten Goslariſchen und die Braunſchweigiſchen.

Wenn dieſe benannten Sorten rückſichtlich ihres höheren Tarifwerthes als erſte Art bezeichnet werden können, ſo bilden alle übrigen, welche ohne Unterſchied zu einem geringeren Werthe tarifirt wurden, die zweite Art, deren Werthverhältniß zur erſten aus der Anzahl Schillinge und Müter, auf welche beide Klaſſen tarifirt ſind, leicht zu ermitteln iſt. Bei den Groſchen iſt außerdem angegeben, wie viel deren auf den Thaler gezählt werden ſollten. Durch dieſes geſetzlich beſtimmte zwiefache Verhältniß der Groſchen als aliquoten Theil der Mark und des Thalers, konnte man ſich nach Belieben der bis dahin üblichen Markrechnung mit dem Tha-

---

des Amtes Sternberg ermittelt, denn in beiden wird im Jahre 1551 noch der Thaler mit 15 Mark, 1552 aber mit 14 Mark berechnet. Auch in den übrigen Amtsrechnungen wird von 1552 an der Thaler zu 14 Mark angenommen und im Amte Sternberg angefangen, das Hudegeld, ſtatt nach Schillingen, nach Groſchen und Körtlingen zu berechnen; z. B. heißt es vor 1552 ſtets:

„Pinxtkogelt (Pfingſt-Kuhgeld) van jeder ko vi ß. van den rindern ii ß.

Von 1552 an aber:

„Kogelt, van jeder ko einen groſſen und dem rinde einen kortlingh."

ler als oberſter Rechnungsſtufe, oder der Groſchenrechnung bedienen, indem man aus Thalern und Groſchen ein neues Rechnungsſyſtem bildete. Daß dieſes in der That erſt nach 1552 geſchah, iſt aus den Amtsrechnungen beſtimmt nachzuweiſen. Es iſt demnach dieſer Tarif als der Born zu bezeichnen, aus welchem die Lippiſche Groſchenrechnung hervorging.

Folgende überſichtliche Zuſammenſtellung des aus der Tarifirung hervorgehenden Werthverhältniſſes dieſer verſchiedenen Münzſorten zeigt eines Theils die Nothwendigkeit einer unveränderlichen Rechnungsmünze, wie der Mark, andern Theils aber die Schwierigkeit, bei dem gänzlichen Mangel eigener Landmünze ein Rechnungsſyſtem aufzuſtellen:

Goldgulden.	Thaler.	Schreckenberger.	Schillinge.		Groſch.		1/3 Gr. (Matthier)		Körtlinge		Pfenn.		Tarifirt zu		
			I A.	II A.	I A.	II A.	I A.	II A.	I A.	II A.	I A.	II A.	Mk	ß	Mt.
1	$1\frac{1}{14}$	$7\frac{16}{23}$	$16\frac{4}{11}$	$17\frac{1}{7}$	30	45	60	90	108	135	360	540	15	—	—
	1	$7\frac{7}{23}$	$15\frac{3}{11}$	16	28	42	56	84	$100\frac{4}{5}$	126	336	540	14	—	—
		1	$2\frac{1}{11}$	$2\frac{4}{21}$	$3\frac{5}{6}$	$5\frac{1}{4}$	$7\frac{2}{3}$	$11\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{5}$	$17\frac{1}{7}$	46	69	1	11	—
			1	$1\frac{1}{21}$	$1\frac{5}{6}$	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{2}{3}$	$5\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{5}$	$8\frac{1}{4}$	22	33	—	11	—
				1	$1\frac{3}{4}$	$2\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{4}$	$6\frac{3}{10}$	$7\frac{7}{8}$	21	$31\frac{1}{2}$	-	$10\frac{1}{2}$	—
					1	$1\frac{1}{2}$	2	3	$3\frac{1}{5}$	$4\frac{1}{2}$	12	18	-	6	—
						1	$1\frac{1}{2}$	2	$2\frac{2}{5}$	3	8	12	—	4	—
							1	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{4}{5}$	$2\frac{1}{4}$	6	9	—	3	—
								1	$1\frac{1}{5}$	$1\frac{1}{2}$	4	6	—	2	—
									1	$1\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{3}$	5	—	1	4
										1	$2\frac{2}{3}$	4	—	1	2
											1	$1\frac{1}{2}$	—	—	3
												1	—	—	2

So zweckmäßig dieſe Tarifirung der Scheidemünzen an ſich erſcheint, um mehr Übereinſtimmung und Sicherheit in die Geldberechnung zu bringen, ſo fanden die Intereſſen des Handels und des größeren Verkehrs doch nicht die denſelben bei einer derartigen allgemeinen Landes-Verordnung gebührende Berückſichtigung, wie der einfache Vergleich dieſer Tarifirung mit der in der Reichsmünzordnung von 1551 enthaltenen hinlänglich beweiſt, denn letztere unterſcheidet bei der bei weitem gebräuchlichſten Scheidemünzſorte, den

Groſchen, anſtatt zwei, vier verſchiedene Klaſſen, deren Werth ſich wie 10 : 9 : 8 : 7 verhält. Da aus den älteren Lippiſchen Tarifen hervorgeht, daß ſämmtliche Arten, vorzüglich aber die aus den benachbarten Münzſtätten hervorgegangenen mittleren, im Lande umliefen, erſcheint es um ſo auffallender, daß gerade dieſe im Lippiſchen Tarife fehlen. Daher zeigt ſich zwiſchen den nach dem Reichsfuße abgeſchätzten und dem für Lippe geſetzlich beſtimmten Nominal-Werthe derſelben Sorten ein ganz bedeutender Unterſchied, und zwar in der Art, daß der Nominal-Werth derſelben in Lippe zwiſchen 10 und 25 % geringer, als von Seiten des Reichs, angenommen wurde, was geradezu widerſinnig erſcheint. Als Beweis dieſes Thatbeſtandes möge folgende Zuſammenſtellung der im Reichs-Münz-Edicte von 1551 (Hirſch M.A. I. S. 352) namentlich aufgeführten Sorten dienen, wobei der Thaler-Cours für Lippe zu 67 Kreuzer angenommen werden kann.[45])

Es wurden tarifirt[46])	zu Kr.	1 ℔ = Stück	in Lippe = Stück
1) Mariengroſchen von Höxter und Goslar	$2^1/_2$	$26^4/_5$	28
2) Mariengroſchen von Hildesheim, Stadt Braunſchweig u. Hannover	$2^1/_4$	$29^7/_9$	
3) Mariengroſchen von Northeim, Hameln, Göttingen und Herford, ſowie Dortmunder und Neußer Groſchen	2	$33^1/_2$	42
4) Mindiſche Groſchen.	$1^3/_4$	$38^2/_7$	
Goslariſche Matthier . . .	1	67	56

Aus dem Vergleiche der Tarifirung der beiden erſten Arten geht hervor, daß bei dem Entwurfe des Lippiſchen Tarifs der Durch-

[45]) So lange der Thaler = 15 Mark gerechnet wurde, galt derſelbe 72 Kreuzer, es verhielt ſich demnach 15 Mark : 14 Mark = 72 Kreuzer: $67^1/_2$ Kreuzer.

[46]) Die auch im Lippiſchen Tarife benannten Sorten ſind geſperrt gedruckt.

Digitized by Google

ſchnitt der Reichs-Tariſirung angenommen wurde, bei letzteren beiden aber zu Gunſten einer bequemeren Rechnung der Metall-Werth gar zu wenig Berückſichtigung gefunden hatte. In demſelben Jahre, vermuthlich kurz nach der Bekanntmachung des Tarifs, wurde zwiſchen den Bürgermeiſtern von Lemgo und dem Grafen bei einer „under den Eken tho Brake“[47]) ſtattgefundenen Zuſammenkunft die Vereinbarung getroffen, daß, in Berückſichtigung der Steigerung des Thaler-Courſes gegen die Mark Scheidemünze, welche in den benachbarten Städten Herford und Bielefeld ſtattgefunden hatte, in Lippe der Thaler auch mit 36 Groſchen bezahlt werden ſollte. Dieſe Thatſache wird in einer ſpätern Eingabe des Magiſtrats von Lemgo von 1560 (ſ. Beil. 7 ſ. S. 283) mit folgenden (in's Hochdeutſche übertragenen) Worten in Erinnerung gebracht:

„Als denn nun im verfloſſenen 51. Jahre auf unſere unter-
„thänige Anzeige, daß bei unſeren benachbarten Städten Herford
„und Bielefeld das Steigern des Thalers auf die vielen Marke
„ſtattgefunden, und wiederum Steigerung zu vermuthen, Ihre Gräfl.
„Gnaden gnädiglich mit uns dieſer Ordnung vereinigt und ent-
„ſchloſſen: daß gleich wohl mit 36 Groſchen der Thaler ſolle be-
„zahlt werden — —.“

Hierdurch wurde der Nachtheil beſeitigt, welchen die mangelhafte Berückſichtigung des Metall-Werthes bei der zweiten Art der Groſchen zur Folge haben muſste; denn wollte man nunmehr den Thaler in Groſchen bezahlen, ſo konnte man die umlaufenden Groſchen in drei Klaſſen bringen, welche nach dem Verhältniſſe von 28 : 36 : 42 d. i. von 7 : 9 : $10^1/_2$ oder zum Werthe 6, $4^2/_3$ und 4 Schillingen für's Stück tarifirt waren. Die Rechnung nach Groſchen wurde dadurch nicht erſchwert, und doch hatte man ſich der Reichsmünzordnung hinreichend genähert, um nicht mehr genöthigt zu ſein, bei eintretendem Mangel an Groſchen erſter Klaſſe alle übrigen Sorten ohne Unterſchied, lediglich der bequemen Rechnung wegen, unter ihrem Werthe, alſo mit beträchtlichem Verluſte,

[47]) „Unter den Eichen zu Brake“ war der Verſammlungsort der Lippiſchen Landſtände.

Digitized by Google

in Zahlung zu geben. Daß indeß neben dem Lippiſchen Tarife auch der Reichs-Tarif zur Geltung kam, geht aus folgender, der Sternberger Rechnung von 1553 entnommenen Angabe hervor:

„Johannß Cate, Rentſchriver, inhalt ſeiner quitanz gegeven l f (50 Fl.), den f zu 33½ groß."

Es iſt hier der Groſchen grade zu 2 Kreuzern oder 5 Lipp. Schillingen angenommen und der „Florén" (Thaler) zu 14 Mark Lippiſch berechnet; es ſtimmt alſo dieſer Werth der Groſchen mit den unter 3 bezeichneten Sorten des Reichs-Tarifs (ſ. S. 254) genau überein.

Die Groſchenrechnung begann 1552 im Amte Sternberg mit der Berechnung des Hudegeldes und erſtreckte ſich bis 1555 auch auf Tagelohn und andere tägliche Ausgaben. Z. B. heißt es ſchon 1552 von einem Maurer (Tagelöhner), welcher das Dach eines kleinen Hauſes mit Ziegelſteinen belegt hatte:

„v tage im Hove gedeckt, den tagh ix ß, facit viij Groſſen."

Es ſind alſo hier 5 × 9 ß = 45 ß = 7½ Groſchen gerechnet, ein „Groſſen" alſo = 6 ß oder ½ Mark, 1 Mark = 2 Groſchen, und 28 Groſchen = 1 Thaler. Ferner 1555:

„den 24. Octobris von Niewold an Keſen vor iij fl. und „xiii punt overgewichte vor viz groß facit ij fl xxi groſſen." 2½ Fl. ſind alſo = 2 Fl. 14 Groſchen gerechnet und die 6½ Groſchen für das Übergewicht hinzu addirt. Die Zählweiſe beſchränkte ſich alſo bei dieſem Anfange der Groſchenrechnung auf die zwei Rechnungsſtufen

Florén (Thaler) und Groſchen,

ſo daß 1 Thaler = 28 Groſchen war. Dieſe Zählweiſe beſtand indeß nicht lange, denn ſchon Michaelis 1556 trat eine Änderung derſelben ein. Die hieraus hervorgehende weitere Entwickelung der Groſchenrechnung gehört der folgenden Periode an.

Digitized by Google

2) Der Übergang der weſtfäliſchen Markrechnung in die niederſächſiſche Groſchenrechnung von 1556 bis 1598.

Die Erhöhung des Thalers auf 15 Mark Scheidemünze oder 30 Mariengroſchen, welche gegen Michaelis 1556 in allen Ämtern ſtattfand, bezeichnet einen Wendepunkt und Hauptabſchnitt der Lippiſchen Geldgeſchichte, weil hierdurch eine Übereinſtimmung der Lippiſchen und niederſächſiſchen Geldberechnung hervorgerufen wurde, welche bei dem vorherrſchenden Gebrauche niederſächſiſcher Münzen den Untergang der Markrechnung zur Folge hatte.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die im Jahre 1555 in Niederſachſen ſtattgefundene Erhöhung des Thalers von 32 auf 36 Mariengroſchen (ſ. Bode S. 99) obige Erhöhung des Thalers Lippiſcher Seits veranlaßte, denn ſo lange der Thaler mit 14 Mark oder 28 Mariengroſchen bezahlt wurde, berechnete man denſelben jederzeit mit $33\frac{1}{2}$ niederſächſiſchen Mariengroſchen[55]); dagegen wurde, kurz nach Einführung der neuen Zählweiſe in Niederſachſen, der Thaler im Amte Sternberg beim Ankaufe Hämel'ſchen Bieres mit 36 Mariengroſchen bezahlt und zu 15 Mark berechnet, welchem Beiſpiele die übrigen Ämter im Jahre 1556 folgten. Im Jahre 1557 fing man in jenem Amte an auch den Tagelohn und andere tägliche Ausgaben, ſtatt wie bisher nach Mark und

[55]) Zur Erläuterung dieſes Überganges mögen nachſtehende Angaben dienen:

1) Sternberger Rechnung von 1555:

„Vor Beer von Hameln und ſunſt aus den Krogen nha Detmolde „geſchickt, den fl. 15 Mark".

„Den 15. October i foer, de tun vor 16 groß, facit 2 fl. 24 Groß „und 8 ſchill. Ziſe".

Alſo 1 Fuder = 6 Tonnen zu 16 Groſchen macht: 96 Groſchen oder 2 fl. (Thaler) 24 Groſchen, woraus hervorgeht, daß 1 Thaler zu 36 Groſchen berechnet wurde.

2) Sternberger Rechnung von 1557:

„Berechnet mit Johanne Rowolde, dat he by der Molen xxiiii tage „gearbeitet, verdient den tag ii lichte groſchen — „i tal v mr."

Es ſind hier 24 × 2 Groſchen = 48 Groſchen gleich 1 Thaler

Schillingen, nach niederſächſiſchen Mariengroſchen zu berechnen, deren 36 auf einen Thaler gingen.[56])

Die hier zuerſt vorkommende Bezeichnung der Groſchen als „lichte“ (leichte) beweiſt ebenfalls, daß dieſe Berechnung des Thalers eine von der bisherigen Groſchenrechnung abweichende war; man fand ſich daher auch veranlaßt, die bisher gebräuchlichen Mariengroſchen, deren zwei auf die Mark gerechnet wurden, als „ſware“ (ſchwere) zu bezeichnen, wie aus folgender Angabe der Sternberger Rechnung von 1563 hervorgeht: „xxxvii ſware Groſchen ſein i Daler iiij mr. vor xxxvii klene ſchapvelle, dat ſtuckke „j mr.“ Wenn hiernach 37 Schaaffelle à ½ Mark, alſo 18½ Mark gleich 37 ſchweren Groſchen gerechnet wurden, ſo war eine Mark gleich 2 ſchweren Groſchen und 30 derſelben gleich einem Thaler.

Von der dritten Klaſſe Groſchen, deren (nach dem Tarife von 1551) 42 auf den Thaler gehen ſollten, iſt nach der Erhöhung des Thalers auf 15 Mark nicht mehr die Rede. Nach einem Schreiben des Grafen Bernhard's VIII. vom 13. Auguſt 1560 an einen ſeiner Räthe will er die ſchwere Münze in der Grafſchaft ganz abſchaffen; ſie ſolle daher nur bis Michaelis gangbar ſein, von da an aber die Groſchen gleichgerechnet werden. In einem andern Schreiben des Grafen wird die Stadt Lemgo benachrichtigt, daß ihrem Antrage, die Publikation dieſer Verordnung bis zu dem ausgeſchriebenen Landtage auszuſetzen, keine Folge gegeben werden könne. Es iſt alſo Michaelis 1560 als derjenige Zeitpunkt anzuſehen, von welchem an die Eintheilung des Thalers in 36 Mariengroſchen zur landesüblichen, d. h. zu der im Lande geſetzlich herrſchenden wurde.

So lange die allmählich von einem Amte zum andern ſich ver-

---

5 Mark oder 1⅔ Thaler gerechnet, wonach alſo ⅓ Thaler = 12 Groſchen und 1 Thaler = 36 Groſchen = 15 Mark war.

[56]) Schon im Jahre 1553 wurde der Thaler beim Ankaufe einiger Tonnen Broihan in Hannover mit 16 Lipp. Mark oder 32 niederſächſiſchen Mariengroſchen bezahlt (Rechnung des Amtes Sternberg von 1552).

Digitized by

breitende Groſchenrechnung auf die Berechnung des Bieres, des Tagelohns und Landſchatzes, kurz auf ſolche Geldbeträge beſchränkt wurde, bei welchen die beiden Rechnungsſtufen Thaler und Groſchen ausreichten, blieb die Markrechnung daneben unverändert beſtehen. Nur in einem einzigen Amte, Varenholz, hatte ſich eine auf die ſchwere Münze baſirte neue Zählweiſe von drei Rechnungsſtufen ausgebildet, welcher die Markrechnung weichen mußte, nachdem der Thaler auf 15 Mark erhöhet worden war. Dieſelbe war:

1 Thaler = 30 Schillinge = 180 Pfenninge.
1 „ 6 „

Dieſer Zählweiſe entzog zwar das Schreiben vom 13. Auguſt 1560 den geſetzlichen Boden, doch wurde die vorzugsweiſe aus Michaelis-Schatz beſtehende Einnahme dieſes Amtes trotzdem bis zum Jahre 1577 nach derſelben berechnet.

Mit dem Aufhören des Unterſchiedes zwiſchen ſchweren und leichten Groſchen trat bei Bezahlung der in Marken feſtgeſetzten Renten und ſonſtigen Geldbeträge die Frage in den Vordergrund, welcher Werth von nun an der Mark in Rückſicht auf dieſe Veränderung beizulegen ſei. Wollte man dieſelbe wie bisher nach dem Werthe der Groſchen abſchätzen, ſo war eine Erhöhung des Thalers auf 18 Mark und eine Umrechnung aller in Marken und Schillingen feſtgeſetzten ſtändigen Einnahmen und Tax-Ordnungen[57]) nothwendig. Man zog indeß vor, die nahe Beziehung der Mark zu den die Scheidemünzwährung repräſentirenden Marien-groſchen aufzugeben und den Werth der Mark von nun an der Reichswährung entſprechend feſtzuſetzen, indem man das ſeit 1556 beſtehende Verhältniß derſelben zum Thaler unverändert feſthielt. Dadurch wurde nicht nur die bei der bekannten Unbeholfenheit der Rechnungsführung etwas ſchwierige Operation des Umrechnens der fixirten Geldbeträge überflüſſig, ſondern man entzog den Werth der

[57]) Um die willkürliche Steigerung der Lebensbedürfniſſe von Seiten der Handelsleute und Gewerbtreibenden im kleinen Verkehre zu verhindern, wurden ſämmtliche im Lande producirten oder verbrauchten Lebensbedürfniſſe einer polizeilichen Taxe unterworfen, welche man als „Taxordnung“ bezeichnete.

Mark auch den unaufhörlichen Schwankungen der fremden Scheidemünzwährung. Von nun an bildete alſo der Reichsthaler die Grundlage der Lippiſchen Geldberechnung, aus deſſen Werthverhältniſſe zur Mark und zu den Mariengroſchen auch das Werthverhältniß der letzteren zur Mark folgendermaßen beſtimmt wurde: Da der Thaler wie bisher 15 Mark gelten, aber in 36 Mariengroſchen getheilt werden ſollte, ſo betrug der Werth einer Mark = $^{36}/_{15}$ = $2^{2}/_{5}$ Mgr. oder 2 Mariengroſchen 2 Schillinge. Es entſprach alſo dieſes neue Verhältniß der Mark zu den Mariengroſchen einer Tarifirung der letzteren auf 5 Lipp. Schillinge und ſtimmte mit dem (S. 256) nach dem Reichstarife von 1551 berechneten Werthverhältniſſe der Herforder und Hämel'ſchen Mariengroſchen zur Lippiſchen Mark faſt genau überein. Das Vortheilhafte dieſer neuen Geldberechnung lag in dem ſich gleichbleibenden Werthe aller in Mark und Schillingen ausgedrückten Geldbeträge, ſo oft auch der Münzfuß und die Zählweiſe der Scheidemünze ſich änderte. Dagegen hatte die Reducirung derſelben auf Groſchen und Gosler bei der Zahlung, ſowie umgekehrt die Summirung der in dieſen Münzſorten gezahlten Beträge in Marke und Schillinge etwas entſchieden Unbequemes, weil die Tarifirung des Mariengroſchens auf fünf Schillinge zu keiner einzigen der in den benachbarten Landen gebräuchlichen Zählweiſen paßte und alſo auch die Annahme der reinen niederſächſiſchen oder weſtfäliſchen Zählweiſe bei der mehr und mehr in das Volksleben eindringenden Groſchenrechnung unmöglich machte. Es gingen deßhalb ſämmtliche Ämter, mit alleiniger Ausnahme des Amts Varenholz, von der reinen Markrechnung zu einer aus der Markrechnung und der niederſächſiſchen Groſchenrechnung gemiſchten Zählweiſe über, welche ſich aus dem zweifachen Verhältniſſe des Thalers zur Mark und zu den Mariengroſchen auf's Einfachſte entwickelte. Das Unbequeme, welches die Reducirung der kleineren in Groſchen und Goslern bezahlten oder empfangenen Geldbeträge auf Marke und Schillinge mit ſich brachte, veranlaßte nämlich die Rechnungsführer, dieſe Reduction nur bei den Goslern vorzunehmen, deren zwei auf einen Schilling gerechnet wurden, bei den Groſchen aber zu unterlaſſen, alſo die Geldbeträge,

Digitized by Google

ſtatt in Marken und Schillingen, in Groſchen und Schillingen zu notiren und nur die Summe jeder Seite in den drei Rechnungsſtufen Thaler, Mark und Schillingen auszudrücken. Bald fanden ſie indeſs auch dieſes unbequem und fingen an, erſt einzelne Seiten, dann aber ſämmtliche Seiten nach Thalern, Groſchen und Schillingen zu ſummiren, wodurch folgende neue Zählweiſe entſtand:

1 Thaler = 36 Mariengroſchen = 180 Schillinge.
1 „ 5 „

Die erſte Rechnung, welche dieſe Zählweiſe zeigt, iſt die des Amtes Horn von 1564, doch ſcheint dieſe Neuerung bei der Reviſion derſelben monirt zu ſein, denn die Rechnungen der folgenden Jahre enthalten wieder ausſchließlich die drei Stufen: Thaler, Mark und Schillinge. Erſt von 1572 an bediente ſich der Rechnungsführer bei der Ausgabe abermals jener gemiſchten Zählweiſe, welche dann auch andere Rechnungsführer, z. B. der Ämter Brake 1577, Detmold 1583, Blomberg 1584 und Sternberg 1586 annahmen. Dies ſcheint ſodann den Rechnungsführer des Amts Horn derartig ermuthigt zu haben, daß er 1587 auch die Einnahme des Amts nach obiger Zählweiſe berechnete. Da im Amte Blomberg 4 Rechnungsſtufen gebräuchlich waren[58]), ſo wurden dieſelben auch jetzt beibehalten, ſo daß die neue Zählweiſe jenes Amtes folgende vier Rechnungsſtufen umfaßte:

1 Thaler = 36 Mariengroſchen = 180 Schill. = 1080 Müter
1 „ 5 „ 30 „
1 „ 6 „

Das Amt Schieder behielt die alte Markrechnung am längſten von allen Ämtern (bis 1590) bei und ging dann zu der in Lemgo gebräuchlichen Zählweiſe (ſ. weiter unten) mit drei Rechnungsſtufen über. Abweichend von allen anderen Ämtern bediente ſich das Amt Varenholz bei der Ausgabe von 1565 folgender rein niederſächſiſchen Zählweiſe mit 4 Rechnungsſtufen, nach welcher

[58]) Bei einigen Korn- und Geldregiſtern des Amts Blomberg ſind auch die drei Rechnungsſtufen Thaler, Mark und Schillinge gebräuchlich, bei andern kommen bis 1561, ſtatt der Müter, Pfenninge der Markrechnung vor.

Digitized by Google

1577 auch die nach ſchweren Schillingen und Pfenningen berechnete Einnahme (ſ. S. 259) umgerechnet wurde:

1 Thaler = 36 Groſchen = 108 Körtlinge = 432 Gosler
1 „ 3 „ 12 „
1 „ 4 „

Dieſe Zählweiſe wurde bei Auseinanderſetzungen bisweilen noch um ein bis zwei Stufen erweitert, wie folgende Beiſpiele beweiſen:

1) Abrechnung von 1565.

„Summa Summarum aller Gelts Einhame dieſes Jars vor„lauft ſich auf 7635 thaler $3^1/_2$ groß 1 kortelingk 3 Goßlarſchen „$^1/_2$ Müter“ wobei der Goslar in $2^1/_2$ Müter getheilt wurde.

2) „Innhame Gelts von Reher aus der Herrſchaft Schom„burgk (Schauenburg)
„Tonnies Bole — iiii Rintelſche ß
„Hans Bole — i Mattier
„Hancke Pape — ii kortl.
„Hermann Meierhane ii Rintelſche ſch.
„Lateris iii groſch. ii kortl. i witte ii muter“

Die hierbei angewandte Zählweiſe iſt:

1 Groſchen = 3 Körtlinge = 10 Witte[59]) = 30 Müter
1 „ $3^1/_3$ „ 10 „
1 „ 3 „

Im Jahre 1586 ließ ein neuer Rechnungsführer die Stufe der Körtlinge fallen und ging unter Beibehaltung derſelben Zählweiſe zu 3 Rechnungsſtufen über.

Dem Amte Varenholz ſchloß ſich zunächſt das Amt Barn-

[59]) Daß dieſe Witten mit den bei Bode S. 105 und in Hirſch MA. I 333 vorkommenden Braunſchweigiſchen und Stralſundiſchen Witten nicht identiſch ſein können, geht aus vorſtehender Zählweiſe hervor. Aber auch zu den Rintel'ſchen Schillingen paſſen dieſelben nicht, denn nach obiger Summirung war ein Rintel'ſcher Schilling — $13^3/_3$ Müter = $4^5/_6$ Witten = $5^1/_3$ Gosler und eine Rintel'ſche Mark zu 12 Schillingen = 5 Groſchen 4 Gosler, alſo 1 Thaler = $6^3/_4$ Rintelſche Mark und 9 Rintel'ſche Mark = 20 Lippiſchen. Es ſind alſo wohl die oſtfrieſiſchen Witten (1 Stüver = 10 Witten) gemeint.

Digitized by Google

trup an, indem den beiden ersten Stufen der niedersächsischen Zählweise nach Bedürfniß die Stufe der Körtlinge, Gosler oder Müter als dritte Stufe hinzugefügt wurde. Es zeigen z. B. die Seiten der Amtsrechnung von 1584 bis 1587 folgende verschiedenen Summen:

1) „Latus xxxv thlr. iii g ii goßlersche
2) „ „ xxx thlr. xj g iiii Muter
3) „ „ ii thlr. iij g ii Körtlinge“

wobei 1 Thlr. = 36 Groschen zu 3 Körtlingen oder 12 Gosler oder 30 Mütern gezählt wurde.

Die Stadt Lemgo war wegen ihrer Handelsbeziehungen zu dem niedersächsischen Kreise mehr als die übrigen Landestheile darauf hingewiesen, sich der dort üblichen Landmünze als Zahlmittel zu bedienen. Sie hatte sich daher bei der Erhöhung des Thalers von 14 auf 15 Mark den Ämtern sofort angeschlossen, behielt aber dabei die Markrechnung als Rechnungsmünze bis 1583 in unveränderter Weise bei. Erst nachdem die meisten Ämter zu der gemischten oder rein niedersächsischen Zählweise übergegangen waren, mußte die Markrechnung auch in Lemgo der Groschenrechnung weichen. Die im Jahre 1583 eingeführte neue Zählweise unterscheidet sich dadurch wesentlich von den bei den Ämtern gebräuchlichen Zählweisen, daß das alte Verhältniß der Mark zu den Groschen festgehalten und sowohl mit der Rechnung nach Lübischen Schillingen und Pfenningen, als auch der nach Braunschweigischen Mariengroschen und Goslern in Übereinstimmung gebracht wurde. Die Lübischen Schillinge waren 1551 auf 11 Lipp. Schillinge tarifirt worden, stiegen aber, durch die Erhöhung des Thalers von 14 auf 15 Mark, auf 12 Schillinge oder eine Lippische Mark, weßhalb man sie auch als „Lübische Markstücke“ bezeichnete (s. S. 272). Man konnte also in jener Zeit den Lippischen Schilling entweder mit einem Lübischen Pfenning oder mit 2 Goslern bezahlen. Dieses Werthverhältniß der Lippischen Schillinge zu den Lübischen Pfenningen und Goslern wurde auch beibehalten, nachdem die Stadt Lemgo 1583 den Grafen veranlaßt hatte, den Werth der Lübischen Schillinge auf 2 Mariengroschen herabzusetzen, denn man unterschied in Lemgo

Digitized by Google

von nun an die landesübliche Mark (15 = 1 Thaler) von der Mark niederſächſiſcher Landmünze (18 = 1 Thaler) und bezeichnete erſtere als „ſchwere", letztere aber als „leichte Mark". Auch die Schillinge der erſteren, deren 5 auf einen Mariengroſchen gerechnet wurden, werden in den ſtädtiſchen Rechnungen als „ſchwere Schillinge" bezeichnet. Das Werthverhältniß der in Lemgo umlaufenden niederſächſiſchen Scheidemünzſorten war demnach im Jahre 1583 folgendes:

1 Thlr. = 18 Lübiſch. Schill. (Lpp. Mk.)	= 36 Marien- groſch.	= 216 Lübiſch. Pf. (Lpp. Schill.)	= 432 Gosl.
1 „	2 „	12 „	24 „
	1 „	6 „	12 „
		1 „	2 „

Aus dieſen Werthverhältniſſen bildete man zwei Zählweiſen rein niederſächſiſchen Urſprungs, zu je drei Rechnungsſtufen, welche von 1583 an neben einander in Lemgo gebräuchlich waren, nämlich die Eintheilung des Thalers in 36 Mariengroſchen, zu entweder 6 Schillingen oder zu 12 Goslern. Erſtere wurde 1591 vom Amte Schieder und 1593 vom Amte Horn angenommen. Auch findet ſie ſich in den älteſten Rechnungen der Stadt Salzuffeln von 1596 und in der des Amtes Örlinghauſen von 1609.

Die zweite Zählweiſe verbreitete ſich in kurzer Zeit über die meiſten Ämter, ſo daß dieſe als die eigentlich landesübliche betrachtet werden kann. Man findet dieſelbe 1583 in den Rechnungen des Amts Schwalenberg, von 1585 an in denen des Amts Detmold, 1589 des Amts Lipperode, 1590 der Ämter Barntrup, Brake und Horn, 1592 des Amts Sternberg und endlich 1598 des Amts Blomberg und Schieder, ohne daß eine Erhöhung des Thalers auf 18 Mark damit verbunden war. Letztere wurde zwar von einigen Rechnungsführern verſucht, aber bei der Reviſion ſofort monirt. Z. B. heißt es in der Rechnung des Amts Sternberg von 1572 beim Hudegelde auf der erſten Seite:

„Kogelt, von der khoe vi ß, von dem rinde ii ß, den fl. xviii „mark", — „Summa: ixviii koie facit iii Daler."

Digitized by Google

d. h. Kuhgeld von der Kuh 6 Schillinge, von dem Rinde 2 Schillinge, den Florén (Thaler) 18 Mark, Summa 108 Kühe macht 3 Thaler, wobei alſo 108 × $^1/_2$ Mark = 54 Mark mit 108 Groſchen oder drei Thalern bezahlt wurden. Dieſe Berechnung wurde jedoch im folgenden Jahre dahin geändert, daß obige 6 Schillinge für jede Kuh mit 1 Groſchen und 2 Schillingen bezahlt werden mußten, indem es gleich auf der erſten Seite heißt:

„Kogelt, von der khoe vi ß, von dem rinde ii ſchillinge, den „Daler tho xv markenn; Summa ic xxxiii koie lxxii rinder facit „v Daler iiij mark."

Alſo 133 Kühe zu 6 ß oder $^1/_2$ Mark waren = 66$^1/_2$ Mark
und 72 Rinder zu 2 ß „ $^1/_6$ „ „ 12 „
zuſammen 78$^1/_2$ Mark oder 5 Thlr. 3$^1/_2$ Mk.

Aus dem Unterſchiede dieſer beiden Berechnungen läßt ſich leicht ermitteln, wie groß der Ausfall in der Einnahme geweſen ſein würde, wenn man die Mark wie bisher mit 2 Mariengroſchen bezahlt, alſo den Thaler, der bequemeren Berechnung wegen, auf 18 Mark erhöhet hätte.

In dieſem finanziellen Bedenken lag der Grund, weßhalb in den Städten wie in den Ämtern bei der Einnahme die Berechnung des Thalers zu 15 Mark unverändert beibehalten wurde, während gleichzeitig bei der Ausgabe die ſich der Zählweiſe mehr anſchließende leichte Mark zu 2 Mariengroſchen gebräuchlich war. Erſtere wurde nach Einführung der niederſächſiſchen Zählweiſe mit 2 Mariengroſchen 5 Goslern, und 1 Schilling derſelben mit 2$^1/_2$ Goslern in Rechnung gebracht.

Mit dem Übertritte der Ämter von der gemiſchten zur rein niederſächſiſchen Zählweiſe kann die Markrechnung als beſeitigt angeſehen werden, wenn auch die Umrechnung der in Marken feſtgeſetzten Rentgefälle und ſonſtigen fixirten Geldbeträge bei einigen Ämtern erſt 30 Jahre ſpäter geſchah.

Digitized by Google

III. Die Zahlmittel.

1) Die Ausmünzung von 1528.

Mit dem Anfange des neuen Zeitalters ſchien ein neuer umfaſſenderer Betrieb des Lippiſchen Münzweſens eintreten zu ſollen. Es war am Anfange des 16. Jahrhunderts, als die plötzlich zu einer wirklich enormen Höhe ſich erhebende Ausbeute der erzgebirgiſchen und Tiroler Bergwerke die Beweiſe eines nicht gekannten Reichthums, den der Boden Deutſchlands in ſich ſchloſs, lieferte. In allen Gegenden Deutſchlands richtete ſich die Aufmerkſamkeit auf den Bergbau, der ein Induſtriezweig wurde, deſſen ſich die Speculation mit und ohne Erfolg bemächtigte. Wo es nur Berge gab, da ſchürfte man. Auch Graf Simon V. ſchloſs ſich dem allgemeinen Streben an, und anſcheinend nicht völlig ohne Erfolg.

Kaum waren im Jahre 1520 in dem auf der Gränze der Grafſchaften Lippe, Schwalenberg und Pyrmont liegenden Köterberge Spuren von ſilberhaltigem Kupfer- und Blei-Erze entdeckt, als er auch ſchon einen Bergvogt und einen General-Probirer anſtellte und Bergleute vom Harze verſchrieb, durch welche er mit großen Koſten den Bergbau betreiben ließ. Der Anfang war ſo viel verſprechend, daß ſich ſogar der Erzbiſchof von Kölln, als Verweſer des Stiftes Paderborn, ſowie die Herzöge von Braunſchweig und von Lüneburg, als Gränznachbaren, zur Theilnahme daran bewegen ließen. Die Ausbeute ſcheint indeſs den Fürſten nicht genügt zu haben, denn ſie ſuchten im Jahre 1535 Unternehmer und verſprachen unter den lockendſten Verheißungen und Anpreiſungen, jede Mark gewonnenen Silbers mit $8^1/_4$ Gulden und den Centner Blei mit 34 Schillingen Goslariſch bezahlen zu wollen; „es habe“, heißt es in dieſer durch den Druck verbreiteten Schrift, „der allmechtig Gott one zweiffel aus ſonder furſehung und begna„dung ihre Bergwerk am Kettersberge und andern umbliegenden ge„birgen mit mancherlei metalliſcher prodem oder Mineriſcher art und „fürtrefflichem reichem ſilber Ertze begabet“. Es bildete ſich auch eine aus einigen Edelleuten der Umgegend beſtehende Gewerkſchaft,

Digitized by Google

welche den Bergbau bis zum Jahre 1543 betreiben, dann aber, wohl wegen ungenügender Ausbeute, gänzlich liegen ließ.[49])

Um nun den gemachten oder doch gehofften Ertrag zu verwerthen, wurde im Jahr 1528 mit dem Münzmeister Gerhard Loyß über den Betrieb der Münzstätte zu Lippstadt ein Vertrag geschlossen, der genaue Angaben über den bei den Ausmünzungen zu befolgenden Münzfuß enthält (s. Beil. 3. Seite 279).

Als Haupt-Münze bestimmt dieser Vertrag eine, dem Feingehalte nach zwischen den damaligen Güldinern und Joachimsthalern in der Mitte stehende zweilöthige Silbermünze, die dem Goldgulden gleich werthen sollte. Daß diese Silbermünze 2 Loth schwer sein sollte, steht freilich nicht in der Urkunde — ein Beweis, daß man dies als sich von selbst verstehend voraussetzte. Da der damalige Goldgulden — nicht nach der nie in's Leben getretenen Bestimmung der Reichsmünzordnung von 1524, sondern nach der Festsetzung von 1490 = 2,526 Gm. Gold enthielt, so war in dem vorliegenden Vertrage das Verhältniß der beiden Metalle gegen einander = 1 : 10,508 angenommen. — Bemerkenswerth ist, daß in dieser Urkunde der Ausdruck „Goldgulden", zur Bezeichnung des bis in den Anfang des 16. Jahrhunders nur „Gulden" genannten Goldstücks bereits als ein sehr üblicher vorkömmt. (Vergl. MSt. I, S. 155.)

Diese neue Silbermünze mußte nun zu der Zählweise des kleineren Verkehrs in einem übersichtlichen Verhältnisse stehen, und da der Goldgulden nach dem Course der Jahre 1527 und 1528 — wie der Bürgermeister Grote notirt hat (s. oben S. 227) — = $11\frac{1}{2}$ Mark in Scheidemünze betrug, so wurde das Silberstück zu 11 Mark angenommen, was aus den angeordneten Theilstücken von $\frac{1}{22}$ und $\frac{1}{44}$ zu folgern ist. Auch wird in dem Rentei-Register des Amtes Sternberg „Anno xxviii tho paschen de guld xi mr gereckenth", woraus sich zugleich ergiebt, daß der Vertrag von 1528 vor Ostern dieses Jahres geschlossen ist.

Die von dem Münzmeister auszumünzenden Bruchtheile des

[49]) Falkmann „Geschichte des im hies. Lande betriebenen Bergbaues" in der Zeitschrift „Neues Sonntagsblatt" (Lemgo 1854, Nr. 2—8, S. 17).

Digitized by Google

„Goltgl“ zu $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_{22}$ und $^1/_{44}$ betrugen alſo = $5^1/_2$ Mark oder 66 Schillinge, $2^3/_4$ Mark oder 33 Schillinge, $^1/_2$ Mark zu 6 und $^1/_4$ Mark zu 3 Schillingen. Die darauf folgenden kleineren Münzſorten werden als Stücke zu 2 und 1 Pfenningen („peyningen“) und als „Stücke von 3 Vierdingen“, als Sechslinge und Vierdinge bezeichnet. Wenn mit letzteren drei Sorten nur Stücke zu 9, 6 und 3 Pfenningen — die Vierdinge als „Viertel-Schillinge“ — gemeint ſein können, ſo werden unter den „peyningen“ Schillingsſtücke verſtanden ſein müſſen — gewiſs eine etwas wunderliche Ausdrucksweiſe. Freilich war das Wort „Pfenning“ damals der allgemeine Ausdruck für „Münzſtück“, da man ja von „güldenen Pfen„ningen“ ſprach, und gar noch in dem Tarife der drei Städte von 1543 „der dicke Penning“ den Reichsthaler bezeichnet[19]). Und da der eigentliche Pfenning, der Zwölftel-Schilling, wahrſcheinlich als ein zu geringfügiger Betrag gar nicht ausgemünzt werden ſollte, ſo konnte man den Ausdruck, ohne Gefahr der Zweideutigkeit, im Sinne von „Schillingsſtück“ gebrauchen.

Die ganzen, halben und Viertel-Güldiner ſollten nach übereinſtimmendem Münzfuße ausgebracht werden; alle kleineren Sorten aber mit mannigfaltigem, mit jeder abnehmenden Sorte unverhältniſsmäßig ſich vermindernden Silberinhalte, ſo daß die kleinen Sorten wenig über die Hälfte deſſen enthalten, was ſie als Theilſtücke des Güldiners enthalten müſsten, wie denn namentlich die Stücke zu 2 Schillingen nicht etwa $^2/_3$ der zu 3 Schillingen, ſondern wenig über die Hälfte der letzteren enthalten. Auch das Gewichtsverhältniſs der Stücke gegen einander iſt übel angeordnet, denn die zu $^3/_4$ und $^1/_2$ Schillingen ſind ſich an Gewicht ununterſcheidbar nahe.

In der nachſtehenden Überſicht des Inhalts dieſer Münzordnung iſt, zur Verdeutlichung dieſer Gehalts-Ungleichheiten, eine Columne mit dem Soll-Inhalte jeder Sorte — dem Silber-Inhalte, den jede als Theilſtück des Güldiners haben müſste — hinzugefügt:

---

[19]) Eben ſo nannte man den Joachimsthaler 1536 auch im Herzogthume Weſtfalen (Weſtfäl. Zeitſch. XII, S. 276).

Digitized by Google

	Schrot 1 Mk. =	Korn L. G.	Korn $^1/_{1000}$	Gewicht Gramme.	Silberinhalt. Gramme.	Werth in Ngr.	Soll-Inhalt.
1 Gfl.	8	$14^1/_2$	906	29,232	26,544	$47,7^{19}$	—
$^1/_2$ „	16	„	—	14,416	13,272	$23,8^{89}$	—
$^1/_4$ „	32	„	—	7,308	6,636	$12,9^{44}$	—
$^1/_{22}$ „	93	$6^1/_2$	406	2,514	1,020	$1,8^{36}$	1,245
$^1/_{44}$ „	142	$4^1/_2$	281	1,646	0,462	$0,8^{31}$	0,622
2 ß	180	$3^1/_2$	219	1,299	0,284	$0,5^{11}$	0,415
	1 Loth =						
1 ß	27	„ „		0,541	0,118	$0,2^{12}$	0,207
3 Vierding	57	5.—	312	0,256	0,080	$0,1^{44}$	0,154
Sechsling	63	3.—	187	0,232	0,043	$0,0^{77}$	0,103
Vierding	75	1.17	121	0,194	0,023	$0,0^{41}$	0,051
(Pfenning)	—	—	—	—	—	—	0,017

Der Münzmeister hatte sich verpflichtet, als Schlagschatz jährlich 100 Goldgulden zu bezahlen; aber schwerlich wird er diesem Versprechen haben nachkommen können, denn wenn man den Umfang der unternommenen Ausmünzung nach dem beurtheilen will, was jetzt noch davon in den Münzsammlungen vorhanden ist, so findet sich, daß — außer dem sehr seltenen Güldengroschen — sehr wahrscheinlich von den übrigen angeordneten Münzsorten niemals eine ausgemünzt ist. — Es kann aber wohl sein, daß jener Güldiner aus dem wahrscheinlich in dem Bergwerke am Köterberge gewonnenen Silber gemünzt war.

2) Die fremden Münzsorten.

Wie leicht zu erachten dauerte, trotz dieses erfolglosen Versuchs einheimischer Ausmünzung, der Umlauf der fremden Münzsorten fort, daher man auf's neue zur Tarifirung schritt.

Ein neuer Tarif wurde 1543 nach vorhergegangener Vereinbarung der drei Städte Herford, Bielefeld und Lemgo von dem Magistrate der letzteren Stadt der vormundschaftlichen Regierung zur Einführung dringend empfohlen, weil die Unordnung des Münzwesens dem gemeinen Kaufmanne wie den armen Leuten zu großem Schaden gereiche und Armuth und Elend hervorbringe.

Digitized by Google

Dieſe Nachtheile lagen theils in dem ſtets zunehmend ſich verringernden Werthe der umlaufenden Scheidemünze, in denen die Rechnungsmünze, der Werth der Mark, gezahlt wurde, daher der ſich gleich bleibende Goldgulden eine immer zunehmende Zahl von Rechnungs-Marken werthete, theils in dem eben um die Mitte des 16. Jahrhunderts bedeutender ſich verändernden Verhältniſſe des Goldes zum Silber, dem man durch Tarife entgegen wirken zu können glaubte. Die drei Städte hatten ſich daher über dieſen Tarif vereinigt, der wiederum die Goldwährung zum Grunde legte und den Goldgulden, als Hauptzahlmittel, daneben dann die alte weſtfäliſche Zählweiſe nach Mark, Schilling und Pfenningen (die Mark als idealen aliquoten Theil des Goldguldens) beibehält, und darnach die umlaufenden Münzſorten tarifirte, wobei der reichsgeſetzliche Goldgulden zu 12 Mark, wie in den Jahren 1529 bis 1536, gerechnet wurde. Die drei Städte hatten dabei verabredet, daß jeder, der die umlaufenden Münzen nicht nach dem feſtgeſetzten Tarife, ſondern höher oder niedriger ausgäbe, in eine Geldſtrafe von einem Gulden verfallen ſein ſolle, und daß, im Falle neue fremde Münzſorten in Umlauf kämen, über deren Tarifirung weitere Verabredungen ſtatt finden ſollten (ſ. Beil. 4, S. 280).

Dieſer Tarif gibt ein Bild der damals in den Grafſchaften Lippe und Ravensberg umlaufenden Münzſorten. Die Bezeichnung derſelben iſt jedoch, wie in allen gleichartigen Tarifen jenes Zeitalters, nicht genau genug, um den Numismatiker in den Stand zu ſetzen, dieſelben in den Münzſammlungen mit Sicherheit nachzuweiſen.

In den Amtsrechnungen werden zwar nur wenige Sorten namentlich aufgeführt, doch ſind es gerade diejenigen, welche mit der Zählweiſe in nächſter Beziehung ſtanden, alſo wohl die in Lippe gebräuchlichſten:

Grobe Münzſorten.

Der Rheiniſche Goldgulden bildete bis 1528 die Grundlage der Lippiſchen Währung (Goldwährung), wurde aber bei der Ausmünzung jenes Jahres durch den „Güldiner“ erſetzt. Dieſen verdrängte indeß bald der Thaler, auf welchem nach der Münzordnung von 1620 „alle Hanthierung dieſer Grafſchaft beruhete.“

Digitized by Google

Die Schreckenberger sind sächsische Groschen, deren ursprüngliche vom Jahre 1498 an aus dem Silber der kurz vorher entdeckten Gruben des Schreckenberges, neben welchen seit dem die Stadt St. Annaberg erbauet ist, geschlagen sind. Sie heißen auch Engelgroschen, von dem darauf geprägten Schildhaltenden Engel, oder Mühlsteine, weil die ersten in einer dort belegenen, zur Münzwerkstätte eingerichteten Mühle geschlagen sein sollen. Die Kurfürsten von Sachsen haben deren bis 1558, die Fürsten der herzoglich-sächsischen Linien bis 1570 in großer Menge schlagen lassen. Ihrer 7 wurden auf den Joachimsthaler gerechnet; es gingen ihrer 56 Stück auf die rauhe Mark zu 14 Loth fein. Also war ihr Gewicht: 4,176 Gm; Silberinhalt: 3,654; jetziger Werth = 6,577 nℛ.

In Lippischen Rechnungen werden sie zuerst 1521 erwähnt und zu 1 Mark 4 ß berechnet. Da der Cours-Werth des Goldguldens oder Guldens 10 Mark betrug, so gingen also $7\frac{1}{2}$ Stück auf einen Gulden. Das Werthverhältniß des Lippischen Guldens zum Joachimsthaler war daher = 15 : 14. Im Jahre 1538 war im Amte Sternberg der Joachimsthaler dem Gulden gleich, weßhalb der Schreckenberger dem entsprechend berechnet wurde, z. B.

„Am dage Johanns bapt. dem Borghemester Ernsth van d.
„wipper verkoeff xxxix cluvede wulle, dath cluvede x schreckenberg scr.
„lvj. gulden myn eyn schreckenberg."

Also 39 × 10 Schreckenberger waren gleich 56 Gulden weniger 1 Schreckenberger, oder 391 Schreckenberger = gleich 56, Gulden. Man rechnete also fast 7 Schreckenberger auf den Gulden oder Joachimsthaler. Da der Gulden gleich 13 Mark war so war 1 Schreckenberger gleich $22\frac{1}{2}$ ß. Der Tarif von 1543 welcher den Thaler auf (14 Mark weniger $22\frac{1}{2}$ ß =) 140 Schillinge tarifirt, setzt den Schreckenberger, genau dessen Münzfuße entsprechend, auf 20 ß; der von 1551 auf 23, wobei er als „Brabandscher" bezeichnet wird. Später wird er 1569 zu 26, und 1571 zu 25 ß berechnet. In Lemgo galt derselbe 1592 $5\frac{1}{5}$ Mgl.

Da 1569 und 1571 der Thaler gleich 15 Mark war, wur-

Digitized by Google

den alſo ein ganzes Jahrhundert lang ſtets 7 Schreckenberger auf einen Thaler gerechnet.

Der Schreckenberger wird in den Münz-Acten als die beliebteſte Münzſorte bezeichnet, was bei ſeinem gleichbleibenden Werthe ganz erklärlich iſt. Vermuthlich aus dieſem Grunde erhielten auch die ſpäteren Lippiſchen doppelten Fürſtengroſchen ($^1/_{12}$-Thaler) dieſelbe Benennung, obgleich ſie zu einem ganz anderen Werthe und Münzfuße ausgeprägt wurden.

Land- oder Scheide-Münzſorten:

1) Die Schillinge der Hanſeſtädte, gewöhnlich als „Lubeſche Schillinge“ bezeichnet, bildeten neben den Bremer Doppel-Groten vor Einführung der Groſchen das Hauptzahlmittel der Lippiſchen Mark. Nach dem Tarife von 1551 galt ein ſolcher Schilling 11 Lippiſche, ſtieg aber 1556, in Folge der Erhöhung des Thaler-Courſes von 14 auf 15 Mark, auf 12 Schillinge oder eine Mark. Ohne Zweifel ſind dieſe Schillinge mit jenen Geldſtücken identiſch, welche in einem Schreiben des Grafen Simons VI. an den Magiſtrat der Stadt Lemgo von 1583 „Lübeckſche Markſtücke“ genannt und auf den Wunſch des letzteren auf 2 Groſchen tarifirt wurden. Da in jener Zeit die Mark mit 2 Groſchen 2 ß berechnet, der Groſchen alſo gleich 5 Schillingen war (ſ. S. 260), ſo iſt dieſe Tarifirung mit einer Herabſetzung des Werthes derſelben von 12 auf 10 Schillinge gleichbedeutend. — Ihr Münzfuß war nach der Reichsmünzordnung von 1551 (Hirſch M.A. I, S. 348) = $109^1/_2$ Stück aus der rauhen Mark zu 7 Loth ($^{436}/_{1000}$) fein, ihr Gewicht alſo = 2,135 Gm., ihr Silberinhalt = 0,934, ihr neuerer Werth = $1,6^{81}$ Ngl.

Die Sechslinge werden auch als „Sündiſche Schillinge“ und die Dreilinge als „Sündiſche Witten“ bezeichnet. Die „Dreilinge“ wurden als „Dreier“ im Jahre 1595 unter die Lippiſche Landmünze aufgenommen.

2) Die Groſchen wurden ſeit Einführung der Silberwährung zum Hauptzahlmittel im kleinen Verkehre. Es gab deren in Lippe zwei Hauptſorten, nämlich „Reichs“- oder „Fürſtengro-

Digitized by Google

schen" und „Mariengroschen". Von ersteren, deren Werth mit den niedersächsischen Silbergroschen übereinstimmte, sollten nach der Reichsmünzordnung von 1559 ausgemünzt werden = $108^1/_2$ Stück aus der r. M. zu 8 L. fein, also: Gewicht = 2,155 Gm., Silberinhalt = 1,077; neuerer Werth $1{,}9^{38}$ Ngl.

Im Jahre 1600 wurden sie unter der Benennung „Fürstengroschen" zur Lippischen Landmünze. Ihr Nominal-Werth blieb, so lange sie in Lippe gebräuchlich waren, unverändert, indem man stets 24 derselben auf einen Thaler zählte. Ein Stück war also gleich $1^1/_2$ Mariengroschen, deren 36 auf den Thaler gingen. Die Benennung Fürstengroschen verliert sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts, denn die nach 1672 ausgemünzten $^1/_{24}$-Thaler werden vom Münzmeister als „Drei-Matthierstücke" oder „Gute Groschen" bezeichnet.

Nachdem mit dem Münzfuße derselben im Jahre 1572 eine Veränderung stattgefunden hatte, so fand auch in eben dem Jahre eine Herabsetzung des Werthes der bis dahin umlaufenden Fürstengroschen statt, ohne daß damit eine Veränderung der Zählweise verbunden war. In der Detmolder Amtsrechnung von 1572 findet sich folgende, hierauf bezügliche Bemerkung:

„Nha voranderunge der Munte yn der Renthe Camern befun-
„dene an furstengroschen iden fl gereckent tho xxiiij fgroschl. i^{c}x fl.

„It. noch uth den Tolstöcken und van den Vogeden entfangen
„lxiij fl iden thlr. xxiiij fgroschl.

„It. hirinne denn fl gereckent tho xxviij fgroschl. und 1 lichten
„groschen, vorloren xxx fl 1 ort."

Die Mariengroschen waren fast ohne Ausnahme niedersächsischen Ursprungs. Sie wurden zuerst im Jahre 1505 zu Goslar geprägt und erhielten ihre Benennung von dem darauf geprägten Bilde der Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde. Der Münzfuß derselben wurde häufig geändert und gab dadurch die Hauptveranlassung zu den in Lippe stattgefundenen Veränderungen des Thaler-Courses und der Zählweise.

Die Mannigfaltigkeit ihres Werthes in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ergeben die nachstehenden Angaben: a die gesetz-

Digitized by Google

lichen Beſtimmungen der Stadt Braunſchweig (Bode Niederſ. MM. S. 100; 104); b die zu Nürnberg 1551 gemachten Proben (Hirſch MA. I, 338); c die Angaben des Rodorff'ſchen Codex:

	Schrot 1 Mk. = —	Korn L.	Gr.	$^1/_{1000}$	Gew. Gm.	Silber-inhalt Gm.	Werth in Mk.
a.							
Braunſchweig 1514	85	8	—	500	2,751	1,375	$2,4^{75}$
1532	95	7	—	437	2,461	1,075	$1,9^{35}$
1550	118	6	$4^1/_2$	390	1,981	0,772	$1,3^{89}$
1572	$155^1/_2$	7	11	462	1,504	0,694	$1,2^{49}$
b.							
Goslar'ſche 1551 . . .	96	6	—	375	2,436	0,913	$1,6^{43}$
Hildesheimer	103	6	6	396	2,270	0,899	$1,6^{18}$
Hämel'ſche	114	6	1	378	2,051	0,775	$1,3^{95}$
Herforder	113	6	—	375	2,069	0,776	$1,3^{97}$
Mindiſche	85	3	15	240	2,751	0,660	$1,1^{88}$
c.		₰					
Hildesheim 1528	81	4	10	368	2,887	1,062	$1,9^{11}$
— 1530	—	4	7	357	2,887	1,030	$1,8^{54}$
Hannover 1530	98	4	19	400	2,386	0,954	$1,7^{17}$
Northeim 1542	102	4	22	410	2,292	0,939	$1,6^{90}$
Hameln o. J	104	4	$20^1/_2$	404	2,248	0,908	$1,6^{34}$

3) Die Matthier werden in der Reichsmünzordnung von 1551 „Goslariſche neue Matthiaßer", ſonſt auch „Matthiasgroſchen" genannt, weil ſie bei der 1496 zu Goslar ſtattgefundenen erſten Ausmünzung auf der einen Seite das Bild des heiligen Matthias trugen. In der Sternberger Amtsrechnung von 1521 wurden ſie in folgender Weiſe zuerſt erwähnt:

„1 G. x matyer ſc. xij mar. iij ß ij ₰"

„xij matyer ſc. iij mar. ij ß"

Da 1 Gulden gleich 10 Mark war, ſo iſt in beiden Fällen der Matthier zu 2 ß 8 ₰ oder 32 ₰ berechnet, wonach grade 45 derſelben auf einen Gulden gingen. Dies ſtimmt mit dem (bei Bode, S. 127 und 129 angegebenen) Cours-Werthe derſelben genau

Digitized by Google

überein. In Lippe wurden jederzeit zwei Matthier auf einen Mariengroschen und deren drei auf einen Fürstengroschen gerechnet.

Obgleich die Matthier vielfach in Lippischen Rechnungen vorkommen, wurden dieselben doch bei den späteren Ausmünzungen wenig berücksichtigt. Im Jahre 1620 wurden die kupfernen Dreier auch als Matthier bezeichnet und 1672 die ersten Matthier in Silber ausgemünzt.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts fand die Ausmünzung derselben wie die der Mariengroschen ungleichmäßig statt (s. Bode S. 127), weshalb sich ihr Werth auch in Lippe mehrfach änderte. Im Jahre 1551 wurden sie zu 3 und 2 Schillingen tarifirt, so daß 56 bezw. 84 Stück auf den Thaler gerechnet wurden. Der Bericht des Valvations-Tages von diesem Jahre giebt den Münzfuß derselben = 163 Stück auf die r. Mark zu $4^1/_3$ Lth. f.; Nominal-Werth = 1 Kr. Also: Gew. = 1,434 Gm.; Silberinhalt = 0,388 Gm. und neuerer Werth = $0{,}6^{98}$ Ngr. Da 14 Lipp. Mark zu 67 Kreuzer angenommen werden können, so hätten demnach 67 Stück auf einen Joachimsthaler gezählt werden müssen, man hatte dieselben also aus Rücksicht auf ihr Verhältniß zum Mariengroschen um 20 % über ihren wahren Werth tarifirt.

4) Körtlinge kommen zuerst beim Ankaufe von Hämel'schem Biere in der Sternberger Rechnung von 1524 vor, indem es heißt:

„Eyn voer Hemelschen beers nha Detmolde gheſanth, de tunnen xxiiij kortellink ſc. xxii mar. iiii ß„ Dies heißt ins Hochdeutsche übertragen: „Ein Fuder (6 Tonnen) Hämel'schen Biers nach Detmold gesandt, die Tonne für 24 Körtlinge, schreibe: 22 Mark 4 Schillinge."

Es sind hier 24 × 6 = 144 Körtlinge gleich 268 Schillingen gerechnet, 1 Körtling also = 1 ß $10^1/_3$ ₰ oder $22^1/_3$ ₰ rund. Es gingen mithin $64^1/_2$ Körtlinge auf einen Goldgulden oder 10 Mark. In einem Vergleiche der Herzöge Heinrich und Erich von Braunschweig mit dem Bischofe von Hildesheim und mehreren niedersächsischen Städten von 1501 (s. Hirsch MA. I S. 179) werden „Hildensemsche, Göttingsche, Embsche und Goßlersche Achtelinge „oder Kortlinge" namhaft gemacht und bestimmt, daß deren $53^3/_4$

Digitized by Google

einem Goldgulden gleichgerechnet werden ſollten. Angenommen, die Lippiſche Tarifirung derſelben ſei dem innern Werthe entſprechend geſchehen, ſo hatte ſich ihr Werth von 1501 bis 1524 genau im Verhältniſſe von 6 : 5, alſo um 20 % vermindert.

Im Jahre 1601 konnte man einen Lippiſchen Schilling noch mit einem Körtling bezahlen, denn der Goldgulden galt $4^1/_2$ Mark oder 54 Schillinge Lippiſcher Scheidemünz-Währung. Der Werth des Lippiſchen Schillings war alſo gegen den Werth jener Körtlinge unverhältnißmäßig geſunken. In gleichem Verhältniſſe mit den Körtlingen ſcheint die Hämel'ſche Mark bzw. der Schilling geſunken zu ſein, denn in obengenannter Sternberger Rechnung findet ſich auch folgendes: „Von Hemelſchen beer uha Dethmolde gheſandt vii voer, de „tunnen xxv ß Hemels ſcr. xvj g. iiii mar ii ß.“ [51]) nach welchem 105 Hämel'ſche Schillinge gleich 191 Lippiſchen waren, alſo 1 Hämel'ſcher Schilling gleich 22 Lipp. Pfenningen (= 1 ß 10 ₰) gerechnet wurde. Es ſtimmte alſo der Werth eines Hämel'ſchen Schillings mit dem eines Körtlings ziemlich genau überein. Aus dieſer Angabe geht auch hervor, daß $5^1/_2$ Hämel'ſche Mark gleich 10 Lippiſchen waren. — Beim erſten Auftreten der Groſchen in den Lippiſchen Rechnungen im Jahre 1536 wurden 6 Körtlinge auf die Mark und drei Körtlinge auf den Groſchen gerechnet. Es wurden alſo gerade 2 Lippiſche Schillinge mit 1 Körtling bezahlt. Dieſes einfache Verhältniß zur Markrechnung machte den Körtling zu einer ſo beliebten Scheidemünzſorte, daß die Stadt Lemgo auf dem im Jahre 1622 zur Regelung des Münzweſens einberufenen Landtage die Wiedereinführung der alten Körtlinge, Schillinge und Müter, als der zweckmäßigſten Rechnungsmünzen, in Vorſchlag brachte (S. 264). (1 Groſchen wäre dann = $^1/_2$ Mark = 3 Körtlinge = 6 Schillinge = 36 Müter geweſen.)

Im Jahre 1551 wurden die Körtlinge in zwei Klaſſen zu 10 und 8 Mütern tarifirt (ſ. S. 253), ſo daß von nun an 3

---

[51]) 7 Fuder zu 6 Tonnen ſind 42 Tonnen, jede 25 Schillinge Hämeliſch gleich 1050 Schill. — $15^1/_2$ Gulden Lipp. zu 10 Mark ſind 155 Mark + 4 Mark 2 ß = 159 Mark 2 ß zu 12 ß = 1910 Schill. Lippiſch.

Digitized by Google

Körtlinge auf einen solchen Groschen gingen, deren 36 bezw. 42 auf einen Thaler gerechnet wurden. — Das Hudegeld wurde vorzugsweise nach Groschen oder Körtlingen berechnet, wodurch diese Münzsorten auf dem Lande sehr populär wurden. Z. B. in der Sternberger Rechnung von 1552:

„Kogelt, van jeder ko einen großen und dem rinde einen kortlingh, Summa 106 koe 26 rinder facit 4 fl. 1 Mark 4 sch.“[52])

Ferner in der Detmolder Rechnung von 1568:

„De van Heden Oldendorp gedrevenen 1^{c} viii schwine hebben eine korte tydt am walde geweſenn, gewen van dem schwine ii kortelinge, maket ii fl.“ d. h. Die von Heiden-Oldendorf getriebenen 108 Schweine sind eine kurze Zeit am Walde (Lippischen Walde) geweſen, geben von jedem Schweine 2 Körtlinge, macht 2 Florén (Thaler).[53])

Auch in einer Gerichtsordnung der Stadt Lemgo von 1587[54]) kommen Körtlinge bei Festsetzung der Gerichtstaxe vor: „dieſe ordinarii Gerichtstage sollen bei der alten Freiheit bleiben jedoch „daß dem frohen Botten vor das Verheischen zwo Körtlinge gegeben werden sollen.“ — Eine Ausmünzung der Körtlinge fand Lippischer Seits zuerst 1619 in Kupfer statt. Nach dieser Zeit kam der Name Körtling gleichzeitig mit dem Namen Schilling bei den entsprechenden Scheidemünzsorten mehr und mehr in Vergeſſenheit, weil man nicht mehr mit Schillingen, sondern mit Pfenningen zahlte und deßhalb den Körtling als „Zwei-Pfenningstück“, den Schilling aber als „Pfenning“ zu bezeichnen pflegte.

5) Pfenninge. Sie waren wie alle übrigen Scheidemünzsorten fast ausschließlich niedersächsischen Ursprungs und bestanden demnach wohl meistentheils aus Hohlpfenningen (Bracteaten) und

---

[52]) 106 Kühe zu 1 ℋ waren = 106 Groschen
26 Rinder zu $^1/_3$ ℋ ——— 8 „ 2 Körtl. (= 4 Schill.)
Zusammen 114 ℋ 4 Schill.
28 ℋ = 24 Mark = 2 Fl. (Thaler) macht: 4 fl. (Thaler) 1 Mark 4 Schill.

[53]) 108 × 2 = 216 Körtl. 3 Stük auf 1 ℋ gerechnet, sind 72 ℋ, deren 36 auf den Thaler gingen, mithin war der Betrag gleich 2 ℋ.

[54]) Lemgoer Copiar in der öffentlichen Bibliothek zu Detmold S. 124.

Digitized by Google

Schüſſelhellern. Die beliebteſten von allen waren die Goslariſchen Scherfe, welche unter der Benennung „Goslarſche“ oder „Gosler“ vielfach in den Lippiſchen Rechnungen verzeichnet ſind. Obgleich dieſes erſt nach dem Beginne der Groſchenrechnng, alſo in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geſchah, kann man doch annehmen, daß dieſelben auch vor dieſer Zeit neben den niederſächſiſchen Matthieren und Körtlingen umliefen. Bei der erſten Erwähnung der Gosler in den Sternberger Amtsrechnungen von 1560 und 1563 werden 2 Gosler gleich einem Schilling gerechnet, weßhalb die meiſten Rechnungsführer die Rechnungs-Stufe der Pfenninge fallen ließen und geringere Geldbeträge als $^1/_2$ Schilling nicht mehr in Rechnung brachten, da die Gosler die geringſte der in Lippe gebräuchlichen Scheidemünzſorten waren, alſo geringere Geldbeträge nicht mehr bezahlt werden konnten. Rückſichtlich ihres Nominalwerthes ſtimmten die Gosler mit den Sechslingen der Ausmünzung von 1528 genau überein (ſ. S. 268). Das Verhältniß der Gosler zu den Schillingen änderte ſich erſt, als die Groſchenrechnung mit der niederſächſiſchen Zählweiſe vorherrſchend wurde. In dieſer Zeit kamen neben den Goslern auch niederſächſiſche Pfenninge in Gebrauch, deren acht auf einen Mariengroſchen gerechnet wurden. Im Jahre 1598 wurden die erſten Lippiſchen Gosler ausgeprägt. Der Name „Gosler“ kam im Anfang des 18. Jahrhunderts allmählich ab, indem es mehr und mehr gebräuchlich wurde, die Gosler als „Heller“ zu bezeichnen, nachdem ſie ihren Charakter als Hohlpfenninge längſt verloren hatten und in dichter Form entweder aus Kupfer oder aus geringhaltigem Silber gemünzt wurden.

Das Verhältniß des Nominal-Werthes der von der Ausmünzung von 1528 bis 1556 zur Bezahlung der Marke und Schillinge vorzugsweiſe gebräuchlichen fremden Scheidemünzen iſt:

1 Mariengr. (= $^1/_2$ Mk.) = 2 Matthier = 3 Körtl. = 12 Gosler (à $^1/_2$ Schilling)

1 „ = $1\,^1/_2$ „ 6 „

1 „ 4 „

Beilagen.

3.

Vertrag

des Grafen Simon V. mit dem Münzmeiſter Gerhard Loyß vom Jahre 1528.

Wyr Symon Edell Her tor Lyppe bekennd offer mydeſt dyſſem breyffe dat wyr angenomen hebben gerhart Loyß vor eynen Montemeyſter weylche neder geſtalt ſal werden in unſſer ſtadt Lyppe, Item ſal ſlan ſtuchke van eyne Goltgl, item ſtuchke vam halffen Oldgl., item feyr ſtuchke eyn Goltgl ſollen halden xiiiij lot fyn, item ſtuchke xxii eyn Ggl. ſollen halden vij lot fyn lxxxxiii up de mark, item ſtuchke xxxxiiii eyn Ggl. ſollen halden iiiij lot fyn cxxxxii up de mark, item ſtuchke van ii peynningen ſollen halden iiij lot fyn clxxx up de mark, item peynningen ſollen halden iiij lot fyn xxvii up dat lot, item ſtuchke van iii feyerringen ſollen halden v lot fyn lvii up dat lot, item ſeßleynge ſollen halden iii lot lxiii up dat lot, item feyrringen ſollen halden ii lot myn 1 gr. lxxv up dat lot. Deyß ſal he unß alle jar gyffen hundert Goldgulden. In orkunt der warheyt haffen wyr deyſſen Breyff geyffen under unſſen ſegell anno m v und xxviii.

Item deyſſe ſylſſemonte wyll ich gerhart verantverden und bekant ſyn vor en jderen der ſolchyß vor ſtant haff en dergelychen mach meyn gnädiger Her van der Lyppe an eyn jderen montemeyſter eyntfaeren laſſen, war ſyn genade dyß beleyffet.

Ich gerhart Loyß bekenne offer mydeſt dyſſer meyner eygener hantſchrift, ſo der edell und woll geboren junchker Symon Edell her tor Lyppe myn gnädigen junchker mych heyfft angenomen vor eynen montemeyſter in ſyner gnaden ſtat tor Lyppe, ſo geloffen ich gerhart vorſcr. dat ich de ſeylfte munte my in befeyl gegeben iß to ſlan na ynhalt Syner Gnaden breyffe mych gegyffen heyft ſolchyß geloffen ych getrevlych zo verwaren in ede ſtatt allet ſunder argelyſt und geferde.

Digitized by Google

4.

Münzvertrag

der Stadt Herford mit den Städten Bielefeld und Lemgo, vom Jahre 1543.

Allen und yſlichen byſunderen ſy kundich witlich und openbar, dat wy Borgemeſter Scheppen und Radt ſampt byſtender und amptmeſters von wegen ampten und gemeynten uns hebben vorenigt to Nuttichheit des gemehnen mannes myt de van Lemgo und Bylvelde der munte halven de up drechlike wege tho bryngende gutlichs angenommen und nhu henfürder de to geldende ernſtlichen gehalden ſchal werden, ſunderlinge in dyſſen dren ſteden Hervorde Lemgo und Bylvelde in navolgen angetekender wyſe, und ſo Jemand van den unſen ſyck jegen duſſe unſe Sathe entgynge den gulden offte de munthe hoger ofte weyniger uthgeve upborde edder tho ſyck weſſelde, ſo vaken men ſodans averkeme ſal de deder dem Rade myt eynem gulden ſunder gnade ſyn in den Broke vorfallen, ſo ok jenich inryſende munte indrünge, ſollen und wyllen wy der ſtede ſo vaken dys unſer eyner den anderen vorſchryvt upp wontliche ſtede derhalven früntlich tho ſamden komen und des unſer Eyner den anderen nha vermögen ſollen und wyllen uns gutwillig ertegen allent ſunder argeliſt und ane geverde.

Tho nemen und geven:

den golt gulden vor	xii	mrk.
den oſſenbrugger, munſterſchen und friſſiſchen gulden vor	x	mrk.
den klever und gelderſchen gulden vor	ix	mrk.
den Nyggen Deventer und Nymweger gulden vor ($9^1/_2$ M.)	jx	mrk.
den rechten Hornſchen gulden vor	v	mrk.
den bergeſchen Horenſchen gulden vor ($4^1/_2$ M.) . .	jv	mrk.
den dycken pennink vor ($11^2/_3$ M.)	xij	mrk. ii ß.
den ſwern Schreckenberger vor (desgl.) . . .	xij	mrk. ii ß.
vyff gelderſche Snaphanen vor .	ein golt gl.	
den Schreckenberger vor	xx	ß.
den Bremer groten myt der Flucht vor	xiiii	ß.
den Bremer groten myt dem ſlottel vor	xiii	ß.

Digitized by Google

den lubekſchen ſchillink vor . . . . . x ß.
den Buerkroſſen vor . . . . . x ß.
den Sleper vor . . . . . x ß.
den vaddern kroſſen vor. . . . . vii ß.
den margenkroßen vor . . . . . vi ß.
den brabandeſchen Sthüver vor . . . . . v ß.
den baſelſchen vor . . . . . v ß.
den Rader wytpennink vor . . . . . v ß.
den wuthryg vor (5½ ß) . . . . . v ß ß.
den heſſeſchen wytpennink
den kölner buiſchen } vor . iiii ß.
den Nymweger wucht myt dem arende
den Bremer myt der flucht (3½ ß) . . . . iii ß ß.
den Bremer myt den ſlottel vor . . . . . iii ß.
den Nuſſeſchen wytpennink vor . . . . . iii ß ß.
den Mynder vor . . . . . iii ß. iiii ₰
den Mathier vor . . . . . iii ß.
den Kortlinck vor . . . . . ii ß.
den Negermeneken vor (1 ß 2 ₰) . . . . xiiii ₰
den karelſchen Stuver vor . . . . . vi ß.
den halven vor . . . . . iii ß.
den Sweneken vor . . . . . iiii ß.

5.

Münztarif

vom 19. November (1551).

Hute am 19ten November hefft myn g. H. zur Lippe ſych myt etlichen ſyner gnad Rethenn folgender Munte an mergl. vnd kortlinge, darnha de Lantſchat vnd andere irer gn. rente ingenhomen ſollen werden, vnd ſall dennoch de vorige Munte byſſ auff Chriſt Wynachten in irem ſtande plieben, darmede idermenniglich deſelvige mergl. vnd kortlinge anhe ſchaden ſliten muge, beredet,

de goltgulde xv m.
de Jochymdaler xiiij m.

de Brabandeſſche ſchreckenberger xxiij ß

de oldenn dubbeld Lupſſchen vnd Luneburgeſchen ſchillinge xj ß vnd de anderen alle xj ß,

de oldenn hyldenſemſſche myt dem O getechent, dergelichenn Magdeburgeſſche, Goſlerſſche vnd halverſtedeſſche mergenkroſſchen, ſo beneden dem dato xlv, auch in demſelvigen dato geſlagenn, ſollenn vj ß gelden vnd derſelvige xxviij vp eynen daler.

de halvenn derſelvigen mergl. iij ß, de anderenn mergekroſſchen alle iiij ß vnd derſelvige xlij vp eynenn Daler vnd de halven ij ß.

de oldenn Gottingeſſchen, Magdeburgeſſchen vnd halverſtedtſſchenn kortlinge x muter vnnd de andern alle viij muter.

de oldenn Goßlerſſchenn vnd Brunſwickſſche penninge iij muter vnd de andern alle ij muter.

Mit der anderen rader vnd dergliken munte hefft ſich ein yder to ſchicken vnd vor ſchaden to hüden.

Ferner iſt verabſcheidet, das de amptlude van eynem idern, wath ſtandes de iſt, nhemantz außgeſloſſen, eynen olden guden mergl. van vj ß infordern, auſſerhalb van den kyndern de vnder acht jaren ſyn vnd armen lude de broth bitten, ſunſt ſollen de von adell, geiſtliche und weltliche myt irem geſynne, nhemantz außgeſundert, de vorige taxt erleggen. Darzu ſollen alle dejenne geiſtliche de van adell vnd Burger, ſo auſſerhalb duſſer graveſſchaffte Lippe geſeſſen vnd gelichwoll innerhalb landes rente, tzinſe vnd anders jerlichs zu borende vnd vpzuhebende haben, van eynem idern ſhoder Hartkorn iij fl., eynen ſhoder havern ij fl., van xvj fl. rente iiij fl., van viij fl. rente ij fl verrichten vnd bezalenn vnd ſollichs vp vnd aff zu recknen.

6.

Ausſchreiben des Grafen Bernhards VIII.
vom 2. Mai 1560.

Bernhardt Graff vnd Edler Her zur Lippe.

Erſamen liebenn getreuwenn als vns der vorordnitenn ſwarenn Müntz halben mangerleig Klage angelanget das de Stende vnſer Herſchaft vnd ſunderlich de armenn Leute nicht wenich darmit be-

Digitized by Google

ſchwert werden So habenn wir vns entſloſſenn, Sulchen Beſwer inzuſtellen vnd bis zu einer beſtendigen ordinung des heiligen Reichs vnd dieſes niederlendiſchen weſtpheliſſchen Kreiſſes der muntzenn wie in anderen vnſern benachpurten Furſtenthumern graweſſchaftenn vnd Stettenn, Nemblich Minden Braunſweich Rauensberch Schonwenborch Pyrmont Corvey vnd derſelben Stetten zu gebrauchenn, vnd iſt vnſer gnedich begerren vnd meinunge Je willen daruff bey euch vnd den euwern de Muntze publicirenn laſſenn, darnach ſich yedermannichlich Bis zu beſſer vnd weiterer vorordinunge mit vfnemen vnd vfgeben der Müntze wiſſe zuhalten.

Darinnen geſchicht gemeiner Herſchaft notturft vnd vnſer gnediger wille vnd meinung.

Dat. Detmold am 2t May Anno LX

An de Stette Ampte und Vogete dieſer Herſchaft vff dieſſeit woldes

7.

Schreiben der Stadt Lemgo
an den Grafen Bernhard VIII.
vom 25. Mai 1560.

Eddel vnd wolgeborn Grave Gnedige Her. J: G: G: ſyn vnſe vnderdanige bereithwillige Dienſte ſtetzs thouorn, Gnedige Her J: G: G: ſchrifte, am 2ten dußes itzigen Maenths Maji dateret hebben wy hute des 5te Maji korth vor myddage vnderdanichlick entfangen, vnd wes J: G: G: der Munthe ordnunge haluer gnedichlick an vns gelangen lathen, vnd begert myt der Muthe ym nehmen vnd vthgeben, den benaberten Furſtendomen vnd Grafſchafften gemeße tho holden byß dat vam hilligen Ryche vn dußem Nedderlendiſchem Kreitze eyneordnunge eynhellichlick entſlotten werden mochte u. morgen tho publiceren tho laten, u. yres ynholdes, vnſeren frunden allhir de myt vnd beneffen vns tho rade geſtalt ſyn de wy yligen darumb vorbaden lathen, myt allem ernſtem flyte vorgeholden vnd tho kenende gegeuen, De myth vns nu yn

dußem thom hogeſten bewagen vnd allerley vorſorge dragen, dath duße begerte ylige publication der munthe, yn allen kopenſchafften, hockwercke, handelunge vnd zellinge beir vnd broth, neen geringe beſuer, anſtoith vnd nachteill geberen wolde, vnd der armoth mercklick ſchade daruth erfolgen wolde, Alß den nu ym vorleden 51te iar, vpp vnſe vnderdanige antzeige, dath by vnſeren benaberten Steden Herworde vnd Bylvelde, de vpriſinge der Daler vpp de vehelen marcke, befunden, vnd wider vpriſinge tho vormoden, J: G: G: gnedichlick myt vns dußer ordnunge voreyniget vnd entſlotten, dath gelieckwall myt 36 groſchen de daler ſcholde bethalt werden u. ock J: G: G: der gnedigen vnderrhedunge vnd genomen aueſchedes, myt vnſern Borgermeſteren vnder den Eeken tho Brack gnediglick ſick wall tho erynneren wetten, Dath doch vnder korthen dagen der andern gebeden articulen halven van J: G: G: ytliche van der Ritterſchafft vnd den Stede tho eyner Samptkumpſth gnedichlicken vor ſchreuen vnd allerley notturfft berathſlaget vnd entſlotten werden ſollen,

Iß vnſe vnderdanige gantzflitige bede, J: G: G: yn gnediger behertzigunge den beſorgeden nachteill vnd ſchaden der armodt de togeſchreuen publication der Munthe biß tho derſulvigen Samptkumpſth dath allerley nottrufft thom beſten berathſlaget vnd ſo vehel mogelick der armodt des ſchedens vorgeben werden moge, gnedichlick by ſick berhouwen lathen, vnd eynen gnedigen anſtandt holden wolden, Sodaner vnd aller gnaden tho J: G: G: eyn vnderdanich gentzlick vortroſtent dragen, vnd yn aller vnderdanicheit vnſers vtherſten vormogens immer wedder tho vordenende willich vnd erbodich ſyn hebben ock ſodans J: G: G: vnſer hochbewagener noittruft na, vnderdaniger antzeige nicht vorholden mogen, geſcr. vnder vnſem Secret des 25ten Maji An' lx.

J: G: G:

Stadt Lemgo, Borgermeſter vnd Raidt.

Digitized by Google

Zweiter Zeitraum.

Von der Einführung einheimischer Münzen bis zur Wiederherstellung des Reichsfußes, 1598 bis 1623.[55])

I. Rechnungswesen und Zählweise.

Nachdem das Bedürfniß einer zuverlässigen, mit dem Münzsysteme der benachbarten Lande übereinstimmenden Geldberechnung den Untergang der Markrechnung und die Annahme der Reichs-

[55]) Diese beiden Epochen umschließen eine Periode, in welcher mehr als in irgend einer andern der Geldgeschichte, das Münzwesen als eine auszubeutende Finanzquelle betrachtet und benutzt wurde. Es wäre ein arger Anachronismus, zu glauben, daß die etwa anscheinend auf Verbesserung zielenden Maßregeln der Münzberechtigten den Zweck gehabt hätten, ihre Unterthanen vor den Nachtheilen der fortschreitenden Münzverschlechterung zu bewahren. So wie der Landwirth dafür sorgt, seinem Milchviehe das beste Futter zu gewähren, so sorgte man in jener Zeit dafür, die Unterthanen mit möglichst gutem Gelde zu versehen, denn wenn sie keins hatten, konnten sie ja auch keins zahlen! — Diese beiden Gesichtspunkte — unmittelbarer und mittelbarer Geldgewinn der Münzberechtigten — sind es allein, welche die Münzpolitik jener Zeit leiten, und man muss sich hüten, auf sie die ihr ganz fremden An- und Rücksichten neuerer Zeit zu übertragen.

Die Ausführlichkeit, mit welcher, wie in dem vorhergehenden Abschnitte, auch in dem folgenden das Geldwesen in der Grafschaft Lippe dargestellt wird, hat ihren Grund — falls dies für den einen oder andern der Leser nöthig sein sollte, zu bemerken — nicht in der Wichtigkeit, die etwa den Angelegenheiten dieses kleinen Ländchens für die Geldgeschichte im Allgemeinen zukäme; es ist hier vielmehr ein reichhaltig vorliegendes Material benutzt, um an dem Beispiele dieses Ländchens ein genaueres, daher anschauliches Bild des Geldwesens zu geben, wie es damals im gesammten nordwestlichen Deutschlande beschaffen war. H. G.

Digitized by Google

währung mit niederſächſiſcher Zählweiſe herbeigeführt hatte, ſuchte die Landesverwaltung dieſem neuen Rechnungs-Syſteme durch eigene Ausmünzung eine ſichere Grundlage zu verſchaffen, als das beſte Mittel die Abhängigkeit der Lippiſchen Geldberechnung von den Schwankungen der fremden Scheidemünzwährungen aufzuheben.

Die einreißende Unordnung im Münzweſen der einzelnen Kreiſe und deren Abſperrungsmaßregeln erſchwerten aber dieſe Aufgabe, namentlich weil man durch die politiſche Verbindung des Ländchens mit dem weſtfäliſchen Kreiſe genöthigt war, ſich von dem beſſern niederſächſiſchen Münzweſen, dem Intereſſe der Landeseinwohner zuwider, loszuſagen und dem weſtfäliſchen anzuſchließen, ſobald die bisherige Übereinſtimmung beider Kreiſe in Bezug auf das Münzweſen aufhörte. Als dieſer Fall dann eintrat, zeigten ſich die ergriffenen Maßregeln, der Macht der allgemeinen Verkehrs- und Handels-Intereſſen gegenüber, völlig wirkungslos, ſo daß der von der Ausmünzung gehoffte Vortheil in das Gegentheil umſchlug. Die einzelnen Rechnungsführer ſahen ſich alſo abermals auf ihre Selbſthülfe angewieſen und nahmen nun nach eigenem Ermeſſen diejenigen Veränderungen der Zählweiſe und der ganzen Geldberechnung vor, welche ihnen am meiſten geeignet ſchienen, den bei der fortſchreitenden Verwirrung des deutſchen Münzweſens zu beſorgenden Verluſten rechtzeitig vorzubeugen. Erſt im Jahre 1620 wurde durch den Erlaſs eines neuen Münz-Edicts in das Geldweſen ein einheitliches Syſtem gebracht und den einzelnen Rechnungsführern eine beſtimmte Zählweiſe vorgeſchrieben.

Gegen Ende des 16. Jahrhundert hatte die Ausmünzung geringhaltiger Pfenninge und Heller eine ſolche Ausdehnung erlangt, daß dieſelben anfingen, die im weſtfäliſchen und niederſächſiſchen Kreiſe bis dahin üblichen Pfenninge und Gosler mehr und mehr zu verdrängen. In den Probations-Tags-Protokollen des weſtfäliſchen Kreiſes werden von dieſen geringhaltigen Pfenningen vorzugsweiſe die mit dem allgemeinen Namen „Raderpfenninge“[56]) bezeichneten

[56]) Die Raderpfenninge waren Schüſſelpfenninge mit einem Rade, dem Wappen von Mainz. Dieſelben wurden 1598 unter dem Namen

wiederholt verrufen, weil dieselben in den angränzenden Kreisen in solchen Massen ausgeprägt nnd in den westfälischen Kreis eingeschleift würden, daß letzterer dadurch von den alten guten Scheidepfenningen ganz entblößt sei (Hirsch MA. I. S. 38). In Lippe waren vorzugsweise die an Braunschweig und Paderborn gränzenden Ämter der Tummelplatz dieser geringhaltigen Pfenningsorten, so daß die alten niedersächsischen Pfenninge, deren 6 auf einen Mariengroschen gingen, bald mittelst derselben eingewechselt und gänzlich verschwunden waren. In Folge dessen sahen sich die Rechnungsführer der betreffenden Ämter genöthigt, diese geringhaltigen Pfenninge statt der besseren alten Pfenninge zum Schaden der herrschaftlichen Cassen in Zahlung anzunehmen. Um diesen Schaden abzuwenden, griffen sie zu dem einfachen Mittel einer Veränderung der Zählweise, indem sie statt der bisher gebräuchlichen Eintheilung des Mariengroschens in 6 Lipp. Schillinge oder 12 Gosler nach der Braunschweigischen Zählweise den Thaler in 36 Mariengroschen zu 8 Pfenningen oder 16 Goslern theilten. Dieselbe findet sich zuerst 1596 in den Rechnungen des Amts Oldenburg, 1577 wurde sie auch vom Amte Schwalenberg, 1600 von Barntrup, 1605 von Horn, 1606 bis 1610 von der Stadt Lemgo angenommen.

Wie die Mariengroschen in Niedersachsen, so sind im östlichen Theile Westfalens die Fürstengroschen als Repräsentanten der Scheidemünzwährung zu betrachten, nach deren Werthverhältnisse zum Reichsthaler der Cours desselben ganz in derselben Weise, wie solches früher in Marken geschah, angegeben wurde. Da nach der Reichs- und westfälischen Kreisordnung 24 Reichs- oder Fürstengroschen auf den Reichsthaler gezählt werden sollten, so entstand durch den verminderten Werth derselben ein Zählthaler von 24 Stück, dessen Werth dem eines Reichsthalers in specie oder in grober Reichsmünze nicht gleich kam. Man war also bei Zahlung eines Reichsthalers mittelst der Fürstengroschen genöthigt, nach Maßgabe des geringeren Werthes, mehr als 24 Stück zu zahlen. Wie viel deren während dieser Periode mehr gezahlt wurden, ist

„Mainzer Pfenninge" vom Lippischen Münzmeister zur Ausmünzung empfohlen.

Digitized by Google

nach einer durchschnittlichen Berechnung in der Münzordnung von 1620 (s. unten S. 305) von Jahr zu Jahr angegeben. Bei dieser Werthverschiedenheit eines als „Thaler" bezeichneten Geldbetrages war es nothwendig, daß die Rechnungsführer bei der Geldberechnung genau angaben, ob unter dem Ausdrucke „Thaler" Reichsgeld oder Landmünze zu verstehen sei, mit anderen Worten: ob die Berechnung sich auf den Reichsthaler oder auf den Zählthaler gründete. Die Bezeichnung „Reichsthaler" (abgekürzt: Rthlr.) wurde nur von den nach der Reichswährung geprägten Geldsorten gebraucht, unter welchen man den in einem Stücke ausgemünzten Thaler als „Reichsthaler in specie" oder „Reichsspeciesthaler" von dem in anderen groben Reichsmünzsorten gezahlten Thaler unterschied. In Beziehung auf den Zählthaler kommen in den Amtsrechnungen verschiedene Bezeichnungen vor, weßhalb man annehmen kann, daß es den einzelnen Rechnungsführern anheimgegeben war, irgend eine passende Bezeichnung für denselben zu wählen. Am häufigsten kommen folgende Ausdrücke vor: „Ein Thaler ad 24 Fürstengroschen", „ein Thaler Müntz", „ein Thaler leicht Geld", „ein Thaler gemein oder schlecht Geld," „ein leichter Thaler" „ein gemeiner Thaler" oder auch „ein gemeiner leichter Thaler."

Ein Unterschied im Werthe des Reichsthalers in specie und des in „grober Reichsmünze" (20 Kreuzerstücken: Kopfstücken) gezahlten Reichsthalers kömmt zuerst in den Rechnungen der Stadt Lemgo von 1610 vor, indem beim Einwechseln des ersteren gegen letzteren 5% Aufgeld bezahlt werden mußte. Man theilte von nun an den Betrag des letzteren in 36 (ideale) Mariengroschen und berechnete den Werth eines Reichsthalers in specie mit $37\frac{1}{2}$ bis 38 solcher Mariengroschen. Es entstand dadurch ein zweiter Zählthaler, welchen man als „Thaler-Währung" (d. h. Reichswährung) und mit $4\frac{1}{2}$ Kopfstücken (90 Kreuzern) bezahlte, nach welchen derselbe auch die Benennung „Thaler zu $4\frac{1}{2}$ Kopfstücken" erhielt. In einigen Ämtern wurde statt der Bezeichnung „Reichsgeld" auch der Ausdruck „schweres Geld" gebräuchlich, weil man die Landmünze als „leichtes Geld" zu bezeichnen pflegte.

Digitized by Google

In Beziehung auf diese verschiedene Geldberechnung lassen sich sämmtliche Rechnungen von 1610 bis 1620 in zwei Gruppen zusammenstellen, je nachdem die Summirung der Geldbeträge nach leichtem Gelde mit unveränderter Zählweise, oder nach Reichsgelde mit veränderter Zählweise geschah. Zur ersten Gruppe gehören die Städte Lemgo und Salzuffeln und die Ämter Detmold, Blomberg, Barntrup, Oldenburg und die Vogtei Falkenberg. Zur zweiten dagegen die Ämter Horn von 1610 bis 1619, Schwalenberg von 1611, Sternberg von 1613, Brake und Varenholz von 1614 bis 1620.

Das Charakteristische der bei der ersten Gruppe vorkommenden Geldberechnung ist, daß alle gezahlten Geldbeträge in leichtem Gelde berechnet und summirt, aber am Ende jeder Seite oder der ganzen Rechnung auf Reichsgeld reducirt wurden.

Die zur zweiten Gruppe gezählten Rechnungen unterscheiden sich von den ersteren dadurch, daß alle einzelnen in Reichsgeld oder Landmünze gezahlten Geldbeträge auf Reichsthaler zu 28 Fürstengroschen reducirt wurden.

Da der Werth von 28 Fürstengroschen dem von 42 Mariengroschen entsprach, so suchten diese Rechnungsführer die Reduction der Landmünze auf Reichsgeld durch Veränderung der Zählweise zu vermeiden, indem sie statt 36, von nun an 42 Mariengroschen auf den Reichsthaler zählten, wobei die bisherige Eintheilung der Mariengroschen in 8 Pfenninge oder in 12 Gosler unverändert beibehalten wurde.

Der Goldgulden wurde in denjenigen Ämtern der ersten Gruppe, welche sich der unveränderten Zählweise bedienten, nach wie vor zu 40 Mariengroschen, deren 36 auf einen Thaler zu $4\frac{1}{2}$ Kopfstück gingen, in Rechnung gebracht, in den übrigen aber, der Eintheilung des Thalers in 42 Mariengroschen entsprechend, zu $46\frac{2}{3}$ Mariengroschen berechnet. Es wurde also das seit 1560 bestehende Verhältniss des Thalers zum Goldgulden von 15 : $16\frac{2}{3}$ Mark bis 1621 unverändert beibehalten.

In Marken notirte Geldbeträge finden sich in dieser Zeit nur noch in den Amtsrechnungen von Brake, Sternberg

Digitized by Google

und Horn. Die Berechnung derſelben änderte ſich mit der Zählweiſe. So lange der Thaler mit 24 Fürſtengroſchen bezahlt wurde, bezahlte man die Mark mit 2 Mgr. 5 Gosler (d. i. 15 Mark mit einem Thaler). Als derſelbe jedoch auf 28 Fürſtengroſchen ſtieg, fand auch eine Verminderung des Werthes der Mariengroſchen und Gosler nach dem Verhältniſſe von 7 : 6 ſtatt, ſo daß die Mark nun mit 2 ℊ $9^5/_6$ Gosler hätte bezahlt werden müſſen. Da dieſer Betrag genau nicht zu zahlen war, ſo nahm man einen annähernden Werth an und berechnete die Mark im Amte Brake zu 2 ℊ $4^5/_6$ Schill. d. i. 3 Mark = 8 gr. 5 Gosler; im Amte Sternberg: 1 Mark zu 2 Gr. 11 Gosler; 3 Mark = 8 Gr. 9 Gosl.; im Amte Horn 1605: 1 Mark = 2 Gr., aber, ſtatt 15, 17 dieſer Mark auf einen Thaler (d. i. = $27^1/_5$ Fgr. auf 1 Thlr.). 1606 wurden 18 Mark ſtatt 15 Mark auf 1 Thlr., nach dem Werthverhältniſſe von 24 : $28^4/_5$ Fgr. zum Rthlr., gerechnet. Von 1610 bis 1620 wurde dieſe Rechnung indeſs dahin vereinfacht, daß die Mark ſtets mit 3 Mariengroſchen berechnet und bezahlt wurde, wonach alſo bei der Eintheilung des Thalers in 42 Mariengroſchen = 14 Mark, bei der ſpätern Eintheilung in 60 Mariengroſchen aber 20 Mark einen Thaler ausmachten.

Das Münz-Edict von 1620.

Das erſte durch den Druck verbreitete Lippiſche Münz-Edict wurde am 12. December 1587 erlaſſen, in welchen die durch den Probations-Tag des weſtfäliſchen Kreiſes vom Mai 1586 verbotenen ausländiſchen Gold- und Silbermünzen abermals verrufen wurden, weil dem publicirten Kreismünz-Edicte nicht der ſchuldige Gehorſam geleiſtet würde. Am Schluſſe des Münz-Edicts ſind nach der Sitte jener Zeit die Münzſorten ſpecificirt und abgebildet.

Im Jahre 1619 gingen aus den weſtfäliſchen und niederſächſiſchen Münzſtätten ſolche Maſſen geringhaltiger Landmünze hervor, daß eine Lawinen-artig zunehmende Entwerthung derſelben eintrat, mit welcher der Cours des Reichsgeldes von Monat zu Monat höher ſtieg. Da in Lippe alle Lebensbedürfniſſe in Landmünze berechnet und bezahlt wurden, ſo hatte dieſe Entwerthung derſelben

Digitized by Google

eine außerordentliche Steigerung aller Preise zur Folge, welche bei der Verschiedenheit der Geldberechnung in den einzelnen Verwaltungsbezirken gränzenlose Verwirrung und Schaden erzeugten. Zwar suchten einzelne Rechnungsführer, z. B. die von Detmold, Horn und Brake, den gesetzlichen Boden dadurch zu behaupten, daß sie der Geldberechnung den Thaler zu $4^1/_2$ Kopfstücken mit der idealen Eintheilung in 36 Mariengroschen zum Grunde legten und alle zu zahlenden Geldbeträge auf diese Rechnungsmünze reducirten, doch wurde dadurch die allgemeine Unsicherheit und Verwirrung nicht gehoben und ein thatkräftiges Einschreiten nur noch dringender nothwendig. Letzteres geschah durch die am Tage Bartholomäi (den 24. August 1620) erlassene neue Münzordnung. Diese enthält folgende Bestimmungen:

1) Der Thaler, „als darauf alle Handthierung dieser Grafschaft beruhet", soll auf 42 alte Mariengroschen und 63 Fürstengroschen gesetzt sein. Die geringeren Scheidemünzsorten sollen mit Ausnahme der Pfenninge, deren 8, und der Gosler, deren 16 auf einen Mariengroschen gingen, von Silber gemünzt und wie von Alters her gültig, alles Kupfergeld außer obigen Pfenningen und Goslern aber gänzlich abgeschafft sein.

2) Der Thaler wird zu $4^1/_2$ Kopfstück angenommen und auf den Reichsthaler in specie 2 Mariengroschen Agio (also 44 Mariengroschen) bezahlt. Die höheren Sorten folgen dem Course der benachbarten Lande, während alle Münzsorten unter dem halben Kopfstücke als Scheidemünze zu betrachten sind.

3) Bei Summen von 100 Thalern und darunter ist es gestattet, „den vierten Pfenning", d. h. 25%, in Scheidemünze zu zahlen, bei größeren Summen soll jedoch dieselbe niemals zugelassen werden.

4) Alle contractlich ausgemachten Zahlungen sollen nach dem Course der Reichsthaler zur Zeit des Contract-Abschlusses berechnet werden, weßhalb dieser Cours nach einer Durchschnitts-Berechnung der in den Amtsrechnungen vorkommenden Angaben vom Jahre 1606 bis 1620 am Schlusse der Verordnung zusammengestellt ist (s. unten S. 305).

Der Werth des Geldes war nun zwar durch diese Verord-

Digitized by Google

nung genau beſtimmt, aber in Betreff der Zählweiſe und der ſich darauf gründenden Geldberechnung wurden die allgemeine Unſicherheit und die Zweifel keineswegs beſeitigt. Es ſteht z.B. in der Tax-Ordnung ein genauer Preis-Courant der Horn'ſchen Schmiede, welcher für das ganze Land maßgebend ſein ſollte. Die der Berechnung desſelben zu Grunde liegende Zählweiſe iſt die von 1610 bis 1619 im Amte Horn gebräuchlich geweſene, nach welcher der Thaler in 42 Mariengroſchen zu 8 Pfenningen getheilt wurde. Ob dieſe auch in den übrigen Landestheilen eingeführt werden ſollte, oder ob es denſelben überlaſſen war, die eigene Zählweiſe beizubehalten und dieſe Preiſe demgemäß umzurechnen, darüber findet ſich keine Andeutung. Am 29. Auguſt wurden dieſe Zweifel von der Stadt Lemgo in einer Eingabe ausgeſprochen und zugleich bemerkt, daß durch die Abſchaffung und Herabſetzung des Kupfergeldes großer Nachtheil und Zweifel in Betreff der Bezahlung der täglichen Lebensbedürfniſſe entſtanden ſei, zumal erſt kürzlich (1619) eine unverhältnißmäßige Menge neuen Lippiſchen Kupfergeldes geprägt ſei. Letzteres ſcheint die Regierung ganz überſehen zu haben, weßhalb dieſelbe am 7. September eine „Declaratio jüngſt publicirter Münzordnung“ erließ:

„Es wird der erſte Punkt der publicirten Münzordnung, welcher „anfengt: Ahnfenglich ſoll der Thaler ꝛc. folgender geſtalt erleutert „Vndt declarirt, daß nemblich zween Goßlär einen pfennig Vndt „ſieben pfennig einen ſchweren groſchen Vndt ſechs und dreißig der„ſelben groſ. einen thaler ſollen gellten, die Mariengroſchen, „ſollen hiermitt Vf ſechs ℔ Vndt alſo Viertzig Zwei Vf einen „Thal. die Fürſtengroſchen Vf Vier ſchwere ℔ Vndt alſo drei Vndt „ſechszig Vf einen Thal. geſetzt ſein.“ — „Hierauf ſo wirdt in „der ordnung der Vierte punkt, Von Kauffen Vndt Verkauffen, die „Schmitte betreffendt, folgendermaßen jeendert, Vndt auf dieſe ſchwere „groſchen gerichtet, nemblich u.ſ.w.“

Hierdurch wurde der Thaler zu $4^1/_2$ Köpfſtücken mit der idealen Eintheilung in 36 Mariengroſchen, welche man zum Unterſchiede der auf 42 Stück zum Thaler tarifirten ausgemünzten Mariengroſchen als „ſchwere“ bezeichnete, als Rechnungsmünze ange-

Digitized by Google

nommen. Die unpraktiſche Eintheilung der letzteren in 7 Pfenninge kam daher, daß die Regierung ſich nicht die Blöße geben wollte, das eigene, erſt kurz vorher geprägte Kupfergeld zu reduciren, und daher das Werthverhältniß desſelben zu den leichten Mariengroſchen unverändert beibehalten werden ſollte, wie ſolches bei der Ausprägung feſtgeſetzt war. Nach dieſer neuen Zählweiſe, wonach 1 Thaler (zu $4^1/_2$ Kopfſtücken) = 36 Mariengroſchen zu 7 Pfenningen wurden von 1620 bis 1623 die Rechnungen der Ämter Oldenburg und Horn aufgeſtellt, während die Rechnungsführer der übrigen Ämter und Städte von 1620 an zwar ebenfalls den Reichs-Zählthaler mit der Eintheilung in 36 Mariengroſchen als Rechnungsmünze annahmen, aber ihre bisherige Eintheilung der Mariengroſchen in Pfenninge und Gosler beibehielten, ſo daß neben obiger Zählweiſe noch folgende gebräuchlich waren:

im Amte Schwalenberg und Barntrup: 1 Thaler = 36 Mariengroſchen zu 8 Pfenningen,

in den Städten Lemgo und Salzuffeln, ſo wie im Amte Brake: 1 Thaler = 36 Mariengr. zu 6 Schillingen oder 12 Gosler.

In einem Ländchen, deſſen größte Ausdehnung kaum drei Meilen betrug, wurden alſo die polizeilich feſtgeſetzten Preiſe ſämmtlicher Lebensbedürfniſſe nach dieſer dreifachen Eintheilung des Mariengroſchens in 6, 7 und 8 Pfenninge oder 12, 14 und 16 Gosler berechnet, ohne daß eine geſetzliche Beſtimmung gegeben wurde, mit welchen Pfenningſorten dieſe geringen Beträge bezahlt werden ſollten. Wenn man bedenkt, daß damals faſt jede Münzſtätte ihre beſondere Scheidemünz-Währung hatte, und Schüſſelpfenninge, Hohlpfenninge, dichte ſilberne und kupferne Pfenninge und Heller in zahlloſen Sorten durch einander courſirten, ſo kann man ſich vorſtellen, welchem Betruge die Landbevölkerung im täglichen kleinen Verkehre Preis gegeben war. Die Klagen der Verwaltungsbeamten über die Unmöglichkeit, den immer mehr einreißenden Geldwucher zu ſteuern, veranlaßten wiederholt eine Zuſammenberufung der Landſtände im April 1621 und im September 1622, deren Verhandlungen ein unterm 1. November 1622 erlaſſenes neues Münz-Edict (Beilage 9) zur Folge hatten. Dieſes beſtimmte die

Digitized by Google

Verwerfung aller Scheidemünze vom Fürſtengroſchen abwärts; Die mit darin begriffene Lippiſche könne bis Martini-Tag an den Amtsſtuben jedes Ortes, ſo wie auf den Rathhäuſern zu Lemgo und Salzuffeln gegen grobe gangbare Sorten umgewechſelt werden. Es ſollten für 1000 Reichsthaler geſtempelte Mariengroſchen, 36 auf einen Thaler, und für 1000 Reichsthaler Kupfergeld von 3 bis $^1/_2$ Pfenningen, 7 auf den Groſchen, ausgemünzt werden; an geeigneten Orten ſolle eine Wechſelbank eingerichtet werden, in welcher die Scheidemünze gegen geringes Aufgeld in Reichsgeld umgewechſelt werden könne.

Ein auf Antrag der Landſtände unterm 2. December 1622 erlaſſener Nachtrag zu dem Edicte beſtimmte aber abändernd, daß der Mariengroſchen nicht zu 7 Pfenningen, ſondern zu 6 Schillingen, 2 Matthiern, drei Körtlingen oder 12 Goslern gerechnet werden und der neue gemünzte kupferne halbe Pfenning für einen Gosler, ein Pfenning für einen Schilling oder zwei Gosler, das II-Pfenningſtück für 2 Schillinge oder einen Körtling oder 4 Gosler, das III-Pfenningſtück aber für 3 Schillinge oder 6 Gosler oder $^1/_2$ Mariengroſchen gelten ſolle.

Das Rechnungs-Syſtem war hiernach:

1 Thlr. 36 Mariengr. 216 Pfenninge oder Schill. 432 Gosl.,
1 „ 6 „ „ 12 „
1 „ „ 2 „

doch ſcheint die Wahl der Rechnungsſtufen den einzelnen Rechnungsführern überlaſſen zu ſein, denn es herrſchte in dieſer Beziehung noch längere Zeit hindurch einige Verſchiedenheit bei den Städten und Ämtern, deren einige (Lemgo, Salzuffeln) den Groſchen in Schillinge theilten, andere (die Ämter Barntrup, Blomberg, Horn, Oldenburg, Örlinghauſen und Sternberg) 1623 zwar dieſelbe Zählweiſe annahmen, die Schillinge aber als Pfenninge bezeichneten, während die Ämter Blomberg und Detmold dieſe Zählweiſe Anfangs nur für die Ausgabe annahmen, erſteres bei der Einnahme aber bis 1627, letzteres bei der Ausgabe erſt 1710, in der Einnahme aber erſt 1748 den Groſchen in 12 Gosler theilte. Das Amt Schwalenberg behielt ſogar die 1620 angenom-

Digitized by Google

mene Eintheilung des schweren Mariengroschens in 8 Pfenninge bis 1627 bei.

II. Der Betrieb des Münzwesens von 1595—1618.

Vorbereitungen zum Münzbetriebe.

Die ersten Schritte zur Herstellung des Münzbetriebes geschahen 1589, indem man eine Nachricht aus Cassel über den Betrieb des dortigen Münzwesens einholte, und auf Wiederaufnahme des einheimischen Bergbaues Bedacht nahm. Der Graf ließ die alten verfallenen Silbergruben am Köterberge aufräumen, und vom Harze Bergleute kommen, um in der Nähe der Stadt Horn neue Bergwerke anzulegen. Auch außerhalb Landes, bei der Stadt Freiberg im Erzgebirge, kaufte er Zechen an.

Gleichzeitig wurde die Bestätigung des Bergwerks- und Münzregals beim Kaiser nachgesucht und von diesem 1592 gewährt (s. Beil. 8). Bald darauf begannen auch die Verhandlungen mit dem westfälischen Kreise, um auch dessen Genehmigung zur Wiederherstellung der alten Münzstätte zu Lemgo zu erwirken. Der Graf zeigte zunächst dem Kreistage zu Kölln an, daß er den herzoglich Jülichschen Münzmeister zu Bielefeld, Peter Buschen, und den Wardein Christoph Draubel aus Cassel zu Münzbeamten angenommen habe, um das in seinen Bergwerken gewonnene Silber in Lemgo vermünzen zu lassen; man trug indeß Bedenken, hierauf einzugehen, weil der Ertrag der Lippischen Bergwerke nicht genügend nachzuweisen war, worauf der Antrag 1594 wiederholt, einige Proben Lippischen Silbererzes zur Prüfung überreicht und die kaiserliche Bestätigungs-Urkunde des Münz-Regals vorgelegt wurden. In Folge dessen wurde dem Grafen zwar gestattet, sich in einer der vier Kreismünzstätten des Münzregals zu bedienen, die Einrichtung einer eigenen Münzstätte zu Lemgo jedoch von dem Berichte einer Commission abhängig gemacht, welche der Herzog von Jülich auf Ansuchen des Grafen nach Detmold senden werde, um sich von dem Zustande der Bergwerke zu überzeugen. Zugleich wurde die Prüfung der beigefügten Erzproben angeordnet, nach welcher dasselbe $5^1/_2$ ℔ Blei, 3 ℔ Kupfer und $1^1/_2$ Loth Silber enthalten hatte, worauf beschlossen

wurde: „daß Ihro Gnaden ſich des Exercitii zu gebrauchen frei und unbenommen ſein ſolle“ (ſ. Probations-Tags-Protocoll vom 8. October 1594 in Hirſch MA. III. S. 37).

Im Mai 1595 wurde die Anſtellung der beiden Münzbeamten vom Probations-Tage genehmigt (Hirſch MA. VII. S. 331). In Bezug auf das beabſichtigte Gepräge wurden auf Verlangen des Probations-Tages einige Zeichnungen eingereicht, welche mit geringen Abänderungen die Billigung desſelben fanden und dann dem Kreis-Stempelſchneider übergeben wurden, um darnach die Stempel anzufertigen,[57]) von denen anfangs nur einige Probe-Stücke geprägt und auf dem nächſten Probations-Tage zur Prüfung vorgelegt werden ſollten (Hirſch MA. VII. S. 331), worauf dann die Ausprägung an Thalern, Reichsgroſchen und Dreiern unter der Bedingung geſtattet wurde, daß unter 10 Mark grober Sorten nicht mehr als 1 Mark der geringeren Sorten geprägt werde.

Die dem Münzbetriebe von Seiten des Reichs und des Kreiſes entgegenſtehenden Hinderniſſe waren ſomit beſeitigt, doch verzögerten Schwierigkeiten anderer Art die erſte Ausmünzung bis zum Jahre 1598. Vorzüglich waren es die Bergwerke, welche trotz aller aufgewandten Mühe und Koſten keinen Ertrag lieferten.

Die Wiederherſtellung des alten Münzgebäudes zu Lemgo war mittlerweile, vermuthlich der Koſten wegen, aufgegeben und beſchloſſen, die Münzwerkſtätte in den unteren gewölbten Räumen des Schloſſes zu Detmold anzulegen. Die Leitung des ganzen Münzbetriebes wurde dem Rath Kotzenberg übertragen, aus deſſen klagenden Berichten klar genug hervorgeht, daß dieſe erſte Einrichtung ſich auf das Nothdürftigſte beſchränkte. Dadurch, ſo wie in Folge der vielen unerwarteten Schwierigkeiten, welche die Beſchaffung des Silbers verurſachte, fiel der ganze Münzbetrieb ſo mangelhaft aus, daß derſelbe den Anforderungen des Kreiſes unmöglich genügen konnte.

---

[57]) Dieſer ſandte dieſelben ſpäter mit den fertigen Stempeln und in Papier gemachten Probe-Abdrücken nach Detmold zurück. Letztere, wie auch jene Zeichnungen befinden ſich im fürſtl. Archiv zu Detmold bei den Münz-Acten.

Digitized by Google

Erste Ausmünzung von 1598.

Da der Münzmeister in den ersten vier Jahren seiner Anstellung (von 1593 bis 1597) keine hinreichende Beschäftigung fand, war er nach Bielefeld zurückgekehrt.

In einem neuen, am 31. December 1597 abgeschlossenen Contracte verpflichtete er sich, so oft es verlangt werde, nach Detmold zu kommen, um die Ausprägung des Geldes in der dortigen Münze zu besorgen und die zum Münzbetriebe nöthigen Einrichtungen nach eigenem Ermessen auf des Grafen Kosten zu treffen. Gold und Silber solle ihm geliefert werden; seine Besoldung wurde auf 50 Reichsthaler jährlich festgesetzt, dazu eine Hofbekleidung für Sommer und Winter, Hafer für ein Pferd und, so oft er zur Arbeit herüber komme, freie Station für sich und seinen Jungen, welcher auch eine Mütze, Schuhe und sonstige Bekleidung erhalten solle. Auch mit dem Wardein Christoph Draubel wurde am 1. Januar 1598 ein neuer Contract abgeschlossen.

Mit der Ausmünzung von 100 Mark fein sollte sogleich begonnen und dieselben in folgender Weise auf die zu prägenden Münzsorten vertheilt werden: 70 Mark Reichsthaler in specie, 10 Mark Mariengroschen, 10 Mark Dreier und 10 Mark Gosler. Die nöthigen Stempel wurden beim Kreis-Stempelschneider in Kölln bestellt. Als man dieselben jedoch einige Zeit vergebens erwartet hatte, erhielt der Goldschmied und Stempelschneider Jobst Bruns zu Oldendorf an der Weser den Auftrag, die zu den Mariengroschen, Dreiern und Goslern nöthigen Stempel zu schneiden, während man zu den Reichsthalern die Probe-Stempel vom Jahre 1595 benutzte. Nachdem das nöthige Silber durch den Wardein mit Hülfe einiger Juden angekauft war[58]), wurden am 18. März 1598 die

---

[58]) Die im Erzgebirge angekauften Bergwerke wurden nach großem Kostenaufwande wieder verkauft, ohne irgend welchen Ertrag geliefert zu haben. Statt dessen wurden im Jahre 1595 von einem Bergmanne Hanns Steineke aus Stollberg zwei Silber und Bleigruben angekauft, welche in der Gegend von Arnsberg in Westfalen lagen. Aber auch diese lieferten, trotz aller aufgewandten Kosten, nicht den geringsten Ertrag, so daß der Graf sich veranlaßt sah, das

Digitized by Google

erſten fertigen Münzen abgeliefert und zwar 77 Reichsthaler in specie aus 9 Mark 10 Loth; 396 Thlr. 16 ℋ in Mariengroſchen aus 112 Mark 4 Loth ($127^{3}/_{20}$ Stück = 1 rauhe Mark); 21 Thlr. $11^{1}/_{4}$ ℋ in Dreiern aus 8 Mark 8 Loth (240 Stück = 1 r. Mark); 39 Thlr. $8^{2}/_{3}$ ℋ in Goslern aus 26 Mark 3 Loth ($647^{1}/_{3}$ = 1 r. Mark). Die ganze Summe dieſer erſten Ausmünzung betrug:

Thaler 114 Stück.

Mariengroſchen für	416	℔	21 ℋ
Dreiern . . .	„ 163	„	$5^{1}/_{4}$ „
Goslern . . .	„ 43	„	$17^{1}/_{6}$ „
zuſammen für	817	℔	$7^{5}/_{12}$ gr.

Der Münzfuß dieſer Ausmünzung, wie er aus den Rechnungen und dem Probir-Zettel hervorgeht, war:

	1 r. Mk. = Stck.	Feingehalt. L.	Gr.	$^{1}/_{1000}$	Dieſ. Mk. = Thlr.	Gewicht Silberinhalt. Gramme.		Werth in ℳ.
Reichsthaler . . .	8	14	4	889	9	29,232	25,984	46,76
Fürſtengroſchen .	120	8	—	500	10	1,949	0,974	1,753
Mariengroſchen .	180	8	—	500	10	1,299	0,649	1,168
veränderter Münzfuß derſelben .	134	6	—	375	$9^{11}/_{12}$	1,745	0,674	1,213
Dreier	240	4	6	271	$9^{3}/_{13}$	0,974	0,264	0,475
Mainzer Pfenninge	832	4	6	271	$14^{2}/_{9}$	0,281	0,076	0,137
Gosler	640	1	14	111	$13^{1}/_{3}$	0,365	0,040	0,072

Zur Erleichterung des durch den Wardein beſorgten Silberankaufs wurde an die ganze Judenſchaft des Landes eine Aufforderung erlaſſen, einige Hundert Mark Silber in beſtimmten Terminen gegen baare Bezahlung an die Münze zu liefern. Die Juden ſcheinen hierzu indeß wenig Luſt gehabt zu haben, denn der Rath Kotzenberg klagt in einem ſeiner Berichte, daß dieſelben nur

---

ganze Beſitzthum im Jahre 1598 dem Erzbiſchofe von Cöln zu ſchenken (ſ. oben S. 267, Note 49). Mit dem inländiſchen Bergbaue ſah es um Nichts beſſer aus.

Digitized by Google

geringe Quantitäten von 2, 3 bis 4 Mark einlieferten, wobei das Münzen nicht fortgesetzt werden könne[59]). Dazu kam, daß der Münzmeister das Münzen einstellte, obgleich noch Vorrath an Silber vorhanden war. Es war bis dahin verausgabt:

für 250 Mark feines Silber	2125	Rthlr.
„ Besoldungen und Probations-Kosten	400	„
„ Geräthschaften u. Einrichtung der Münzwerkstätte	150	„
„ Gesellenlohn und sonstige Unkosten	433 1/4	„
In Summa	3108 1/4	Rthlr.

Dagegen waren an neuer Münze erst 817 1/4 Thaler abgeliefert.

Als dann sowohl der Münzmeister, als auch der Wardein sich weigerten, zum Probations-Tage nach Kölln zu reisen, um denselben die über die Ausmünzung geführten Bücher zur Prüfung vorzulegen, weil es der geringen Summe wegen nicht der Mühe werth sei, die Reise zu unternehmen, erhielt der Wardein den Abschied, während man den Münzmeister nur so lange im Amte ließ, bis er das vorräthige Silber in Fürstengroschen und Mariengroschen vermünzt hatte, worauf er im Sommer 1601 gleichfalls entlassen wurde, ohne daß er im Stande war, seine Bücher vorzulegen, wiewohl er, als endlich 1605 die Rechnungen dieser Ausmünzung abgeschlossen wurden, für seine Leistungen noch 100 Reichsthaler erhielt.

Ausmünzung von 1601. Neuer Münzfuß.

Gegen Ende des Jahres 1600 wurde Alexander Wackerwald als Wardein angenommen nnd am 6. November 1601 auch ein anderer Münzmeister, Caspar Höver, bis dahin Münzmeister des Grafen von Waldeck zu Niederwildungen, angestellt. Um indeß eine Wiederholung des Schadens, welchen der Graf bei der ersten

[59]) Nach der Rechnung des Wardeins wurde denselben die feine Mark je nach dem Feingehalte mit 8 Rthlr. 12 bis 27 Mgr. bezahlt (z. B. ein Posten von 12 Mark, 12 Loth 3 Gr. f. Gr. f., mit 106 Thlr. 23 Mgr. 5 Gosl., ein anderer von 4 Mark, 5 Loth 3 Gr. f., mit 37 Thlr. 29 Mgr. 8 Gosl. Mehrere Posten zusammen von 72 Mark, 8 Gr. f., sind mit 614 Rthlr. 25 Mgr. 2 Gosl. in Ausgabe gebracht).

ASHMOLEAN MUSEUM OXFORD

Ausmünzung erlitten hatte, zu vermeiden, wurde ein anderer Münzfuß beschlossen und behuf Deckung der Münzkosten ein ausführlicher Kosten-Anschlag entworfen, aus welchem jener hervorgeht.

Die Ausmünzung beschränkte sich auf Mariengroschen, Dreier und Gosler und geschah im Laufe des Jahres 1602 in folgendem Umfange:

Münzsorten.	fein Silber Mk.	Lth.	Gr.	Nach der Beschickung Mk.	Lth.	Gr.	Abgang auf 100 Mk. Thlr.	in Gelde gezählt ℔	Mgl.	Gl.
Mariengroschen .	213	5	$11^1/_2$	572	9	2	$1^1/_2$	2129	22	6
Dreier	70	10	$3^1/_2$	284	1	—	2	697	34	—
Gosler	114	1	9	1033	4	1	3	1421	20	8
Summa .	398	1	6	—	—	—		1249	5	2

Das Silber wurde von den Juden zu Blomberg für $8^7/_8$ bis 9 Thlr. für die f. Mark geliefert. Kosten und Gewinn vertheilten sich auf die Münzsorten in folgender Weise:

	Kosten des Metalls ℔	Mgl.	Gsl.	Kosten des Prägens ℔	Mgl.	Gl.	Reiner Überschuß ℔	Mgl.	Gl.	Rückstand Mk.	Lth.
Mariengroschen	1890	18	7	95	33	4	183	2	1	10	$6^1/_6$
Dreier	599	3	6	55	27	7	43	2	11	—	—
Gosler	1012	20	11	258	31	6	200	3	6	35	5
	3502	7	—	410	10	5	426	8	6		

Der Münzfuß dieser Ausmünzung war hiernach folgender:

	die f. Mk. = ℔	Auf 1 r. Mk. = Stk.	Feingehalt Lth.	G.	$^1/_{1000}$	Gew. Gramme.	Silber inhalt	Werth in Mk.
Mariengroschen . . .	$10^5/_{12}$	$140^1/_2$	6	—	375	1,664	0,624	$1,1^{23}$
Dreier	10	240	4	—	250	0,975	0,244	$0,4^{39}$
Gosler	$13^1/_{12}$	648	1	15	115	0,361	0,041	$0,0^{71}$

Digitized by Google

Ein einziges Mal ist in den Münz-Acten vom Jahre 1603 von Einlieferung von Pfenningen die Rede, auch befindet sich ein Schüsselpfenning im Museum zu Detmold, welcher, seiner Ähnlichkeit mit den gleichzeitigen Waldecker Schüsselpfenningen nach, Lippisch zu sein scheint.

Betrieb des Münzwesens von 1602 bis 1618.

Aus dieser Zeit sind über die stattgehabten Ausmünzungen nur wenige Nachrichten vorhanden und die Acten beschränken sich im Wesentlichen auf die Verhandlungen mit den Münzmeistern und einige eingesandte Probations-Tags-Protocolle.

Bereits 1602 wurde ein neuer Münzmeister Namens Henning Hansen angestellt, doch scheint sich der Abschluss des Contracts bis 1604 verzögert zu haben, denn er wurde am 5. October dieses Jahres gleichzeitig mit dem Wardein Ernst Schröder (1599 in Minden) von dem Probations-Tage geprüft und beeidigt. Bei dieser Gelegenheit wurde der Antrag des Grafen, den Gebrauch der Detmolder Münze zu gestatten, genehmigt, weil „Räthe und Gesandte des Kreises aus dem vorigen Abschiede entnommen hätten, daß der Graf vor diesem im Jahre 1594 mit Benutzung des eigenen Bergsilbers nach geschehener Besichtigung und eingesandtem Berichte, — dem Inhalte des Reichs-Deputations-Abschiedes zu Frankfurt im Jahre 1571 entsprechend, — zugelassen sei.“ Der Münzmeister beeilte sich gar nicht, mit dem Prägen zu beginnen, indem er Mangel an Silber vorschützte. Aus mehrfachen dringenden Mahnungen und Drohungen machte er sich wenig, vielmehr lebte er mit seinem Schmiedemeister und mit seinen Gesellen lustig darauf los, sich immer mit dem Mangel an Silber entschuldigend. Endlich wandte sich der Magistrat der Stadt Detmold beschwerend an den Grafen, daß der Münzmeister fremde Münzgesellen beherberge und, anstatt zu arbeiten, in Saus und Braus mit denselben lebe. Obgleich dieser Alles aufbot, um den Unmuth des Grafen zu besänftigen und unter anderm zu seiner Entschuldigung anführte, es sei ein kaiserliches Privilegium aller Münzmeister, fremden Gesellen ein Unterkommen zu gewähren, der Magistrat sei

Digitized by Google

nur aus Eigennutz gegen ihn, weil jene das ſchlechte Detmolder Stadtbier nicht trinken wollten und deßhalb Paderborniſch Bier hätten kommen laſſen, ſcheint doch dieſer Conflict die Entlaſſung desſelben zur Folge gehabt zu haben, denn am Probations-Tage vom 6. October 1606 wurden dem Kreiſe zwei neue Münzbeamte, Engelbert (Engelhard) Hausmann aus Caſſel als Münzmeiſter und Borchard Lachtorp[60]) (herzoglich Jülich'ſcher Wardein zu Bielefeld) als Wardein präſentirt. Nachdem beide die Prüfung beſtanden hatten, wurden ſie wie gewöhnlich auf die Reichs- und Kreis-Münzordnung vereidigt. Der Wardein Schröder ſcheint mittlerweile geſtorben zu ſein, wenigſtens wurde er am Probations-Tage wegen ſeiner ſchweren Krankheit entſchuldigt, und die Münzräthe verlangten nur, daß der Münzmeiſter Henning Hanſen hergeſandt werde, „damit er nach Gebühr ſeiner Pflichten entbunden würde." Dieſer zeigte indeß kein gutes Gewiſſen, denn er weigerte ſich ſtandhaft, dem Befehle Folge zu leiſten, indem er vorgab, ohne den Wardein auf dem Probations-Tage nichts machen zu können.

Im Jahre 1608 wurde der Münzmeiſter Hausmann wegen einer Schuld von 400 Thalern für geliefertes Silber vom Juden Nathan zu Detmold verklagt. Die Mutter und der Schwiegervater verbürgten ſich zwar für ihn, als es ſich jedoch herausſtellte, daß die Schuld ohne das gelieferte Silber 1000 Reichsthaler betrug, weigerten ſie die Bürgſchaft und wurden deßhalb verhaftet. Hierüber gerieth der Münzmeiſter derartig in Verzweiflung, daß er ſich zwei Meſſerſtiche in den Arm und Leib beibrachte und nur mit Mühe von ſeinen Geſellen am Selbſtmorde gehindert wurde. Kurz darauf ſcheint er entlaſſen zu ſein, denn im April 1609 bittet ein Münzmeiſter Chriſtoph Dyß zu Blomberg, ihm eine Reiſe nach Kölln wegen der Gefährlichkeit des Reiſens zu erlaſſen, worauf ihm geſtattet wird, ein Entſchuldigungsſchreiben abzuſenden, falls er alle etwaigen Folgen auf ſich nehmen wolle.

Am 6. Auguſt 1610 wurde dann Caspar Kholl[61]) als Münzmeiſter angeſtellt.

---

[60]) Im Protocoll wird derſelbe Georg Lachter genannt.

[61]) Caspar Kholl (nach ſeiner eigenhändigen Unterſchrift) wird in der

Digitized by Google

In den ersten zwölf Jahren seines Münzbetriebes hatte der Graf Simon VI. durch die Nachlässigkeit und Spitzbüberei der Münzmeister und Genossen mancherlei Verluste erlitten. Von nun an sollte daher der Münzbetrieb auf Kosten und Gefahr des Münzmeisters geschehen. Der Contract mit diesem wurde daher so abgeschlossen, daß demselben die Münze gegen einen Schlagschatz (eine Pacht) von 220 Goldgulden zur freien Benutzung überlassen wurde, nachdem er einen Weinkauf (Caution) von 200 Reichsthalern erlegt hatte. Eine Verlegung der Münzstätte von Detmold nach Blomberg hatte dieser zur Bedingung gemacht, angeblich weil er sich mit seinen Silber-Lieferanten, welche in Blomberg ansässig waren, wegen der Transport-Kosten des Silbers von dort nach Detmold nicht habe einigen können, vermuthlich aber, um sich der Controle der Regierung mehr zu entziehen. Um die vielen noch schwebenden Processe der Blomberger Juden gegen seine Vorgänger zu Ende zu bringen und neuen Verwickelungen wegen der Silberlieferung vorzubeugen, wurde ihm nachträglich auch noch die Verpflichtung auferlegt, an die beiden Haupt-Lieferanten, die Schutzjuden Isaak und Israel zu Blomberg, auf Weihnachten und Pfingsten jeden Jahres je 40 Reichsthaler zu zahlen. Dafür sollten diese aber auch angehalten werden, das Silber rechtzeitig und in der vorgeschriebenen Weise zu liefern, auch sollten sie für allen Schaden, welchen der Münzmeister in Folge etwaigen durch sie veranlaßten Stillstehens der Münze erleiden würde, unfehlbar gebührend bestraft und zu Schadenersatz angehalten werden. Um die geprägten Gelder in Empfang zu nehmen und die Rechnungen und Bücher über die Ausmünzung derselben zu führen, wurde ein Beamter, Johannes Teklenburg, zum Münzverwalter ernannt [62]).

Abschrift des Probations-Tags Protocolls des westfälischen Kreises vom 7. Mai 1618 „Caspar Khöll", in demselben Protocolle (Hirsch MA. VII. S. 442) aber „Caspar Kohl", in seinem gleichzeitigen Abschiedspatente „Melchior Kohl" und in andern Münz-Acten des Detmolder Archivs „Caspar Köhler" genannt.

[62]) Über den Betrieb der Blomberger Münze enthalten die Acten nur wenige, höchst dürftige Notizen. Erst vom Jahre 1618 an, in welchem

Digitized by Google

Münzfuß von 1602—1613.

Während dieſes ganzen Zeitraums wurde, außer wenigen Doppelthalern, nur Landmünze geprägt und zwar von 1602—1607 vorzugsweiſe Mariengroſchen, von 1607—1613 aber Fürſtengroſchen, Dreier und Gosler, unter denen erſtere entſchieden vorherrſchten.

Im Anfange der Regierung Simons VII. ſcheinen die Ausmünzungen auf wenige Reichsthaler und Fürſtengroſchen beſchränkt zu ſein, denn nur ſolche ſind aus den Jahren 1614 bis ·16 bekannt. —

Es beginnt mit dieſer Zeit die zunehmende Zerrüttung des Münzweſens durch übermäßige Ausmünzung ſtets geringhaltigerer Scheidemünze, die endlich zum völligen Untergange desſelben in der Kipper- und Wipperzeit führt. Jeder Münzherr ſuchte ſich und ſeine Unterthanen vor dem Schaden dadurch zu bewahren, daß er in Verſchlechterung der Scheidemünze ſeinen Nachbaren wo möglich zuvorzukommen ſuchte. Von einem „Münzfuße“ kann daher in dieſer Zeit eigentlich gar nicht die Rede ſein. Der Vorwurf der allgemeinen Falſchmünzerei trifft aber keineswegs überall die Münzherren, die nur zu oft ſelbſt die betrogenen waren, ſondern die Münzmeiſter — ein Gewerbe, zu welchem, wie man faſt glauben ſollte, in jenen Jahren ein ehrlicher Menſch ſich gar nicht gebrauchen ließ. Geſetzliche Vorſchriften für ſolche Mißbräuche konnte es nicht wohl geben, daher eine Münzgeſchichte dieſer Zeit nur an einzelnen Beiſpielen die Zuſtände veranſchaulichen kann.

Vor dem Jahre 1606 fand hier keine Herabſetzung des Werthes der Landmünze gegen den Reichsthaler ſtatt, ſondern man bezahlte denſelben in kleinen Münzſorten mit 24 Fürſtengroſchen oder 36 Mariengroſchen. Von nun an ward dieſer aber berechnet:

---

die Münze von Blomberg nach Detmold zurückverlegt wurde, werden dieſelben wieder einiger Maßen vollſtändig.

Digitized by Google

1606	=	25	Fürstengroschen
1607	„	26	„
1608 und 9	„	27	„
1610—14	„	28	„
1615	„	29	„
1616	„	30	„
1617	Michaelis	31	„
1618	„	32	„
1619	Ostern	36	„
1619	Michaelis	42	„
1620	Ostern	56	„ (Münzordnung

von 1620. s. Lippische Landes-Verordnungen, I, S. 395).

Der 1601 vorgeschriebene Feingehalt der Lippischen Münzen blieb in Bezug auf Fürstengroschen, Mariengroschen und Dreier bis zum Jahre 1623 unverändert, wie nicht allein aus den vorhandenen Nachrichten über die späteren Ausmünzungen, sondern auch aus der Strichprobe verschiedener Exemplare hervorgeht.

Aber der in Folge des nachlässigen Münzverfahrens bedeutende Gewichtsunterschied der einzelnen Stücke hatte das Ausführen der schwereren durch Speculanten — die „Kipper und Wipper" — zur Folge. Das auf der Wagschale sinkende, kippende Stück wurde eingeschmolzen, das auffliegende, wippende blieb im Umlaufe und gab einen Ausfuhr-Artikel in diejenigen Kreise ab, in welchen noch nach dem Reichsfuße gemünzt wurde, also die betreffenden Sorten zu ihrem vollen Nennwerthe coursirten, woraus denjenigen, welchen es gelang, diese Münzen zu dem darauf angegebenen Nennwerthe für Reichsgeld oder gegen Wechsel in jenen Kreisen anzubringen, großer Vortheil erwuchs. Derartige Geldgeschäfte scheinen in jener Zeit vorzugsweise im baierischen, fränkischen und schwäbischen Kreise von Speculanten, deren Hauptstapelplatz Nürnberg war, getrieben zu sein. Daß auch Lippische Groschen zu diesem Zwecke aufgewechselt und benutzt wurden, geht aus den Probations-Tags-Abschieden und Münz-Mandaten jener Kreise hervor.

In dem Probations-Tags-Abschiede der correspondirenden Kreise Franken, Baiern und Schwaben von 1608 werden unter anderen

Sorten „die halben Batzen des Grafen zur Lippe“ verrufen (Hirſch MA. III S. 362). Ein Münz-Mandat der Stadt Nürnberg von 1608 ſagt: „So iſt dieſer, mit Herrn Simon Graffen von der Lipp Gebreg mit der Jahrzal 1606 gemüntzten Sortten, welche unter den halben Patzen eingemengt und verſchoben werden, Stuck eines, der Reichsmüntz-Ordnung nach, mehr nit wehrt, dann $1^1/_2$ Kreutzer und alſo an 100 Gulden Verluſt 32 Fl. 2 Kr.“ (daſ. S. 368). Auch das fränkiſche Kreis-Ausſchreibe-Amt tarifirt ſie auf $1^1/_2$ Kreuzer (daſ. S. 398) [63]).

Vermuthlich in Folge dieſes übeln Rufes der Lippiſchen Mariengroſchen wurde deren fernere Ausprägung eingeſtellt. Dies konnte indeſs nicht verhindern, daß derſelbe ſich bei den Fürſtengroſchen wiederholte, die in dem Probations-Tags-Abſchiede der drei Kreiſe Franken, Baiern und Schwaben von 1609 als zu geringhaltig bezeichnet werden (daſ. S. 385, 411). Auch in dem Schreiben des fränkiſchen Kreis-Ausſchreibe-Amts von 1609 werden vier Sorten von 1607, 1608, 1609 und eine ohne Jahreszahl genannt, welche für 3 Kreuzer ausgegeben, aber nur $2^1/_2$ Kreuzer werth ſeien (daſ. S. 397). Und in dem Münz-Mandate der Stadt Nürnberg von 1610 und dem Probations-Tags-Abſchiede der drei Kreiſe von 1612 (daſ. S. 419; IV, S. 14) wird der Werth, ſtatt zu 3 Kr., zu nur $2^3/_8$, bezw. $2^1/_2$ bis $2^3/_4$ Kr. angegeben. Der Silberwerth einer feinen Mark derſelben ſchwankte alſo zwiſchen 9 Thlr. 23 Mgl. und 12 Thlr., und bei Vorausſetzung gleichen Feingehalts differirte das Gewicht derſelben von 116 bis 144 Stück auf die rauhe Mark. Auch auf dem Probations-Tage des weſtfäliſchen Kreiſes von 1611 (daſ. VII S. 404) wurden Lippiſche Münzen vorgezeigt, deren Proben die Fahrbüchſen nicht enthalten hätten, daher auch der Lippiſchen Münzſtätte das Einſtellen des Münzens bis auf weitere Reſolution befohlen wurde.

---

[63]) Da der Nennwerth derſelben 2 Kreuzer betrug, ſo war das Werthverhältniſs eines Reichsthalers in specie zu einem Thaler in Mariengroſchen wie 4 : 3, letztere alſo um $33^1/_3$ % geringer ausgeprägt. Von den in Nürnberg geprüften Lippiſchen Mariengroſchen von 1606 war demnach die feine Mark = 12 Thaler werth.

Digitized by Google

Der Münzfuß von 1602 bis 1613 war etwa dieser:

	1 rauhe Mk. = Stück.	Feingehalt L. Gr. $^1/_{1000}$			Die f. Mark ausgebracht Thlr.	Gew. Gramme.	Silberinhalt Gramme.	Werth in Mk.
Fürstengroschen	$129^1/_2$	8	—	500	$10^1/_5$	1,806	0,903	$1,6^{25}$
Mariengroschen	$157^1/_2$	6	—	375	$11^2/_3$	1,484	0,556	$1,0^{01}$
Gosler . . .	422	1	12	104	9 ℔ $13^3/_5$ ℋ	0,554	0,057	$0,1^{02}$

Die Dreier wurden gewöhnlich nach dem Fuße der Fürstengroschen geprägt; die Gosler wurden dem Reichsfuße der Heller entsprechend ausgemünzt [62]).

Um dieser unaufhaltsam fortschreitenden Zerrüttung des Münzwesens nach Möglichkeit vorzubeugen, wurde unter dem neuen Grafen Simon VII die in der letzten Zeit gänzlich aufgegebene Verbindung mit dem Kreise wiederhergestellt und der Münzmeister zum Besuche der Probations-Tage angehalten. Von 1615 an befand sich die Lippische Fahrbüchse wieder regelmäßig unter den zur Prüfung eingesandten und wurde stets untadelhaft gefunden [63]).

Über den Umfang des Münzbetriebes dieser Zeit ist außer einer Notiz des Münzverwalters Teklenburg keine Nachricht mehr vorhanden. Nach dieser betrug die Ausmünzung vom Mai bis October 1617 = 10,223 Mark 2 Loth, und zwar in folgenden Münzsorten:

für 13,900 Thlr. Schreckenberger,
18,837 „ Fürstengroschen,
18,183 „ Dreier,

zusammen für 50,920 Thaler.

Der Münzfuß dieser Sorten läßt sich nicht ermitteln, weil kein Stück dieses Jahrganges bis jetzt bekannt ist und jede weitere Angabe in Betreff desselben fehlt.

[62]) Wie aus einem Beschickungszettel des Münzmeisters Kholl von 1610 hervorgeht: „9 Mark 6 Loth, helt fein 8 Mark, zu Goslerschen beschickt auf 30 Grän, bleibt nach Abzug alles Abganges 75 ℔ 9 ℋ."

[63]) Namentlich erwähnt wird sie in den Protocollen der Probations-

Digitized by Google

Dem Münzmeister Kohl scheint bei der zunehmenden Zerrüttung des Münzwesens die gewissenhafte Verwaltung seines Amtes zu schwierig geworden zu sein, denn er kam um seinen Abschied ein, nachdem er mit dem Schlusse des Jahres 1617 das Münzen eingestellt hatte, worauf die Münzstätte im Februar 1618 wieder nach Detmold zurückverlegt wurde. Der Hauptrathgeber des Grafen, der Landdrost Hans von Hammerstein, schlug zu Münzbeamten den Jacob Pfahler und den Valentin Riemer vor, welche bisher im Dienste des Bischofs von Paderborn die Münzstätte zu Marsberg (Stadtberge) verwaltet hatten, von demselben jedoch entlassen waren, weil sie allgemein der Falschmünzerei beschuldigt wurden. Die übrigen Räthe des Grafen waren wegen des schlechten Rufes dieser Leute und der gegen dieselben eingeleiteten, aber noch nicht beendigten Untersuchung entschieden gegen deren Anstellung. Hammerstein wußte dieselbe jedoch, trotz allen Widerspruchs, beim Grafen durchzusetzen. Der Contract bestimmte:

Beide Münzmeister fangen im Monat März mit Münzen an, und zwar so nach der Reichsordnung, daß sie es selbst auf den Probations-Tagen verantworten können und der Graf dieserhalb völlig ungefährdet bleibe. Sie versprechen dafür wöchentlich 200 Thaler als Schlagschatz zu entrichten, dagegen soll ihnen Salz, Kupfer und Feuerung, sowie Heu und Hafer für zwei Pferde, Holz zu Kohlen aber zu den billigsten Preisen abgegeben werden. Außerdem wurde ihnen zum ersten Silberankaufe ein Vorschuß von 8000 Rthlr. zugesagt.

Bei der Präsentation der beiden Münzmeister sprachen die Kreisräthe ihre Bedenken gegen die Zulassung derselben aus und konnten nur nach langem Widerstreben endlich dahin gebracht werden, die Beeidigung unter der Bedingung zu gestatten, daß der Bischof Dietrich von Paderborn aufgefordert würde, seine Beschwerden und den Stand der Untersuchung mitzutheilen.

Tage von 1615 (Hirsch MA. VII. 418), 1618 (daf. 441), 1619 (daf. 455, 472) und 1620. Am 15. September 1617 ging ein Entschuldigungsschreiben an den Probationstag ab, weil der Münzmeister Krankheitshalber auf demselben nicht erscheinen konnte.

Digitized by Google

Mittlerweile hatte Pfahler seinen Freund Riemer abgeschickt, um sein Mobiliar und seine Familie von Stadtberge abzuholen. Kaum hatte sich dort das Gerücht verbreitet, daß die beiden Münzmeister die Stadt verlassen wollten, als der Bürgermeister, in der Voraussetzung, jene wollten sich der eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entziehen, die Sturmglocke läuten ließ und dadurch die ganze Bevölkerung der Stadt auf die Beine brachte. Sobald diese die Veranlassung des Sturmläutens erfahren hatte, fiel der erbitterte Pöbel über die bereits auf die Wagen verpackten Möbeln und Kisten her und riß dieselben wieder herunter, wobei der herbeieilende Riemer arg mißhandelt und verhaftet wurde. Nachdem das ganze Haus durchsucht war, wurden die Kellerräume nebst Schmiede vernagelt und endlich Alles unter Siegel gelegt. Der Kurfürst von Kölln, dem, als Administrator des Stiftes, der Magistrat den Vorfall gemeldet hatte, setzte den Grafen Simon davon in Kenntniß, mit der Bemerkung, daß er jenen beiden Subjecten, deren schlechtes Münzen bekannt sei, jedes fernere Münzen zu Stadtberge verboten habe. Der Graf nahm dies Verfahren aber sehr übel, beschwerte sich darüber sowohl beim Stadtberger Rathe, als beim Kurfürsten, verlangte Aufhebung des Arrestes und drohte mit Schadenersatz-Forderung für sich wegen Stillstandes der Münze und für den Münzmeister Pfahler, und dieser hatte sogar den Muth, sich beschwerend an die Kreismünzräthe zu wenden, indem er sich zugleich von dem Verdachte der Münzfälschung zu reinigen suchte. Er sei, schreibt er, leider bisher verhindert gewesen, der Aufforderung nachzukommen, sich persönlich auf dem Probations-Tage zu seiner Rechtfertigung einzufinden, weil er sowohl als auch seine Frau an Dysenterie gelitten, an welcher diese auch gestorben sei. Jetzt sei er jedoch jederzeit bereit sich zu stellen. Die Kreisräthe forderten nun den Bischof von Paderborn auf, seine Beschwerden und Beweise gegen den Münzmeister vorzubringen, erhielten jedoch von demselben keine Antwort, und als der Lippische Vertreter nicht nachließ, auf die Zulassung Pfahler's zu dringen, sahen sich die Räthe endlich genöthigt, im Mai 1618 Pfahler'n zum zweiten Male zu beeidigen (Hirsch MA. VII. 442).

Digitized by Google

III. Die Ausmünzung von 1619.

Freilich hatte man keinen Anſtand genommen, den Münz-Betrieb einem Manne von zweifelhaftem Rufe anzuvertrauen, aber man gebrauchte doch die Vorſicht, außer ihm noch einen andern, als zuverläſſig bekannten Münzmeiſter zu Rathe zu ziehen, nämlich den Münzmeiſter des Grafen von Iſenburg-Büdingen, Michael Kuttner. Der von ihm befolgte Münzfuß war:

	Auf die r. Mark Stück	Feingehalt L. G. $^1/_{1000}$		Die f. Mk. ausgebracht Rthlr.	Gewicht Gramme.	Silberinhalt	Werth in Rh.
Schreckenberger .	64	9. 3	573	$9^1/_3$	3,654	2,093	$3,7^{67}$
Fürſtengroſchen .	$158^9/_{10}$	8.—	500	$8^5/_6$	1,472	0,736	$1,3^{24}$

Nach dieſem wurden im März des Jahres 1619 ausgemünzt: 125 Mark 3 Loth = 668 Reichsthaler in Schreckenbergern, 12 = 1 ℔, und 1038 Mark = 4582 Reichsthaler in Fürſtengroſchen, deren gegen Oſtern 1619 = 36 einem Reichsthaler gleichgerechnet wurden.

Der Münzfuß der Fürſtengroſchen konnte indeß bei der fortdauernden Entwerthung derſelben nicht beſtehen. Sobald daher der Münzmeiſter Kuttner nach vollendeter Ausmünzung auf Verlangen des Grafen von Iſenburg nach Büdingen im Mai 1619 zurückgekehrt war, änderte Pfahler den Münzfuß der Fürſtengroſchen dahin ab, daß die rauhe Mark in deren 168 Stück, die feine alſo, gleich den Schreckenbergern, zu $9^1/_3$ ℔ ausgebracht werden ſollte. Aber nach den zu Kölln und Frankfurt angeſtellten Prüfungen ergab ſich, daß der von ihm befolgte Münzfuß wirklich folgender war:

	1 r. Mk. =	Feingehalt L. Gr. $^1/_{1000}$		Die f. Mark ausgebracht zu Thlr.	Gewicht Gramme	Silberinhalt	Werth in Rh.
Schreckenberger . .	72	9. 3	573	$10^1/_2$	3,248	1,861	$3,3^{50}$
Fürſtengroſchen . .	192	8. —	500	$10^2/_3$	1,218	0,609	$1,0^{96}$

Digitized by Google

Die von ihm am Ende seiner Ausmünzung Anfangs October 1619 abgelieferte Summe betrug 32,734½ Rthlr. in Schreckenbergern und 16,038⅔ Rthlr. in Fürstengroschen, zusammen 48,773⅙ Rthlr. (zu 4½ Kopfstück).

Bei dem fortdauernden Sinken des Courses der Lippischen Landmünze, welches durch deren Verrufung in den Nachbar-Landen noch beschleunigt wurde, fand bald eine bedeutende Schmälerung der Einkünfte des Grafen statt.

Um sich nun dieser in den Cassen angesammelten geringhaltigen Münzsorten mit einem Schlage zu entledigen, erhielt Pfahler den Auftrag, für 50,000 Thlr. Lippische Landmünze zu prägen. Er hatte bei seiner Anstellung mit zwei in der Nähe wohnenden Silberhändlern, Dietrich Witte aus Herford und dem Juden Meier Wallich zu Rinteln, einen Contract auf Silberlieferung abgeschlossen [65]). Als diese jedoch darüber in Proceß mit einander geriethen, verhandelte er im Frühjahre 1619 mit dem Juden Nathan in Hildesheim, welcher sich verpflichtete, so viel Silber anzuschaffen, als Pfahler verlange, wenn ihm die feine Mark mit 14 Thaler zu 24 Fürstengroschen bezahlt werde. Da 36 Fürstengroschen einem Reichsthaler gleichgerechnet wurden (s. S. 305), so betrug dies 9⅓ Reichsthaler für die feine Mark.

Der Silberankauf bestand also in einem Tauschhandel mit Münzsorten, indem der Lieferant die im niedersächsischen Kreise verbotenen doppelten und einfachen Schreckenberger und Fürstengroschen des benachbarten obersächsischen Kreises massenweise aufwechseln ließ, um dieselben gegen neugeprägte Lippische Landmünze zu vertauschen. Im niedersächsischen Kreise sollte die feine Mark geringer Münzsorten nicht über 8 Rthaler verkauft werden. Er brauchte also nur wenig über diesen gesetzlichen Werth zu bieten, um mit Hülfe seiner Glaubensgenossen den andern Münzstätten alles Bruchsilber vor der Nase wegzunehmen. Kostete ihm z. B. die feine Mark 8⅓ Rthlr., so gewann er beim Verkaufe derselben an Pfahler an jeder Mark einen Reichsthaler oder 12%, was ohne jenes

[65]) Ersterer lieferte auch 20 Centner Blei zu 4¼ Thaler, welche ohne Zweifel zur Legirung verwandt wurden.

Digitized by Google

Geſetz nicht möglich geweſen wäre. Pfahler bezahlte ihn aber nicht in Reichsmünze, ſondern in neuer Lippiſcher Landmünze, welche der niederſächſiſchen Landmünze ähnlich genug war, um für ſolche ausgegeben werden zu können. Wenn Nathan alſo das Silber anſtatt mit niederſächſiſchen Silbergroſchen, deren 30 einem Reichsthaler gleichgerechnet wurden, mit Lippiſchen Fürſtengroſchen, von denen er 36 für einen Reichsthaler erhielt, bezahlte, ſo betrug ſein Gewinn von jedem Reichsthaler 6 Fürſtengroſchen oder $16^2/_3$ % außerdem, der ganze Gewinn alſo $28^2/_3$ %.

Pfahler bedurfte zur Ausmünzung obiger 50,000 Thaler, nach dem S. 310 angegebenen Münzfuße, ohne Rückſicht auf den Abgang 4737 Mark fein, welche ihm im Einkaufe 66,318 Thaler Münze = 44,212 Reichsthaler (1 Reichsthaler = $1^1/_2$ Thaler Münze gerechnet) koſteten. Es ergab ſich alſo bei der Ausprägung jener 50,000 Thaler zur Deckung der Münzkoſten ein Überſchuſs von 5,788 Reichsthalern.

Die Münzkoſten betrugen bei der durch den Münzmeiſter Kuttner beſorgten Ausmünzung, einſchl. der Beſoldung und der Probations-Koſten, 1 Thlr. $7^1/_2$ Mgl. für jede feine Mark; dies iſt bei obigen 4737 Mark 5723 Thlr. $31^1/_2$ Mgl. Dieſelben wurden alſo durch den angegebenen Überſchuſs von 5788 Thlrn. reichlich gedeckt, denn da die Auslagen, welche er bei der Ausmünzung hatte, höchſtens zu 20 Mgl. auf 1 f. Mark angenommen werden können, wozu ſie auch im Jahre 1601 der Münzmeiſter Höfer berechnete, blieb ihm nach Abzug derſelben ein Überſchuſs von $3156^1/_3$ Thlrn., wovon er wöchentlich einen Schlagſchatz von 200 Reichsthalern wohl bezahlen konnte, wenn er die Zeit gehörig benutzte. Er münzte indeſs bedeutend mehr, als ihm aufgetragen war, wodurch der Überſchuſs größer wurde.

An die Gräfliche Kammer lieferte Pfahler nachweislich im April 1619—$2866^2/_3$ Rthlr. und gegen Ende September und Anfangs October $48,773^1/_6$ Rthlr. ab. Er hatte alſo in den erſten Monaten vorzugsweiſe für Nathan gemünzt. Man kann annehmen, daß er in jenen 22 Wochen etwa 80,000 Reichsthaler ausgemünzt habe, deren reiner Überſchuſs nach obiger Berechnung auf 5050

Digitized by Google

Reichsthaler zu veranschlagen ist, von welchen Pfahler als Schlagschatz 22 × 200 Rthlr. = 4,400 Rthlr. entrichten mußte. Es blieben ihm mithin für seine Mühe noch 550 Rthlr. übrig, wenn er gewissenhaft an dem vorgeschriebenen Münzfuße festhielt. Dies ist jedoch gegen Ende der Ausmünzung ohne Zweifel nicht der Fall gewesen, wie aus den späteren Prüfungen seiner Münzen hervorgeht. Je mehr sich die Ausmünzung ihrem Ende nahete, desto mehr scheint er von der ihm vorgeschriebenen Stückelung abgewichen zu sein. Daraus erklärt sich auch, warum er die Ablieferung der Gelder bis kurz vor seinen Abgang (Anfang October 1619) hinausschob. Er hatte sich nämlich zeitig beim Kreise um die Erlaubniß beworben, nach Beendigung der Ausmünzung für den Abt von Corvei prägen zu dürfen. Dieses Gesuch wurde vom Probations-Tage bewilligt (Hirsch MA. VII. S. 373). Sobald er Anfangs October Nachricht davon erhielt, lieferte er den Rest der Gelder ab und begab sich sofort nach Höxter, ohne in Detmold um seinen Abschied einzukommen oder auch nur die Rechnungen und Bücher behuf Abschlusses derselben einzureichen, wobei er in Folge der verspäteten Ablieferung der Gelder die Kammer um den Genuss des Schlagschatzes brachte, denn eben als dieselbe die neugeprägten Münzen verausgaben wollte, wurde der Reichsthaler im ganzen Lande auf 42 Fürstengroschen erhöhet, so daß die vorräthigen 48,773 1/6 Rthlr. à 36 Fgl. jetzt nur für 41,805 1/7 Rthlr à 42 Fgl. in Umlauf zu bringen waren, wodurch ein Verlust von 6,967 1/2 Rthlr. entstand, welcher den gezahlten Schlagschatz um 2567 1/2 Rthlr. überstieg.

Im Laufe des Sommers 1619 hatte der Graf, außer einigen Mark Goldgulden und Reichsthalern, auch das erste Lippische Kupfergeld und zwar in folgendem Umfange ausmünzen lassen: für

154	℔	31 1/2	Mgl.	III-Pfenningstücke	aus	135	℥	15	Lth. Kupfer
459	„	18	„	II- „	„	114	„	28	„ „
313	„	14 1/2	„	I- „	„	117	„	19	„ „
173	„	11 1/6	„	1/2- „	„	94	„	17	„ „
1488	℔	3	Mgl.		aus	462	℥	15	Lth. Kupfer.

Der Abgang hierbei betrug 3%, der Arbeitslohn 7 ℔ für den

Centner. Das Pfund Kupfer koſtete 12 Mgl. Der Münzfuß dieſer Kupfermünze war demnach etwa:

	1 Loth = Stück	Gewicht Gm.	Die Mrk. Kupf. ausgebracht für Thlr.	Mgl.
III-Pfenninge . . .	9	1,624	2	—
II- „	13½	1,083	2	—
I- „	18	0,812	1	12
½- „	24	0,609	—	32

Hiermit ſtimmt das Durchſchnittsgewicht der noch vorhandenen Stücke ziemlich überein. — Die Beſtimmung dieſes Kupfergeldes war, die in einigen Ämtern als Rechnungsmünze eingeführten „ſchweren Mariengroſchen“, deren 36 einen Thaler zu 4½ Kopfſtück ausmachten, ſowie deren Theile zahlbar zu machen, denn eine Ausprägung derſelben in Silber nach dem Reichsfuße war bei der allgemein verbreiteten ſchlechten Scheidemünzwährung unſtatthaft. —

Kaum hatte Pfahler Detmold verlaſſen, als ein Schreiben vom Probations-Tage einlief, in welchem die Münzräthe ſich beſchwerten, daß ihnen „aus des Kaufmanns Beutel“ Lippiſche Münzen vorgelegt ſeien, welche die Fahrbüchſe nicht enthalten habe, die zu prägen auch nicht von ihnen bewilligt ſei. Sie verlangten, daß das Münzen ſofort eingeſtellt und Pfahler mit ſeinen Büchern nach Kölln abgeſchickt werde, um ſich dieſerhalb zu verantworten. Pfahler hatte indeß triftige Gründe, ſein Aſyl nicht zu verlaſſen, denn er wußte ſehr gut, daß ſein Gönner Hammerſtein, den übrigen Räthen des Grafen gegenüber, einen ſchweren Stand haben würde, wenn die Details ſeiner Ausmünzung an das Licht gezogen wurden. Er kam daher nicht und entſchuldigte ſich mit Schwäche und Krankheit. Das Entſchuldigungsſchreiben wurde dem Probations-Tage mit dem Bemerken mitgetheilt, daß Pfahler ſeines Amtes enthoben und das Münzen eingeſtellt ſei, womit jener die Sache einſtweilen ruhen ließ. — —

In welcher Weiſe die Controle des Münzweſens von Seiten

Digitized by Google

des Probations-Tages in jener Zeit ausgeübt wurde, davon mag folgende erbauliche Geschichte Zeugniß ablegen.

Der General-Wardein des westfälischen Kreises, Meister Philipp Altendorf, die technische Stütze des Probations-Tages, war schon Jahr aus Jahr ein im Kreise umhergereist, ohne Auftrag oder Urlaub dazu erhalten zu haben, unter dem Vorwande, den Betrieb der Münzstätten zu revidiren und auf dem Probations-Tage darüber Bericht erstatten zu wollen. Er hatte sich von den Münzmeistern stets gut verpflegen und mit Reisegeld versehen lassen, aber auch seinerseits die fremden Münzmeister und Wardeine bei ihrer Anwesenheit in Kölln beherbergt und tractirt und zur Herbeischaffung der dazu nothwendigen Geldmittel eigenmächtig mit Münzen begonnen. Ferner hatte er sich besonders mit solchen Münzmeistern, welche den Kreis nicht repräsentirten und daher auch nicht vereidigt waren, in vertraulichen Verkehr gesetzt, auch sich diesen so wie deren Wardeinen gegenüber mancherlei Verpflichtungen aufgebürdet. Sein Ruf hatte dadurch so sehr gelitten, daß, wie die Kreisräthe in der Untersuchung aussagten, dies ihnen schon länger verdächtig gewesen sei, sie hätten es ihm auch wohl zu verstehen gegeben, aber „in gutem Glauben und sonderbarer Geduld leicht hingehen lassen.“ Als jener jedoch im Anfange des Jahres 1617 auf der Münze des Abtes von Werden zu Mühlheim erschien, wo gerade Schillinge geprägt wurden, welche dem Kreise gar nicht angegeben, viel weniger von demselben zugelassen waren, hatten sie sich doch bewogen gefunden, die Sache genauer zu untersuchen. Er behauptete zwar, dem Specialwardein das fernere Ausmünzen verboten zu haben, hatte jedoch weder dem Münzherrn, dem Abte von Werden, noch dem Kreise die pflichtschuldige Anzeige davon gemacht, vielmehr war er von dort nach Holland gereist und hatte, als ihm kurz darauf das Amt des Special-Wardeins jener Münzstätte provisorisch übertragen wurde, das Silber an dieselbe geliefert, für welches er eben dieselben verbotenen Geldsorten in Zahlung nahm. Die Münzgesellen hatten nicht nur unterlassen, diese Sorte Gelder in das Probirbuch einzutragen, weil dieselbe in jener Gegend eine durchaus ungangbare Münze war, sondern hatten die

Digitized by Google

Schillinge für 3 Batzen, alſo weit über den ihnen wohlbekannten Werth in die benachbarten Kreiſe eingeſchleift. Um den Ruf des Kreiſes zu wahren, hatten die Räthe den General-Wardein zwar vom Amte ſuspendirt (Hirſch MA. VII, S. 453), jedoch bald nachher auf ſeine Supplik unter Beiordnung des Köllner Stadt-Wardeins wieder zugelaſſen (daſ. S. 474). Es dauerte nicht lange, ſo verklagte ihn der Köllner Münzmeiſter wegen übermäßigen Beſchneidens der Probeſtücke, auch der Köllner Wardein zeigte an: „es ſeien zwei Ravensberger Probethaler von ihm in der Probekammer für gleich und richtig erklärt worden, während der eine doch 7 Grän zu wenig enthalten habe.“ Nachdem der General-Wardein vergebens verſucht hatte, einen Irrthum oder eine Verwechſelung nachzuweiſen, ließ man ihn durch einen Eid ſich reinigen, worauf die Münzräthe, in der Vorausſetzung, „daß durch den Unverſtand menſchlicher Schwachheit etwas verfehlt ſei“ und in Rückſicht auf ſein nahendes Alter ſowie auf ſeine Frau und Kinder, beſchloſſen, dieſe für ihre Perſon, salva collegii auctoritate et honore, mildiglich nachzuſehen und ihn in ſein Amt wiedereinzuſetzen. —

Die vom Probations-Tage gegen Pfahler erhobene Beſchwerde war übrigens nicht die einzige, denn kurz darauf lief ein Schreiben von Pfahler's Silber-Lieferanten Nathan ein, in welchem derſelbe klagte, daß ihm in Leipzig auf Befehl des dortigen Magiſtrats ein Betrag von 5680 Thalern friſchgeprägtem Lippiſchen Geldes in fünf verſiegelten Beuteln, ſo wie er dasſelbe von Pfahler'n für gelieferkes Silber erhalten habe, abgenommen ſei. Das Geld gehöre größtentheils Leipziger Handelsleuten, weßhalb er den Grafen dringend bitte, ihm zur Wiedererlangung desſelben behülflich zu ſein, auch möge man ihm endlich den Reſt ſeines Guthabens auszahlen. Es wurde zwar ſofort ein Abgeordneter nach Leipzig geſchickt, um die Sache dort unter der Hand abzumachen, der Rath der Stadt erklärte jedoch, daß er die Gelder nach Dresden eingeſandt und die ganze Sache dem Kurfürſten von Sachſen übergeben habe. Man war daher genöthigt, ſich an dieſen zu wenden; ob mit Erfolg oder nicht, geht aus den Münz-Acten nicht hervor.

Digitized by Google

Um einer Wiederholung der mit Pfahler gemachten unangenehmen Erfahrungen vorzubeugen, wurde Hammerstein am 12. Februar 1620 zum Münz-Direktor ernannt. Seine erste Sorge scheint die angemessene Verwerthung der noch vorräthigen Gelder der Pfahler'schen Ausmünzung gewesen zu sein, denn er unternahm gleich nach seiner Ernennung eine Reise nach Frankfurt, um allerlei Bedürfnisse für die gräfliche Hofhaltung einzukaufen, zu deren Bezahlung ihm 17000 Reichsthaler in neugeprägten Schreckenbergern und Fürstengroschen, in eiserne Kisten und leere Weinfässer verpackt, durch einen Fuhrmann nachgesandt wurden. Sobald Hammerstein in Frankfurt eingetroffen, ließ er einen Juden kommen, um mit demselben wegen Einwechselung von 6-Batzenstücken zu verhandeln, und erkundigte sich darauf bei einem Gastwirthe nach dem Course der groben Münzsorten. Hierdurch zog er die Aufmerksamkeit der Frankfurter Polizei, welche damals ein scharfes Auge auf das Einschleifen fremder Landmünze hatte (s. Hirsch MA. IV. S. 116), auf sich, und als einige Tage später der Fuhrmann mit dem Gelde eintraf und es in einer Miethskutsche unbemerkt durch die Stadt nach Offenbach führen wollte, wurde er angehalten und das Geld confiscirt. Vergebens reclamirte es Hammerstein als des Grafen Eigenthum. Nachdem die Münzen vom Frankfurter Wardein geprüft und für unterhältig erklärt worden waren, wurde die ganze Summe eingeschmolzen und über Hammerstein eine Untersuchung wegen versuchten Einschleifens verbotener Münzsorten verhängt, der er sich durch eilige Flucht entzog. In Folge seines Berichtes wurde zunächst mit dem Frankfurter Rathe wegen Herausgabe des Metalles, aber erfolglos, verhandelt, dann beim oberrheinischen und westfälischen Kreise Beschwerde geführt, endlich eben so vergeblich der Herzog von Braunschweig, der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Prinz von Oranien zur Vermittelung veranlaßt. Der heftige Streit führte endlich zu einem weitläuftigen Reichs-Kammergerichts-Prozesse, dessen Entscheidung zum Nachtheile des Lippischen Grafen nur durch den Ausbruch des dreißigjährigen Krieges verhindert wurde. (Falkmann Beitr. zur Lipp. Gesch. II., S. 156: „Eine Geschichte aus der Zeit der Kipper und Wipper.")

Digitized by Google

IV. Die Ausmünzungen von 1620 bis 1623.

Nach den Münzrechnungen wurden in den Monaten April bis Juli 1620 vom Münzmeiſter Rizema für 30,021 Thaler an Schreckenbergern und Fürſtengroſchen und ſpäter noch einige Tauſend Thaler in Mariengroſchen und Dreiern geprägt. Der Münzfuß dieſer Sorten iſt in den Acten nicht angegeben, läßt ſich jedoch aus verſchiedenen Angaben mit ziemlicher Sicherheit dahin ermitteln:

	Die r. Mk. = Stück	Feingehalt L. Gr. $^1/_{1000}$			Die f. Mark ausgebracht Thlr.	Gewicht Gm.	Silberinhalt Gm.	Werth in Pf.
1) Schreckenberger ($^1/_{12}$ Thlr.)	74	10	16	680	$9^1/_{15}$	3,160	2,149	$3,8^{68}$
2) Fürſtengroſchen ($^1/_{56}$ Thlr.)	192	6	—	375	$9^1/_7$	1,218	0,456	$0,8^{20}$
3) Dreier ($^1/_3$ Mg.)	330	4	—	250	$12^2/_9$	0,701	0,175	$0,3^{15}$

Die dem Münzmeiſter zum Umprägen gelieferten fremden Schillinge, Fürſtengroſchen und Matthier wurden die f. Mark mit 9 Thlr. in Rechnung gebracht. Bei einer ſeiner Rechnungen giebt derſelbe an:

Summa der Einnahme (in verſchiedenartigen Münzſorten) . . . . . = 7107 ℔ 17 Mgl.
Summa aller Ausgabe . . . . . = 7956 „ 17 „ 6 Pf.

Die Koſten der Umprägung betrugen demnach für $789^2/_3$ Mark fein . . = 849 „ — Mgl. 6 Pf. alſo 1 Thlr. $2^2/_3$ Mgl. (36 = 1 Thlr.) für jede f. Mark. Der Abgang wurde bei den Schreckenbergern mit $2^3/_8$ %, bei den Mariengroſchen mit $3^3/_8$ % und bei den Fürſtengroſchen mit $2^1/_2$ % in Rechnung gebracht.

In Folge der am 24. Auguſt (Bartholomäi) 1620 erlaſſenen neuen Münzordnung, nach welcher 42 Mariengroſchen und 63 Fürſtengroſchen auf einen Thaler (zu $4^1/_2$ Kopfſtück) gezählt werden ſollten, wurde ſtatt der Schreckenberger eine neue Münzſorte eingeführt, von welcher 21 Stück auf den Thaler gingen. Der

Digitized by Google

im April 1621 zur Verbesserung und Ergänzung der Münzordnung erlassene Tarif unterscheidet nämlich: „Doppelschillinge“ zu 1 Mgl. 4 ß (also 21 = 1 Thaler) und „kleine Schillinge“ zu 2 Gosler, deren Tarifwerth einen Pfenning betrug. Ohne Zweifel sind die Doppelschillinge mit jener neuen Münzsorte identisch. Der Tarif giebt neben dem Nominal-Werthe auch den innern Werth jener Doppelschillinge an, nämlich: 24 Doppelschillinge sollen 1 Thaler (zu $4^1/_2$ Kopfstück) gelten und 7 Loth 9 Gr. fein sein. 100 Thaler davon sollen 11 ℔ 17 Loth 0 Q. $3^3/_4$ Ort wiegen, woraus sich der Münzfuß ergiebt: 1 r. Mark zu 7 Loth 9 Gr. ($^{468}/_{1000}$) fein = 104 Stück (= $10^4/_7$ Thlrn.). — 1 Stück Gew. = 2,248 Gm.; Silberinhalt = 1,054 Gm.; neuerer Werth = $1,8^{77}$ Ngl.

Das im Jahre 1620 geprägte Kupfergeld wurde nach dem Verhältnisse von 7 : 6 leichter als das von 1619 ausgemünzt. Der Grund hierfür ist wohl darin zu suchen, daß nach der Münzordnung von 1620 statt 36 Mariengroschen deren 42 einen Thaler (zu $4^1/_2$ Kopfstück) gelten sollten, und die dieser Münzordnung nachträglich hinzugefügte „Declaratio“ bestimmte, daß letztere Mariengroschen mit 6 Pfenningen, die früheren, welche bis dahin mit 6 Pfenningen bezahlt wurden, nunmehr mit 7 Pfenningen bezahlt werden sollten. Um diese Kupfermünze von der im Jahre 1619 geprägten, welche nicht außer Cours gesetzt wurde, unterscheiden zu können, erhielt dieselbe auf der Hauptseite um die Rose das Wort DITMAL, als Bezeichnung der Münzstätte Detmold, auf der Rückseite dagegen neben der Werthzahl die Jahrszahl 1620.

Diese Ausmünzungen sind aber wiederum in den Nachbarlanden keineswegs für regelrecht gehalten, vielmehr wurde der Graf Simon wegen derselben nicht nur in mancherlei Händel verwickelt, wie z. B. mit der Stadt Corbach und dem Grafen von Waldeck (Waldeck. Ehrenrettung S. 164, vergl. Falkmann Beitr. zur Lipp. Geschichte II, 184), sondern es langte auch am 15. Febr. 1621 der Reichs-Kammerbote mit einem auf die Denunciation des Reichs-Fiscals gegen den Grafen Simon und dessen Münzmeister und Wardein gerichteten Mandate, datirt vom 10. September 1621, in Detmold

Digitized by Google

an. In dieſer „Citatio ad videndum se incidisse in poenam privationis des Münzregals“ wurden die Verklagten aufgefordert, ſich gegen die vom Fiscal angebrachte Denunciation zu vertheidigen. Dies mag die Lippiſche Regierung ſehr beunruhigt haben, denn ſie wandte ſich ſofort an verſchiedene benachbarte Regierungen, welche in ähnlicher Lage waren, und namentlich an den Grafen von Ritberg, welcher aus gleichem Grunde vom Reichs-Fiscal verklagt worden war, und bat um Rath und Unterſtützung. Bevor man indeß recht zum Beſchluſſe kommen konnte, was jetzt zu thun ſei, reproducirte der Fiscal die Citation und kam am 1. April 1622 mit einer articulirten Klage ein, worin er das Reichsgeſetzwidrige des hieſigen Münzweſens nachzuweiſen ſuchte und beantragte, daß Graf Simon des Münzregals für verluſtig erklärt und die mitverklagten Münzbeamten in die geſetzliche Strafe genommen würden. (Falkmann Beiträge II, S. 185.)

In dem Reichskammergerichts-Mandate war auf eine Abbildung der verbotwidrigen Münzen Bezug genommen, welche unter dem Titel: „Abdruck etlicher ſilberner Münzſorten, ſo hin und wieder eingeſchleift und in Bezahlung für 6 und 3 Batzen ausgegeben werden, welche aber nach geſchehener Probe ꝛc.“ demſelben beigefügt war. Unter dieſen Abbildungen finden wir auch 5 Lippiſche Doppelſchillinge ($^1/_{21}$ Thaler v. J. 1620 und 21), deren Werth zu $4^3/_4$, $4^1/_2$, $4^1/_4$ Kreuzer und noch geringer angegeben iſt. Da bei dieſer Berechnung 1 Reichsthaler = 3 Gulden zu 60 Kreuzer gleich geſetzt wurde, ſo hätte der Werth dieſer Stücke, deren 21 auf 1 Reichsthaler gingen, = 8 Kreuzer betragen müſſen, wenn dieſelben genau nach dem vorgeſchriebenen Münzfuße ausgeprägt worden wären. — Die Angelegenheit ſcheint jedoch in Vergeſſenheit gerathen zu ſein. Von einer gegen den Münzmeiſter eingeleiteten Unterſuchung iſt übrigens in den Münzacten nirgends die Rede; nur ſo viel geht aus denſelben hervor, daß der Münzmeiſter entlaſſen wurde und ein anderer, Meiſter Melchior genannt, ohne Zweifel der früher erwähnte Münzmeiſter des Grafen von Iſenburg, Melchior Kuttner, deſſen Sohn Michael im Jahre 1636 Lippiſcher Münz-

Digitized by Google

meiſter war, die ſpätere Ausmünzung von 1622 und 1623 beſorgte.[66]) Dieſe Ausmünzung umfaßte:

Nach dem Reichsfuße:

1280 Goldgulden zu $1^1/_4$ Thaler für 1600 Thaler,
3754 Reichs-Speciesthaler für . . . 3754 „
Albertiner oder Kopfſtücke für . . . 381 „ [67])

Nach dem Lippiſchen Scheidemünzfuße:

Für 1000 Thaler geſtempelte Mariengroſchen und
„ 1000 Thaler Kupfergeld.

Außer dieſen 1000 Thalern geſtempelter Mariengroſchen waren nach den Münzrechnungen im Juni und Juli 1622 einige Tauſend Thaler geprägt worden.

Über den Münzfuß liegen zwar keine beſtimmte Angaben vor, doch ſcheint für die Ausmünzung der Mariengroſchen der von 1602—1607, für das Kupfergeld aber der von 1619 vorgeſchrieben geweſen zu ſein.

Die Mariengroſchen der Detmolder Sammlungen zeigen ein Durchſchnittsgewicht von 1,30 Gm. und einen Feingehalt von 6 Lth. Es wogen alſo 180 Stück eine Mark, wonach die f. Mk. zu $13^1/_3$ Thlr. ausgebracht wurde. Dieſe Ausbringung ſcheint der Regierung zu hoch geweſen zu ſein, denn es wurde kurz vor der Ausgabe derſelben angeordnet, daß nicht, wie anfänglich beabſichtigt wurde, 36 dieſer Mariengroſchen einen Thaler gelten, ſondern daß deren 42 auf einen Thaler in Umlauf gebracht werden ſollten, wodurch die f. Mark $11^3/_7$ Thlr. werth wurde. Die Ausmünzung war alſo nun obigem Münzfuße entſprechend. Die 1000 Thaler wurden in Folge dieſer Abänderung nur zu $857^1/_7$ Thlr. in Rechnung gebracht.

Nach dieſer Ausmünzung wurde aber das Münzen bis zum Jahre 1636 gänzlich eingeſtellt und die Münzwerkſtätte mit allen Geräthſchaften verſchloſſen und verſiegelt.

---

[66]) Vater und Sohn heißen mit Vornamen bald Melchior bald Michael.
[67]) Von den Goldgulden und Albertinern ſind bis jetzt keine Exemplare bekannt.

Digitized by Google

Beilagen.

8.

Beſtätigung des Münzregals
durch Kaiſer Rudolf II. vom Jahre 1592.

Wir Rudolph der Andere, von Gottes Gnaden erwählter Römiſcher Kaiſer ꝛc. bekennen öffentlich mit dieſem Brief und thuen kund allermenniglich, daß uns der Edel, unſer und des Reichs lieber getreuer, Simon Graf und Herr zur Lipp, unterthäniglich zu erkennen geben und danebens unterſchiedliche alte Münz und Münzſtempfel fürbringen laſſen, welcher geſtalt ſeine Vordern die Grafen zur Lipp über aller Menſchen Gedenken in possessione vel quasi zu münzen geweſen und nach Ihrem Abgang ſolche Freyhait auf Ihne gefallen were und Sich auch keines contradictios oder Verpots, ſo derhalben geſchen zu erindern, ſondern mit gewiſſer kundſchaft und zeugnuß darthuen könnte, daß gedachte ſeine voreltern allerley Münz-Sorten münſſen laſſen, eingenommen und ausgegeben, aus was derſelben Gerechtigkeit an Bergwerken und ſonſten anhengig über verwehnte Zeit des Rechtens präſcribirt und hergebracht hätten und uns darauf demüthiglich angerufen und gebeten, daß wir als jetzt regierender Römiſcher Kaiſer Ihme ſolche Freyheit zu confirmiren nnd zu beſtetten gnädiglich geruhten, deß haben wir angeſehen ſein demüthig zimlich bitt auch die angenehmen, getreuen, nützlichen und erſprießlichen Dienſte, ſo ſeine Voreltern Römiſchen Kaiſern und Königen hochlöblicher Gedächnuß und dem heiligen Reich und Er uns in etlich anſehnlichen Legationibus und Commiſſionen viel Jahrhero gehorſamlich erzeigt und noch weiters zu thun erpietig iſt auch wol thun mag und ſoll und darum mit wohlbedachtem muet, guetem rath und rechter wiſſen demſelben Grafen Simon zur Lipp und ſeinen Erben und Nachkommen, Inhabern der Grafſchaft Lipp, ſolche Freyhait gnediglich erneuert, confirmirt und beſtettet, erneuern confirmiren und beſtetten Ime die auch von Römiſcher Kaiſerlicher Macht hiermit wiſſentlich

Digitized by Google

in krafft dieß briefs, Und mainen ſetzen und wollen, daß ermelter Graf Simon zur Lipp und ſeine Erben und Nachkommen, Inhaber der Grafſchaft Lipp fürdarhin, wann Inen ſolches gelegen und gefellig allerlay Münzſorten klain und groß, in allermaßen ſolch unſer und des heiligen Reichs Münzedict und Ordnung zuläßt und andere Ire benachbarte Stendt thuen, mit Umſchriften, Bildniſſen, Wappen und Gepreck auf beiden Seiten ſchlagen und münzen laſſen und damit gebahren und handeln ſollen und mögen, wie ſich gepürt und inmaßen ſeine Voreltern auch gemünzt ſammt dene was Sy deren gerechtigkeit an bergwerken und ſonſten anhengig und die zeit über darzu gehörig präſcribirt und hergebracht haben, von allermenniglich unverhindert, doch ſollen alle Münz die Er Graf Simon zur Lipp oder ſeine Erben und Nachkommen ſchlagen und münzen laſſen werden, von Strich, Nadel, Gehalt, Korn, Gewicht und Gradt anderer Unſerer auch Churfürſten, Fürſten, Stett und Stende des Reichs Münz und unſerer und des Reiches Ordnung gemäß und nit geringer ſein, Ob wir auch über kurz oder lang im heiligen Reich der münz halben einige Enderung und Ordnung füernehmen und machen würden, dieſelben ſoll offternannter Graf Simon zur Lipp und ſeine Erben und Nachkommen ſich alsdann auch gemeß und gehorſam halten, inſonderheit auch des Niederländiſchen Weſtphäliſchen Kreis erneuerten Reductionen und gemainen Ordnungen correſpondiren und ſich davon keineswegs entziehen noch abſondern, doch uns und dem heiligen Reich an unſer Obrigkeit und menniglich an ſeinen Rechten und Gerechtigkeiten, auch vorberührtem unſern und des heiligen Reichs publicirten und verpeſſerten Münzedict unvergriffen und unſchedlich, Und gepieten darauf allen und und jeden Churfürſten, Fürſten, geiſtlichen und weltlichen Prelaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Landvögten, Hauptleuten, Vögten, Pflegern, Verweſern, Amtleuten, Schulthaiſſen, Bürgermaiſtern, Richtern, Räthen, Bürgern Gemeinden und ſonſt allen andern und des Reichs Unterthanen und getreuen, was Wurde, Standts oder weſens die ſein ernſtlich und veſtiglich mit dieſem Brief und wollen, daß ſie des vorgedachten Graf Simon zur Lipp und ſeiner Erben und Nachkommen münz, ſo ſie alſo münzen

Digitized by Google

laſſen werden allenthalben wie andere ganghafftige Münz in ihrem Werth nehmen und handeln laſſen und hiewider nit thuen noch des jemands andern zu thun geſtatten, in kain weis, als wie lieb einem jeden ſei unſer und des Reichs ſchwere Ungnad und Straff und darzu ain peen, nemlich vierzig Mark löttigs Goldes zu vermeiden, die ein jeder ſo oft Er freventlich hierwider thette uns halb in unſer und des Reichs cammer und den andern halben thail offtgemeltem Grafen Simon zur Lipp und ſeinen Erben und Nachkommen unnachleßlich zu bezahlen verfallen ſein ſolle, Mit urkund dieß Briefs beſiegelt mit unſerm Kaiſerlichen anhangenden inſigl. Geben auf unſerm Königlichen Schloß zu Prag den ſechszehenden Tag des monats Decembris, Nach Chriſti unſers lieben Herrn und Seligmachers Geburt fünfzehnhundert, und im zway und neunzigſten Unſerer Reiche, des Römiſchen im achtzehnden des Hungeriſchen im Ainundzwanzigſten und des Behemiſchen auch im achtzehendem Jahre.

gez. Rudolph

9.

Münz-Edict von 1622.

Wir Simon Graff undt Edler Her ꝛc. fügen Unſern Droſten, Amptleuten, Vögten undt andern Bevelhabern auch in Unſern Stätten Richtern, Bürgermeiſtern, Rath und Bürgern, auch beſten in gemein allen und jeden Unſern Landtſaßen, Underthanen undt menniglich ſo ſich ietzo oder künfftig Unſerer Grafſchaft mit Reiſen, gewerb, handthierungen oder in andere wege gebrauchen werden, hiermit zu wiſſen, wiewohl wir auß wohlmeinender ſorgfalt, damit wir Unß der gemeinen wohlfahrth undt Unſerer ahngehörigen gehorſamen Underthanen gedeiliches Uffnehmen pillich ahngelegen ſein laſſen, mit möglichem Vleiß dahin getrachtet, wie wir bey Zerrüttung deß faſt ahn allen ohrten durchgehenden ſchädtlichen Müntzweſens Unſerer Grafſchafft und Underthanen wieder die je lenger je mehr vorſchwebende große confusion undt ſchaden auch verhinderung vieler nutzlicher händell und commercien mitt guter heilſamer

Digitized by Google

ordtnung zu beförderung der gemeinen wohlfart verſehen und beſtendig verſichern mögten: ſo haben wir doch dabey vernommen, daß dem einmal hin und wieder eingeſchlichenen mißbrauch dadurch noch nicht gewehret, inſonderheit daß die kleinen ſorten ſo anderſt woh zu gleichmeßigen ſcheidtgeldern gemünzet ſein mögen, in Unſere Graffſchafft heimlich einſchleichen, auch dadurch Unſere eigene außgelaſſene kleine Landtmüntz undt ſchiedgelder andere in Ihren eigenen Nutz in höheren auszahlungen zu ſuchen oder dadurch die groben ſorten zu erſteigern ſich gelüſten laſſen, dahero allerhandt inconvenientz inſonderheit bei dem gemeinen Man entſtehet, daß zu beſorgen, es mögte durch ſolchen mißbrauch fortters alles zu mehreren auffſchlagh undt theuerung gerhaten. Daß aber nhun demſelben auch in Zeitten vorkommen, undt nach möglichkeit gewehret werden möge, haben Wir mit Zuziehung Unſerer getreuen Ritter- und Landſchaft dahier endtlich geſchloſſen und wollen daß alle kleine Müntze von Fürſtengroſchen, groſchen, ſechs, drey, zwei, einen undt einen halben pfenning, die werden gemüntzet wo ſie wollen, hinfüro in Unſerer Graffſchaft gentzlich verbotten aufgehoben undt ungültig ſein und pleiben ſollen. Damit ſich aber in kunftig Unſrer kleinen Müntz halben niemandt einiges übereilens undt ſchadens zu beſchweren haben möge, ſo ſoll einem jeden hiermitt freygelaſſen ſein, gedachte Unſere kleine Müntz von einen Fürſtengroſchen bieß uff den geringſten heller von dieſem tag ahn bieß auff Martinitagh einſchließlich ahn die Amptſtuben eines jeden ohrts oder aber zu Lemgo und Uffeln uffn Rathhauſe zu lieffern undt andere gangkpare gelder dafür zu entpfangen, nach beſagten Martinstag aber ſoll dieſelbige kleine Müntz nicht mehr eingewechſelt oder auch ſonſten einigermaßen für gültig nicht ahngenommen werden, Nachdem aber gleichwohl zu täglichen gewert [68]) kauffen und verkauffen kleine geringere Müntzſorten nothwendig gehören und ohne denſelben ſchwerlich fortzukommen, ſo ſeindt Wir ingleichen entſchloſſen, vor thauſent Reichsthaler ſilbern Muntz eines groſchen werth mit einem beſondern kleinen Stempel zeichnen undt daneben noch für thauſent

[68]) d. h. Werth.

Digitized by Google

Reichsthaler Kupfergelt von Drey, Zwen, Einen undt einen halben pfenning gemüntzet, außzulaſſen und wollen, daß gleichwie der pfenning ſieben auff einen groſchen, alſo auch der geſtempelten groſchen ſechs und dreiſſig auff einen thaler gezehlet, hinfüro jederzeitt außgegeben und genommen werden ſollen. Damit ſich aber bey dieſen wiewohl in ſo geringer ahnzahl und nhur uff zweitauſent Reichsthaler gemüntzten kleinen Land- und ſcheidt Geldern keiner zu beklagen haben möge, daß Er für obgedachte Groſchen undt Kupferpfenning zu groben Reichs- undt Silberſorten nicht gerhaten und alſo mitt den benachparten undt frembdten nicht handtlen kauffſchlagen noch zahlen könne: ſo haben wir jegen obernennte zweytauſend Reichsthaler kleine Müntz einen Wechſel mitt harten Reichsthalern ahn bequemer Stätt und Ohrten Unſerer Grafſchaft dergeſtaltt ahnordtnen laſſen, daß ein jeder ſeines gefallens daſelbſt vorbemelte geſtämpelte groſchen und Drei, zwei, eines und eines halben pfennings kupfern kleine undt ſonſten keine andere Müntz, die habe Namen, ſey auch geſchlagen wo ſie wolle, jegen ein gering gleichförmiges Uffgelt umbſetzen undt außwechſeln möge, und ſoll ſonſten in allen übrigen bey unſrer im jahr ſechtzehnhundert zwantzig außgegangener Müntz undt reductionsordtnung allerdings, wie auch dabey gelaſſen werden, daß unſere obſpecificirte kleine ſorten neben den Spiezgroſchen undt Stephansblanken für keine Zahlung, ſondern für ſcheidtsgelder gehalten werden ſollen. Undt iſt daruff dem allen nach ahn obbemelte unſere Amptleute, Bevehlhaber, Richter, Burgermeiſter undt Rhäte in unſern Stätten Unſer ernſte Bevelch, daß ihr ob ſolcher Unſerer ordtnung ſteiff undt feſt haltet und mit Vleiß darauff ſehet, daß dieſen Unſern Bevelch alle ſeines Inhalts gelept und dawieder nicht gethan noch zu thun verſtattet, ſondern die Verbrecher ahngezeiget und mitt willkhürlicher Geltt oder anderer auch nach Gelegenheit mit leibsſtraff belegt werden mögen, daß iſt Unſer ernſter will und meinung, darnach ſich ein jeder zu richten und für ſchaden zu wahren hat. Geben uff Unſern ſchloß Detmold den 1.ten Novembris des Eintauſent ſechshundert zwey und zwanzigſten jhares.

Digitized by Google

Dritter Zeitraum.

Von der Wiederherstellung des Reichsfußes bis zur Einführung des Leipziger Fußes, von 1623—1710.

---

1) Wiederbeginn des Münzbetriebes 1636.

Die gänzliche Abschaffung aller fremden Scheidemünze erforderte von Zeit zu Zeit einen Ersatz der einheimischen und veranlaßte die bis in die neueste Zeit fortgesetzten periodischen Ausmünzungen. In der Regel wurde eine solche angeordnet, wenn über den Mangel inländischer Scheidemünze geklagt, oder angezeigt wurde, daß die fremde Scheidemünze trotz des Verbots wieder Überhand nehme. In letzterem Falle suchte man dieselbe dann durch überwiegende Ausmünzung besserer Sorten und Erneuerung des Verbots wieder aus dem Lande hinauszudrängen. Diese Abwehr der fremden Scheidemünze, über 200 Jahre lang consequent durchgesetzt, wurde erst nach dem Anschlusse an das preußische Scheidemünzsystem im Jahre 1846 völlig aufgegeben. Sie bildet den Zweck und Inhalt der meisten, zur Regelung des Münzwesens erlassenen Landes-Verordnungen des 18. und 19. Jahrhunderts.

Die Reichswährung war auch im 17. Jahrhunderte bis zur Einführung des Leipziger Fußes die eigentliche Basis des Lippischen Münz-Systems. Aber auf die in Betreff der geringeren Münzsorten bestehenden Reichs- oder Kreisvorschriften wurde dabei im Ganzen wenig Rücksicht genommen. Zwar fand man sich Lippischer-seits mehrmals veranlaßt, die alte Verbindung mit den Probations-Tagen des westfälischen Kreises wieder anzuknüpfen, doch war der Einfluß derselben von keiner besonderen Bedeutung mehr.

Digitized by Google

Am 8. Auguſt 1636, dem Todestage des Grafen Simon Ludwig, wurde die Münze durch den Münzmeiſter Melchior Kuttner wieder geöffnet, weil beſchloſſen war, für etwa 1200 ℔ neuer kupferner Scheidemünze zu prägen.

Es wurden noch verſchiedene Stempel zu Goldgulden, Reichsthalern und Schreckenbergern vorgefunden, alle Inſtrumente aber in ſehr ſchlechtem, verroſtetem Zuſtande, ſo daß die Reparatur und Erneuerung einige Zeit in Anſpruch nahm und erſt in den letzten Monaten des Jahres mit dem Münzen begonnen werden konnte. Nach Vollendung dieſer Ausmünzung wurden im Jahre 1638 und 1639 weiter geprägt:

154 Stück Goldgulden zu $1^1/_2$ Reichsthaler; für
1377 Thlr. 8 Mariengroſchen Zwei-Mariengroſchen-Stücke,
602 „ 17 „ $^1/_{24}$-Thlr.-St. (Fürſtengr.) und für
2727 „ Kupfergeld zur Deckung der Münzkoſten.

Der dieſer Ausmünzung zu Grunde liegende Münzfuß geht aus den noch vorhandenen Münzrechnungen hervor und iſt:

1) Goldgulden.

Aus angekauften 2 Mark $13^1/_2$ Loth Gold wurden 154 Goldgulden geprägt und zu 231 Thaler ausgegeben.

Die Mark Gold wurde mit 80 Thalern bezahlt, alſo $3^1/_2$ Thaler für die Münzkoſten gerechnet [69]). Nach dem Gräflich Lippiſchen Tarife von 1638 wurde die Mark fein Gold in Reichsgoldgulden von 1559 mit 123 Thlr. $8^3/_4$ Gr. bezahlt. Bei dieſem Goldpreiſe kann obiges Gold nur 15 Kar. 8 Gr. fein geweſen ſein. Man berechnete den Werth des in einem Lippiſchen Goldgulden enthaltenen Goldes einſchl. des Abganges zu 1 Thlr. 17 gr. 1 Pf. weil die Münzkoſten 5 Pfenninge aufs Stück betrugen.

Hiernach war: 1 rauhe Mark $= 54^2/_{13}$ Stück zu 15 Kr. 8 Gr. ($^{652}/_{1000}$) fein; 1 feine Mark $= 124\ ^1/_2$ Stück, Gewicht der Stücks $= 4{,}318$ Gm., deſſen Gold-Inhalt $= 2{,}815$ Gm. Zum Werthe von $1^1/_2$ Rthalern das Stück war das Verhältniß der Metalle $= 1 : 13{,}845$.

---

[69]) $80 \times 2^{27}/_{32} = 227^1/_2$ Thlr. für das Gold, dazu $3^1/_4$ Thlr. Münzkoſten, giebt 231 Thlr.

Digitized by Google

2) II-Mariengroschen.

Aus 123 Mk. 12 L. weißen Platten à $10^1/_3$ ℳ sind 1288 ℳ 8 ℊ geprägt
u. aus 8 „ 13 „ Abfällen noch 89 „

Im Ganzen aus 132 Mark 9 Loth für 1377 ℳ 8 ℊ.

Es fielen also statt der vorgeschriebenen 10 Thlr. 12 gr. bei der Ausprägung 10 Thlr. 14,7 gr., d. i. $^3/_4$ % mehr aus der feinen Mark[70]).

3) Aus 79 Mark $^1/_2$ Loth Fürstengroschen zu 126 Stück wurden 413 Thaler 17 gr. gezählt. Nach unten stehender Prüfung derselben ist wohl anzunehmen, daß dieselben wie bisher zu 8 Loth fein ausgemünzt werden sollten.

Diesen Angaben nach war der Münzfuß letzterer Sorten:

	Die r. M. = St.	Feingehalt L. G. $^1/_{1000}$		Die f. Mark ausgebracht Thlr.	Gew. Gm.	fein Gm.	Werth in Ngr.
II-Mariengroschen	180	15. 8	965	$10^1/_3$	1,299	1,253	$2,2^{55}$
Fürstengroschen	126	7.16	493	$10^3/_4$	1,856	0,915	$1,6^{17}$

Das Silbergeld wurde aus Bruchsilber geprägt, wovon das Loth mit 13 bis 15 Mgr. bezahlt wurde.

Die Kosten der Ausprägung der 1200 Thaler Kupfergeld betrugen 163 Thlr. 14 Gr., der Abgang beim Prägen 3 Thlr. 9 Gr. $3^1/_2$ Pf., der reine Überschuß 1033 Thlr. 12 Gr. $2^1/_2$ Pf., mit welchen die Besoldung der Münzbeamten und die Erneuerung der Münzgeräthschaften bezahlt wurden. Zur Deckung der Münzkosten des Silbergeldes mußte der Überschuß der später ausgemünzten 2727 Thaler in Kupfergeld zum Theil mitverwandt werden.

---

[70]) Nach einer am 23. Juli 1657 vom hessischen Wardeine zu Cassel vorgenommenen Prüfung verschiedener damals coursirender II-Mariengroschenstücke war der Feingehalt der

Braunschweiger II-Mariengroschenstücke	=	15 Lth.	12 Gr.	(0,979)
Lippischen		15 „	8 „	(0,965)
Corveiischen		15 „	1 „	(0,940)
Wittgensteinischen		15 „	— „	(0,937)
Lippischen $^1/_{24}$-Thaler		7 „	16 „	(0,493)

Digitized by Google

Von jeder Mark ausgeprägten Silbergeldes mußten 12 Mgr. Schlagschatz, von 250 Mark im Ganzen $83\frac{1}{3}$ Thaler entrichtet werden. In der Abrechnung der beiden Jahre 1638 und 1639 wird der ganze Überschuß zu 78 Thalern angegeben, woraus hervorgeht, daß diese Ausmünzung nicht, wie in dem spätern Münz-Edicte von 1640 behauptet wird, angeordnet wurde, um das Land mittelst derselben „auszusögern".

Der Münzfuß des Kupfergeldes läßt sich ebenfalls aus den Münz-Rechnungen dahin ermitteln:

1) Von 1636.

615 ℔ 14 ℌ III-Penningst. wogen bei der Ablieferung 329 Mk.
380 „ — „ II- „ „ „ „ „ 221 „ 3 L.
148 „ 30 „ I- „ „ „ „ „ 117 „ —
52 „ 18 „ $2\frac{1}{2}$ ₰ $\frac{1}{2}$- „ „ „ „ 62 „ 6 „
1196 ℔ 26 ℌ $2\frac{1}{2}$ ₰

2) Von 1638.

Aus 934 Mark in III-Pfenningstücken wurden für 1868 ℔ gezählt
„ 495 „ 12 L. II- „ „ 650 „ „
„ 126 „ 1 „ I- „ „ 140 „ „
„ 99 „ $15\frac{1}{2}$ „ $\frac{1}{2}$ „ „ 69 „ „
Summa 2517 Thlr.

Der Münzfuß war darnach:

	1 ℳ — Stück	Nominalwerth 1 ℳ = ℔	Mgl.	Gewicht Gm.
1636				
III-Pfenninge	$269\frac{1}{3}$	3	$26\frac{2}{3}$	1,740
II- „	387	3	21	1,260
I- „	550	2	$19\frac{3}{5}$	0,856
$\frac{1}{2}$- „	726	1	$24\frac{1}{2}$	0,650
1638				
III-Pfenninge	288	4	—	1,624
II- „	$283\frac{1}{5}$	2	$22\frac{2}{5}$	1,651
I- „	480	2	8	0,974
$\frac{1}{2}$- „	595	1	$13\frac{3}{5}$	0,786

Digitized by Google

Ein unterm 9. Februar 1638 erlassener Münz-Tarif bestimmte den Ducaten = 2 schlechte Thaler (zu $4^1/_2$ Kopfstücken), den Rheinischen Goldgulden = 1 schl. Thlr. 11 Gr. 3 ₰, den Species-Thaler = 1 Thlr. 2 Gr., den schlechten Thaler = 36 Mgr. ein wollwichtiges spanisches oder englisches Kopfstück = 8 ℊ 1 Pf.

2) Fernere Ausmünzung von Kupfergeld von 1644 bis 1669.

Graf Simon Ludwig war 1636 mit Hinterlassung eines 4-jährigen Nachfolgers gestorben, über dessen Vormundschaft Streit zwischen der Mutter — der Gräfin Katharine, gebornen Gräfin von Waldeck, — und dem Oheime, dem Grafen Johann Bernhard, entstand. Letzterer setzte sich in den Besitz, aus welchem er aber 1640 durch die Gräfin mittelst List und Gewalt verdrängt wurde, worauf dieselbe am 1. September 1640 ein neues Münz-Edict erließ, durch welches das auf Befehl des Oheims geprägte Kupfergeld auf die Hälfte des Nennwerthes reducirt wurde. Das im Jahre 1619 und 1623 geprägte Kupfergeld sollte indeß dieser Verordnung nicht unterworfen werden, weßhalb dasselbe im October 1640 von den Beamten eingesammelt, an die Münze eingesandt, dann mittelst einer kleinen Rose (Contremarke) abgestempelt und den betreffenden Eigenthümern zurückgegeben wurde.

In Folge dieser Maßregel verschwand die fremde Scheidemünze in kurzer Zeit aus dem Verkehre, so daß ein fühlbarer Mangel eintrat, welchem man im Jahre 1644 durch neue Ausmünzungen von Kupfergeld abzuhelfen suchte.

Dasselbe wurde anfangs vom Münzmeister Kuttner geprägt, welchem zur Hülfeleistung täglich zwei Handdienste überwiesen wurden, wobei er 5 Procent vom geprägten Gelde erhielt.

Das Pfund Kupfer kostete 10 Mgl. und wurde von einem inländischen Kupferschmiede gekauft. Der Stempelschneider Hermann Krecke zu Horn erhielt für ein Paar Doppelstempel zu den VI Pfenningen 1 Thlr., für ebensolche zu den geringeren Sorten aber $^1/_2$ Thaler und außerdem für jedes Stück zu stählen 4 Mgl.

Von 1644 bis 1649 wurde der Betrag von 1800 Thalern in VI- bis $^1/_2$-Pfenningstücken geprägt. Im Jahre 1655 wurde

Digitized by Google

abermals eine Kupfer-Ausmünzung unternommen. Der Münzmeister Kuttner hatte sich mittlerweile heimlich zum Grafen von Bentheim-Tecklenburg nach Rheda begeben, um für diesen Kupfermünze zu prägen, ohne in Detmold Rechnung abgelegt und den bei der Ausmünzung gemachten Überschuss von 500 Thalern abgeliefert zu haben. An seiner Statt wurde sein Bruder, Johann Kuttner, als Münzverwalter, und als Münzmeister der Münzgeselle Hans Heinrich Baumhauer angenommen. Es sollten vorläufig 1000 Thaler geprägt werden, von welchen der Münzverwalter 600 Thaler als reinen Überschuss abliefern musste.

Für die folgenden Ausmünzungen wurde mit dem Detmolder Goldschmiede Georg Mörser und dem bisherigen Münzknechte Otto Henning Blanke unter derselben Bedingung ein Contract abgeschlossen. Für die ihm von jeden 1000 Thalern verbleibenden 400 Thaler musste derselbe sämmtliche Unkosten, außer Holz und Kohlen, übernehmen.

Geprägt wurde von 1661 bis 1664 ein Betrag von ungefähr 6250 Thalern. Diese das Bedürfniss des Landes weit übersteigende Summe rief große Unzufriedenheit hervor, in Folge deren in den Landtagsabschied von 1665 eine interessante constitutionelle Bestimmung aufgenommen wurde:

„Sintemalen auch die Stände ganz beweglich quäruliret, daß mit dem geschlagenem Kupfergelde die Unterthanen dieser Grafschaft viel zu sehr beschwert und dieselben deswegen in große Ungelegenheiten gesetzt, die Commercien gleichsam gehemmt, auch andere gute Reichssorten gar aus dem Lande exterminirt würden, so haben Ihre Gräfl. Gnaden solch Ihrer löblichen Stände vorgebrachte lamentationes und dabei eingeführte bewegliche und wohlbegründete remonstrationes zu dero Gräflichen Gemüth und Herzen gefaßt, und um ihnen auch und menniglich darzuthun, daß sie an fleißiger Beförderung des boni publici und was sonst zur Aufnahme des lieben Vatterlandes gereichen mögte, Nichts versäumen wollten, lassen Gnaden hiermit zusagen, einwilligen und versprechen, daß, wenn hinfüro einige Kupfermünz zu nöthigem Scheidegelde sollte geschlagen werden, daß alsdann allemal zuvörderst auf offenem Landtage mit

Digitized by Google

Zuziehung der Erbherren darum mit den Landständen consultirt und über die quaestio wie viel und was für Sorten zu münzen seien, ein Schluß gemacht, sodann von Ihro Hochgräfliche Gnaden als Regierender Herr vermittelst Anordnung redlicher Inspection dahin gesehen werden soll, daß aller Betrug und Unterschleif verhütet, die Zuwiderhandelnden aber ernstlich angesehen und bestraft werden mögen."

Nach dieser Zeit wurde nur noch einmal im Jahre 1669 Kupfermünze geprägt.

Der Münzfuß, nach welchem die Ausmünzung 1644 geschehen sollte, ist in den Münzrechnungen bestimmt angegeben, indem es heißt:

1 ℳ	VI-Pfenninge	macht	5 1/2	Thaler
1 „	III- und II-Pfenninge	„	4	„
1 „	I-Pfenninge	„	2	„ 24 ℋ
1 „	1/2-Pfenninge	„	1	„ 30 „

Die wirkliche Ausprägung entsprach dieser Vorschrift indeß nicht ganz, denn nach derselben Münzrechnung war 1 ℳ gesottener Platten durchschnittlich: von den

VI-ß	=	5 ₰	2 ℋ	(5,7	Stück	auf	1 Loth	Gw.	2,564 Gm.)
III- „	=	4 „	1 1/2 „	(9,1	„	„	1 „	„	1,606 „
II „	=	3 „	3 „	(10,4	„	„	1 „	„	1,405 „
I „	=	2 „	24 „	(18	„	„	1 „	„	0,812 „
1/2 „	=	1 „	30 „	(24 3/4	„	„	1 „	„	0,590 „

Das Durchschnittsgewicht des im Jahre 1669 geprägten Kupfergeldes wird folgendermaßen angegeben:

„1 Groschen helt 40 Gran, deren 30 ein halb Quentin machen.
1 „ Mattier helt ein Quentin.
1 „ 1 1/2 Pfenninge helt ein Quentin und 20 Gran.
1 „ Pfenninge wiegen 1/2 Loth.
3 Göschen wiegen 1/2 Quentin minus 2 Gran."

Hiernach gingen auf ein Pfund von den

VI ß (Groschen)	für	5 ₰	12 ℋ	(6	St.	auf	1 L.	Gw.	2,436 Gm.)
III „ (Matthier)	„	3 „	20 „	(8	„	„	1 „	„	1,827 „
1 1/2 ß	„	2 „	24 „	(12	„	„	1 „	„	1,218 „

I ₰. . . . . für 1 ℔ 28 ℔ (12 St. auf 1 L. Gw. 1,218 Gm.)
$^1/_2$ „ (Göschen) „ 1 „ $32^4/_5$ „ ($25^4/_5$ „ „ 1 „ „ 0,566 „

Mit dieſer Angabe ſtimmt das Durchſchnittsgewicht der im Muſeum zu Detmold befindlichen Stücke im Ganzen überein.

Den Umfang dieſer Ausmünzungen zeigt folgende Überſicht der Summen des geprägten Kupfergeldes:

Jahr	VI Pf.		III Pf.		II Pf.		$1^1/_2$ Pf.		I Pf.		$^1/_2$ (Gosl.)		Summa		Reiner Überſchuſs	
	Thlr.	gl.	Thlr.	gl.	Thlr.	gl.	Thlr.	gl.	Thlr.	gl.	Thlr.	gl.	Thlr.	gl.	Thlr.	gl.
1644	178	29	105	4	207	14	—	—	149	$23^1/_2$	82	$6^1/_2$	723	5	191	27
1645	178	29	105	4	207	14	—	—	149	$23^1/_2$	—	—	640	$34^1/_2$	160	—
1649	—	—	—	—	—	—	150	14	159	—	64	24	374	2	236	—
1656	150	—	149	—	150	—	150	—	201	—	200	—	1000	—	600	—
1658	150	—	150	—	150	—	150	—	200	—	200	—	1000	—	600	—
1661	250	—	300	—	300	—	300	—	425	—	425	—	2000	—	1200	—
1662	500	—	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—	600	—
1664	1625	—	1625	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3250	—	1950	—
1669	450	—	400	—	280	—	250	—	180	—	115	—	1675	—	1300	—
Sa.	3482	22	3334	8	1294	28	1000	14	1464	11	1086	$30^1/_2$	11,663	$5^1/_2$	6,837	27

3) Ausmünzung von 1658.

Außer dem Kupfergelde fand in einigen Territorien Weſtfalens gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts eine unverhältnißmäßige Ausmünzung von 4- und 2-Mariengroſchenſtücken ſtatt, welche eine Nennwerth-Steigerung des groben Geldes zur Folge hatte. Zur Ausgleichung des zwiſchen dem Reichsgelde und der ſilbernen Scheidemünze eingetretenen Miſsverhältniſſes wurden im Jahre 1646 und 1657 Verordnungen erlaſſen und der Tarif von 1638 im Jahre 1651 von Neuem publicirt, nachdem Graf Johann Bernhard als Landesherr wieder zur Regierung gekommen war.

Die Nothwendigkeit übereinſtimmender Grundſätze und Maßregeln in Betreff des Münzweſens machte ſich in dieſer Zeit um ſo mehr geltend, je lockerer das Band geworden war, welches die Münzherren in Weſtfalen durch den Einfluſs der Probations-Tage früher verbunden hatte. Dieſe Einſicht führte zu einer auf den 24. Juni 1657 vereinbarten Conferenz zu Geſeke, auf welcher

Digitized by Google

die westfälischen Münzstände „über gemeinsame Maßregeln zur Verminderung der vielen Scheidemünze" beriethen und beschlossen:

1) Jeder Fürst und Herr soll bis 25,000 Thaler stempeln lassen und dann einwechseln oder gänzlich verrufen.

2) Die Münzstempel sollen bei Seite gesetzt und das Münzen bis auf spätere Zeit ausgesetzt werden.

3) Die Wittgenstein'sche und Corvei'sche Scheidemünze soll reducirt oder verrufen werden, da die geprägte Menge in gar keinem Verhältnisse zu der Größe der Länder steht.

4) Ein gleichlautendes Münz-Edict soll abgefaßt und in allen betreffenden Ländern gleichzeitig publicirt werden.

Als es zur Abstimmung kam, erklärten die beiden Lippischen Abgeordneten, Gabriel von Donop und Johannes Theopold, und ebenso auch die Münster'schen Gesandten, sie seien in Bezug auf obige Punkte ohne Instruction, weßhalb sie beantragten, die Versammlung möge in dieser Angelegenheit nicht weiter einseitig vorgehen, sondern lieber die Vermittelung des Kreises nachsuchen.

Für Lippe hatte die Conferenz kein anderes Resultat, als den vergeblich gemachten Versuch, sich wieder den Vorschriften des Kreises zu unterwerfen, daher man von Neuem Verhandlungen mit dem Probations-Tage anknüpfte. Auf die Anfrage wegen des Kreismünzfußes der Scheidemünzen berichtete der General-Münzmeister, daß die II-Mariengroschenstücke = 162 Stück auf die rauhe Mark zu 14 Loth fein, die Mariengroschen = 145 Stück auf die rauhe Mark zu 6 Loth fein ausgemünzt würden; doch zog man die Ausmünzung nach dem besseren Braunschweigischen Münzfuße vor. Damit hörte die Verbindung mit dem Kreise wieder auf.

Im Jahre 1658 wurde ein neuer Münzmeister, Christoph Henning Schlüter, angestellt und mit demselben contractlich vereinbart, daß derselbe genau nach Braunschweig-Lüneburger Schrote und Korne prägen und „die Instrumente" auf des Grafen Unkosten in Braunschweig anfertigen lassen solle, wie solche dort üblich seien. Überhaupt sollte Alles so eingerichtet werden, wie es die Reichsabschiede vorschrieben, so daß dem Grafen zur Lippe „nichts Schimpfliches vorgerückt werden könne." Der Münzmeister erhielt jährlich

Digitized by Google

150 Thaler Gehalt, nebſt freier Wohnung, Holz und Licht, dazu noch freie Tafel bei Hofe. Das Silber wurde auf Rechnung des Grafen angekauft, und zwei Münzknechte wurden angenommen, ſo daß er im Stande war, jede Woche mindeſtens 1600 Reichsthaler abzuliefern. Schlüter reiſte nach Goslar, um das Nöthige zu beſorgen, und ſandte von dort Proben der IIII-Mgl. und II-Mgl. ein, welche auf dem Averſe das Lippiſche Wappen mit dem Namen des Grafen, auf dem Reverſe aber die Werthzahl mit der Umſchrift: „von feinem Silber“ trugen, wie es in Braunſchweig üblich war. Da man jedoch den Werth und die Beſtimmung derſelben nicht hinlänglich bezeichnet fand, wurde beſchloſſen, anſtatt des Wappens den gräflichen Namenszug und als Umſchrift die Bezeichnung: „Lippiſche Landmünze“ und den Werth als „9“ bezw. „18 einen Thaler“ darauf zu ſetzen.

Im Jahre 1659 wurde mit Prägen begonnen, nachdem die in Amſterdam angekauften 310 Mark fein Silber angekommen waren. Letztere koſteten dort 9 Thaler für die f. Mark, ſo daß mit dem Porto die Ausgabe dafür gerade 3000 Thlr. betrug.

Nach den Münzrechnungen wurden 289 Mark 2 Loth fein in Reichs-Species-Thalern, halben und viertel Reichsthalern nach dem Reichsfuße, 60 Mark 4 Loth 3 Gr. aber in IIII- und II-Mariengroſchen vermünzt. Der Abgang betrug 1 Mark 1 Loth 1 Gr. bezw. 4 Loth 3 Gr. des beſchickten Metalls, alſo $^1/_3$ und $^2/_5$ %. Der Münzfuß war nach Angabe des Münzmeiſters:

	1 r. Mk = Stück	Feingehalt. L.	Gr.	$^1/_{1000}$	Ausgebracht zu Thlr.	Gewicht Gramme.	Silberinhalt. Gramme.	Werth in Mk.
IIII-Mariengroſchen	$84^2/_5$	15	—	937	10	2,771	2,596	$4,6^{72}$
II-Mariengroſchen	169	15	—	937	10	1,384	1,297	$2,3^{35}$

Außerdem wurden 36 Mark Kupfergeld geprägt. Der Münzmeiſter berechnete an Prägelohn:

1) Bei dem Reichsgelde für 10 Mark = $21^3/_5$ Mgl.
2) „ „ IIII- und II-Mariengroſchen für 10 Mrk. = 1 Thlr.

Digitized by Google

3) Bei dem Kupfergelde für 10 Mark = 6 Mgl. (1619 kosteten 6 Mk. = 7 Mgl.)

Die Gesammt-Ausgabe betrug für das Silbergeld: 3082 Thlr. 12 Ggr. (82 Thlr. 21 Ggr. an Prägelohn und sonstigen Unkosten), wogegen die Einnahme an geprägtem Gelde nur 2913 Thlr. betrug, so daß ein Verlust von 169 Thlr. 21 Ggr. eintrat, welcher durch das Ausprägen der Kupfermünze nicht zur Hälfte gedeckt werden konnte. Da sich der Münzbetrieb in dieser Weise nicht fortsetzen ließ, nahm der Münzmeister im Jahre 1660 die Münzmeister-Stelle zu Goslar an, nachdem er aus Lippischem Dienste entlassen war.

4) Die Kupferwährung.

Die unverhältnißmäßig starke Ausmünzung grober Kupfermünzsorten hatte zur Folge, daß man sie im Verkehre bei dem Mangel an Silbergelde auch als Haupt-Zahlmittel gebrauchte.[69]) Dies veranlaßte Falschmünzer, dieselben nachzuprägen, was bei dem rohen Gepräge wenig Geschicklichkeit erforderte, wodurch vorzüglich die großen VI-Pfenningstücke sehr bald in schlechten Ruf kamen.

---

[69]) Folgende Angaben weisen darauf hin, daß als Zahlmittel vorzugsweise das Kupfergeld im Gebrauche war: 1) Nach Verrufung des Kupfergeldes durch die Schauenburger Regierung wurde darauf aufmerksam gemacht, daß dadurch „jeder Handel zwischen Lippe und Schauenburg zerstört würde"; 2) Münzmeister Hoffmann sagt 1671 in dem Schreiben, in welchem er sich als Münzmeister anbietet: die Unterthanen könnten allerdings keinen Umschlag im Handel machen, wenn sie nur Kupfergeld in Händen hätten; 3) Die Stadt Salzuffeln beschwerte sich in derselben Zeit, daß beim Salzeinkaufe fast nur in Kupfermünze bezahlt werde, und bat, das Ravensberger Münz-Edict von 1671, nach welchem „unter 100 Thalern nur für 10 Thaler Kupfergeld anzunehmen sei", auch in Lippe einzuführen, worauf man indeß nicht einging, „weil dieses fast einer Verrufung des Kupfergeldes gleichkomme"; 4) Graf Simon Heinrich bat vielmehr die Brandenburgische Regierung um Aufhebung dieser Ravensbergischen Verordnung, denn das Kupfergeld ströme jetzt so massenweise in sein Land, daß die Leute keinen Thaler oder sonstiges grobes Geld mehr zu sehen bekämen.

Digitized by Google

Schon 1651 tauchten Gerüchte von falſchem Lippiſchen und Ravensbergiſchen Kupfergelde auf, weßhalb man in Ravensberg vor der Annahme des Lippiſchen warnte, worauf auch die Lippiſche Regierung die Landeseinwohner durch die Beamten vor der Annahme des Ravensbergiſchen und des Herforder Stadt-Geldes warnen ließ. Als aber die Vermuthung einer gewerbsmäßigen Nachprägung der Kupfermünze durch die Verhaftung einiger derſelben dringend verdächtiger Juden zu Rinteln und Oſterode (am Harze) faſt zur Gewißheit wurde, fand eine Verrufung des Lippiſchen Kupfergeldes in allen Nachbarländern ſtatt.

Der Goldſchmied und frühere Braunſchweig-Lüneburgiſche Münzmeiſter und Stempelſchneider Conſtantin Caſſano, Bürger zu Oſterode, wurde im October des Jahres 1662 von einem fremden, angeblich aus dem Sauerlande kommenden Juden Namens Levi Ephraim zum Schutzjuden Moſes beſchieden, unter dem Vorwande, zwei Armbänder zu kaufen. Hier zog der fremde Jude mehrere Lippiſche Kupfermünzen hervor und fragte den Goldſchmied, ob er darnach wohl Stempel ſchneiden könne, welche denſelben ſo durchaus ähnlich ſeien, daß das Gepräge nicht zu unterſcheiden ſei, dann wolle er ihm zeigen, wie er in kurzer Zeit ein wohlhabender Mann werden könne. Auch der Schutzjude Moſes redete dem Goldſchmiede zu, indem er bemerkte, er ſei ja früher Münzmeiſter geweſen und habe für den Herzog von Braunſchweig ſchon ſchönere Stempel geſchnitten, er wolle ſeinen Sohn Philipp hergeben, um ihm beim Prägen behülflich zu ſein. Der Goldſchmied Caſſano hatte anfangs geglaubt, der Jude ſei von der Lippiſchen Regierung beauftragt, die Stempel bei ihm zu beſtellen, wurde jedoch durch dieſes letztere Anerbieten ſtutzig und zeigte den Vorfall dem Bürgermeiſter an. Kaum merkte dies der Jude Moſes, als er die Lippiſche Regierung benachrichtigte, daß ein fremder Jude die Abſicht verrathen habe, mit Hülfe des Goldſchmieds Caſſano Lippiſche Kupfermünzen nachzuprägen. — Nachdem die Regierung einen Commiſſar nach Oſterode geſandt hatte, um gemeinſchaftlich mit dem Magiſtrate der Stadt die Unterſuchung zu führen, war Levi Ephraim ſpurlos verſchwunden. Moſes wurde zwar verhaftet, da er jedoch die von

Digitized by Google

Cassano angegebenen Einzelheiten hartnäckig läugnete, indem er standhaft behauptete, er habe den fremden Juden weder gekannt, noch Antheil an dessen Treiben genommen, da er doch sonst gewiss nicht Anzeige gemacht haben würde, ließ man den alten 74jährigen Mann wieder laufen. Nachdem man vergeblich Mühe und Kosten aufgewandt, um weitere Beweise oder neue Spuren zu entdecken, kehrte endlich der Commissar unverrichteter Sache nach Detmold zurück.

Obgleich man von nun an dieser Angelegenheit eine größere Aufmerksamkeit zuwandte, und die verschiedenen benachbarten Regierungen sich mit dem Ausprägen des Kupfergeldes möglichst beschränkten, spürte man doch eine so außerordentliche Zunahme der rothen Mariengroschen, daß man sich des Verdachts nicht erwehren konnte, daß fortwährend falsche nachgeprägt würden.

Im Anfange des Jahres 1671 kam die Schauenburger Regierung zu Rinteln in der That einigen Falschmünzern auf die Spur und ließ mehrere dieserhalb verdächtige Juden verhaften. Zugleich erließ dieselbe am 15. April 1671 ein Münz-Edict, in welchem sämmtliche auswärtige Kupfermünze verrufen wurde. Das Lippische Kupfergeld wurde in Folge dessen im Lippischen so massenweise gegen Silbergeld umgetauscht, daß letzteres völlig verschwand, so daß sich die Lippische Regierung veranlaßt sah, am 19. April das Kupfergeld durch öffentlichen Anschlag für ungültig zu erklären und jede fernere Annahme desselben streng zu untersagen. Die benachbarten Regierungen wurden sofort von dieser Maßregel in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, auch ihrerseits das Kupfergeld zu verrufen, einzusammeln und das richtig befundene mittelst einer Contremarke abstempeln zu lassen. Nachdem sich die Regierungen von Ravensberg, Schauenburg und Paderborn hiermit einverstanden erklärt hatten, erschien eine Verordnung, nach welcher alle VI-Pfenningstücke innerhalb 14 Tagen zur Abstempelung gegen einen Schein an die Kammer einzusenden waren, alles übrige Kupfergeld aber wie bisher gültig sein sollte. Zugleich wurde die Schauenburger Regierung ersucht, das abgestempelte Kupfergeld wieder zuzulassen. „Es sei", heißt es in dem Schreiben, „doch nicht zu verantworten, daß den armen unschuldigen Un-

Digitized by Google

terthanen um einiger Falſchmünzer willen ſolcher Schaden zugefügt und der Handel zwiſchen beiden Ländern gänzlich ruinirt würde. Die Regierung handle im Einverſtändniſſe mit dem Kurfürſten von Brandenburg, welcher wegen der Grafſchaft Ravensberg in derſelben Lage ſei.“ Die Schauenburger Regierung indeſs ging auf den Antrag der Lippiſchen Regierung nicht ein. Sie behauptete: die Juden wollten nichts geſtehen, ſie hätten ohne Zweifel im Lippiſchen ihre Helfershelfer, an deren Vermögen man ſich ſchadlos halten möge. Sie habe das Kupfergeld vorzüglich verboten, weil ſie mit dem Lippiſchen Kupfergelde überhaupt nichts zu ſchaffen haben wolle, ſondern die Abſicht hege, ſelbſt ſolches prägen zu laſſen und durch das Verbot der fremden Kupfermünze erſt eine Quantität Silber-Scheidemünze ins Land zu ziehen. Die Störung des Handels ſei eine Calamität, an welcher die Lippiſche Regierung vorzugsweiſe ſchuld ſei. Die Schauenburg-Lippiſche Regierung ſandte bald einige hundert Thaler Lippiſchen Kupfergeldes ein, mit der Bitte, dasſelbe umzutauſchen; trage man indeſs Bedenken, dasſelbe für echt anzunehmen, ſo möge man es nur wieder zurückſenden, weil dann die Regierung lieber ſelbſt den Schaden tragen, als den armen Unterthanen aufbürden wolle. Paderborner Seits wurde ſtatt Lippiſchen Kupfergeldes ein ſolches Sortiment aus aller Herren Ländern eingeſandt, daß gleich dabei bemerkt wurde, man möge einen Sachverſtändigen zum Sortiren anſtellen. Hierauf ließ ſich die Regierung nicht ein, ſondern erbat ſich einen Vertrauensmann von Paderborn, um bei der Stempelung gegenwärtig zu ſein und die fremden Sorten wieder in Empfang zu nehmen. Das Abſtempeln geſchah durch den Goldſchmied Georg Mörſer, welcher das Kupfergeld ſelbſt geprägt hatte und am beſten das richtige vom falſchen zu unterſcheiden vermochte. Aus dem Lande ſelbſt wurde anfangs ſehr wenig Geld eingeſandt, ſo daß die Regierung ſich genöthigt ſah, an die Beamten eine Erinnerung mit Anſetzung einer neuen Friſt von 8 Tagen zu erlaſſen, worauf dann aber eine ſolche Menge falſchen und echten Kupfergeldes zuſammenkam, daß dieſelbe den Verdacht ſchöpfte, die Beamten hätten das Geld erſt aus aller Welt, vielleicht für ein Billiges, zuſammen gekauft, um daran zu

Digitized by Google

gewinnen. Eine Menge Beamte, vom Amtmann bis herunter zum Bauerrichter, wurden nach Detmold citirt und ins Verhör genommen, ohne daß daraus eine Bestätigung des Verdachtes hervorging.

Am 4. December 1671 erließ der Kurfürst von Brandenburg für die Grafschaft Ravensberg eine Verordnung, daß bei Zahlung von je 10 Thalern nur für einen Thaler Kupfergeld angenommen und ausgegeben werden dürfe, der Überschuß aber im Betretungsfalle confiscirt werden solle. Da er erst kurze Zeit vorher gestattet hatte, daß in Herford eine Menge neuen Kupfergeldes geprägt wurde, wanderte dieses nun massenweise über die Gränze nach Salzuffeln. Auf die Beschwerde dieser Stadt schrieb der Graf an den Kurfürsten, indem er hervorhob, es sei bei seines Vaters Lebzeiten die Zulassung des Ravensberger Kupfergeldes bereitwilligst verfügt, aber dasselbe ströme jetzt in solchen Massen ins Land, daß die Leute gar keinen Thaler oder sonstiges grobes Geld mehr zu sehen bekämen. Er möge doch den Herfordern das Prägen untersagen und seine Bestimmung wegen des Kupfergeldes wieder zurücknehmen, damit das Lamentiren der Leute endlich aufhöre. Der Kurfürst erwiederte, daß er obige Verfügung nach eingeholtem Gutachten der Ravensberger Räthe wohl erwogen habe und dieselbe in Rücksicht auf das öffentliche Wohl für unumgänglich nöthig halte, weßhalb er nichts daran ändern könne. Der Graf mußte sich dabei beruhigen. Er gab der Stadt Uffeln den Rath, die Leute unter der Hand vor der Annahme des Kupfergeldes zu warnen, da er außer Stande sei, jetzt eine gänzliche Verrufung eintreten zu lassen, ohne den Ruin des Handels herbeizuführen. Da trat zufällig ein Ereigniß ein, welches plötzlich die Sache zu seinen Gunsten wandte. Es war nämlich ein Detachement Brandenburgischer Truppen, etwa 700 Mann stark, in das Amt Sternberg eingerückt, um von da quer durch das Land und durch das Paderborn'sche nach der Grafschaft Mark zu marschiren, und hatte sich ohne vorherige Anzeige dort einquartirt. Des andern Tages marschirte dasselbe weiter, wurde jedoch an der Paderborner Gränze zurückgewiesen und quartirte sich nun auf eigene Hand im Amte Blomberg ein. Graf Simon Heinrich war

Digitized by Google

hierüber ſehr aufgebracht, weßhalb der Kurfürſt, um den Grafen zu beſänftigen und die Sache möglichſt raſch beizulegen, allen Beamten der Grafſchaft Ravensberg befehlen ließ, von nun an das Lippiſche Kupfergeld wieder wie früher unbedingt anzunehmen.

Je mehr ſilberne Scheidemünze nach und nach wieder in Umlauf kam, deſto mehr wuchs die allgemeine Beſorgniß wegen der courſirenden Kupfermünze. Im Jahre 1680 berichtet der Magiſtrat von Lemgo, daß dort ein förmlicher Auflauf ſtattgefunden habe, weil das Gerücht verbreitet ſei, die Ravensbergiſche Kupfermünze, von welcher für etwa 1500 Thlr. in der Stadt ſei, ſolle verrufen werden. Obgleich daran zur Zeit noch nicht gedacht wurde, ließ doch die Regierung im Jahre 1683 vorſichtshalber den Leuten rathen, ſich von derſelben loszumachen, weil ſie ſo ſehr überhand nehme, daß die ſilberne Scheidemünze dagegen gänzlich verſchwände. Ebenſo wurde im folgenden Jahre vor den Wittgenſteiniſchen und Braunſchweigiſchen 3-Mgl. (mit dem Pferde) gewarnt, weil man dieſelben verrufen wolle.

Wegen der außerordentlichen Störung, welche aus dieſen Maßregeln für den Handel und Verkehr hervorging, wurde endlich auf den Rath des Grafen Philipp zu Schauenburg beſchloſſen, alles Kupfergeld gänzlich abzuſchaffen und durch ſilberne Scheidemünze zu erſetzen. Es wurden zu dieſem Zwecke unter der Hand Erkundigungen im Lande eingezogen, wie viel Kupfergeld wohl in demſelben umlaufe. Durch Miſsverſtändniß dieſer Anfragen verbreitete ſich ein ſolcher Schrecken im Lande, daß ſämmtliches Kupfergeld in allen Orten wie auf Verabredung geweigert oder beliebig im Werthe herabgeſetzt wurde. Dieſer Unfug wurde zwar bei 20 Goldgulden Strafe verboten, doch war der Credit des Kupfergeldes gebrochen und konnte trotz aller Drohungen und Strafen nicht wieder hergeſtellt werden. Auch eine zweite, im Jahre 1685 angeordnete Abſtempelung der VI-Pfenningſtücke war nicht im Stande, den Landeseinwohnern neues Vertrauen zu denſelben einzuflößen, trotzdem die ganze im Lande befindliche Summe nur 2- bis 3000 Thaler betrug. Zu dieſer Discreditirung ſcheint indeß auch die abermalige Verrufung des Lippiſchen Kupfergeldes in der Grafſchaft

Digitized by Google

Ravensberg beigetragen zu haben, welche im Jahre 1684 erfolgt war. Als im October desſelben Jahres auch die ſilberne Scheidemünze vom IIII-Mariengroſchenſtück abwärts dort verboten wurde, ſetzte die Lippiſche Regierung auch die Brandenburgiſch-Mindiſchen Scheidemünzen herab und verrief das Ravensbergiſche Kupfergeld gänzlich, nachdem die Leute vorher gewarnt worden waren, „ſich rechtzeitig davon abzumachen.“ Im Jahre 1685 wurde endlich das Lippiſche Kupfergeld gegen neue ſilberne Scheidemünze eingewechſelt und dasſelbe damit ebenfalls abgeſchafft.

5) Ausmünzung von 1671 bis 1693.

Um der Überhäufung mit Kupfergelde zu begegnen, wurde 1671 der Münzmeiſter Johann Hoffmann aus Rinteln zur Ausmünzung von Silbermünzen beſtellt, deſſen Contract beſagt:

Von den nach Braunſchweigiſchem und Brandenburgiſchem Muſter geprägten Münzen ſollen $^3/_4$ in Stücken von 12, 6, 4 und 2 Mgr., und $^1/_4$ in Scheidemünze nach Schauenburger Ordnung in Mgr., Matthier und $1^1/_2$ Pfenningſtücken geprägt werden, neben jährlich 400 Reichsthalern nach dem Reichsfuße. Das Münzen geſchieht auf Koſten des Münzmeiſters, nur das Stechen der Stempel zu den halben und viertel Reichs-Thalern ſoll demſelben vergütet werden. Wenn gemünzt wird, entrichtet der Münzmeiſter monatlich 24 Thaler Schlagſchatz, bei freier Wohnung und Benutzung des Münzgeräths.

Das Gold und Silber wurde in Amſterdam angekauft, wo man die f. Mark Silber mit 25 holländiſchen Gulden, die Mark Ducaten-Gold aber mit 330 Gulden bezahlte. Das Preis-Verhältniß des Goldes zum Silber war alſo = 1 : 13,520.

Von December 1671 bis dahin 1672 wurden für 10,600 Thaler ausgemünzt, doch wurde das Münzen nur mit Unterbrechungen getrieben, theils wegen Mangel an Silber, theils wegen Verrufung der Lippiſchen Münzen in den Nachbarländern[70]), theils

[70]) Ein Paderborner Münz-Edict von 1672 verbot die Lippiſchen Kupfermünzen. In Osnabrück fand 1680, in Hannover 1685 (Hirſch MA. V, 189) und wiederholt 1687 und 1689 die Verrufung der Lippiſchen Münzen ſtatt.

Digitized by Google

wegen der gegen den Münzmeiſter auf falſche Beſchuldigung der das Silber liefernden Juden verhängten Unterſuchungen, die nur ergaben, daß er wiederholt mit Stempeln ohne Veränderung der Jahrszahl fortgemünzt habe. Zweimal, 1674 und 1680, wurde dem Münzmeiſter das Fortmünzen geſtattet, weil er ſonſt mit Frau und Kindern nichts zu leben habe, wo dann jedesmal für 1000 Thlr. Scheidemünze geprägt wurde. — Über die Reduction der ſchlechteren Münzen kam 1673 ein Vertrag zwiſchen Brandenburg, Paderborn und Lippe zu Stande, deſſen nachſtehender Inhalt auch inſofern von Intereſſe iſt, als er eine genaue Auskunft über die damals hier durcheinander umlaufenden Münzſorten giebt: Die 24-, 12- und 6-Mgl. bleiben, wie ſie bisher reducirt waren; die alten Blamüſer ebenfalls, die neuen ſollen 4 Mgl. gelten. Die halben Blamüſer oder Dütgen, deren 16 = einen Thaler, gelten alle 2 Mgl., mit Ausnahme der holländiſchen und brabanter, die in valore bleiben. Ganze und halbe Kopfſtücke, welche bis dahin noch nicht auf 3 Mgl. reducirt ſind, ſollen $3^1/_2$ Mgl. gelten. Die Brandenburger, Paderborner und Lippiſchen 2-Mgl. bleiben in vollem Werthe, alle anderen ſollen nur $1^1/_2$ Mgl. gelten. Die Gutengroſchen, außer den Brandenburgern, ſollen 32 Stück = einen Thaler gerechnet werden. Alte Fürſtengroſchen, außer denen von Osnabrück, ſollen 1 Mgl. gelten. Alle Mgl., mit Ausnahme der Brandenburger, Paderborner und Lippiſchen, ſollen 6 ſchwere oder 9 leichte Pfenninge gelten und deren 48 einen Thaler ausmachen. Die Matthier, mit Ausnahme der Brandenburger, Paderborner und Lippiſchen, werden auf $4^1/_2$ leichte Pfenninge und 96 Stück auf den Reichsthaler, die ſogenannten Flinderkens auf 1 Mgl. $4^1/_2$ ₰ reducirt. Wegen der Osnabrücker Münzen wollte man erſt mit der dortigen Regierung Rückſprache nehmen, auch wurde beſchloſſen, das Münzen ſo lange einzuſtellen, bis man ſich mit Bremen und Braunſchweig geeinigt hätte. — Im Jahre 1675 wurden nachträglich noch die weißen Mgl. (Silbergroſchen) wie in Braunſchweig auf $4^1/_2$ ₰ reducirt. — Den Mariengroſchen hatte man bei dieſer Reductions-Ordnung nach Paderborner Rechnungsart zu 8 ſchweren und nach Ravensberger zu 12 leichten Pfenningen angenommen, während im Lippiſchen 6 Pfenninge auf 1 Mgl. gerechnet wurden.

Digitized by Google

Der Münzfuß der Ausmünzungen von 1671 bis 1693 war, nach den Angaben des Münzmeisters, die bei den zu Bremen, Minden und Hannover angestellten Prüfungen richtig befunden wurden (wobei die $^2/_3$-Thlr. nach der Braunschweiger, die $^1/_3$-Thlr., 3-Matthier und Mariengroschen nach der Brandenburgisch-Mindischen, die 4- und 2-Mgr. und $1^1/_2$-Pf. nach der Brandenburgisch-Ravensbergischen, und die $^1/_6$-Thlr. und Matthier nach der Stadt-Bremischen Münzordnung gemünzt wurden):

	1 r. Mk. = Stück	Korn. L. G. $^1/_{1000}$		1 f. Mk. = ℔	Gewicht Gramme	Silberinhalt. Gramme	Werth in Mk.
$^2/_3$ Thaler	14	14 —	875	$10^2/_3$	16,704	14,616	26,3^{08}
$^1/_3$ Thaler	$24^1/_2$	12 2	757	$10^2/_3$	9,545	7,225	13,0^{05}
$^1/_6$ Thaler	40	10 —	625	$10^2/_3$	5,846	3,654	6,5^{77}
IIII-Mariengroschen	$92^1/_2$	14 17	934	11	2,528	2,361	4,2^{49}
II- „	185	14 17	934	11	1,264	1,181	2,1^{25}
3-Matthierst. $^1/_{24}$ ℔	$131^1/_4$	7 —	437	$12^1/_2$	1,782	0,778	1,4^{00}
I Mariengr. $^1/_{36}$ ℔	153	6 —	375	$11^1/_3$	1,528	0,573	1,0^{31}
I Matthier $^1/_{72}$ ℔	232	4 —	250	$12^8/_9$	1,008	0,252	0,4^{53}
$1^1/_2$ Pf., 3 Göschen	375	3 —	187	$13^8/_9$	0,623	0,117	0,2^{10}
I Pf. (6 St. = 1 Mgr. erste Sorte . .	375	2 —	125	$13^8/_9$	0,623	0,078	0,1^{40}
desgl. zweite Sorte	$562^1/_2$	3 —	187	$13^8/_9$	0,414	0,078	0,1^{40}
$^1/_2$ Pf., Göschen .	1125	3 —	187	$13^8/_9$	0,207	0,039	0,0^{70}

Nach vorstehendem Münzfuße enthielt der Zählthaler (Thaler Courant) 21,924 Gm. fein Silber, während derselbe von 1623 bis 1657 einem Werthe von 24,616 Gm. (s. Tarif von 1638 S. 331), von 1657 an jedoch einem Werthe von 25,272 Gm. gleichkam. Man bezahlte also 1638 18 Reichs-Speciesthaler mit 19, im Jahre 1657 mit $18^1/_2$ und im Jahre 1672 mit 21 Thaler Courant. Dem entsprechend änderte sich auch der Werth der Mariengroschen, des idealen 36sten Theiles eines Thalers. Dieser verschiedene Cours des Reichs-Species-Thalers ist bei Vergleichung der in diesem Zeitraume eingeführten Münzfuße zu berücksichtigen.

Der Umfang der ganzen Ausmünzung ist aus folgender Tabelle zu ersehen, die den Betrag jeder Münzsorte nach „Thalern“ ergiebt:

Digitized by Google

Jahr der Ausmünzung.	Nach dem Reichsfuße				Courant		
	Ducaten	Reichsthaler			Thaler		
		1/1	1/2	1/4	2/3	1/3	1/6
1671	—	—	—	—	—	—	250
1672	—	610	—	—	—	3050	3540
1674—1677	160	910	—	60	—	10500	800
1680	52	223	—	—	—	—	—
1681—1686	315	194	—	16	1210	—	—
1686—1693	—	140	—	—	—	—	—
Summa	527	2077	—	76	1210	13550	4590

Landmünze.

Jahr der Ausmünzung	Mariengroſchen			Matthier	Pfenninge			Sa. in Silber. Thlr.
	IIII	II	I	3	1	1 1/2	1	1/2
1671	—	—	150	—	—	—	—	—	400
1672	1525	475	500	—	490	10	—	—	10200
1674—1677	900	150	440	—	440	110	50	—	14360
1680	450	200	400	—	300	300	200	150	2223
1681—1686	6512	—	...	18000	Thaler Landmünze				25932
1686—1693	—	—	—	20918	Desgleichen				21058
Summa	9387	825	1490	—	1230	420	250	150	74173

Die Goldſtücke und Reichs-Species-Thaler wurden nur für die gräfliche Familie auf beſondere Beſtellung geprägt. Sie waren zu Pathen- und Hochzeitsgeſchenken oder zu Trinkgeldern auf der Reiſe beſtimmt. Außer den in obiger Tabelle verzeichneten Ducaten wurden noch geprägt:

Digitized by Google

Im Jahre 1674 ein 12-Ducaten-Stück für einen Geſandten in Kölln.
„ „ 1689 für 490 Thaler in verſchiedenen Goldſtücken für den Grafen zur Reiſe.
„ „ 1691 ein 10-Ducaten-Stück für einen Münſter'ſchen Commiſſar.
„ „ 1691 152 Thlr. in 3- und $1^1/_2$-Ducaten für die Reiſe des Hofmeiſters mit dem Erbgrafen. — Zum Prägen der großen Goldſtücke wurden Thalerſtempel benutzt, für die kleineren dagegen beſondere Stempel geſchnitten. Die $^1/_4$- oder Orts-Thaler wurden mit den Ducaten-Stempeln von 1673 und 1685, zum Theil viereckig, zum Theil rund geprägt. Sämmtliche Münzen wurden auf viereckig ausgeſchnittene Platten geprägt, dann rund geſchnitten und, im Falle dieſelben ſich dabei verbogen, mittelſt eines Hammers wieder grade geklopft. An vielen Stücken ſind dieſe nachträglichen Hammerſchläge noch zu bemerken.

Von den Kreis-Probations-Tagen hatte man ſeit 1657 Nichts gehört, bis im Jahre 1686 ein Schreiben des Kreis-Directoriums den Grafen aufforderte, den auf den 13. Juli 1686 angeſetzten Probations-Tag zu beſchicken, weil der auf dem Probations-Tage von 1680 gefaßte Beſchluß, die Ausprägung jeglicher Scheidemünze auf zwölf Jahre auszuſetzen, ſo wie der beſchloſſene Tarif von vielen Kreisſtänden nicht befolgt werde. Zugleich wurde ein Beitrag zu den Koſten der ſeit 1653 ſtattgehabten Kreis-Probations-Tage von 1440 Reichsgulden oder 940 Reichsthalern, ſo wie die ſofortige Publicirung des Kreis-Münz-Edicts unter Androhung unvermeidlicher Execution verlangt.

Der Graf zur Lippe wollte ſich aber die erneuerte Fürſorge des Kreiſes für das Münzweſen nicht gefallen laſſen, weil man in den Tarif ſeine $^2/_3$- und $^1/_3$-Thalerſtücke nicht aufgenommen und die Zahl der Kreismünzſtätten auf ſieben beſchränkt hatte. Die leidenſchaftlich gepflogenen Verhandlungen darüber zogen ſich bis 1693 hin, wo der Graf, um eine angedrohete Execution zu vermeiden, ſich genöthigt ſah, das Münzen auf zwölf Jahre einzuſtellen, die rückſtändigen Probations-Tage Koſten zu bezahlen und das Kreis-Münz-Edict zu publiciren.

6) Der Zähl-Goldgulden.

In dieſen Zeitraum fällt die Entſtehung des Zähl-Goldgulden s, der in den Polizei-Strafgeſetzen das Simplum der Geldſtrafen bildet. — Dieſe Berechnung der Geldſtrafen hat ſich ohne Zweifel aus der Zeit erhalten, in welcher der Goldgulden die Rechnungseinheit der Goldwährung war. Die Hofgerichts-Ordnung von 1593, welche dieſe Berechnung beibehält, fällt in die Zeit, in welcher der Reichsthaler = 36, der Goldgulden = 40 Mariengroſchen galt. Seit der Münzordnung von 1620 und der Entſtehung des Zählthalers zu $4^1/_2$ Kopfſtücken iſt aber gebräuchlich geblieben, den Goldgulden bei Geldſtrafen ſtets zu $1^1/_9$ Thaler, ohne Rückſicht auf den ſeitdem mehrfach veränderten, mit dem Worte „Thaler" bezeichneten Werthbetrag zu berechnen. — Der Goldgulden der Polizei-Strafgeſetze iſt alſo ſeit 1620 zu einer Rechnungsmünze geworden, deren Werth ſich nicht nach dem des geprägten Goldgulden s, ſondern nach dem Werthe des Thalers richtete, denn ſeitdem bezeichnete derſelbe den Betrag von 1 Thaler 4 Mariengroſchen, nachher 1 Thaler 3 Silbergroſchen 4 Pfenningen. In der Sporteln-Ordnung für die herrſchaftlichen Gografen und Richter in den Städten von 1768 wird dieſes conſtante Verhältniß des Straf-Goldguldens zum Thaler durch folgende Beſtimmung angedeutet (L.-V. II, 304): „Von denen Strafgeldern erhält der Richter „ohne Unterſchied den fünften Theil und die 4 ℔ von jedem „Goldgulden." In den Straf-Regulativen für Forſt-, Jagd- und Fiſcherei-Exceſſe von 1786 und 1806 werden die Strafen bis auf $^1/_4$-Goldgulden nur in dieſen, das Anzeige- und Pfandgeld aber in Thalern und Mariengroſchen vorgeſchrieben (L.-V. III, S. 203 bis 219; V, S. 167 bis 188). — In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam der Gebrauch des Straf-Goldguldens immer mehr ab, indem die Richter meiſtentheils die Geldſtrafen in Thalern anſetzten, ſobald die Goldgulden nicht ausdrücklich im Geſetze vorgeſchrieben waren. Ein perſönliches Intereſſe an der Beibehaltung des alten Gebrauchs fand nicht mehr ſtatt, ſeitdem die Gehalte der Richter fixirt und die Strafgelder dem Fiscus zugewieſen waren.

Digitized by Google

Vierter Zeitraum.

Von der Einführung des Leipziger Fußes bis nach der Einführung des preußischen, seit 1710.

---

1) Der Münzbetrieb unter den Grafen Friedrich Adolf und Simon Heinrich Adolf. 1710—1727.

Die zwölf Jahre, für welche das Prägen von Scheidemünze ausgesetzt werden mußte, waren mit dem Jahre 1707 verstrichen. Während dieser Zeit war die Lippische Scheidemünze fast gänzlich verschwunden, wogegen einige fremde geringhaltige Sorten, wie Trier'sche Petermännchen und Goslar'sche Heller in so unverhältnißmäßiger Menge im Lande umliefen, daß man sich 1704 veranlaßt sah, dieselben zu verbieten und 1709 gänzlich zu verrufen. Die Folge dieser Verordnung war ein Mangel an Scheidemünze, welchem man wieder durch Ausmünzung neuer Lippischer Landmünze abzuhelfen suchte. Die zu diesem Zwecke mit dem Directorium des westfälischen Kreises angeknüpften Verhandlungen veranlaßten dasselbe im Jahre 1709, durch Vermittlung des Bischofs von Paderborn, Detmold zur Kreismünzstadt zu ernennen, wodurch das Haupthinderniß des ferneren Münzbetriebes beseitigt wurde. Das Münzmeisteramt übertrug man 1710 dem Münzmeister Hans Lüders, welcher seit 30 Jahren das Münzmeisteramt in Hildesheim verwaltet hatte. Dieser erhielt jährlich 300 Thaler Besoldung nebst freier Wohnung und Brennholz auf dem Stamme, auch sollten er und seine Gesellen von allen Lasten und Abgaben frei sein,

Digitized by Google

während das Schmelzhaus und die Münzſchmiede mit allen Geräthſchaften auf Koſten des Grafen hergeſtellt wurde. Auch Holz und Kohlen ſollten unentgeltlich geliefert werden.

An Münzlohn wurde feſtgeſetzt für je 100 Mark in

$^2/_3$- und $^1/_3$-Thalerſtücken	= 4 $^1/_2$ Thaler,	für Abgang	= 1%
$^1/_6$-Thalerſtücken . .	= 7 „	„ „	= 2%
$^1/_{12}$- „ . .	= 8 „	„ „	= 2 $^1/_2$%
Mariengroſchen . . .	= 12 „	„ „	= 4%
4 $^1/_2$-Pfenningſtücken und Matthiern . . .	= 15 „	„ „	= 4%
für Reichsthaler		„ „	= 1%

Für jede Medaille, welche der Münzmeiſter auf Beſtellung präge, ſollten 3 Pfenninge Münzlohn, und für 100 Stück Dukaten 6 $^1/_4$ Thaler berechnet werden, wie ſolches im weſtfäliſchen Kreiſe üblich war. Auch wurde ihm geſtattet, zum Verkaufe Medaillen zu prägen. An demſelben Tage (den 16. März 1710) wurde auch mit dem Stempelſchneider Ernſt Brabant aus Hannover ein Contract abgeſchloſſen, nach welchem derſelbe jährlich 200 Thaler als Beſoldung und 20 Fuder Holz auf dem Stamme, ſowie völlige Abgabenfreiheit erhielt. Dafür mußte er die Stempel zu allen couranten Münzſorten unentgeltlich und rechtzeitig liefern, auch ſich die dazu nöthigen Inſtrumente auf eigene Koſten anſchaffen. Für Medaillen ſollte er aber beſonders bezahlt werden. Am 16. März 1720 war er noch im Amte, von da an iſt jedoch keine Nachricht mehr von ihm vorhanden.

Im Jahre 1711 wurde als Wardein Johann Heinrich Siegel aus Zellerfeld mit einem jährlichen Gehalte von 100 Thaler nebſt freier Wohnung, Holz und Licht angeſtellt. Der Münzmeiſter wurde zur Prüfung und Vereidigung nach Kölln geſandt.

Der Münzfuß

ſollte anfangs für ſämmtliche Sorten der Leipziger Fuß ſein. Als der Münzmeiſter aber nachwies, daß in dieſem Falle höchſtens die Koſten der Metalle und des Prägelohns gedeckt werden würden, wurde ihm geſtattet, bei der Scheidemünze in dem Maße davon

Digitized by Google

abzugehen, wie solches auch in den benachbarten Münzstätten geschehe. In Folge dessen wurde folgender Münzfuß angenommen:

Münzsorten.	1 r. Mk. = Stück.	Feingehalt L. Gr. $^1/_{1000}$	Die feine Mk. ausgebracht Thlr.	Gewicht Gramme.	Silb. Inhalt Gramme.	Werth in Ngl.
$^2/_3$-Thaler . . .	$13^1/_2$	12 — 750	12	17,322	12,992	$23,3^{85}$
$^1/_3$" "	27	12 — 750	12	8,661	6,495	$11,6^{91}$
$^1/_6$" "	$42^3/_{16}$	9 — 562	$12^1/_2$	5,543	3,118	$5,6^{12}$
$^1/_{12}$" "	$66^1/_2$	7 — 437	$12^2/_3$	3,516	1,538	$2,7^{68}$
Mariengroschen .	$168^3/_4$	5 — 312		1,386	0,433	$0,7^{79}$
$^1/_{48}$-ℛ, $4^1/_2$ ₰	180	4 — 250	15	1,299	0,325	$0,5^{85}$
Matthier, 3 ₰	$202^1/_2$	3 — 187		1,155	0,216	$0,3^{83}$
3-Göschen, $1^1/_2$ ₰	360	2 — 125	20	0,649	0,081	$0,1^{45}$

Das Silber wurde im Jahre 1710 die feine Mark zu 12 Thaler 14 Mgl., das Kupfer noch zu dem alten Preise, das Pfund mit 10 Mgl. bezahlt. Als jedoch das Silber im Preise zu steigen anfing, bezog man dasselbe, um die Beschickungskosten zu sparen, für jede Münzsorte besonders legirt, von Bremen.

Um zunächst die verrufene fremde Scheidemünze zu ersetzen, wurde mit dem Ausprägen von $^1/_{48}$-Thalerstücken ($4^1/_2$-Pfenningen) angefangen. Kaum ließen sich jedoch die ersten Repräsentanten dieser Münzsorte im Paderborn'schen blicken, als von der dortigen Regierung eine Beschwerde wegen Geringhaltigkeit derselben und wegen Nachmachung des Paderborner Gepräges einlief. Wegen des ersteren ergab aber eine Untersuchung, daß an jeder Mark Lippischer $4^1/_2$-Pfenningstücke der Überschuß zur Deckung der Kosten 29 Mgl. $2^1/_2$ ₰, bei der der Paderborn'schen aber 1 ℛ 8 Mgl. $5^1/_4$ ₰ betrug, diese also um 15 Mgl. $3^3/_4$ ₰ schlechter ausgebracht waren. Die zweite Beschwerde war dadurch veranlaßt, daß die Lippischen Münzen den Namenszug des Grafen FA (Friedrich Adolf) trugen, der ebenso, in der Bedeutung von Franz Arnold, auf den Paderborn'schen stand. Um auch diesen Anstoß zu beseitigen,

Digitized by Google

wurde bei der weiteren Ausprägung der Lippiſchen Scheidemünzen von nun an ſtets die Roſe auf die Hauptſeite geſetzt.[71])

Auch mit dem Köllner Kreis-Probations-Tage entſtanden wegen dieſer Ausmünzung neue Händel. Dem als Münzmeiſter präſentirten Sohne des Münzmeiſters Lüders, Ludolf Heinrich Lüders, war wegen zu großer Jugend die Prüfung und Beeidigung verweigert; die Mariengroſchen wurden, nicht dem Leipziger Fuße gemäß, ſondern 20% ſchlechter befunden, auch, „wie der Münſter'ſche „Direktor geäußert habe, aber nicht weiter expliciren wollte, auf eine „eigene Manier und Art ausgeprägt und debitirt worden," da man ſich nicht beſchränkte, die in der Fahrbüchſe enthaltenen Proben zu prüfen, ſondern „die aus dem Kaufmannsbeutel maßgebend ſeien"; endlich ſei die Ernennung Detmold's zur Kreismünzſtadt vom Plenum noch nicht genehmigt. Der junge Lüders überbrachte indeſſen dem Kreisſecretair ein Douceur von 31 Thalern und den Directorial-Geſandten drei Paar Augsburger ſilberne Leuchter für 151 Thaler, wodurch alle Anſtände gehoben waren.

Gleichzeitig beſchloß der Kreistag, ſtreng darüber zu wachen, daß auch die Scheidemünze einſchließlich der Mariengroſchen nach dem Leipziger Fuße, Scheidemünze von geringerem Werthe aber nur von Kupfer gemünzt werde, daher die Ausmünzung der ſilbernen Landmünze in Detmold eingeſtellt und ſtatt derſelben kupferne, wie das Münzregiſter ausweiſet, nach folgendem Münzfuße geprägt wurde:

		1 Rth. = Stück	Gewicht. Gramm	Das ℔ Kupfer zu ℔
1716 u. 1717	III-Pfenninge oder rothe Matthier	8	1,856	$3\frac{1}{2}$
1715—1717	II-Pfenninge	10	1,433	3
1715—1717	$1\frac{1}{2}$-Pfenninge	$13\frac{1}{2}$	1,083	3
1715—1717	I-Pfenninge (den Münzen nach)	18	0,812	$2\frac{2}{3}$
1715	$\frac{1}{2}$-Pfenninge, Göschen . . .	27	0,541	2

[71]) Von den geprägten 2000 Thalern dieſer Münzſorte ſcheint kein Stück mehr zu exiſtiren. In der Fürſtl. Sammlung zu Detmold iſt noch ein Goldabſchlag dieſes Stempels.

Digitized by Google

Das Kupfer wurde in Platten von dem Kupferschmiede Brand zu Pivitsheide (Amts Lage), welcher auch dem Bischofe von Paderborn Kupfer zu Scheidemünze geliefert hatte, bezogen, und das Pfund mit 10 Mgl. bezahlt. Zunächst wurden für 1699 1/2 Thlr. II- und 1 1/2-Pfenningstücke geprägt, deren Kosten zu 524 Thlr. 21 Mgl. angegeben werden; der reine Überschuß betrug also 1174 Th. 33 Mgl. Die bis zum Jahre 1718 geprägte Summe des neuen Kupfergeldes betrug 15,018 Th., müßte also nach obigem Verhältnisse einen Überschuß von 10,375 Th. ergeben haben. Von den Pfenningen und Goslern sollten nur etwa 1000 Thaler geprägt werden; man suchte deshalb aus Sparsamkeit die alten noch brauchbaren Stempel möglichst wieder zu benutzen, woraus Zwittermünzen entstanden, indem man die Av. meist unverändert ließ, während die Rv.-Stempel neu geschnitten wurden. Daher kommen z. B. Gosler (1/2-Pfenninge) vor, die auf den Av. die alte Umschrift: GRAEFLIGE LIPP. haben, während die auf den Rv. der alten Pfenninge folgende Fortsetzung: LANDT MVNTZ hier fehlt und durch Röschen und Kleeblättchen, wie bei den neugravirten Av. der Pfenninge, ersetzt wird. Die Ausprägung dieser Münzen besorgte Ludolf Heinrich Lüders, welcher nach dem Tode seines Vaters 1716 das Münzmeisteramt übernahm.

Nachdem wiederum Beschwerden und Warnungen wegen Mißbrauchs des Münzregals 1712 von Paderborn und 1713 von Hannover eingegangen waren, verbreitete sich 1717 das Gerücht, der Graf wolle das eigene Scheidegeld reduciren. In Folge dessen fand eine allgemeine Herabsetzung und Verrufung in den angränzenden Ländern statt, wodurch eine Überhäufung desselben im Lande und ein plötzliches Verschwinden der groben Sorten stattfand. Man beschloß daher, das Ausprägen der Scheidemünzen vorläufig aufzugeben und dafür grobe Sorten in Cours zu setzen.

Da die Nachbarländer sich nicht so rasch des Geldes entledigen konnten, als sein Werth im Handel und Wandel sank, forderten die betreffenden Regierungen von der Lippischen Schadenersatz, wodurch diese in große Unannehmlichkeiten gesetzt wurde. Der Graf wies zwar bestimmt jeden Schadenersatz als unberechtigt zurück, ver-

Digitized by Google

ordnete indeſs, daß die Unterthanen das Geld an die Haupt-Caſſe zu Detmold einſenden könnten und dasſelbe dort zum vollen Werthe angenommen werden ſolle. Dann ſolle dasſelbe in der Stille eingeſchmolzen und das Silber verkauft werden. Welch ein Misverhältniſs zwiſchen groben und geringen Sorten eingetreten war, zeigt die Thatſache, daß 1 Scheffel Roggen 1 Th. 10 Mgl. in grober Münze und 1 Th. 24 Mgl. in Matthiern und $4^1/_2$-Pfenningſtücken koſtete. Da die armen Leute keine groben Sorten mehr zu ſehen bekamen, weil die Kaufleute dieſelben zurückbehielten, trat eine förmliche Hungersnoth ein, ſo daß die Regierung ſich genöthigt ſah, gegen die Kaufleute in den Städten eine Unterſuchung einzuleiten, und für grobes Geld Korn, den Scheffel zu 1 Th. 2—3 Mgl. aufzukaufen und zu 1 Th. 15 Mgl. Scheidemünze wieder zu verkaufen. Das gelöſete Geld wurde ſofort eingeſchmolzen. Auf dieſe Weiſe wurden 38 Centner $86^1/_2$ ℔ an Kupfergelde vernichtet. Von da an wollte nun Niemand mehr die Scheidemünze für voll annehmen, daher man den Münzmeiſter verpflichtete, je 100 Th. Scheidemünze für 75 Th. in $^1/_6$-Thaler-Stücken anzunehmen, wobei es bis 1720 blieb. Darauf wurde von Neuem gegen 12,700 Th. Mgl., Matthier und $4^1/_2$-℔ an der Münze eingewechſelt, eingeſchmolzen und das Silber an den Juden Iſaak Hirſch in Gießen verkauft. Um die Beamten ſchadlos zu halten, wurde beſtimmt, daß alle Scheidemünze, von welcher ſie bei ihrem Dienſteide verſichern könnten, daß ſie dieſelbe für voll angenommen hätten, ihnen auch für voll wieder abgenommen werden ſolle, weſshalb ſich keiner weigern dürfe, die Contribution halb in Gulden, halb in Scheidemünze anzunehmen, wie früher verordnet ſei (Landes-Verordnungen I. S. 767). Hierdurch wurde letztere ſo lange gehalten, bis ſie nach und nach eingezogen werden konnte.

Neben der kupfernen Scheidemünze courſirte die alte ſilberne Scheidemünze noch einige Jahre in ihrem bisherigen Werthe fort, bis die Klagen wegen des Übermaßes derſelben im Verhältniſſe zum groben Gelde den Beſchluſs veranlaſsten, die ſilberne Scheidemünze (die Mariengroſchen) einzuziehen und in grobe Sorten umprägen zu laſſen. Es wurde zu dieſem Zwecke am 23. Juli 1720 mit

Digitized by Google

dem Münzmeister Lüders ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem derselbe 638 Mark Silber in $^1/_6$- und $^1/_{12}$-Thalerstücken zum Betrage von $4430^2/_3$ ℔ nach folgendem Münzfuße ausmünzte:

	1 r. Mk. Stk.	Feingehalt. L.	Gr	$^1/_{1000}$	1 f. Mk. = Thlr.	Gewicht. Gramme.	Silb.-Inhalt Gramme.	Werth in Ngl.
$^1/_6$-Thaler	$42^9/_{20}$	9	1	566	$12^1/_2$	5,509	3,118	$5,6^{12}$
$^1/_{12}$-Thaler	67	7	1	441	$12^2/_3$	3,490	1,538	$2,7^{68}$

Im Jahre 1723 trat schon wieder ein völliger Mangel an Scheidemünze ein, so daß im folgenden Jahre abermals neue Kupfermünze geprägt werden mußte. Hierzu wurden die unteren Kellerräume des Schlosses zu Brake eingerichtet, weshalb — ist nicht bekannt. Es wurden III-, II-, I- und $^1/_2$-Pfenningstücke geprägt; die Summe kann indeß nicht bedeutend gewesen sein, einestheils, weil sich keine Nachweise darüber erhalten haben, und anderntheils, weil von diesen Münzen bis jetzt nur $^1/_2$-Pfenninge bekannt sind, aber höchst selten vorkommen. Diese Kupfermünzen sind die ersten, welche wieder die Jahrszahl tragen. In Betreff des Münzfußes derselben ist nur eine Nachricht aus späterer Zeit vorhanden, nach welcher das Pfund Kupfer zu 3, $2^1/_2$ und 2 Thalern ausgemünzt wurde. Derselbe kann daher ohne großen Irrthum mit dem von 1715 übereinstimmend angenommen werden. Durch das kurz darauf sich zeigende Übermaß kupferner Scheidemünze kam dieselbe wieder in Miß-Credit, so daß die Leute sich statt derselben lieber der verrufenen Petermännchen und anderer auswärtiger Silber-Scheidemünzen bedienten, weil in denselben doch etwas Werth steckte. Diese hatten sich denn auch bald im ganzen Lande wieder eingebürgert und das Kupfergeld vollständig verdrängt. Um sie bei Zeiten wieder los zu werden, beschloß der Graf im Jahre 1727, die Verdrängung derselben noch einmal wieder durch eigene silberne Scheidemünze zu versuchen. Der Münzmeister Lüders erhielt den Auftrag, einige Tausend Thaler in $1^1/_2$- und $^1/_2$-Pfenningstücken nach folgendem Münzfuße auszumünzen:

Digitized by Google

Münzſorte.	1 Mk. Pfenninge.	Fein. L. Gr. $^1/_{1000}$		Ausgebracht zu	Gewicht Gramme.	Silb.-Inhalt Gramme.	Werth in Ngl.
3-Göschen	360	2 —	125	20	0,694	0,086	$0,1^{54}$
1-Göschen	864	1 —	$62^1/_2$	32	0,270	0,017	$0,0^{30}$

Mit der Ausmünzung dieſer Sorten wurde zwar der Anfang gemacht, doch kamen ſie nicht in Umlauf, weil die erſten Proben ungenügend ausfielen; auch kam der Münzmeiſter in den Verdacht des Unterſchleifs, daher das Münzen völlig eingeſtellt und gegen den Münzmeiſter eine, wiewohl erfolgloſe Unterſuchung eingeleitet wurde.

Die Lippiſchen Mariengroſchen wanderten mittlerweile in den verſchiedenſten Ländern umher. Im Jahre 1725 wurden dieſelben in Baiern und im Jahre 1732 auch im ſchwäbiſchen Kreiſe verrufen (Hirſch MA. VI, 66 und 115) [72]).

Von dem Umfange der ganzen Ausmünzung dieſes Zeitraums giebt folgende Tabelle eine Überſicht (die Zahlen bezeichnen den Nominal-Betrag in Thalern):

	I. Thaler Courant.								Summa.
	$^2/_3$	$^1/_3$	$^1/_6$	$^1/_{12}$	$^1/_{36}$	$^1/_{48}$	$^1/_{72}$	$^1/_{144}$	
1710	1,494	—	—	2,963	—	750	2,246	822	8,275
1711	3,137	—	—	1,246	7,966	2,953	—	446	15,748
1712	986	—	642	—	8,186	—	1,628	1,500	12,942
1713	2,663	1,901	1,719	2,323	20,054	3,986	367	—	33,013
1714	6,139	855	2,133	3,727	28,440	6,325	653	—	48,272
1715	3,921	—	—	17,162	21,908	1,524	835	—	24,267
1716					—	—	—	—	21,083
1717	5,436	2,796	—	12,368	—	—	0,386	—	29,986
1719	80	?	—	—	—	—	—	—	80
1720	—	—	7,942	280	—	—	—	—	8,222
1726	282	—	—	—	—	—	—	—	282
1727	—	—	—	80	—	—	—	—	80
Summa.	24,138	5,552	12,436	40,149	86,554	15,538	15,115	2,768	202,250

[72]) Um dieſe Zeit trat in Norddeutſchland eine große Veränderung im Münzweſen ein, indem damals die franzöſiſchen alten Louisd'or, die in Frankreich außer Cours geſetzt wurden, nach Deutſchland auswanderten und hier für 5 Zählthaler Umlauf gewannen, daher bei dieſem Courſe das gemünzte und ungemünzte Silber mit Vortheil einge-

Digitized by Google

	II. Kupfergeld. Pfenninge.					Summa.
	III	II	1½	I	½	
1715	—	1,176	—	—	532	1,708
1716	4,016	8,771		523	—	13,310
1717						
Summa.	4,016	9,947		523	532	15,018

Außerdem wurden an Schau- und Denkmünzen geprägt:

1711. 70 Stück Ducaten, 28 Schaustücke (à 3 Loth), 248 Reichs-₰.
1712. 70 Stück Ducaten, 28 Schaustücke (à 3 Loth), 300 Reichs-₰.
1713. 70 Stück Ducaten, 125 Schaustücke (à 2½ Loth), 2057 Reichs-Thaler und 228 Stück Geburtstags-Medaillen.
1715. 100 Stück Ducaten, 2 Zehn-Ducatstücke und 2 Fünf-Ducatstücke, 200 achteckige Thalerklippen und 40 Guldenklippen.
1716. 116 Stück Ducaten, 5 Zehn-Ducatstücke und 190 Reichs-₰.
1718. 73 Stück Ducaten.
1719. 100 Stück Ducaten und 80 Reichs-Thaler.

Die übrigen Denkmünzen und Ducaten, welche die Münzsammlungen noch enthalten, sind in den Münzrechnungen nicht aufgeführt.

---

2) Der Münzbetrieb unter dem Grafen Simon August. 1763—1772.

1) Der Leipziger Fuß.

Als in den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges der Münzbetrieb zur Ausmerzung der geringhaltigen Münzsorten wieder aufgenommen werden sollte, fand man beim Aufschließen und Besichtigen der seit 33 Jahren verschlossenen Kellerräume, in welchen die Münze

---

wechselt und ausgeführt werden konnte. Hierbei wurde die Ausmünzung grober Silbermünze in Deutschland ganz untbunlich, was man aber, aus Mangel an Sachkunde und Einsicht in diese Angelegenheiten, unberücksichtigt ließ.

Digitized by Google

ſich befand, daß ſämmtliche Münzgeräthſchaften durch Roſt total zerfreſſen und dadurch völlig unbrauchbar geworden waren. Es konnte daher nicht eher mit Münzen begonnen werden, bis eine völlig neue Einrichtung getroffen war.

Da kam im Jahre 1761 ein ſehr drohend abgefaßtes kaiſerliches Münz-Edict aus Wien in Detmold an. Der Graf erkundigte ſich unter der Hand in Kölln nach dem Beſchluſſe des Kreistages in Betreff der Publication und erfuhr bei dieſer Gelegenheit, daß die weſtfäliſchen proteſtantiſchen Stände ſämmtlich den Kreistag verlaſſen hätten und beim Kreis-Directorium keine einzige Anzeige eingelaufen ſei, daß irgend ein Kreisſtand die letzten kaiſerlichen Münz-Edicte publicirt habe, weßhalb der Kreistag ſich auch nicht mehr bewogen finden könne, denſelben ſeine Beſchlüſſe mitzutheilen. Die Autorität des Kaiſers war augenſcheinlich in Folge des ſiebenjährigen Krieges vollſtändig gebrochen; es wurde daher auch Lippiſcherſeits die Communication mit dem Kreistage aufgegeben, und das kaiſerliche Edict blieb auch hier unbeachtet. Die einzige Controle des Lippiſchen Münzweſens fiel von nun an der Regierung zu, welche den Betrieb desſelben der Kammer übertrug, weil keine Verpachtung der Münzſtätte mehr ſtattfinden ſollte. Die Münzbeamten erhielten, als Unterbeamte der Kammer, nunmehr einen feſten Gehalt, welcher bei der Anſtellung wie früher contractlich ausgemacht wurde. Die Controle des Münzbetriebes beſorgte einer der Kammerräthe als Münz-Commiſſarius. Weil die Functionen des Kreiſes auf die Regierung übergegangen waren, hatte die Kammer deren Genehmigung ſowohl in Betreff des Münzfußes, als auch in Bezug auf die verſchiedenen Sorten und die Summe des zu prägenden Geldes einzuholen. Erſteres geſchah durch Einreichung eines nach dem Gutachten oder dem Vorſchlage des Münzmeiſters aufgeſtellten ſogenannten „Richtzettels“, auf welchem der Münzfuß der verſchiedenen Sorten verzeichnet war.

Zunächſt wurde beſchloſſen, alle courſirenden fremden Geldſorten dem Leipziger Fuße entſprechend zu tarifiren. Mit der Prüfung derſelben wurde der Goldſchmied und Rathsherr der Stadt Lemgo, Daniel Stümer, ein in ſeinem Fache ſehr tüchtiger und im

Digitized by Google

Münzwesen wohlbewanderter Mann, beauftragt. (Die betreffenden Münz-Edicte s. Landes-Verordnungen I. S. 875, II. S. 64, 105, 109, 119, 128, 143.)

Während des siebenjährigen Krieges litt auch das Lippische Land unter der allgemeinen Zerrüttung des Münzwesens in Deutschland. Durch das gänzliche Verschwinden der alten Lippischen Scheidemünze wurden die doppelten und einfachen Petermännchen so gesuchte Münzsorten, daß die Domainen-Pächter dieselben im Jahre 1760 und 1761 mit 10 Procent, im Jahre 1762 aber mit 20 Procent Agio gegen sogenannte Cassen-Münze (oder cassen-gebige Münze, z. B. $^1/_3$- und $^1/_6$-Thaler) einwechselten und neben Gold zur Zahlung der Pacht benutzten, wogegen das Kupfergeld nur höchst ungern angenommen wurde und daher leicht in Miß-Credit zu bringen war.

Um diese Zeit kam ein damals in holländischen Diensten stehender Lieutenant Knoch zum Besuche seines Bruders, des damaligen Archivraths Knoch, nach Detmold und bot sich dem Grafen zu allerlei Diensten an, z. B. Einziehung der Entschädigungen für Lieferungen an die französische Armee, Einlösung der verpfändeten Grafschaft Sternberg, endlich: Umprägung eines Betrages von 100,000 Thalern des devalvirten Geldes in Scheidemünze des Leipziger Fußes mit einem Reingewinne von 40,000 Thalern. Auf letzteres Project ging der noch unerfahrene Graf, trotz des entschiedenen Abrathens und Warnens seiner Räthe, ein, und ernannte den Lieutenant Knoch zum Münz-Director. Als solcher begann Knoch mit den vom Schlosse zu Brake im Jahre 1749 nach Detmold zurückgebrachten Münzgeräthschaften und den alten wenig abgenutzten Stempeln vom Jahre 1724 Kupfermünze zu prägen, weil diese zur Auseinandersetzung neben den devalvirten Münzsorten ganz unentbehrlich war. Es wurden im Ganzen bis zum Monate December desselben Jahres für 4540 Thaler $17^2/_3$ Mgl. in II-, I- und $^1/_2$-Pfenningstücken geprägt. Die Gesammtausgabe betrug 2063 Thlr., der reine Überschuß also 2477 Thlr. $17^2/_3$ Mgl. Hiervon gingen jedoch ab: 1) für 770 Thaler II-Pfenningstücke, welche mit den Stempeln von 1716/17 geprägt waren und daher aus

Verſehen keine Jahreszahl erhalten hatten. Weil aber die ohne Jahreszahl geprägte Kupfermünze gänzlich abgeſchafft werden ſollte, konnten dieſe nicht ausgegeben werden, ſondern wurden ohne Weiteres wieder eingeſchmolzen. 2) für 130 Thaler miſsrathener II- und I-Pfenningſtücke. 3) 1278 Thaler II- und I-Pfenningſtücke, welche zu leicht ausgeprägt und daher bis zum Jahre 1767 nicht anzubringen waren. Da für die neuen Einrichtungen zum Prägen der Silbermünze etwa 304 Thaler aufgewandt und für etwa 110 Thaler Geräthſchaften beim Prägen des Kupfergeldes zerbrochen waren, war ſchließlich bei dem Abſchluſſe der Rechnung der ganze Überſchuſs daraufgegangen.

Der Münzfuß des Kupfergeldes war im Jahre 1763:

	1 Loth = Stück	Gewicht Gm.	1 ℔ Kupfer ausgebracht zu
II-Pfenninge	8	1,827	2 ℔ 12 Mgl.
I-Pfenninge	12½	1,170	1 „ 24 „
½-Pfenninge	18	0,812	1 „ 12 „

Erſt im Januar 1764 fand die Ausgabe der neugeprägten Kupfermünze ſtatt, nämlich: 1100 Thaler in II-Pfenningen, 1100 Thaler in Pfenningen und 400 Thaler in ½-Pfenningen, wogegen gleichzeitig ſämmtliche auswärtige Kupfermünze gänzlich verrufen wurde. Obgleich nach dieſer Verordnung Niemand gezwungen ſein ſollte, mehr als den 6ten Theil einer gezahlten Summe in Kupfergeld anzunehmen (ſ. Landes-Verordnungen II, S. 141), fand ſchon im April desſelben Jahres von Seiten der Kaufleute und Bäcker in Lage und Lemgo eine willkürliche Herabſetzung des Nominal-Werthes auf die Hälfte ſtatt, welcher bald eine allgemeine Weigerung derſelben im ganzen Lande folgte. Da alle Edicte und angedroheten Strafen dem Unfuge zu ſteuern nicht vermochten, ſah man ſich genöthigt, die Kupfermünze auf die Hälfte zu reduciren und die noch vorräthigen II- und I-Pfenninge im Jahre 1767 auf den halben Werth, d. h. in Pfenninge und Heller umzuprägen. Um auch Silbergeld prägen zu können, mußten, den Reichsgeſetzen nach, geprüfte Techniker angeſtellt werden, wozu man den Münzmeiſter Bandel aus Caſſel berief, dem der Goldſchmied Stümer

Digitized by Google

aus Lemgo als Wardein beigegeben ward, worauf Knoch, den die Autorität des Grafen einer einzuleitenden Untersuchung entzog, entlassen wurde.

Die neue Einrichtung der Münze nahm fast ein ganzes Jahr, nämlich die Zeit vom 1. November 1763 bis zum 1. November 1764, in Anspruch. Zu dieser Einrichtung gehörte, unter anderen Verbesserungen, auch die Anschaffung einer neuen Waage mit dem Köllner Richtpfenning-Gewichte, welches von nun an beim Justiren der Münzen, statt des bisher gebräuchlichen gewöhnlichen Markgewichtes mit der alten Eintheilung in Lothe, Quentchen und „Örter", gebraucht werden sollte. Nachdem mittlerweile durch den Wardein Stümer auch für 35,223 ℳ 30 Mgl. 5 ₰ Silber, worunter sich für etwa 3200 Thaler devalvirter Münzen befanden, angekauft war, wurde am 1. November 1764 das Ausprägen der Silbermünze begonnen und mit kurzen Unterbrechungen bis 1770 fortgesetzt.

Der Münzfuß des Lippischen Silbergeldes war nach dem im Jahre 1763 aufgestellten Richtzettel:

Münzsorten.	Die r. Mk. = Stück	Korn. L. Gr. $^1/_{1000}$		Ausgebr. zu	Gewicht Gramme.	Silberinhalt Gramme.	Werth in ℳ
$^2/_3$-Thlr.	$13^1/_2$	12 —	750	12	17,322	12,992	$23,3^{85}$
$^1/_6$-Thlr.	$56^1/_2$	12 —	750	$12^1/_2$	8,661	6,495	$11,6^{91}$
$^1/_{12}$-Thlr. . . .	$66^1/_2$	7 —	437	$12^2/_3$	3,516	1,536	$2,7^{65}$
$^1/_{36}$-Th. od. Marieng.	$146^1/_4$	5 —	312	13	1,599	0,498	$0,8^{96}$
$^1/_{48}$-Thlr. . . .	195	5 —	312	13	1,199	0,374	$0,6^{73}$
Matthier	234	4 —	250	13	0,999	0,249	$0,4^{48}$

Dieser Münzfuß wurde aber, nach dem Richtzettel von 1764, dahin verändert:

$^1/_{12}$ Thlr. . . .	$64^{31}/_{32}$	7 —	437	$12^3/_8$	3,599	1,572	$2,8^{29}$
$^1/_{24}$ Thlr. . . .	$112^1/_2$	6 —	375	$12^1/_2$	2,070	0,776	$1,3^{96}$
$^1/_{36}$ Thl. od. Marieng.	$140^3/_8$	5 —	312	$12^1/_2$	1,665	0,519	$0,9^{31}$
$^1/_{48}$ Thlr. . . .	156	4 —	250	13	1,499	0,374	$0,6^{73}$
Nach der gemachten Probe v. 17. Jan. 1764 hielt 1 Matth.	231	4 —	250	$12^5/_6$	1,012	0,253	$0,4^{55}$

Digitized by Google

Das Silber wurde in der für die verſchiedenen Münzſorten vorgeſchriebenen Legirung angekauft, um die Beſchickungskoſten zu ſparen, wobei das 6-löthige Silber mit 11 Thlr. 33 Mgl. für die feine Mark, das geringhaltigere dagegen mit 11 Thlr. 30 Mgl. bezahlt wurde. Im Jahre 1764 ſtieg dasſelbe ſchon auf $12^1/_2$ bis 13 Thaler.

Mit der obigen Veränderung des Münzfußes im Jahre 1764 hatte man die vollſtändige Durchführung des Leipziger Fußes zu erreichen geſucht; dieſe war jedoch nicht mehr möglich, denn man hatte ſchon bei der Ausprägung von 1763 einen Verluſt von etwa 500 Thlr. erlitten, das Silber mußte bereits mit 13 ℔ 12 Mgl. für die f. Mark bezahlt werden und das Auswippen der feineren Münzſorten nahm immer mehr überhand.

Dieſe Umſtände führten zur Annahme des Conventions-Fußes, welcher am 1. März 1765 im Lande eingeführt wurde.

2) Der Conventions-Fuß.

In Folge der Einführung desſelben wurde im Jahre 1765 folgender Richtzettel aufgeſtellt und genehmigt:

	1 r. Mk. = Stück	Korn. L. G. $^1/_{1000}$		Gewicht Gramme	Silberinhalt. Gramme	Werth in Mk.	1 f. Mk. = ℔
$^2/_3$-Thaler, Gulden	$16^2/_3$	13	6 833	14,032	11,688	$21,0^{38}$	$13^1/_3$
$^1/_3$-Thaler	30	12	— 750	7,795	5,846	$10,5^{22}$	$13^1/_3$
$^1/_6$-Thaler, 6 Mgl.	$38^1/_2$	7	12 479	6,074	2,909	$5,2^{36}$	$13^1/_3$
$^1/_9$-Thaler, 4 Mgl.	50	6	12 416	4,677	1,945	$3,5^{01}$	$13^1/_3$
$^1/_{12}$-Thaler, 3 Mgl.	60	6	— 375	3,897	1,461	$2,6^{29}$	$13^1/_3$
Mariengr. ($^1/_{36}$-℔)	154	4	12 291	1,518	0,441	$0,7^{93}$	$14^2/_3$
Matthier ($^1/_{72}$-℔)	$247^1/_2$	3	12 229	0,945	0,216	$0,3^{88}$	15
2-ß ($^1/_{108}$-℔) . .	450	3	6 208	0,519	0,108	$0,1^{94}$	20

Die Mariengroſchen ſollten anfangs dem Conventions-Fuße entſprechend zu $13^1/_3$ Thaler ausgeprägt werden, da indeß die Paderborner Mariengroſchen zu $14^1/_2$ bis $14^2/_3$ Thaler ausgemünzt ſein ſollten, trug man Bedenken, die Lippiſchen feiner zu machen, zumal ſie bis dahin ſtets ins Ausland gebracht waren; der Münz-

Digitized by Google

fuß derſelben wurde daher im März 1766 auch auf $14^2/_3$ Thlr. auf die f. Mark feſtgeſetzt.

Die 2-Pfenningſtücke wurden nur geprägt, weil das vorhandene geringhaltige Silber ohne Verluſt nicht anders verwerthet werden konnte. Sie wurden zu 20 Thaler ausgemünzt, weil ſie ſonſt zu klein geworden wären.

Für die erſten Jahre hatte der Wardein Stümer den Ankauf des Silbers übernommen, als derſelbe jedoch im Jahre 1766 das zur Fortſetzung des Münzbetriebes erforderliche Quantum vom Auslande her nicht mehr ohne bedeutenden Schaden beziehen konnte und der Abſchluß von Lieferungs-Contracten mit Frankfurter oder Hamburger Lieferanten nicht gelingen wollte, wurde durch eine vom 4. März 1766 datirte Verfügung des Kanzlers Reymann der geſammten Judenſchaft des Landes im Namen des Landesherrn kurz befohlen, jeden Monat 1500 Mark Silber gegen baare Bezahlung an die herrſchaftliche Münze zu liefern, das Ausführen von Silber in's Ausland jedoch auf's Strengſte verboten, widrigenfalls Entziehung des Schutzes und andere ernſtliche Strafe eintreten werde; auch ſolle bei etwaigem Mangel die ganze Judenſchaft dafür angeſehen und nachdrücklich beſtraft werden. Die f. Mark wurde durchſchnittlich mit 13 Thalern bezahlt.

Der Umfang der Ausmünzung war:

vom	bis	1) Nach dem Leipziger Fuße.	Summe. ℔	Mg.	ß	mit Überſchuß ℔	Mg.	ß	mit Schaden ℔	Mg.	ß
$^1/_{11}$ 1763	$^{20}/_2$ 1765	$^1/_{12}$-Thlr. und Silber-Scheidemünze	37,587	15	$1^1/_2$	—	—	—	727	16	$4^1/_2$
		2) Nach dem Conventions-Fuße.									
$^1/_9$ 1765	$^1/_1$ 1766	$^1/_8$- und $^1/_{12}$-Thlr. . . .	44,050	21	—	230	33	$4^1/_2$	—	—	—
$^1/_1$ 1766	$^{31}/_3$ 1767	$^2/_3$-Thlr. bis 2-Pfenningſt.	52.064	14	2	319	7	$4^1/_2$	—	—	—
$^1/_4$ 1767	$^{31}/_1$ 1770	$^1/_6$-Thlr. bis Hellerſt. .	42,280	22	$5^1/_2$	—	—	—	988	22	$2^7/_8$
$^1/_4$ 1770	$^{31}/_{10}$ 1771	$^1/_3$- bis $^1/_{72}$-Thlr. . . .	13,625	2	3	—	—	—	1075	18	$3^3/_8$
$^1/_1$ 1772	$^{31}/_{12}$ 1772	$^1/_3$-, $^1/_6$- und $^1/_{36}$-Thlr.	11,731	18	—	—	—	—	—	—	—

Die Summen vertheilten ſich folgendermaßen auf die einzelnen Münzſorten:

Leipziger Fuß.

Jahr der Prägung.	Zähl-Thaler. 1/12 ℔	1/24 ℔	1/36 ℔	1/18 ℔	1/72 ℔	Kupfergeld. Pfenninge. II. ℔	I. ℔	Heller ℔	Summe des Silb.-geldes ℔	Kupf.-geldes. ℔
176 1/3	18,745	4986	4644	6275	2937	2724	1333	483	37,587	4540

Conventions-Münze.

	Zähl-Thaler. 2/3	1/3	1/6	1/9	1/12	1/36	1/72	1/108	1 ß	Heller.		
1765	—	—	2855	—	41,195	—	—	—	—	—	44,050	—
1766	1010	—	5607	—	35.417	5,788	2294	1948	—	—	52,064	—
17 67/70	—	—	2363	4754	8,912	13,698	8912	2530	620	491	41,170	1111
177 0/1	75	—	1431	—	3,046	5,606	3467	—	—	—	13,625	—
1772	—	7112	4029	—	—	590	—	—	—	—	11,731	—
	1085	7112	16,285	4754	88,570	25,682	14,673	4478			163,750	

Die Ausprägung der Ducaten und des Geburtstags-Thalers von 1769.

Nachdem ſchon im Jahre 1765 zur Feier der zweiten Vermählung des Grafen Simon Auguſt 750 Stück Ducaten geprägt waren, wurde beſchloſſen, auch die am 2. December 1767 erfolgte Geburt des Erbgrafen Friedrich Wilhelm Leopold durch Ausprägung einiger Ducaten zu feiern. Das Gepräge wurde nach einem Vorſchlage des Hofpredigers Althof, des Beſitzers einer bedeutenden Münzſammlung (ſ. Althof's Katalog), beſtimmt, und das Gold vom Münzmeiſter Stümer geliefert. Aus 2 Mark 13 1/2 Loth (23 Kar. 7 1/2 Gr. fein) ſollten der Reichsordnung gemäß 190 17/32 Stück geprägt werden. Es wurden indeß am 25. Mai 1768 nur 190 Stück abgeliefert, weil der Bruch „als Abgang“ in Anrechnung kam. Die Koſten der Ausprägung wurden nicht berechnet, ſondern nur die baaren Auslagen der Münze, nämlich:

1) Das Gold . . . . . 539 Thlr. 30 Mgl. 1 Pf.
2) Die Stempel . . . . . 38 „ — „ — „
3) Porto und Scheidewaſſer — „ 29 „ — „

Zuſammen 578 Thlr. 23 Mgl. 1 Pf.

Das Stück wurde zu 3 Thaler ausgegeben.

Digitized by Google

Als im Jahre 1769 der Geburtstag des Grafen herannahete, machte der Kammerrath Helm den Vorschlag, zur Feier desselben, wie im Jahre 1765, einige Gulden prägen zu lassen; es könnten dazu dieselben Stempel benutzt werden, wenn nur die Jahrszahl 1765 in 1769 verändert würde. Der Graf hielt es jedoch für passender, statt des Geburtstages seine am 9. November 1769 vollzogene dritte Vermählung durch eine Denkmünze zu feiern, wobei er die Wahl zwischen Gulden und Ducaten freistellte. Es wurden dem Vorschlage des Hofpredigers Althof gemäß Ducaten gewählt und 71 Stück ausgeprägt. Die Kosten wurden wie bei vorstehenden Ducaten berechnet, nämlich 1 Mark $1^1/_8$ Loth Gold (23 Kar. 8 Gr. f.) = 202 Thlr. 10 Mgl. $2^1/_2$ ₰; 1 Paar Stempel zu 15 Thlr. 18 Mgl.; Porto und Zinnasche = 17 Mgl.; in Summa = 218 Thlr. 9 Mgl. $2^1/_2$ ₰. Wegen des niedrigen Gold-Courses wurde das Stück für 2 Thlr. 32 Mgl. ausgegeben, wodurch ein Verlust von 13 Thlr. 5 Mgl. $2^1/_2$ ₰ entstand. Die Stempel zu den Ducaten vom Jahre 1765 wurden vom Graveur Draecke zu Neuhaus, die zu den Ducaten vom Jahre 1767 und 1769, sowie zu den meisten currenten Münzsorten der Jahre 1766—1770 vom Graveur Dobicht in Minden, die Stempel zu den Denkthalern jedoch vom Graveur Neudorf zu Oldenburg geschnitten. Ersterer berechnete 10 Thaler, der zweite 12—14 Thaler und dieser letztere 20 Thaler 33 Mgl. für jedes Paar. Bei der Kupfermünze ließ man bald vom Graveur Draecke, bald von Dobicht Probe-Stempel anfertigen, nach welchen die nöthige Anzahl dann vom Pitschierstecher Wolf in Detmold geschnitten wurde. Zu den vom Jahre 1767 an geprägten Hellern wurden die fertigen Schrötlinge aus der Haack'schen Fabrik zu Leichlingen (bei Mühlheim am Rhein) bezogen und je 100 Pfund mit $36^2/_3$ Thalern, also die im Jahre 1768 bestellten 200 Pfund einschl. Fracht und Porto mit $15^1/_2$ L'dor (zu 5 Thlr. gerechnet) oder mit $77^1/_2$ Thlr. bezahlt. Der reine Überschuss betrug nach Abzug der Kosten des Prägens einschl. der Stempel zwischen 40 bis 50 Procent. Da 216 Stück eine Mark wiegen sollten, so wogen für 1 Thaler derselben = 1 ℔, und 1 Heller = 1,082 Gm. Als der Münzmeister Bandel im Jahre

Digitized by Google

1769 plötzlich ſtarb, wurde deſſen Amt dem Wardein Stümer übertragen. Die Anſtellung eines neuen Wardeins hielt man dagegen für überflüſſig, weil man ſich doch bald entſchließen mußte, den Münzbetrieb aus Mangel an Silber ganz einzuſtellen. Es ſollte dieſes ſchon im Jahre 1771 geſchehen, als die Erbſchaft des Grafen die Ausprägung der $^1/_3$- und $^1/_6$-Thaler vom Jahre 1772 veranlaßte, weil man das viele überflüſſige Silbergeſchirr nicht beſſer glaubte verwerthen zu können.

3) Die Lippiſche Scheidemünze von 1785—1840.

Während der ganzen Zeit jenes Münzbetriebes hatte Niemand daran gedacht, daß es noch ein Kreis-Directorium gebe, welches bei dem Betriebe des Münzweſens mit zu ſprechen habe, als man im Jahre 1774 durch ein von demſelben erwirktes kaiſerliches Reſcript daran erinnert wurde. In dieſem wurde der gräflichen Regierung befohlen, ſofort einen Bericht über den Betrieb des Lippiſchen Münzweſens an das Kreis-Directorium einzuſenden. Kaum hatte die Regierung ſich von ihrer erſten Überraſchung erholt, als im October desſelben Jahres ein geſchärftes Monitorium des Reichshofraths wegen der Wardirung hieſiger Münzen eintraf. Obgleich die Regierung anfangs nicht recht wußte, wodurch dieſe Maßregeln eigentlich veranlaßt waren, glaubte ſie doch dem, wenn auch etwas ungewöhnlichen Verlangen nachkommen zu müſſen und ordnete daher einen gewiſſen Hofrath Fauth als Bevollmächtigten an das Kreis-Directorium ab. Auch wurde die Fahrbüchſe wieder aus dem Archive hervorgeſucht, mit Proben der ſeit 1765 geprägten Münzſorten, welche man zum Theil im Lande erſt einwechſeln mußte, gefüllt und nach Cölln abgeſandt. Da kein Kreiswardein angeſtellt war, wurde dieſelbe dem Jülich'ſchen Wardein C. Dietze zur Prüfung übergeben, welcher ſämmtliche Proben für untadelhaft erklärte. Im Jahre 1777 wurde dieſelbe abermals und zwar zum letzten Male nach Mühlheim zur Prüfung eingeſandt, von wo ſie im Jahre 1779 mit demſelben günſtigen Reſultate zurückkam. Als der Lippiſche Abgeordnete dem Kreis-Directorium ſein Beglaubigungsſchreiben überreicht hatte, erfuhr er, daß die Schauenburg-Lippiſche Regierung dasſelbe zum Vorgehen gegen Lippe veranlaßt hatte, weil ſie ſich

Digitized by Google

dadurch benachtheiligt glaubte, daß ihr die Apanage-Gelder in Lippiſchen Münzſorten ausgezahlt worden waren.

Im November 1783 wurden neue Vorbereitungen zur Wiederaufnahme des Münzbetriebes getroffen und der Kammerrath Stein zum Münz-Commiſſarius ernannt. Es wurde vorzüglich über den Mangel an Scheidemünze geklagt, weßhalb die Kammer beſchloß, zunächſt eine Quantität Heller prägen zu laſſen.

Der Münzmeiſter Stümer hatte ſich ſeit dem Jahre 1774 wieder als Goldſchmied in Lemgo niedergelaſſen und kam vom Jahre 1784 an nach Detmold herüber, ſo oft er zum Münzen verlangt wurde. Die Lippiſche Geſetzgebung bekämpfte während dieſes Zeitraums wiederholt das Eindringen fremden ſchlechten Geldes in den einheimiſchen Verkehr. Nachdem die Landeseinwohner im März 1765 vor der Annahme der geringhaltigen Hildesheimer Matthier gewarnt worden, wurden letztere, wie anderwärts, durch Verordnung vom 2. Mai 1765 auf $2^1/_2$ Pfenninge oder 4 Stück gleich einem Gutengroſchen herabgeſetzt (ſ. Landes-Verordnungen II, S. 203). Durch Verordnung vom 4. März 1766 wurde beſtimmt, daß das letzte Münz-Edict vom Jahre 1764 in Bezug auf die fremden Münzſorten vollſtändig aufrecht zu erhalten ſei, alles willkürliche Herabſetzen der nach dem Leipziger oder Conventions-Fuße geprägten Münzſorten unter deren Nominal-Werth durch die Kaufleute aber auf das Strengſte unterſagt werde (daſ. S. 214). Weil die Kaufleute die wieder vielfach importirte fremde Kupfermünze ebenſowohl als auch die einheimiſche zum halben Werthe einwechſelten und zurücklegten, in der Hoffnung, daß dieſelbe ſpäter zum vollen Werthe von der Regierung eingelöſet werden würde, wurde am 25. Februar 1768 alle in- und ausländiſche Kupfermünze nach Verlauf von 14 Tagen für werthlos erklärt, und ſtatt derſelben als allein gültige die neue, mit den Jahrszahlen 1767 und 1768 geprägte bezeichnet, welche zu dem Cours-Werthe an der Münze oder bei dem Rendanten jedes Orts eingewechſelt werden könne (daſ. S. 256). Nachdem bereits am 20. April 1768 und am 26. Januar 1769 alle Hebungsbeamten angewieſen waren, keine andere als Lippiſche Münzſorten in den herrſchaftlichen Kaſſen anzunehmen, wurde am 19. April 1770 und wiederholt am 19. November 1772 die fremde Scheide-

Digitized by Google

münze vom $^1/_{18}$-Thaler bis zum 1-Pfenningſtück herab verboten (daſ. S. 365, 463).

Als ſich einige Jahre nach der Einführung des Conventions-Fußes herausſtellte, daß die groben Lippiſchen Münzſorten vorzugsweiſe im Auslande courſirten, obgleich durch maſſenhafte Ausprägung und die ſtrengſten Verbote gegen das Ausführen derſelben vermeintlich alles Mögliche gethan war, um ſie dem Lande zu erhalten, gab man den vergeblichen Kampf gegen die dieſelben verdrängenden fremden Münzſorten auf und beſchränkte ſich darauf, das Land von auswärtiger Scheidemünze rein zu halten, zumal bei dem fortwährenden Steigen des Silberpreiſes ein maſſenhaftes Ausprägen nach dem Conventions-Fuße immer größere Opfer erforderte. Mit Ausnahme des Jahres 1790, in welchem auf ausdrücklichen Befehl des Fürſten $^1/_{12}$-Thalerſtücke nach dem Conventions-Fuße gemünzt wurden, ließ die Kammer nur Scheidemünze prägen, deren Münzfuß, je nach dem Steigen des Silberpreiſes, von Zeit zu Zeit verändert wurde.

Die groben Sorten theilte man in drei Kategorien, nämlich: Conventions-Geld, Kaſſenmünze und preußiſches Courant. Die „Kaſſenmünze“ bezeichnete diejenigen Sorten, welche kaſſengebig waren, d. h. bei der Steuerzahlung in den herrſchaftlichen Kaſſen angenommen wurden. Welche Sorten als kaſſengebig zu betrachten ſeien, wurde mittelſt der Landes-Verordnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Ausgeſchloſſen war fremde Scheidemünze von 3-Mariengroſchen abwärts, während Lippiſche Scheidemünze kaſſenmäßig war, wenn ſie den fünften Theil einer eingezahlten Summe nicht überſtieg. Das beinahe ausſchließliche Zahlmittel beſtand in $^1/_6$- und $^1/_{12}$-Thalerſtücken, nach dem Reichsfuße oder dem Conventions-Fuße, ſobald dieſer Münzfuß auf den Stücken angegeben war; die 10- und 20-Kreuzerſtücke waren 1795 eine Zeitlang ganz verboten, bald aber wieder zugelaſſen, wenn ihr Betrag die Hälfte einer Zahlung nicht überſtieg. Die Münzſtücke dieſer Arten waren, zur Erleichterung des Zählens, zu je 50 Thalern in Papier (Kaſſen-Tuten) verpackt und verſiegelt und mit dem Namen des Verpackenden, der für den Inhalt

Digitized by Google

haftete, bezeichnet. Das „preußische Courant“ kam erst nach den Befreiungskriegen in überwiegender Masse in Umlauf.

In den Münzacten des letzten Jahrhunderts fallen besonders die sich immer wiederholenden Klagen der Regierung auf, daß sie mit all ihren Mitteln nicht im Stande sei, „den im Geheimen getriebenen, unerhörten Geldwucher ihrer eigenen Beamten mit den verrufenen Geldsorten“ zu verhindern. Erst durch den Anschluss an das preußische Münz-System erreichte sie, was die Lippischen Münzherren durch Jahrhunderte lang fortgesetzte Kämpfe und Opfer vergebens zu erreichen strebten, nämlich: einen von fremder Willkür befreieten Geldverkehr, einen durch vernünftige Grundsätze geregelten Münzbetrieb und in Folge dessen redliche Beamte und zufriedene Unterthanen.

Die Ausmünzung von 1784—1787.

Die fürstliche Kammer beantragte 1784 die Ausmünzung von Scheidemünze, jedoch, des hohen Silberpreises wegen, nach einem schlechteren Münzfuße, als dem 1765 befolgten, weil sie nachwies, daß, nach den 1772 und 1778 angestellten Proben, auch die benachbarten Regierungen nach einem schlechtern als dem Conventions-Fuße ihre Scheidemünze ausgebracht hatten. Nach dem Richtzettel vom Jahre 1784 war der Münzfuß:

	1 r. Mk. = Stück.	Korn. L. Gr. $^1/_{1000}$			1 f. Mk. = Thlr.	Gewicht. Gramme.	Silb.-inhalt. Gramme.	Werth in Ngl.
$^1/_{36}$-Thlr. od. Mariengr.	$151\frac{7}{8}$	4	9	281	15	1,539	0,432	$0,7^{77}$
$^1/_{54}$-Thlr. od. 4-Pf. .	243	4	9	281	16	0,962	0,270	$0,4^{86}$
$^1/_{72}$-Thlr. od. Matthier	252	3	9	219	16	0,928	0,203	$0,3^{65}$
$^1/_{108}$-Thlr. od. 2-Pf. .	$425\frac{1}{4}$	3	—	187	21	0,549	0,102	$0,1^{83}$

Die Ausmünzung begann erst im Jahre 1785 und dauerte mit kurzen Unterbrechungen bis zum Jahre 1787, in welchem (am 12. August) der Münzmeister Stümer plötzlich starb.

Ausmünzung von 1789—1795.

Man berief den früher hessischen Münzmeister Balthasar Reinhard, der in Cassel vier Jahre früher im Verdachte bedeuten-

Digitized by Google

den Unterſchleifs, ſeines Dienſtes entſetzt, deſſen völlige Unſchuld ſpäter aber erwieſen war. Am 30. März 1789 erhielt er ſein Anſtellungs-Patent als Münzmeiſter und Wardein mit einem jährlichen Gehalte von 300 Thalern. Reinhard ſuchte zunächſt die Münzgeräthſchaften in guten Stand zu ſetzen; es wurde ein altes Walzwerk für 8 L'dor. aus Neuhaus angekauft und durch ein in der ſogenannten Bockemühle vor dem Bruchthore, in welchem ſich bereits ein Münzſchneidewerk befand, eingerichtetes Waſſerwerk in Bewegung geſetzt. Auch ein Glühofen wurde dort eingerichtet. Seit dem Jahre 1767 waren die alten eiſernen Walzen durch ſtählerne erſetzt worden, welche von Hamburg bezogen und mit 50 Thlr. für das Paar bezahlt wurden. Vier Münzarbeiter waren erforderlich, um dieſelben in Bewegung zu ſetzen. Als dieſe Walzen geſprungen waren, hatte man im Jahre 1784 neue kommen laſſen, welche indeſs ſchon im Jahre 1786 durch ein Paar neue vom Hofſchmied Wülker in Detmold angefertigte erſetzt werden mufsten, weil die Beſtellung und der Transport von Hamburg zu viel Zeit und Koſten erfordert haben würde. Das Walzwerk in der Mühle wurde anfangs von dem Mühlenpächter boshafterweiſe zerſtört und mufste auf ſeine Koſten erſt wieder hergeſtellt werden, bevor mit Münzen begonnen werden konnte. Die Silber-Lieferung war ſchon am 26. Februar 1789 den Juden Abraham Salomon und Rafael Levi contractlich übertragen; dieſelben erhielten zum Ankaufe aus der Landrentei-Kaſſe einen Vorſchufs von 17,800 Thalern Gold, wofür ſie bis zum 18. September desſelben Jahres 1210 Mark Silber lieferten. Es war contractlich feſtgeſetzt, daß dasſelbe nicht über 10 Loth fein ſein dürfe, oder es mufste das Zuſatzkupfer dazu geliefert werden. Die feine Mark dieſes legirten Silbers wurde mit 13 Thlr. 10 Mgl. bezahlt. Da die Silber-Lieferung zur Zufriedenheit der Kammer ausfiel, wurden mit denſelben Juden unter gleichen Bedingungen auch am 12. Februar 1790 und im September 1793 neue Contracte abgeſchloſſen. Mit dem Ende des Jahres 1794 hörte die Silber-Lieferung auf. Die Stempel wurden unter der Aufſicht des Münzmeiſters vom Hofſchmied Wülker geſchmiedet und gehärtet, vom Graveur Levi Wolf aber geſtochen.

Digitized by Google

Die Probeſtempel wurden theils vom Graveur Körner in Caſſel und theils vom Graveur Merker in Braunſchweig angefertigt; bis zum Jahre 1791 wurde noch mit den alten Stempeln von 1789, auf welchen noch das Wort „gräflich“ vorkommt, geprägt, während die neuen Probeſtempel das Wort „fürſtlich“ erhielten. Jedes Paar Stempel kam auf 3 Thlr. 33 Mgl., wovon 2 Thlr. der Graveur erhielt. Das Schmieden und Stählen derſelben ließ ſo viel zu wünſchen übrig, daß die meiſten gleich im Anfang Riſſe bekamen oder zerſprangen, ſo daß eine ganz unverhältnißmäßige Anzahl Stempel gebraucht wurde. Vom 3. Auguſt 1792 bis zum 14. Auguſt 1795 wurden nach den Münzrechnungen zu den geprägten 46,200 Thalern in Mariengroſchen- und Matthier-Stücken 220 Paar Stempel, alſo auf 210 Thaler durchſchnittlich 1 Paar Stempel verbraucht. Durch die dadurch entſtandenen Koſten und den ſteten Aufenthalt, welcher durch die Erneuerung der Münzgeräthſchaften entſtand, gerieth der Münzmeiſter in fortwährende Conflicte mit dem Münz-Commiſſarius, der, nachdem er ihm auch in den Rechnungen wiederholt Fehler und Nachläſſigkeiten vorgeworfen, im Jahre 1794 eine Unterſuchung gegen denſelben beantragte, bei der ihm aber nur einige Ungleichheiten bei der Ausſtückelung nachgewieſen werden konnten. Da die meiſten Münzgeräthe 30 Jahre lang in Gebrauch geweſen waren und die mangelhaft gearbeiteten Walzen bei jeder Gelegenheit brachen, ſo daß der Münzmeiſter in ſeinen Berichten verzweifelt ausruft: daß er mit „lauter Fatalitäten, Aufenthalt und Flickwerk“ zu kämpfen habe, ſo möchten dieſe kleinen Abweichungen in der Stückelung wohl zu entſchuldigen ſein. Alle dieſe Widerwärtigkeiten machten den alten Mann zuletzt ſo grämlich und ſtörriſch, daß Nichts mehr mit ihm anzufangen war.

Mit dem Ablauf des Jahres 1795 wurde das Münzen vorläufig eingeſtellt, und im 18. Jahrhunderte nur noch im Jahre 1798 für $445^2/_3$ Thlr. in Hellerſtücken geprägt.

Der Münzfuß der von 1789 bis 1795 geprägten Scheidemünze wurde nach den betreffenden Richtzetteln folgendermaßen feſtgeſetzt:

Digitized by Google

	1 r. Mk. = Stück	Feingehalt. L. Gr. $^1/_{1000}$		Gewicht Gramme.	Silberinhalt. Gramme.	Werth in Mk.	1 f. Mk. = Thlr.
$^1/_{36}$ ℔ od. Mariengr.	162	4	9 281	1,443	0,405	0,7^{29}	16
$^1/_{72}$ ℔ od. Matthier	229 $^1/_2$	3	— 187	1,019	0,190	0,3^{18}	17

Das in dieser Zeit geprägte Kupfergeld wurde nach folgendem Fuße ausgemünzt:

	Auf 1 Lth. gingen Stück.	Gewicht Gr.	1 ℔ Kupfer ausgebracht ℔	Mgl.
Heller von 1783	14	1,044	1	$1^1/_3$
Pfenninge von 1791	$8^1/_4$	1,771	1	8
Heller von 1787, 1791 und 1798	$13^1/_2$	1,082	1	—

Bis zum Jahre 1798 wurden die Schrötlinge zu der Kupfermünze aus dem Haak'schen Etablissement zu Leichlingen bezogen. Als dasselbe jedoch in Folge des Krieges zerstört wurde, wandte sich die Kammer an den Nottebohm'schen Kupferhammer zu Brakwede bei Bielefeld und bezog dieselben bis zum Jahre 1812 von dorther. Für 445 ℔ Schrötlinge wurden 213 Thlr. 35 Mgl. $2^1/_2$ ℌ bezahlt. In Folge der vielfachen Beschwerden des Münz-Commissarius (seit dem Jahre 1797 Kammerrath Gercke) über die Unzuverlässigkeit des Münzmeisters in Bezug auf die Beschickung und Stückelung der Münzen, wurde zur speciellen Beaufsichtigung desselben 1803 der Goldschmied Siegmann als „Münz-Controleur" angestellt. Im Jahre 1810 kam der 80jährige, alterschwache Münzmeister um seinen Abschied ein, welcher ihm mit 150 Thaler Pension und der Erlaubniß, nach Cassel ziehen zu dürfen, bewilligt wurde, wo er, als letzter Lippischer Münzmeister, am 11. August 1816 starb. Der letzte Münz-Commissarius der Fürstlichen Kammer war der Kammerrath Stein, welcher die Ausmünzung des Kupfergeldes von 1826 bis 1840 leitete. — In den Hauptperioden des Münzbetriebes beschäftigte die Münze außer dem Münzmeister noch einen sogenannten Schmiedemeister und 6 — 8 Gesellen, welche sämmtlich in Tagelohn standen. Derselbe betrug für letztere im

Digitized by Google

Jahre 1710 = 7 Mgl., 1720 = 9 Mgl., 1763—1803 = 10 Mgl. Vom 8. Mai 1803—1804 wurde derselbe wegen der theuern Kornpreise auf 12 Mgl. erhöhet. Der Schmiedemeister erhielt 2 Mgl. mehr als die Münzgesellen. In den Jahren 1780 bis 1795 hatte man auch Zuchthaussträflinge als Münzarbeiter verwandt, deren schlechter Arbeit zum Theil die Mängel des Münzbetriebes Schuld gegeben wurden.

Ausmünzung von 1802 bis 1804.

Als im Jahre 1802 wieder über Mangel an Kupfergeld geklagt wurde, beschloss die Regierung, eine Summe von 1500 Thalern in Zweipfenning-, Pfenning- und Heller-Stücken prägen zu lassen. Der Münzmeister erhielt dieserhalb die Instruction, sich bei den beiden ersten Sorten nach dem Hannöverschen Kupfergelde, bei letzteren aber nach den hessischen Löwenhellern zu richten. Da jedoch zwischen diesen Sorten kein richtiges Verhältniss bestand, indem die Hannöverschen Zweipfenningstücke 1758 und die Pfenninge 810, die hessischen Heller dagegen 616 Richtpfenning-Theile wogen, wurde der nachstehende Münzfuß bestimmt:

	Richtpfenning-Theile.	Auf 1 Loth Stück	Gewicht. Gramme.	1 ℔ Kupfer ausgebracht ℳ Mgl.	₰
II-Pfenningstücke	1560	$2^5/_8$	5,568	— 28	—
Pfenninge	810	5	2,923	— 26	4
Heller	405	10	1,461	— 26	4

An Stempeln wurden hierzu vom Graveur Levi Wolf gestochen: $6^1/_2$ Paar für je 3 Thlr. zu den Zwei-Pfenningen, 3 Paar für je 2 Thlr. 12 Mgl. zu den Pfenningen, 7 Paar für je 1 Thlr. 30 Mgl. zu den Hellern. Um die immer häufiger auftretenden hessischen Gutengroschen ($^1/_{24}$-Thaler) zu verdrängen, wurden 1803 30,000 Thaler in Mariengroschenstücken, 14,000 Thaler in $4^1/_2$-Pfenningstücken und 6000 Thaler in Matthier-Stücken, und zwar die Mariengroschen und $^1/_{48}$-Thlr. zu 18 Thlr., die Matthier aber zu 20 Thlr. auf die f. Mark, nach folgendem Münzfuße ausgeprägt:

Digitized by Google

	1 r. Mk. = Stück	Korn. L. Gr. $^1/_{1000}$		1 f. Mk. = Thlr.	Gewicht. Gramme.	Silb.-inhalt.	Werth in Ngl.
$^1/_{36}$-℔ od. Mariengr.	182 $^1/_4$	4 9	281	18	1,283	0,360	$0,6^{48}$
$^1/_{48}$-℔ od. 4 $^1/_2$-ℌ .	216	4 —	250	18	1,082	0,270	$0,4^{86}$
$^1/_{72}$-℔ od. Matthier .	270	3 —	187	20	0,866	0,162	$0,3^{01}$

Dieſer Münzfuß entſprach freilich der Conventionsmünze nicht, welche jede Scheidemünz-Währung neben ſich ausſchloß; allein bei den Verhandlungen der Regierung mit der Fürſtlichen Kammer entſchied man ſich für die Anſicht, daß geringere, gerecht ausgebrachte Sorten des Conventionsfußes neben der niedrigeren Scheidemünze der Nachbarlande ſich im Umlaufe nicht würden erhalten laſſen. Im Frühjahre 1803 wurde mit dem Ausprägen der Mariengroſchen begonnen und bis zum Herbſt 1804 fortgefahren. Als dieſelben jedoch abgeliefert wurden, fanden ſich darunter ſo viele mangelhaft ausgeprägte Stücke, welche wieder eingeſchmolzen werden mußten, daß die Fürſtin-Regentin Pauline befahl, das vorhandene Silber aufzumünzen und dann den Münzbetrieb ganz einzuſtellen. Es wurden in den beiden Jahren im Ganzen aus 3550 Mark 9 $^1/_4$ Loth Silber 17,971 Thlr. 21 Mgl. in Mariengroſchenſtücken geprägt. Die Probeſtempel waren beim Stempelſchneider J. B. Stach in Hannover, und, als dieſelben ausblieben, bei dem Graveur Körner in Caſſel beſtellt. Im Jahre 1804 kamen auch jene an (4 Avers- und 3 Revers-Stempel). Stach forderte für die 3 $^1/_2$ Paar 30 Thlr. und bemerkte, als dieſe Forderung der Kammer übertrieben hoch vorkam, weil Merker für das Paar nur 4 Thlr., Stockmar 3 Thlr. verlangte, daß in Hannover zu 20,000 Thaler Mariengroſchenſtücken höchſtens 15—16 Paar Stempel gebraucht würden, in Bückeburg aber zu 4000 Thlr. nur 3 Paar. Die Kammer übertrug nun dem Graveur Wolf zu Detmold die Arbeit, und dieſer lieferte zu obigen 17,971 Thlr. 21 Mgl. 58 Paar Stempel, für welche 201 Thlr. 18 Mgl. bezahlt wurden (2 Thlr. für den Avers-, 1 $^1/_2$ Thlr. für den Schrift-Stempel); durchſchnittlich waren alſo mit jedem Paar nur für 310 Thlr. geprägt, während nach obiger Angabe

Digitized by Google

in Hannover mit jedem Paar mindeſtens für 1250 Thlr., in Bückeburg aber für 1333$^1/_3$ Thlr. geprägt wurden.[72])

Im Jahre 1809 beſchloſs die Detmolder Münze ihre langjährige Thätigkeit mit der Ausprägung von 187 Thlrn. 23 Mgl. 2$^1/_2$ ₰ in Hellern, von welchen 197 Stück eine Mark wogen. Der Centner Kupfer muſste mit 58 Thalern bezahlt werden, wodurch die Koſten der Ausprägung auf 202 Thlr. 6 Mgl. 5$^1/_2$ ₰ kamen; es entſtand alſo dadurch ein Schaden von 14 ℔ 19 Mgl. 3 ₰.

Der Umfang der Ausmünzungen von 1783 bis 1809 war nach den Münzrechnungen:

	Courant.					Kupfermünze.			Summa.	
	$^1/_{12}$-℔ Thlr.	Marien-groſchen Thlr.	4-Pf.-ſtücke. Thlr.	Mat-thier. Thlr.	2-Pf.-ſtücke. Thlr.	Pfenninge. II. Thlr.	Pfenninge. I. Thlr.	Heller Thlr.	Silber-geld. Thlr.	Kupfer-münze. Thlr.
1783	—	—	—	—	—	—	—	496	11,867	996
178$^4/_7$	—	6,349	1976	1396	2146	—	—	500		
1789	7317	7,713	—	2854	—	—	—	—	17,884	—
1790	2323	6,768	—	1961	—	—	—	—	11,052	—
1791	—	—	—	5483	—	—	422	219	5,483	641
1792	—	10,573	—	1248	—	—	—	—	11,821	—
1793	—	11,184	—	2474		—	—	—	13,658	—
1794	—	12,132	—	—	—	—	—	—	12,132	—
1795	—	8,166	—	5230	—	—	—	—	13,396	—
1798	—	—	—	—	—	—	—	445	—	445
1802	—	—	—	—	—	882	414	386	—	1682
1803	—	1,488	—	—	—	—	—	—	1,488	—
1804	—	16,483	—	—	—	—	—	—	16,483	—
1809	—	—	—	—	—	—	—	188	—	188
Summe	9640	80,856	1976	20,646	2146	882	836	2234	115,264	3952

Als die Kammer im Jahre 1812 von Neuem Heller prägen laſſen wollte, bei den kriegeriſchen Verhältniſſen aber die Reparatur der Münzgeräthſchaften und die Anſtellung eines neuen Münzmeiſters ſcheuete, wurde mit dem Kupferſchläger Trebbe zu Lemgo ein Con-

[72]) Lippe bezahlte demnach ſeine Stempel zu 1250 Thlr. mit 14 Thalern und zu 1333$^1/_3$ Thlr. mit 14 Thlr. 10 Mgl. 5 Pf.

tract geſchloſſen, für 300 Thlr. Heller gegen eine Vergütung von 270 Thlr. Conventionsmünze zu liefern. Die nöthigen Geräthſchaften ſollten ihm aus der Münze dazu geliehen werden, während er für die Stempel ſelbſt zu ſorgen habe. Die Ausführung dieſes Contractes geſchah mit einer ſolchen Saumſeligkeit, daß 1813 erſt für 120 Thlr., ein ganzes Jahr ſpäter wieder für 50 Thlr., 1816 abermals für 54 Thlr. und endlich der Reſt von 76 Thlr. 1817 eingeliefert wurden. Als im Jahre 1818 ein neuer Contract auf 150 Thlr. in Pfenningſtücken mit ihm abgeſchloſſen wurde, welche er unter denſelben Bedingungen für 140 Thlr. liefern ſollte, konnte die Kammer die Ablieferung dieſer Summe nur durch Strafandrohung von 5 Goldgulden im Anfange des Jahres 1819 erzwingen. Als Trebbe den Mangel guter Stempel als Grund ſeines ſaumſeligen Prägens angab, wandte ſich die Kammer an Friedrich Krupp in Eſſen wegen Lieferung einiger Gußſtahl-Stempel.

Da ſich die Heller immer ſogleich verloren, weil ſie im Auslande für volle Pfenninge galten, wurde beſchloſſen, ſich von nun an auf die Ausprägung von $1^1/_2$-Pfenningen und Pfenningen zu beſchränken. Statt der inländiſchen Heller ſollten dann die fremden zugelaſſen werden. Dem Kupferſchmied Trebbe wurde vorläufig die Ausprägung von 100 Thlr. in $1^1/_2$-Pfenningſtücken übertragen, und weil ſich derſelbe auf das Prägen der Pfenninge und Heller nicht mehr einlaſſen wollte, wurde wegen dieſer 1821 mit dem Mechanicus Strickling zu Blomberg contrahirt. Derſelbe verſprach, nach Verlauf von 6 Monaten von jeder Sorte 100 Thlr. für 90 Thlr. Conventionsgeld abliefern zu wollen. Aber Trebbe lieferte ſo ſaumſelig, daß die verſprochene Waare nach und nach in kleinen Beträgen durch Execution von ihm beigetrieben werden mußte. Trotzdem ſchloß man mit ihm 1823 einen neuen Contract ab, in welchem er ſich verpflichtete, 300 Thlr. in $1^1/_2$-Pfenningſtücken in dreiviertelſährigen Raten zu je 100 Thlr. zu liefern; die Stempel dazu wurden vom Rüſtmeiſter Holle zu Hameln geſchnitten. Die Bedingungen waren die früheren. Doch fanden die $1^1/_2$-Pfenningſtücke im Lande wenig Beifall, weßhalb deren weitere Ausprägung aufgegeben wurde. Mit Strickling ging es um nichts beſſer, vielmehr übertraf

Digitized by Google

er seinen Vorgänger noch in Saumseligkeit beim Abliefern und in Rohheit und Plumpheit der Waare. Dessenungeachtet wurden, außer jenem ersten, nachher aufs Neue Contracte mit ihm abgeschlossen: am 22. Juni 1827 auf 150 Thlr. in Pfenningen und 150 Thlr. in Hellern, für 270 Thlr. (also 90%); im Juni 1829 auf 100 Thlr. in Pfenningen und 100 Thaler in Hellern für 180 Thlr. (90%); am 9. März 1832 auf 100 Thlr. in Hellern für 95 Thlr. (95%); am 10. April 1835 auf 150 Thlr. in Pfenningen und 150 Thlr. in Hellern, jene für 90, diese für 95 Procent; am 1. Mai 1840 auf 150 Thlr. in Pfenningen und 150 Thlr. in Hellern unter denselben Bedingungen. Wegen saumseliger Ablieferung wurde im Jahre 1826 Execution gegen ihn erkannt, und am 24. November seine Münzgeräthschaften versiegelt. Im Jahre 1829 wurde ihm aus demselben Grunde eine Conventional-Strafe von 10 Goldgulden oder 11 Thlr. 4 Mgl. abgezogen, und endlich im Jahre 1840 noch ein Abzug von 15 Thlr. wegen der über alles Maß schlechten Stempel gemacht.

Der Münzfuß des vom Jahre 1812 bis 1840 geprägten Kupfergeldes war:

Jahr.	Münzsorten.	Auf 1 Loth gingen	Gewicht Gm.	1 ℔ Kupfer ausgebracht ℔	Mgl.	ß
1821—25	1½ Pfenninge	4¾	3,077	1	2	--
1818—36	Pfenninge	6½	2,248	—	34	4
1812—28	Heller	12	1,218	—	32	—
1835	Heller	17	0,860	1	9	2
1840	Pfenninge	8	1,827	1	6	4
1840	Heller	14	1,044	1	1	2

Obgleich das Kupfergeld ausschließlich für den innern Verkehr des Landes bestimmt war, lag doch die Unmöglichkeit, einen derartigen Münzbetrieb fortzusetzen, klar vor Augen. Da die als Münzstätte benutzten Räume des alten Schlosses bereits anderweitige Verwendung gefunden hatten, die Münzgeräthschaften aber theils von den beiden Münz-Contrahenten entliehen und verbraucht, theils ver-

Digitized by Google

kauft waren, beſchloß die Regierung, die Münzſtätte nicht wiederherſtellen zu laſſen, ſondern, dem Beiſpiele mehrerer anderer deutſchen Staaten folgend, mit der General-Münz-Direction zu Berlin wegen Übernahme des Lippiſchen Münzbetriebes einen Contract abzuſchließen. Die dieſerhalb angeknüpften Verhandlungen kamen im Juni 1843 zum Abſchluſſe.

Gleichzeitig fand der Übergang von der Conventions-Münz-Währung zu der des 14-Thaler-Fußes ſtatt.

Die Münzbeamten

und ihre Zeichen und Chiffern.

Taf. 7, Fig. a—k.

Von 1528—1623:

Gerhard Loyß, Münzmeiſter zu Lippſtadt 1528.

Alexander Grote, Münzmeiſter zu Lemgo 1594.
(Beide ſogleich wieder entlaſſen.)

Fig. a. Peter Buſch, Münzmeiſter zu Bielefeld 1594—1597, abwechſelnd in Detmold 1597—1601.

Chriſtoph Traubel aus Caſſel, Wardein zu Bielefeld, 1598—1600 in Detmold.

Alexander Wackerwald, Wardein in Detmold, 1600—1604.

Fig. c. Caspar Höver aus Niederwildungen, Münzmeiſter zu Detmold 1601—1602.

Fig. d. Henning Hans, Münzmeiſter zu Detmold 1602—1605.

Albrecht Krecke, Münzmeiſter daſ. 1605.

Ernſt Schröder, Wardein zu Detmold 1604—1606.

Fig. e. Chriſtoph Dyſs, Münzmeiſter (zu Blomberg?) April 1609.

Fig. f. Engelbert Hausmann aus Caſſel, Münzmeiſter zu Detmold 1606—1610.

Burchard Lachtorp aus Bielefeld, Wardein zu Detmold 1606—?

Digitized by Google

Johann Teklenburg, Münzverwalter zu Blomberg 1610—1618, in Detmold 1618—1623.

Fig. g. Caspar Melchior Kohl oder Köhler, Münzmeister zu Blomberg 1610—1618.

Henning Bruns, Wardein zu Blomberg (seit 1615 auch für Schauenburg) 1610—1619.

Fig. k. Jacob Pfahler und Valentin Riemer, Münzmeister zu Detmold 1618—1620.

Jobst Bruns, Wardein 1619—1622.

Melchior Kuttner, dritter Münzmeister das. 1619 (war nur $^1/_4$ Jahr im Dienste).

Ipo Rizema, Münzmeister in Detmold 1620—1621.

Melchior Kuttner, Münzmeister zu Detmold 1622 u. 1623.

Walther Busch, Münzschreiber 1618—1623.

Münzzeichen. Von 1623—1710:

Melchior oder Michael Kuttner, Münzmeister zu Detmold 1636—1649.

Hermann Krecke, Pitschierstecher zu Horn, fungirte als Stempelschneider 1636—1649.

Johann Kuttner, Münzverwalter zu Detmold 1655—1669.

Melchior Kuttner, Münzmeister, entfernte sich 1655 heimlich nach Rheda und begab sich in den Dienst des Grafen von Bentheim-Teklenburg.

Hans Heinrich Baumhauer, Münzmeister für Kupfergeld 1655—1661.

Christoph Henning Schlüter, Münzmeister für Silbergeld in Detmold 1658—1660. Ging als Münzmeister nach Goslar.

Goldschmied Georg Mörser und sein Gehülfe Otto Blanke, als Münzmeister für Kupfergeld 1661—1669 und zum Abstempeln der VI-Pfenningstücke 1671 und 1685 angestellt.

I. H Johann Hoffmann aus Rinteln, Münzmeister zu Detmold 1671—1695.

Digitized

Münzzeichen: **Von 1710—1842:**

H.L. Hans Lüders aus Hildesheim, Münzmeiſter zu Detmold 1710—1716.

Ernſt Brabant aus Hannover, Stempelſchneider 1710—?

T.B. oder B. Tobias Bernard zu Paris, Stempelſchneider für Medaillen 1710—1716.

Johann Heinrich Siegel, Wardein zu Detmold 1711—?

L.H.L. Ludolph Heinrich Lüders, Münzmeiſter zu Detmold und Brake 1716—1727.

Secretarius Both, Münz-Commiſſarius 1727.

B.S. Bandel aus Caſſel, Münzmeiſter zu Detmold, 1763—1769.

B.S. Goldſchmied Daniel Stümer aus Lemgo, Wardein 1763—1769.

H.D.S (D.S) Derſelbe zugleich Münzmeiſter 1769—1787.

Graveur Dobicht in Minden, Stempelſchneider 1765—1772.

Münzſchreiber Ahle 1763—1786.

B.R. Balthaſar Reinhard aus Caſſel, Münzmeiſter in Detmold 1789—1811 († 1816 zu Caſſel).

TH. STOCKM: F. oder T. ST. F. Theodor Stockmar, Wardein und Stempelſchneider zu Gotha, Stempelſchneider für Medaillen 1790—1796.

Goldſchmied Siegmann, Wardein zu Detmold 1803—1804.

T. Kupferſchmied Trebbe zu Lemgo, Münzmeiſter für Kupfergeld 1812—1827.

ST. Mechanikus Strickling zu Blomberg, Münzmeiſter für Kupfergeld 1827—1840.

Digitized by Google

Beschreibung der Münzen.

(Die Münzmeisterzeichen in den Umschriften sind Taf. 7, Figg. a bis k, gezeichnet.)

(Die in den beiden zu Detmold befindlichen Sammlungen — dem Fürstlichen Cabinette und dem Museum (s. oben S. 156) — vorhandenen Münzen sind durch die Siglen „F.C." und „M." bezeichnet. In ersteres sind die im Althof'schen Kataloge beschriebenen Lippischen Münzen größtentheils übergegangen.)

Simon V., 1511—1536.

Es ist oben (S. 266) ausführlich erzählt, wie Graf Simon V. vorzugsweise das Münzwesen in seiner Grafschaft hat fördern wollen, um den gehofften Ertrag des unternommenen Bergbaues verwerthen zu können. Da dieser Ertrag ausblieb, so unterblieb auch die beabsichtigte Ausmünzung desselben, und — wie schon oben (S. 269) vermuthet — ist der nachstehende Thaler oder vielmehr „Güldiner" das einzige Denkmal derselben.

Dieser Thaler ist in einem, in diplomatischer und heraldischer Hinsicht für Lippe wichtigen Jahre gemünzt, denn eben 1528 nahm der „Edle Herr" zur Lippe den Grafen-Titel an, und verwandelte sein einfaches Stamm-Wappenschild (s. oben S. 153) in ein gevieretes Schild; 1 und 4: die Rose; 2 und 3: Stern, — der aber nur während des 16. Jahrhunderts wie im Mittelalter achtspitzig, auf den Münzen von 1600 an bis 1790 nur sechsspitzig gezeichnet wird, — gold in roth, auf dessen oberster Spitze eine Schwalbe, natürlich, wegen der Grafschaft Schwalenberg (s. MSt. S. 83). Zu diesem Wappenschilde wurde aber nur der eine Helm des Lippischen Feldes, ohne Hinzufügung eines zwei-

Digitized by Google

ten für Schwalenberg, geführt: gekrönt — von jetzt an ſtets —, der Flug, zwiſchen oder über demſelben die Roſe ſchwebend. Daß der Flug mitunter auch geſchloſſen gezeichnet wird, iſt willkürlich. — So blieb das Wappen unverändert bis zur Regierung des Grafen Simon Heinrich, der 1687 demſelben ein gevieretes Mittelſchild hinzufügte, worauf deſſen Sohn Friedrich Adolf von 1697 an die Zahl der Helme auf fünf vermehrte.

70) Thaler:

Av. ❀ SIMON • COM : ET • NOBIL : DO : DE • LIPP : Bruſtbild rechtsum, in netzartiger Calotte und Pelzrocke.

Rv. MONETA • NOVA • ARGENTE : 1528 • Behelmtes Wappen (gevieret: Lippe und Schwalenberg; Helm: gekrönt, Flug, dazwiſchen Roſe).

(Abgebildet in Köhler's MB. XXII, S. 81. — Mad. 4240).

Das Original dieſes Thalers war in Madai's Sammlung, welcher bemerkt, daß er ſich in keinem der alten Thalerbücher finde, wonach er alſo ſchon im 16. Jahrhunderte ſelten geweſen ſein muß. — Das „moneta argentea" auf einem Thaler aus der Zeit, wo derſelbe noch als „Gülden-Groſchen" an Werthe dem goldenen „Gülden" gleichſtand, iſt hier das Analogon des „moneta aurea" — der Metallbezeichnung, die ſich — mit ſeltenen Ausnahmen — damals nur auf den Goldmünzen findet, und deßhalb hier nachgeahmt iſt.

Bernhard VIII., 1536—1563.

71) Ovale Contrafact-Münze:

Taf. 7. Fig. 71.

Einſeitig: BERNERT • GROF • ZV • DER • LIPPEN • 15Z6 • Bärtiges Bruſtbild von vorn, mit hohem federbeſtecktem Barrette, mit Halskrauſe, bunter Weſte und Faltenrocke. — (F.C.)

Dm. 41 : 32‴ — Silber. Gw. 19,13.

Die Jahrszahl 1526 iſt nicht die der Verfertigung des Stücks, ſondern das Geburtsjahr des Grafen.

Digitized by Google

„Den Geburtstag des Grafen Bernhards VIII. (den 6. December 1527) ſtellt ein handſchriftliches Necrologium Lipp. des 16. Jahrhunderts, das leider im Archive nicht wieder aufzufinden, von dem ſehr zuverläſſigen Cloſtermeier aber excerpirt iſt, außer Zweifel. Nach deſſen Excerpte befindet ſich darin folgender gleichzeitiger Eintrag:

„Anno Dom. 1563 die 15. Aprilis obiit generosus Dom. nobilis Dom. de Lippia Bernhardus post meridiem intra 9 et 10 horam, anno aetatis suae 36. Natus est in die Nicolai episc. (6. Dec.) anno 27 et fuit dominus territorii annos 23.

„Damit ſtimmt auch die Lippiſche Genealogie des Falconius von 1579 (Handſchr. im Detm. Arch.) überein, nach welcher Bernhard beim Tode ſeines Vaters Simons V. († 17. Septb. 1536 acht Jahr alt war.

„Auffallend bleibt freilich immer der Irrthum auf der Medaille, die ganz deutlich das Jahr 1526 hat.“ (Vorausgeſetzt nämlich, daß ſich der Irrthum auf der Medaille und nicht im Nekrologium findet!) „Das von beiden abweichende, von Falkmann (Beiträge u.ſ.w. II, S. 98) angegebene Geburtsjahr des Grafen 1530 iſt ſicher irrig. Wenn er aber ſeinem Vater bereits 1536 in der Herrſchaft folgte, ſo war er auch nicht dominus territorii per 23, ſondern per 27 annos, doch dieſes läßt ſich vielleicht ſo erklären, daß man annimmt, es werde dabei B. erſt von dem Jahre ſeiner Lehnsmündigkeit, d. h. ſeinem 13. Lebensjahre an als wirklicher dominus territorii betrachtet, wo dann die Sache ganz ſtimmt, denn 1527 + 13 = 1540 und dazu 23 = 1563. Jener Mündigkeits-Termin hat bekanntlich im älteren deutſchen Rechte eine gewiſſe Wichtigkeit, ſo daß man unter Anderem rückſichtlich desſelben den Ausdruck gebraucht: „zu ſeinen Jahren kommen“ (vgl. z.B. Zöpfl Deutſche St.- und R.-Geſch. III §. 93, auch: Archiv des Niederſächſ. hiſt. Ver. 1853, S. 144). — Unter Vormundſchaft blieb freilich Bernhard auch noch nach 1540, anſcheinend bis 1548, wo er das 21. Lebensjahr erreicht hatte.“ [78])

---

[78]) Mittheilung des OGR. Preuß in Detmold.

Simon VI., 1563—1613.

Die Geſchichte des Münzweſens unter dieſem Grafen ſ. oben S. 295.

Man bemerkt hinſichtlich des Wappens, daß auf den Probeſtempeln von 1595 der Stern des Schwalenbergiſchen Feldes achtſpitzig, auf allen ſpäteren aber ſechsſpitzig erſcheint. Auch nimmt ſeit 1609 die bis dahin ſitzend gezeichnete Schwalbe eine geſtreckte Geſtalt an, ſo daß ſie völlig das Anſehen eines quer liegenden Fiſches erhält, was auch auf den Münzen des Nachfolgers bis 1620 beibehalten iſt.

Münzen von ihm ſind aus nachſtehenden Jahren vorhanden [74]):

	Thaler.	Fürſten-groſchen.	Marien-groſchen.	Dreier.	Gosler.
1595	73	74	75	76	
1596					
1597					
1598	—	—	87	93	
1599					
1600	—	78	88		
1601	—	—	89	94	?96
1602					
1603					
1604					
1605	—	—	90		
1606	—	—	91		
1607	—	79	92		
1608	—	80	—	95	
1609	—	81			
1610	—	82	—	—	97
1611	—	83			
1612	77	84			
1613	—	85,86			

[74]) Die Ziffern verweiſen auf die hiernach folgenden Beſchreibungen der Münzen.

Digitized by Google

72) Ovales silbernes Medaillon von 1605:

Taf. 7, Fig. 72.

Av. SIMON • COM : ET NOB : D : DE LIPP : CÆS : M : CONS • (Caesareae Majestatis Consiliarius), unten links beginnend, Brustbild rechtsum, geharnischt, mit Kragen und umgeschlagenem Mantel.

Rv. ❀ RESPICE • FINEM ❀ ANNO • DOMINI : M • DC • V Cartouche, darin die Rose, darüber schwebend eine heraldische Krone mit fünf Fleurons. — (F.C.)

Dm. 43‴ : 33‴ — Gw. 15,92.

Dieses Medaillon war früher vergoldet und gehenkelt, also wahrscheinlich am Halse getragen.

Die Ernennung Simons VI. zum Reichshofrathe fand auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1594 statt (Falkmann Beitr. II, S. 151)[75].

I. Probe-Münzen von 1595:

Den Münz-Acten des Detmolder Archivs nach sind im Jahre 1595 Probestempel zu verschiedenen Münzsorten geschnitten, aber zur Ausmünzung nicht benutzt (s. oben S. 296). Bei den Archivs-Acten sind aber Abdrücke in Papier von diesen Stempeln vorhanden, nach denen nachstehende Beschreibungen gegeben werden.

73) Thaler.

Taf. 7, Fig. 73.

Av. + SIMONIS • COM • ET • NOB • DO • D • LIPPIA • 95 • MO • NO • Die Umschrift beginnt rechts in der Mitte. Behelmtes Wappen.

Rv. + RVDOLP • Z • D : G • RO • IMP • SEM • AVGVSTVS (Fig. a) Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust.

Dm. 41‴ — Gw. 28,97.

(F.C. Der Papier-Abdruck dieses Thalers bei den Münz-Acten im F. Archive ist von demselben Stempel).

---

[75]) Eine von Leitzmann (NZ. a. a. O. S. 76, Nr. 45) hierher verlegte Medaille von 1609 ist vom Erzbischofe Lothar von Trier (s. Bohl S. 158, Nr. 70. Dess. Abbild. Taf. VI, Fig. 70).

Digitized by Google

Wiewohl, den Münz-Acten nach, eine Ausmünzung mit den mit der Jahrszahl 1595 verſehenen Probeſtempeln gar nicht ſtattgefunden hat, ſo iſt dennoch dieſer Thaler vorhanden, der, einzelnen abgegriffenen Stellen nach, offenbar längere Zeit hindurch im Umlaufe geweſen, und alſo wahrſcheinlich mit jenen Stempeln erſt 1598 geprägt iſt.

74) Fürſtengroſchen:

Av. * SIMONIS • COM • E • NO • D • DE • LIPP • M • N Deutſches Wappenſchild. (Die Umſchrift beginnt rechts in der Mitte: *Moneta Nova*).

Rv. RVDO • Z • D G • ROM • IMP • SEM • AVGVS (Fig. a) Reichsapfel, darin 24, jeder Seits ein Ringel, oben 15-95.

Dm. 26‴ —

75) Mariengroſchen:

Av. SIMONIS • COM • E • NO • D DE • LIP 95 Deutſches Wappenſchild, darüber in der Umſchrift: der Reichsapfel.

Rv. * MARIA • M-ATER • DOM (Fig. a) Die Mutter Gottes ohne Strahlen und Scepter, l. das Kind tragend, beiderſeits 3-6 (d. h. 36 = 1 ℔).

Dm. 21‴ —

76) Dreier:

Av. + S • C • E • N • D • DE • L Roſe (*Simon Comes Et Nobilis Dominus* DE *Lippia*).

Rv. Reichsapfel, worin 96, oben 15-95 und über der 9: MZ. (Fig. a), unten beiderſeits ein Ringel.[76])

Dm. 18‴ —

---

[76]) Die Stempelverſchiedenheiten ſind bei allen Münzen, welche in Originalen oder Abdrücken vorgelegen haben, genau beſchrieben, jedoch bei allen kleineren Münzen ohne Berückſichtigung der mitunter ſehr zahlreichen, durch die verſchiedenen als Schrifttrennungszeichen in den Umſchriften vorkommenden Punkte entſtehenden. Bei denjenigen Beſchreibungen, welche älteren Schriften entnommen ſind, konnten nur die in denſelben in zuverläſſiger Weiſe angegebenen Unterſchiede berückſichtigt werden.

Digitized by Google

II. Ausmünzungen von 1598 bis 1613.

1) Thaler:

77) Von 1612:

Av. •SIMON•CO•ET•NO•DOM•IN•LIPIE (Fig. g) Behelmtes Wappen.

Rv. RVDOL•II•D•G•ROMA•IMPE•SEM•AVGV Reichsadler mit Reichsapfel, unter der Kaiserkrone, unten 16•12.

Dm. 40‴ — Gw. 58,02.

(F.C. als Doppelthaler.)

2) Fürstengroschen.

Ihr Feingehalt beträgt nach der Strichprobe 8 Loth, doch giebt es viele Stücke unter den ersten Jahrgängen, welche mit Blei legirt sind und sich deßhalb einer derartigen Prüfung entziehen.

Die Typen stimmen bei allen Jahrgängen überein:

Av. Das behelmte Wappen, mit spanischem gevieretem Schilde.

Rv. Der Reichsapfel, darin: 24, darüber getheilt: die Jahrszahl.

Beide Seiten sind fast ohne Ausnahme ohne Binnenreif, und hierin sowie in allen anderen Typen-Theilen unterscheiden sie sich von den Mariengroschen, mit denen sie durchaus gleichen Durchmesser — 21‴ — haben.

78) Von 1600:

Av. SIMO C•E N D I L (SIMO*n Comes Et Nobilis Dominus In Lippia*).

Rv. •RVD•II•RO•IM•S•A• (Fig. b) 16•00. — (M.)

79) Von 1607:

Av. a) SIMON C•E N D I LIP

b) ———•—•—•—•—•—•—•LI

Rv. •RVDOL•II•D•G•RO•I•S•A (Fig. f) •16•07•

— Gw. 1,90; 1,70; 1,50

(a: M. und zwei Arten mit Punkten als Zwischenzeichen. — b: NZ. S. 75, Nr. 41, aus Liebeherr Kat. S. 425, Nr. 11.)

Digitized by Google

80) Von 1608:

Av. b) ·SIMON C·-·E·N.D.I.LIP
c) ——— ——— LI
a, d) ·SIMO ·C·-·E N D I LI:
Rv. a) ·RUDOL·I·I D·G·R I S·A· (Fig. f) ·1·6·-0·8·
b) ——— ·I·I·D G R O I ·S·A· ——— ———
d) RUDOL.I.I.D.G R·O I S. ——— ·1·6·-0·8·
c) RUD .II. R O.IM.S.A ——— 1 6 -0 8·

— Gw. a: 1,46; b: 1,47

(a b: M. — c: Wellenheim Kat. II, 2. S. 194, Nr. 4347. — d: NZ. 1848 S. 160.)

81) Von 1609:

Av. a, e) SIMO·C·-E·N D I L
b, c) ——— C -E N D I LI
d) ——— C E-N ———
Rv. c) ·RUDOL·II·D·G·R ·I·S·A (Fig. e) ·16-09·
d) ·RUDO ·II D·G·R ·I·S·A· ——— ———
b) RUD II·D·G·R ·I S·A ——— ———
a) · ——— ·II D G·RO·I S·A· ——— ———

— Gw. a: 1,36; b: 1,48; c: 1,40; d: 1,49; e: 1,54

(a, b: F.C. — c, d: M. — e: Leitzmann's Samml. NZ. a.a.O. Nr. 44.)

82) Von 1610:

Av. SIM C E-N D·I·LI
Rv. ·RUD·II·RO·IM·S·A (Fig. g) ·16-10·

— Gw. a: 1,64, b: 1,46.

(F.C. — Leitzmann's Samml. NZ. a.a.O. Nr. 46.)

83) Von 1611:

Av. SIM.C.E-N.D.I.LI.
Rv. RUD·II·RO·IM·S·A (NZ.) 16-11.

(Appel Rep. III, S. 478, Nr. 1657.)

Digitized by Google

84) Von 1612:

Av. SIM C E·N D I LI

Rv. RUD II·RO·IM·S·A (Fig. g) ·16·12·

— Gw. 1,40

(Leitzmann's S., NZ. S. 76 Nr. 48. — M.)

85) Von 1613:

Av. a) SIM C E·N D I LIP

b) ——— LI

c) ——— L·

Rv. a) MAT·I·D G·R IM S·AV (Fig. g) 16·13.

b) ——— ——— ·I ·S·A — —

c) ·MAT·I· RO IM·S·A ·16·13·

Dm. b: 19.‴ c: 21.‴ — Gw. a: 1,30; b: 1,35; c: 1,55.

(a, b: M. — c: F.C.)

86) Desgl. (?):

Av. SIM C·E·N D·I L

Rv. ·RVD·II·RO·IM·S·A· (Fig. g) ·16· 3· — (F.C.)

Dieser Groschen hat die Jahrszahl 1613, doch ist die zweite 1 etwas undeutlich. Diese Jahrzahl paßt aber nicht, da Kaiser Rudolf II. bereits am 10. Januar 1612 gestorben war. Andererseits kann der Groschen nicht etwa schon 1603 gemünzt sein, weil das Münzmeisterzeichen nur den Münzmeister Kohl bezeichnen kann, da es eben nur von 1610 bis 1618, während dieser Münzmeister war, auf den Münzen vorkömmt. Vielleicht steckt das Stempelschneiderversehen in der Ziffer 3.

3) Mariengroschen:

Diese, sowie alle folgenden Jahrgänge der Mariengroschen bis 1623 zeigen einen Durchmesser von 21‴ und einen Feingehalt von 6 Loth. Viele sind mit Blei legirt. Das Gewicht ist nur bei den guterhaltenen und mit Kupfer legirten Stücken angegeben.

Die Typen, bei allen Jahrgängen, mit Ausnahme von 1598 und 1601, übereinstimmend:

Av. Deutſches (mannigfach geſchnörkeltes) Wappenſchild (gevieret). Darüber, am Anfange der Umſchrift auf denen von 1598 und 1601 ein Reichsapfel, auf allen übrigen das MMZ.

Rv. Die gekrönte Mutter Gottes in Strahlen, die Umſchrift oben und unten theilend, rechts den Scepter, links das Kind. Beiderſeits ein Binnenreif.

87) Von 1598:

Av. ·SIMON·COM·E·NO·D·DE·LIP Über dem Wappenſchilde in der Umſchrift ein Reichsapfel (wie auf Nr. 75), worin: 36. Neben dem Wappenſchilde 9-8.

Rv. MARIA·M-ATER·DO Beiderſeits Perlreif. — (F.C.)

88) Von 1600:

Av. a) SIMON COM·ET NO·DOM·I ·LIP (Fig. d)
b) — CO ——— IN — —
c) ——— ——— ·LI· —

Rv. a) MARIA·MA-T·DO · 600
b) ——— -T·DOMI 60
c) ——— M-AT·DOM·160

— Gw. c: 1,73

(a: NZ. S. 75 Nr. 35. — b: M. — c: F.C.)

89) Von 1601:

Av. a) SIMON·CO·E·T (Fig. c) ·NO·D·I·N·LIP
b) · ——— ·E· — ·NO D·I· L..
Über dem Wappen der Reichsapfel.

Rv. a, b) MARIA·MA·-DOMI· 16-01

(a: Weingärtner in Warburg; Bretfeld Kat. II, Nr. 28,003. — b: F.C.)

90) Von 1605:

Av. a) ·SIMON COM· ET · NO·DOM·I ·LIP. (Fig. f)
b) ——— E ——— — ———
c) ——— CO ·ET ——— ·IN· ———
d) ——— ——— ·I · ———

Digitized by Google

Rv. a) MARIA·MA-T DO 605
c) _____-T·DOM· —
b, d) _____- ____ 1605
e) ___ M-AT DO 605
— Gw. c: 1,45; d: 1,64; e: 1,35

(a: Götz Gr.-Cab. Nr. 8682. — b: Appel Nr. 1655. — c: F.C. — d, e: M.)

91) Von 1606:

Av. a, c) SIMON CO ET NO DOM I LIP (Fig. f)
b) ____ CO E NO ____ ___
Rv. a, b) MARIA MA-T DOM 606
c) ____ AMA -____ 606

(a, b, c: F.C.)

92) Von 1607:

Av. SIMON CO ET NO DOM I LIP (Fig. f)
Rv. a) MARIA MA-T DO 60 7
b) _____ 160-7
— Gw. 1,05 (Appel.)

(a: F.C. — b: Appel Nr. 1656. — Das in Althof. Kat. S. 324, Nr. 84 irrig angeführte Stück von 1612 — jetzt F. C. — ist von 1622.)

4) Dreier.

93) Von 1598:

Av. S C E N D D L (*Simon Comes Et Nobilis Dominus De Lippia*) Rose.
Rv. Reichsapfel, darin 96, oben 15-98, beiderseits ein Ringel.
(Götz Gr.-Cab. 8681; Posern's S.; NZ. S. 75, Nr. 34.)

94) Von 16..

Av. S G V E H Z L (Simon Graf Vnd Edler Herr Zur Lippe) Rose.
Rv. Reichsapfel, darin: 96, daneben 16.. (verwischt).
(Leitzmann's S.; NZ. S. 78, Nr. 69).

Obgleich die Jahrszahl verwischt ist, habe ich doch kein Bedenken getragen, diesen Dreier hier einzureihen, weil derselbe hin-

Digitized by Google

ſichtlich ſeines Gepräges zu den ſpäteren Jahrgängen nicht paßt. Dasſelbe weicht von dem des Jahrganges 1598 nur durch die deutſche Umſchrift ab, während die ſpäteren Dreier ein weſentlich anderes Gepräge zeigen.

95) Von 1608:

Av. S. C. E. N. D. I. L. Roſe.
Rv. In einer Raute der Reichsapfel, darin: 96, oben: 16-08 (NZ. S. 76, Nr. 43.)

5) Gosler ($^1/_2$-Pfenninge) o. J.

96) (wahrſcheinlich von 1601):
Einſeitig: Roſe innerhalb Perlreifs. — Faſt ſchüſſelförmig, ſehr geringhaltig. — (M.)
Dm. 13‴ — Gw. 0,15

Die Münze — höchſt wahrſcheinlich Lippiſchen Urſprunges — iſt dieſem Jahrgange zugetheilt, obgleich ſie auch 1598 geprägt ſein kann.

Simon VII., 1613—1627.

Jahrgang.	Goldgulden	Silbermünzen. Thaler.	Schreckenberger $^1/_{12}$=℔	Doppelſchillinge $^1/_{21}$=℔	Fürſtengroſchen $^1/_{24}$=℔	Marien-groſchen $^1/_{36}$=℔	Dreier $^1/_{96}$=℔
1614	—	100	—	—	108		
1615	97	—	—	—	109		
1616	—	—	—	—	110		
1617	—	—	—	—	?		
1618	—	101	—	—	111		116
1619	98	—	104	—	112	—	
1620	—	102	105	106	113,4	—	117
1621	—	—	—	107			
1622	—	—	—	—	—	115	118
1623	99	103	—	—	—	—	

Digitized by Google

Kupfermünzen.

Jahrgang.	Pfenninge ohne Jahrszahl III	II	I	½	Pfenninge mit Jahrszahl III	II	I
1619	119	120	121	122,3	128		
1620	—	—	—	—	—	129	130
1621							
1622							
1623	124	125	126	127			

I. Goldgulden:

97) Von 1615:

Taf. 8, Fig. 97.

Av. SIMON·CO·-E·N·D I·LIP Behelmtes Wappen.

Rv. MATTIAS · I · ROM · IMP · SEM · AV Reichsadler mit dem Reichsapfel, unter der Kaiserkrone. Unter den Flügeln: 16-15

Dm. 24‴ — Gw. 7,95 (gehenkelt gewesen.)

(F.C.; Althof S. 24 Nr. 157.)

Dies Exemplar entspricht freilich weder an Feingehalt (anscheinend Ducatengold) noch an Gewicht (2 Ducaten und 20 As) dem Goldgulden, die Typen dieser Münze stimmen aber mit denen des folgenden Goldguldens von 1619 so genau überein, daß die Stempel derselben wohl gleichfalls für die eines Goldguldens zu halten sind. Es mag daher eine Stempelprobe oder ein — dem abgebrochenen Henkel nach — zum Tragen am Halse bestimmt gewesener, mit den Goldgulden-Stempeln geprägter „Gnadenpfenning" sein.

98) Von 1619:

Av. * SIMON · COMES · ET · NOBI · DOMINVS · IN · LIPPIA

Wie voriger.

Rv. ·MATTHIAS ROM·IMP·SEMP·AV·1619· Desgl. — (F.C.)

Dm. 24‴ — Gw. 3,07

99) Desgl. von 1623?

Ein mit schriftlichen Zusätzen versehenes Exemplar von Köhler's „Ducaten-Cabinet" (in der öffentlichen Bibliothek zu Detmold) führt einen Goldgulden von 1623 an, eine Angabe,

Digitized by Google

die ſich wahrſcheinlich auf die Münzrechnungen gründet, in welchen dieſer Jahrgang vorkömmt. Ein Exemplar deſſelben iſt bis jetzt nicht bekannt.

II. Thaler.

Die Typen der Thaler ſind übereinſtimmend:

Av. Das behelmte Wappen.

1618 und 1620 oben mit dem Fluge den Binnenreif durchſchneidend und die Umſchrift trennend.

1623 ſteht das ganze, hier kleinere Wappen innerhalb des Binnenreifs.

1618 und 1620 iſt der Unterrand des oben eckigen Schildes geſchnörkelt, 1623 das Schild ein ſpaniſches.

Rv. Der Reichsadler, auf der Bruſt den Reichsapfel, unter der Kaiſerkrone; die Köpfe mit Scheinen, 1623 ohne dieſe.

100) Von 1614:

Av. SIMON.CO.ET.NO.DOM.IN LIPIE MMZ. (Fig. g?)

Rv. MATIAS.I.D.G.ROMA.IMPE.SEM.AVGV. Neben dem Reichsadler: 16-14. — (Madai 4241.)

101) Von 1618:

Av. SIMON:COM:ET·NOB:DOMIN:IN:LIPPIA·

Rv. MATHI*D*G⁂ROMAN*IMPER*SEMP*AVG (Fig. i) 16-18. — (F.C. als Doppelthaler.)

Dm. 45‴ — Gw. 57,94

102) Von 1620:

Av. Wie voriger.

Rv. FERDINAND·II·D·G·ROM·IMP·SEMP·AV·16-20 (im Reichsapfel ein Punkt). — (F.C. als Doppelthaler.)

Dm. 43‴ — Gw. 58,42

103) Von 1623:

Av. a, b) ❀SIMON:COMES:ET:NOBILIS:DOMINVS:IN:LIPP:

c) ❀ — : — : — : —— : —— ·—· — :

d) ❀ — · — · — —— · —— ·—· — ·

(Das Wappen klein und ſchmal.)

Digitized by Google

Rv. a) FERDINANDVS·II D·G·ROM·IMP·S·AVGVS·1·6·23
b) _____ S.II·D.G. ___.___.__.____.____
c) _____ S.__.__ __.___.___.__.____.__.__.__
d) _____ S:II·D:G: ___ :___:__.AV: 1 6 23
Die Köpfe der Adler ohne Schein.
Dm. 40‴ — Gw. a: 23,48; b: 28,67

(a, b: F.C.; Althof S. 172, Nr. 802. — c: Monn. en. arg. S. 377. — d: Madai 1743).

III. Schreckenberger.

104) Von 1619:

Av. a) SIMON·COMES·ET·NOBI·DOMI·IN·LIPPIA·
b) * _____.COM ·ET NO ·DOM IN LI. Behelmtes Wappen, innerhalb Binnenreifs; ſpaniſches Schild, wie auf den Thalern von 1623.

Rv. a) MATTHIAS*ROM*IMP*SEM*AV*1619*
b) FERDINAND.D.G.RO.IPER.S AV 1619. Reichsadler unter der Krone, mit Reichsapfel, worin: 12.
b) Dm. 29‴ — Gw. 3,37

(a: F.C.; Hoffmann's Mſchl. Taf. 50a, wo das Wappenſchild verkehrt ſteht. — b: Appel Repert. III, S. 478, Nr. 1658.)

In den Münzrechnungen kommen auch Schreckenberger von 1617 vor. Obgleich die geprägte Summe auf 13,900 Thlr. angegeben wird (ſ. S. 307), ſo iſt doch kein Stück davon bekannt.

Kippermünzen.

105) Von 1620:

Av. SIMON.COM.ET NO.D.I.LIP. Gekröntes Wappen-Schild (Roſe).

Rv. FERDINAND.II.D.G.RO.I.SE.1620. Der Reichsadler mit Krone und Reichsapfel, worin: 12
(Hoffmann's Mſchl. Taf. 50a.)

Das vorige Stück valvirt Hoffmann zu 8 Kreuzern ($11^1/_4$ Stück = 1 Reichsthaler), dieſes nur zu $6^1/_2$ Kr. ($13^{11}/_{13}$ Stück = 1 Reichsthaler).

Digitized by Google

IV. Doppelſchillinge.

106) Von 1620:

Av. a) S·C·E·N·D·I·L·A 1·6·2·0

b) S·C E N D·. . 1 6·2 0· Gekröntes ſpaniſches, durch Zwillingsfäden gevieretes Wappenſchild, auswärts an den Seiten Schnörkel.

Rv. a) LANT MVNZ 21·ZVM·R·DALER (Fig. k)

b) ——— ·21 ——— L· (?)

Reichsadler (ohne Heiligenſchein), Reichsapfel mit der Zahl 21, unter der Kaiſerkrone.

Dm. 28‴ — Gw. b: 1,89

(a: Tabelle mit Abbildungen verrufener Münzen, eingeſandt durch das Reichskammergericht im Jahre 1622, im F. Archive zu Detmold. — b: F.C.)

Auf das erſtere Stück hat der Stempelſchneider Pfahler's Münzzeichen geſetzt, wahrſcheinlich weil er von deſſen Verabſchiedung noch nicht benachrichtigt war. Am Ende der Umſchrift des zweiten Stempels ſcheint auch ein verwiſchtes Münzmeiſterzeichen geſtanden zu haben.

Auf den Schreckenbergern von 1620 ſowohl, als auch den Doppelſchillingen, erſcheint zum erſten Male ſtatt des Helms eine Krone über dem Wappenſchilde, eine gewöhnliche heraldiſche mit fünf Fleurons.

107) Von 1621:

Av. a) SIMO·C·E·N·D·I· L ANNO·1621·

b, c) SIM · ——— ———

d) — . ——— I·L A 1621·

e) SI · ———·I· L·ANNO· — ·

f, g) :S · ——— ——— · — ·

h) S · ———· — · — · — ·

i) — · ———· — ·ANO 1621

Behelmtes Wappen, die Helmzeichen außerhalb des Binnenreifs.

Digitized by Google

Rv. a) LANDT MVNZ ·XXI·ZVM·R·DALER
d) ——— ·XXI*ZV* im Reichsapfel 12 (anſtatt: 21)
f, h): LANT MVNZ ·XXI·ZVM·R·DALER·
b, e) ——— ——— ·DALE
c) ——— ·21· — ·DAL·
g) LANT MVNTZ·XXI· — — ·
i) l a n t m u n z zu g. sr. (ſicherlich irrig geleſen!)
Der Reichsadler mit Reichsapfel und Krone, die Adlerköpfe mit Heiligenſchein.

Dm. 24 bis 27‴ — Gw. a: 2,12; c: 2,93; d: 1,89

(a: M. — b, d: F.C. — c, e, f, g: Abbildungen der im Jahre 1621 oder 1622 verrufenen Münzen, im F. Archive zu Detmold. — i: Wambolt Kat. Nr. 2961d. — h: Appel Rep. Nr. 1659.)

Die (NZ. Nr. 63) aus Althof's Kat. irrig beſchriebene Münze iſt das hier unter d angeführte Exemplar (ſ. oben Nr. 92).

V. Fürſten- oder Apfelgroſchen.

Die Fürſtengroſchen dieſes Grafen haben die nämlichen Typen wie die ſeines Vorgängers:

Av. Das behelmte Wappen, oben und unten die Umſchrift trennend, ohne Binnenreif.

Rv. Der Reichsapfel, worin: 24.

Alle vom Münzmeiſter Kohl geprägten Fürſtengroſchen Simon's VII. haben um den Reichsapfel einen Perl- oder Kerbreif, welcher bis zur Jahrszahl reicht, wenn dieſe über den Reichsapfel geſetzt iſt, bis an das Kreuz des Reichsapfels aber, wenn die Jahrszahl am Ende der Umſchrift ſteht. Der Reichsapfel ſelbſt beſteht aus einem mehr oder weniger zierlichen Doppelreife.

108) Von 1614:

Av. SIM·C E ·N·D·I LI
Rv. a) MATIAS·I·RO·IM·S·A (Fig. g) oben: 16·14
b) MAT·D·G·R ·IM·S·A oben: 16·14

V. $18^{20}/_{4}67$.

Digitized by Google

a: Um den Reichsapfel bis zur Jahrszahl ein Perlreif.

Dm. 21''' — Gw. a: 1,38

(a: M. — b: Brettfeld Kat. Nr. 28,016.

109) Von 1615:

Av. SIM C E-N D I L I

Rv. MATIAS·I·RO·IM·S·A· (Fig. g). — Über dem Reichsapfel: 1615. — (F.C.)

Dm. 20''' — Gw. 1,16

110) Von 1616:

Av. ·SIM C E-N D I LI

Rv. a) MAT D G R·IM·S A (Fig. g) 16-16

b) — .I D.G.R. ——— — —

Dm. 20''' — Gw. 1,30

(a: F.C. — b: M.)

In den Münzrechnungen wird angegeben, daß im Jahre 1617 18,837 Thaler in Fürstengroschen geprägt seien (s. S. 307). Da indeß kein Exemplar dieses Jahrganges bekannt zu sein scheint, so ist zu vermuthen, daß Stempel mit älteren Jahrszahlen zum Prägen derselben benutzt wurden.

111) Von 1618:

Av. a, e) SIM C E -N·D·I·L

b) · — C -N D I L:

c) —— —— I LI·

d) SIM·C·E·-N·D·I·LI·

Rv. a) MAT·I·D·G·R·IM·S·A oben: 16-18.

b) —— .—. —— — —. —— 16-18 (Fig. k)

c) —T I D G·R IM —— 16-.. —

d, e) MAT· D·G·R·IM·S·A·

Dm. 19''' — Gw. a: 1,20; b: 1,12

(a, b, c: F.C. — d, e: Wambolt Kat. Nr. 2960 und 2960b.)

Digitized by Google

112[a]) Von 1619. Unter Kaiser Matthias:

Av. a) SIMON.CO.E.NO.DO.I.LIP
b) — . D . —
Rv. a) MATTHI. RO.IMP.SEM.A.1619
b) MATI .D.G.R .IM . 1619

(a: Wambolt Kat. 2690[c]. — b: NZ. S. 77, Nr. 58 nach Dresden Kat. 1746 S. 102, Nr. 893.)

112[b]) Desgl. Unter Kaiser Ferdinand II.:

Av. c) .SIM C-.N D I L.
d) — . — I
Rv. c) FERD.II.D.I.16-19 (Fig. k)
d) — .II.D.I:1.6-19 —

Dm. 19‴ — Gw. c: 0,77; d: 0,72.

(c: F.C. — d: M.)

Das Gepräge dieser vom Münzmeister Pfahler ausgemünzten Fürstengroschen erscheint bedeutend plumper und roher, als das der Fürstengroschen seines Vorgängers.

113) Von 1620:

Av. a) SIM C-N D·I·L·
b) ·S __ ·_ D I L
Rv. a) FERD II D G R I 16-20
b) ___ .—.— I·16-20

Dm. 18‴ — Gw. b: 0,77

(a, b: Althof Kat. S. 315, Nr. 143; jetzt F.C.)

Die Fürstengroschen der letzten Jahrgänge haben augenscheinlich durch Beschneiden bedeutend an Gewicht verloren.

114) In „Hagnisches Original-Münzcabinet" (S. 358, Nr. 8) wird ein Lippischer Fürstengroschen angeführt mit der Umschrift: SI DE[a].PRO.N.Q.C.N. 1620 (SI DE*u*S PRO *Nobis Quis Contra Nos*). Ob dieselbe auf dem Averse oder dem

ASHMOLEAN MUSEUM OXFORD
Digitized by Google

Reverſe ſtehe, iſt nicht angegeben. Es giebt auch Dreier vom Jahre 1620 mit obiger Umſchrift — Nachahmungen der Braunſchweigiſchen Spruchgroſchen.

VI. Mariengroſchen:

Stimmen ebenfalls in den Typen mit denen des Vorgängers (S. 390) überein:

Av. Deutſches gevieretes Wappenſchild, ohne Binnenreif, über demſelben ein Kleeblatt (Eichel?).

Rv. Die gekrönte Mutter Gottes in Strahlen, r. Scepter, l. Kind, innerhalb Binnenreifs.

115) Von 1622:

Av. a, c) SIMON COM ET NO DOM I LIP
b) ——— .E ——— ———
d) ——— ——— ·I·L

Rv. a) MARIA M-AT DO 62 2
b) **MARIA M- ——— 62-2
c) *M—A·M- ——— 62-2
d) **M—A M- ——— 62 2
c und d nachgeſtempelt (Roſe).
Dm. 21‴ — Gw. 1,30 (6 Stück durchſchnittlich).
(a, b, c: F.C. — d: M.)

Nicht alle Stücke ſind nachgeſtempelt, was dadurch erklärlich erſcheint, daß eine ziemliche Summe dieſer Mariengroſchen ſchon im Juni und Juli 1622 geprägt wurde, und daher anzunehmen iſt, daß eine beträchtliche Anzahl derſelben bereits in Umlauf geſetzt war, als im November der Beſchluß gefaßt wurde, 1000 Thaler nachzuſtempeln und zur Ausmerzung der fremden Scheidemünze zu benutzen (ſ. S. 321). Obgleich die übrigen ſpäter wieder eingezogen wurden, konnte dies doch wohl nicht ſo vollſtändig geſchehen, daß nicht noch ein Theil derſelben im Verkehre, vorzüglich im Auslande, übrig geblieben wäre.

Digitized by Google

VII. Dreier.

Nach den Münzrechnungen wurden im Jahre 1617 vom Münzmeister Kohl für 18,183 Thlr. Dreier geprägt, von welchen mir jedoch kein Exemplar bis jetzt vorgekommen ist.

116) Ohne Jahr (von 1619 oder 1620):

Av. ✠ DITMAL Rose. Binnen- und Außenreif von dicken vereinzelten Perlen.

Rv. ...C-I-N.. (durch Stempelbruch verdorben.) Reichs-Adler, auf der Brust Reichsapfel, worin 3 — (M.)

Dm. 18‴ — Gw. 0,74 ($^{250}/_{1000}$ f.)

117) Von 1620:

Av. ✠ SI·DE9·PR·O·N·Q·C N (vergl. Nr. 114) Rose mit Blattspitzen, im Kelch ein Röschen. Kerbreif.

Rv. MA·D·G·R·I·S·A 16-20 Reichs-Adler unter heraldischer Krone, im Reichsapfel 3 (Kerbreif).

Dm. 18‴ — Gw. 0,74

(Leitzmann's Sammlung.)

118) Von 1622:

Beiderseits ohne Umschrift.

Av. Gevieretes Wappenschild (die Felder umgestellt, 1 und 4: Stern mit Schwalbe, 2 und 3: Rose).

Rv. Reichsadler, im Reichsapfel 3, oben beiderseits 16-22

(Leitzmann's Sammlung; — NZ. S. 78, Nr. 66.)

Im Frühjahre 1623 wurden alle Fürstengroschen, Mariengroschen (außer den gestempelten) und Dreier, so viel deren im Lande coursirten, aufgewechselt und eingeschmolzen. Es sind daher nur die ins Ausland eingeschleiften Scheidemünzen diesem Schicksale entgangen. Während man die älteren Jahrgänge noch ziemlich häufig antrifft, kommen die letzteren dagegen jetzt äußerst selten vor, weil diese mehr im Lande geblieben waren.

Digitized by Google

VIII. Kupfermünzen.

(Sämmtlich im Muſeum zu Detmold.)

1. Ohne Jahr (wahrſcheinlich von 1619).

119) III-Pfenninge:

Av. a) Im ſchlichten Reife die Roſe, zwiſchen je zwei Blättern ein Punkt, umher zweigartige Verzierungen, innerhalb Perlenreifs.
b) Die Roſe ohne Punkte, zwiſchen den Verzierungen ein Ringel, neben welchem ein Punkt.

Rv. a, b) Die Zahl III in einem Vierecke, deſſen Ecken verziert ſind; umher die zweigartigen Verzierungen des Averſes, zwiſchen denen einzelne Punkte.

Ein Exemplar mit Nachſtempel (Röschen) vom Jahre 1640.

Dm. 21‴ — Gw. 1,65 (Durchſchnitt von 6 Exx.)

120) II-Pfenninge:

Av. Wie vorige, ohne Binnenreif.

Rv. Im Vierecke I·I, die lilienartige Verzierung der Ecken umfaßt auch die Seiten, Perlreif.

Dm. 19‴ — Gw. 1,17½ (Durchſchnitt von 8 Stücken).

121) I-Pfenning:

Av. a, c) Die Roſe, von 5 Ringeln und 5 Punkten abwechſelnd umgeben, Perlreif.
b) Ebenſo, Kleeblättchen ſtatt der Ringel.

Rv. a, b) Im Vierecke: ·I·; auf den Seiten je ein Punkt, die Ecken wie bei vorigen verziert, Perlreif.
c) Ebenſo, aber ohne Punkte.

Dm. 17‴ — Gw. 0,83 (Durchſchnitt von 6 Stücken).

122) ½-Pfenning:

Av. Innerhalb ſchmalen Kranzes: Roſe.

Rv. Innerhalb gleichen Kranzes: ein mit Schnörkeln verziertes Viereck, worin: ½ — (M.)

Dm. 15‴ — Gw. 0,60

Digitized by Google

123) Desgleichen:

Av. a, b) Die Rose, umgeben von 5 Punkten; Perlreif.

Rv. a) Längliches Viereck, worin: $^1/_2$; auf der obern kurzen und rechten Längenseite ein Punkt, an den Längenseiten Zierate. Perlreif.

b) Am Ende der Verzierung der Längsseiten je ein Punkt.

Dm. 15‴ — Gw. 0,65 (Durchschnitt von 6 Stücken).

2. Mit verändertem Revers (wahrscheinlich von 1623).

Die folgenden Münzen werden, wegen der neuen Formen, welche die Rückseite zeigt, dem Jahre 1623 zugeschrieben, obgleich wohl zu erkennen ist, daß zum Prägen der Hauptseite mehrfach die Stempel der vorigen gebraucht sind.

124) III-Pfenninge:

Av. a) Rose in schlichtem Reife, umgeben von 5 Punkten, ebensolche in den zweigartigen Verzierungen umher. Perlreif.

b) Die Rose wie vorher, zwischen den Verzierungen aber keine Punkte.

c) Die Rose ohne Punkte, die Verzierungen blattartig, neben jedem Blatte nach dem Rande hin ein dicker Punkt.

d) Die Rose, ohne Punkte, im Perlreife, umher wie bei c.

Rv. a, b) Längliches Viereck mit III, auf den Ecken und Seiten desselben lilienartige Verzierungen, zwischen und über denselben dicke Punkte, Perlreif.

c) Ebenso, jedoch neben der Lilie der kurzen Seiten jederseits ein Punkt, neben der der Längsseiten ein Sternchen.

d) Ebenso, nur neben der Lilie der Längsseiten jederseits ein Punkt und über den Zieraten dem Perlreife entlang 14 Punkte.

a, c, d haben den Nachstempel von 1640.

Dm. 21‴ — Gw. 1,30 (durchschnittlich).

125) II-Pfenninge:

Av. a) Rose in schlichtem Reife, umher abwechselnd 5 Ringel und Sternchen. Perlreif.

b) Ebenso, jedoch zwischen jedem Ringel und Sternchen ein Punkt.

Rv. a) Viereck mit II, an deſſen Ecken und Seiten wie bei vorigen Zierate, zwiſchen denen jederſeits je zwei Punkte.
b. Viereck mit I·I, und an jeder Seite vier Punkte zwiſchen den Verzierungen.
Dm. 19‴ — Gw. 1,10 (durchſchnittlich).

126) I-Pfenning:

Av. Roſe, umgeben von abwechſelnd 5 Ringeln und 5 Sternchen. Kerbreif.
Rv. Viereck mit I, deſſen Ecken und Seiten mit Lilien verziert.
Dm. 17‴ — Gw. 0,90

127) ½-Pfenning:

Av. Roſe, umgeben von 5 Sternchen und 5 Punkten. Perlreif.
Rv. Längliches Viereck, worin: ½, auf jeder Seite eine Lilie, zwiſchen denen je ein Sternchen. Perlreif.
Dm. 15‴ — Gw. 0,47 (3 Stück durchſchnittlich).

3. Mit Jahrszahl.

128) III-Pfenninge von 1619:

Av. *DITMAL Roſe, a) im ſchlichten Reife, b) im Perlreife.
Rv. a) *ANNO *1*6*19 ·III· innerhalb ſchlichten Reifs.
b) ❀ANNO❀1·6·19 ·III· innerhalb Perlreifs.
Dm. 19‴ — a: Gw. 1,23 (ein ſehr gut erhaltenes Exemplar).

129) II-Pfenninge von 1620:

Av. a) *DITMAL
b) . ——
c) ❀ —— .
d) —— Roſe.
Rv. a) ANNO·1·6·20· In der Mitte ⁂II⁂
b) —— —— —— *I·I* } ſämmtlich
c) ——:—·—·—: —— ⁂I·I⁂ } Kerbreif.
d) —— 1 6 20 —— II
Dm. 16‴ — Gw. 1,02
(a, b: M. — c: F.C. — d: Neumann nach Reinh. Nr. 529.)

Digitized by Google

130) 1-Pfenning:

Av. a) ·DITMAL
b, c, d) ⊥ ——
e, f) ∴ —— Rose. a, b: Kerbreif. c—e: Perlreif.

Rv. a) ANNO · 1·6·20 In der Mitte ⁂I⁂ } Kerbreif.
b) — . 1 6 20 ✠ —— ⁂I⁂
c) — ✠ — ✠ —— ⁂I⁂ } Perlreif.
d) — ⊤·1·6·20⊤ —— ⁂I⁂
e) — ⊥ 1 6 20⊥ —— ⁂I⁂

Dm. 15‴ — Gw. 0,64 (Durchschnitt von 5 Stücken).

(a, c—e: M. — b: F.C. — e: Neumann I, S. 562, Nr. 10850 nach NZ. 1857 Z. 14.)

Über die Ausmünzung dieser Kupfermünzen fehlt in den Münz-Acten jeder Nachweis. Es ist Schade, weil gerade diese vielfach das Interesse der Münzsammler erregt haben. Gewöhnlich werden dieselben der Stadt Detmold zugeschrieben, obgleich sich in keinem der aus jener Zeit noch zahlreich vorhandenen Actenstücke die geringste Andeutung gefunden hat, daß die Stadt Detmold damals Kupfermünzen zur Aushülfe neben den landesherrlichen geprägt habe. Wahrscheinlich bezeichnet der Name nur die Gräfliche Münzstätte, und vermuthlich ist die Ausprägung dieser Kupfermünzen durch die neue Münzordnung von 1620 veranlaßt. Bei dem damals lebhaft geführten Streite wegen des reichsgesetzwidrigen Gepräges der Lippischen Münzen, welcher auch die Veränderung des Gepräges der Schreckenberger zur Folge gehabt zu haben scheint, mußte es räthlich erscheinen, auch in Betreff der neu zu prägenden Kupfermünze den Vorschriften des Kreises möglichst zu entsprechen und keine Veranlassung zu neuem Tadel zu geben. Dieser Grund war hinreichend, die Kupfermünze mit dem Namen der Münzstätte, aus welcher sie hervorgegangen, und mit der Jahrszahl zu versehen, zumal ein Unterschied des Gepräges zwischen dieser und der im Jahre 1619 geprägten schwereren Kupfermünze schon wegen der neuen Münzordnung unbedingt nothwendig war.

Digitized by Google

Die von Neumann (I, S. 559, Nr. 10802) beſchriebene einſeitige Kupfermünze zeigt ein ſo abnormes Gepräge, daß der Lippiſche Urſprung derſelben ſehr zweifelhaft erſcheint.

Graf Simon Philipp, 1636—1650.

	Gold-gulden.	II-Marien-groſchen.	Fürſten-groſchen.	Kupfer-Pfenninge III	II	I	½
1636							
1637				134	135	136	137
1638	?	131	132				
1639	—	—	133				

Die in den Jahren 1644 bis 1669 geprägten Kupfermünzen ohne Jahrszahl, zu VI-, III-, II-, 1½-, I- und ½-Pfenningen (Nr. 138—143), fallen zum Theil in die Herrſchaftszeit des Grafen Simon Philipp.

Goldgulden von 1638

werden in den Münzrechnungen dieſes Jahres angeführt; ein Exemplar eines ſolchen iſt bis jetzt nicht aufgefunden.

131) II-Mariengroſchen von 1638.

Av. a, c) DEO · FAVENTE · 1638 :
b, d) — · —— · —
e) — —— —

Gekröntes gevieretes Wappenſchild innerhalb Binnenreifs.

Rv. a, c) * GRAF : LIPP · LANDT MVN ·
b) * — : — · LAN T MVN
c, d) * — : — · LANDT MV ·
a—d) dreizeilig : II-MAR-GR·
e) — : II- — - —·

Dm. 20‴ — Gw. 1,31 (4 Stück durchſchnittlich.)

Digitized by Google

(a—d: F.C. — d: M. — e: NZ. S. 80 Nr. 91 durch Druckfehler als VI-Mariengroschenstück.)

132) Fürstengroschen von 1638.

Av. a) · MONET : NOV · COMIT · LIPP ·
b) · — : — · — · — ·
Innerhalb gekerbten Binnenreifs: Behelmtes Wappen, klein, mit breiten Helmdecken, über dem Fluge die Rose schwebend, neben welcher jederseits ein Punkt.

Rv. a) FERD : III · ROM · IMP · S · AVG
b) · — DI · - · — · — · -· — ·
Reichsapfel mit 24; darüber: · 16 · 38 · gekerbter Binnenreif.
Dm. 24‴ — Gw. 1,85 (5 Stück durchschnittlich.)
(a, b: F.C. — b: Appel Nr. 1660.)

133) Desgl. von 1639.

Av. und Rv. Umschriften und Typen wie Nr. 132, b); über dem Reichsapfel: · 16 · 39 ·
Dm. 24‴ — Gw. 1,85
(F.C. — NZ. S. 80, Nr. 94.)

Auf diesen Groschen erscheint zum letzten Male der Name des Kaisers, auch der Reichsadler kömmt von nun an auf den lippischen Münzen nicht mehr vor.

Kupfermünzen ohne Jahr (1636 bis 1638).
(Sämmtlich im Museum zu Detmold.)

134) III-Pfenninge:

Av. * LIPP · LANT · MVNTZ Rose innerhalb Binnenreifs.
Rv. Innerhalb Vierecks: III Auf dessen Seiten und Ecken je ein lilienartiger Schnörkel.
Dm. 20‴ — Gw. 1,33—1,61.

135) II-Pfenninge:

Av. · LIPP · LANT · MVNTZ Im Reife die Rose.
Rv. Im Vierecke: II Zieraten wie auf vorigem.
Dm. 18‴ —

Digitized by Google

136) Pfenninge:

Av. a) ·*·LIPP·LANT·MVNZ
b) · — · — · — TZ Die Roſe.

Rv. In länglichem Vierecke: I, auf deſſen Seiten je ein lilienartiger Schnörkel, an den Ecken a) je ein Sternchen, b) Röschen.
Dm. 16‴ — Gw. 0,67—075

137) ½-Pfenninge:

Av. Die Roſe, umgeben von abwechſelnd 5 Sternchen und 5 Punkten. Kerbreif.

Rv. In länglichem Vierecke: ½, umher: lilienartige Schnörkel zwiſchen denen Sternchen.
Dm. 14‴ — Gw. 0,50—0,68

Kupfermünzen ohne Jahrszahlen,
aus den Jahren 1644—1669.

138) VI-Pfenninge:

Av. a) ✤*✤LIPP✤LANT MVNTZ
b) ✤*✤ — ✤ — —
c) *✤* — · — · —
d) ✤ — · — —
e) ✤ — · — — ·
f) * — · — · — ·
g) * — * — — *
h) * — * — —
Innerhalb gewundenen Binnenreifs: Roſe.

Rv. In einem Vierecke: VI, umher ein Kranz von 8 lilienartigen Zieraten, zwiſchen denen je ein Sternchen. Die Lilienſtengel ſtoßen theils auf die Mitte der Seiten, theils auf die Ecken; bei g neben denſelben beiderſeits ein Kreuzchen.

Der größte Theil ein- oder zweimal nachgeſtempelt (Röschen mit dicken Blättern, Nachſtempel von 1671; Doppelröschen von 1685).
Dm. 24—25‴ — Gw. 2,62 (8 Stück durchſchnittlich.)

Digitized by Google

(M. — Neumann beſchreibt I, S. 556 und 557, Nr. 10769—10774 die Stempel d bis g.)

139) III-Pfenninge:

Av. a) ✱❀✱ LIPP✱LANT MVNTZ
b) ·❀· — ✱ ———
c) ❀·❀ — ❀ ———
d) ❀✱❀ — ❀ ———
e) ❀ ❀ — ❀ ———
f) ❀❀❀ — ❀LANT❀MVNTZ
g) ❀ — ❀ — ❀ —
h) ❀ — ✱ — —

Innerhalb gewundenen Binnenreifs: Roſe.

Rv. a—c, e, f) Innerhalb gewundenen Binnenreifs: III; umher: 8 blumenartige Zierate, in jeder Blume ein Röschen.
d) Innerhalb ſchlichten Reifs: III, umher: zwiſchen den Blumen je ein Sternchen.

Dm. d: 20‴ a—f: 22‴ — Gw. 1,70 (9 Stück durchſchnittlich).

(M. — a, b, c, f, h: Neumann I, S. 557, Nr. 10776—10781.)

140) II-Pfenninge:

Av. a) ❀✱❀LIPP❀LANT MVNTZ
b) ✱❀✱ — ✱ ———
c) ·❀· — ❀ ———
d) ❀ — · ———
e) ❀✱❀ — ✱LANT✱MVNTZ
f) ❀ — ❀ — ❀ —
g) ❀ — ✱ — ✱ —
h) ❀ — · — · — ·
i) ❀ — · — · —
k) ❀ — · — —

Rv. Innerhalb gewundenen Reifs, a, c, e, g, h: II; b, d, f, i: II, umher: 8 einzelne blumenartige Zierate.

Dm. d: 18‴ a—h: 20‴ — Gw. 1,20 (6 Stück durchſchnittlich.)

Digitized by Google

(a—c, f: M. — d, e, g: F.C. — h, i, k: Neumann I, S. 558, Nr. 10788—10791.)

141) $1^1/_2$-Pfenninge.

Av. a) ❀ LIPP·LANT·MVNTZ
b) 10 Röschen und 10 Sternchen abwechſelnd. Perlreif.
c) 6 größere und 6 kleinere Röschen abwechſelnd. Kerbreif.
d) 5 größere und 5 kleinere Röschen abwechſelnd. Perlreif.
e) 5 Röschen und 5 Sternchen abwechſelnd.
Innerhalb Binnenreifs: Roſe.

Rv. a) Innerhalb ſchlichten Reifs: $1^1/_2$
Umher: 8 Röschen und 5 Sternchen.
b) Innerhalb Perlreifs: $1^1/_2$
Umher: 8 größere und 8 kleinere Röschen.
c, d, e) Innerhalb ſchlichten Reifs: $1^1/_2$
Umher: 6 größere und 6 kleinere Röschen.
Dm. 18‴ —

(a, d, e: Neumann I, S. 557, Nr. 10782 und 10784. — b: M. — c: Weingärtner in Warburg. — d: F.C.)

142) I-Pfenning:

Av. Roſe, umher: 5 Röschen und 5 Sternchen. Perlreif.

Rv. a) Zwiſchen 4 blumenartigen Zieraten und 4 Röschen: I Perlreif.
b) Dieſelben Zierate nahe an I herangerückt, die Röschen groß, Punkt im Kelche; Kerbreif. — (M.)
Dm. 17‴ — Gw. 0,87 (4 Stück durchſchnittlich.)

143) $^1/_2$-Pfenning:

Av. Roſe, umher: 5 Röschen und 5 Sternchen. Perlreif.

Rv. Innerhalb der Zierate (wie auf Nr. 142): $^1/_2$; Perlreif. — (M.)
Dm. 15‴ — Gw. 0,62 (3 Stück durchſchnittlich.)

Digitized by Google

Graf Hermann Adolf, 1652—1666.

Die Münzen dieſes Grafen ſind ſämmtlich im Jahre 1658 geprägt.

	Thaler			Mariengroſchen		
	1	½	¼	IIII	II	I
1658	144	145	?	146	147	147[b]

Die nach dem Reichsfuße gemünzten haben auf der Hauptſeite das gepanzerte Bruſtbild desſelben von vorn, etwas links gekehrt, mit langem, mitten auf dem Kopfe geſcheitelten und lockig herabfallenden Haare. — In dem Wappen der Rückſeiten ſind die Schwalben im 2. und 3. Felde ausnahmsweiſe beide einwärts gekehrt.

144) Thaler:

Av. HERMAN:ADOLF.GR:V:E.HERR:Z:LIPP.Aō. 1658·
Bruſtbild.

Rv. *SPES·CONFISA·DEO·NVNQVAM·CONFVSA·RECEDIT
Gekrönte Cartouche mit dem Wappen.

Dm. 47‴ — Gw. 28,57 bis 28,59.

(F.C. und M.; Monn. en. arg. S. 377; Madai 1744.)

„mit einem Crantze umgeben“ fügt Madai der Beſchreibung des Bruſtbildes hinzu. Unter dem „Crantze“ iſt aber der Binnenreif zu verſtehen, deſſen Perlen in Geſtalt doppelt eingekerbter Herzchen auf einander liegen.

145) Halb-Thaler:

Av. a) HERMAN·ADOLF·GR:V:E·HERR·Z:LIPP·Aō 1658.
b) ——— ——— — ——— Z· — ———
Bruſtbild.

Rv. *SPES·CONFISA·DEO·NVNQVAM·CONFVSA·RECEDIT
Gekrönte Cartouche mit dem Wappen.

Dm. 38‴ — n: Gw. 14,38.

Digitized by Google

(a: M. — b: F.C. als Goldabſchlag. Dm. 37‴ — Gw. 12,39).

Da der Münzmeiſter Schlüter, ſeinen Rechnungen nach, kein Gold vermünzt hat, ſo iſt dieſer Goldabſchlag dem Münzverwalter Johann Kuttner zuzuſchreiben, denn dieſer erbot ſich im Jahre 1661, ganze und halbe Portugaleſer zu prägen, wenn ihm die Ausprägung des Kupfergeldes übertragen würde.

Viertel-Thaler (Orts-Thaler)

ſind in den Münzrechnungen aufgeführt, doch iſt bis jetzt kein Exemplar derſelben aufgefunden.

146) IIII-Mariengroſchen:

Av. a) GR: LIPP: SILBER · MVNTZ 1658 (klein über der Krone).
b) — . — . — MVNZ . — .
Gekrönte Chiffre H A (auf einander gelegt).

Rv. * 9 · EINEN · THALER · WEHRT · Inmitten dreizeilig: .IIII.-MARI-·GR:

Dm. 22‴ — Gw. 2.76.

(a: F.C. — b: NZ. S. 85, Nr. 97, unzuverläſſig).

147) II-Mariengroſchen:

Av. DEO. FAVENTE. 1658. Gekröntes Wappen.

Rv. a) GRAF: LIPP: LANDT. MV. Inmitten dreizeilig: II-MAR-GR
b) — . — . — . — . — II·- — ·—

(a: Appel Nr. 1661. — b: Wambolt Nr. 4858.)

Die Stempel beider Seiten ſind — bis auf die Jahrszahl — genau die der Mariengroſchen des Vorgängers von 1638. Da ein Original nicht vorlag, und Appel und Wambolt möglicher Weiſe, bei vielleicht etwas undeutlich geprägter Ziffer, 1658, anſtatt 1638 geleſen haben könnten, ſo läßt ſich das Vorhandenſein dieſer Stücke, die von den IIII-Mgl.-Stücken dieſes Jahres ganz abweichen, nicht als ganz ſicher annehmen.

147b) Im Hagniſchen „Original-Münzcabinet" S. 358 iſt auch ein Mariengroſchen vom Jahre 1658 angegeben. Da nach den Münzrechnungen in dieſem Jahre keine Mariengroſchen geprägt

Digitized by Google

wurden, eine Beschreibung des angegebenen Exemplars aber fehlt, so ist zu vermuthen, daß entweder die Jahrszahl verdruckt oder verlesen sei, oder sonst eine Verwechselung dabei stattgefunden habe.

Simon Heinrich, 1666—1697.

Unter dem Grafen Simon Heinrich trat eine Veränderung des gräflichen Titels und Wappens ein.

Der Geschmack der Zeit brachte es mit sich, die dem Mittelalter entstammenden Helme und Helmdecken durch Kronen und Wappenmäntel zu ersetzen, auch den ältern Gebrauch der Schildhalter zu erneuern. Beides that der Graf bei seinem Regierungsantritte, indem er zu letzteren zwei Leoparden wählte und statt des Helms die französische Herzogs-Krone über das Wappenschild setzte.

Von 1687 an wurde, wegen der Erwerbung der niederländischen Herrschaften Vianen und Ameiden, dem wie bisher gevierteten Wappenschilde ein gleichfalls gevieretes Mittelschild aufgelegt.

Auf der Gränze von Holland und Geldern liegen — neben mehreren anderen kleinen Herrschaften, die in der Münzkunde und in der deutschen Heraldik genannt werden [77]) — die Herrschaften Vianen und Ameiden, zu denen auch die Burggrafschaft (vicomté) Ütrecht gehörte, deren Zubehör aber später nicht mehr ausfindig gemacht werden konnte. — Die Herrschaft Ameiden war einst eine Besitzung der Herren von Herlaër bei Herzogenbusch, nach deren Aussterben sie durch Verheirathung der Erbtochter Johanns von Herlaër an deren Gemahl, Heinrich von Vianen, kam, der 1418 starb, ebenfalls mit Hinterlassung nur einer Tochter, Johanne, welche beide Herrschaften ihrem Gemahle Walram von Brederode zubrachte. Das Haus Brederode — ein Zweig der alten Grafen von Holland — erlosch am 21. Juli 1679; von zwei Schwestern erbte zuerst die ältere unvermählte Hedwig Agnes, und nach deren

[77]) Büren und Leerdam, Cuylenburg, Heukelom und Aspern.

Digitized by Google

Tode die jüngere, Sophie Theodore, die mit dem Grafen Chriſtian Albrecht von Dohna vermählt war. Zwei Söhne aus dieſer Ehe, Karl Aemil und Dietrich, wurden 1686 bei der Belagerung von Ofen erſchoſſen; die Tochter Amalia brachte die beiden Herrſchaften ihrem Gemahle, dem Lippiſchen Grafen Simon Heinrich zu, deſſen Enkel Simon Heinrich Adolf dieſelben, der Verſchuldung wegen, 1725 an die Republik Holland, oder zunächſt, dem Namen nach, an deren Geſchäftsträger, einen Grafen von Hompeſch, verkaufte. Graf Simon Heinrich Adolf behielt ſich bei dieſem Verkaufe auf Lebenszeit das Recht zur Führung der Wappen vor, verſprach aber, daß ſeine Nachfolger deſſen ſich enthalten ſollten, wenn der Käufer ſich deſſen während ſeines Lebens enthielte, doch haben die Nachfolger dieſe Zuſage nicht beobachtet, — heraldiſch-richtiger Weiſe, da ſie nur die Güter, nicht aber auch ihre Ahnfrauen, die allein durch die Wappenbilder ſymboliſirt waren, verkauft hatten. — Die Stände von Holland übten über dieſe Herrſchaften die Landeshoheit aus, die ihnen aber von den Beſitzern beſtritten wurde. Der Graf zur Lippe nannte ſich daher im Titel: „Souverainer „Herr von Vianen und Ameiden, Erbburggraf zu Ütrecht“ [78]), oder lateiniſch: Supremus dominus Vianae et Ameidae, Burggravius hereditarius Ultrajecti, welcher Titel dann, mehr oder weniger abbreviirt oder nur in Initialen, auf den Lippiſchen Münzen erſcheint.

Das in das Lippiſche Wappen von 1687 an aufgenommene Mittelſchild iſt das gevierete Feld, welches in 2 und 3 des Brederodiſchen Wappenſchildes geſtanden hatte, — nach dem Holzſchnitte des Vianen'ſchen Wappens auf dem Titelblatte von Van der Muelen Statuta Dioeceseos Vianensis et Ameydensis (Traj. ad Rh. 1685)

---

[78]) „Souverain“ konnten die Herrſchaften wohl überall nicht ſein, denn wenn ſie nicht als Theile von Holland zu den durch die Ütrechter Union verbündeten Provinzen gehörten, ſo hätte das deutſche Reich auf ſeine Hoheit über dieſelben im weſtfäliſchen Frieden nicht verzichtet gehabt und ſie wären unter der „Souverainetät“ des Kaiſers geblieben. Da aber die Appellation von den Gerichten an den Rath von Holland im Haag ging, ſo waren die Herrſchaften in der That nicht ſouverain.

Digitized by Google

— gevieret; 1 und 4: drei Mühleiſen, ſchwarz in weiß; 2 und 3: ſechsfach quergetheilt von (ſehr ſchmal) roth und (breit) Eiſenhütlein (drei geſtürzte ganz). — Die ungleiche Breite dieſer Balken und das Schwanken der Zeichnungen, in welchen die rothen Streife bald über bald unter den Eiſenhütlein ſtehen, iſt etwas Anomales und läßt eine Defiguration der Zeichnung vermuthen; die ſehr nahe liegende Reſtauration derſelben ergiebt alsdann: drei ſchwebende Balken, Eiſenhütlein in roth; oder, franzöſiſch: écartelé; au 1 et 4: d'argent à 3 anilles de sable; au 2 et 3: de gueules à 3 hameydes de vair. So blaſonnirt iſt das Wappen der Herrſchaft Ameiden ein redendes; *hameyde* oder *ameyde* oder *hamade* iſt ein walloniſches Wort und bedeutet einen Balken, inſofern er zu anderem Zwecke als zum Baue dient, z.B. als Unterlage von Fäſſern, als Schlagbaum, alſo außer Verband mit anderem Holzwerke. Als *hameydes* — ſchwebende, die Seitenränder des Wappenbildes nicht berührende Balken — ſind ſie wirklich auch im Brederode'ſchen Wappen auf den in der Herrſchaft Vianen geſchlagenen Thalern Heinrichs von Brederode gezeichnet (Van der Chijs Munten der G. v. Holland Taf. XLI, Figg. 13, 14, 17, 18). — Dieſe, ausſchließlich niederländiſchen Wappen eigenthümliche Figur kömmt nie anders als ſelb dritte vor (Menestrier Abregé méthodique Ed. 1672, S. 107). — Auch das Mühleiſen — Klammern, mit denen die Mühlſteine an der Welle befeſtigt werden, — eine in niederländiſchen, beſonders brabantiſchen Wappen häufige Figur, iſt anderwärts ſehr ſelten; durch Münzen iſt ſie bekannt als Wappen der Stadt Hameln. Sehr wahrſcheinlich werden auch die räthſelhaften Säulen oder Becher der neben Vianen liegenden Grafſchaft Cuylenburg, die eine Zeitlang im Waldeckſchen und nachher im Sachſen-Hildburghauſiſchen Wappen ſtanden, wo ſie roth in gold ſind, ſolche Mühleiſen ſein. Die niederländiſchen Heraldiker blaſonniren aber die Vianen'ſchen Figuren allerdings als „drie zuilen“ (rocs, d. h. die Schachfigur Roch oder Thurm).

Dazu kamen die beiden Helme, 1: gekrönt, Rehkopf, blau mit goldenen Ohren; 2: eine Bärentatze, welche einen kurzen Stab

Digitized by Google

hält. Im Brederodiſchen Wappen findet ſich jedoch nur der mit dem Rehkopfe, als der von Vianen. Woher der Lippiſche Graf die Kenntniſs des andern Helms erlangt habe, iſt wohl nicht leicht mehr ausfindig zu machen.

Durch dieſe Beerbung des burggräflich Dohna'ſchen Hauſes ſind auch die beiden Schildhaltenden, Palmzweige tragenden Engel ſpäter in das Lippiſche Wappen aufgenommen, denn ſchon die Gräfin Amalie ließ ſich 1687 einen Siegelſtempel mit dieſen Schildhaltenden Engeln anfertigen. Ihr Sohn Friedrich Adolf und ihr Enkel Simon Heinrich Adolf führten dieſe Engel in ihren kleineren Privatſiegeln, nicht aber auch in ihren Regierungsſiegeln. — Ein Frauenbild, gekrönt, mit ausgebreiteten Armen, je ein Hirſchhorn haltend, in von blau und weiß geviereter Bekleidung, wachſend, bildet das Helmzeichen des burggräflich Dohnaiſchen Wappens, und hat vielleicht das Motiv zu den Schildhaltenden Engeln gegeben.

Die Goldſtücke und Species-Thaler dieſes Grafen zeichnen ſich vor den Current-Münzen durch ihr feines, mannigfaltiges Gepräge aus, was wohl darin ſeinen Grund haben mag, daß die Stempel zu jenen von einem geſchickten Stempelſchneider in Hamburg auf des Grafen, zu dieſen aber auf des Münzmeiſters Koſten geſchnitten wurden, der ſich dabei, wie das oft rohe und plumpe Gepräge der letzteren zeigt, der wohlfeiler zu habenden, weniger geübten Stempelſchneider bediente. — Die Goldmünzen und Reichsthaler von 1692 haben auf den Av. das Bruſtbild des Grafen in römiſcher Tracht mit Allonge-Perrücke, der Kopf linksum, das Geſicht lang und faltig (dem Alter des Grafen entſprechend); auf den Rv. ovales Wappenſchild in gekrönter Cartouche; das Wappen von Vianen und Ameiden und zwar in dem hier cartouchenartig verzierten Mittelſchilde, kömmt in dieſem Jahre zuerſt vor. — Auf dieſen Stücken, wie auch auf den Thalern von 1672 und 1685, beginnt die Av.-Umſchrift vorn im Nacken des Bruſtbildes.

Digitized by Google

	Ducaten			Thaler					Mariengroschen			Matthier
	3	1½	1	1	⅔	⅓	⅙	¹/₂₄	IIII	II	I	
o.J.	—	—	—	—	—	—	159					
1671	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167	
1672	—	—	—	152	—	157	158	—	162—4	165,6	168,	170—2
1673	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	173
1681	—	—	—	153								
1682												
1683	—	—		—	156	—	—	—	—	—	—	174
1684												
1685	—	—	151	154	—	—	—	160				
1686												
1687												
1688												
1689	—	—	—	—	—	—	—	161				
1690												
1691												
1692	148	149	—	155								

Pfenninge ohne Jahr:

1½	1	½
175	176—8	179,80

I. Goldmünzen.

Von 1692.

148) Dreifacher Ducat:

Av. S.H.R.C & N-D.L.S.D.V & A.B.U. (*Simon Henricus Regens* u. s. w.) Brustbild.

Rv. Oberhalb: NEC TEMERE.NEC TIMIDE Gekröntes Wappen. Unterhalb: ·16· I·· H ·92· Am Rande beiderseits: Kerbreif.

Dm. 37‴ — Gw. 10,97

(F.C. Monn. en or S. 306.)

Digitized by Google

149) $1^1/_2$-Ducatenſtück:

Schrift und Typus genau wie voriger.

Dm. 31‴ — Gw. 5,50

(F.C.; Althof Kat. S. 24, Nr. 159.)

Ducaten:

150) Von 1673:

Av. SIMON · HENRICH · C · & · NOB : DOM : IN · LIPP Bruſtbild, linksum, in ſchlichtem Panzer, mit Mantel und Halskrauſe, langes lockiges Haar.

Rv. CLEMENTE · DEO · & · BONA · CONSCIENTIA : Ovales Wappenſchild mit verzierter Einfaſſung, darüber die Krone, neben letzterer: 16-73 unten: · I · - H · Am Rande beiderſeits: Stäbchen mit Kerbreif.

Dm. 23‴ — Gw. 3,45

(Abdruck im M. NZ. S. 86, Nr. 115. — Silber-Abſchläge zum Werthe von $^1/_4$ Thlr., viereckig F.C., rund M.)

151) Von 1685:

Taf. 8, Fig. 151.

Av. SIMON · HENR · GRAF · VND · EDLER · H · ZVR · LIPPE · Bruſtbild linksum, mit bloßem Halſe und offener Toga, das Haar voll und lockig, das Geſicht jugendlich rund, von faſt mädchenhaftem Ausſehen.

Rv. NEC TEMERE NEC TIMIDE Ovales Wappenſchild, von zwei auf Palmzweigen ſtehenden Leoparden gehalten, darüber die Krone. Neben den Leoparden I-H, unten: 16-85 Beiderſeits: Stäbchen mit Perlreif.

Dm. 24‴ — Gw. 3,46

(F.C. — Althof Kat. S. 24, Nr. 158.)

Als dreifacher Ducat (Gw. 10,35) im F.C.; als Silber-Abſchlag im Werthe von $^1/_4$ Thlr. (Gw. 7,25) im M.

Digitized by Google

II. Reichsthaler.

152) Von 1672:

Av. a) *SIMON.HENRICH:C:&·NOB:DOM:IN.LIPP·:
b) * —— ——— .—:—. — : — :— — ·:
c, d) * —— . ——— :—:—. — : — :— — ·:
e) —— . ——— .—.—. — : — :—· — :

Brustbild linksum, in schlichtem Panzer, mit Mantel und Halskrause, a, c: das Haar lang und lockig, b, d: dasselbe dicht und kraus. e: Kurzes Brustbild (ohne Arm) mit Toga, bloßer Hals und langes, unten schwach gekräuseltes Haar.

Rv. a, b) CLEMENTE DEO ET BONA CONSCIENTIA:·
c, d, e) ——— · — · & · — · ——— ·

Viereckiges, behelmtes Wappenschild mit ausgeschweiften Seiten, zwischen dem Adlerfluge die Rose schwebend. a, b: Neben dem Wappen 16·-72· darunter ·I·-·H· c, d: Über dem Fluge 1672, neben dem Wappen I-H a, b: Beiderseits: Stäbchen mit Kerbreif. c, d: Av. desgl. Rv. zwischen Stäbchen und feinem Reife ein gedrehter Kerbreif.

Dm. 46‴ — Gw. a: 28,95; b: 29,41

(a—d: F.C.; Althof Kat. S. 173, Nr. 811—817. — b: Goldabschlag: Monn. en or S. 206. — e: Abdruck im M.)

153) Von 1681:

Av. a, b) SIMON HENRIC·C·ET·NOB·D·IN·LIPPIA Brustbild rechtsum, im Panzer mit Mantel, Halskrause und Allonge-Perücke. a: Perücke und Mantel fein gravirt, die Halskrause auf a mit 5, auf b mit nur 3 Falten.

Rv. *CLEMENTE DEO BONA CONSCIENTIA*ANNO 1681
Deutsches Wappenschild, dahinter ein Wappenmantel, darüber die Krone. Beiderseits zwischen Stäbchen und feinem Reif ein breiter Kerbreif.

Dm. 47‴ — Gw. a: 28,88; b: 29,18

Digitized by Google

(a: F.C. — b: M. — Madai 1746. Althof Kat. S. 173, Nr. 818.)

154) Von 1685:

Av. SIMON HENR·GRAF VND EDLER·H·ZVR LIPP Bruſtbild linksum, mit bloßem Halſe und Toga, das Haar voll und lockig, das Geſicht jugendlich rund, von faſt mädchenhaftem Ausſehen.

Rv. NEC TEMERE·NEC TIMIDE (oben herum.) Ovales Wappenſchild, von zwei auf Palmen ſtehenden Löwen gehalten, darüber die Krone. Neben den Löwen I-H, unten 1685 Am Rande ein feiner Reif und breiter Kerbreif.

Dm. 47‴ — Gw. 28,88

(F.C.; Madai 1747; als Goldabſchlag: Beireis Kat. S. 178, Nr. 591; als Doppelthaler: F.C., Gew. 58,19).

155) Von 1692:

Av. S✤H✤R✤C & N✤D·L✤S✤D✤V & A✤B✤U Bruſtbild linksum, Allonge-Perücke bei römiſcher Tracht, das Geſicht lang und faltig.

Rv. ✤NEC TEMERE·NEC TIMIDE✤ Ovales Wappenſchild in einer gekrönten Cartouche (vergl. oben S. 417); neben demſelben I-H und 16-92 Am Stäbchen beiderſeits ein breiter, ſchräg gekerbter Reif.

Dm. 44‴ — Gw. 29,08

(F.C.; Althof Kat. S. 173, Nr. 822. — Als Goldabſchlag Monn. en or. S. 306. — Ein Goldſtück von 6 Ducaten in der Sammlung des Hofrath Mencke zu Pyrmont (Zeitſchrift für Rheinl. und Weſtf. 1822, S. 383) iſt wahrſcheinlich von demſelben Stempel.)

III. $^2/_3$-Thaler.

156) Von 1683:

Av. ✤SIMON:HENR:CO:·ET·NOB:DO:IN LIP: Gekröntes deutſches Wappenſchild (2 und 3 roth ſchraffirt), an den

Digitized by Google

Seiten mit breiten Helmdeckenartigen Schnörkeln. Unten I·H·; innerhalb gekerbten Binnenreifs.

Rv. ✠MONETA NOVA ARGENTEA LIPP: Innerhalb Binnenreifs (vierzeilig): ***·XXIIII·MARIEN·GROSCH·· 1·6·8·3·.* Am Rande beiderseits: Stäbchen.

Dm. 38‴ — Gw. 16,57

(F.C.; Althof Kat. S. 231, Nr. 240; Wellenheim Kat. II, 2. Nr. 4354.)

IV. 1/3-Thaler.

157) Von 1672:

Av. a) SIMON·H EN·G·U·EDLER·H·Z·LIPPE·
b) ——— ——— ——— PP ·
c) — ·H·EN G. ——— ———
Behelmtes (spanisches) Wappenschild.

Rv. a) GR:LIPP:SILBER:MUNTZ * 1672 *
b) —: — : — · — ·* — *
c) —· — · — — · — ·*
Innerhalb Binnenreifs (fünfzeilig):
a) *III*·EINEN·REICHS·THAL:·I (Fig. 1) H
b) *III*· — · — · — · —
c) III · — · — · — ·I — H
Am Rande beiderseits: schmales Stäbchen mit Kerbreif.

Dm. a: 34‴; b: 32‴ — Gw. a: 9,64; b: 8,78

(a: F.C. 4 verschiedene Stempel. — b: Hoffmann Mschl. II, Taf. 47. — c: das. Taf. 105.)

V. 1/6-Thaler.

158) Von 1672:

Av. a) SIMON·HENRICH·G·U·E·H·Z·LIPP·
b, c) — ·HENR · ——— ———
Gekröntes deutsches Wappenschild, daneben: I·H

Digitized by Google

Rv. a, b) *GR:LIPP:SILBER MUNTZ·

c) ——— ——— · —

Inmitten (vierzeilig): *VI*-MARIEN-GROSS-1672

Dm. 30‴ — Gw. 5,39 (4 Stück durchſchnittlich)

(a: NZ. S. 85, Nr. 104 aus Liebeherr Kat. S. 424, Nr. 8. — b: F.C. und M. 3 Stempel. — c: Appel Nr. 1662.)

159) Desgl. o. J.:

Av. a) SIMON·HEINRICH·C·H·C·LIP ·

b) — — ·C · LIPP· Behelmtes Wappen.

Rv. a) LEOPOLD·D·G·R·I S:A G H:B:R

b) ——— :—:—:—:—:—:—:—:—:—:—· Reichsadler mit Krone und Reichsapfel, worin: XV (15 Kreuzer).

(a: Hoffmann Mſchl. I, Tab. 48. — b: daſ. II, Tab. 47. Wie alle Hoffmann'ſchen Abbildungen mit theilweiſe corrumpirten Umſchriften und Typen gezeichnet.)

In den Münzrechnungen wird dieſe Münzſorte nicht erwähnt. Das Gepräge iſt völlig abweichend von dem aller übrigen Lippiſchen Münzen Simon Heinrichs und den Schreckenbergern Simons VII. nachgeahmt, ſo daß es völlig räthſelhaft erſcheint, was die Ausmünzung derſelben veranlaßt haben mag, wenn man nicht annehmen will, daß ſolche von Falſchmünzern herrühre. Auch der Mangel einer Jahrszahl iſt verdächtig.

VI. $^1/_{24}$-Thaler.

160) Von 1685:

Av. a) *SIM·HEN·GR·V·EDTLER H·Z·LIPP

b) ——— ——— ——— LIP

c) ——— ——— ·H·Z·LIP· Behelmtes ovales Wappenſchild; der Adlerflug bei einigen Exemplaren lang, ſchmal und grade empor ſtehend, bei andern breit, mit kurzen geſpreizten Federn. Perlreif.

Digitized by Google

Rv. a, c) ✠ GREFLIGE · LIPP · LANDT · MUNTZ
b) : ——— ——— ——— Im Perlreife: Reichsapfel, worin: 24; darüber 16-85 daneben I-H
Dm. a: 23‴; b: 24‴ — Gw. 1,60 (4 Stück durchſchnittlich.)

(a, b: F.C. und M.; Götz Gr.-Cab. III, Nr. 1904. — c: Appel Nr. 1664.)

Die von Althof (ſ. deſſen Kat. S. 315, Nr. 145—147) angegebenen Jahrgänge 1680 und 1683 ſcheinen nicht zu exiſtiren, wenigſtens gehören ſämmtliche Exemplare der Althof'ſchen Samml. (jetzt im F.C.) entweder den Jahrgängen 1686 und 1689 an, oder die Jahrszahlen ſind bis zur völligen Unkenntlichkeit abgeſchliffen. In den Münzrechnungen werden die $^1/_{24}$-Thlr. im Jahre 1687 zuerſt erwähnt.

161) Von 1689:

Av. a) *SIM · HENR · GR · V · EDLER · H · Z · LIPP
b) — · HEN · ——— ——— LIP Behelmtes ovales Wappenſchild; zwiſchen dem Fluge ein Röschen oder bei einigen Exemplaren ſtatt desſelben 3 bezw. 4 Punkte. Schlichter Außenreif.

Rv. a, b) *GREFLIGE · LIPP · LANDT · MVNTZ Im ſchlichten Reife: Reichsapfel, worin: 24, darüber 16-89, daneben I-H Bei b iſt die Jahrszahl faſt doppelt ſo groß als bei a.
Dm. 24‴ — Gw. 1,66 (8 Stück durchſchnittlich.)

(a, b: F.C. und M.; NZ. S. 87, Nr. 123 aus Liebeherr Kat. S. 425, Nr. 12.)

VII. IIII-Mariengroſchen von 1672.

Sämmtliche IIII- und II-Mariengroſchen dieſes Grafen haben auf dem Averſe im ſchlichten oder gekerbten Binnenreife: S H (auf einander gelegt), darunter theils ·I·H· theils IH Nur einem Exemplare fehlt das MMZ. gänzlich.

Außer den unten angegebenen Hauptmerkmalen verſchiedener Stempel kommen bei den IIII-, II- und I-Mariengroſchen dieſes

Jahrganges noch viele, durch mannigfaltige Verwendung von Röschen und Zwiſchenpunkten entſtandene geringere Stempel-Unterſchiede vor; auch giebt es in Folge der mannigfaltigen Zuſammenſtellung dieſer Stempel eine ſolche Menge verſchiedener Exemplare, daß man ſelten deren zwei von völlig gleichem Avers- und Revers-Stempel antrifft. Im F.C. befinden ſich 16 verſchiedene Stempel (darunter 14 aus Althof, Kat. S. 278, Nr. 27—40).

162) Jahrszahl in der Avers-Umſchrift:

Av. a) G ·LIPP·SILBER·MVNZ ·1672
b) GR· — ·SIL ·MVNTZ —

Rv. *·9·EINEN·THALER·WEHRT (Fig. 1)

Inmitten (vierzeilig): a) ·IIII·-MARI-GRO :
b) — · — ·GROS

(a: F.C. — b: NZ. S. 86, Nr. 106 aus Liebeherr Kat. Nr. 9.)

163) Jahrszahl in der Revers-Umſchrift:

Av. a—d) G REF·LIPP·SIL·B·MUNZ·
e) G·REF ————

Rv. a) ·9·EINEN·R·THALER·1 6·72·*
b) 9· —— TAHLER 1·6·72 *
c) ·9· —— TALER ·1 6 72· (Fig. 1)
d) — EIN ·R·THALER: — ·*
e) — EINEN THALER — ·*
Inmitten (vierzeilig): a, c) ·IIII·-MARIE-GROS:-:*·
b) — -MARI · — ·*·
d) — · — ·GRS ·
e) — · — ·GR : (F.C.)
Dm. 25‴ — Gw. 2,45 (16 Stück durchſchnittlich.)

164) Jahrszahl im Felde:

Av. GREF·LIPP·SILBER·MUNZ· Inmitten: Gekrönter Namenszug, unter demſelben ·I·H·

Digitized by Google

Rv. a, c) ·9 EINEN THALER WEHRT· (Fig. e)
b) — · — · — ·*

Inmitten (vierzeilig): a) ·IIII·▪MARIEN▪GROS·▪1672▪·
b) — ▪MARI N▪ — ▪ —
c) — ▪MARIE ▪ — ·▪ —

Dm. 25‴ — Gw. 2,50

(a, b: F.C. — c: M.)

VIII. II-Mariengroſchen von 1672.

Das Gepräge entſpricht ziemlich genau dem Vorigen, doch iſt bis jetzt kein Exemplar mit der Jahrszahl in der Umſchrift des Averſes bekannt, doch gleicht das folgende Exemplar jenen IIII-Mariengroſchenſtücken in anderer Beziehung, weſshalb es hier den übrigen vorangeſtellt wird.

165) Jahrszahl inmitten:

Av. GR : LIPP · SILB · MUNZ · Gekrönter Namenszug. Binnenreif.

Rv. * 18 · EINEN · R · THAL · WERT ·* Inmitten (dreizeilig): 16 II 72 ▪ MARI ▪ GR · Binnenreif. — (M.)

Dm. 19‴ — Gw. 1,20

166) Jahrszahl in der Revers-Umſchrift:

Av. a, c—e) GR·LIPP·SILB·MUNZ
b) ———— MUN : Gekrönter Namenszug.

Rv. a, d) 18·EINEN·R·TALER 1 6·72·
b) — EINE · ——— ·1·6·72:
c) — EINEN·R·TALE ·1 6·72·

Inmitten (dreizeilig): a) ·II·▪MARI▪GROS▪:
b) —▪ — ▪GRS
c, d) —▪ — ▪GR : Binnenreif.

Dm. a, c, d: 20‴; b: 19‴ — Gw. 1,20 (durchſchnittlich.)

(a, d: F.C. — b, c: Althof Kat. S. 303, Nr. 49—53.)

Digitized

IX. 1-Mariengroſchen.

167) Von 1671:

Av. Innerhalb Lorbeerkranzes: Roſe; unten: 36

Rv. *GRE:LIPP:LANDT·MUNTZ 1671· Inmitten (dreizeilig): *I*·MARI·GROS·*· Binnenreif. — (M.)

Dm. 21‴ — Gw. 1,45

Von 1672.

168) Jahrszahl am Ende der Avers-Umſchrift:

Av. Innerhalb Lorbeerkranzes: Roſe; unten: 36

Rv. a, b) GR·LIPP·LANT·MUNZ·1 6·72

c) ——— MUN : —

d) ——— MU :1·6·72·

e) G · ——— MUNZ· —

f) — · ——— MUN : —

g) — · ——— MU Z· —

h) GR·LIPP·L ·MUNZ·1·6*72·

Inmitten (dreizeilig): a) ·I·MARI·GROS·· b—h) *I*· — · — ·*

Dm. 22‴ — Gw. 1,33 (15 Stück durchſchnittlich.)

(a—e, g, h: M. und F.C. — f: Appel Nr. 1665.)

169) Jahrszahl auf dem Reverſe:

Av. Innerhalb Lorbeerkranzes: Roſe; unten: 36.

Rv. a) GR·LIPP·LANDT·MUNTZE·

b) * ——— ·MUNTZ

c) *· ——— ·MUNZ

Inmitten (vierzeilig): *I*·MARI·GROS·1672

Dm. 21‴ — Gw. 1,30 (durchſchnittlich.)

(a: NZ. S. 86, Nr. 111 nach Thott Kat. Nr. 7057. — b, c: M. und F.C.)

Digitized by Google

X. Matthier von 1672.

Av. Ohne Umſchrift. Roſe innerhalb Lorbeerkranzes.

Rv. Inmitten (vierzeilig):

170) 16 I 72 · MATTI · G · LIPP · L · M · *

171) 16 I 72 · MATTIER · GR · LIPP · L · MUNTZ · * ·

Dm. 19‴; 18‴ — Gw. 0,87; 0,81

(M. und F.C. von beiden mehrere Stempel mit geringen Abweichungen.)

172) Roſe (in Umriſſen) innerhalb Binnenreifs:

Av. Umher: a, c) 8 Röschen und 8 Punkte abwechſelnd.
b) 8 Sternchen und 8 Punkte abwechſelnd.
d) 4 Röschen und 4 Sternchen mit 8 Punkten abwechſelnd.

Rv. Inm. (vierz.): a) 16 · I · 72 · MATTI · GR · LIPP · MUZ · ·
b) ——— · ——— · L · M ·
c, d) ——— · G · ——— · — · *

Dm. a, c: 20‴; b: 18½‴ — Gw. 0,84 (durchſchnittlich.)

(a, c, d: M. — b: Leitzmann's S., NZ. S. 86, Nr. 114.)

173) Von 1673:

Av. Roſe (in Umriſſen) innerhalb Binnenreifs. Umher:
a) 8 Röschen und 8 Sternchen mit 8 Punkten abwechſelnd.
b) 4 Röschen und 4 Sternchen mit 8 Punkten abwechſelnd.

Rv. Inm. (vierz.): a) 16 · I · 73 · MATT · GR · LIPP · L · M ·
b) — · MATTI · G · — · L : M ·

Dm. 20‴ — Gw. 0,83

(a: F.C. — b: M.)

174) Von 1683:

Av. Roſe (in Umriſſen) innerhalb Binnenreifs.

Umher: 4 Röschen und 4 Sternchen mit 8 Punkten abwechſelnd.

Rv. Inm. (vierz.): 16 · I · 83 · MATTI · GR · LIPP · · L · M · — (F.C.)

Dm. 20‴ — Gw. 0,76

XI. 175) $1^1/_2$-Pfenninge o. J. (1672—1692):

Av. Roſe.

Rv. Vierzeilig: $1^1/_2$ · LIPP · · PFEN · NINGE ·

Vorſtehende Beſchreibung befindet ſich bei den Münz-Acten. Ein Exemplar dieſer Münzſorte iſt bis jetzt nicht aufgefunden, obgleich im Ganzen für 2000 Thlr. oder 288,000 Stück ausgemünzt und in Umlauf gebracht worden ſind.

XII. I-Pfenninge o. J. (1675—1692):

176) Av. Roſe (im Umriſſe) innerhalb Kranzes.
Rv. Innerhalb Kranzes: I
Dm. 14‴ — Gw. 0,39 — (M.)

177) Roſe (in Umriſſe) innerhalb Binnenreifs:

Av. GREFLIGE * LIPP ✿ * ✿

Rv. · LANDT · * · MUNTZE · Im Binnenreife: Reichsapfel, darin 6 (6 = einen Mgr.)
Dm. 16‴ — Gw. 0,60 (4 Stück durchſchnittlich.)

(Im M. und F.C. 4 nur in Bezug auf die Zwiſchenpunkte bez. Sternchen und Röschen verſchiedene Stempel.)

178) Roſe (voll und erhaben) innerhalb Binnenreifs:

Av. a) GREFLIGE · LIPP *
b) —— · LIP ✚

Rv. a) LANDT · MVNTZE
b) — · MVNTZ Innerhalb Reifs: Reichsapfel, darin 6
Dm. 15‴ — Gw. 0,58 (9 Stück durchſchnittlich.)

(Im M. und F.C. von a 8 Exemplare, deren Stempel in Bezug auf die Form der Roſe und die Trennungszeichen der Umſchrift (Röschen, Kreuzchen, Sternchen, Kleeblättchen und Punkte) mehr oder weniger von einander abweichen. Auch das Kreuz auf dem Reichsapfel zeigt verſchiedene Formen, wie Kleeblatt-, zweizinkiges und dreizinkiges Gabel- oder Malteſerkreuz.

Digitized by Google

XIII. ½-Pfenning o. J. (1675—1692).

179) Mit ½ auf dem Reverse:

Av. Im Binnenreife: Rose (in Umriſſen). Umher:
a) 6 Sternchen mit 6 Punkten abwechſelnd.
b, c) 4 Röschen mit 4 Punkten abwechſelnd.
d) 4 Röschen und 4 Kreuzchen mit 8 Punkten abwechſelnd.

Rv. Im Binnenreife: ½ Umher:
a) 6 Sternchen mit 6 Punkten abwechſelnd.
b) 4 Röschen mit 4 Punkten abwechſelnd.
c) 3 Röschen und 3 Sternchen mit 6 Punkten abwechſelnd.
d) 4 Röschen und 4 Sternchen mit 8 Punkten abwechſelnd.

Dm. a—c: 12‴; d: 14‴ — Gw. a: 0,21; b, c: 0,27

(a—c: M. — b, c: F.C.)

180) Mit 12 auf dem Reverse:

Av. Im Binnenreife die Rose (in Umriſſen).
Umher: 4 Röschen mit 4 Punkten abwechſelnd.

Rv. Innerhalb Binnenreifs: 12 (12 = einen Mgr.)
Umher: 3 Röschen und 3 Sternchen mit 6 Punkten abwechſelnd.

Dm. 12‴ — Gw. 0,28

(Leitzmann's S., NZ. S. 88, Nr. 128.)

Friedrich Adolf, 1697—1718.

Graf Friedrich Adolf bediente ſich auf ſeinen Medaillen und kleineren Münzen zuerſt der Mützenkrone, während auf ſeinen größeren Stücken — zuerſt auf den Gulden von 1710 — noch die fünf Helme erſcheinen. Es iſt bemerkenswerth, daß ſein vollſtändiger Titel nur auf den zum Cours beſtimmten Sorten vorkömmt, während auf allen Schauſtücken die Titel von Vianen und Ameiden fehlen. Es ſind daher auch die 2-Guldenſtücke als ſolche zu be-

Digitized by Google

trachten. Die Gold- und Silbermünzen von 1710 und 1711 tragen den Wahlſpruch: Decorum quod honestum, die ſpäteren aber: Justum et decorum. Von 1712 an wird der Graf meiſtens mit dem Bande des ſchwarzen Adlerordens abgebildet, welchen er in jenem Jahre (wahrſcheinlich an ſeinem Geburtstage, den 12. September) erhielt, auch iſt auf einigen Thalern und Schaumünzen das Wappen mit der Ordenskette umgeben. Sämmtliche Münzen dieſes Grafen haben ein gutes Gepräge, namentlich die zu Paris (von Tobias Bernard) geſchnittenen Stempel der Schaumünzen. Auf die Stempel der Courant-Münzen wurde gleichfalls mehr Fleiß als bisher verwandt und die Einrichtung der Münzſchmiede durch ein Rändelwerk vervollſtändigt. Auch prägte der Münzmeiſter von 1710 an nicht mehr auf viereckige Platten, welche dann mittelſt der Scheere rundgeſchnitten wurden, ſondern ſchlug die Schrötlinge rund aus den Zainen, wodurch ſie eine regelmäßigere Geſtalt erhielten.

Auf allen mit dem Bruſtbilde verſehenen Medaillen und Münzen dieſes Grafen ſteht dasſelbe linksum, und beginnt die Umſchrift rechts unten am Rücken desſelben.

Die auf den Rv. ſtehenden Wappenſchilder ſind entweder mit fünf Helmen, oder mit einer franzöſiſchen Herzogskrone (Reif mit fünf Fleurons) beſetzt.

Medaillen.

Deren giebt es von zweierlei Art: ſolche mit Medaillen-Relief, in Gold und in Silber, und: Münzförmige, in Thaler-, in $^1/_6$-Thaler- und in Groſchen-Größe, letztere meiſt in Golde zum Ducaten-Werthe, daher ſie als Spruch-Ducaten bezeichnet werden, obgleich ſie kleiner und dicker als Ducaten ſind.

Alle Stücke dieſer Art, ſowie auch die Courant-Species-Thaler, waren zu Geſchenken beſtimmt.

181) Ohne Jahr (wahrſcheinlich von 1711):

Av. FRID : ADOLP : · COM : ET · NOB : D : LIP · Im Abſchnitte des Arms ·T·B· Gepanzertes Bruſtbild mit Mantel, etwas rückwärts abgewandt.

Digitized by Google

Rv. DECORVM·QVOD·HONESTVM Cartouche, darin rundes Wappenschild, darüber 5 Helme. Beiderseits ein doppeltes Stäbchen.

Dm. 43‴ — Gw. 43,85

(F.C. — M.)

Nach den Münzrechnungen wurden im Jahre 1711 und 1712 je 28 Stück dieser Medaillen (3 Loth schwer) geprägt (s. S. 357).

182) Von 1712:

Av. FRID⊥ADOLPH⊥COM⊥ET⊥NOB⊥D⊥LIP⊥ Geharnischtes Brustbild mit Ordensband und Mantel. Unter dem Arme ·T·B·

Rv. ✤IVSTVM✤ET✤DECORVM✤1·7·12✤ Spanisches Wappenschild, gekrönt und von einem breiten, kreisförmigen Ordensbande umgeben, an welchem unten unter einer Bandschleife das Ordenskreuz des schwarzen Adler-Ordens. Beiderseits stark erhöhet liegende Doppelstäbchen.

Dm. 44‴ — Gw. 36,40

(F.C. — M. — Numoph. Ampach. I, S. 219, Nr. 2513. — NZ. S. 95, Nr. 139 unrichtig als „Thaler". In Gold zu 10 Ducaten (Gw. 34,52) im F.C. — In der Zeitschrift: Westfalen und Rheinland (1822, S. 383) wird angegeben, daß ein zweites Exemplar in Gold sich im Cab. des Fürsten von Waldeck befinde. Nach den Münz-Acten wurden im Jahre 1715 zwei 10-Ducatstücke und 1716 noch deren 5 geprägt, welche der Münzmeister „Portugalenser" nennt.

183) Achteckige Thaler-Klippe von 1715:

Av. FRIED·ADOLPH··COM·&·NOB·D·LIPP Geharnischtes Brustbild mit Ordensband und Mantel, unter dem Arme ·B·

Rv. ·IVSTVM·&·DECORVM· (oben herum). Französisches, gekröntes Wappen, von zwei auf geschnörkelten Krampen stehenden Leoparden gehalten, darunter: ·1·7·15· Umher: Breiter strahlenförmiger Reif.

Dm. 45‴ zu 50‴ — Gw. 36,00

(F.C. — Madai Nr. 5853.)

Digitized by Google

184) Desgleichen:

Av. FRIE·ADOLPH·•·COM·&·NOB·D·LIPP· Geharniſchtes Bruſtbild mit Ordensband, etwas rückwärts abgewandt (ohne Mantel), unter dem Arme ·B· umher breiter ſtrickförmiger Reif.

Rv. Der Stempel des vorigen. — (F.C.)

Nach den Münz-Acten wurden im Jahre 1715 200 Stück ($2^1/_2$ Loth ſchwer) geprägt (ſ. S. 357).

185) Achteckige Gulden-Klippe von 1715:

Av. FRID·ADOLP·•·COM·&·N·D·LIPP· Bruſtbild genau wie Nr. 184, nur kleiner.

Rv. ·IVSTVM·ET·DECORVM· Dem Vorigen ſehr ähnlich, jedoch Cartouche mit rundem Wappenſchilde, darunter: ·17·15· Die Schildhalter ſtatt der Krampen auf Brettchen ſtehend. — Beiderſeits breiter ſtrickförmiger Reif.

Dm. 29; — 36‴ — Gw. 12,75

(F.C. — M. — Althof Kat. S. 232, Nr. 248.)

Von dieſen Medaillen ſind nachweislich 40 Stück geprägt, deren 18 eine Mark wiegen ſollten.

Als Goldabſchlag zu 5-Ducaten (F.C. — Gw. 17,62 — Zeitſchr.: Weſtf. und Rheinl. 1822, S. 383). Es ſind deren nur 2 Stück geprägt.

Geburtstags-Medaillen.

186) Spruch-Ducat von 1710:

Über die Ausprägung dieſer Stücke enthalten die Münz-Acten nichts, weßhalb anzunehmen iſt, daß der Münzmeiſter dieſelben auf eigene Rechnung prägen ließ, wozu ihm die Erlaubniß bei ſeiner Anſtellung ertheilt worden war (ſ. S. 350). Die Veranlaſſung war ohne Zweifel der Geburtstag des Grafen, denn abgeſehen davon, daß ſchon der Glückwunſch des Reverſes eine derartige Beziehung andeutet, iſt auf dem folgenden Stücke (Nr. 191) auch Datum und Jahr der Geburt desſelben (12. September 1667)

Digitized by Google

angegeben. Letzteres fehlt zwar dem jetzt beschriebenen, doch läßt die sonstige Gleichartigkeit der Typen der nachfolgenden Ducaten mit ziemlicher Gewißheit auf einen gleichen Zweck schließen.

Av. FRID·ADOL·=COM·& N·D·LIP· Geharnischtes Brustbild, linksum, mit Allonge-Perücke und Mantel.

Rv. Sechszeilig: ·GOTT·=ERHALTE=DAS·HOCH=GRAFFL·= LIP·HAVS=·1710· Am Rande beiderseits: schräggekerbter Reif.

Dm. 18‴ — Gw. in Gold: 3,60 (F.C.) — 3,45 (M.)
in Silber: 3,32 (F.C.) — 2,85 (M.)

(F.C. — M. — Althof Kat. S. 24, Nr. 161.)

Der Sage nach sind diese „Ducaten" aus Emmergold geprägt, welches aus der Emmer, einem kleinen, im Paderborn'schen entspringenden Nebenflusse der Weser, bei dem Dorfe Schieder gewaschen sein soll. R. Brandes zeigt indeß (Mineralquellen in Meinberg, Seite 169, Note), daß diese Sage durch v. Donop's „Historisch-geographische Beschreibung des Lippischen Landes" (Lemgo 1790) verbreitet wurde. Letzterer fand bei Revision des Inventars im Fürstl. Schlosse in dem Verzeichnisse desselben die Stelle: „Ein „Porcelankrug mit silbernem Deckel, in diesem ein Ducat aus Em„mergold" und benutzte sie ohne weitere Nachfrage nach deren Ursprunge. Die später, sowohl von Brandes, als auch von Mencke zu Pyrmont angestellten Untersuchungen („Westfalen und Rheinland" Stück 47 und 48) ergeben die Unmöglichkeit des Vorkommens von Gold in der Emmer, und weder bei den noch vollständig vorhandenen Acten über alle, auch die unbedeutendsten Bergwerksversuche, noch bei den Münz-Acten findet sich irgend eine Andeutung, daß bei dem Dorfe Schieder jemals ein Versuch gemacht wäre, aus der Emmer Gold zu waschen.

187) Thalerförmige, von 1712:

Av. FRID·ADOLP·COM·=ET·NOB·D·LIP· Geharnischtes Brustbild ohne Ordensband. Im Armabschnitte T B

Rv. Unter einer Krone mit herabfallenden Bändern (elfzeilig): GOD × LAET·=ROSEN × LANGE=BLÖGGEN × DAT × DE=RÖSKEN × SICK × NIG=MÖGGEN × LAET × DEN=LEVEN ×

Digitized by Google

LANNES-HEEREN×LANGE-LIEVEN×AHN-BESCHWEE-
✠REN✠-·1712·

Dm. 43‴ — Gw. 32,50

(F.C. — Althof Kat. S. 174, Nr. 824. — Madai Nr. 4243.)

Es wurden im Ganzen 125 Stück dieſer Medaillen ($2^1/_2$ Loth ſchwer) geprägt (Münzrechnung von 1713, S. 357).

188) Desgl. von 1713:

Av. FRID·ADOLP·COM·-ET·NOB·D·LIP Unter dem Arme T B Geharniſchtes Bruſtbild mit Perücke und Mantel. (Ohne Ordensband.)

Rv. Zwölfzeilig: +HEVT+-.SIND.ES.-.SECHS.VND.-.VIRTZIG. IAHR.DA-DISER.HERR.GEBO:-REN.WAHR.GOTT- LASS.IHN.DOPPELT-SOLCHE.ZAHL.IN.-.SEGEN. LEBEN.-.VBERALL.-.ANNO.1713.-D.12.SEPT:-... Beiderſeits Stäbchen.

Dm. 43‴ — Gw. 32,75

(F.C. — M. — Althof S. 175, Nr. 829. — Madai Nr. 4244.)

Nach der Münzrechnung von 1713 (ſ. oben) wurden deren 228 Stück à $2^1/_4$ Loth ſchwer geprägt. Der Averſsſtempel ſcheint der von 1712 zu ſein; auf beiden fehlt das Ordensband.

189) Geburtstags-Jetons von 1713:

Av. FRIED·ADOLP·-COM·ET·N·D·LIP· a) Unter dem Abſchnitte des Armes ·B· b) Ohne dieſe Chiffre. Geharniſchtes Bruſtbild mit Ordensband und Mantel.

Rv. Dieſelbe zwölfzeilige Inſchrift, wie auf Nr. 187, aber mit anderer Zeilen-Abtheilung und Interpunktion:

a) ·HEVT·-SIND·ES·-·SECHS·VND·-VIRTZIG·IAHR- ·DA·DISER·HERR-GEBOREN·WAHR-GOTT·LASS· IHN·DOP-PELT·SOLCHE·ZAHL-IN·SEGEN·LEBEN·- ✠ÜBERALL✠-ANNO·1713·-D 12·SEPT·-·o·

b) · ÜBERALL·-ANNO·1713·-D 12 SPD : und in der fünften Zeile: HER:

Dm. 23‴ — Gw. 5,66

Digitized by Google

(a, b: F.C. — M. — Althof Kat. S. 51, Nr. 66 und 67.)

Durch verschiedene Zusammenstellung der Av.- und Rv.-Stempel sind 4 verschiedene Arten von Exemplaren entstanden, welche theils rund, theils viereckig geschnitten sind. Letztere zu $^1/_4$-Rthlr. (Ortsthaler, Gw. 7,25) ausgemünzt.

190) Thaler von 1714:

Av. Äußere Umschrift: FRIED · ADOLPH · = COM · & · NOB · D · LIPP innere: NATVS · 12 · = SEPT · 1667 · Brustbild, gepanzert, mit Ordensband und Mantel, am Armabschnitte ·T·B· Beiderseits ein breites Stäbchen, der Rand emporstehend.

Rv. IVRIS · TVTAMEN · IN · ILLO · ET · DECOR (d. h. 1714). Inm. unter einer Krone innerhalb Binnenreifs (dreizehnzeilig): SEEGNE · HÖCHSTER = DEINEN · KNECHT = DER · DAS · RECHT = VND · DES · VATERLANDES = ZIERDE · MID · BEGIERDE-SCHVTZT·UND·MÄCHTIG=HÄLT·IN·ACHT= UND · DAS · GANTZE = LAND · BEWACHT = LASS · UNS · OFFT = DIES · GLVCK · ERSEHEN = DASS · WIR · SEINEN = TAG · BEGEHEN Darunter: zwei kreuzweis übereinander gelegte Palmzweige.

Dm. 38‴ — Gw. 36,50

(F.C. — M. — Althof Kat. S. 175, Nr. 830. — Madai Nr. 4216.)

Die Anzahl der geprägten Stücke ist in den Münzrechnungen nicht angegeben; vielleicht wurden sie in Paris geprägt, worüber bestimmte Nachricht fehlt.

191) Spruch-Ducat o. J. (wahrscheinlich von 1714):

Av. Wie Nr. 186.

Rv. Unter der Krone, neben welcher jederseits ein Röschen (siebenzeilig): ·GOTT· = ·ERHALTE· = ·DAS·HOCH· = ·GRAFEL· = LIPP·HAVS = ·NA:12·SEP· = ·1667· (NA*tus*.)

Dm. 18‴ — Gw. 3,59

(F.C. — Althof S. 24, Nr. 162.)

Digitized by Google

Münzen.

	Ducaten.		Thaler.						Mgr.	Matthier.
	1	1/4	1	2/3	1/3	1/6	1/12	1/48		
1710	192	—	?	203	—	—	220	228	?	238
1711	193,4	—	—	204	—	—	221	229	233	239
1712	195	—	?	205	211	—	222	230	234	240
1713	—	—	200	206	212	217	223	231	235	?
1714	196	199	201	207	213	218	224	232	236	241
1715	197	—	—	208	214	219	225	?	237	?
1716	198	—	202	209	215	—	226			
1717	—	—	—	210	216	—	227	—	—	?

Kupfermünzen ohne Jahrszahl:

2-Pf.	1 1/2-Pf.	1-Pf.	1/2-Pf.
242	243	244	245—7

Ducaten.

192) Ohne Jahr (wahrscheinlich von 1710):

Av. FRID·ADOLEH·COM·ET·N·D·LIP Geharnischtes Brustbild mit Mantel.

Rv. DECORVM QVOD HONESTVM· Gekröntes Wappen.

(Num. Burckh. II, S. 274, Nr. 761. — Minder Sonntagsblatt 1819, S. 158. II.)

Von 1711.

193) Mit gekröntem Wappen:

Taf. 9, Fig. 193.

Av. FRID·ADOLPH·COM·ET·N·D·LIP· Geharnischtes Brustbild mit Mantel. (Ohne Ordensband.)

Rv. DECORVM·QVOD·HONESTVM Gekröntes viereckiges Wappenschild, jederseits Cartouchen-artige Zierate, zwischen welchen (getheilt): 1·7·1·1 und H·L Beiderseits am Rande: feiner Kerbreif.

Dm. 22‴ — Gw. 3,47

Digitized by Google

(F.C. — Althof Kat. S. 24, Nr. 160. Monn. en or. S. 306. — F.C. auch als Silberabſchlag (Dm. 25‴ — Gw. 17,25)

194) Mit behelmtem Wappen:

Av. FRID·ADOLPH·COM·ET·N·D·LIP· Geharniſchtes Bruſtbild mit Ordensband und Mantel.

Rv. IVSTVM·ET·DECORVM Ovales Wappenſchild mit 5 Helmen, daneben H·L, oben zwiſchen den Helmzeichen (getheilt): 1·7·1·1 (Monn. en or. S. 306. — Soothe D.-C. Nr. 1280.)

195) Von 1712:

Av. FRID·ADOLPH·COM·ET·N·D·LIP· Geharniſchtes Bruſtbild mit Ordensband.

Rv. IVSTVM·ET·DECORVM· Wappen mit 5 Helmen, daneben getheilt: 1·7·1·2 unten H·L·

(Silber-Abſchlag Wambolt S. 230, Nr. 5699. — Weſtfalen und Rheinland 1822, S. 383.)

Wambolt fügt am Ende der Beſchreibung als Werthbezeichnung: „4 Gr.“ hinzu, was Leitzmann (NZ. S. 95, Nr. 143) veranlaßt zu haben ſcheint, das Stück als „$^1/_6$-Thlr.“ zu bezeichnen.

196) Von 1714:

Av. FRID·ADOLP··COM·ET·N·D·LIPP Geharniſchtes Bruſtbild mit Ordensband und Mantel.

Rv. IVSTVM·ET·DECORVM Ovales Wappenſchild mit 5 Helmen, darunter H·L Zwiſchen den Helmzeichen getheilt: 1·7·1·4

Dm. 22‴ — Gw. 3,48

(F.C. — Althof Kat. 24, Nr. 163. — Als „Doppel-Ducat“: Köhler D.-C. S. 761, Nr. 2392; desgl. „Minder Sonntagsblatt“ 1819, S. 159. V.)

197) Von 1715:

Dieſer Jahrgang wird in der Zeitſchrift: „Weſtfalen und Rheinland“ (1822, S. 383) erwähnt, doch fehlt die Beſchreibung.

198) Von 1716:

Av. FRID·ADOLPH·-COM·ET·N·D·LIPP Geharniſchtes Bruſtbild mit Ordensband.

Rv. IVSTVM·ET·DECORVM Ovales Wappenſchild mit 5 Helmen. Zwiſchen den Helmzeichen: 17-16 unten: ·H·-·L·

Dm. 22‴ — Gw. 3,47

(F.C. — Köhler D.-C. Nr. 2392. — Kupfer-Abſchlag: F.C. Althof S. 367, Nr. 507.)

199) 1/4-Ducat von 1714:

Av. FRID·ADOL·C·ET·N·D·LIP Bruſtbild wie Vorige.

Rv. Inmitten (vierzeilig): ✠ 1/4 ✠-DUCAT-1714-·H L· Beiderſeits breiter Kerbreif.

Dm. 15‴ — Gw. 0,89

(F.C. — M. — Althof Kat. S. 24, Nr. 164.)

Thaler.

Nach den Münz-Acten wurden im Jahre 1711 248 Rthlr. und 1712 300 Stück geprägt (ſ. S. 357), doch iſt von beiden Jahren bis jetzt kein Exemplar bekannt.

200) Von 1712:

Av. a) FRIED·ADOLPH·-COM·ET·NOB·D·LIPP·

b) ———— · — · & · ———— a) Geharniſchtes Bruſtbild mit Mantel, ohne Ordensband, unter dem Arme ·B· b) Desgl. mit Ordensband.

Rv. a) IVSTVM×ET·DECORVM unten 1·7·-13·

b) — · & ·- —— — ·1·7·-·13· Ovales Wappenſchild, ringsum: Ordenskette von unverhältnißmäßiger Breite, darüber die Krone zwiſchen zwei Röschen, unten neben dem Ordenskreuze ·H-L·

Randſchrift: *✠ GOTT·ERHALTE·DAS·GRAEFLICHE·LIPPISCHE·HAVS ✠

Dm. 42‴ — Gw. 29,15

Digitized by Google

(a, b: F.C. — b: M. — Althof Kat. S. 175, Nr. 825 und 826. — Madai Nr. 1749.)

Der Beschreibung des Stempels a fügt Althof folgende Bemerkung hinzu: „Gewöhnliches Brustbild (an dem man aber das „Band des im vorigen Jahre erhaltenen preußischen schwarzen Adler„ordens zu bemerken vergessen hatte, daher diese Thaler nicht geach„tet, auch zum Theil wieder eingeschmolzen und umgeprägt sein „sollen. Daher dieser unter den ordentlichen Thalern dieses Herrn „für den seltensten billig zu halten ist)".

Nach den Münz-Acten wurden im Jahre 1713 — 2057 Rthlr. geprägt, welche wohl mehr als ein Paar Stempel erforderten; ob obiger Erzählung etwas Thatsächliches zu Grunde liege oder nicht, mag dahin gestellt bleiben.

201) Von 1714:

Av. FRID·ADOLPH·COM·ET·NOB·D·LIPP· Geharnischtes Brustbild linksum.

Rv. Supr. d. vian. et ameid. burg. h. ultr. Gekröntes Wappen mit Mittelschild, beiderseits: 17-14 und H-L
(Wambolt Kat. II, S. 549, Nr. 1989b.)

202) Von 1716:

Av. a) FRID·ADOLPH·-COM·ET·NOB·D·LIPP·
b) FRIE· —— ·- — · & · ——— · Geharnischtes Brustbild linksum (halb abgewandt), mit Ordensband, ohne Mantel.

Rv. a, b) IVSTVM·&·-·DECORVM Ovales Wappenschild mit Ordenskette, darüber: Krone, neben welcher jederseits ein Punkt, darunter: ·17·H·-·L·16·

Randschrift: *❁ GOTT·ERHALTE·DAS·GRAEFLICHE·LIPPISCHE·HAVS❁

Dm. 42‴ — Gw. 29,15

(a: M. — b: F.C. — Althof Kat. S. 176, Nr. 833. — Madai Nr. 4247.)

Hiervon wurden 190 Stück geprägt (S. 357).

Digitized by Google

Zwei-Drittel-Thaler-Stücke oder Gulden.

Dieſe haben, eben ſo wie die $^1/_3$-Thaler-Stücke, auf den Av. das Bruſtbild linksum, geharniſcht, mit Allonge-Perücke, von 1714 an mit Ordensband, von 1716 ohne Mantel mit halb nach hinten gekehrter Bruſt. — Die Rv. der $^2/_3$-Thaler-Stücke haben Anfangs deutſche, von 1711 an ovale Wappenſchilder mit fünf Helmen. Auf dem Unterrande des Wappenſchildes liegt ein ovales Schildchen, worin die Werthbezeichnung: $^2/_3$.

203) Von 1710:

Av. a) FRID:ADOLPH:=:COM:& NOB:D:LIP :
b) — · —— ·= — · — ·—·LIPP· Bruſtbild, darunter: a) ·H·L·; b) H L

Rv. S.D.VIANE & AMEID=B.GRAV.H.VLTRAI· (*Burg*GRAV*ius Hereditarius* VLTRAI*ecti*) Behelmtes Wappen. Oben zwiſchen den Helmzeichen: 1-7-1-0

Dm. 37‴ —

(a: F.C. — b: M.)

204) Von 1711:

Av. a) FRID:ADOLPH:=COM: & NOB: D:LIP:
b) — × —— ×= — ×ET× — ×—× —
c) — ·ADOLP ·= — · — · — ·—· — Bruſtbild.

Rv. a, b) SVPR·D·VIAN & AM=EID·BVRG·H·VLTR·
c) ———— ———— VLTR

Behelmtes Wappen. Oben zwiſchen den Helmzeichen a und b: 1-7-1-1; c: 17-11; a: Rückſchild deutſch, Mittelſchild ſpaniſch; b, c: beide oval. Neben dem Wappen: H-L

Dm. 36‴ —

(a: F.C. — b: M.; Weiſe Guld.-Cab. Nr. 1653. — c: M.; Appel Nr. 1666.)

205) Von 1712:

Av. FRID×ADOLP×·COM×ET×NOB×D×LIP Bruſtbild.

Digitized by Goog

Rv. a) SVPR·D·VIAN & ·AM=EID·BVRG·H·VLTR·
b) ———— ET· ———— ———— Ovales Schild. Oben: a) 1=7=1=2; b) 17=12; neben dem Wappen: H=L
Dm. 37‴ —
(a: Ökonomierath Cäſar in Detmold. — b: Wambolt Kat. S. 549, Nr. 1987.)

206) Von 1713:

Av. FRID·ADOLPH·=COM·ET·NOB·D·LIPP· Bruſtbild, darunter ·H·L·
Rv. a) SVPR·D·VIAN & A=MEID·BVRG·H·VLTR·
b) ———— ·ET·A= ————
Oben: a: 1·=7·=1=3; b: 1=7=1=3
Dm. 37‴ —
(a: F.C. — b: M. — Madai 4245.)

207) Von 1714:

Av. a) FRID·ADOLPH·=COM·ET·NOB·D·LIPP·
b) — · —— ·= — · & · — ·—·LIPP·
c) — · —— ·= — — — ·—·LIP ·
Das Bruſtbild a: ohne, b, c: mit Ordensband. a, c: unter demſelben: ·H·L·
Rv. a, b) SVPR·D·VIAN·&·A=MEID·BVRG·H·VLTR·
c) — ·—· — — —= — · — ·—· —
Oben: 1=7=1=4 c: Neben dem Wappen: H=L
Dm. 37‴ —
(a, c: F.C. — b: Cäſar in Detmold.)
Nach dem Münzverzeichniſſe gab es 4 Stempel.

208) Von 1715:

Av. FRIED·ADOLPH·=COM·&·NOB·D·LIPP· Bruſtbild mit Ordensband und Mantel.
Rv. a) SVPR·D·VIAN·&·A=MEID·BVRG·H·VLTR
b) ———— ———— ———— R·
Oben: a) ·1·7·=15· b) 1=7=1=5; Neben dem Wappen: H=L
Dm. 38‴ —

Digitized by Google

(a: F.C. — b: M. — Althof Kat. S. 232, Nr. 246.)

209) Von 1716:

Av. FRID·ADOLPH·÷COM·&·NOB·D·LIPP· Bruſtbild mit Ordensband ohne Mantel.

Rv. SVPR·D·VIAN·&·A÷MEID·BVRG·H·VLTR Oben: ·1·7·÷16· Neben dem Wappen: H÷L

Dm. 38‴ —

(F.C. — M. Je zwei durch Größe und Stellung der Schrift verſchiedene Stempel.)

210) Von 1717:

Av. FRID·ADOLPH·÷COM·&·NOB·D·LIPP· Wie voriger. Am Abſchnitte des Arms: L H L

Rv. SVPR·D·VIAN·ET·A÷MEID·BVRG·H·VLTR· Oben: ·1·7·÷17·

Dm. 38‴ —

(F.C. — M. Althof Kat. S. 232, Nr. 249.)

1/3-Thaler.

Das Gepräge derſelben gleicht dem der 2/3-Thaler, doch iſt das Wappenſchild gekrönt, bald ſpaniſch, bald oval; unten darauf liegend im ovalen Reife: 1/3.

211) Von 1712:

Av. FRID×ADOLPH×COM×ET×NOB×D×LIP Bruſtbild mit Mantel.

Rv. SVPR·D·VIAN & AM÷EID·BVRG·H·VLTR· Gekröntes ſpaniſches Wappenſchild, daneben: 17÷12, unten: H÷L

Dm. 30‴ —

(F.C.; Althof Kat. S. 256, Nr. 140.)

212) Von 1713:

Av. a) FRIED·ADOLPH·COM·ET·NOB·D·LIPP·

b) ——— ——— ·& NOB· ———

Rv. a) SVPR·D·VIAN & A MEID ÷BVRG·H·VLTR·1713

b) ——— ·&·A÷MEID· ——— R

Digitized by Google

Neben dem Wappen: H-L a: Ovales Wappenſchild innerhalb ſchmaler Cartouche. b: Ovales Wappenſchild, ſchlicht; neben der Krone: ·17-13·

213) Von 1714:

Av. FRID·ADOLPH·COM·&·NOB·D·LIPP· Bruſtbild mit Ordensband und Mantel.

Rv. SVPR·D·VIAN·&·A-MEID·BVRG·H·VLTR Gekröntes, ſeitwärts eingebogenes Wappenſchild, daneben: 17-14, unten: H-L — (F.C.)

Dm. 31‴ —

214) Von 1715:

Av. a) FRIED·ADOLPH·COM·&·NOB·D·LIPP·

b) FRI D· ———— ———— Bruſtbild wie voriger.

Rv. SVPR·D·VIAN·&·A-MEID·BVRG·H·VLTR Neben der Krone: ·1·7·-·15· neben dem Wappen H-L

Dm. 32‴ —

(a: F.C. — b: M.)

215) Von 1716:

Av. a) FRIED·ADOLPH·COM·&·NOB·D·LIPP·

b) FRI D· ———— ———— a: Bruſtbild mit Ordensband und Mantel; b: mit Ordensband ohne Mantel, halb hinterwärts gewandt.

Rv. SVPR·D·VIAN·&·A-MEID·BVRG·H·VLTR· Neben der Krone: ·1·7·-·16· neben dem Wappen: H-L

Dm. 31‴ —

(a: F.C. — b: M.)

216) Von 1717:

Av. FRID·ADOLPH·COM·&·NOB·D·LIPP· Bruſtbild wie 215, b. Unter dem Arm-Abſchnitte: L H L

Rv. SVPR·D·VIAN·ET·A-MEID·BURG·H·VLTR·1717 Gekrönte ſchmale Cartouche mit ovalem Wappenſchilde. — (F.C.)

Dm. 31‴ —

Digitized by Google

1/6-Thaler.

Dieſe ſtimmen in Rückſicht des Gepräges meiſt mit den 1/3-Thalern überein. Die Werthbezeichnung 1/6 innerhalb ovalen Schildes iſt dem unteren Theile des Wappenſchildes aufgelegt.

217) Von 1713:

Av. FRID·ADOLP·COM·&·N·D·LIP Bruſtbild mit Mantel ohne Ordensband.

Rv. a) SVPR·D·VIAN·&·A·MEID·BVRG·H·VLTR

b) — ·—· — ·— —· — · — ·—· — *

c) — ·—· — ·—·—· — · — ·—· — *

a, b: Gekröntes franzöſiſches Wappenſchild. Neben der Krone: ·1·7·-·13·; neben dem Wappen: H-L

c: Wappenſchild oval. Neben der Krone: ·17-13· neben dem Schilde: H-L

Dm. 28‴ —

(a: F.C. — b, c: M.)

218) Von 1714:

Av. FRID·ADOLP·-COM·& N·D·LIP· Geharniſchtes Bruſtbild mit Mantel ohne Ordensband.

Rv. SVPR·D·VIAN·& A-MEID·BVRG·H·VLTR Franzöſiſches Wſchild, gekrönt, die oberen Ecken mit Cartouchen-artigen Schnörkeln beſetzt, daneben: 17-14 und H-L — (F.C. — M.)

Dm. 28‴ —

219) Von 1715:

Dieſer Jahrgang kommt zwar in den Münz-Acten vor, doch iſt bis jetzt kein Stück davon bekannt.

Zwölftel-Thaler-Stücke.

Das Gepräge derſelben hat auf dem Av. das gekrönte Wappenſchild und dem Rv. innerhalb Binnenreifs die Werthbezeichnung: „12 einen Reichsthaler“ nebſt Jahrszahl und Münzmeiſterzeichen.

Digitized by Google

220) Von 1710:

Av. a) ·FRID·ADOLPH·COM· & NOB·D·LIP ·
b) — · —— · — ·ET — ·—·LIPP· Gekröntes, Cartouchen-artig verziertes Wappenschild.

Rv. a) SVPR·D·VIAN· & AMEID·BURG·HER·VLTR ❁
b) — ·—· — ·ET — · — ·H ·VLTR·*
Inmitten sechszeilig:
a) ⊣12⊢ EINEN·REICHS·THALER·1·7·10·H L·
b) ❁—❁ — · — · — · 1 7 10 · H·L·
Beiderseits Kerbreif.

Dm. 26‴ —

(a: F.C. — b: M.)

221) Von 1711:

Av. FRID·ADOLPH·COM·ET·NOB·D·LIP Gekröntes spanisches Wschild, beiderseits mit Cartouchen-artigen Zieraten.

Rv. SVPR·D·VIAN·ET·AMEID·BURG·H·VLTR ⚓
Inm. (5-z.): ·12·EINEN·REICHS·THALER·17 H L 11 innerhalb Binnen-Perlreifs. — (F.C.; M.)

Dm. 26‴ —

222) Von 1712:

Av. FRID·ADOLPH·COM·& N·D·LIP· Wie voriger.

Rv. SVPR·D·VIAN & AMEID·BVRG·H·VLTR·⚓
Inm. (6-z.): ⚓12⚓·EINEN·REICHS·THALER·1·7·12·H·L· innerhalb schlichten Reifs. — (F.C.; M.)

Dm. 24‴ —

223) Von 1713:

Av. a) FRID·ADOLPH·COM·ET·NOB·D·LIP ·
b) — : — P : — · & — :—:LIPP a) Gekrönte Cartouche, darin ovales Wappenschild; b) Gekröntes spanisches Wappenschild.

Digitized by Google

Rv. ✠ SVPR · D · VIAN · & AMEID · BVRG · H · VLTR
Inm. (5-z.): ·12·-EINEN-REICHS-THALER-·1713·-·H L·
innerhalb ſchlichten Reifs.
Dm. 24‴ —
(a: F.C. — b: M.)

224) Von 1714:

Av. a, d) FRID · ADOLPH · COM · & NOB · D · LIPP
b, c) — · —— · — ·&· — ·—· — a) Gekröntes ovales Wappenſchild, neben der Krone ·17-14· b) Gekrönte Cartouche mit ovalem Wappenſchilde.
Rv. a) ✠ SVPR · D · VIAN · & AMEID · BURG · H · ULTR
b) ✠ — ·—· — ·&· — · — ·—· — R·
Inm. a) 5-z.: · 12 · -EINEN-REICHS-THALER- ·H·L·
b) 6-z.: ✠12✠· ——— ——— ·1·7·14·-·H L·
innerhalb ſchlichten Reifs.
Dm. 24‴ —
(F.C. Von b mehrere Exx. mit etwas verſchiedener Cartouche.)
Nach den Münz-Acten gab es vier verſchiedene Stempel dieſes Jahrganges.

225) Von 1715:

Av. FRID · ADOLPH · COM · & · NOB · D · LIPP a) Gekrönte Cartouche, darin ovales Wappenſchild. b) Gekröntes ſpaniſches Wappenſchild innerhalb ſchlichten Binnenreifs.
Rv. a, c) ✠ SVPR · D · VIAN · & · AMEID · BVRG · H · VLTR
b) ✠ ——— ——— ———
Inm. a, c) *12*-EINEN-REICHS-THALER-·1·7·15·-·H L·
b) ·—·. ——— ——— ———
innerhalb ſchlichten Reifs. — (F.C.)
Dm. a, b: 25‴; c: 24‴ —
Nach den Münz-Acten gab es fünf Stempel dieſes Jahrganges.

226) Von 1716:

Av. a, b, c) FRID · ADOLPH · COM · & NOB · D · LIPP
d) ——— ——— ·LIP : a) Ge-

Digitized by Google

kröntes spanisches Wappenschild innerhalb schlichten Binnenreifs. b, c) Gekröntes ovales Wappenschild, unter der Krone Cartouchen-artige Krampen. d) Gekrönte Cartouche, darin ovales Wappenschild.

Rv. a, c, d) ✠SVPR·D·VIAN·&·AMEID·BVRG·H·VLTR
b) ✠ — ·—· — ·—· — · — ·—· — ·

Inm. (5-z.): a) ✠12✠-EINEN-REICHS-THALER-·1·7·16·-·H·L·
b) ·12·- ——— ——— -·1 7 16·-·LHL·
c) ✠12✠- ——— ——— - 1 7 16 -· — ·
d) ✠12✠- ——— ——— -·1·7·16·-· — ·
innerhalb schlichten Binnenreifs. — (F.C.)
Dm. 25‴ —

227) Von 1717:

Av. a) FRID·ADOLPH·COM·& NOB·D·LIPP
b) ——— ——— ·LIP : Innerhalb schlichten Binnenreifs: a) Gekröntes ovales, oben und seitwärts mit Cartouchen-artigen Zieraten umgebenes Wappenschild. b) Gekrönte Cartouche, darin ovales Wappenschild.

Rv. ✠SVPR·D·VIAN·&·AMEID·BURG·H·ULTR
Inm. (5-z.): *12*-EINEN-REICHS-THALER-·1·7·17·-·LHL·
innerhalb schlichten Reifs. — (F.C.)
Dm. 25‴ —

$^1/_{48}$-Thaler-Stücke (= $4^1/_2$ Pfenning).

228) Von 1710:

Taf. 9, Fig. 228.

Av. FA verschlungen gekrönt, unten: HL

Rv. ⊥G·LIP·L·MVNTZ 1710
Inmitten (4-zeilig): 48-⊥I⊥-REICHS-⊤TH⊤ Schlichter Binnenreif; beiderseits strickförmiger Außenreif.
Dm. 19‴ — Gw. 1,70

(F.C. als Goldabschlag. Ein Exemplar ist nicht bekannt.)

Dies Gepräge gab der Paderborner Regierung Veranlassung zu einer Beschwerde, welche eine Veränderung desselben zur Folge hatte (s. S. 351).

Digitized by Google

229) Von 1711:

Av. a) ✿G·LIP·L·MVNTZ·1·7·11·
b, c) ✿ ——— ·1 7 11
d) ⊥ ——— · —
e) ⊥ ——— 1 7 11 Roſe.

Rv. Vierzeilig: a, e) ·48·-✿I✿-REICHS-··TH·-L H
b) — -✿I✿- ——— -·L H·
c) — - — - —— -|TH|- —
d) — - — - —— · — ·- —

c, d: die I zwiſchen zwei natürlichen, von der Seite geſehenen Roſen.

(a, b, d: M. — c, e: F.C.)
Dm. 18‴ —

230) Von 1712:

Av. ⊥G⊥LIPP⊥L⊥MVNTZ Inmitten: Roſe innerhalb Binnenreifs.

Rv. 5- bzw. 4-z.: a) ·48·-⊥⊥I⊥⊥-REICHS-17 TH 12-··H L·
b) ✿48✿- ——— - ——— (M.)

Der Dm. dieſes und der folgenden Jahrgänge = 17‴ —

231) Von 1713:

Av. a) ✿G·LIPP·L·MVNTZ 1713
b) ⊥G· — ·—· — · Roſe innerhalb Binnenreifs.

Rv. 4-zeilig: a) ·48·-✿⊥I⊥✿-REICHS-✿TH✿-·H L·
b) — -✿ I ✿- — -17 TH 13-·— ·

(a: F.C. — b: M.)

232) Von 1714:

Av. a) ✿G·LIPP·L·MVNTZ·
b) ——— ——— ·✿1714

Inmitten: Roſe. a: einfache Roſe innerhalb Binnenreifs; b: gefüllte Roſe.

Rv. Fünfzeilig: a) ·48·-✿I✿-REICHS-17 TH 14-·H L·
b) — - ——— -✿TH✿- —

(M. als Kupfer-Abſchlag.)

Digitized by Google

Von 1715.

Dieser Jahrgang wird in den Münz-Acten zwar erwähnt, doch ist bis jetzt kein Exemplar davon bekannt.

I-Mariengroschen.

Sie sind von den früheren nach Form und Gepräge sehr verschieden; der Durchmesser ist von 22‴ auf 19‴ vermindert. Der Avers hat statt eines Kranzes den Namen und abgekürzten Titel des Grafen, die Jahrszahl ist jährlich verändert. Die Stempel sind nicht allein durch abwechselnden Gebrauch von Röschen, Kleeblättchen und Punkten (als Trennungszeichen der Inschrift) unterschieden, sondern auch Rose und Binnenreif des Averses zeigen so auffallende Formveränderungen, daß es fast scheint, als sei hierbei nicht, wie in früheren Jahren, die Laune des Stempelschneiders, sondern eine bestimmte Vorschrift maßgebend gewesen. Auch fällt es auf, daß in einem 1749 vom General-Kreiswardein Joh. Jac. Hüls eingeholten Gutachten über die im Jahre 1715 zu Kölln geprüften Lippischen Münzen genau angegeben ist, wie viel verschiedene Stempelproben die Fahrbüchse enthalten habe.

Die Typen sind bei allen Jahrgängen dieselben: Av. die Rose; Rv. vierzeilige Schrift; beiderseits innerhalb schlichten Binnenreifs.

Von 1710.

Die Fahrbüchse enthielt Proben dieses Jahrganges, doch ist kein Exemplar desselben bekannt.

233) Von 1711:

Av. a, b) ✠ FRID · ADOLP · C · & N · D · LIP
c) ✠ ——— · C & N · — ·
d, e) ✠ ——— · C · & · N · —

Rv. a—c, e) ✠ G · LIPP · LANT · MVNZ 1711
d) ✠ ——— ———
a—c, e) ✠ I ✠ · MA · RI · · GROS · · H L ·
d) ✠ I ✠ · ——— (M.)

Digitized by Google

234) Von 1712:

Av. a) ✠ FRID · ADOLP · C · & N · D · LIP
b) ✠ ——————— · ET · — LIPP
Rv. ✠ G · LIPP · LANT · MVNTZ 1712
✠ I ✠ - MARI - GROS - · H L · (M.)
Die Fahrbüchse enthielt 4 verschiedene Stempelproben.

235) Von 1713:

Av. a, b) ✠ FRID · ADOLP · C · & N · D · LIP
c) ✠ ——— ——— · — ·
d, e) ✠ ——— ——— · —
f) ✠ ——— ——— · LIPP
g) ✠ ——— ——— · — ·
Rv. a, d—f) ✠ G · LIP · LANT · MVNTZ · 1 · 7 · 13
b, c, g) ✠ G · LIPP · — · — 1 7 13
Inm.: ✠ I ✠ - MARI - GROS - · H L · — (M.)
Die Fahrbüchse enthielt 13 Stempelproben.

236) Von 1714:

Av. a—c) ✠ FRID · ADOLP · C · & · N · D · LIP
d) ✠ ——————— · & N · — ·
e) ✠ ——— ——— · LIPP
f) ✠ ——— ——— · — ·
g) ✠ ——— ——— · —
Rv. a) ✠ G · LIPP · LANT · MVNTZ · 1714
b) ✠ ——— ———
Inmitten: a) ✠ I ✠ - MARI - GROS - · H L ·
b) ✠ I ✠ - ——————— (M.)
14 verschiedene Exemplare sind durch Zusammenstellung obiger 7 Avers-Stempel mit jedem der beiden Revers-Stempel entstanden. Die Fahrbüchse enthielt 21 Stempelproben.

237) Von 1715:

Av. ✠ FRID · ADOLP · C · & · N · D · LIP
Rv. a) ✠ G · LIPP · LANT · MVNTZ ·
b) ——— ——— Z 1715

Digitized by Google

Inmitten: a) ✠I✠ · MARI · GROS · 17 HL 15
b) ———— · · HL · — (M.)

Die Fahrbüchse enthielt 13 Stempelproben.

Matthier.

Die Typen aller Jahrgänge sind übereinstimmend:

Av. Rose innerhalb eines aus Röschen und Lorbeerblättern zusammengesetzten Kranzes.

Rv. Fünfzeilige Schrift:

238) ✠I✠ · MATTIER · GR : LIPP · · L ✠ M · · 17 10
239) — · — · — · L · ✠ · M · · 17 11 ·
240) a) — · — · — · L · * · M · · 17 12 ·
b) — · — · — · L ✠ M · —
241) a) — · — · — · L ✠ M · · 17 · 14 ·
b) — · — · — · — · 17 14 ·

Dm. (sämmtlicher Jahrgänge) 17‴ —

(238: M. — 239: Leitzmann's S.; NZ. S. 95, Nr. 138. — 240, a: Leitzmann's S.; NZ. S. 96, Nr. 145; — b: M. — 241, a: F.C.; — b: M.)

In den Münz-Acten wird angegeben, daß auch im Jahre 1713, 1715 und 1717 Matthier geprägt seien; da jedoch keine Exemplare dieser Jahrgänge bekannt sind, so scheint es zweifelhaft, ob für dieselben besondere Stempel geschnitten wurden, oder ob man, was wahrscheinlich, bei Ausmünzung derselben die vorhandenen Stempel gebrauchte.

Kupfermünzen ohne Jahr.

242) II-Pfenninge:

Av. a) ✠G · LIPP · L · MVNTZ ·
b—d) ✠ LIPP · LANT · MVNTZ ·
e) ✠ ———— MVNTZ Rose innerhalb schlichten Reifs.

Rv. a: II, c—e: I·I innerhalb Binnenreifs, b: II ohne Reif.
Umher: 4 Weinblätter und 4 Röschen abwechselnd.

Dm. 19‴ — Gw. 1,56 (durchschnittlich.)

(a—e: M.; Neumann I, S. 558, Nr. 10792 bis 10797.)

Digitized by Google

243) $1^1/_2$-Pfenninge:

Av. Roſe. Umher: 5 größere und 5 kleinere Röschen abwechſelnd.
Rv. $I^1/_2$ innerhalb Reifs. Umher: je 6 dergl. abwechſelnd.
Dm. 17‴ — Gw. 0,95 (durchſchnittlich.)
(M.; Neumann I, S. 557, Nr. 10783 und 10784.)

244) I-Pfenning:

Av. Roſe innerhalb Reifs. Umher: 4 Röschen und 4 Kleeblättchen abwechſelnd.
Rv. Dreizeilig: ❀I❀-PFEN-NING-·❀·
Dm. 16‴ — Gw. 0,82
(M.; Neumann S. 559, Nr. 10798.)

$^1/_2$-Pfenning:

Von dieſer Münzſorte kann man in Rückſicht auf Gepräge, Durchmeſſer und Gewicht drei Arten unterſcheiden.

245) Erſte Art:

Av. Roſe innerhalb ſchlichten Binnenreifs.
Im Umkreiſe: a, b) 4 Röschen und 4 Kleeblättchen abwechſelnd.
c) 8 Röschen.
Rv. $^1/_2$ innerhalb Reifs.
Im Umkreiſe: je 4 Röschen und Kleeblättchen.
Dm. 15‴ — Gw. 0,60 (durchſchnittlich.)
(a, b: M.; Neumann S. 559, a: Nr. 10799, c: 10800.)

246) Die zweite Art iſt mit den Avers-Stempeln der früheren Silberpfenninge geprägt (ſ. S. 353), die Revers-Stempel die der vorigen:

Av. Wie oben Nr. 177 und 178 (S. 428).
Rv. Wie vorige. — (M.; Neumann S. 559, Nr. 10801.)
Dm. 16‴ — Gw. 0,85

247) Dritte Art:

Av. Roſe innerhalb Reifs.
Im Umkreiſe: a) 4 Röschen und 4 Kleeblättchen abwechſelnd.
b) desgl., dazwiſchen ovale Punkte.

Digitized by Google

Rv. $^1/_2$ innerhalb ovalen, oben und unten gekrönten Reifs. Im Umkreise: die beiden Kronen, 2 Röschen und 4 Kleeblättchen wechselnd. a: ohne, b: mit ovalen Zwischen-Punkten. — (M.)

Dm. 14‴ — Gw. 0,45 (durchschnittlich.)

Simon Heinrich Adolf, 1718—1734.

Münzen.

	Ducat.	Thaler. 1	$^2/_3$	$^1/_3$	$^1/_6$	$^1/_{12}$	Matthier.	Pfenninge. 1	$^1/_2$
1718	249								
1719	250	251	252	254					
1720	—	—	—	—	255	256			
1721									
1722	—	—	253	—	—	—	257		
1723									
1724	—	—	—	—	—	—	—	258	259
1725									
1726	—	—	?						
1727	—	—	—	—	—	257			

Die Münzen dieses Grafen stimmen hinsichtlich der Typen — sowohl hinsichtlich der Darstellung des Brustbildes: geharnischt mit Perücke und Mantel, linksum, als des Wappens — mit denen des Vorgängers genauest überein.

Außer den Courant-Münzen giebt es von ihm eine

248) Geburtstags-Denkmünze von 1727:

Av. SIM·HENR·ADOLP··COM·&·NOB·DOM·LIPP· Brustbild. Darunter im Abschnitte (zweizeilig): XXXIII ÆT·ANNO·COMPLETO

Rv. ✠GOTT ERHALTE DAS HOCHGRAEFLICHE LIPPISCHE HAVS. Inmitten innerhalb Binnenreifs (neunzeilig):

33

V. $18^{12}/_{6}67$.

Digitized by Google

ZV DREY·VND DREYSSIG·IAHRN GIB GOTT··NOCH· VIELE ZV··DEM HERREN GLVCK·VND HEYL DEM LANDE·FRIED VND RVH··ANNO 1727·4·FEB··DIE NATALI· Am Rande beiderſeits breiter Kerbreif.

Achteckig. Dm. 32‴ zu 35‴ — Gw. (Silber) 14,50

(F.C.; M.; Althof Kat. S. 232, Nr. 252.)

I. Ducaten.

249) Von 1718:

Av. SIMON·HENRICH··ADOLPH·C & N·D·LIPP Bruſtbild, darunter ·L·H·L·

Rv. Oben: SVP:D:VIAN:& A:B:H:VLT: Behelmtes rundes Wappenſchild, darunter 17·18 — beiderſeits gekerbter Reif.

Dm. 24‴ — Gw. 3,46

(F.C. — M. — NZ. S. 109, Nr. 187 nach Numoph. Burckh. Nr. 762.)

250) Von 1719:

Av. a) SIMON·HENRICH ·ADOLPH·C·&·N·D·LIPP·
b) ——— ——— ——— ·LIPP
c) — ·HENRICH·· ——— ———
Bruſtbild, darunter L H L

Rv. Oben: a) IVSTVM· & ·DECORVM
b, c) —— ·ET· —— Wie voriger. Unter dem Wappen 17·19 — beiderſeits gekerbter Reif.

Dm. 24‴ — Gw. 3,42

(a: M. — b: Monn. en or. S. 307. — c: F.C.)

Im Jahre 1718 wurden 75 Ducaten und 1719 100 Stück geprägt (ſ. S. 357).

Ein Goldſtück von 4 Ducaten von 1719 in der Sammlung des Hofrath Mencke zu Pyrmont (ſ. Zeitſchrift: Weſtf. und Rheinl. 1822, S. 383, Anmerk.) iſt vermuthlich mit einem der obigen Stempel geprägt.

Digitized by Google

II. Thaler.

251) Von 1719:

Av. a) SIMON · HENRICH · · ADOLPH · COM · & · N · D · LIPP ·
b) ———— · —— · C · ————
c) SIMON⊥HEINRICH⊥·ADOLPH⊥C ⊥&⊥N⊥D⊥LIPP⊥
Brustbild a: ohne MMCh.; b: ·L·H·L· unter der Brust; c: unter dem Arme.

Rv. a, b) SVPR · D · VIAN · & · AMEID · BVRG · H · VLTR · 1719
c) — ⊥·⊥ — ⊥·⊥ — ⊥ — ⊥·⊥ — ⊥
Rundes Wappenschild mit 5 Helmen, c: darunter ·1·7· · ·19· Beiderseits grober Kerbreif.

Randschrift: GOTT × ERHALTE × DAS × GRAEFLICHE × LIPPISCHE × HAVS ×

Dm. a: 43‴; b, c: 42‴ — Gw. a: 29,23; b, c: 29,10

(a—c: F.C. — b: M. — Althof Kat. a: S. 176, Nr. 835; b: S. 176, Nr. 834; c: S. 177, Nr. 836.)

Im J. 1719 wurden nur 80 Stück Thaler geprägt (s. S. 357).

III. $^2/_3$-Thaler-Stücke (Gulden)?

252) Von 1719:

Av. a) SIMON⊥HENRICH·ADOLPH⊥C⊥ET⊥N⊥D⊥LIPP⊥
b) ———— · ———— ⊥LIPP
Brustbild a) mit schlichtem Panzer, darunter ·LHL· b) mit verziertem Panzer, darunter ·L·H·L· c) Kerbreif.

Rv. a) ⊥SVPR⊥D⊥VIAN⊥ET⊥A·MEID⊥BVRG⊥H⊥VLTR⊥
b) — · - · — · & · - · — · — · - · — ·
Behelmtes Wappen, ovales Schild. Das Mittelschild a: oval — b: spanisch. Unten darauf liegend: ovaler Reif worin $^2/_3$, daneben a) ·1·7· · ·19·; b) 17· · ·19

(a: M. — b: F.C.)

Dm. 38‴ — Gw. 17,35

253) Von 1722:

Av. SIMON⊥HENRICH⊥·ADOLPH⊥C⊥ET⊥N⊥D⊥LIPP⊥
Brustbild, darunter L·H·L

Digitized by Google

Rv. SVPR ⊥ D ⊥ VIAN ⊥ ET ⊥ AMEID ⊥ BVRG ⊥ H ⊥ VLTR ⊥ Wappen mit 5 Helmen, ovale Schilder. Unten im Reife $^2/_3$, daneben 1 ⊥ 7 ⊥ . ⊥ 22

Dm. 38‴ —

(F.C. Auch ein Kupferabſchlag.)

In den Münzacten werden $^2/_3$-Thlr. von 1726 erwähnt, doch iſt kein Exemplar dieſes Jahrganges bekannt, vielleicht weil dazu die Stempel von 1722 benutzt wurden.

IV. $^1/_3$-Thaler.

254) Von 1719:

Av. SIMON · HENRICH · ADOLPH · C · ET · N · D · LIPP · Bruſtbild, darunter LHL

Rv. SUPR ⊥ D ⊥ VIAN ⊥ ET ⊥ AMEID ⊥ BURG ⊥ H ⊥ ULTR Gekrönte Cartouche mit ovalem Wappenſchilde, unten: $^1/_3$, oben: 17 · 19 — (F.C. u. M.)

Dm. 22‴ — Gw. 8,55

V. $^1/_6$-Thaler.

255) Von 1720:

Av. a) ✠ SIM ⊥ HENR ⊥ ADOLPH ⊥ COM ⊥ & ⊥ N ⊥ D ⊥ LIPP ⊥ S ⊥ D ⊥ V ⊥ & ⊥ AM

b) ✠ SIM · HENR · ADOLPH · COM · & · N · D · LIPP · S · D · V · & · AM

c) SIM: — : — : ————————

d,e) ———————— ———————— ·AM:

Bruſtbild, der Panzer ſchlicht; auf c derſelbe verziert.

Rv. a,b,d,e) ✠ NACH ⊥ DEM ⊥ LEIPZIGER ⊥ FVS ⊥ 1 ⊥ 7 ⊥ 20

c) ———————— ⊥ 1 ⊥ 7 ⊥ 20 ⊥

Inmitten (3-zeilig), innerhalb Binnenreifs:

a,b,d,e) ✠ VI ✠ · EINEN · REICHS · · THALER · · ✠ · L · H · L.

c) — · ———— · ⊥ THALER ⊥ · ✠ · · —

Dm. 29‴

(a—d: M. — e: F.C.)

Digitized by Google

VI. $^1/_{12}$-Thaler.

256) Von 1720:

Av. a) SIM:HENR:ADOLPH·COM·& N·D·LIPP·S·D·V & A:
b) ———— M & ————
Gekrönte Cartouche mit Wappenschild.

Rv. NACH ⚓ DEM ⚓ LEIPZIGER ⚓ FVS ⚓ 1 ⚓ 7 ⚓ 20 ●
Inm. (4-zeilig): * 12 *-EINEN-REICHS-THALER-*-·L·H·L·
Innerhalb schlichten Binnenreifs. — (F.C.)
Dm. 25‴ —

257) In den Münz-Acten werden außer diesen Münzen $^1/_{12}$-Thlr. von 1727, Mariengroschen und Matthier von 1722 erwähnt, von welchen indeſs kein Exemplar bekannt ist.

VII. Kupfermünzen von 1724.

Von nun an wurden die Kupfermünzen wieder mit der Jahrszahl versehen, dagegen ist die Av.-Umschrift weggelassen; nur die im Jahre 1763 mit Avers-Stempeln von 1715 geprägten II-Pfenningstücke machen hiervon eine Ausnahme. Den Münz-Acten nach gab es III-, II-, I- und $^1/_2$-Pfenningstücke von 1724 (s. S. 355), doch sind nur von den $^1/_2$-Pfenningstücken Exemplare und von dem Pfenning nur ein bei den Münz-Acten gefundener Abdruck des Stempels vorhanden:

258) I-Pfenning:

Av. Rose. Umher: 8 Röschen und 8 Sternchen abwechselnd.
Rv. 1 ❁ 7 ❁ 2 ❁ 4 ❁ Inmitten: I innerhalb Binnenreifs.
Dm. 18‴ —

259) $^1/_2$-Pfenning:

Av. Rose innerhalb Binnenreifs.
Umher: 4 Röschen und 4 Kleeblättchen abwechselnd.
Rv. 1 ❁ 7 ❁ 2 ❁ 4 ❁ Inmitten: $^1/_2$ innerhalb Binnenreifs.
Dm. 15‴ — Gw. 0,38

(M. — Neumann I, S. 559, Nr. 10803.)

Digitized by Google

Simon Auguſt, 1734—1782.

Geboren am 12. Juni 1727 ſtand der Graf von 1734 bis 1748 unter Vormundſchaft ſeiner Mutter Johannette Wilhelmine, gebornen Gräfin von Naſſau-Idſtein.

Die auf ihn und ſeine Regierung bezüglichen Medaillen ſind vor dem Antritte der Regierung und im Auslande geſchlagen.

Medaillen.

260) Zur Erinnerung an den Aufenthalt des Grafen in Lauſanne 1742:

Av. SIMO AUGUSTUS LIPPIÆ COMES A. ÆT. 20. 1748. Geharniſchtes Bruſtbild, rechtsum, mit Mantel und gebundener Lockenperücke, im Armabſchnitte I·D·ET·F· (Jean Dassier et Fils) [79]).

Rv. CŒLI VIAS ET SIDERA MONSTRAT Ein Adler, über dem Genfer See ſchwebend, der einen jungen Adler auf ſeinem Rücken trägt, fliegt der ſtrahlenden Sonne zu. — Darunter im Abſchnitte (dreizeilig): SOCIET·LITTER LIPPIACA· LAUSANNÆ··1747·

Dm. 55‴ — Gw. a) in Silber 80,50
b) in Kupfer 76,50

(v. Haller's Schweizer M.- u. M.-C. I, Taf. VII; S. 323, Nr. 757. — a: F.C. — b: M. — Althof Kat. S. 351, Nr. 2.)

Als Graf Simon Auguſt im Jahre 1742 zur wiſſenſchaftlichen Ausbildung in Lauſanne ſich aufhielt, ſammelte ſich ein kleiner Kreis gebildeter Männer um ihn und gründete einen literariſchen Verein, um durch Vorträge, Disputationen und Lectüre auf die geiſtige Entwickelung desſelben fördernd einzuwirken. Ein von Daniel Pavillard, „Informateur“ des Grafen, als Secretair des Vereins geführtes Journal (in der öffentlichen Bibliothek zu Detmold) enthält in drei geſchriebenen Quart-Bänden die Statuten des-

[79]) Erſterer war Stempelſchneider in Genf, geb. 1676, geſt. daſ. 1763.

Digitized by Google

ſelben ſowie den Hauptinhalt der in franzöſiſcher Sprache geführten Unterhaltungen. — Die zur Übernahme der Regierung nothwendig gewordene Rückkehr des Grafen in die Heimat veranlaßte bei Auflöſung des Vereins die Ausprägung der Medaille. Die Seltenheit derſelben läßt vermuthen, daß ſie nur für die Vereins-Mitglieder als Erinnerungszeichen beſtimmt war.

261) Auf den Vergleich zu Stadthagen 1748:

Av. CONCORDIA RESTITUTA · Im Abſchnitte (dreizeilig): IN STADTHAGEN · AN . MDCCXLVIII · IDIBUS . FEBRU. Unten am Rande: I · DASSIER · ET FILS. Die Grafen Simon Auguſt zur Lippe und Albrecht Wolfgang zu Schauenburg-Lippe in römiſcher Tracht neben einander ſtehend, reichen einander die rechte Hand, die linke auf ihre ovalen Wappenſchilder geſtützt. Zu ihren Füßen hingeſtreckt die Zwietracht: eine halbnackte männliche Figur, eine brennende Fackel und eine Schlange haltend, zur Linken oben auf Wolken die Gerechtigkeit mit Ölzweig und Wage in den Händen und dem Füllhorne auf den Knien; unter den Wolken eine Felſenhöhle, in welche zwei nackte Geſtalten, deren eine einen Beutel trägt, flüchten.

Rv. In einem mit zwei Füllhörnern, Palmzweigen und Schnörkeln verzierten runden Rahmen, in welchem oben über einer Guirlande von Blumen ſchwebend ein Engelsköpfchen, unten ein Meduſenhaupt, 11-zeilig: COMPOSITIS LITIBUS · AB ANNIS XXX AGITATIS · INTER ALTAS DOMUS · LIPPIACAM · ET LIPPIACO-SCHAUMBURGIC · MEDIANTE · COMITISSA A BENTINCK · COMIT · ALTEMBURGEN · NATA · COMES LIPPIÆ GRATUS · IN REI MEMOR · PERP · · CUDI IUSSIT · Am Rande beiderſeits ſtarker Reif und breites Stäbchen.

Dm. 69‴ — Gw. 112,50

(F.C. — Dieſelbe in Kupfer: M., Gw. 138 Gm. — Althof Kat. S. 351, Nr. 1.)

Als die Nebenlinie Lippe-Brake 1709 erloſch, glaubte der zu Detmold regierende Graf Friedrich Adolf vermöge des im Lippiſchen Hauſe beſtehenden Primogenitur-Rechts auf deren Paragium

Digitized by Google

alleinigen Anſpruch zu beſitzen, worüber weitläuftige Proceſſe mit den Nebenlinien zu Bückeburg und Averdiſſen, welche die Hälfte des Nachlaſſes beanſpruchten, entſtanden, die mit letzterer Linie ſchon 1722, mit der Linie zu Bückeburg endlich durch den zu Stadthagen 1748 geſchloſſenen Vergleich beendigt wurden.[80])

262) Guldenförmiger Jeton o. J. (1748?):

Av. Franzöſiſches Wappenſchild unter großer Krone, zwiſchen zwei Schildhaltenden Engeln mit Palmzweigen.

Rv. ∘ORA∘ET∘LABORA∘ Linkwärts ſegelndes Schiff, in der Flagge die Roſe. Umher beiderſeits ein ſchlichter und ein ſehr breiter Kerbreif.

Dm. 34‴ — Gw. 11,05

(F.C. — M. — Althof Kat. S. 65, Nr. 137.)

Nach Althof ſoll dieſe Münze beim Regierungsantritte des Grafen in wenigen Exemplaren zur Probe geprägt und ſehr ſelten ſein.

Münzen.

	Duc.	Thaler. 1	2/3	1/3	1/6	1/9	1/12	1/24	1/48	Mgl.	Matthier.	2-Ngr.
1763	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284	
1764	—	—	—	—	—	—	274	277	278	279		
1765	263	—	267	—	270	—	275					
1766	—	—	—	—	271	273	276	—	—	280	285	288
1767	264	266										
1768	—	—	—	—	—	—	?	—	—	281	286	
1769	265	—	268	—	—	—	—	—	—	282	287	289
1770	—	—	—	—	272	—	—	—	—	283		
1771												
1772	—	—	—	269								

[80]) „Die zwiſchen den Fürſtl. Häuſern Lippe und Schauenburg-Lippe obwaltenden Streitigkeiten, actenmäßig dargeſtellt.“ Lemgo 1834. S. 11.

Digitized by Google

	Pfenninge.		
	II	I	1/2
1763	290—2	293,4	295
1767	—	296	298
1768	—	297	299

Im Jahre 1764 begann auf den Münzen dieses Grafen eine Veränderung des Wappens, indem im Mittelschilde die beiden Felder von Vianen und Ameiden ihre Stellen vertauschten. Vom Jahre 1764 sind zweierlei $^1/_{12}$-Thaler-Stücke vorhanden, von denen die einen das Wappen wie bisher, die anderen jene neue Felderstellung zeigen. Die Siegel behalten jedoch auch ferner die frühere, unstreitig historisch richtigere Stellung bei. Ein Grund jener Veränderung läßt sich nicht einmal vermuthen, es wäre denn, daß man beim Auflegen der vier Felder des Mittelschildes auf die vier Felder des Rückschildes ferner nicht Metall auf Metall und Farbe auf Farbe habe legen wollen! — Sodann erscheint von 1765 an das Schwalenbergische Feld stets roth schraffirt.

Die Ducaten und der Thaler sind nicht für den Umlauf, sondern auf Familien-Ereignisse des Gräflichen Hauses geprägt, sind also Geschichts-Münzen.

Die noch immer geharnischten, aber bereits durch zierliche Frisur und hinten zusammen gebundenes Haar der Mode der Zeit entsprechenden Brustbilder, so wie die dem antiken Style entsprechenden Köpfe sind stets wiederum linksum gekehrt. Die Umschriften beginnen unten rechts im Nacken.

Die Münzen von 1763 und 1764 sind, wie die Umschrift angiebt, nach dem Leipziger (oder vielmehr Reichs-) Fuße gemünzt, die von 1765 an nach dem Conventions-Fuße.

I. Ducaten.

263) Von 1765:

Av. ✠ SIM·AUG·COM·& NOB·D·LIPP·S·D·V·& A·B·H·ULTR·
Kopf.

Rv. MITESCENTE COELO REDEUNT 1765. Gekrönte Cartouche mit Wappenſchild. Unten B.-S. Kerbreif.

Dm. 22‴ — Gw. 3,46

(F.C. zweierlei Stempel. — M. — Althof Kat. S. 25, Nr. 168.)

Zur Feier der zweiten Vermählung des Grafen am 29. Octbr. 1765 mit der Fürſtin Marie Leopoldine von Anhalt-Deſſau geprägt.

264) Von 1767:

Av. Wie voriger.

Rv. SERVA·IEHOVA·NATUM:2.DEC:1767. Desgl.

Dm. 21‴ — Gw. 3,75

(F.C.; Althof Kat. S. 25, Nr. 169.)

Zur Feier der Geburt des Erbprinzen Friedrich Wilhelm Leopold geprägt (ſ. S. 364).

265) Von 1769:

Av. SIM:AUG:COM:LIPP:& CASIM PRINC:ANH Die Bruſtbilder des Grafen und der Prinzeſſin gegen einander gekehrt, darunter CONIUG·

Rv. Zwei in einander gelegte Hände. Oben auf einem Bande: FELICITAS PUBLICA. Im Abſchnitte: 9.NOV:1769.

Dm. 21‴ — Gw. 3,49

(F.C. — M. — Althof Kat. S. 25, Nr. 170.)

Zur Feier der dritten Vermählung des Grafen mit der Prinzeſſin Caſimire von Anhalt, Schweſter der zweiten Gemahlin, geprägt (ſ. S. 365).

II. Thaler.

266) Von 1767:

Av. SIMON AVGVST.COM & NOB.D.LIPP.S.D.V.& A.B. H.VLTR. Bruſtbild.

Rv. In einem Vierecke (ſiebenzeilig): QUEM·QUADRAGESIES ET·SEMEL PATRIAE·NATUM ESSE·GRATULAMUR· d:XII Jun.·MDCCLXVII Außen: jederſeits, zwiſchen Cartouchen-artigen Schnörkeln, die Roſe; unten: B·S — Feiner Kerbreif, kettenförmig verzierter Rand.

Dm. 41‴ — Gw. 28,05

Digitized by Google

(F.C.; M.; Althof Katalog S. 177, Nr. 837.)

Zur Geburtstagsfeier des Grafen geprägt; derſelbe wurde zu $1^1/_2$ Thlr. Conventions-Münze ausgegeben. Althof bemerkt: „der „Thaler komme ziemlich ſelten vor, weil deren nicht viele geprägt ſeien."

III. $^2/_3$-Thaler-Stücke.

267) Von 1765:

Av. a) ✠ SIMON AUGUST : COM : & NOB : DOM : LIPP . S : D : DE V. & A . B : H : ULTR.
b) SIMON AUGUST . COM . & NOB . D . LIPP . S . D . V. & A . B . H . ULTR. a) Kopf; b) Bruſtbild.

Rv. Unten rechts beginnend: MITESCENTE COELO REDEUNT· 1765 Gekrönte Cartouche mit deutſchem Wappenſchilde. Unten, auf einem Bande: a) AD N:·CONV.; b) AD N··CONV. in einer kleinen Cartouche: $^2/_3$, neben welcher a) B··S· b) ·B··S· (AD *Normam* CONV*entionis*.) — Schräg gekerbter Rand.

Dm. a: 36‴ — b: 35‴ —

(a: F.C.; Madai Nr. 5495. — b: M.; Madai Nr. 5855.)

Zur Geburtstagsfeier des Grafen geprägt (ſ. S. 365).

Im Hagniſchen Original-Münzcabinet wird S. 358 ein $^2/_3$-Thalerſtück von 1763 aufgeführt. Da indeſs in dieſem Jahre noch kein Silber vermünzt wurde, ſo beruhet dieſe Angabe ohne Zweifel auf einem Verſehen. Das Stück wird obigem Jahrgange angehören.

268) Von 1769:

Av. SIMON AUGUST . COM . & NOB . D . LIPP . S . D . V. & A . B . H . ULTR. Bruſtbild.

Rv. MITESCENTE COELO REDEUNT . 1769. Wie voriger; unten auf dem Bande: AD N.·CONV. daneben ·D··S· — Schräg gekerbter Rand.

Dm. 36‴ —

(Ökonomierath Cäſar in Detmold.)

IV. 269) $^1/_3$-Thaler von 1772:

Av. SIM.AUG.COM.&.N.D.LIPP.S.D.V.&.A. Gekrönte Cartouche wie vorige.

Rv. a) ✠ 40:ST*EINE · FEINE·MARCK

b) ✠ —:—: — *.* — · —

Inmitten (fünfzeilig): 3·EINEN·THALER·1772· (Strich)· ·H·D·S· Darunter auf einem Bande: IUSTIRT — Schräg gekerbter Rand. — (M.)

Dm. 29‴ —

V. $^1/_6$-Thaler-Stücke.

270) Von 1765:

Av. a, b) SIM·AUG·COM·& N·D·LIPP·S·D·V·& A·

c) — ·AVG· — ·&·N· ——— V·&·A·

d) ——— ——— ——— V & A· Kopf, darunter auf a: ein Röschen.

Rv. (Unten rechts beginnend:) AD NORMAM CONVENTIONIS unten ·B·S· Inmitten, innerhalb ſchlichten Binnenreifs (vierzeilig): ✠VI✠·EINEN·THALER·1765

Dm. 26‴ —

(a, d: F.C. — b, c: M.)

271) Von 1766:

Av. SIM.AUG.COM.& N.D.LIPP.S.D.V.& A. Kopf, darunter ein Röschen.

Rv. AD NORMAM CONVENTIONIS·1766·

Inmitten (vierzeilig): ✠VI✠·EINEN·THALER·B·*S· — Beiderſeits: breiter Kerbreif.

Dm. 27‴ —

(Siegellack-Abdrücke des Stempels bei den Münz-Acten; ein Exemplar iſt nicht bekannt.)

272) Von 1770:

Av. a) SIM.AUG.COM.& N.D.LIPP.S.D.V.& A.

b) — .AVG. — .& N. ——— .& A.

c) Beide Male ·&· Kopf, darunter auf a: ein Röschen.

Digitized by Google

Rv. AD·NORMAM·CONVENTIONIS·1770·
Inmitten (vierzeilig): ✤VI✤·EINEN·THALER··H·D·S··*
Schräg gekerbter Rand. — (F.C.; M.)
Dm. 26‴ —

VI. IIII-Mariengroschen.

273) Von 1766:

Av. *COM:& N:D:LIPP:S:D:V:& A: Rose, darin der verschlungene Namenszug SA
Rv. AD NORMAM CONVENTIONIS·1766·
Inm. (4-z.): ✤4✤·MARIEN-GROSCH·B·*S· — (F.C.; M.)
Dm. 24‴ —

VII. $^1/_{12}$-Thaler.

274) Von 1764 (nach dem Leipziger Fuße):

Av. a) SIM·AUG·COM·& N·D·LIPP·S·D·V·&·A·
b) ——— ·&· ——— ———
Ovales Wappenschild in gekrönter Cartouche,
a) das Mittelschild des Wappens ist ein französisches Schild, die Mühleisen stehen, wie auf allen vorhergehenden Münzen, im 1. und 4.
b) hat ovales Mittelschild; die Mühleisen stehen, wie auf allen folgenden Münzen, im 2. und 3.
Rv. a) *NACH·DEM·LEIPZIGER·FUS·1764
b) *NACH DEM LEIPZIGER FUS 1764
Inmitten (fünfzeilig): 12·EINEN·REICHS·THALER·B*S
Dm. 23‴ —
(a: F.C. — b: M.)

275) Von 1765 (nach dem Conventions-Fuße):

Av. a, c, d) SIM·AVG·COM·& N·D·LIPP·S·D·V &·A·
b) ——— ·COM &·N· ——— ———
e) ——— ·COM·& N· ——— ·V &·A
f) ——— ——— ——— ·V·& A·
Gekrönte Cartouche mit ovalem Wappenschilde. Die Schwalenberger Felder auf a—c, e: weiß, auf d, f: roth schraffirt.

Digitized by Google

Rv. (a, b, e oben, c, d, f unten anfangend):
a, b, e) ✠ AD NORMAM CONVENTIONIS 1765
c, f) AD NORMAM CONVENTIONIS unten ·B·S·
d) ———— ———— ohne MMCh.
Inmitten (vierzeilig):
a, b, e) 12 ·EINEN·THALER·B*S
c, f) ✠12✠· — · — ·1765 (innerhalb Binnenreifs.)
d) — · — · — ·1765·B·S
Dm. 23‴ —
(a, f: F.C. — b—e: M.)

276) Von 1766:

Av. a, c) SIM·AUG·COM·& N·D·LIPP·S·D·V·& A·
b) — ·AVG·COM & N·D — S·D·V &·A·
d) ———— M·& N D· — ·S D V &·A
Gekrönte Cartouche mit ovalem Wappenſchilde; a: mit deutſchem Schilde. — a, c: Mütze in der Krone; b, d: ohne Mütze.
Rv. (a, c oben, b, d unten beginnend):
a, b) ✠AD NORMAM CONVENTIONIS·1766·
c) AD ———— ———— ·B*S·
d) — ———— ———— B·S
Inm. (vierz.): a) ✠12✠·EINEN·THALER·B·*S·
b) ———— ———— ·B✠S
c, d) ———— ———— ·1766
Dm. 23‴ —
(a: Siegellack-Abdruck der Stempel. — b, c: F.C. — d: M.)

Von 1768:

Eine Probe vom Jahrgange 1768 wurde in der Fahrbüchſe nach Kölln geſandt, doch iſt nicht nachzuweiſen, daß deren ſpäter noch weiter geprägt wurden.

Von 1769:

Av. SIM·AVG·COM·& N·D·LIPP·S·D·V·& A· Wappenſchild, in gekrönter, mit Lorbeer- und Palmzweig verzierter Cartouche (Mützenkrone).

Digitized by Google

Rv. a) Oben beg.: ✠ AD NORMAM CONVENTIONIS · 1769 ·
b) Unten: AD — —— ✠H·D·S✠
Inmitten (vierzeilig): a) 12 ·EINEN·THALER·H·D·S·
b) ✠12✠· — · — ·1769
(a: F.C. — b: M.)
Dm. 23″ —

VIII. 277) $^1/_{24}$-Thaler (Gutegroſchen) von 1764:

Av. a) COM · & · N · D · LIPP · S · D · V · & · A ·
b) —————— A: Verſchlungener Namenszug SA gekrönt (Mützenkrone).
Rv. NACH · DEM · LEIPZIGER · FUS
Inmitten (fünfzeilig): 24 · EINEN · THALER · 1764 · · B · S ·
Dm. 20‴ —
(a: F.C. — b: M.)

IX. 278) $^1/_{48}$-Thaler von 1764:

Av. Oben herum: COM: · LIPP · & · (auch COM·). Wie vorige.
Rv. a) NACH DEM LEIPZIGER FUS
b) NACH · DEM · LEIPZIG :FUS ·
Inmitten (fünfzeilig): 48 · EINEN · THAL: · 1764 · · B · S ·
Dm. 18‴ —
(M. viererlei Stempel.)
Dieſe Münzſorte hieß „Jöſtchen“ d. h.: Goſslerchen und galt $4^1/_2$ Pfenninge.

X. Mariengroſchen.

Alle haben auf dem Av. die Roſe, in deren Kelche die verſchlungenen Buchſtaben SA.
Die Rv. haben inmitten fünfzeilige Schrift.
Dm. 18‴

279) Von 1764: Rv. ✠NACH · DEM · LEIPZIGER · FUS
Inm. I · MARIEN · GROS · 1764 · · BS · — (M.)

Es wurde zwar ſchon im Jahre 1763 mit Prägen von Mariengroſchen begonnen, doch bleibt ungewiſs, ob nicht ſchon die erſten Stempel mit der Jahrszahl 1764 verſehen wurden.

Digitized by Google

280) Von 1766: Rv. a) GR:LIP·LAND MVNTZ
b) GR· ————————
Inm. a) ✠I✠·MARIEN·GROS:·1766· B✠S
b) ———— ———— ·· B · S· — (M.)

281) Von 1768: Rv. a) GR:LIPP·LAND MVNTZ
b) GR* ————————
Inm. ✠I✠·MARIEN·GROS:·1768·*B*S* — (M.)

282) Von 1769: Rv. a) GR·LIPP:LAND:MVNTZ
b) ———————— · —
Inm. a) ✠I✠·MARIEN·GROS:·1769· DS·
b) ———— ———— ·· DS· — (M.)

283) Von 1770: Rv. a, b) GR·LIPP·LAND·MVNTZ
c) — ·LIPP LAND· —
Inm. a, c) ✠I✠·MARIEN·GROS:·1770·· D·S·
b) ———— ———— · D S
(a, b: M. — c: F.C.)

XI. Matthier.

Die Av. haben die Roſe innerhalb Binnenreifs, und umher: 4 Röschen und 4 krauſe Kleeblättchen abwechſelnd. Auf den Stücken von 1766 und 1768 iſt die Roſe mit eckigen fächerförmigen Blättern, wie im Mittelalter, gezeichnet.

Die Rv.: dreizeilige Inſchrift innerhalb Binnenreifs.

Dm. 17‴ —

284) Von 1763: Rv. *N·D LEIPZ·FUS·1763
Inm. *I*·MATT·✠·B·S — (F.C.; M.)

285) Von 1766: Rv. a) ✠GR·LIPP·LAND·MUNTZ
b) — ·LIPP LAND· —
Inm. *I*·MATT:·1766··B·S· — (a: F.C. — b: M.)

286) Von 1768: Rv. ✠GR:LIPP:LAND·MUNTZ·
Inm. ✠I✠·MATT:·1768··B·S· — (F.C.)

Digitized by Google

287) Von 1769:

Av. a) *COM·&·N·D·LIPP·S·D·V·&·A·
b, c) * — ·& N:D:LIPP:S:D:V:& A:
d) *COM: ———— Roſe, darin der Namenszug SA.

Rv. a, b) ✠GR:LIPP:LAND.MVNTZ.
c, d) ✠GR.LIPP. ————
Inmitten: a) ✠I✠·MATT··1769··D·S·
b) — · — · — ··D·S
c) — ·MATT · — · D·S — (M.)

Die im Jahre 1770 geprägten Matthier ſcheinen ebenfalls mit den Stempeln von 1769 geprägt zu ſein, weil kein Exemplar jenes Jahrganges bekannt iſt.

XII. II-Pfenninge.

288) Von 1766:

Av. Roſe innerhalb Kerbreifs.
Rv. GR:LIPP:SCHEIDE M:
Inmitten (vierzeilig): ✠2✠·PFEN·1766··B·S·
Dm. 13‴ —
(M. dreierlei Stempel.)

289) Von 1769:

Av. Wie vorher.
Rv. a) GR:LIPP:SCHEIDE M:
b) GR·LIPP·SCHEIDE·M
Inmitten (vierzeilig): a) ✠2✠·PFEN·1769··D·S·
b) — · — · — ··D S·
Dm. 13‴ —

(a: Leitzmann's S.; NZ. S. 116, Nr. 230. — b: M. dreierlei Stempel.)

Dieſe Münzſorte war wegen ihrer Kleinheit wenig beliebt; ſpäter wurde ſie nur einmal wieder im Jahre 1785 ausgemünzt (ſ. unten Nr. 304).

XIII. Kupfermünzen von 1763:

II-Pfenninge:

290) Av. ✠G·LIPP·L·MVNTZ·1763 Roſe.
Rv. II; umher: 4 große Roſen und 4 Kleeblatt-artige Schnörkel abwechſelnd. — (F.C.)
Dm. 19‴ —

Der Rv.-Stempel iſt denen von 1715 (ſ. oben Nr. 242) genau nachgebildet.

291) Av. SA verſchlungen, darunter: 1763.
Rv. Roſe, darin: II
Dm. 20‴ —
(F.C. mehrere Stempel; Leitzmann's S., NZ. S. 110, Nr. 202.)

292) Av. SA verſchlungen.
Rv. I·I Umher: 1✠7✠6✠3✠
(M.; NZ. daſ. Nr. 201.)
Der Rv. dem von 1724 (oben Nr. 258) genau nachgebildet.

I-Pfenning:

293) Av. Roſe. Umher: a) 5 größere und 5 kleinere Röschen.
b) 8 Röschen und 8 Sternchen.
Rv. I innerhalb Reifs. Umher: 1✠7✠6✠3✠ — (M.)
Dm. 18‴ —

294) Av. SA verſchlungen.
Rv. Wie vorige. — (F.C.)
Dm. 19‴ —

Nr. 290 Nachbildung der Stempel von 1715, Nr. 291 desgl. dem Rv. nach.

295) ½-Pfenning:

Av. SA verſchlungen.
Rv. Inmitten (dreizeilig): ½·PFENNING·1763·* — (M.)
Dm. 16‴ —

Digitized by Google

XIV. Kupfermünzen von 1767 und 1768.

Das Gepräge dieſer und der folgenden Kupfermünzen iſt von dem bisherigen ganz verſchieden. Der Av. hat: die Roſe; der Rv., gleich den Harzer Pfenningen, in mehreren Zeilen Inſchrift und Jahrszahl. Beiderſeits ein Kerbreif. — Anſtatt der bisherigen Bezeichnung „Landmünze", wird „Scheidemünze" gebräuchlich. Bis zum Jahre 1840 ſind nur geringe, durch größere oder geringere Geſchicklichkeit des Stempelſchneiders veranlaßte Abweichungen bemerkbar, die Stempelunterſchiede daher ſelten bemerkenswerth.

I-Pfenning.

296) Von 1767:

Av. Roſe.

Rv. Sechszeilig: ✠ I ✠ · PFENNING · GR : LIPP : SCHEIDE · MVNTZ · · 1767

Dm. 21‴ —

297) Von 1768:

Av. Roſe.

Rv. Sechszeilig: ✠ I ✠ · PFENNING · GR : LIPP : · SCHEIDE · MUNTZ · 1768 — (M.)

Dm. 20—22‴ —

Von beiden Jahrgängen finden ſich Exemplare, welche deutliche Spuren der Umprägung aus den II-Pfenningſtücken von 1763 zeigen.

Heller.

298) Von 1767:

Av. Roſe.

Rv. Sechszeilig: ✠ I ✠ · HELLER · GR : LIPP : · SCHEIDE · MUNTZ . · 1767 — (M.)

Dm. 19‴ —

299) Von 1768:

Av. Roſe.

Rv. Sechszeilig: ✠ I ✠ · HELLER · GR : LIPP : · SCHEIDE · MUNTZ . · 1768 — (F.C. — M.)

Dm. 17—20‴ —

Digitized by Google

Von den Hellern giebt es noch Verſchiedenheiten hinſichtlich der Zwiſchen- und Schlußpunkte und des Durchmeſſers der Roſe.

Ludwig Heinrich Adolf (Vormund), 1782—1789.

Der Bruder des Vorgängers, war Vormund während der Minderjährigkeit ſeines Neffen Friedrich Wilhelm Leopold von 1782 bis 1789, ließ aber die Münzen unter ſeiner eigenen Namens-Chiffre ſchlagen. — Seine Münzen ſind:

	Mgr.	Matthier	Pfenninge 4	2	½
1783	—	—	—	—	305
1784	300	302			
1785	—	—	303	304	
1786	301				

Mariengroſchen.

300) Von 1784:

Av. Roſe, darin: LHA verſchlungen.
Rv. GR·LIPP·LAND·MVNTZ
Inm. (5-z.): ✠I✠·MARIEN·GROS·1784·D+S (auch D·S)
(M. dreierlei Stempel, einer mit verſetztem S.D)
Dm. 18‴ —

301) Von 1786:

Av. Wie voriger.
Rv. GR·LIPP·LAND·MVNTZ
Inm. (5-z.): ✠I✠·MARIEN·GROS:·1786·D*S·
(M. vier verſchiedene Stempel.)
Dm. 18‴ —

302) 4-Pfenninge von 1784:

Av. ✠ G L L M (Gräflich Lippiſche Land Münze) Roſe.
Rv. Fünfz.: ✠4✠·PFEN·NING·1784·D+S· — (M. 2 St.)
Dm. 17‴ —

Digitized by Google

303) Matthier von 1785:

Av. Rose, darin: LHA verschlungen.

Rv. ❁GR:LIPP·LAND·MUNTZ
Inmitten (vierzeilig): ❁I❁·MATT··1785··D S· innerhalb Reifs. — (M.)
Dm. 16‴ —

304) 2-Pfenninge von 1785 (Silber):

Av. Rose.

Rv. GR·LIPP SCHEIDE·M:
Inm. (4-z.): ❁2❁·PFEN·1785··D·S·. — (M.)
Dm. 14‴ —

305) Heller von 1783 (Kupfer):

Av. Rose.

Rv. Sechszeilig: ❁I❁·HELLER·GR:LIPP:·SCHEIDE·MVNTZ.·1783 — (M. dreierlei Av.-Stempel.)
Dm. 18‴ —

Friedrich Wilhelm Leopold, 1789—1802.

Bei seinem Regierungsantritte wurde der bisherige Graf in den Reichsfürstenstand erhoben, wodurch eine Veränderung des Wappens veranlaßt wurde.

Das Fürsten-Diplom von 1789 beschreibt dieses neue darin gemalte Wappen (wörtlich):

„als einen in die Länge und in die Quer zweimal getheilten „Schild, mit einem silbernen Herzschilde, worinnen eine mit Gold „besamte und bespitzte Rose zu ersehen ist; in dem ersten und „achten silbernen Felde befinden sich fünf Mühleisenkreuze, zwei, „eins, zwei; in dem zweiten und siebenten rothen ein achteckiger „goldener Stern, worüber eine Schwalbe in natürlicher Farbe stehet; „das dritte und sechste Feld ist von Eisenhütlein und Roth zu drei-„malen in die Quer getheilt; in dem vierten und fünften goldenen „endlich ein achteckiger rother Stern; Auf dem Schilde ruhen fünf

Digitized by Google

„goldgekrönte, mit ihren Kleinodien gezierte Helme, wovon der „mittlere vorwärts gekehrte Gold iſt und über demſelben zwiſchen „zwei mit den Saxen einwärts gekehrten zur Rechten ſilbernen zur „Linken aber rothen Adlersflügeln die ſchon beſchriebene Roſe; über „dem zweiten einwärts gekehrten blauangelaufenen roth gefütterten, „zwiſchen zwei über einander gelegten vorn golden und rückwärts „rothen Adlersflügeln der in dem Schilde beſchriebene goldene Stern „mit der Schwalbe; über dem dritten zwiſchen zwei ebenfalls über „einander gelegten vorne rothen rückwärts aber goldenen einwärts „gekehrten Adlersflügeln den rothen Stern; über dem vierten ein „vorwärts geſtellter blauer Rehkopf und über dem fünften ein linker „rothgekleideter Arm, einen abgeſchnittenen beſchlagenen Pferdefuß „in der Hand aufwärts haltend, erſcheinen: die Helmdecken ſind in „der Mitte Silber und roth, zur Rechten des zweiten und zur „Linken des dritten Helmes Gold und roth; zur Rechten des vierten „Silber und ſchwarz und endlich zur Rechten des fünften Silber „und roth. Zwei in weißer Heroldskleidung vorwärts ſtehende „Engel, wovon der zur Rechten die ſchon beſchriebene Roſe in ſil„bernem Felde, jener zur Linken aber den goldenen Stern mit der „Schwalbe in rothem Felde auf der Bruſt trägt, dienen zu Schild„haltern. Beide halten in der einen Hand eine Fahne und zwar „jener rechterſeits eine weiße mit einer rothen Roſe an einer rothen „Stange, dieſer linkerſeits hingegen eine rothe mit dem goldenen „Stern und der Schwalbe an einer goldenen Stange. Der ganze „Schild endlich iſt mit einem mit Hermelin gefütterten und mit „einem Fürſtenhute gezierten purpurnen Fürſtenmantel umgeben.“ [81])

---

[81]) Eine in Cloſtermeier's Nachlaſſe jetzt eben aufgefundene Privat-Correſpondenz zwiſchen dem Hofmarſchall von Donop, dem Archivrath Knoch und dem Rath Cloſtermeier über den Entwurf des neuen fürſtlichen Wappens iſt inſofern von Intereſſe, als ſie die Entſtehungsart ſolcher neuen Wappen zeigt. Einer ſucht den andern an Gatterer'ſcher Weisheit zu überbieten! Das Schild rührt von Knoch, die Umgebung desſelben von Donop her. Letzterem hatte bei ſeiner Invention das franzöſiſche Wappen im Nürnberger Wappen-Calender als Schablone gedient, aus welchem aber Knoch das königliche Zeltdach glücklich weggekämpft hat. Das Schild hatte Knoch aus

Medaillen.

306) Landwirthschaftlicher Prämien-Thaler von 1790:

Auf den im März 1789 gemachten Antrag der Landstände: die Regierung möge zur Förderung des für die Leinen-Industrie

---

allen denkbaren Gatterer'schen Ingredienzien zusammengesetzt. Er lieferte Entwürfe zu 5, zu 7, zu 9 und noch mehr Feldern. Außer dem „Stammwappen" sollten als „Besitzwappen" Sternberg, Schwalenberg und das Wappen der Ritter von Varenholz hinein, denen, wie er meinte, die Herren zur Lippe 1323 das Amt Varenholz abgekauft hätten; als „Gedächtniss"wappen kamen hinein Vianen und Ameiden, auf welche man nur als „Besitz"wappen einst verzichtet haben sollte; endlich, als „Prätensions"wappen, die Grafschaft Diepholz, auf welche Lippe 1595 eine Kaiserliche Anwartschaft erhalten hatte, und — wegen des Städtchens Engern in der Grafschaft Ravensberg, welches einst im Lippischen Besitze gewesen war — das Wappen des „Herzogthums Engern" aus dem Kur-Köllnischen Wappen. Donop wählte unter den vielen Entwürfen den nachher sanctionirten mit den neun Feldern, denn die vielen Prätensions-Wappen mögen ihm wohl trotz aller Gelehrsamkeit allzu Annexionssüchtig geschienen haben, aber er goutirte nicht die Gatterer'sche Titelfolge — Sternberg, Schwalenberg u.s.w. — sondern meinte: die Besitzwappen müssten zunächst am Mittelschilde stehen, wobei dann noch die Rose ganz symmetrisch von 4 Sternen umgeben war. — Charakteristisch ist vor Allem, daß die sämmtlichen Knoch'schen Entwürfe stets 5, anstatt der 3 Mühleisen zeichnen, die Niemandem Anstoß gaben, über die er auch in seinen langen Actenstücken kein Wort verliert. Offenbar war's lediglich, weil ihm die symmetrischen fünf besser gefielen, als die wackligen drei!

Denkmäler der Kunst oder Wissenschaft bleiben, auch wenn sich an ihnen der Ungeschmack oder die Unkunde des Zeitalters ihrer Entstehung zeigen sollte, in kunst- oder literar-historischer Hinsicht von Interesse und haben die Berechtigung erlangt, zu existiren. Das Corrigiren-wollen an denselben ist dann doch immer nur wieder Vandalismus! — Dieses fürstlich Lippische Wappen ist ein Aufschlussreicher Beitrag zur Geschichte des Unterganges des Wappenwesens!

Bei der ersten Erweiterung des Lippischen Wappens 1528 war das der ausgestorbenen, von Lippe beerbten Grafen von Schwalenberg

des Ländchens wichtigen Flachsbaues Prämien-Münzen prägen laſſen, eine erſte in der Größe eines Species-Thalers und eine zweite in Guldengröße, wurde zunächſt die Ausmünzung von 200 Doppelthalern nach dem Conventions-Fuße beſchloſſen. Auf den Vorſchlag des mit der Anfertigung beauftragten Medailleurs Stockmar in Gotha entſchied man ſich, nachdem die Münzplatten aus Conventions-mäßigem Silber ($^{833}/_{1000}$ fein) in Detmold bereits angefertigt waren, Medaillen-artige Stücke aus feinem Silber ſchlagen zu laſſen. Durch die Weigerung des Münzmeiſters Reinhard, neue Platten anzufertigen, verzögerte ſich die Ausmünzung bis gegen Ende Decembers 1791. Das am 20. December nach Gotha geſandte 15 Lth. 15 Gr. feine Silber wurde aber von Stockmar als unbrauchbar zurückgeſchickt, weil Eiſen eingeſchmolzen ſei, welches den erſten Av.-Stempel beſchädigt habe.[82]) Der Münzmeiſter mußte dasſelbe zurücknehmen und zu Matthier-Stücken vermünzen.

---

regelrecht mit dem Stammwappen verbunden. Auch als 1687 das Wappen von Bianen und Ameiden hinzukam, verfuhr man, vielleicht ohne es zu wiſſen, genau nach dem heraldiſchen Gebrauche des Mittelalters, indem man die ſpäter ererbten Wappenfelder nicht mit den älteren durcheinander warf, ſondern, als nicht dazu gehörig, in einem Mittelſchilde auflegte. Daß aber beim Verkaufe der Herrſchaften auf die Führung dieſer Wappen verzichtet wurde, bewies bereits heraldiſche Unkunde, denn dieſelben waren weder Beſitz- noch Gedächtniſs- noch Prätenſions-Wappen, ſondern die der Ahnfrau des Grafen zur Lippe: der Erbtochter des Burggrafen von Dohna-Bianen, die man ja doch nicht an die Republik Holland mit verkauft hatte! Bei der neuen Compoſition des Schildes von 1789 haben aber beide Wappen ihre genealogiſche Bedeutung verloren, und bilden mit den übrigen ein heraldiſch ſinnloſes Figuren-Gemengſel.

Eine dem früheren Wappengebrauche entſprechende Zuſammenſtellung würde ſein: gevieret; 1 und 4: after-gevieret von Lippe und Schwalenberg, Mittelſchild: Sternberg. 2 und 3: aftergevieret von Brederode und hochgetheilt Bianen und Ameiden, oder auch 2: Bianen und 3: Ameiden, Mittelſchild: Dohna. — Es könnte von ſolchem 16-feldigen Wappenſchilde auch bloß die obere Hälfte, als 8-feldiges, genommen werden. H. G.

82) Der Stempelbruch iſt auf dem Schilde neben der Roſe deutlich ſichtbar.

Digitized by Google

Ohne dieſen Verluſt koſteten die 200 Medaillen 549 Thlr. 9 ℔ 5 1/3 ß, obgleich der Silber-Inhalt gleich dem von 1 2/3 Thlr. Conventions-Münze war.

Av. FRIEDERICH WILHELM LEOPOLD FURST ZUR LIPPE (unten rechts anfangend). Innerhalb Eichenkranzes (dreizeilig): DEM·GUTEN·LANDWIRTH

Rv. Linksum ſitzende weibliche Figur (Lippia), den rechten Arm auf ein ovales Schild mit der Roſe ſtützend, zeigt mit der Linken auf die zu ihren Füßen liegenden Sinnbilder gewerblichen Fleißes (Spinnrocken nebſt Spindel, Weberſchiffchen und Knäuel Garns). Im Hintergrunde ein Flachsfeld. Unter dem Schilde: TH:STOCKM:F: Darunter im Abſchnitte (2-z.): DEN XXIII FEBR:·MDCCXC (Tag der Stiftung). Am Rande jederſeits: dreifaches Stäbchen.

Dm. 43‴ — Gw. 29,50

(Öconomierath Cäſar in Detmold. Beide Av.-Stempel im F.C.)

307) Prämien-Gulden von 1793:

Die Wirkung der Thaler-Prämien entſprach der Abſicht ſo vollſtändig, daß die Landſtände die Ausprägung einer zweiten Prämie zu 1 2/3 Thlr. Courant und einer dritten zu 2/3 Thlr. beantragten. Die Regierung beſchloſs jedoch in Berückſichtigung der unverhältniſsmäßigen Koſten der Stempel, nur noch einen Conventions-Gulden als zweite Prämie prägen zu laſſen. Zwei Paar in Nürnberg geſchnittene Stempel koſteten 63 Thlr. 13 ℔ 4 ß, mit welchen der Münzmeiſter Reinhard 953 Gulden (jedoch die r. Mk. von 13 Loth f. zu 16 1/4 Stück, die f. Mk. alſo Conventions-mäßig ausgebracht zu 13 1/3 Thlr.) prägte. Die Koſten betrugen 28 Mgl. 3 2/5 ß für das Stück.

Av. Unten beginnend: FRIEDERICH WILHELM LEOPOLD FURST ZUR LIPPE Innerhalb Eichenkranzes (vierzeilig): DEM·GUTEN·LANDWIRTH·B:R:

Rv. Das neue fürſtliche Wappen mit 5 Helmen, umher ein Fürſtenmantel mit Krone. Neben der Krone: 17·93
Am Rande jederſeits: Breiter grobgekerbter Reif. — (M.)

Dm. 35‴ — Gw. 14,39

308) Geburtstags-Jeton von 1796:

Um die Geburt eines Erbprinzen (6. Nov. 1796) durch Ausprägung einiger Ducaten zu feiern, wandte man ſich wiederum an den Medailleur Stockmar in Gotha; als aber die Stempel fertig waren, zeigte es ſich, daß mit denſelben keine gewöhnlichen Ducaten ſondern nur Jetons geprägt werden konnten. Stockmar lieferte am 15. Januar 1797 deren 200 goldene ($44^2/_3$ Stück auf die Mark) und 303 ſilberne (32 Stück auf die Mark zu 15 Loth 15 Gr. fein). Erſtere wurden vom Fürſten verſchenkt, letztere aber an Liebhaber zu 28 Mgl. verkauft.

Av. Siebenzeilig: FREVDE · DEN ELTERN · GLVCK · DEM LANDE · AM 6 . NOV : · 1796 · T . ST . F .

Rv. Die Wappenſchilder von Lippe und Anhalt neben einander geſtellt unter einem gekrönten Fürſtenmantel.
Am Rande jederſeits ſchmales Doppelſtäbchen.

Dm. 23‴ — Gw. in Gold: 5,25; in Silber: 7,40

(In Gold: F.C.; M. — In Silber: M.)

Die Inſchrift wurde unter deren zehn, von Stockmar vorgeſchlagenen gewählt.

Münzen.

	$^1/_{12}$-℔	Mgr.	Matthier	Pfenninge 1	$^1/_2$
1789	—	311	316		
1790	309,10	312	?		
1791	—	—	317	321	322
1792	—	313	318		
1793	—	314	319		
1794	—	315			
1795	—	—	320		
1796					
1797					
1798	—	—	—	—	323

Digitized by Google

I. $^1/_{12}$-Thaler von 1790.

309) Mit Rose auf dem Av.:

Av. a) F.W.LEOPOLD FURST ZUR LIPPE.
b) ———— ———— LIPPE
Rv. NACH DEM CONVENTIONS FUS.
Inm. (5-z.): 12 · EINEN · THALER · 1790. · B.R. — (M.)

310) Mit Wappen auf dem Av.:

Av. F.W.LEOPOLD · FURST · ZUR · LIPPE · Das neunfeldige Wappen unter dem gekrönten Fürstenmantel.
Rv. Wie voriger. — (M.)
Dm. 24‴ —

Beide Arten zeigen Stempelverschiedenheiten in der weiteren oder engeren Stellung der Umschrift.

II. Mariengroschen von 1789—1794.

Alle haben: Av. Die Rose.
Rv. Fünfzeilige Inschrift. — (Sämmtlich M.)
Dm. 18‴ —

311) Av. ✿ GRAEFL.LIPP.LANDM.
Rv. ✿ I ✿ · MARIEN · GROSCHE · 1789 · B.R.

312) Av. a) ✿ FÜRSTL.LIPP.LANDM.
b) —— : — : — :
Rv. Wie voriger, jedoch · 1790 ·

313) Av. Desgl. wie a) — Rv. Desgl., jedoch · 1792 ·

314) Av. Desgl. — Rv. Desgl., jedoch · 1793 ·

315) Av. a) Desgl.; b) mit FÜRSTL:
Rv. Desgl., jedoch · 1794 ·

III. Matthier.

Alle haben: Av. Die Rose.
Rv. Vierzeilige Inschrift. — (M.)
Dm. 16‴ und 17‴ —

Digitized by Google

316) Von 1789:

Av. * GRAEFL. LIPP. LANDM.
Rv. a) ❁I❁ · MATTIER · 1789 · . B. R. . *; b) . + — (F. C.)

Nach den Münzrechnungen wurden auch 1790 Matthier geprägt, doch iſt kein Stück dieſes Jahrganges bekannt.

Von 1791—1795:

317) Av. ❁ FÜRSTL. LIPP. LANDM.
Rv. Wie voriger, jedoch a) · 1791 · . B. R.; b) 1791. · B. R
318) Av. Desgl. — Rv. Desgl., jedoch · 1792 ·
319) Av. Desgl. — Rv. Desgl., jedoch · 1793 ·
320) Av. Desgl. — Rv. Desgl., jedoch · 1795 ·

IV. Kupfermünzen.

321) Pfenning von 1791:

Av. Roſe.
Rv. Vierzeilig: ❁I❁ · PFEN · · NING. · 1791. · ❁ — (M.)
Dm. 20‴ —

Heller von 1791 und 1798:

322) Av. Roſe.
Rv. Dreizeilig: ❁I❁ · HELLER · 1791 · ❁ — (M.)
Dm. 18‴ —
323) Wie voriger, jedoch Rv.: · 1798 · — (M.)
Dm. 16‴ —

Fürſtin Paulina (als Vormünderin), 1802—1820.

Das Gepräge der im 19. Jahrhunderte in der einheimiſchen Münzſtätte geprägten Scheidemünzen wurde faſt von Jahr zu Jahr einförmiger und roher; Stempelunterſchiede ſind kaum noch bemerkbar und wo ſolche vorkommen, ſieht man, daß deren Entſtehung nur der Ungeſchicklichkeit und Unachtſamkeit des Stempelſchneiders

zu verdanken ist, dessen vergebliches Bemühen, seine Vorbilder genau nachzuahmen, vielfach hervortritt. Die Beschreibung derselben ist daher meistens unterlassen und nur in einzelnen Fällen sind dieselben kurz angedeutet.

Mariengroschen von 1802—1804:

Der Av. enthält das Wappen der Fürstin-Vormünderin, gebornen Fürstin von Anhalt-Dessau: zwei schräg gegen einander gelehnte ovale Wappenschilder, rechts die Lippische Rose, links das Anhaltische Wappen: hochgetheilt, vorn halber Adler, hinten der sächsische Rautenkranz. Darüber die Krone, umher ein Fürstenmantel.

Rv. Fünfzeilige Inschrift:

324) ❁I❁ · LIPP MAR: · GROS: · 1802 · ▬ · B. R.
325) — · LIPP: MAR: · GROS: · 1803 · ▬ · B. R
326) a) — · ——— · GROS: · 1804 · ▬ · B. R
b) — · ——— · GROS · ———

An der ungleichen Größe und Stellung der MM.-Chiffre sind 12 verschiedene Stempel zu unterscheiden.

Kupfermünzen.

Sie haben sämmtlich auf dem Av. eine plump gravirte Rose und auf dem Rv. eine mehrzeilige Inschrift.

327) II-Pfenninge von 1802:

Rv. Vierzeilig: ❁II❁ · PFEN- · NING · 1802 · ❁ — (M.)
Dm. 25‴ —

I-Pfenning von 1802 und 1818:

328) Rv. Vierzeilig: ❁I❁ · PFEN- · NING. · 1802 · ❁ — (M.)
Dm. 22‴ —

329) Rv. Fünfzeilig: ❁I❁ · PFEN- · NING · 1818 · T — (M.)
Dm. 19‴ —

Heller.

330) Rv. Dreizeilig: ❁I❁ · HELLER · 1802 · ❁ — (M.)
Dm. 18‴ (desgl. die folgenden.)

331) Rv. ✠I✠·HELLER.·1809·✠
332) Rv. ✠I✠·HELLER ·1812·T — (M.)
333) Rv. Desgl., .·1814·T — (M.)
334) Rv. Desgl., ·1816·T — (M.)

Paul Alexander Leopold, 1820—1851.

335) Denkmünze auf die Jubelfeier der 25jährigen Regierung und der ſilbernen Hochzeit im Jahre 1845.

Auf dem Landtage von 1845 war die Feier der fünfundzwanzig-jährigen Regierung des Fürſten beſchloſſen, und auf den Wunſch desſelben die ſeiner ſilbernen Hochzeit damit verbunden.

Die Anfertigung der zum Andenken dieſer Feier beſtimmten Medaille wurde der Loos'ſchen Münzanſtalt zu Berlin übertragen. Dieſe lieferte:

2 Stück in Gold als Feſtgeſchenk für das fürſtliche Jubelpaar.
25 „ in Silber für die Mitglieder der fürſtlichen Familie.

Sodann zum Verkaufe an Subſcribenten:

162	Stück	in Silber	zu	4	Thlr.	
64	„	in Neugold	„	1	„	30 Mgl.
211	„	in Kupfer, vergoldet	„	2	„	— „
19	„	desgl. verſilbert	„	1	„	33 „
325	„	desgl. broncirt	„	1	„	18 „

Die Koſten wurden, bis auf einen von der Land-Caſſe übernommenen Ausfall von 40 Thlr. 11 Mgr. 5½ ₰, durch dieſen Verkauf gedeckt.

Av. * EMILIE FÜRSTIN Z. LIPPE GEB. FÜRSTIN Z. SCHWARZB. P. A. LEOPOLD FÜRST Z. LIPPE (unten beginnend). Die aufeinander gelegten Köpfe (capita jugata) des Fürſten und der Fürſtin, rechtsum, letzterer mit Diadem und Hermelinkragen; darunter: LOOS DIR. LORENZ FEC.

Digitized by Google

Rv. Oben herum (auf erhöhet liegendem Umkreiſe): * DEM FÜRSTENPAARE DAS TREUE VOLK * Unten herum (zweizeilig) kleiner:
ZUR FEIER DER 25JÄHR. GESEGNETEN REGIERUNG UND SILBERNEN HOCHZEIT

Weibliche Figur, einen Eichenkranz im Haar (Lippia), rechtsum unter einer ſtarken Eiche ſitzend, den linken Arm auf ein Wappenſchild mit der Roſe ſtützend, in der ausgeſtreckten Rechten einen Kranz über das durch Felder und Berge dargeſtellte Lippiſche Land haltend. Hinter dem Baume ſieht ein Pferd als Repräſentant des mit beſonderer Vorliebe gepflegten Sennergeſtüts hervor. Im Hintergrunde die Grotenburg mit dem Hermanns-Denkmale. Darunter im Abſchnitte: D. 3. JULI 1845

Am Rande jederſeits: Stäbchen mit Hohlkehle. — (M.)

Dm. 43‴ — Gw. in Silber: 36,00

In Silber, in Neugold und in Kupfer geprägt.

1. Letzte einheimiſche Ausmünzungen von 1820 bis 1840.

Kupfermünzen.[83])

1½-Pfenninge von 1821—1825.

336) Av. Roh geſchnittene Roſe.

Rv. Fünfzeilig: ✠ I½ ✠ · PFEN- · NING. · 1821 · T

---

[83]) Die von 1820 bis 1840 geſchlagenen Lippiſchen Kupfermünzen werden unter allen deutſchen Münzen des 19. Jahrhunderts an Plumpheit des Gepräges nur etwa von denen der Stadt Roſtock übertroffen, und gewiſs iſt dieſes übele Äußere lediglich durch die Ungeſchicklichkeit der Stempelſchneider, nicht durch eine wohlbedachte Anordnung Seitens der Münz-Polizei veranlaſst, hatte aber dennoch die Wirkung der letzteren, denn ſie machte die Lippiſche Kupfermünze ſo auffallend vor der der Nachbarländer kenntlich, daß dadurch das Eindringen und der Umlauf der letzteren erſchwert und verhindert wurde, — ein Erfolg, der bekanntlich anderwärts vielfach, aber mit weit weniger wirkſamen Mitteln erſtrebt geweſen iſt.

Dagegen ſind die Lippiſchen Münzen aus dem 18. Jahrhunderte durch ihre ſehr geſchmackvoll im Rococo-Style gebildeten Cartouchen vor ihren meiſten Zeitgenoſſen ausgezeichnet. H. G.

Digitized by Google

Am Rande beiderſeits ein roher Kerbreif. — (M.)
Ebenſo 337) von 1823; 338) von 1824; 339) von 1825.
Dm. 21‴ —

Pfenninge von 1824—1840.

Av. Roſe.
Rv. 340) · 1 · · PFENNING · 1824 · ST.
341) ❁ 1 ❁ · —— · 1825 · — .
342) ❁ I ❁ · PFENNIG · 1829 · ST.
343) ❁ I ❁ · —— · 1830 · — .
344) a) ❁ I ❁ · —— · 1836 . · — .
b) * I * · —— · 1836 · — .
345) ❁ I ❁ · —— · 1840 · — . — (M.)
Dm. 19‴ bis 21‴ —

Heller von 1822—1840.

Av. Roſe.
Rv. 346) a) * 1 * · HELLER . · 1822 . · ST.
b) ❁ I ❁ · —— · — · ST
347) ❁ 1 ❁ · —— · 1826 . · ST.
348) a) ❁ I ❁ · —— · 1828 . · ▬ · ST.
b) ❁ I ❁ · —— · 1828 . · ST.
349) ⁘ I ⁘ · —— · 1835 · — .
350) ❁ I ❁ · —— · 1840 · — .
Dm. 346) a: 17‴; b: 16‴ —
347—350) 17‴ —

2. In Berlin gemünzt ſeit 1843.

Durch den Anſchluß an den Zollverband mit Preußen 1841 war zugleich der Beitritt zu der Münz-Convention von 1838 veranlaßt, welcher gemäß 1843 Doppelthaler und 1847 Scheidemünzen — Stücke zu $2\frac{1}{2}$, 1 und $\frac{1}{2}$ Silbergroſchen aus Silber und von 3 und 1 Pfenning aus Kupfer — unter Fürſtlich Lippiſchem Stempel auf der Münze zu Berlin geſchlagen wurden. Für die Scheidemünze war jedoch nicht der Münzfuß der preußiſchen, ſondern der der Kur-heſſiſchen gewählt.

Digitized by Google

351) Doppelthaler:

Av. PAUL ALEXANDER LEOPOLD FÜRST ZUR LIPPE (unten beginnend). Kopf linksum, unter dem Abschnitte des Halses A

Rv. Oben: 2 THALER VII EINE FEINE MARK $3^1/_2$ GULDEN unten: ✠ VEREINS 1843 MÜNZE ✠ Wappenschild von 9 Feldern, unter einem gekrönten Fürstenmantel.

Randschrift: * CONVENTION VOM 30 IULY 1838

Dm. 41‴ —

352) $2^1/_2$-Silbergroschen:

Av. PAUL ALEX. LEOPOLD FÜRST Z. LIPPE Kopf linksum.

Rv. Oben: 12 EINEN THALER Unten: SCHEIDE MÜNZE Inmitten: $2^1/_2$ · SILBER · GROSCHEN · 1847 · A

Dm. 21‴ —

353) Silbergroschen:

Av. Wie voriger, kleiner.

Rv. Oben: 30 EINEN THALER Unten: SCHEIDE MÜNZE Inmitten: 1 · SILBER · GROSCHEN · 1847 · A

Dm. 19‴ —

354) $^1/_2$-Silbergroschen:

Av. Wie voriger, kleiner.

Rv. Oben: 60 EINEN THALER Unten: SCHEIDE MÜNZE Inmitten: $^1/_2$ · SILBER · GROSCHEN · 1847 · A

Dm. 16‴ —

355) 3-Pfenninge (Kupfer):

Av. Oben herum: 4 EINEN SILB. GROSCHEN Herzförmiges gekröntes Wappenschild (Rose).

Rv. Oben: SCHEIDE MÜNZE Inmitten: 3 · PFENNINGE · 1847 · A

Dm. 25‴ —

Digitized by Google

356) Pfenninge (Kupfer):

Av. Oben herum: 12 EINEN SILB.GROSCHEN Wie voriger.

Rv. Wie voriger. Inmitten: 1·PFENNING·1847·A

Dm. 18‴ —

357) Wie voriger, jedoch ·1851·

Paul Friedrich Emil Leopold, 1851—

Gemäß der Wiener Münz-Convention von 1857 wurde durch die Verordnung vom 28. März 1858 der 30-Thaler-Fuß, und für die Scheidemünze der preußische eingeführt, und demgemäß 1858, 1860 und 1866 unter Lippischem Stempel zu Berlin gemünzt.

358) Thaler:

Av. PAUL FRIEDRICH EMIL LEOPOLD FÜRST Z. LIPPE (rechts unten beginnend). Kopf, linksum, darunter: A

Rv. EIN VEREINSTHALER·XXX EIN PFUND FEIN (rechts unten beginnend). Wappen wie Nr. 351, darunter: 1860

Randschrift: +MÜNZVERTRAG VOM 24 JANUAR 1857

Dm. 33‴ —

359) Desgl. wie voriger, jedoch: 1866

360) $2^1/_2$-Silbergroschen:

Av. PAUL FRIEDR. EMIL LEOPOLD FÜRST Z. LIPPE Wie voriger, kleiner.

Rv. Wie Nr. 352, jedoch: ·1860·

361) Silbergroschen:

Av. Wie voriger, kleiner.

Rv. Wie Nr. 353, jedoch: ·1860·

Kupfermünzen.

362) Drei-Pfenninge, wie Nr. 355, jedoch: ·1858·

363) Pfenning, wie Nr. 356, jedoch: ·1858·

Digitized by Google

Medaillen-förmige Ehrenzeichen.

364) Civil-Verdienſt-Medaille:

Av. Ausgebreiteter Eichenzweig; zwiſchen den Äſten und Blättern (mit lateiniſcher Schreibſchrift): Anerkennung · Des Verdienstes. Unten: L (Loos).

Rv. In der oberen Hälfte: Roſe; unten herum: Blumen-Guirlande.

Silber. Dm. 36‴ Gehenkelt.

Dies Ehrenzeichen iſt 1816 von der Fürſtin Pauline geſtiftet, um Denjenigen, welche dem Lande und dem Fürſtenhauſe eine lange Reihe von Jahren hindurch treue Dienſte geleiſtet haben, eine Auszeichnung zu verleihen. Subaltern-Beamte erhalten dasſelbe in der Regel nach 50-jähriger Dienſtzeit, höhere Beamte auch wohl früher.

Es wird auch als Ehrenzeichen für Rettung aus Lebensgefahr verliehen.

Es wird an 46‴ breitem rothen Bande mit einer ſchmalen innern gelben Kante im Knopfloche getragen.

Die betreffende Stiftungs-Urkunde iſt nicht in die Landes-Verordnungen aufgenommen.

365) Militär-Verdienſt-Medaille:

Av. Innerhalb eines dicken Eichenkranzes unter einer Fürſtenkrone die verſchlungenen Buchſtaben: PAL (Paul Alexander Leopold); unter denen halbkreisweiſe: DEM MILITAIR-VERDIENSTE

Rv. Zwiſchen zwei Lorbeerzweigen: Roſe. Unten: G.LOOS · DIR.

Kupfer. Dm. 36‴ Gehenkelt.

Dieſe Medaille wurde am 16. Mai 1832 (Landes-Verordnungen VII, S. 657) vom Fürſten Paul Alexander Leopold geſtiftet, um „Diejenigen, welche durch lange untadelhafte Dienſtzeit, „Auszeichnung in mitgemachten Feldzügen oder auf ſonſtige Weiſe „ſich um den Militair-Dienſt beſonders verdient gemacht haben, „ehrend zu belohnen".

Sie wird an dem Bande der vorigen im Knopfloche getragen.

Beide Medaillen (von letzterer auch ein Abdruck der Stiftungs-Urkunde) in von Biedenfeld's „Geſchichte und Verfaſſung aller

Digitized by Google

Ritterorden" (Weimar 1841; II, S. 258, abgebildet Taf. XVII, Figg. 3—6).

366) Erinnerungs-Medaille für den Feldzug 1866:

Av. Die verſchlungenen Buchſtaben PFEL (Paul Friedrich Emil Leopold) unter einer Fürſtenkrone.

Rv. Innerhalb Lorbeerkranzes: 1866.

Gelbes Kupfer. Dm. 29‴ — Gw. 11,75 Gehenkelt.

Die Stiftungs-Urkunde (Geſetz-Samml. 1867, Nr. 6) beſtimmt: „Die Erinnerungs-Medaille erhalten alle diejenigen Officiere, Mann„ſchaften und Beamte, welche in Betheiligung an dem Feldzuge des „Jahres 1866 ſich vor dem 2. Auguſt des genannten Jahres bei „dem mobilen Bataillon befunden haben."

Die Medaille wird an rothem, beiderſeits weiß und dunkelgelb ſchmal berandeten, 32‴ breitem Bande getragen.

Die Lippiſche Geld- und Münzgeſchichte hat die auf das Lippiſche Land bezüglichen, nicht aber alle das Lippiſche Fürſtenhaus und deſſen Angehörige betreffenden Münzen und Medaillen umfaſſen ſollen. Es ſind daher hier übergangen:

1) Die Münzen und Medaillen der Schauenburg-Lippiſchen Linie, da dieſe der Münzgeſchichte der Grafſchaft Schauenburg angehören.

2) Der einen Sproß der Linie Lippe-Brake, den 1701 geſtorbenen Grafen Auguſt verewigende Schau-Thaler (Madai Nr. 1748. Abgebildet in den „Hamburger hiſtoriſchen Remarquen" 1705, S. 193, wo auch die ausführliche Lebensbeſchreibung dieſes Grafen), welcher, da der Graf Auguſt Heſſen-Caſſeliſcher Feldmarſchall und zugleich Land-Comthur der Deutſch-Ordens-Ballei Heſſen war, entweder der heſſiſchen Münzgeſchichte — wie er denn auch in der Zeitſchr. des Ver. für Heſſ. Geſch. (Jahrg. 1867, S. 80, mit etwas verändertem Av.) als Heſſiſche Medaille beſchrieben iſt, — oder der des deutſchen Ordens angehört. (In Hoffmeiſter „Heſſ. MM." und Dudik „Des deutſchen Ritterordens Münzſammlung" fehlt er.)

Digitized by Google

Nachträge.

Seit dem Drucke des erſten Theils der Lippiſchen Geld- und Münzgeſchichte iſt der 3. und 4. Band der „Lippiſchen Regeſten“ herausgegeben, deren Inhalt manche Nachträge zu erſterem liefert.

Markwährung (S. 143).

Im Jahre 1559 wurde ein 1364 gemachtes Darlehen von 112 Mark ſehr genau auf „495½ Joachimsthaler Gulden und „10 lichte (6 ſchwere) Mariengroſchen“ berechnet (Lipp. Regg. III, S. 393). Es ergeben jene 495⁷/₁₀ Thlr. (oben S. 258) = 12880 Gm. Silber, alſo iſt die „Mark“ von 1364 auf 5 ℳ 27 ℛ𝔤. (von 1857) geſchätzt, was mit dem (oben S. 143) für dieſe Zeit vermutheten ungefähren Betrage von 7 ℳ 4⁷ ß für etwa die Mitte, oder (S. 144) von 4 ℳ 27 ℛ𝔤 3 ß für das Ende des 14. Jahrhunderts freilich nicht übereinſtimmt, aber ihm doch inſofern nicht widerſpricht, als es für die Mitte des Zeitraums den Mittelbetrag beider Berechnungen giebt, womit man, bei ſo wankenden Grundlagen der letzteren, wohl befriedigt ſein kann.

Sterlinge (S. 164).

S. 164, Z. 13 ſtatt „derſelben“ lies: „der letzteren und das gänzliche Fehlen der erſteren“ (Es ſind nämlich engliſche Münzen des Königs Richard Löwenherz gar nicht bekannt.)

Es iſt S. 164 von den Typen der engliſchen Sterlinge Heinrichs II. und III. und ihrer Unterſcheidung nur eben ſo viel angeführt, als die Erläuterung der Lippiſchen Nachahmungen derſelben erforderte. Als gewiß iſt nur anzunehmen, daß alle Sterlinge mit dem durchgehenden Zwillingsfadenkreuze von Heinrich III. ſind. Daß dieſer aber auch noch deren mit dem ſchwebenden Kreuze, gleich denen Heinrichs II. gemünzt habe, würde, wie es mir ſcheint,

Digitized by Google

durch den von Akerman (Num. Chron. I, S. 39 und Numismatic Manual S. 258) mitgetheilten und wohl richtiger als von Ruding geleſenen Sterling zweifellos gemacht, falls nicht — was für einen Monographen der Lippiſchen Münzgeſchichte ein ganz unvermeidliches und unabweisbares Considerandum iſt: — unter die vermeintlich ächt engliſchen Sterlinge Lippiſche Nachmünzen, welche ohne alle Rückſicht auf die engliſche Chronologie der Typen, alle Beſtandtheile dieſer wie der Umſchriften bunt durcheinander combiniren, ſich eingeſchlichen haben ſollten!! (vergl. S. 165.)

Bei dieſer Möglichkeit will ich die Beſchreibung dieſes für die engliſche Münzgeſchichte ſo wichtigen Sterlings hier mittheilen:

Av. hENRICVS R-EX Der Kopf mit Ringelförmigen Locken, auf der Stirn ein Kugelkreuz, neben deſſen Fuße jederſeits zwei Kügelchen neben einander; rechts die Hand mit dem Kreuzſtabe.

Rv. +TER·RI ON LVND (nicht-durchgehendes) Zwillingsfaden-Kreuz, umwinkelt von vier Kugelkreuzchen.

Ruding hatte die Rv.-Umſchrift auf einem wahrſcheinlich mehr verwiſchten Exemplare TERIRI geleſen und darin den Namen des Londoner Münzmeiſters geſehen; Akerman ſieht in dem Anfange dieſer Umſchrift eine Fortſetzung der Av.-Umſchrift, und lieſet auf ſeinem beſſer erhaltenen Exemplare:

henricus rex TER*cius*·RI*chardus* ON LVND*en.*

Ich habe mich hier jeder weiteren Erörterung dieſer Frage zu enthalten, und darf nur auf die — aber doch wohl ſehr nahe liegende — Möglichkeit hinweiſen, daß auch dieſer Sterling nur eine, wenn auch nicht Lippiſche doch deutſche — etwa auch Over-Yſſel'ſche — Nachmünze ſei. Jedenfalls wird die Beweiskraft dieſes Stücks für die Typen-Chronologie der engliſchen Heinrichs-Sterlinge — wo nicht völlig vernichtet, doch äußerſt geſchwächt.

Die S. 170 verzeichneten Sterlinge aus dem Plaagendruper Münzfunde werden, bis auf den (S. 169) Nr. 17 beſchriebenen, wohl nicht Lippiſch ſein. Denn auch die mit dem Namen Henricus Comes gehören den Herren von Kuinder in Overyſſel an, und v. d. Chijs giebt deren (M. v. Overyssel Taf. I, Fig. 7) mit der Umſchrift Henus Comes d Cunre, wenn gleich nur mit den ſpäteren

Digitized by Google

Eduards-Reverſen. — Der von mir nicht verſtandene Name Sulien und Sulle iſt Zwoll in Overyſſel.

Turnoſen (S. 199).

Die Angabe: daß ſich über den Umlauf der Turnoſen im Lande Lippe keine urkundlichen Nachrichten fänden, zeigt ſich als irrig. In den Haushalts-Rechnungen des Amts Enger (Lipp. Regg. III, S. 22) werden ſchon 1366 „2 Grote“ gezahlt, und in den Rechnungen der Hofhaltung vom Ende des 14. Jahrhunderts (L. Regg. III, S. 29) kommen, ſchon von 1372 an, mehrfach Turnoſen in den Ausgaben vor, die zuweilen auch als „Grote“ und von 1406 bis 1410 auch wohl als „Groſſen“ (daſ. S. 86) bezeichnet werden. Sie kommen meiſtentheils nur einzeln, aber doch auch Schilling-, das heißt: Dutzendweiſe berechnet vor. Ihr Verhältniſs zu den Pfenningen geht aus den Rechnungen nicht beſtimmt hervor, da ſie aber mit den vorkommenden „Groten“ und Groſchen (daſ. S. 87) gemeint ſein müſſen, ſo werden ſie auch hier den ausgemünzten „Schilling Pfenninge“ dargeſtellt haben. — Das Lipper Land ſcheint der äußerſte Oſten zu ſein, wohin die Turnoſen Umlauf gewonnen haben. In Göttingen, wo am Ende des 14. Jahrhunderts alljährlich der Caſſen-Beſtand des Cambium aufgenommen wurde, fand ſich 1396 in demſelben ein Betrag von drei Loth an Turnoſen — nur eben ein Dutzend, — in den folgenden Jahren deren gar keine vor.

Goldwährung. (Zu S. 206.)

Daß neben der Zahlung in Goldgulden die in Denaren, welche Mark-weiſe berechnet wurden, auch im 15. Jahrhunderte fortdauerte, wird durch viele Urkunden beſtätigt, welche ſtets die Pfenning-Art bezeichnen, in welcher die Mark zu zahlen war. Die im 14. Jahrhunderte ſo häufigen Herforder Pfenninge kommen aber im 15. außer Gebrauch, und auch die Lemgo'er werden mehrere Jahrzehende hindurch ſelten genannt, denn ſie waren ſo verſchlechtert, daß ſogar 1421 zu Lemgo zwei Stiftungen für Seelenmeſſen mit einander verſchmolzen werden mußten, um einen genügenden Ertrag zu liefern (L.R. III, S. 167). Da jedoch Nachrichten über den

Münzfuß aus dieſer Zeit eben ſo fehlen, als Münzen, ſo läßt ſich der Gang dieſer Verſchlechterung nicht nachweiſen.

Mit dem Anfange des 15. Jahrh. ſind aber Bielefelder, gräflich Ravensbergiſche Pfenninge das faſt ausſchließliche Zahlmittel für alle nach der Markwährung bedungenen Beträge und bleiben im Gebrauche bis gegen Ende desſelben. Und wirklich iſt in Bielefeld während und bis Ende des 15. Jahrhunderts viel gemünzt, wie namentlich die gar nicht ſeltenen, den älteren Denar-Typus ganz aufgebenden Pfenninge des Herzogs-Grafen Wilhelm, 1405—1428, zeigen. Daß jedoch die gezahlten Summen auch andere Denar-Arten enthalten haben werden, läßt ſich denken, wie denn auch der Zoll-Tarif für die Städte Lemgo, Horn, Blomberg und Detmold von 1468 die Anſätze freilich in Bielefelder Pfenningen und Hellingen macht und den Werth der Waaren nach Bielefelder Mark anſchlägt, aber den Zoll von Wagen und Pferden nach „Bremern“ anſetzt.

Neben den Bielefelder Pfenningen werden dann, gleich mit der Mitte des 15. Jahrhunderts, wiederum häufiger Lemgo'er Pfenninge in den Urkunden genannt, ohne daß die Münzſammlungen nachzuweiſen vermöchten, was für Denare um dieſe Zeit in Lemgo gemünzt ſein könnten. Mark Lemgoer Pfenninge werden 1449 (L.R. III, S. 279, 281, 282), 1469 (daſ. S. 411), 1477 (daſ. IV, S. 29), 1483 (daſ. S. 84), 1487 (daſ. S. 117, 120) und 1496 (daſ. S. 189) genannt. — Dieſe genauen Beſtimmungen: ob Bielefelder oder Lemgo'er Pfenninge, zeigen alſo, daß während dieſes Jahrhunderts nicht immer der Betrag der Mark auf goldene Gulden reducirt und in ſolchen gezahlt wurde, ſondern, daß, wenigſtens bei kleinen Summen — denn nur um ſolche handelt es ſich in den angeführten Stellen — die „Mark“ wirklich mit 144 Stück Denaren gezahlt ſei; dann aber fragt ſich, in was für Lemgo'ern in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dieſe Zahlungen geleiſtet ſeien und es wird wahrſcheinlich, daß die, chronologiſch nicht zu beſtimmenden Hohlpfenninge, deren einer oben (S. 198, Nr. 58; Taf. V, Fig. 58) beſchrieben iſt, im Laufe des 15. Jahrhunderts, und zwar während der Herrſchaftszeit Bernhards VII., gemünzt ſind. In dieſem langen Zeitraume — von 1431 an bis

Digitized by Google

1497 — mag sich der Styl dieser Hohlpfenninge allmählich verändert haben, und zuletzt in den der späteren (S. 219, Nr. 67; Taf. VI, Fig. 67) übergegangen sein. Mit der Münzordnung von 1497 wurden dann andere Pfenning-Arten eingeführt. — Die Bielefelder Pfenninge des 15. Jahrhunderts waren jedenfalls keine Hohlpfenninge; vielleicht hat man mit den Namen „Bielefelder“ und „Lemgo'er“ Dichtpfenninge und Hohlpfenninge überhaupt, die neben einander umliefen, unterschieden. — Die Bielefelder kommen übrigens noch häufig vor, während die Hohlpfenninge mit der Rose — sowohl ohne, als mit Wappenschild — sehr selten zu sein scheinen.

Die Goldgulden sind 1409 ein so gewöhnliches Zahlmittel gewesen, daß in der Ebersteinischen Fehde das Lösegeld der Gefangenen, sogar auch der Bauern, nach solchen bestimmt wurde (L.R. S. 59). — Sie finden sich (zu S. 204 unten, und S. 207) 1391 zu 9 ß. 10 ₰ (L.Regg. S. 29), 1428 zu $12^1/_2$ ß. (das. S. 186) tarifirt.

Mit dem anderwärts in einem ganz anderen Sinne genommenen Ausdrucke „Copmannsgulden“ (MSt. II, S. 988) sind hier 1465 die leichten niederländischen Arends- und Postulats-Gulden oder Knapkocken gemeint (L.R. III, S. 382), deren 100 = 59 Gulden minder 9 ß. oder = 166 Mark 8 ß. berechnet werden, so daß 1 Kaufmannsgulden = $1^2/_3$ Mark, und (1 Gulden damals = 20 ß., s. oben S. 225) = 11 ß. 8^{52} ₰ war (vergl. über diesen Werth MSt. IV, S. 31). — Aber 1485 wurde in Lügde beim Verkaufe einer Rente von 12 „Kopmannsgulden“ jeder derselben zu 20 Bielefelder Pfenningen gerechnet, wie sie zu Lemgo gänge waren (Lipp. RR. IV, S. 95), und 1503 wurde dazu bestimmt, daß der Goldgulden zu 27 ß. Lemgoer Münze (= 2 Mk. 3 ß.) gerechnet werden solle. Dies letztere erklärt sich, denn der rheinische Goldgulden stand (nach der Tabelle oben S. 226) damals = 5 Mark, und jener niederländische werthete die Hälfte desselben. Aber über die Gleichstellung des letzteren mit „20 Bielefelder Pfenningen“ kann ich keine Auskunft geben, da ich den Münzfuß der letzteren aus dieser Zeit nicht habe ermitteln können.

Digitized by Google

Zu der bis jetzt noch ungenügenden Etymologie des Namens Knapkoeken giebt eine Herforder Urkunde von 1463 einen Beitrag, indem auf der Reiſe einer der Stiftsfräulein „3 ß. für Knap-„koken, die man zum Weine aß, da Faſten waren“ verausgabt wurden (L. Regg. III, S. 366). Hat man vielleicht dieſe Kuchen — wenigſtens in den Niederlanden — in einer Geſtalt gebacken, die der Figur auf den Goldgulden — etwa dem Dreipaſſe — ähnlich ſah?

Im Jahre 1527 fand zu Blomberg ein Rentenverkauf von 135 Gulden „van der flüacien“ ſtatt (Lipp. R. IV, S. 365), und in dem (daſ. III, S. 203 erwähnten) in den Jahren 1510 bis 1535 geführten Notizen-Buche des Falkenhagener Kloſterbruders Johann Breſe ſteht: „36 grote maken tho Bremen eyn gulden in kopen-„ſchop“; „It. eyn goltgulde van der fluacien gelt 38 grote“, ſo wie an einer anderen Stelle: man müſſe aufmerken, „wath de „goldgl. vnd munte ſye na der flüacien vnd na wichte“. Das bis jetzt nur in dieſen drei Stellen aufgefundene Wort „Flüacie“ ſcheint, dem Zuſammenhange nach, eine (vermuthlich holländiſche) Corruption von „Fluctuatio“: der ſchwankende Cours, zu ſein; das ſchwankende „ü“ und „u“ erinnert an die holländiſche Ausſprache des „u“, und die Endung „acie“ iſt auch in dem gleichzeitigen „Probacie“ (= Wardirung) aus dem lateiniſchen -atio entſtellt (ſo wie neuerlich „*Actie*“ aus „actio“). Unter dem „Gulden“ in Bremen zum unveränderlichen Werthe von 36 gr. iſt, im Gegenſatze des mehr oder weniger, je nach dem ſchwankenden Courſe geltenden „Goldguldens“, der ſilberne Guldengroſchen, deren eben in Bremen unter den Erzbiſchöfen Johann Rode und Chriſtoph vorzugsweiſe gemünzt wurden, und die bereits 1519, als jene Aufzeichnung gemacht wurde, anfingen, den goldenen Gulden an Werthe etwas nachzuſtehen, gemeint. — Zu dieſer Erklärung des „Flüacie“ paßt der Ausdruck „nach der Fluctuatio“ ſehr gut, dagegen das „von der Fluctuatio“ derſelben freilich weniger zu entſprechen ſcheint.

Bemerkenswerth iſt hierbei, daß im Jahre 1519 bereits „Gold“gulden und Gulden, letztere als eine Silbermünze, einander entgegengeſetzt werden, während um jene Zeit es noch nicht

Digitized by Google

ſprachgebräuchlich war, das Goldſtück von dem in Silbermünzen gezahlten Betrage desſelben durch die Verdoppelung des Wortes „Gold"-„Gulden" zu unterſcheiden. Dieſe iſt wohl eine der früheſten Stellen, in welchen der Ausdruck „Goldgulden" vorkömmt und in dieſer Hinſicht der Beachtung werth. In Münzgeſetzen ſcheint das Wort nicht vor 1530 vorzukommen (MSt. I, S. 156).

Im Jahre 1409 nahm ein Jude aus Bodenwerder vom Edelherrn Bernhard VI. für jeden dargeliehenen Gulden wöchentlich 2 Bielefelder Pfenninge Zinſen („zu Wucher"!) (L.R. S. 106). Wenn damals der Gulden = $10^1/_2$ Schilling geſtanden hat (oben S. 207), ſo betrugen die Zinſen jährlich über $82^1/_2$ pro cent.

Thaler (zu S. 208):

In den Landſchatz-Regiſtern werden die Einnahmen nach den Münzſorten, in denen ſie gezahlt ſind, eingetragen; 1523 ſteht ein Poſten von 200 Gulden an Golde und (für) 10 Gulden an Schreckenbergern und Dickpfenningen (Thalern) (L.R. IV, S. 337); dann 1530 ein ſolcher von 18 fl. an Golde, 19 fl. an Dickpfenningen und Horn'ſchen Gulden und 41 fl. an Münze (daſ. S. 380). Hiernach ſind Thaler damals noch nicht in bedeutender Menge im Umlaufe geweſen. Doch wurden deren von 1535 an in großer Menge zu Münſter ausgemünzt, wonach damals in Weſtfalen ſchon ein Bedürfniß nach dieſem Zahlmittel empfunden iſt. Mit dem Namen „Joachimsthaler" werden ſie in Lippiſchen Urkunden ſelten bezeichnet (erſt 1547, 1557; L. Regg. IV, S. 301, vergl. oben S. 242); 1566 heißen ſie „teutſche Thaler" (L.R. S. 385), vielleicht weil der Augsburger Reichsabſchied eben dieſes Jahres ſie zu einer reichsgeſetzlichen Münzſorte gemacht hatte.

S. 208 ſind einige erſt in den zweiten Theil gehörende, alſo an unrichtiger Stelle angeführte Zahlenangaben obendrein irrig:

Z. 17 ſtatt „$153^7/_8$" lies: „$15^{38}/_{40}$"
„ 19 „ „$15^{49}/_{50}$—16—1,624"
lies: „$15^{49}/_{51}$—15—1,732"
„ 21 ſtatt „2 Ngl. 9^{23} ß" lies: „3 Ngl. 1^{17} ß"

Digitized by Google

Goldgulden von 1638 (zu S. 328):

Das da über den Münzfuß dieser Goldgulden aus den Rechnungen berechnete ist völlig unverständlich, allein es folgt richtig aus denselben, nach welchen aus 2 Mk. 13½ Loth Gold 154 Stück, für 231 Thaler, gemünzt sind.

Münzen.

Hermann II. (?), 1196—1229.

a) Obole mit dem Monogramme (zu S. 159):

Taf. VIII, Fig. 1.

1B) Av. .IPPIA CIVITA Drei Bogen, worauf ein Thurm und zwei Fahnen, genau wie Nr. 1.

Rv. S·COLON·A. In der Mitte des zweiten O eine Rose.

Dm. 14''' — Gw. 0,69

(Obergerichtsrath Langenbeck in Arolsen.)

Taf. VIII, Fig. 2.

1C) Av. + SAN..A COLON Wie voriger.

Rv. Wie voriger, aber in der Mitte des zweiten O ein ausgeschweiftes Kreuz, dem der linke Arm fehlt. — (Derselbe.)

Dm. 14''' — Gw. 0,60

Diese beiden Münzen sind sich so ähnlich, daß die zweite ohne Zweifel gleichfalls in Lippstadt geschlagen, also eine Lippische ist. — Die Rose in der Mitte des O ist wohl eben so zweifellos nicht eine willkürliche Verzierung, sondern die Lippische Wappenrose.

Bernhard III., 1229—1265.

8B) Obol (des Denars Fig. 8). (Zu S. 163.)

Taf. VIII, Fig. 3.

Av. ∴KAPVT DE LIPPA Bärtiger Kopf mit Locken, Front; über der Stirn große Rose zwischen zwei Kleeblättern.

Digitized by Google

Rv. +MONE.. .. LIPPI Kreuz, umwinkelt von den (rückläufigen) Buchſtaben L·I·P·E

Dm. 14‴ — Gw. 0,60

(Rendant Ahlmeyer in Paderborn.)

Der Feingehalt iſt nach dem Striche 14 Loth ($^{875}/_{1000}$). — Von den drei erſten Buchſtaben der Av.-Umſchrift ſind freilich nur die unteren Hälften und zwar nicht völlig deutlich abgeprägt, doch iſt KAP wohl erkennbar.

20B) Sterling (zu S. 172):

Taf. VIII, Fig. 4.

Die Typen genau wie Taf. II, Fig. 20.

Av. + ELEMENBERI EI Dreieckiges (von ſehr feinen Perlchen gezogenes) Wappenſchild (Roſe), umgeben von drei Ringelchen.

Rv. NIC·OHE·ON· C°·ANT (Nicol on Can*terbury*) Durchgehendes recercelirtes Zwillingsfadenkreuz, umwinkelt von je drei Kugeln.

Dm. 17‴ — Gw. 0,95

(Waſſerbau-Inſpektor Heye in Nienburg, aus dem Siedenburger Funde; ſ. MSt. VII, S. 99.)

Der Av.-Typus war auf Plato's Abbildung (Nr. 19) ſchlecht gezeichnet, und auf Dannenberg's Exemplare (Nr. 20) ſchlecht erhalten; hier wird er verbeſſert nachgeliefert.

27) Die nach Mader's mangelhaftem Exemplare (S. 179) beſchriebene und Taf. III, Fig. 27 abgebildete Münze folgt hier nochmals nach vollſtändigeren Exemplaren:

Taf. VIII, Fig. 5.

Av. a) B·ERN.....

b) . .RNHARDV·.

c) .....A... Der Edelherr barhaupt, rechts Schwert, links Lanze, über einem niedrigen Giebel, in welchem eine Roſe.

Rv. a) +LIPPIA CIV TA

b) ......A CIVIT..

c) .LI P IA ..... Gebäude von fünf Säulen mit Giebel, darüber drei Thürme. In dem Giebel drei Ringel.

Dm. 17‴ — Gw. b: 1,12; c: 1,34 (14-löthig.)

(a: Dannenberg. — b: Rendant Ahlmeyer in Paderborn. — c: Mader V, S. 131, Fig. 85.)

Wie oben gesagt, giebt es von diesem Denare zwei Arten — (Nr. 25 und 27), die sich darin unterscheiden, daß die Figur Schwert und Lanze entweder links und rechts oder rechts und links hält. — In der Beschreibung des Mader'schen Exemplares auf S. 179 steht, durch Druckfehler, unrichtig *liPPia*, anstatt *liPia*, auch hätte die Verweisung auf die Abbildung (Taf. III, Fig. 27), nach S. 156, Note 13, eingeklammert sein müssen, da jene Abbildung nicht nach einem Originale gemacht war.

31 und 32) (zu S. 182, unten):

Es war unentschieden gelassen, ob der Gebrauch der Brisüren in Wappen „bis zur Ostgränze Westfalens vorgedrungen wäre". Allein in den Siegeln der benachbarten Grafen von Arnsberg finden sich mehrfach Beispiele dieses Gebrauchs (MSt. VII, S. 78), der hiernach also ganz wohl auch in Lemgo vorgekommen sein mag, daher die drei Rosen, statt der einen, das Wappen eines Nachgebornen gebildet haben werden, obgleich dies, wie gesagt, in Lippischen Siegeln nicht vorkömmt.

Hermann III., 1265—1275.

32) S. 183, Z. 4 v. u. steht: der Dreiecks-Typus finde sich nicht auf Münzen aus der Grafschaft Mark; er kömmt allerdings allda vor (MSt. IV, S. 28), freilich nur in genauer Nachahmung Osnabrück'scher Münz-Typen.

Simon I., 1275—1344.

1) Sterlinge (zu S. 185).

Taf. VIII, Fig. 6.

35) b) Av. SIMON N...·III Gekrönter Kopf, r. Hand mit Lilien-Scepter.

Digitized by Google

Rv. ...·:HI·ΘN·IΘ·Ŋ Durchgehendes Zwillingsfadenkreuz, umwinkelt von je drei Kugeln; inmitten ein Punkt.
Dm. 18''' — Gw. 1,21

(Fürstl. Cab. in Arolsen.)

Die Rv.-Umschrift ist offenbar theilweise corrumpirt.

2) Theilweise nachgeahmte Sterlinge (zu S. 186).

Von dieser, von mir als „theilweise nachgeahmte Sterlinge" bezeichneten Münzart haben sich in dem, Anfangs 1867 bei Rhaden im Fürstenthume Minden gemachten Münzfunde (s. MSt. VII, S. 101 und Nachtrag) 26, aber fast durchweg sehr verwischte Exemplare befunden, von denen 21 dem Edelherrn Simon I. angehören dürften. — (d. H.)

Letztere sind von den (S. 186) unter Nr. 37, 38 und 39 beschriebenen drei Arten; sie haben

hüben: den gekrönten Kopf mit dem Scepter, auf 37 und 39 rechts, auf 38 links gehalten;

drüben: das durchgehende, von vier Rosen umwinkelte Kreuz, auf 37 inmitten mit einer fünften Rose belegt.

Die Umschriften sind auf diesen Exemplaren zum Theil vollständiger, als auf den S. 186 beschriebenen, aber auch unter ihnen giebt es deren mit corrumpirten.

37) Rv. Inmitten eine Rose:

Av. d) .....LI·PIK Rv. ...·DVI·... ·

e) . . . . . — ...·VIT·LEM·...

Die eine anscheinend mit 37a, die andere mit 37c übereinstimmend.

Die Rv.-Umschrift des Exemplars a, in Weddige Münzfund bei Rheina, ist: LEM·SGhΘ· geschrieben.

38) Av. Das Scepter in der Linken:

Av. b) +ƧI·.....IPPE Der gekrönte Kopf mit dem Lilienscepter in der linken Hand.

Rv. ...·EME×·...·... (*l*EME*go*) Durchgehendes Kreuz, umwinkelt von Rosen.

ASHMOLEAN OXFORD MUSEUM

39) Av. Das Scepter in der Rechten:

Taf. VIII, Fig. 7.

Av. c, d) SIMON·DNS·DE LIP-PIR Die Umſchrift beginnt neben der Scepter-Lilie, über der Krone her.

Rv. c, d) ...·.. LE-MEGE-AN CI

e) ...·TR LE· — — —

(c und d zwei ganz gleich vollſtändige Exemplare.)

Alſo: *moneta* Lemegoen(*sis*) ci(*vitatis*). Eine Urkunde von 1421 (Lipp. Regg. III, S. 167) bildet das Adjectiv „Lemegogensis"; das deutſche iſt: „Lemeſch" (1366 daſ. S. 22; 1476 daſ. IV, S. 20).

Dm. 16‴ — Gw. c: 0,97; d: 0,89

Av. f) + SIMON N.... Rv. .ONE-TR I.·...

g) ..MON ..... — CIVI-TRS ·...·...

h) PVC.P.... — ... ·...

i) ..... — .OS·CIV-IVM·...

k) ..... — ...·ON.·...

Zwei Exemplare k haben auf der Mitte des Rv.-Kreuzes einen Halbmond.

46) (S. 191). Ein anderes Exemplar (Muſ. zu Münſter) hat auch die Av.-Umſchrift .IMO... rückläufig (links unten anfangend).

Taf. VIII, Fig. 50.

50) (S. 193). Der Taf. V, Fig. 50 nicht ganz richtig gezeichnete Vierding iſt Taf. VIII in richtigerer Zeichnung wiederholt.

Den Münſter'ſchen Denaren nachgebildet:

Taf. VIII, Fig. 8.

52B) Av. (Umſchrift außerhalb Schrötlinges.) Der Edelherr von vorn mit Lockenkopf, r. eine Roſe, links den Reichsapfel haltend, auf ſeiner Bruſt eine Roſe.

Rv. ....IVI·TA. (civitas) Dreieck, darin der Paulus-Kopf, in den Winkeln Röschen.

Dm. 13 — Gw.

(Dannenberg.)

Digitized by Google

Vom Münster'schen Bischofe Eberhard von Dieſt, 1275—1301, giebt es zweierlei Typen: mit vorwärts und mit ſeitwärts gekehrtem Biſchofsbilde des Av., und dem Paulus-Kopfe mit und ohne Dreieck des Rv. (MSt. I, S. 241). S. 193, Nr. 51 war ein Lippiſcher Denar mitgetheilt, welcher der zweiten Art Eberhards nachgeahmt war; hier die Nachahmung der erſten Art!

39B) Vierding ohne Umſchriften; Typen wie Fig. 38, doch ohne Hand und Scepter.

— Gw. 0,24

53) Den Osnabrückiſchen nachgebildeter Denar (S. 194) iſt, als ein gräflich Ravensbergiſcher, auszuſtreichen.

Otto, 1344—1360.

Das (S. 197, Nr. 56) über die Zuverläſſigkeit der in der NZ. gegebenen Beſchreibung des Denars Ottos war gedruckt, ehe ich aus Poſern's Sammlung den Abdruck desſelben erhalten hatte; die Abbildung widerlegte völlig die deſshalb geäußerten Zweifel.

Seitdem hat der Rahder Münzfund noch 5 Exemplare dieſes Denars gegeben, welche aber ſämmtlich auf das ſchlechteſte erhalten und faſt völlig verwiſcht ſind. Sie zeigen folgendes:

Av. b) . OTTO . . . . . Rv. . . . • IVI=T . . • . . .
c, d) × O . . . . . S ∴ — . . . • CIVI=TAS • . . .
e) ✠ O . . . . . S — . . . • . . I=V . . • . . .
f) ✠ . . . . LIPPES — . . . .

Av. Der gekrönte Kopf ohne Hand mit dem Scepter.
Rv. Das durchgehende, von 4 Roſen umwinkelte Kreuz.

Der Rahder Münzfund mag in den Jahren 1370 bis 1380 verſcharrt ſein; da die Denare Ottos ſo ſehr abgegriffen, alſo wahrſcheinlich damals ſchon lange im Umlaufe geweſen ſind, ſo werden ſie wohl in den erſten Jahren ſeiner Herrſchaftszeit gemünzt ſein.

Bernhard VII., 1431—1511. (Zu S. 216).

Nach dem, was ich vorhin (S. 492) über die Hohlpfenninge mit der Roſe vermuthet habe, würde ich jetzt unter den

Digitized by Google

Münzen Bernhards VII., und zwar, wegen der chronologiſchen Anreihung derſelben, den von Nr. 59 an beſchriebenen, nach 1498 geſchlagenen Münzen voranſtellen die

Hohlpfenninge, 1431—1497:

Nr. 58 (S. 198), Taf. V, Fig. 58 (2 Exemplare), und
Nr. 67 (S. 219), Taf. VI, Fig. 67.

Hiernach wären S. 216 die Zeilen 1 bis 6 ganz zu ſtreichen, indem die vorſtehenden Hohlpfenninge während der erſten 66 Jahre der Herrſchaftszeit Bernhards VII. geſchlagen ſein würden.

Nach den (a. a. O.) gemachten Angaben würde der Münzfuß dieſer Pfenninge ſein:

Nr. 58[a]):	Gw.	0,44	Feingehalt:	0,750	Silberinhalt:	0,33
— 58[b])	—	0,28	—	0,500	—	0,22
— 67	—	0,27	—	0,219	—	0,06

Der heutige Werth von Nr. 58[a]) = 5^{94} Ngl., von Nr. 58[b]) = $0,4^{00}$ Ngl., von Nr. 67 = $0,1^{08}$, — eine Verſchlechterung der Pfenninge, über welche ſchon 1421 (oben S. 491) geklagt wurde, und welche bereits mit der Erſetzung der zweiſeitigen Denare durch Hohlpfenninge begonnen haben muß. Unter den, von mir (S. 198, Nr. 57) als ſpäteſte der erſteren beſchriebenen, dem Simon III., 1360—1410, beigelegten Denaren wog der leichteſte 0,88 und war 0,562 fein, hatte alſo einen Silberinhalt von 0,49 und einen heutigen Werth von = $0,8^{89}$ Ngl.

Da ſind nun vier Denare, deren Gewicht und Feingehalt angegeben iſt. Die ſollen, nach dem abnehmenden Betrage ihres Silberinhalts chronologiſch geordnet werden, mit der Vorausſetzung, daß der ſchwerſte und der leichteſte ein Jahrhundert auseinander liegen können, und aus der Multiplication dieſes Silberinhalts mit 144 ſoll dann der Betrag der „Mark Pfenninge“ für vier verſchiedene Zeitpunkte dieſes Jahrhunderts berechnet werden! Der Feingehalt möchte nun immerhin durch die ziemlich unſichere Strichprobe hinreichend genau ermittelt ſein, denn die Münz-Techniker des 15. Jahrhunderts werden wohl nur ebenfalls mittelſt der Streich-

Digitized by Google

nadel das Korn ihrer Fabricate zu Stande gebracht haben; aber wenn man sieht, wie bei Hohlpfenningen gleicher Typen, die aus ein- und demselben Münzfunde herrühren, die also doch wohl übereinstimmenden Werthes haben sein sollen, das Gewicht mitunter um mehr als 0,10 abweicht, so kann es doch nur eine müssige Spielerei sein, aus dem Gewichte einzelner Stücke auf den Münzfuß zu schließen. Wird dies dennoch gewagt, so ergiebt sich der Werth der Mark Pfenninge von

	Silberinhalt	Heutiger Werth
Nr. 57)	= 70,56	4 ℔ 8 ℥ 0^{16} ʒ
Nr. 58a)	= 47,52	2 „ 25 „ 5^{36} „
Nr. 58b)	= 31,68	1 „ 27 „ 0^{24} „
Nr. 67)	= 8,64	— „ 15 „ 5^{52} „

Wenn man diese Zahlen für zutreffend halten dürfte, so würde man — bei Voraussetzung, daß während des 15. Jahrhunderts sich das Verhältniß des Goldes zum Silber = 1 : 10 verhält — mittelst der (S. 207 gegebenen) Gulden-Tabelle das Zeitalter jedes Hohlpfennings ziemlich genau ermitteln können. Ich jedoch halte jene Grundlage für allzu schwach dazu.

Nr. 63) Stüver (zu S. 271).

Ein ferneres Exemplar (M.):

Dm. 21‴ — Gw. 1,37 (4 Loth fein)

63B) Desgl. von 1508:

Av. + NOBIL ⁘ BERNARD ⁘ DE ◦ LIP Wappenschild (Rose), jederseits und oben ein Ringel.

Rv. + ANO ⁘ DOMIN ⁘ MCCCCCVIII Ankerkreuz. — (M.)

Dm. 22‴ — Gw. 1,26 (4 Loth fein)

In den Typen genauest mit Nr. 63 übereinstimmend.

Die Nr. 65 beschriebene Münze, welche einen Durchmesser von ungefähr 32‴ hat — das Numoph. Molan.-Böhm., die Quelle dieser Angabe, giebt ihm Nr. 6 seiner Durchmesser-Scala — und S. 217 Vermuthungsweise als „Stüver" bezeichnet war, kann hier-

nach ſchwerlich ein ſolcher ſein, allein eine größere Scheidemünzſorte — etwa ein Doppelſtüver — iſt in der Münzordnung Bernhards VII. nicht erwähnt.

Nr. 66 (zu S. 219):

In einem 1503 mit einem Stückgießer zu Lemgo gemachten Vertrage wird der Gießerlohn für Metall-Waaren auf 3 Osnabrück'ſche Pfenninge für das Pfund beſtimmt (Lipp. Regg. IV, S. 384). Aber was für Osnabrück'ſche Pfenninge könnten denn 1503 in Lemgo eine ſo gäng und gäbe Münzſorte geweſen ſein? Sollten etwa die damals im weſtlichen Weſtfalen mehrfach — zu Lippe (ſ. oben S. 219, Nr. 66), Minden, Diepholz, Ritberg — nachgemünzten Pfenninge nach jenem ihrem Urſprungsorte benannt ſein?

Simon V., 1511—1536.

(Zu S. 382.)

Taf. VIII, Fig. 9.

70 B) Schüſſelheller: Spaniſches Wappenſchild (hochgetheilt; vorn: Roſe, hinten: ſechsſpitziger Stern mit der Schwalbe), darüber: S. Innerhalb Perlreifs.

Dm. 13‴ — Gw. 0,24 (5- bis 6-löthig.)

(M., am 29. Juni 1867 bei Ausbeſſerung der Kirche in Örlinghauſen gefunden. — Poſern's Sammlung; daraus beſchrieben NZ. 1848, S. 75, Nr. 33, „muthmaßlich hieher zu verlegen".)

Dieſer Schüſſelheller ſcheint, der Münzgeſchichte zufolge, mit Sicherheit hierher gelegt werden zu können. Dem Gewichte und dem durch die Strichprobe ermittelten Feingehalte nach wird er ein nach der Münzordnung von 1528 (ſ. oben S. 269) geſchlagenes 3-Vierding-Stück zu 9 Pfenningen ſein.

Wenn dagegen (oben S. 269 und 381) vermuthet wurde, daß der Thaler von 1528 die einzige wirklich ausgemünzte der in jener Urkunde vorgeſchriebenen Münzſorten geweſen ſei, ſo iſt dies hiernach für irrig zu halten.

Digitized by Google

Taf. VIII, Fig. 10.

70c) Desgl. Spaniſches Wappenſchild (Roſe) innerhalb Perlreifs. Ob darüber, wie auf vorigem, ein Buchſtabe ſtehe, iſt ungewiſs, da das Stück an dieſer Stelle verwiſcht oder vom Stempel nicht gefaſst iſt. — (M.)

Dm. 13‴ — Gw. 0,20 (4- bis 5-löthig.)

Daß Schüſſelheller, völlig in der Art der vorſtehenden, am Anfange des 16. Jahrhunderts in Weſtfalen gemünzt ſeien, wird durch einen ſolchen des Biſchofs Erich II. von Osnabrück, 1508—1532, nachgewieſen. Ich würde daher dieſen für Lippiſch und für einen nach der Münzordnung von 1528 gemünzten allzu leichten Sechsling (6-Pfenningſtück, ſ. S. 269) halten, welchen man durch den Typus von dem vorſtehenden Schüſſelheller anderen Werthbetrages hat unterſcheiden wollen, wenn nicht die Zeichnung der Roſe, hinter deren Blättern hier deutliche Butzen (Knospen-Kapſel-Spitzen) hervorragen, dadurch von der dieſer und auch noch ſpäterer Zeit abwiche. Dieſe Butzen erſcheinen zuerſt auf den kleineren Münzſorten des Grafen Simon Heinrich von 1671 an, aber Schüſſelheller ſind nach 1671 nicht geſchlagen. — Es iſt daher oben (S. 301) die wiewohl nicht reichlich begründete Vermuthung geäußert, daß dieſer Schüſſelheller am Anfange des 17. Jahrhunderts geſchlagen ſein könnte, da er den Waldeck'ſchen dieſer Zeit ebenfalls ähnlich iſt.

Es findet ſich jene Zeichnungsart der Roſe eben ſo wenig auf den Schüſſelhellern der Stadt Hagenau im Elſaſſe, die übrigens auch ganz anders ausſehen (ſ. Berſtett Elſaſs. MM. Figg. 101 a, b).

Hierher würden die von Götz und Appel beſchriebenen, S. 220 erwähnten Schüſſelheller gehören, deren erſterer, der mangelhaften Beſchreibung nach, mit vorſtehendem Nr. 70c übereinzuſtimmen ſcheint; der andere (Appel's) hat die Roſe ohne Wappenſchild „im Cirkel und mit Perlen umgeben".

Dm. 10‴ — Gw. 0,17

Digitized by Google

Simon Heinrich, 1666—1697.

S. 417 In der vorletzten Columne der Tabelle

	ſtatt:	lies:
	167	167
	168,9	168,9
	—	169[B])

Zu S. 426*):

169[B]) Mariengroſchen von 1673:

Av. Innerhalb Lorbeerkranzes: Roſe; unten: 36

Rv. a) G·LIPP·LANT·MUNZ:1·6·73:

b) ——— ·MUNZ· —

c) ——— ·MUNZ:1·6·73·

Inmitten innerhalb Reifs (dreizeilig):

I-MARI-GROS-••• — (M.)

Dm. 22‴ — Gw. 1,45 (durchſchnittlich)

Berichtigungen und Druckfehler.

Im erſten Theile:

S. 141, Z. 12 v. u:

anſtatt: „Heinrich von Kölln, 1304—1332“

lies: „Siegfried von Kölln, 1275—1297“.

daſ. Z. 10 ſtatt: „Von denſelben“ lies: „Von dieſen letzteren“.

„ 142, „ 13 v. u. ſtatt: „Herforde“ lies: „Herforder“.

„ 150, „ 10 ſtatt „die letzten“ lies: „die letztere“

„ 160, „ 16 die Klammern müſſen wegfallen, da die Münze nach dem Originale gezeichnet iſt (vgl. S. 156, Note 13).

„ 160, Z. 4 v. u. ſtatt „Eude“ lies: „Ende“.

„ 169, „ 18 die Ziffern 1,25 ſind zu ſtreichen (vgl. S. 228.

„ 175, „ 12 v. u.: das Wort „ſei“ iſt zu ſtreichen.

---

*) Durch unrichtiges Einlegen eines Blattes des Manuſcripts oben ausgelaſſen.

Digitized by Google

S. 179, Z. 18 statt: LIPPIA lies: LIPIA
„ 194, „ 18 statt „30 Exemplaren“ lies: „4 Exemplaren“. Die Worte S. 141, Z. 10 v. u. waren missverstanden.

Im zweiten Theile:

S. 277, Z. 4 v. u. anstatt: „24 Mark = 2 Fl.“
lies: „14 Mark = 1 Fl.“
„ 379, „ 2 v. u. statt „I H“ lies: „I (Fig. 1) H“
„ 384, „ 6 v. u. die Ziffer 97 ist zu streichen.
„ 420, Nr. 154, Z. 15 fehlt das Citat: Abgebildet in Köhler's MB. VIII, S. 121, wo aber in der Überschrift irrig „1686“ steht.
„ 500, Z. 2 v. u. lies: Dm. 13‴ — Gw. 0,99

Im zweiten Theile sind

die Tafeln der Abbildungen

mit unrichtiger Bezifferung derselben angeführt:

S. 378, Z. 11 und S. 381, Z. 2 und 3:
statt: Taf. „7“, Figg. a—„k“
lies: Taf. „VII“, Figg. a—„l“
Nr. 71, 72 und 73 statt: „Taf. 7“ lies: „Taf. VII“.
Nr. 97 und 151 statt: „Taf. 8“ lies: „Taf. VIII“.
Nr. 193 und 228 statt: „Taf. 9“ lies: „Taf. VIII“.

Digitized by Google

Nachträge

Zu 4: Münzen des Bisthums Verden.

Johann III. von Asel, 1426—1470.

(Zu S. 58.)

Zu der Münzgeschichte dieses Bischofs gehört der Inhalt der Urkunde, welche in der (in Köhler's MB. XIV, S. 338 aufgenommenen) Münzgeschichte der Stadt Lüneburg im Auszuge (unten aber vollständig nach dem Originale im Stadt-Archive zu Lüneburg) mitgetheilt ist. In diesem Vertrage des Bischofs Johann mit dem Rathe zu Lüneburg vom 16. Juli 1440 erklärt unter Anderem der erstere schließlich: Als wir vor Zeiten Pfenninge haben schlagen lassen, über welche der Rath zu Lüneburg und einige andere Städte sich beklagten, daß ihnen diese Pfenninge zu großem Schaden kämen; deßhalb geloben wir für uns und unsere Nachkommen, daß weder wir noch letztere noch Jemand von unsertwegen sollen und wollen ferner noch Pfenninge schlagen oder schlagen lassen, welche auf des Raths und der Stadt Lüneburg und der anderen Städte Lübeck, Hamburg und Wismar Schlag und Zeichen treffen; sondern wenn wir oder unsere Nachkommen Geld schlagen lassen, das soll in Zeichen und Weise ganz von der genannten Städte Geld abgesondert sein, so daß man unterscheidbar und offenbar unser Geld von ihrem Gelde kennen und unterscheiden könne. — Die angebliche (MB. S. 343 erwähnte) Bestätigung dieses Versprechens durch den späteren Verder Bischof Georg, Erzbischof von Bremen, unter'm 3. Nov. 1565, besteht bloß in der Beglaubigung eines Transsumpts der Urkunde (s. Beilage 3, S. 512).

Die Münzsammlungen geben übrigens keinen Aufschluß darüber, welches die Pfenninge der Wendischen Städte gewesen sein mögen, denen Bischof Johann die seinigen gleich oder ähnlich gemacht hatte; es könnte allenfalls der folgende Hohlpfenning gemeint sein:

Digitized by Google

Zu S. 59:

Taf. 6, Fig. 1.

9B) Mauer mit dreifach bezinntem Thurme darauf — so wenigstens ist die entstellte Figur zu deuten, — darunter: schwebendes befußtes Kreuz. Strahlenrand. — (d.H.)

Dm. 16‴ — Gw. 0,48 (13-löthig)

Dies ist eine Nachbildung der Hamburger Hohlpfenninge, welche in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts verlegt werden (Gaedechens Hamburg. M. und M. II, S. 336); nach Gewicht und Feingehalt würde er aber, wenn er nach dem Münzfuße der Wendischen Städte ausgebracht ist, genau hundert Jahre älter und etwa von 1340 sein (s. MSt. III, S. 206).

Christoph Herzog von Braunschweig-Lüneburg, 1502—1558.

11B) Witten o. J. (zu S. 61):

Taf. 6, Fig. 2.

Av. ✱ CRISTOVER ✱ ADMI ✱ VER Befußtes Kreuz, inmitten: Wappenschildchen (Braunschweig: zwei Leoparden).

Rv. MO ✱ NOVA ✱ VERDENS.... Mauer mit drei Thürmen, im offenen Thore ein schräg-rechts gelehntes Schildchen mit dem Nagelspitzkreuze. — (Dannenberg.)

Dm. 18‴ — Gw. 0,87

Ähnliche Nachahmungen der Hamburger und Lüneburger Witten haben wir schon von Hoya und Diepholz (MSt. IV, Taf. 8, Fig. 11 und Taf. 9, Fig. 15), sowie zwei, jedoch wesentlich abweichende von unserm Christoph (MSt. V, Taf. 1, Figg. 9 und 10). Beiden aber fehlt das hier angebrachte Stammwappen des Münzherrn.

B. D.

Eberhard von Holle, 1566—1586.

Zu 12) Ein Exemplar der Medaille in Gold s. Devegge Mynt- og Medaille-Samling (Kopenh. 1851) I, S. 126, Nr. 1044. (Jetzt im Kön. Cab. zu Kopenhagen.)

— Gw. 13,67 ($3^{11}/_{12}$ Spec.-Duc.)

Die Av.-Umschrift ist im Devegge'schen Kataloge nicht angegeben, doch wird Schnobel citirt, also ist es nicht die von Köhler angegebene, sondern die des oben unter Nr. 12 beschriebenen Stempels.

Philipp Sigmund, 1586—1623.

S. 64, Z. 7 v. u. lies: in dem Siegel des Edelherrn Burchard von Dorstadt, als Domprobstes von Halberstadt (abgeb. in Erath's Cod. diplom. Quedlinburgens. Taf. XXXIII, Fig. 5). — Die Tincturen dieses Domprobsteilichen Wappen-Adlers (s. S. 65, Z. 11) giebt Spener (a. a. O.), von der (Z. 15) erwähnten Malerei im Halberstädter Dome abweichend, weiß in blau, Curtze aber („Wappen des Waldeckischen Regentenhauses" in dess. „Beitr. zur Gesch. der Fürst. Waldeck u. P." I, S. 348) irrig schwarz in weiß an.

Münzen des Dom-Capitels. (Zu S. 66 fg.)

Zu den von Zepernick mitgetheilten Münzen dieser Art hatte Cappe (in Köhne's ZfM. III, S. 109 und 110, Nr. 31—42) einen Nachtrag geliefert, der in obigem Aufsatze gänzlich übersehen ist, dessen Inhalt aber, da die von Cappe aus eigener Sammlung das. beschriebenen Exemplare sämmtlich von den oben beschriebenen abweichen, nun auch hier abermals nachgetragen wird:

Zu 1) Groschen von Kaiser Matthias (S. 66)

13 1618:

Av. a B) MO·NO·CAPI ·VERDENS Rv. wie a)
h B) MO·NO·CAPITTV·VER Rv. wie Nr. 442.
i B) — — —— VE ————

(a B: Cappe a. a. O. Nr. 31. — h B: das. Nr. 32. — i B: das. Nr. 33.)

1619:

Av. 444 B) Wie 444. Rv. wie 445.
(Cappe das. Nr. 34.)

Digitized by Google

Zu 2) Dergl. von Kaiser Ferdinand II. (S. 67)

14) Von 1620:

Av. c, d) MON·NO·CAPIT·VERD: Sonst wie 14, a).
Rv. c) FER D·D R I M S A ZO
d) FER·D·G·R·I·M·S·A·ZO Desgl.
(Cappe daſ. Nr. 35 und 36.)

Zu 14 (richtiger 14^{B}, da 14, richtiger 14^{A}, ſchon auf S. 67 vorkam)

Desgl. ohne J. (S. 68):

Av. a) (gekreuzte Zainhaken) MONETA . . VA·C:V:
b) — — MONETA NOV ·C·V·
c) (gekreuzte Biſchofsſtäbe) — — —
(a: oben S. 68; auch Cappe a. a. O. Nr. 37. — b: Cappe daſ. Nr. 38. — c: daſ. Nr. 39.)

Nr. 38 ſoll außerdem nach Cappe'ns Angabe, auf dem Rv. eine vierblättrige Roſe haben; er ſagt aber nicht, wo die Roſe ſtehe. — Das Exemplar a war, nach Appel, der die Münze nicht beſtimmt hat, auch BſMK. III, S. 64 beſchrieben und nach Verden gewieſen, doch war da, wie Cappe richtig bemerkt, die Treue der Appel'ſchen Abbildung mit Unrecht bezweifelt.

Zu 3) Doppelgroſchen von 1621 (S. 69):

Nr. 15) Av. d, e) wie c.
f) MONETA ✠ NOVA·C·VE
Rv. d) FERDINAND D·G·R ·IM·S·A·
e, f) ——— — RO·IM·S·A·
(d—f: Cappe a. a. O. Nr. 40—42.)

Auf dieſen drei Exemplaren fehlt auf den Rvv. das II hinter dem Namen, welches auf a—c ſteht.

Zu S. 72, Note 5, S. 76, Note 7 und S. 79, Note 8:

In der Urkunde des Biſchofs Philipp Sigmund vermuthete ich einen Leſefehler, daher ich vorſchlug, „9 Thaler“ ſtatt „9 Grote“

Digitized by Google

zu lesen. Der Landrath Pfannkuche in Verden, welcher mir die Abschriften beider Urkunden mitgetheilt hatte, hält „jedoch beide Stellen „S. 76 und 79 für richtig, indem in der ersten Philipp Signund „nur eine Scheidemünze schaffen, Bischof Friedrich dann aber „den gestempelten Münzen einen weiter gehenden Gebrauch, bis zu „8 bis 9 Thlr., einräumen will; sagt die Urkunde doch wenige „Zeilen vorher ausdrücklich, daß die Münzordnung Philipp Sig„munds „in etzlichen Punkten" renovirt, „in andere Wege" aber „extendirt werden solle. — Neben diesen inneren Gründen sprechen „auch ganz deutlich die diplomatischen des Originals."

Hiernach müssen die Noten 7 und 8, als irrig, gestrichen werden, so wie in der Note 5 die Verweisung auf dieselben.

S. 79, Z. 7 und 6 v. u. statt: „Brenern"
lies: „Brawern" (Bierbrauern).

3.

Vertrag
des Bischofs Johann von Verden
mit
dem Rathe zu Lüneburg,

betreffend: das Archidiaconat zu Modestorpe [10]), Viehhandel, Schiffahrt und Münzwesen.

Donnerstag nach St. Margarethen (16. Juli) 1440.

Wy Johan van godesgnade Bisschup, Herbort proueſt, Johan dekenn vnd dat gantze Capittel, der kerken to verden bekennen openbare vor vns, vnd alle vnse Nakomelinge, vnd don witlik allen, de dessen bref seen, edder horen lesen, dat wy vaken, vnd to mannigen tyden betrachtet hebben, vnd dagelykes betrachten, manigerleye wol-

[10]) Modestorpe ist eine Abtheilung der Stadt Lüneburg. Das Archidiaconat umfaßte die Kirchspiele Reinstorf, Wendhausen, Vastorf, Netze, Thomasburg, Betzendorf nebst den Kapellen zu Schnellenberg, St. Gangolf bei Lüne und Adendorf, sowie die ganze Stadt Lüneburg.

Digitized by Google

dat, willen, Denſt, vnd vruntſchupp, de de Erſamen Borgermeſtere vnd Radmanne to Luneborg velen geiſtliken ſtichten vnd perſonen, vnd beſundern vnſer kerken, vnſer papheit, vnd allen vnſen vnderſaten, geiſtlik vnd werlik gedan hebben, vnd vorder wol don mogen, vnd ok wur vnſe Stichte, vnd vnſes Stichtes guder binnen luneborg vnd in eren gebeden gelegen ſind, dat de gudere eres beſchuttes vnd beſchermes myt nichte enberen mogen, vnd hebben darumme gedacht, dat wy vnd vnſe Nakomelinge den genanten Borgermeſteren Radmannen vnd Stad to Luneborg billeken wedder Denſt, leue vnd vrundſchup pflichtig ſind, vnd gerne don willen, vnd vppe dat ſodanne ere woldat, Denſt vnd vruntſchup by vns vnſen Nakomelingen vnd den vnſen deſte mechtigher ſy vnde bliue, So hebben wy myt wolbedachtem mode, myt gantzer endracht vnd willen, bewillet vnd vulbordet, geredet vnd geloued, in craft deſſes breues, dat wy vnd vnſe Nakomelinge, ſamptliken vnd beſundern, ſchullen vnd willen des Rades vnd der Stad Luneborg beſte, truwelken weten, vortſetten, vorderen, vnd don, vnd eren ſchaden keren vnd weren, vnd ſe vnd ere vnderſaten, wur wy erer to eren vnd Rechte mechtich ſind, truwelken vordegedingen vnd vorbidden, tegen alleſweme ane alle geuerde, Vnd wy Johan Biſſchupp vnd vnſe Nakomelinge enſchullen ok noch enwillen, dar numer na ſtaen noch arbeiten, edder arbeiden laten, dat dat Archidyaconat to Modeſtorpe vns to vnſer tafelen, edder andern vnſen noden Incorporert edder gelecht werde, vnd eſt Jenich Incorporatie dar van ſcheghe, der enſchullen wy, noch vnſe Nakomelinge, noch enwillen nicht annemen, vullborden edder tolaten noch gebruken Jenigerleyewys, Sunder wy willen dat Archidyaconat laten vnd beholden by allem Rechte, vrigheit vnd wonheit Alſe dat van ambeghynne wente an deſſen Dach geweſt iſſ, Vnd went wol billik iſſ dat en Richter den anderen an ſinem gerichte nicht hinderen, edder Inual maken ſchal, darumme ſchullen noch enwillen wy vnd vnſe Nakomelinge deme Archidyaken to Modeſtorpe in ſine gerichte, noch Rechte, neuerleye ſchaden, hinder edder Inual don edder don laten, wen he ſchal hebben vnd beholden alle gerichte dwank vnd gebede ouer de, de in ſinem Archidyaconatu beſeten ſind, alſe dat alduſlange ſedelyk vnd wontlik geweſen iſſ,

vngehindert vnd vnbekummerd, vor vns vnd vnſe Nakomelinge vnd vnſe Amptlude, ane alle geuerde, Welke zake ok vns vnd vnſen Nakomelingen alleyne vnd anders nemande van Rechte geboren torichtende, Sodanne zake mogen wy vnd vnſe Nakomelinge wol richten, vngehindert vor dem Archydiaken vnd ſinen Nakomelingen, Geſchude ok dat Jenich vngerichte in deme Archidiaconatu worde beghaen, vnd de Archidyaken daranne ſumich worde, vnd dat nicht entrichtede, wan wy edder vnſe Nakomelinge den Archidyaken dar to eſſchen, So ſchal he binnen veſteyn Daghen vnſer eſſchinge negeſtuolgende ſodanne vngerichte beghinnen torichtende, dede he des nicht, So mochte wy vnſe nakomelinge, edder vnſe Amptlude de zake wol richten vngehindert, alſe Recht were, Vortmer wente nu vaken vnd vele to Luneborg veles vnd quekes behuff vnd nod iſſ, des van godeſgnaden in vnſem lande vnd gebede genoch iſſ, Vnd denne wol redelyk is dat en yderman ſinem nabure helpe vnd Rade, vurder wen anderen vromeden luden, Hyrumme willen wy vnd vnſe Nakomelinge nenerleye wys ſtaden, günnen edder vulborden, ſunder truweliken vorbeden by ſwarer pene dat nenerleye quekdriſte vt vnſem lande vnd gebede in andere vromede lande gedreuen werde, vnd iſſt dat yemand don wolde, dat ſchullen wy vnd vnſe Nakomelinge vnd de vnſe truwelken weren vnd verhinderen, wan vns dat witlik iſſ, na alle vnſem vermoge, Hedde auer Jemand quek to kope, de mochte dat den van Luneborg to erer behuff vmme redelyk gelt wol verkopen, deſgelyken mogen wy vnd de vnſe in der van Luneborg gebede weddernnme quek kopen, Vurder ſin wy Biſſchup Johan enkede tor warde gekomen, dat de vorſcreuenen Borgermeſtere vnd Radmanne to Luneborg Priuilegia vnd gnade, Rechticheit vnd vrigheit hebben, die wy ok geſeen vnd geleſen hebben, dat nemand in den landen to Brunſzwig vnd to Luneborg nye ſchipuard maken ſchal alſe dat ore priuilegia Inneholden, vnd alſe wy nu des genanten Rades vnd der Stad Luneborg priuilegia, gnade, Rechticheit vnd vrigheit truwelken gerne beſchutten vnd na all vnſem vermoge verdegedingen willen, Alſo reden wy vnd louen in deſſem breue dat wy vnd all vnſe Nakomelinge ſchullen vnd willen truwelken Raden vnd helpen na vnſen witten, ſynnen vnd vermoge, dat ſe by ſodannen priuilegien, gnaden, Rech-

Digitized by Google

ticheiden vnd vrigheiden bliuen. Geſchege auer dat Jemand welkes ſtates, grades edder weſendes de were, nemande vtgenomen, de Jenige nye ſchipuard wedder des Rades, edder der Stad Luneborgh primilegie vorgerord, gemaket hedde, makede, edder makende worde, vnd ſchepe darup Jegen eren willen voren wolde, wan denne de Rad to Luneborg vns dar to eſſchen, dat wy ſodanne ſchepe, wan de an vnd vor vnſe Stad Verden, edder in andere vnſe gebede qwemen, bekummeren, verhinderen vnd vpholden ſcholden, de willen vnd ſchollen wy denne verhinderen, bekummern vnd vpholden na vnſem vermoge, vnd neuerleyewys ſtaden, dat ſe vurder vleten mogen, vnd wo dat denne de Rad to Luneborg vnme ſodanne verhinderde vnd bekummerde ſchepe, lude vnd gud, de dar by gevunden worden, hebben vnd holden willen, des ſchullen ſe vulmechtich ſin, vnd quemen wy edder vnſe Nakomelinge van ſodaner eſſchinge, hinderniſſe, bekummerniſſe, edder vpholdinge, an Jenige laſt vnd bewyſliken ſchaden, de qweme to, wo de toqweme, darvan ſchal vnd wil de Rad van Luneborg vns vnd vnſe Nakomelinge entheuen vnd des degher vnd all ſchadeloſz holden, Vortmer alſe wy Biſchupp Johan in vortyden penninge hebben laten ſlan, darume ſyk de Rad to Luneborg vnd ichteſwelke ander Stede beclageden, dat en ſodanne penninge to groten ſchaden qwemen, hyrumme louen wy vnd reden, vor vns vnd vnſe Nakomelinge, dat noch wy, edder vnſe Nakomelinge noch Jemand van vnſer wegen ſchullen noch enwillen vorder meer penninge ſlan, eſte ſlan laten, de vppe des Rades vnd der Stad Luneborg, vnd der anderen Stede, Lubeke, Hamborch vnd wiſmer ſlach vnd teken drepen, Sunder wolden wy edder vnſe Nakomelinge gelt ſlan laten, dat ſcholde gantz in tekene vnd wyſe van der vorſcreuenen Stede gelde afgeſundert ſin, So dat men beſchedelken vnd openbare vnſe gelt von erem gelde kennen vnd beſcheiden mochte, Vurder louen vnd reden wy Biſſchup Johan vorbeñ vor vns vnd vnſe nakomelinge an deſſem breue den vorgeſcreuen Borgermeſteren vnd Rade, dat vnſe Stad Verden, Rodenborch vnd andere vnſe veſte dem Rade vnd der Stad Luneborg to allen eren krigen, veiden vnd noden ſchullen open vnd vnuorſloten ſin, wur wy erer to eren vnd to Rechte mechtich ſind, alſo dat ſe ſyk dar van vnd vth vnrechtes Irweren mogen,

wo vaken, teghen weme, vnd to welker tyd en des behuff vnd nod iſſ, vnd wen ſe deme ſo don willen, dat ſchollen ſe don vpp ere koſte vnd don vns touoren vorwaringe vor vngeuoge vnd ſchaden vnd anders ſo dat wontlik iſſ, Vnd wannere ſodanne krich geſleten iſſ, So ſchullen ſe vns wedderentrumen, vnd de Rad vnd Stad Luneborch ſchullen vns vnd alle de vnſe, de ſin geiſtlik edder wertlik, wur ſe vnſer to eren vnd Rechte mechtich ſind, truwelken vorbidden vnd vordegedingen, beſchutten vnd beſchermen Jegen alleſweme, ane alle geuerde, Vnd vppe dat deſſe ſtucke alle, vaſt vnd vnuorbroken to ewigen tyden geholden werden So ſchullen vnd willen wy Herbord proueſt, Johann deken vnd Capittel deſſe vordracht vnd vruntlike voreninge in vnſe ſtatuten bock laten ſcriuen vnd gelyk vnſen anderen geſwornen ſtatuten holden, Vnd wy proueſt, deken, vnſe Nakomelinge vnd Capittel to Verden, ſchullen vnd willen nemande meer vor enen heren vnd biſſchopp vpnemen, edder to deme ſtichte laten komen, he enhebbe erſten deſſe artikele vnd ſtucke verſegelt, geloued vnd geſworen to holdende, vnd wy Johan Biſſchopp, Herbord proueſt, Johan deken vnſe Nakomelinge vnd Capittel to Verden, vortigen vnd vorlaten aller Inſage, hulperede vnd werword, aller Rechte de geſatt ſin, edder geſatt mochten werden, dar mede wy vns tegen deſſen vnſen breff behelpen mochten, vnd wy willen der nummer in gerichte edder buten gerichte Jenigerleyewys bruken, Alle deſſe vorſcreuenen ſtucke ſampt vnd ein Iſlik beſundern loue wy Johan Biſchupp, Herbord proueſt, Johan deken vnd dat gantze Capittel to Verden vor vns vnd vnſe Nakomelinge den genanten Borgermeſteren vnd Radmannen to Luneborg vnd oren Nakomelingen to ewigen tyden in guden truwen vnd louen ſtede vaſt vnd vnuorbroken toholdende ſunder alle liſt, Deſſes to merer bekanntniſſe vnd ſekerheit, hebben wy Johan Biſſchupp vnſe, vnd wy Herbord proueſt, Johan deken vnd Capittel vorbeñ vnſes Capittels Ingeſegel gehenget heten an deſſen breff, de gegeuen iſſ na Xpi gebort duſent veerhundert Jar dar na in deme vertigeſten Jare am donnerſdage na ſunte Margareten daghe der hilgen Juncfrouwen.

(Zwei Siegel: des Biſchofs und des Capitels.)

Digitized by Google

Nachträge.

Zu 5:

Waldeck'sche Münzen des Mittelalters.

Pyrmont (zu S. 89).

Godschalk II., 1231—1259.

Taf. 6, Fig. 3.

1B) Av. ALEXANDER REX Gekrönter Kopf rechtsum, vor ihm ein Scepter.

Rv. LVDHG CIVITAS C' (der letzte Buchstabe nicht ganz deutlich) Dreieckiges Wappenschild (Pyrmont: das Ankerkreuz) auf gegittertem Grunde.

Dm. 18‴ —

(Kön. Cab. zu Berlin.)

Der schottische Typus des Av. ist den Sterlingen König Alexanders II. (1214—1249) entlehnt. Vollständiger noch, nämlich auf Av. und Rv., hat Godschalks Vetter, Widekind von Schwalenberg (1249—1303), diesen Typus nachgeahmt (s. oben S. 92, Nr. 5; Taf. 3, Fig. 5). Unsere Münze wird also auf Godschalk II. oder seinen Nachfolger zurückzuführen sein.

B. Dannenberg.

Schwalenberg.

Widekind, 1249—1303. (Zu S. 92.)

Der Sterling des Grafen Widekind war bereits von Pfaffenhoffen beschrieben und abgebildet in der Revue numismatique française (2. Série, X, 1865, S. 205).

Dm. 18‴ — Gw. 1,02

V. $18^1/_8 67$.

Digitized by Google

Das oben beschriebene, bis jetzt aufgefundene einzige Exemplar desselben befindet sich im F. Cab. zu Donaueschingen.

Pfaffenhoffen hebt namentlich hervor, daß dieser Sterling eine Nachahmung der Sterlinge des Königs Alexanders III. von Schottland (1249—1285) ist. Die Sterlinge des letzteren kommen im nordwestlichen Deutschlande verhältnißmäßig nicht selten vor, und wenn sich nun auch ein Stück wie das hier vorher beschriebene findet, welches hüben den Namen des Schottenkönigs, drüben den der Münzstätte Lügde zeigt, so wird es mehr als wahrscheinlich, daß es sich mit den rein-schottischen Alexanders-Sterlingen eben so verhält, wie mit den zahlreichen ähnlichen der englischen Heinriche: sie sind, theils mit unveränderten, theils mit theilweise, theils mit völlig veränderten Umschriften, im südöstlichen Westfalen nachgemünzt.

Die oben (S. 81) aufgenommenen Angaben über die Geschlechtsfolge der Grafen von Schwalenberg gründen sich übrigens auf neuere Forschungen über dieselbe, als die zum Theil davon abweichenden Angaben Pfaffenhoffen's.

Waldeck.

Nachtrag von Dannenberg.

Adolf, 1214—1270. (Zu S. 102.)

9B) Denar:

Taf. 6, Fig. 4.

Av. COMES DE VALD Der Graf mit Schwert und Reichsapfel auf einem Bogen sitzend, neben seinem rechten Arme ein Reif, worin ein Kreuzchen.

Rv. Das Monogramm von Kölln.

Dm. 17‴ —

(Sammlung des Fürsten Theophil Gagarin in St. Petersburg.)

Wir haben hier wohl die älteste bisher bekannte Waldeckische Münze vor uns. Aufs Genaueste gleicht ihr der Denar eines Grafen Engelbert (von Berg? Plato Sendschreiben Nr. 31; Mader IV, S. 110; BfMK. II, S. 129)[11]), welcher freilich zur Bestim-

[11]) Vergl. MSt. VII, S. 66.

mung der Prägezeit des unsrigen nichts beiträgt. Eher läßt auf sie schließen der ähnliche des Kölner Erzbischofs Engelbert I., 1216—1225 (Cappe Kölln. MM. Nr. 541). Sie dürfte also vom Grafen Adolf herrühren.

Von demselben, aber aus späterer Zeit, ist auch folgender

12B) Denar:

Taf. 6, Fig. 5.

Av. COMES ADOLPH Der Graf sitzend, r. einen Perlenkranz, l. ein Buch haltend.

Rv. CVRIE.... Zwischen zwei mit Rosen besteckten Stäben eine Kirche, innerhalb einer Ringmauer.

Dm. 16‴ — Gw. 1,17

Diese Münze stimmt in den Typen genauest überein mit der nach einem sehr undeutlichen Exemplare Taf. 4, Fig. 15 (S. 107) abgebildeten, welche die Av.-Umschrift Conradus epis zeigt. Ich besitze ein Exemplar mit vollständigeren Umschriften:

Taf. 6, Fig. 6.

Av. CONRADVS EPIS — Rv. CVRIECE CIV...

Dm. 16‴ — Gw. 1,29

Was über den Münzherrn dieses Denars oben S. 106 gesagt ist, klingt an sich sehr wahrscheinlich, denn ein geschichtlicher Vorgang, aus welchem sich eine Münze in dem Waldeckischen Corbach für Rechnung des Erzbischofs von Kölln erklären ließe, dürfte sich nicht finden. Die Nachricht, daß Corvei Anspruch auf Corbach gemacht (Varnhagen S. 309 u, Plato S. 29), in Verbindung mit der Thatsache, daß Graf Adolf mit dem Abte Thimo von Corvei lange in Streit gelegen und schließlich mit dieser Abtei und ihren beiden Beschützern, dem Erzbischofe Engelbert II. und Bischof Simon von Paderborn in schwere Fehde gerathen ist, kann zur Erklärung wohl kaum herangezogen werden. Immerhin aber bleibt es doch, bei Voraussetzung der Grote'schen Annahme, auffallend, daß Graf Adolf zwei im Übrigen ganz gleiche Gepräge, das eine unter seinem, das andere unter des Erzbischofs Namen sollte haben münzen lassen.

B. D.

Heinrich III., 1369—1397. (Zu S. 117.)

„Graf Heinrich der eiserne von Waldeck (1369—1397) und sein Sohn Heinrich hatten die Münze zu Fritzlar vom Erzbischofe von Mainz zu Lehen, mit der Bestimmung, daß sie das Münzrecht nach Mainzer Rechte ausüben sollten" (Mittheilung Langenbeck's).

Daß das Münzrecht in Fritzlar zu Lehen gegeben sein sollte, ohne auch ausgeübt zu sein, ist, bei der Benutzungsart dieses Rechts im Mittelalter, nicht glaublich. Allein es scheinen bis jetzt keine Münzen aufgefunden zu sein, die man als Waldeckische, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in der Münzstätte zu Fritzlar geschlagene betrachten dürfte, da alle bekannten Waldeckischen Münzen, die man in diese Zeit verlegen kann, ausdrücklich als zu Corbach geschlagene bezeichnet sind.

Waldeckische Münzen des Mittelalters — des Grafen Adolf, von Corbach mit dem heil. Kyllian — sind abgebildet in L. Curtze: „Gesch. der Kilianskirche" 1843, Taf. I, Figg. 1—3.

Berichtigungen.

S. 87, Z. 13 v. u. statt „und" der Münze lies: „das" der Münze.

„ 95, letzte Zeile lies: — Es ist wahrscheinlich, daß der größte Theil der späteren Grafschaft Waldeck zu den Schwalenbergischen Stammlanden gehörte, oder wenigstens, schon vor 1128, durch eine Vermählung mit einer Erbtochter der Herren von Itter an die Grafen von Schwalenberg gelangte (Seibertz L. u. RG. II, S. 394), denn u.s.w.

„ 97, Z. 3 lies: durch den Zusatz: **Marca argenti, oder puri oder examinati** oder u.s.w.

„ 100. Der Satz von Z. 12: „1346" an bis Z. 15: „347)" ist hier an unrichtiger Stelle eingeschoben, und kann erst Z. 20 folgen.

Digitized by Google

S. 101, Z. 6 v. u., S. 118, Z. 8 und S. 121, Z. 10 v. u. ſtatt: „1483" lies: „1480". Im Originale der Urkunde ſteht: A^0 m^0 q^0 octuagesimo, tercia feria etc., was der Verfaſſer des „Gegenberichts" für octuagesimo tertiO geleſen haben wird.

„ — „ 1 und 2 v. u. und S. 102, Z. 1 bis 5 wird zu ſtreichen ſein, da wahrſcheinlich „Warbergiſcher" von Kopp verleſen oder verſchrieben iſt für „Corbechiſcher".

„ 112, „ 11 v. u. iſt zu ſtreichen, denn die Umſchrift: Moneta NOVA iſt dem Zeitalter keineswegs fremd, da ebenſo auf einer gleichzeitigen Lippiſchen Münze (oben S. 191, Nr. 45) ſteht. Auch hätte „14", anſtatt „13", ſtehen müſſen.

„ — Nr. 23) ſtatt „Obol" lies: „Vierding".

„ 113, Z. 1 v. u.: Denarii Corbicenses werden in Urkunden noch 1366 und 1371 genannt.

„ 120, Nr. 27) Ein anderer Stempel hat Av. — Corbeke ⁂

„ 121, Z. 11 „(1483?)" „zur Annahme dieſes Jahrs fehlt „es wohl an Berechtigung. Aber 1471 wurden „Kilianer und Vierlinge gemünzt".

„ 125, Nr. 36) fällt aus, und ſtimmt mit Nr. 37 ganz überein, da auch auf erſterer die Buchſtaben W und C ſtehen.

Nachweis
der
Beschreibung der Abbildungen.

Tafel 1: Seite
Figg. 1—20 . . . 56—73

Tafel 2:
Fig. 1 . . . 63, (75), 507
„ 2 75

Tafel 3 . . . . . 88—102

Tafel 4 . . . . . 103—112

Tafel 5 . . . . . 116—125

Tafel 6:
Figg. 1 und 2 509
„ 3—6 . . . 517—519

Tafel I:
Figg. 1—10 . . 159—166

Tafel II:
Figg. 11—22 . 166—177

Tafel III:
Figg. 23—33 . 177—184

Tafel IV:
Figg. 34—47 . 184—192

Tafel V: Seite
Figg. 49—52 . 192—194
„ 53 501
„ 54—57 . 195—198
„ 58 . . . . 198, 503
„ 58^b 228

Tafel VI:
Figg. 59—66 . 216—219
„ 67 . . . . 219, 503
„ 68, 69 220

Tafel VII:
Fig. 71 382
„ 72, 73 385
Figg. a—l 378

Tafel VIII:
Fig. 97 393
„ 151 418
„ 193 436
„ 228 447
Figg. 1—10 . . 496—505
„ 50 . . . . 193, 502

Digitized by Google

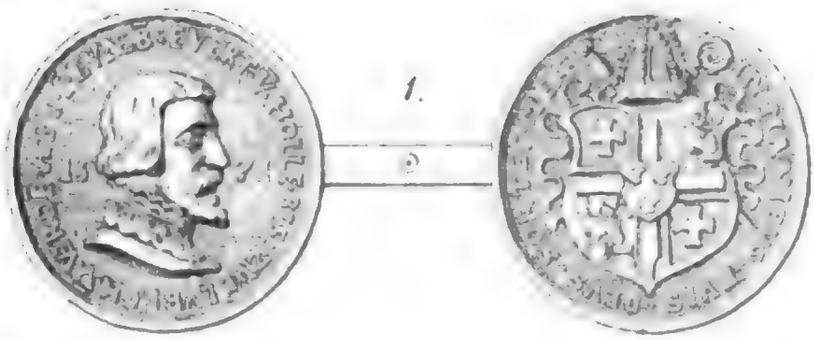

1.

2.

Digitized by Google

Digitized by Google

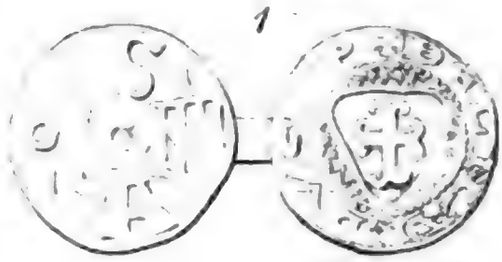
1

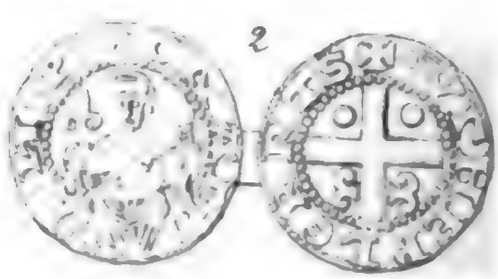
2

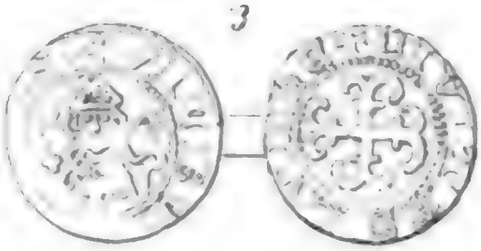
3

4

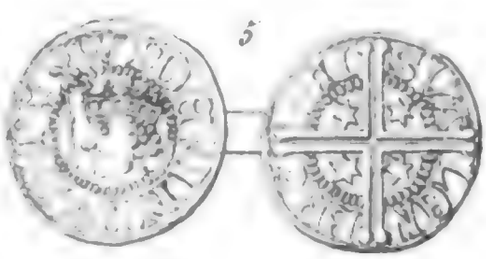
5

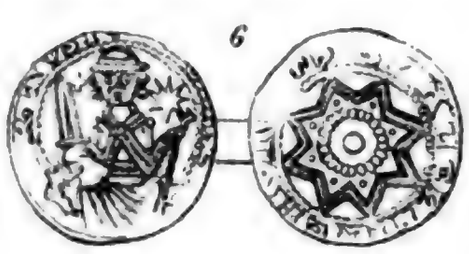
6

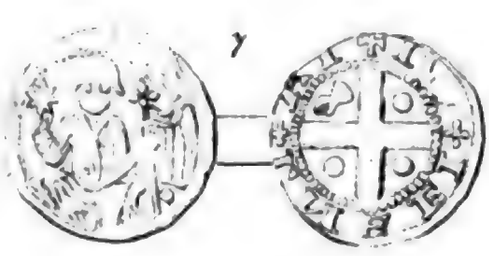
7

8

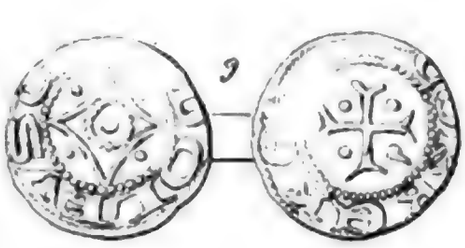
9

10

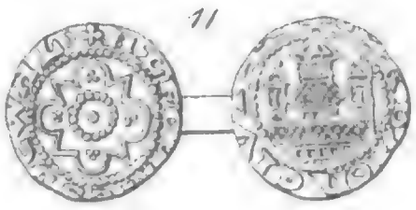

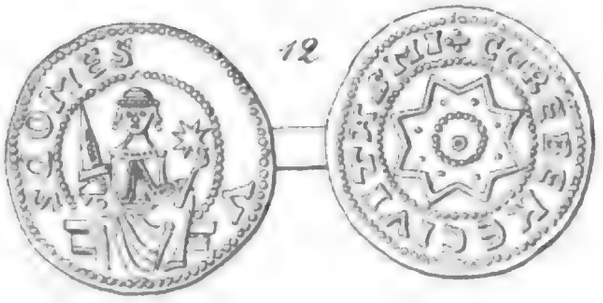

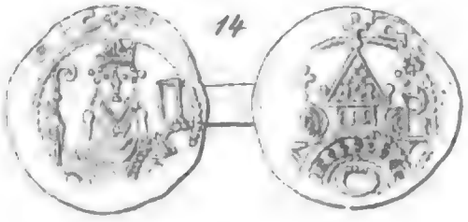

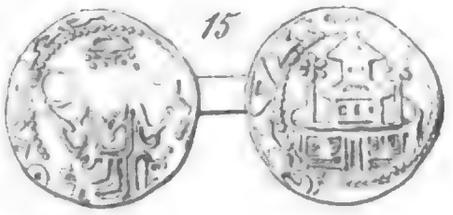

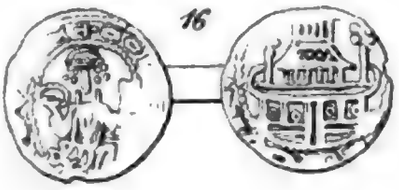

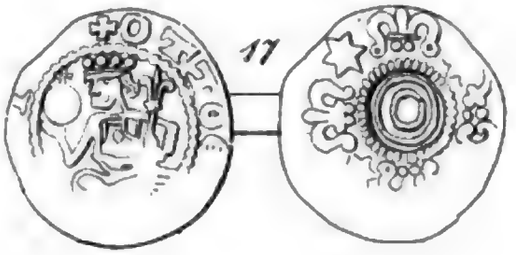

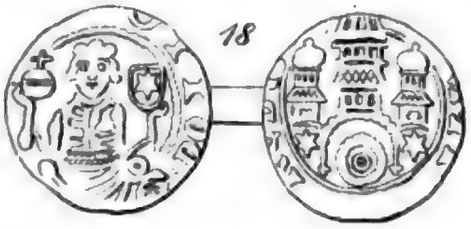

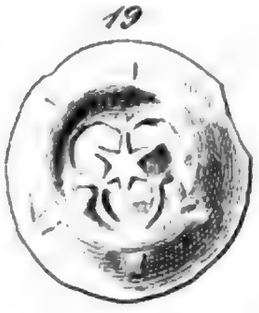

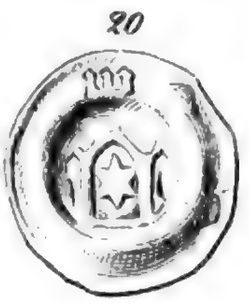

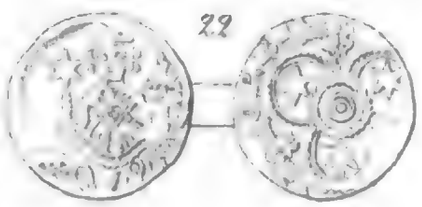

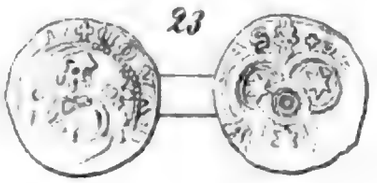

Digitized by Google

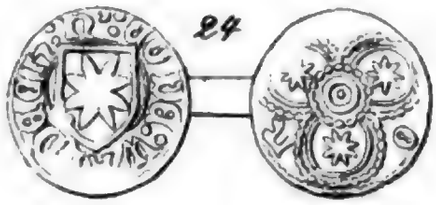
24

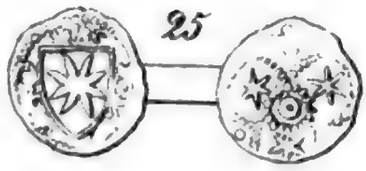
25

26

27

28

29

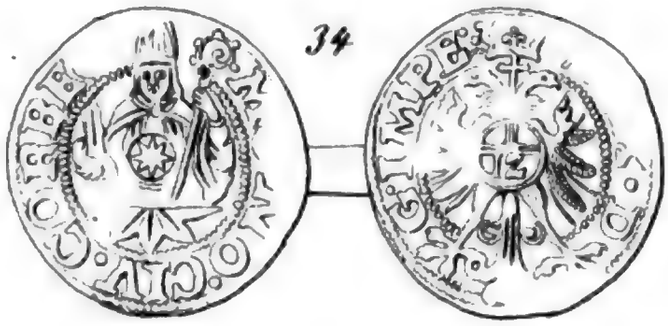
34

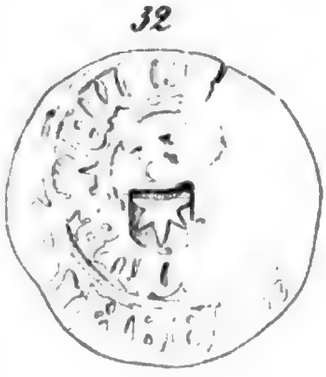
32

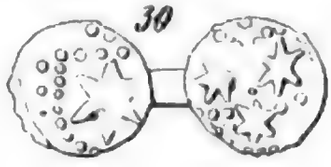
30

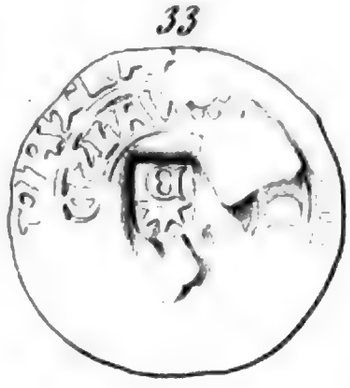
33

36

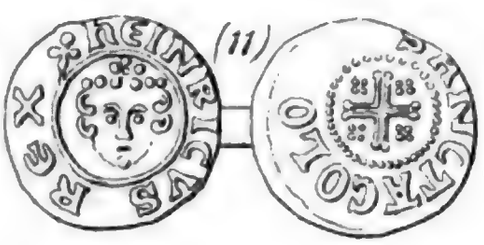
(11)

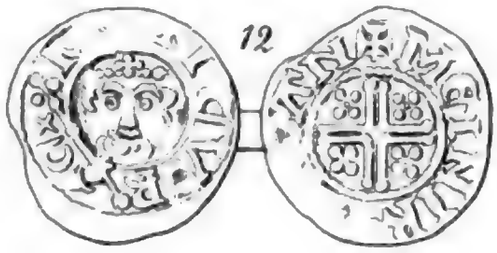
12

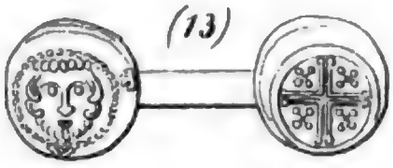
(13)

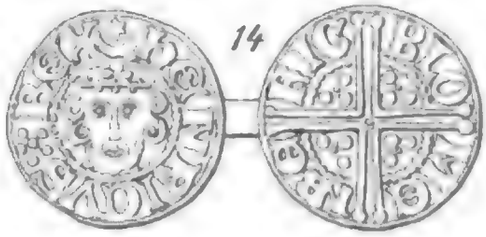
14

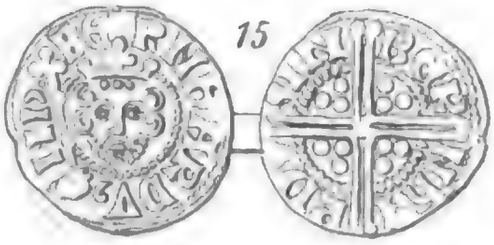
15

(17)

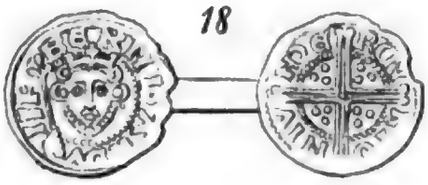
18

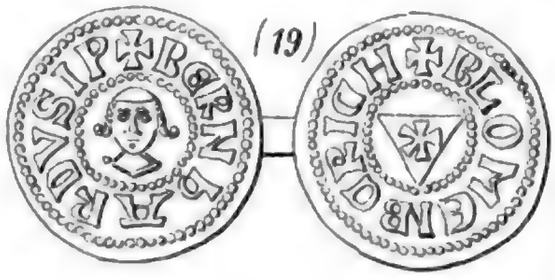
(19)

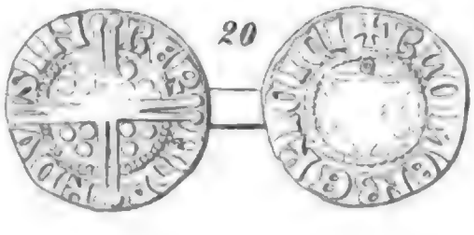
20

22

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

23.

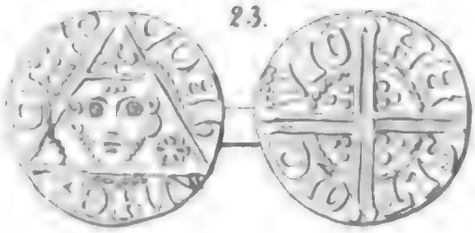

24.

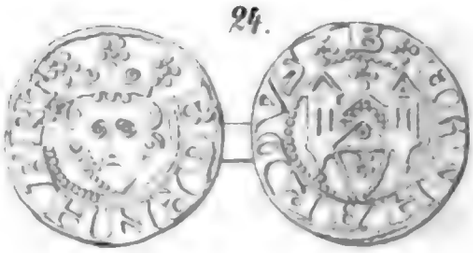

25.

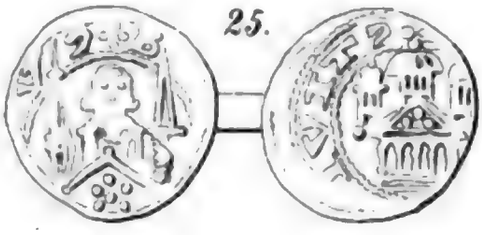

(27.)

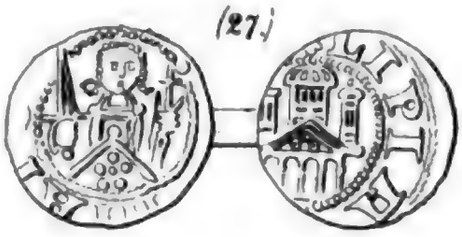

28.

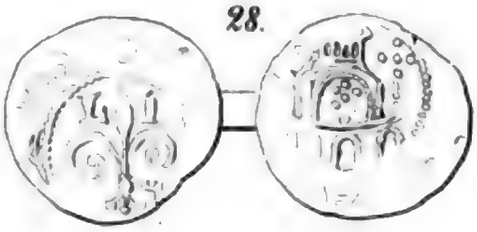

29.

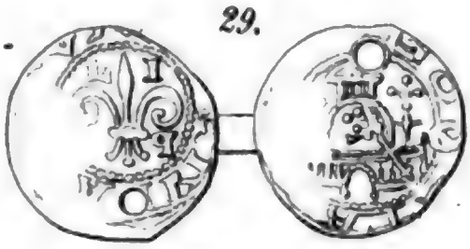

30

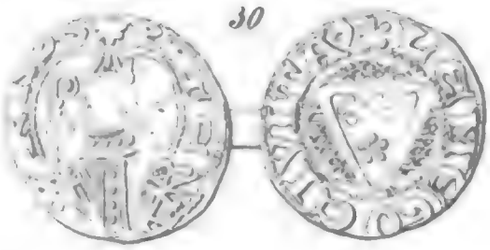

31.

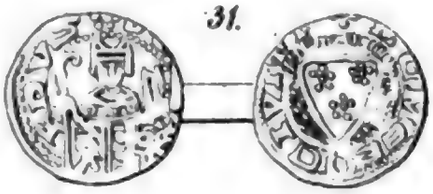

32.

33.

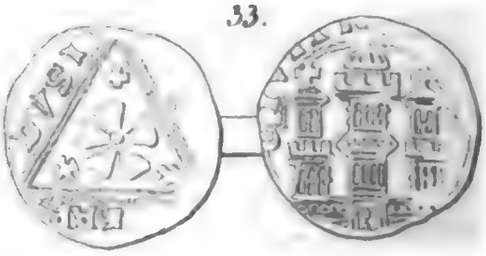

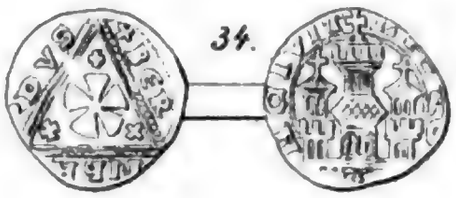
34.

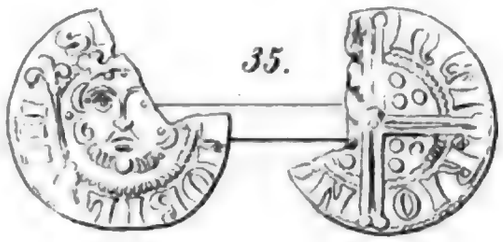
35.

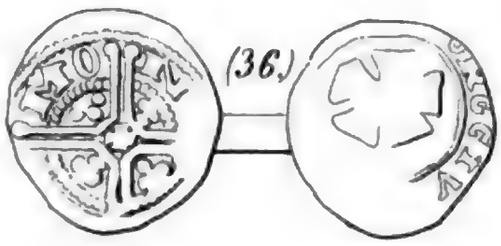
(36.)

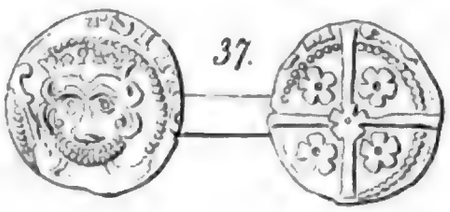
37.

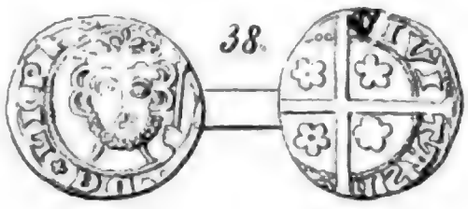
38.

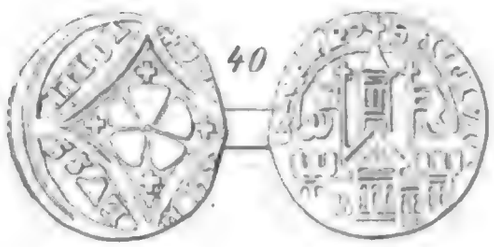
40

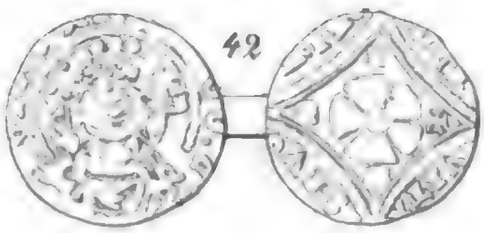
42

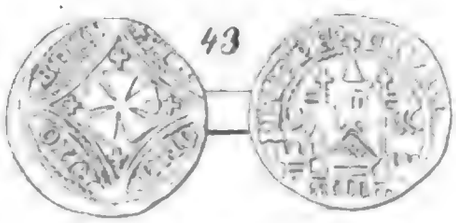
43

47

44

Digitized by Google

Digitized by Google

49.

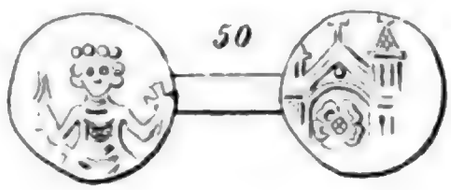
50

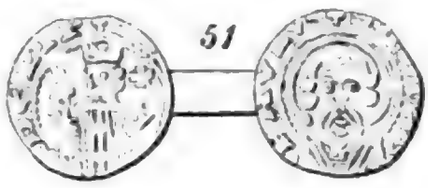
51

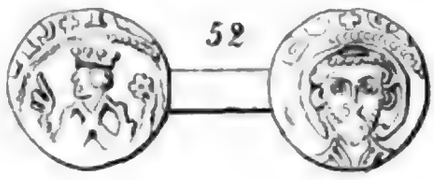
52

53

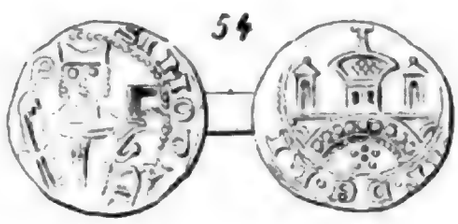
54

55

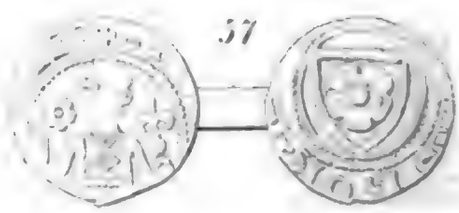
57

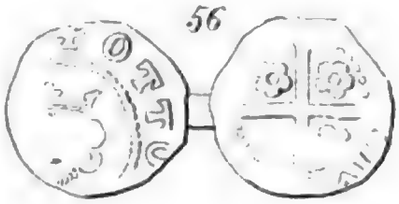
56

58.

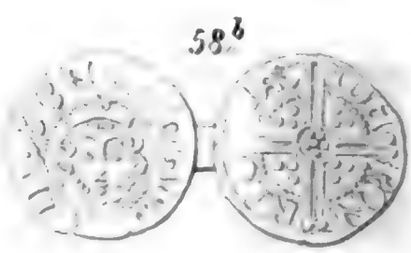
58.b

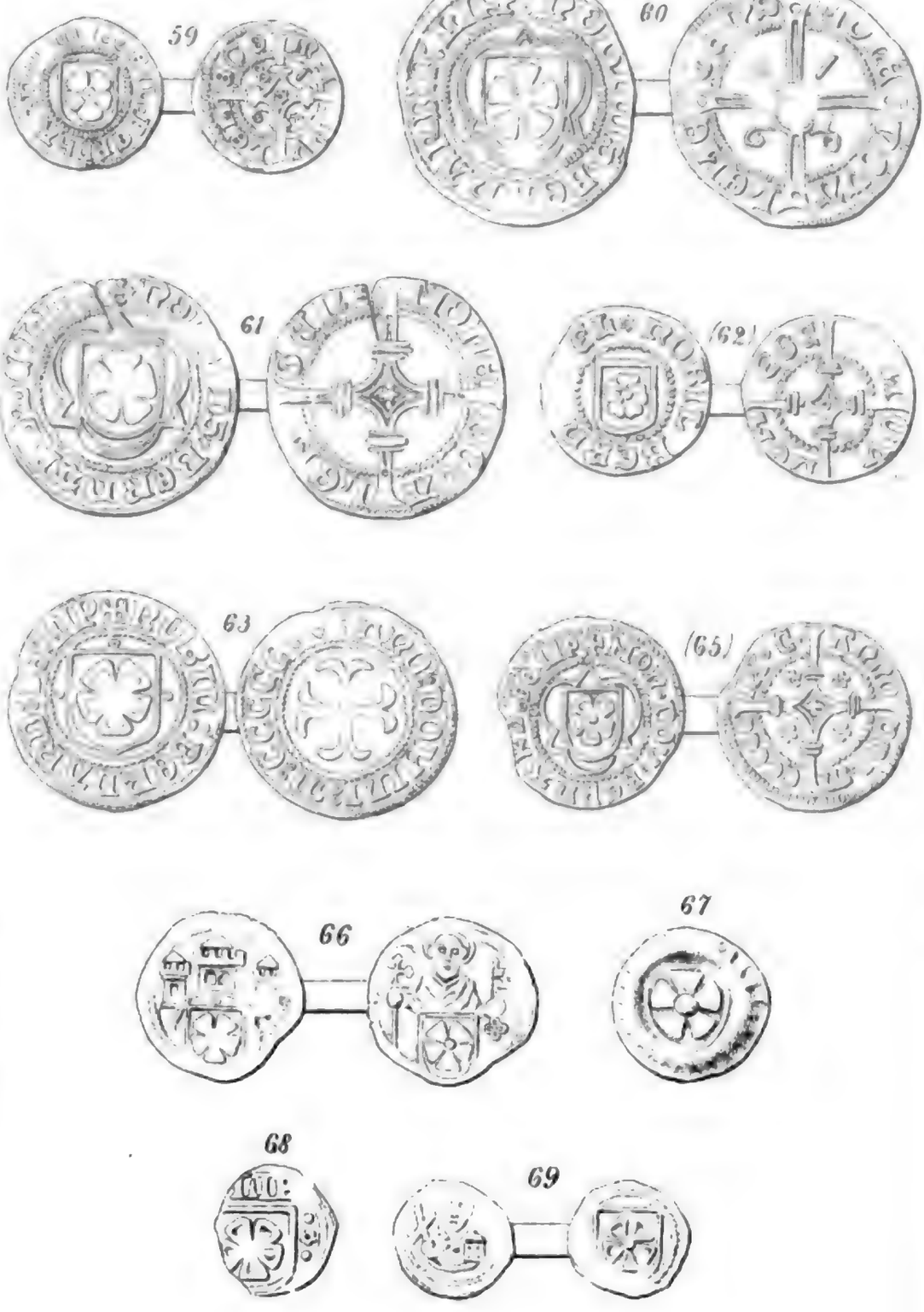
59
60
61
62
63
65
66
67
68
69

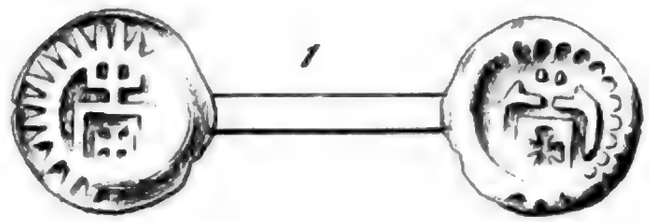
1

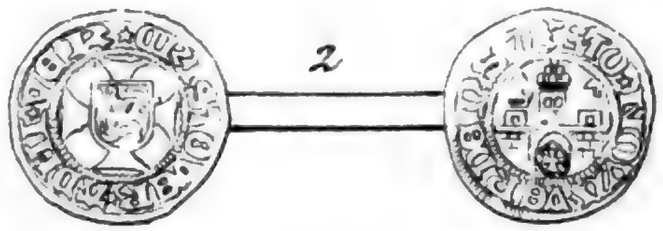
2

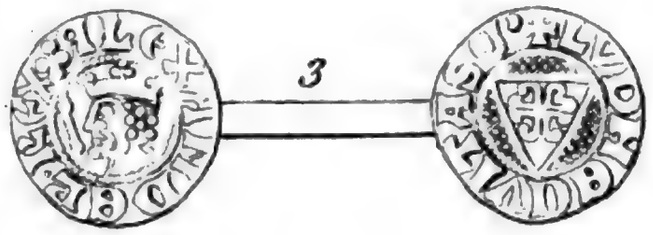
3

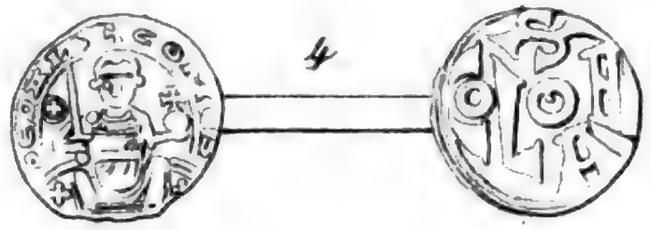
4

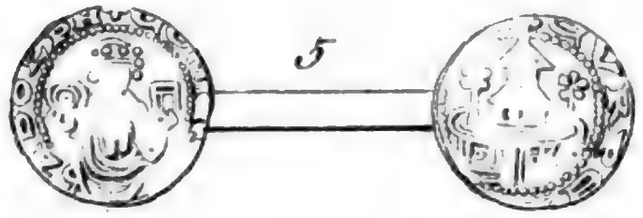
5

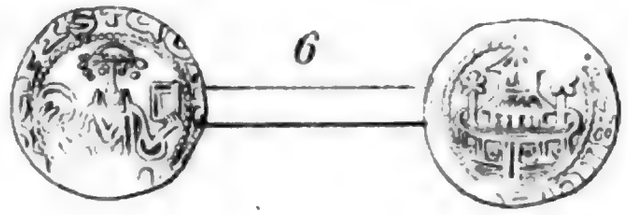
6

Digitized by Google

71

72

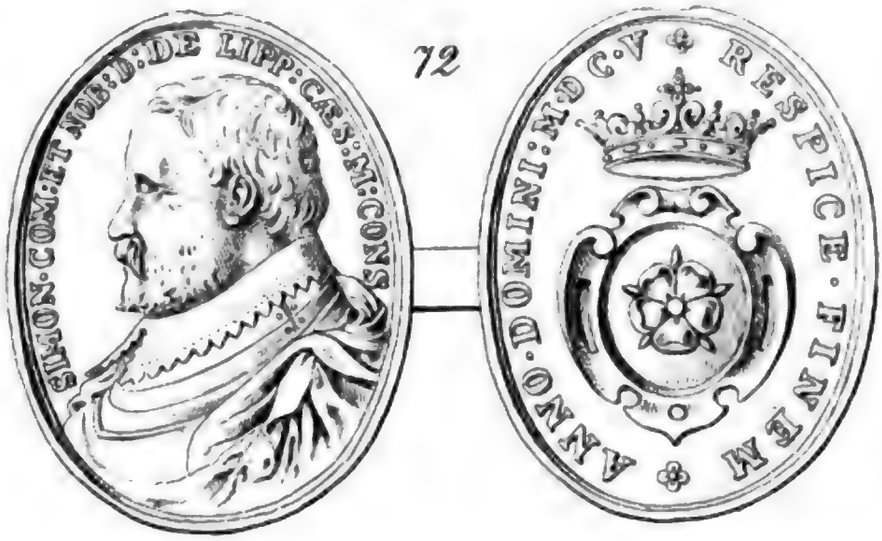

73

Digitized by Google

Digitized by Google

(Taf. 8.)

97

151

(Taf. 9.)

193

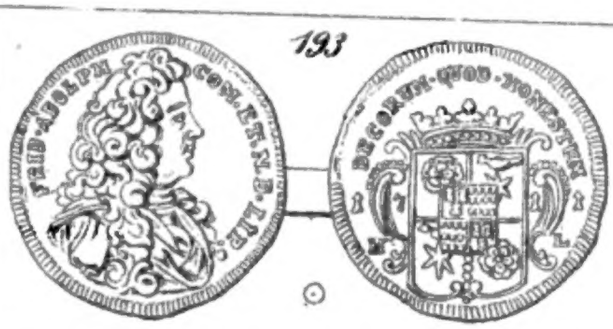

228

1

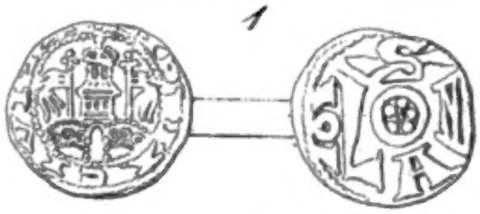

2

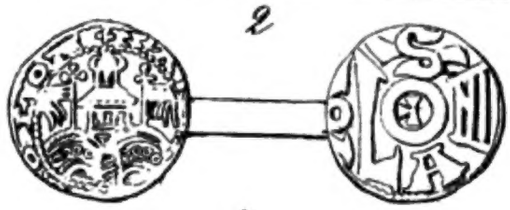

3

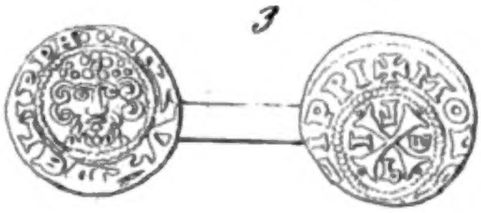

4

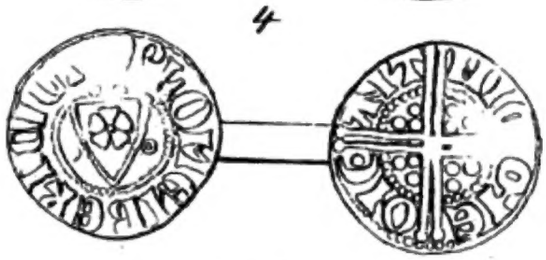

5

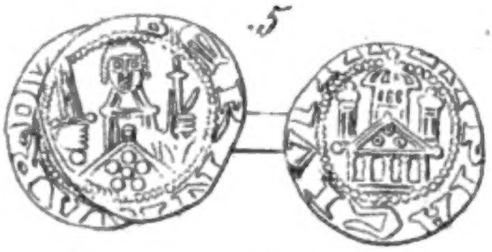

6

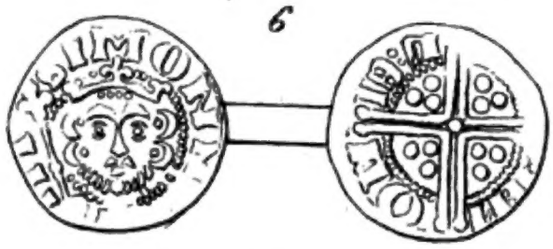

7

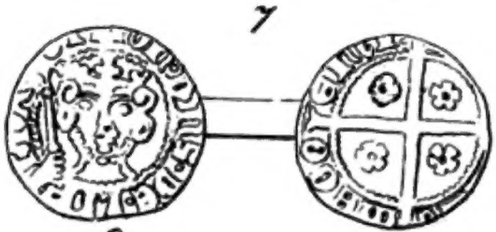

8

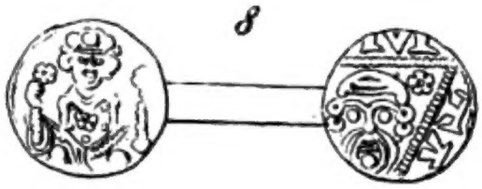

9 10

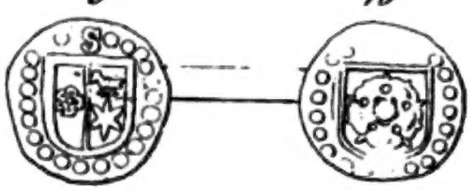

50

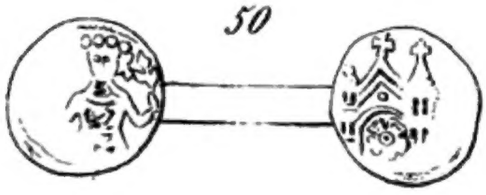

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google